

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Der Oldenburgische Volksfreund

Oldenburg

4. Jg. 1852

urn:nbn:de:gbv:45:1-4866

Ge IX A
463:
1852



Landesbibliothek Oldenburg



idenb

ycher

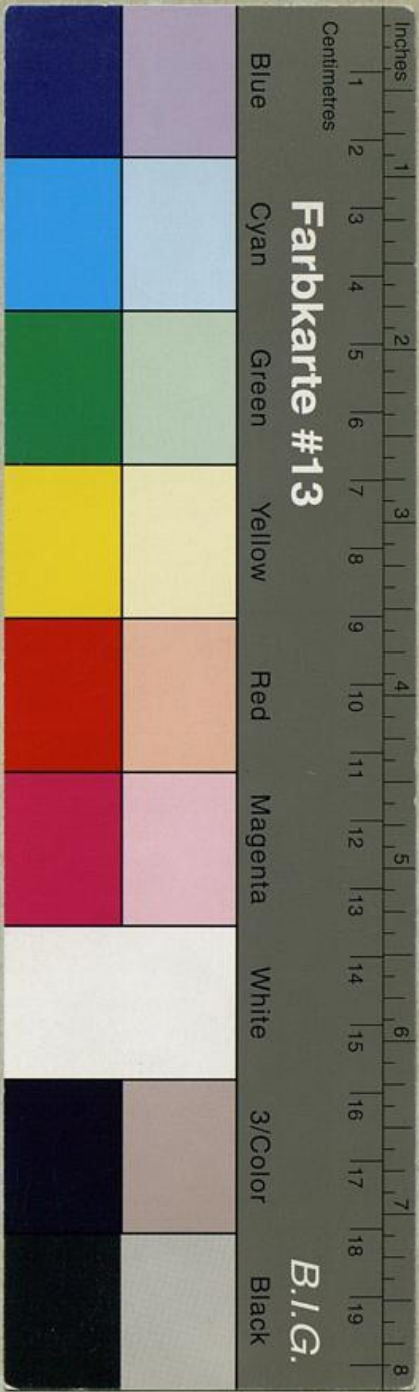
152

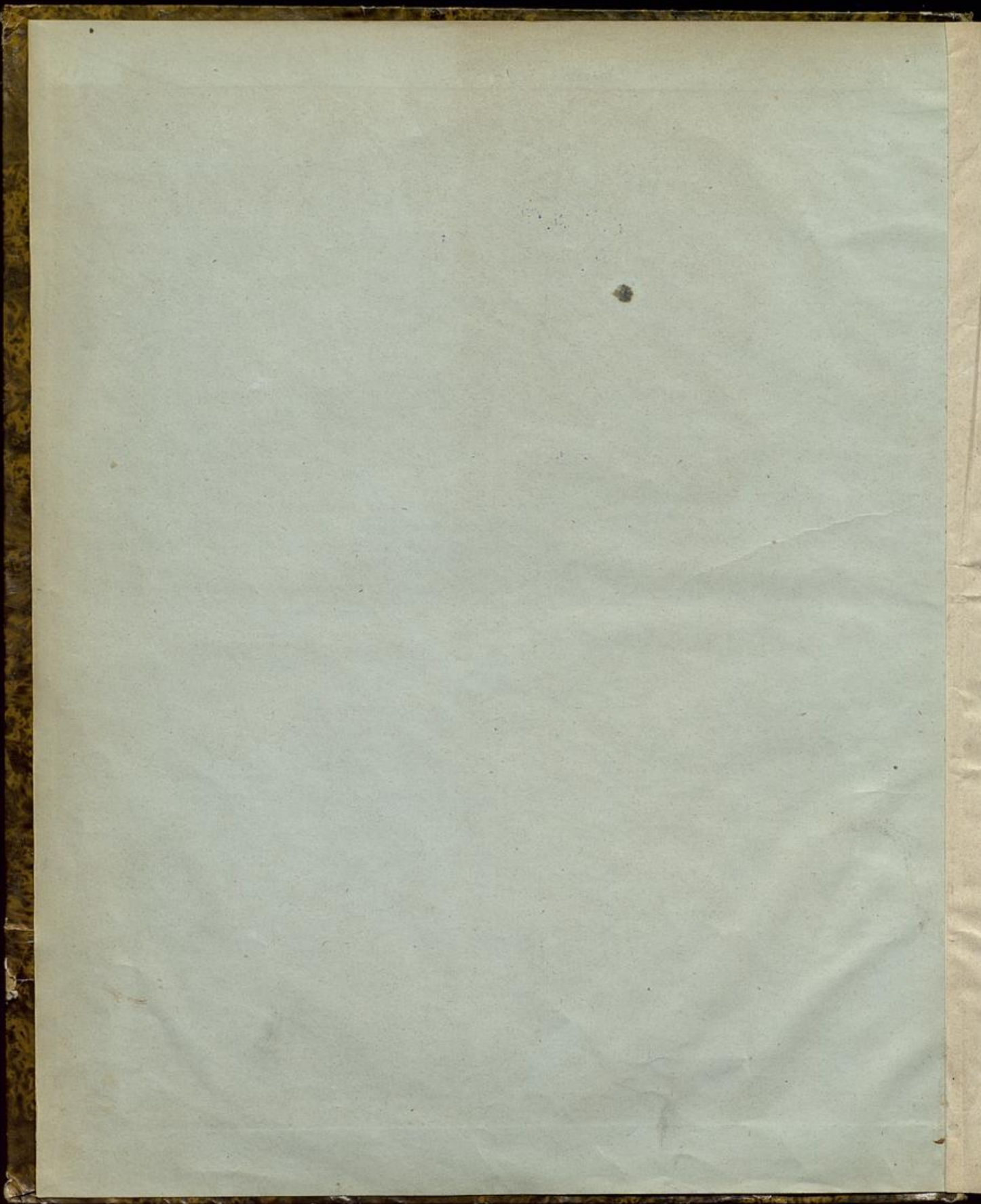
152

ZM

463







D e r

Oldenburgische Volksfreund.

Mittheilungen aus allen Gebieten des öffentlichen Lebens.

Vierter Jahrgang.

BIBLIOTHECA
OLDBURGENSIS

Er scheint wöchentlich zweimal, am Mittwoch und Sonnabend, jedesmal einen halben Bogen stark. — Preis für das Quartal 18 Grote, durch die Post bezogen 21 Grote Conrout. — Bestellungen werden von allen Postämtern, so wie von der Verlagshandlung angenommen.

L a n d t a g.

Wir holen über die Sitzung v. 29. Decbr. noch Folgendes nach. Nachdem der Mehrheitsantrag angenommen war, wurde der fernere Antrag des Ausschusses, daß die Regierung nunmehr zu ersuchen sei, wegen der beabsichtigten Revision des St.-Gr.-G. die erforderlichen speciellen Vorlagen zu machen, gleichfalls angenommen.

Diese Vorlagen werden denn nun erwartet werden müssen. Sie sind im Uebrigen noch nicht fertig, da man auf Seiten der Regierung von der Idee ausgegangen war, daß die Vorlagen erst dem nächsten Landtage zu machen wären. Deshalb wurde Vertagung des Landtags beantragt, bis zum 23. Febr., vorbehaltlich eines früheren Zusammentretens der Ausschüsse oder der Versammlung, falls sich Arbeit genug vorfände.

Da die Regierung auf den Mehrheitsantrag eingegangen ist, so war auch kein Grund mehr, dem gegenwärtigen Landtage, welcher ja nun längere Zeit noch zusammen bleiben, und die Revision selbst in die Hand nehmen wird, nicht auch andere Vorlagen zu machen. Die Fiktion, daß der gegenwärtige Landtag gewissermaßen als ein außerordentlicher angesehen werde, fällt weg, und er tritt ganz in seine Thätigkeit als ordentlicher Landtag ein. So wurde denn auch die gestellte Interpellation wegen Ausscheidung des Kronguts in diesem Sinne heute beantwortet, dahin, daß nunmehr die erforderlichen Vorlagen gemacht werden sollten. Hinsichtlich der Interpellation wegen der Grundsteuerregulirung wurde vom Ministertische bemerkt, daß diese Sache eine Provinzial-Angelegenheit sei, daß indessen gern Gelegenheit genommen werde, über die gegenwärtige Lage der Sache Mittheilung zu machen. Es wurde mit-

getheilt, daß eine Commission ernannt und beauftragt sei, einen Gesetzentwurf auszuarbeiten und vorzulegen; dieser Entwurf sei kürzlich vorgelegt worden, und unterliege gegenwärtig der Berathung des Ministeriums. In Betreff der Interpellation wegen Einführung von Schwurgerichten wurde bemerkt, daß diese Sache, welche vor den Provinziallandtag gehöre, nicht so dringlich scheine, um etwa nach Art. 160. unter 2. vorzuschreiten, nach vom allgemeinen Landtage eingeholten Gutachten, oder etwa in Gemäßheit des Art. 154. zu verfahren. Da Schwurgerichte mit größeren Kosten verbunden seien, als die bisherige Justiz, so sei es gewiß zweckmäßig, mit dem Provinziallandtage selbst zu verhandeln. Im Uebrigen sei man im Ganzen den Schwurgerichten und ihrer Einrichtung nicht abgeneigt. Zur Begutachtung einer Vorlage der Regierung, betr. den Verkauf einer kleinen Domäne (der vormals Wenke'schen Besitzung, zum Hunte durchstich bei der Fährbucht früher angekauft) wurde ein Ausschuß gewählt, und zwar die Mitglieder: Klävemann, Bulling, Lüken, Bibel II. und von Wedderkop.

Sitzung vom 30. Decbr. Mehrere Schreiben der Regierung gingen ein: eins wegen Veräußerung einer Gutiner Domaine, sodann die Vorlage wegen Ausscheidung des Kronguts, ferner eine Anzeige, daß der Intendant Meinardus zum Reg.-Commissair ernannt sei, endlich wurde der Voranschlag wegen der Central-Ausgaben mitgetheilt, aber ein dreijähriger Voranschlag, und wurde im Begleitschreiben des Weiteren motivirt, warum die Aufstellung des Voranschlags für ein Jahr, wie vom Landtage beantragt sei, nicht habe geschehen können. Auch wegen der Hanseatischen Militair-Convention ging im Laufe der Sitzung noch ein Schreiben ein. Vom Ministertische wurde erklärt,



daß die Regierung mit der Vertagung bis zum 23. Febr. unter Vorbehalt einer früheren Zusammenberufung der Ausschüsse oder auch der Versammlung, wenn solches möglich zu machen sein werde, einverstanden sei. Sodann wird Namens des gestern gewählten Ausschusses vom Abg. Kläveemann Bericht erstattet, betr. den Verkauf der vormals Wenke'schen Besitzung. Der Ausschuß beantragte, daß die Zustimmung zum Verkauf, da eine Dringlichkeit nicht vorliege, auszusagen sei bis zur definitiven Ausscheidung des Kronguts; diese Domainen sei nämlich mit für das Krongut bestimmt, und es sei fraglich, ob und welches passende Stück wieder an deren Stelle ausgeschieden werden möge. Die Versammlung stimmte diesem Antrage bei. Hierauf wurden die Ausschüsse gewählt für die Vorlagen, welche schon gemacht sind, oder doch erwartet werden, und zwar:

1. der Revisionsausschuß, dessen Neuwahl zweckmäßig gefunden wurde. Es wurden wieder gewählt die früheren Mitglieder: Schloifer (33 St.), Kläveemann (33 St.), Rüder (32 St.), Noell (31 St.), Jnhülßen (31 St.), Sellmann II. (30 St.), Konevding (29 St.) Von den andern beiden früheren Mitgliedern Großhoff und Jvens ist das erstere ganz aus der Versammlung ausgeschieden; das letztere hatte sich aus Gesundheitsrücksichten die Wiederwahl verbeten. An die Stelle dieser beiden wurden gewählt die Abg.: Strodtzoff und Wibel II. (mit 32 St.)

2. der Kronguts-Ausschuß, welchem auch alle Domainenfragen zu behandeln obliegen: Lüken, Kläveemann, Bulling, v. Wedderkop und Wibel II.

3. der Ausschuß für das Gesetz, betr. die Aufhebung der Lehen und Fideicommiss: Pantraß, Kropp, Möhring, Strackerjan I. und Bothe.

4. der Finanzausschuß (zur Prüfung des Vorschlags der Central-Ausgaben): Lübben, Strackerjan II., von Fündh, Janssen, Sellmann I., Barleben und Schwegmann. Der Abg. Nieboir, welcher früher wegen der Militairkosten immer in diesem Ausschusse saß, hatte 22 Stimmen erhalten, 3 zu wenig.

Ist es Pflicht des Staats, die Privatholzungen zu beaufsichtigen?

(Schluß.)

Wie groß aber die Masse an Brennmaterial ist, die sich durch bessere Construction der Feuerstellen und durch etwas Oekonomistren ersparen läßt, das ist unberechenbar.

Auf unserm holzreichen Ammerlande, da werden, bloß um die Fireside recht behaglich zu machen, ganze Berge von Holz auf den Heerd geschleppt. Wir Städter erklären das hier für pure Verschwendung, obwohl wir es nichts besser machen; denn wenn wir unsre Heizungsapparate besser construirten und statt der abgeschmackten dünnen eisernen Windböden, deren Schieber wir nicht mal schließen, russische Ofen anlegten, so hätten wir eine gleichmäßigere Zimmerwärme und ersparten mächtige Massen Feuerung. Wie der Feuerungsmangel eine Gegend sparsam mit dem Brennmaterial macht, bringen uns in unserm Pändchen die Marschdistrikte recht klar vor die Augen. Hier nämlich haben sich die Bewohner, an so niedrige Temperatur in ihrem Zimmer gewöhnt, daß wir Oestbewohner bei den 10—11° R., bei denen erstre sich ganz behaglich fühlen, mit den Zähnen klappern. Im Winter sind die Zimmer auf der Oest durchschnittlich um einen Noth wärmer als die behaglichste Stube in der Marsch. Im Kirchspiele Altenhumbordorf, in dem Marsch und Oest an einander grenzen, finden sich in den Häusern, bei denen Stellen Moor ist, die viel Brennmaterial verschleudernden niedrigen runden Feuerherde auf der Hausflur, während in den Häusern, wo dies fehlt, Herde, wie in unsern Küchen, eingerichtet sind.

Der steigende Preis, welchen die abnehmende Waldmasse mit sich führt, führt eine Aufmunterung mit sich, die Wälder zu schonen, sie zu erhalten und wenigstens dort neuen Wald aufzuziehen, wo der Boden zum Ackerbau nicht geeignet ist.

Anstatt die Hausstiere in den Holzungen grasen und den jungen Anwuchs vernichten zu lassen, zäunt man die Wälder ein und hält das Vieh außerhalb derselben. Man behandelt den Wald nach einem wissenschaftlichen Plan, schlägt nach einer bestimmten Regel und sorgt für neuen Anwuchs. Der gute Haushälter findet in den hohen Holzpreisen ohne alle Polizeimaßregeln, was ihm am lohnendsten ist. Weshalb soll er gezwungen werden, einen so großen Theil seines Ertrags, wenn die Holzkultur nicht so viel einträgt, wie jede andere Bodenkultur, zum allgemeinen Besten herzugeben? — Glaubt der Staat die Waldungen nicht entbehren zu können, so mag er dem Mangel des Holzes durch Staatsforsten zuvorkommen. — Ungerecht ist's und bleibt's aber immer, wenn der Einzelne gezwungen werden soll, zum Besten des Ganzen so unverhältnißmäßig große Opfer zu bringen. Eine solche Pflicht des Staats, das Eigenthumsrecht und die freie Verfügung über das Eigenthum zu beschrän-

fen, kann nur dann eintreten, wenn man annimmt, daß die meisten Landwirthe Verschwender und schlechte Haushälter sind. In unserm Lande wird eine solche Annahme eine höchst verkehrte sein. Im Gegentheile herrscht bei unsern großen Holzbesitzern öfters eine Art von Affenliebe für ihr Holz vor, so daß sie sich von den haubaren Bäumen gar nicht trennen können und sie zum Schaden ihres eignen Beutels viel länger als eine vernünftige Holzwirthschaft fordert, stehen lassen.

Hoftheater.

Dienstag den 30. December 1851: Drei kleine Stücke und in jedem andere Personen — so muß es sein, und wir können der Regie dafür unsere Anerkennung bezeugen. Die dramatische Aufgabe: „Komm her“ wurde von Fräulein Daun in befriedigender Weise gelöst. — Das Lustspiel: „Einer muß heirathen“ fand lebhaften Beifall und die Gebrüder Zorn waren durch die Herren Häser und Schneider vorzüglich vertreten. Man will behaupten, Hr. Schneider übertreibe, aber wir können dem nicht beistimmen. Er stellte den verknocherten Stubenhocker recht gut dar, und wir fanden die weiße Cravatte und den Frack mit der kurzen Taille, baumwollene Handschuhe, kurz das ganze Ajustement sehr am Plage, und dürften viel eher vom Hrn. Häser sagen, daß er zu hübsch war, als er als Liebhaber auftrat, für den lächerlichen Kerl, der seine schöne Cousine noch nicht einmal angesehen und von Finnen und Letten faßelt. — Uebrigens hatte Hr. Häser sehr schlecht gelernt. Fräulein Scholz, als Gertrud, war sehr gut, und die schöne Louise erfüllte ihre Aufgabe — nämlich sehr schön zu sein — als sie im Vordergrunde lesen muß, während die Bücherwürmer hinten agiren, vollkommen. Wenn sie uns aber weiß machen will, daß sie Zorn's ernsthaftes Werk studirt, so muß sie nicht so hin und her blättern, als lese sie Geibels Gedichte.

„Die Kunst geliebt zu werden.“ Wir hoffen, daß es allgemein aufgefallen, wie der Esterwiz des Hrn. Dietrich dieses Mal bedeutend weniger an Uebertreibung litt und doch den verdienten Beifall fand. Hr. de Marchion war sehr gut, ebenso Frau Dietrich und Fel. Albers. Es klappte Alles besser, es wurde rascher gespielt, und müssen wir den beiden Damen für ihre niedliche Bauernmädchentoilette noch unsern Dank sagen. Solche Stücke können eigentlich erst beim zweiten oder dritten Male recht gefallen, aber so oft sieht man hier Wiederholungen kleiner Stücke nicht

gern, da das Publikum immer dasselbe ist. Diese „Kunst geliebt zu werden,“ vor Franzosen aufgeführt, würde einen ganz andern Effect machen, obgleich wir schon hier z. B. bei Fräulein Albers mit Vergnügen zu bemerken Gelegenheit hatten, daß sie bedeutend leichter und besser spielte, als das erste Mal. Für solche Stücke hätten wir an den Regisseur, Hrn. Jenke, noch speciell folgende Bitte zu richten: Geben Sie für die bedeutenderen Mitglieder nur im Allgemeinen die Charakterauffassung an, und lassen im Uebrigen jede bestimmte Vorschrift weg. Für die jüngern Talente, die, wie Sie gesehen, mit Glück in solchen Stücken zu beschäftigen sind, geben Sie für die erste Probe bestimmte Vorschriften, ermahnen aber nachher zu möglichst freier Entwicklung. Es scheint uns fast, als zeige sich bei der Aufführung solcher kleinen Stücke zu wenig eigne Auffassung, zu viel Vorschrift tritt zu Tage. Wir verwahren uns dagegen, den Regisseur Jenke zu tadeln, sondern wünschen nur, daß er unsern Rath, wenn es ihm möglich, beherzigen wolle.

3

Dienstag, 23. Decbr. „Torquato Tasso.“ In diesem Schauspiel, dem es an eigentlicher Handlung gebricht oder in dem vielmehr die Handlung in einer Gefühlsentwicklung bis zur heftigsten Leidenschaft besteht, werden uns die Leiden einer mit der Welt im Conflict begriffenen poetischen Natur durch den natürlichen Zusammenstoß der Charaktere veranschaulicht. Die allem Weltmännischen und Praktischen abgewandte Natur des Tasso gegenüber dem kalten Weltfönn, der sich im Antonio ausdrückt, die milde und poetische Stimmung der Prinzessin gegenüber der heitern Leonore Sanditale. Durch diese Gegensätze und durch ein wechselseitiges Ergänzen treten die Charaktere ganz in ihrer Eigenthümlichkeit hervor. Dabei ist die Charakterzeichnung, wenn auch fest und sicher, doch so fein und zart, daß man tüchtiger Darsteller bedarf, um die Verschiedenheit der sich gegenseitig zur Folie dienenden Charaktere recht hervortreten zu lassen. Wir können die Aufführung auf der hiesigen Hofbühne gelungen nennen.

Herr Häser spielte den Tasso und wußte die reizbare misstrauische Natur des Dichters mit Talent zu veranschaulichen. Tasso auf der Höhe des Glücks, der Zweifel an seinem Werth, die Schwermuth, seine leidenschaftliche Liebe und dann sein haltloses Zusammenbrechen, diese ganze Charakterentwicklung wurde von Herrn Häser vortrefflich zur Anschauung gebracht. Der



ergreifenden Wirkung des Häser'schen Spiels that aber ein schlechtes Memoriren bedeutenden Abbruch. Bei einer so herrlichen poetischen Form, in welche Göthe seinen Tasso gekleidet hat, muß man es tadeln, wenn der Darsteller sich nicht nur oft verspricht, sondern auch durch Auslassung von Wörtern (wie z. B. im letzten Dialog zwischen Tasso und dem Antonio) das Metrum ruiniert. Der Antonio des Herrn Schneider hat uns weniger gefallen. Antonio ist das Ideal eines feinen und gewandten Welt- und Hofmanns und wenn auch neidisch auf den Tasso, weil dieser neben ihm sich der Gunst des Herzogs zu erfreuen hat, doch dabei ein offener edler Charakter. Herr Schneider war zu intriguant. Mit der Bemerkung des Recensenten in No. 77. d. Bl., daß Antonio bei seinem Siege über den Tasso mit etwas mehr Emphase hätte reden können, wären auch wir dann einverstanden, wenn Herr Schneider im Allgemeinen mit weniger Emphase geredet hätte. Eine Nuancierung wurde ihm deshalb schwer. Herr Schneider declamirte zu viel und machte dabei (besonders bei dem Lobe des Ariost), weil er den Athem nicht anhalten konnte, manche unfreiwillige Säsur, die dem glatten Dahingleiten der Göthe'schen Verse sehr schadete. Anerkennen müssen wir übrigens, daß Herr Schneider, wie wir es bei ihm gewohnt sind, ausgezeichnet gelernt hatte. Wie kam aber der Antonio zu den schönen Glacehandschuhen?

Die Darstellung der Prinzessin durch Frau Bluhm nennen auch wir eine künstlerisch vollendete. Das war die feine sanfte, mit Entsagung liebende und für die Poesie schwärmende Prinzessin; in ihr finden wir die gemilderte Natur des Tasso. Wo dieser im Sturm leidenschaftlicher Liebe die Schranken durchbricht, da findet sie in Religion und Pflichtgefühl einen festen Haltepunkt. Frau Bluhm hatte ausgezeichnet gelernt, und war in Haltung und feiner Tournüre eine würdige Vertreterin der Leonore von Este.

Die kluge und heitere Leonore Sanvitale war in den geschickten Händen der Frau Sabillon, und gebührt dieser fleißigen und talentvollen Schauspielerin ebenfalls ein großes Lob.

Am wenigsten gefiel uns der Alphons des Herrn Moltke. Einestheils verstanden wir Hrn. Moltke so wenig, daß wir fast glauben, er hat sich selbst nicht verstanden, andernteils correspondirte er zu viel mit

jenem Bewohner des Souterrains, den man im gewöhnlichen Leben Souffleur zu nennen pflegt und der Hrn. Moltke in der Rolle des Alphons — wenn wir nicht irren, im 5. Auftritt des 2. Actes — schon früher einmal recht unangenehm im Stuch gelassen hat.

Sonntag, den 28. Decbr.: „Farinelli“ oder: „König und Sänger.“ Schauspiel mit Gesang in 3 Acten. Nach einer wahren Anekdote, aus dem Französischen des Desforges von Friedrich. Eine recht hübsche Aufführung! Besonders erfreute Herr de Marchion als Cetto Broschi das Publikum durch seine hübsche Stimme und seinen schönen Vortrag.

Die Verwaltung der deutschen Posten war bisher unter 18 verschiedene Administrationen zertheilt: 1. die preussische in 9 Gebieten, 2. die Oesterreichische, 3. die Thurn und Tarische in 14 Gebieten, 4. die bairische, welche sich auf Baiern beschränkt, 5. die Hannoverische (in Hamburg, Bremen, Lübeck), 6. die sächsische auch für Altenburg, 7. die badische, 8. die dänische (Holstein, Lauenburg und Fürstenthum Lübeck), 9. die niederländische (in Luxemburg und Limburg), 10. die oldenburgische mit 3 Arten, 11. die mecklenburg-schwerinsche, 12. die mecklenburg-strelitz'sche, 13. die braunschweigische, 14. die hamburgische mit 10 Arten nach Bremen, Lübeck, Mecklenburg etc., 15. die bremischen mit 4 Arten (nach Hamburg und Holland), 16. die lübeckische (nach Hamburg), 17. die schwedische Briefpost in Hamburg, 18. die privilegierte Postexpedition der „Vereinigten Staaten“ in Hamburg.

Kirchennachrichten.

Gottesdienst in der St. Lambertikirche.

Sonntag, den 4. Januar:

Vorm. (Anf. 8½ Uhr) Herr Hilfspr. Gramberg.
Vorm. (Anf. 10 Uhr) Herr Hosprediger Wallroth.
Bibelstunde (2½ Uhr) Herr Pastor Ordnung.

Die Pfarramtsgeschäfte übernimmt vom 4. bis 10. Janr. Herr Pastor Greverus.

Die Kirchenbücher führt vom 1. Januar an: Herr Kirchenrath Clausen.

D e r

Oldenburgische Volksfreund.

Mittheilungen aus allen Gebieten des öffentlichen Lebens.

Vierter Jahrgang.

Erscheint wöchentlich zweimal, am Mittwoch und Sonnabend, jedesmal einen halben Bogen stark. — Preis für das Quartal 18 Grote, durch die Post bezogen 24 Grote Courant. — Bestellungen werden von allen Postämtern, so wie von der Verlagsbuchhandlung angenommen.

L a n d t a g .

Seid doch bedächtig, ihr Herren „Demokraten!“ Besinnt euch doch! — Aber euer Zorn ist gar zu groß! Erfreut euch denn, wenn es euch eine Satisfaction gewährt, unter euch selbst, auf der Bierbank, oder wo ihr wollt, an den Producten des Neuenburger Parnasses; laßt euch es figeln, wenn die einzelnen Persönlichkeiten der Majorität des Landtages von dem stüggelähmen Pegasus herab, der nicht einmal zu dem bairischen Himmel, dem trostlosen Ideale seines Reiters, sich aufzuschwingen vermag, mit holprigen Versen geschmäht werden, nehmt Theil an diesen schlechten Witz, wenn es euch Spaß macht; — aber: den ganzen Landtag als solchen zu schmähen, seine Majorität und ihre Richtung schelten, wie ihr es thut? — ihr, die ihr bisher, da freilich die Majorität von eurer Farbe war, alle Weisheit in diesen Versammlungen concentrirt finden wolltet! — seht ihr denn nicht, daß ihr mehr als $\frac{2}{3}$ der sämmtlichen Wahlmänner, der sämmtlichen Urwähler ins Auge schlagt? — oder ist etwa der gegenwärtige Landtag nicht, gleich allen früheren, aus der „freien Wahl“ des Volks hervorgegangen, nach dem von euch immer so sehr gepriesenen Kopfsahlensystem? — Was tadelst ihr denn? — Und wißt ihr, was es heißt, die Autorität der Volksregierung ruiniren? — Daß man gerade euch das vorhalten muß! — Aber ihr habt ja von Anfang an der Reaction in die Hände gearbeitet! — Ihr seid nicht zu bessern!

So weit nun hat den „Beobachter“ seinen Partehaber geführt! Indem er natürlich, wie immer, von der Voraussetzung ausgeht, jede Regierung sei nur darüber aus, um dem Lande zu schaden, ruft er in

seiner N^o 1 des neuen Jahrgangs aus: „Die Revision wird also mit 24 gegen 22 Stimmen vorgenommen werden! Nun ja, vierundzwanzig Stimmen hat das Ministerium wohl für seine „Pläne“ —.“

Laßt uns einmal den Artikel „Landtag“ in der gedachten Nummer dieses Beobachters etwas näher ansehen. Es ist ermüdend, Alles zu widerlegen, was Falsches berichtet wird, aber vielleicht dienlich, von Zeit zu Zeit nachzuweisen, daß doch eben diese Berichte nicht alle ganz richtig sind. Sehen wir also in dem fraglichen kurzen Artikel mal die Einzelheiten durch.

Zunächst tadelte der Artikel die von dem Präsidenten vorgeschlagene Reihenfolge der Anträge, die er „offenbar unrichtig“ nennt. Er führt nicht an, warum? er erwähnt nicht der Gründe, welche der Präsident für seinen Vorschlag geltend machte; er verschweigt auch, daß dem Vorschlage des Präsidenten in der ganzen Versammlung *Nie m a n d w i d e r s p r a c h*, auch die Linke nicht, die also ihrerseits die vorgeschlagene Reihenfolge wohl für richtig anerkennen mußte. Er insinuirt, daß diese Reihenfolge gewählt sei, damit die Anhänger des Klävemannschen Antrages, im Fall derselbe nicht durchginge, zu dem Ausschussantrage „überlaufen“ könnten, und erzählt, daß dieselben bis auf zwei (Lübben und Bulling) dann auch wirklich, nachdem der Klävemann'sche Antrag gefallen, für den Ausschussantrag gestimmt hätten. Das letztere ist eine Wahrheit. Wenn aber der Verfasser des Art. es rühmt, daß Lübben und Bulling nicht übergetreten seien, so hätte er nicht zugleich lobend erwähnen mögen, daß die 12 „festen“ Stimmen der Linken zu dem Klävemann'schen „Vermittlungsantrage“ doch auch übergingen, als erst der Mölling'sche Antrag gefallen



war. Das ist doch wirklich eine Inconsequenz; denn die Linke wollte ja auf gar keine Erleichterung eingehen! Ist aber Erleichterung in Vorschlag, etwas weniger oder mehr, so mußten diejenigen, die Erleichterung wollten, konnten sie den einen Antrag nicht durchbringen, für den andern stimmen. Und so hätten denn Lübben und Bulling, nachdem sie sich für eine Erleichterung ausgesprochen hatten, billigerweise in zweiter Linie auch für den Minderheitsantrag stimmen müssen. Denn was hätte werden sollen, wenn kein Antrag durchging? Etwas Neues konnte der Ausschuß nicht mehr bringen. Man frage sich nur, welches dann das Ende vom Liede gewesen wäre? Aber das kommt eben daher, weil die Stimmen in der Revisionspartei, und ihren Fractionen nicht „fest“ sind, wie die Linke von ihren Stimmen rühmen.

Weiter erzählt der Verfasser des genannten Artikels, das Ministerium habe sich vor der Vertagung zu guterletzt noch „eine Niederlage“ bereitet. Es habe beantragt, daß „ein kleines Stück Wiesenland,“ vor dem zur Begräbigung des Hunteflusses angekauft, welches sich zum Staatsgute nicht eigne, jetzt, nachdem der beabsichtigte Durchstich geschehen, wieder veräußert werde, wozu sich Gelegenheit finde. Zu bemerken ist hiebei vorläufig, daß es sich um die von Wenke acquirirte Landstelle bei der Fährbucht handelt, welche kein „kleines Stück Wiesenland“ ist, sondern wovon, nach beschafftem Huntedurchstich, jetzt noch achtzehn Zücker besten Landes übrig sind. Der Verf. erzählt: es habe sich „gefunden,“ daß dieses Land „zu dem ausgeschiedenen Krongut gehöre,“ (— das Krongut ist ja noch gar nicht ausgeschieden! —), von diesem könne aber „nichts entbehrt werden, weil alle vorhandenen Domänen kaum hinreichen, um die Summe aufzubringen, welche der Hof jährlich verbraucht.“ „Auf einstimmigen Antrag des Ausschusses (fährt der Verfasser fort) mußte daher der Landtag die Genehmigung der beabsichtigten Veräußerung versagen.“ — Man kann nicht leugnen, daß mit einiger Geschicklichkeit hier denjenigen, die nur den Beobachter lesen, von einem gewissen Standpunkt aus Sand in die Augen gestreut wird. Die Sache ist aber diese: Der vereinbarte Landtag verglich sich mit dem Großherzoge über die vorhandenen Domänen, freilich von Irrthümern ausgehend, und mit einer Unkunde, wie sie auch in anderen Dingen ihm eigen war, dahin: daß unter dem Namen Krongut von dem bisher von den Staatsbehörden verwalteten Domänial-Bestande Grundstücke ausgeschieden werden sollten zum Pachtwerthe von 85,000 fl , und zwar

für den Zweck der Sustentation des Großherz. Hauses (vergl. Anl. 1. des Staatsgrundgesetzes). Nach den bis jetzt aufgestellten Plänen sind diese 85,000 fl gedeckt durch Ausschreibung von vielleicht einem Drittel der vorhandenen Domänen. Es kommen nämlich nicht mit in Frage: sämtliche Forsten, sämtliche Außengroden, die meisten der großen Inseln in der Weser, fast alle Mühlen, alle Gebäude u. s. w. Dessenungeachtet wird behauptet, daß „alle vorhandenen Domänen kaum ausreichen, um die Summe aufzubringen, welche (— wie geschieht! —) der Hof jährlich verbraucht.“ Nach der Behauptung des Verf. soll nun der Ausschuß einstimmig beantragt, und die Versammlung darauf beschlossen haben, daß die Genehmigung zu der beabsichtigten Veräußerung zu „versagen“ sei. Die Sache verhält sich aber wie folgt: Es ist bei dem aufgestellten Plane über die Ausschreibung des Kronguts das fragliche Land zur Ausschreibung mit bestimmt worden. Die endliche Ausschreibung steht jetzt in naher Aussicht. Es wurde rathsam befunden, die Entscheidung über die Zustimmung zum Verkauf bis dahin **auszusetzen**, daß bei dieser schlüssigen Ausschreibung des Kronguts gesehen werde, ob und welche zum Krongut geeignete, und, wie nöthig, etwa den gleichen Werth habende, Domäne wieder an die Stelle gesetzt werden könne. Das nennt nun der Verf.: die Zustimmung wurde „versagt.“

Dann, sagt der Verf., sei das Budget der Centralausgaben vorgelegt, aber nicht für ein Jahr, wie sonst, sondern für 3 Jahre, bis 1854, und die St.-Reg. verlange „in einem langen Schreiben, daß der Landtag es so genehmigen solle.“ „Kavallerie auf 3 Jahre!“ ist der Ausruf, den der Verf. an diese seine Mittheilung knüpft. Freilich, das ist populär! Wer nichts anderes lieft, als den Beobachter, dem ist dadurch das gegenwärtige Ministerium nun schon genügend unpopulär gemacht. Der Verf. sagt nicht, wie das Ministerium bereits früher über die Original-Reiterstellung in seinem Schreiben vom 27. Nov. v. J. sich geäußert habe, daß nämlich diese Frage, falls nicht die Beibehaltung der Reiterei, wie aber unwahrscheinlich, vom Bundestage befohlen werden würde, als eine bloße Zweckmäßigkeitfrage zu behandeln sein werde, und nur als solche jetzt beim Landtage in weitere Erwägung werde gezogen werden müssen. Was aber diese Zweckmäßigkeit der Original-Reiterstellung anlangt, so sind darüber die Ansichten, wie bekannt, überaus verschieden. Bekanntlich war man in früherer Zeit sehr unzufrieden darüber, daß

diesseits angenommen war, statt eines Kavalleristen drei Infanteristen zu stellen. In dem „langen Schreiben“ aber verlangt die Staatsregierung auch nicht „daß der Landtag dieses Budget so genehmigen solle,“ sondern es wird in dem Schreiben begründet, warum nach Ansicht der Regierung jetzt ein 3 jähriges, und nicht 1 jähriges Budget nach den Bestimmungen des St.-Gr.-G. aufgestellt werden muß.

Nun kommt gegen den Schluß des Artikels der Vorwurf gegen den gewählten „sogenannten“ Finanzausschuß. „Die Herren von der Rechten (wird gesagt) erwählten in denselben die Vertrauensmänner des Volks: Amtmann Barleben, Auditor Janssen, Obergerichtsrath v. Finckh, Regierungsscretair Stralkertjan, Ministerialassessor Selkmann, und Landmann Schwegmann, denen durch die Stimmen der Linken auch der Abg. Ammo Lübben hinzutrat, der ohne diese 12 Stimmen wohl kaum an diesen wichtigen Platz gekommen wäre, da die äußerste Rechte ihn für zu liberal dazu zu halten schien.“ Wie doch der Herr Verf. so genau Bescheid weiß! Wer ihm das wohl gesagt haben mag, daß die Linke für Herrn Lübben gestimmt hat?

Wir unsrerseits haben es wirklich nicht zu erkennen vermocht, von wem die Stimmen herrührten. Nun, Herr Lübben mag sich bedanken für diese Unterstützung der Linken, von welcher Seite er einige Stimmen allerdings erhalten haben muß, da er von allen Gewählten die meisten Stimmen hatte, und zwar 2 Stimmen mehr, als die Revisionspartei selbst stark ist. Wir glauben indessen schwerlich, daß der Abg. Lübben Neigung verspüren wird, darum jetzt im Sinne dieser Linken zu verfahren. Eine solche Kleinigkeit, daß der Ministerialassessor Selkmann gewählt worden sein soll, statt daß Selkmann I. gewählt worden ist, wollen wir einem Correspondenten des Beobachters so hoch nicht anrechnen. Wir verdürben ihm den ganzen Spaß, daß er so und so viele Leute nennen kann welche ein Staatsamt bekleiden. Aber wenn auch wirklich, wie es nicht der Fall ist, der „Ministerialassessor“ gewählt worden wäre, so protestiren wir doch Namens der Wahlmänner gegen die in den Worten „Vertrauensmänner des Volks“ enthaltene Ironie und Beleidigung. Welches Recht hat ein Abg. auf der Linken, sich mehr als den Mann des Vertrauens anzusehen, als jeden anderen gewählten Abg., und säße derselbe wirklich auf der alleräußersten Rechten? oder gar, wie man sich hier auszudrücken pflegt, auf dem Balkon? „Hauptmann Niebour — ruft am Ende seiner Correspondenz der Verfasser mit

doppelt gesperrter Schrift — der Mann, welcher in den früheren Landtagen die gründlichen Berichte über das Militairbudget machte, wurde natürlich nicht (in den Finanzausschuß) gewählt.“ Allerdings erhielt derselbe nicht die genügende Stimmzahl, nämlich nur 22 Stimmen. Wir haben das nicht so sicher vorausgesehen, daß er nicht gewählt werden würde, wir fanden das nicht „natürlich.“ Wenn aber die Majorität andere Leute für geeigneter gehalten hat für die Budgetarbeiten, Leute, die etwa weniger „gründlich“ sind, als Niebour, der in das kleinste Detail hinein zu mäkeln fand, auch wenn er oft vielleicht nicht soviel damit ersparen konnte, als die Verhandlungen über die Differenz Kosten verursachten, der die Töne der meckernden Hoboen und schnurrenden Jagotte nicht liebte, und dafür Hörner und Trompeten angeschafft wissen wollte, und sich auf Dinge einließ, die er nicht zu würdigen verstand, — so warte man doch wenigstens erst ab, wie diese andern Männer nun arbeiten werden, bevor man Niebour ihnen vorzieht. Es hat nach unserer Meinung doch auch einigen Grund, wenn man besorgt ist, daß von einem Manne, welcher, wie ja der Verf. in dem einen Falle selbst vermuthet, „aus ultralinker Doctrin“ für die Regierung gestimmt hat, nun zur Veränderung „aus ultralinker Doctrin“ auch einmal gegen die Ansicht der Regierung, etwa alles Militair abzuschaffen, und die Knüppelgarde des Art. 48 des St.-Gr.-G. dafür einzurichten in Vorschlag bringen möchte. Und der gegenwärtige Landtag ist nun einmal durchaus nicht für solche „ultralinke Doctrin.“ Dieses zur Rechtfertigung der Wahl, gegen den mehrgenannten Correspondenten, jedoch mit dem Bemerkten, daß unsrer Ansicht nach auf dem gegenwärtigen Landtage, weil seine Majorität nicht grundsätzlich oppositionell ist, der Abg. Niebour in dem Finanzausschuße allerdings nicht hätte fehlen sollen.

Die Zweidrittel-Majorität.

Die „Neuen Blätter,“ in ihrer letzten Nummer vor ihrem Aufhören, beschäftigen sich zu allgemeinem Nuß und Frommen ganz an ihrem äußersten Ende mit einem Rechen-Exempel, und führen den unwiderleglichen Beweis, daß $\frac{2}{3}$ gleich sei $\frac{1}{3}$. Wir beeilen uns dieses Resultat mitzutheilen, welches die Rechenkunst bei ihren bisherigen Forschungen nicht aufzufinden vermocht hat.



Mag man nun der Meinung sein, daß für Durchführung der Revision der von der Mehrheit des Ausschusses vorgeschlagene Weg der richtige sei, oder nicht, das wird man zugeben müssen, daß durch solche Deductionen, wie sie die „Neuen Blätter“ und die „Oldenburgische Zeitung,“ und in der Debatte der Abg. v. Finsch, gegen die Zweidrittel-Majorität vorgebracht haben, gewiß nicht erwiesen ist, daß der von der Minderheit (Klavemann) in Vorschlag gebrachte Weg nicht ein besseres Resultat geliefert haben würde, als auf dem jetzt angenommenen Wege zu erreichen möglich sein wird.

Sotheater.

Sonntag, den 4. Januar. Zum Erstenmale „Verrechnet,“ Original-Charakterbild mit Gesang von F. Kaiser. — Musik von Karl Binder. — Es war billig für das Sonntagspublikum ein zugängliches Stück zu geben, aber wer diese Auswahl getroffen hat, der hat sich sehr „verrechnet.“ Selbst in Wien soll dies Fabrikat des im Sold des Herrn Carl schreibenden Fr. Kaiser, nur sehr geringen Anklang gefunden haben, und höchstens drei Mal aufgeführt worden sein. Wir hoffen, daß es hier mit diesem einen Mal abgethan und begraben ist. Seit Raimund seine hochpoetische Bettlerfigur im Verschwenker geschaffen, zieht sie sich durch viele Nestroy'sche Stücke und auch Kaiser hat sie angewandt. Doch so heruntergezogen, wie in diesem Nachwerk, ist sie uns noch nie erschienen. Das Stück an sich hat keinen Werth, hat krasse psychologische Unwahrheiten in Bezug auf die beiden Liebespaare, und die übrigen Charaktere können als solche kein Interesse erwecken. Kaiser hat ein oberösterreichisches Land- und Volksleben schildern wollen, hat es aber nicht gekonnt. Die besonderen Beziehungen, welche in Wien Anklang finden, gehen uns hier überdem noch verloren, da wir die Verhältnisse nicht so genau kennen. Will man ein solches Stück, so möge man es doch mal mit „Mönch und Soldat“ versuchen. — Was nun die Aufführung betrifft, so haben wir alle Ursache, sehr zufrieden zu sein. Die Nebenrollen waren gut besetzt, Fräulein Ramler und Herr Häfer thaten das Ihrige, das Stück noch zu heben. — Herr Jenke lieferte wieder ein Meisterstück, wie der so tüchtige Schauspieler bei der Probe nicht gefühlt hat, daß es widrig, ja unerträglich sei, einen solchen bösen, tückischen Trunkenbold fast die Hälfte des letzten Act's durch sterben oder nicht sterben zu sehn, das ist uns unbegreiflich. Die langen Sterbeszenen sind nie

gut angebracht, doch in einem Trauerspiele müssen sie ertragen werden — aber hier!! Doch wollen wir nochmals wiederholen, daß wir dem Fleiß und dem Spiel des Herrn Jenke alle Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß wir es nur gerecht finden, wenn er herausgerufen wurde, daß wir aber sehr bedauern, daß keine andere Rolle gefunden werden konnte, in der wir Herrn Jenke ohne widrigen Beigeschmack hätten bewundern können. Die eingelegten beiden Verse über Polizei und Präsident der Republik fanden lebhafteste Anerkennung, es dürfte sich überall empfehlen, in solchen Stücken Lokalbeziehungen anzubringen. — Herr Berninger spielte den Brakmann mit großer Vorliebe und fand den lebhaftesten Beifall. Dieser Charakter war auch besser zu ertragen, und hatte wirklich komische Momente. Die Erscheinung des Herrn Berninger riß schon zu lautem Beifall hin. Herr Steinmeyer gut und fleißig, wie gewöhnlich, ebenso Fräulein Scholz. Herr de Marchion hat uns sehr gut gefallen, darum möchten wir ihm den guten Rath geben, nicht immer auf so hohen Hacken einherzugehen, das hindert die Leichtigkeit der Bewegungen und die kann er noch brauchen. Frau Dietrich und Herr de Marchion sangen mit Lebhaftigkeit ein hübsches Duett zusammen.

3.

Die Jenke'schen Verse erlauben wir uns, hier folgen zu lassen, doch muß der Vers auf die Polizei fehlen. Es ist nicht gut, mit ihr in Berührung kommen, und wir wollen ihr keinen Anhaltspunkt geben, den alten Martin einzuziehen. Zum Denuncianten wird keiner werden, der ihn am Sonntag Abend sah, wenn er auch seinen Hut hinhaltend sang: „Bitt' gar schön um etwas Kleines.“

Der Post zum Verdrusse,
 Fuhr'n erst Omnitubusse;
 Dann kamen Dampfschiffe,
 Jetzt hört man schon Pfiffe
 Des Dampfswagens heulen,
 Und wird ohn' Verweilen,
 Es ist nicht zum Späßen,
 Von hier zum drög'n Gaasen,
 's mag brechen oder biegen,
 Per Eisenbahn fliegen.
 Die Gled' giebt schon 's Zeichen! In den Wagen
 steigen die Leut'!
 's muß aber nicht gleich sein, es hat schon noch Zeit!
 Mit eilen und warten,
 Man sieh't bei Bonaparten,
 Läp't viel sich erwischen,
 Im Winter selbst Fischen!
 Doch Kronen zu fangen,
 Muß schnell man zulangn!
 Halb sieht er schon auf'm Throne!
 Trägt halb schon die Krone!
 Denn der glückliche Louis,
 Hat 7 Millionen Ouis!
 In Frankreich schon Alles „Vive l'Empereur!“
 schreit!
 Louis thut ihnen den Gefallen, in ganz kurzer Zeit.

Der Oldenburgische Volksfreund.

Mittheilungen aus allen Gebieten des öffentlichen Lebens.

Vierter Jahrgang.

Erscheint wöchentlich zweimal, am Mittwoch und Sonnabend, jedesmal einen halben Bogen stark. — Preis für das Quartal 18 Grote, durch die Post bezogen 24 Grote Courant. — Bestellungen werden von allen Postämtern, so wie von der Verlagsbuchhandlung angenommen.

Die Adresse der Eutiner Wahlmänner.

Bekanntlich ist von Eutin aus eine Adresse an den Großherzog gelangt, in welcher die Eutiner ihren gerechten Unwillen ausgesprochen haben über diejenige Minorität im Landtage, welcher nämlich zufällig die sämmtlichen damals anwesenden Eutiner Abgeordneten angehörten, die das Ding so weit trieb, daß sie, als es sich darum handelte, dem Großherzoge einen Gegengruß zu bringen für die in der Eröffnungsrede dem Landtage gewordene „freundliche Begrüßung,“ sitzen blieb, und gegen den gestellten Antrag stimmte.

Ueber dieses Stimmen nun, nicht gegen eine Partei, nein, gegen alle constitutionelle Sitte, und selbst gegen die Regel der allgewöhnlichsten Höflichkeit, sucht sich neuerdings diese linksche Minorität in ihrem würdigen Organ, dem Beobachter, zu rechtfertigen. Sie nimmt den Mund sehr voll, sagt: die „umsichtigen Wahlmänner“ und „guten Stadtbürger“ hätten, bevor sie sich ein solches „Dementi“ gaben, erst ihre Abgeordneten fragen mögen; dann würden sie wahrscheinlich darüber belehrt worden sein, daß solche Landtagsdeputationen nach Hofe durch die bisher damit gemachten Erfahrungen sich nicht sehr empfohlen haben; bei Auswahl ihrer Mitglieder walteten bei uns eigenthümliche Rücksichten vor, und dadurch bekomme die Deputation nicht gerade die Gestalt, in welcher sie geeignet wäre, den Hofleuten die imposanteste Darstellung der zweiten Staatsgewalt abzugeben. Es wird dann beschönigend versichert, man habe für den dritten Vorschlag des Präsidenten stimmen wollen, dahin gehend, daß Präsident und Vicepräsident mit dem Bureau zu dem beabsichtigten Zwecke zu entsenden

sei, wie auch auf dem vorigen Landtage geschehen. Deshalb habe man nicht für den von der Mehrheit angenommenen Antrag gestimmt.

Wir wissen nicht, ob das Bureau auf dem vorigen Landtage bei Hofe würde voller aufgetreten sein, als dieses Mal die Deputation. Wir sind nicht „schon einmal mitgewesen,“ wie der Verf. zu sein scheint. Wir mögen daher nicht urtheilen, oder auch nur vermuthen. Wir constatiren nur, daß das Bureau auf dem vorigen Landtage bestand aus den Herren: Riß, Wibel, Barnstedt, Böckel, Werry, Tappenbeck und Heye. Es mag sein, daß diese Herren sehr geeignet waren, „den Hofleuten die imposanteste Darstellung der zweiten Staatsgewalt abzugeben.“ Wer „mit gewesen“ ist, mag das auch recht „lebhaft gefühlt“ haben. Wir constatiren ferner, daß die diesmalige Deputation bestand außer dem Präsidenten aus den Herren: Willers, Strodtzoff, Barmann, Bulling, Schwegmann, Pantraz, Lüken, Jvens und Barleben. Aus jedem Kreise des Herzogthums und aus jeder Provinz ein Abgeordneter. Uns dünkt, daß auch diese Männer recht wohl geeignet waren, das Land den Hofleuten gegenüber würdig zu repräsentiren, wenn sie auch wirklich nicht so „imposant“ aufgetreten sein mögen, wie früher die Mitglieder des Bureau's. Abgesehen aber von der „imposanten Darstellung der zweiten Staatsgewalt,“ gegenüber „den Hofleuten,“ finden wir es viel zweckmäßiger, daß Abg. aus den sämmtlichen verschiedenen Kreisen, wie sie diesmal gewählt wurden, die Deputation bilden, welche mit Sr. K. H. dem Großherzog in den fraglichen persönlichen Verkehr zu treten hat, als wenn die Mitglieder des Bureau's „nach Hofe“ gehen, die gar nicht zu diesem Zweck, sondern für ganz andere Zwecke gewählt



worden sind. — Was nun aber die Versicherung anlangt, daß man für den dritten Vorschlag des Präsidenten habe stimmen wollen, und deswegen, und in Berücksichtigung, daß eine eigens zu erwählende Deputation „nicht geeignet“ sei, „den Hofleuten die imposanteste Darstellung der zweiten Staatsgewalt abzugeben,“ gegen den zweiten Vorschlag gestimmt habe, so erwähnen wir folgendes Thatsächliche. Vom Präsidenten wurde in der Sitzung (Stenograph. Bericht S. 17) in Anregung gebracht, daß darüber Beschluß zu fassen sein werde, „ob der Landtag die Erwiderung auf die . . . Eröffnungsrede in Form einer Adresse aussprechen will, oder ob statt ihrer der Gesamtvorstand des Landtags zu Sr. K. H. sich begeben, oder endlich ob im Auftrage des Landtags eine Deputation, aus seiner Mitte hervorgegangen, zu dem Ende gewählt werde, oder von dem Präsidenten allein zu wählen ist“ . . . Die Verhandlung wurde auf die nächste Tagesordnung gesetzt. In der nächsten Sitzung, als über den Gegenstand Niemand das Wort verlangt hatte, schlug der Präsident dann vor: „daß von einer Adresse abgesehen und eine Deputation vom Landtage an den Großherzog abgesendet werde. Es käme dann nur noch in Frage, ob diese Deputation vom Landtage zu erwählen oder vom Präsidium die Mitglieder dieser Deputation zu designiren seien.“ (Stenogr. Ber. S. 19.) Die Entsendung des Bureau's kam also gar nicht wieder in Anregung. Da beantragte Selkmann II., daß die Mitglieder der Deputation vom Präsidenten gewählt werden möchten. Der Abg. Klävemann brachte darauf einen Vervollständigungs- und Verbesserungsantrag ein, dem sich Herr Selkmann dann anschloß, dahin gehend, daß der Präsident die Commission auswähle, und daß dieser Commission der bestimmte Auftrag zu geben sei, daß sie dem Großherzoge den Gegengruß bringe, und dem Großherzoge und dem Erbgroßherzoge zu der in der Eröffnungsrede dem Landtage bekannt gemachten Verlobung des letztern Glück wünsche. Dieser Antrag stand nun ganz allein in Frage. Denn vom Präsidenten war die Sache nur angeregt, kein Antrag gestellt, seine Vorschläge sind nur von Wirkung, so lange kein Antrag einkommt. Der Selkmann-Klävemann'sche Antrag kam zur Abstimmung, ohne weitere Debatte, und wurde mit großer Majorität angenommen; die Linke stimmte gegen diesen Antrag.

Nun würdige man nach diesen Thatsachen den Satz des Beobachters, wo er sagt: die jetzige Majorität des Landtags wußte nicht, daß eine gewählte

Deputation nicht geeignet ist, „den Hofleuten die imposanteste Darstellung der zweiten Staatsgewalt abzugeben,“ — „sonst würde auch sie vielleicht mit den Gutiner Abgeordneten und einigen andern gegen den zweiten Vorschlag des Präsidenten, und für den dritten gestimmt haben, welcher dahin ging, den Präsidenten u. s. w. mit dem Bureau . . . zu entsenden.“ Man würdige, daß dieser Satz so gefaßt ist, daß, wer die Sache nicht kennt, annehmen muß, die Gutiner Abgeordneten und die Linke hätten für irgend eine Höflichkeitsform wirklich gestimmt, nicht nur stimmen wollen. Man würdige die Confusion mit dem angeblichen zweiten und dritten Vorschläge des Präsidenten. Man würdige, daß erklärt wird, es sei gestimmt, oder habe gestimmt werden sollen, für irgend etwas, was gar nicht mehr in Frage stand. Man würdige, daß jetzt hinterdrein so etwas behauptet wird, und bei der Debatte doch gegen den allein in Frage stehenden Antrag keinerlei Bedenkllichkeiten erhoben, keine andere abweichende Anträge gestellt wurden von den sonst doch allzeit so redfertigen Herren.

Arbeitet nur zu, ihr Herren, aber wir werden euch von Zeit zu Zeit doch etwas auf die Finger passen.

Abendgottesdienst in der Lambertikirche.

(Verspätet.)

Zum ersten Male fand hier in Oldenburg am Sylvesterabend in der erleuchteten Kirche eine gottesdienstliche Feier statt, eine Anordnung, die wir dem Vorstande der neuen Kirchenordnung verdanken. Die herzliche wohldurchdachte Rede des Herrn Pastor Gröning, verbunden mit Gesang und Orgelspiel, und gehoben durch das Feierliche eines abendlichen Gottesdienstes war wohl gemacht, die Gemüther der zahlreich versammelten Gemeinde mit wohlthätigen Empfindungen zu erfüllen.

Der protestantische Gottesdienst, sowie er sich im Laufe der Zeiten vermöge der Grundprincipien des Lutherthums gestaltet hat, ist ein ödes schmuckloses Institut geworden. Kahl und leer wie die Wände der Gotteshäuser ist die Art und Weise der Gottesverehrung, so daß man Jedem dankbar sein muß, der sich's angelegen sein läßt, die Nacktheit und Prosa desselben nur einigermaßen mit anmuthigem Schmuck zu bekleiden. Es ist die Aufgabe jedes religiösen Bekenntnisses durch seine äußere Gestaltung das Ueber sinnliche dem Menschen so zur Veranschaulichung zu bringen, daß sein Denken und Handeln dadurch in



der Bahn des Gerechten und Edlen erhalten wird. — Der Katholicismus machte sich behufs dieser Veranschaulichung die edelsten Blüten des menschlichen Geistes — die Künste, Poesie, Musik, Malerei und Sculptur dienstbar und wirkte so mächtig auf die Gemüther der Menschen ein. Wer wäre nicht in der ehrwürdigen Nacht der alten gothischen Dome, wo dämmerndes Licht nur schwach durch die buntemalten Fenster bricht, wo jeder himmelanstrebende Pfeiler den Blick nach oben zieht, von stillen Betern umgeben, zur ersten Einkehr in die Tiefen des eigenen Herzens unwiderstehlich hingezogen worden, — wer hätte den triumphirenden Hallelujahs gelauscht, ohne von himmlischen Ahnungen durchschauert, von göttlichem Frieden erfüllt zu werden!

In dem äußern Cultus der katholischen Kirche liegen zum Theil die mächtigen Hebel, die derselben immer neue Anhänger zuführen und das Lutherthum könnte gerade in dieser Beziehung Großes vom Katholicismus lernen. Der Protestantismus hat es bisher verschmäht, die Sinne anzuregen, um vermöge derselben auf die menschlichen Gemüther einzuwirken. Soll aber der Indifferentismus, der noch bislang wie ein Alp über der protestantischen Welt lagert, überwunden werden, soll den unverkennbaren Fortschritten, die der Katholicismus neuerdings überall gemacht hat, Einhalt gethan werden, so kann die protestantische Kirche, will sie ihren Anhängern wahre gemüthliche Befriedigung gewähren, nicht umhin, sich solcher natürlichen, rein menschlichen Mittel zu bedienen, um die Gemüther, die seit lange stumpf und gleichgültig geworden sind, aufs Neue wieder zu sich heran zu ziehen.

Macaulay und deutsche Geschichtsforschung.

Man wird jetzt in Lesezirkeln mit Thomas Babington Macaulay oft förmlich überfüttert. Macaulay's Geschichte Englands ist gewiß ein höchst ausgezeichnetes Werk, lehrreich an sich, weil es eine wichtige Geschichtsperiode in vollendeter Klarheit, tief zergliedert und doch als Ganzes zusammengefaßt, mit Meisterhand uns vorführt; doppelt lehrreich für uns Deutsche, wenn anders aus geschichtlichen Studien wirklich etwas gelernt werden kann und soll. Aber weil wir diesem Buche in weitesten Kreisen verdiente Bewunderung zollen: ist darum gleich jeder Papierschnitzel, der dem Verfasser während der Arbeit vom Tische gefallen, auch ein Goldblech? verdient jeder

Journalartikel von ihm der deutschen Nation in Uebersetzungen vorgelegt zu werden? Er verdammt z. B. ein weitschweifiges Buch über den unbedeutenden Burleigh. Das ist für englische Leser; jenes Buch ist diesseits des Canals nie bekannt geworden. Eine andere Anregung hätten wir von Macaulay's Geschichte wohl gewünscht, eine andere Art Nachahmung erwartet: ähnliche Forschungen auf dem weiten Felde deutscher Geschichte, ebenso gründlich und tiefgehend, ebenso lichtvoll und abgerundet in der Darstellung. Deutschland ist mit geschichtsforschenden Vereinen überdeckt, die sich damit abgeben, die Genealogien der längst vermoderten Grafen von Ragenellbogen ins Klare zu bringen, oder die Reihe der Aebte eines Klosters im elften Jahrhundert zu vervollständigen; das nennt man dann „vaterländische Geschichte,“ dafür erwartet man Interesse beim Publikum, davon verspricht man dem Volke Belehrung. Und doch, welche Aufgaben harren unser, wenn wir einen Macaulay in unserer Mitte hätten! Wir glauben nicht, daß unter dem jezigen Geschlechte viele sind, welche trotz der Reichen deutscher Reichs- und Rechtsgeschichten in Folio, Quart und Octav, die unsere Bibliotheken belasten, beispielweise von den Verhältnissen und den Beziehungen zwischen Kaiser, Reichsfürsten und Reich, etwa unter Karl VI. oder selbst unter Franz II., eine übersichtliche und klare Vorstellung haben; oder wenn man ein kleines Feld will, von der Stellung der Reichsstädte, oder der unmittelbaren Reichsritterschaft zum Kaiser. Freilich schrecken die ungeheuern Vorstudien, die bei der deutschen Zersplitterung hier nöthig wären, von solchen Aufgaben ab; auch haben die meisten unserer Geschichtsforscher, die besoldete fürstliche Geheimeurtheiler, Archivare, Bibliothekare, Professoren u. s. w. sind, kaum diejenige äußerliche Unabhängigkeit, die zur vollen Unparteilichkeit und Rücksichtslosigkeit nöthig ist, wie sie der gewesene Minister Macaulay, der reiche Bankherr Grote und andere englische Geschichtsschreiber haben. Aber dennoch ist für einen warmen vaterländischen Sinn das Ziel schön, der Lohn gelungener Mühen groß; mit innigem Danke wird der deutsche Leser, von kundiger Hand geleitet, sich in seine eigne Geschichte versenken, aus der Vergangenheit Belehrung und Trost für die Zukunft schöpfen.

Softheater.

Januar 6. „Das Urbild des Tartüffe.“ Lustspiel in 5 Aufzügen von Carl Gutzkow. Dieses vortreffliche Lustspiel, welches, abgesehen von der vom Dichter



erfundenen Fabel, die Geschichte des „Tartüffe“ von Molière behandelt, ist, obgleich seit langer Zeit nicht gegeben, doch noch bekannt genug, als daß es nöthig wäre, auf den Inhalt desselben weiter einzugehen. Die Darstellung war, mit theilweise veränderter Besetzung der Rollen eine höchst gelungene, und können wir sämtlichen Darstellern mit gutem Gewissen ein unbedingtes Lob aussprechen. Der Ausdruck der scheinheiligen Gleisnerei, der verliebten Lüsternheit und der Angst vor der moralischen Vernichtung, die ihm droht, gelang dem Hrn. Schneider als „Lamoignon“ ganz vorzüglich, sowie er ebenfalls die von ihm gegen den „Tartüffe“ gesponnenen obgleich am Ende nutzlosen Intriguen mit Feinheit und Sicherheit durchführte. — Hr. Moltke war ganz der edle, poetisch begeisterte, reizbare, zur Eifer sucht hinneigende „Molière“, den wir aus der Geschichte kennen und den Goglow in diesem Lustspiel meisterhaft gezeichnet hat. Sehr gelungen war die Auseinanderlegung der Aufgabe, die er sich als Dramatiker gestellt und des Zweckes des „Tartüffe“ vor dem Minister Ludwig XIV. Der machtbewußte, ritterlich galante, vorurtheilsfreie König, der Molière's Bedeutung vollkommen zu erkennen und zu würdigen weiß, und den nur die Liebe zu „Armande“ einmal zu einer Ungerechtigkeit gegen Molière verleitet, war durch Herrn Häser tüchtig vertreten. Die übrigen weniger bedeutenden Personen als „Armande“ (Frl. Jenke I.), „Madeleine“ (Frau Dietrich), „Mathieu“ (Herr Dietrich), „Chapelle“ (Herr Schlogell), „Lefèvre“ (Herr Bluhm) und „Dubois“ (Herr Steinmetz) trugen zum Gelingen des Ganzen das Ihre redlich bei, und fühlen wir uns noch gedrungen, Frau und Herrn Dietrich ein besonderes Compliment für die gute Durchführung ihrer, freilich sehr ansprechenden, Rollen zu machen. — Hrn. Verlinger (Lionne), dessen tüchtiges Spiel wir gern anerkennen, ersuchen wir bei einer etwaigen Wiederholung das Wort „Polizei“ nicht wieder stotternd aussprechen zu wollen. Sollte es im Buche vorgeschrieben sein, so scheint eine Abänderung wünschenswerth. 2.

Miscelle.

Der Arzt des Vereins für deutsche Auswanderung (des sogen. Fürstenvereins), der 1845 nach Texas ging, giebt über die Gesundheitsverhältnisse dieses Landes in einer medizinischen Zeitschrift einige Notizen, die auch für die Nichtärzte, namentlich in unserm Lande, von Interesse sein dürften, da so viele unserer Landsleute nach Texas ausgewandert sind und gar manche noch dahin auszuwandern gedenken. Dieser Arzt wohnt in Neu-Braunfels, im Centrum der deutschen Colonie, das erst vor fünf Jahren gegründet, wie jede junge amerikanische Stadt, in schneller Vergrößerung begriffen ist. Im Innenlande gelegen bleibt es von den schädlichen Einflüssen der Niederungen an der Seeküste entfernt. Texas gilt allgemein, und zwar sehr mit Unrecht, für ein ungesundes Land, weil der Haupthafen Galveston, wie andere Küstenorte, ein sehr

gefährliches Klima hat, und schon vielen Auswanderern, die sich dort zu lange aufhielten, gefährlich geworden ist. Wenn man aber nach dem ungesunden Klima an dem Küstenstrich das Innenland für eben so ungesund halten wollte, das wäre, als wenn man Deutschland für ein arges Fieberland halten wollte, weil in der Niederung der Nordsee diese Krankheit heftig grassirt. Der Krankheitscharakter des Binnenlandes von Texas ist ein gutartiger. Der Kreis der vorkommenden Krankheiten ist nicht groß und sie sind fast immer milde. Kinderkrankheiten sind fast ganz unbekannt. Scropheln und ähnliche Uebel, die wahre Geißel Europa's, kommen in ausgeprägter Gestalt hier gar nicht vor. Wechselfieber sind hier freilich sehr häufig, doch sind dieselben sehr leichter Natur und sind dann nicht Schuld des Klima's, sondern haben einen accidentiellen Grund durch stagnirende Wasser in der Nähe menschlicher Wohnung. Die Fruchtbarkeit in Texas ist unendlich viel größer wie in Europa. Familien mit acht bis zehn Kindern ist das Gewöhnliche. Frauen die in Europa unfruchtbar waren, bekamen hier Kinder. Die starke Fruchtbarkeit ist im Gegensatz zu Europa ein großer Segen für die Kolonisten, dessen glückliches Fortkommen von seinen und seiner Familie Arbeitskräften abhängt. Wer viele fremde Arbeiter in seinen Dienst nehmen muß, ist mißlich daran. Texas ist das wahre Land, um Kinder groß zu ziehen, die hier gedeihen, ohne daß man besondere Aufmerksamkeit auf ihre Pflege wendet.

So ausgezeichnet es mit dem körperlichen Fortkommen der Kinder steht, so schlimm ist's mit der geistigen Erziehung derselben. An ordentlich geregelte Erziehung ist gar nicht zu denken und die Eltern haben selten Zeit, wenn sie auch befähigt sind, den Unterricht zu übernehmen.

Kirchennachrichten.

Vom 1. bis 9. Januar 1852 sind in der Oldenb. Gemeinde:

1. Copulirt. 1) Friedrich Richert und Julie Johanne Friederike Kohldecker, Oldenburg.
2. Getauft. 1) Johann Carl Ludwig Martin, Oldenburg. 2) Johann Bernhard August Brindmann, Oldenburg. 3) Heinrich Hermann Eduard Kiebler, Ohmstedde. 4) Elise Friederike Johanne Emden, Oldenburg. 5) Amalie Helene Catharine Gramberg, Oldenburg. 6) Hinrich Diedrich Hollwege, Vornhorst. 7) Carl Wilhelm Gustav von Graben, Oldenburg. 8) Henriette Amalie Catharine Werdes, Oldenburg. 9) Anna Margarethe Köben, Iywege. 10) Ein unehel. Knabe.
3. Beerdigt. 1) Catharine Caroline Dentriffe Steenken, geb. Jansen, 29 J., Oldenburg. 2) Sophia Lucia Margarethe Hibbeler, geb. Meyer, 62 J., Eversten. 3) Anton König, 84 J., Bloherfelde. 4) Wilke Margarethe Schwarting, geb. Harms, 33 J., mit einem todtegeb. Sohne. 5) Charlotte Sophie Schmedes, geb. Wöbken, 81 J., Oldenburg. 6) Ein todtegeb. Sohn von Diedrich Dieks in Wechlon.

Gottesdienst in der St. Lambertikirche.

Sonntag, den 11. Januar:
Vorm. (Anf. 8½ Uhr) Herr Hüfepf. Gramberg.
Vorm. (Anf. 10 Uhr) Herr Pastor Greverus.
Bibelstunde (2½ Uhr) Herr Pastor Gröning.

Redacteur: W. Müller. — Schnellpressendruck und Verlag: Schulze'sche Buchhandlung.

D e r

Oldenburgische Volksfreund.

Mittheilungen aus allen Gebieten des öffentlichen Lebens.

Vierter Jahrgang.

Erscheint wöchentlich zweimal, am Mittwoch und Sonnabend, jedesmal einen halben Bogen stark. — Preis für das Quartal 18 Grote, durch die Post bezogen 24 Grote Courant. — Bestellungen werden von allen Postämtern, so wie von der Verlagsbuchhandlung angenommen.

Die kirchlichen Wirren.

Recht muß doch Recht bleiben,
und dem werden alle frommen
Herzen zufallen. Ps. 94. 15.

Der Δ Correspondent in der Weserzeitung vom 10. und 12. Januar d. J. giebt ein trauriges Bild von unsern kirchlichen Wirren und will uns fast glauben machen, als sei es um unsre evangelische Kirche geschehen, weil ein Amtmann oder Assessor der rechtlichen Ansicht sein kann, es existire keine solche Kirche und weil ein Richter in einem einzelnen Falle vielleicht etwas zum formellen Rechte zu machen im Stande ist, was er in seinem Gewissen augenblicklich wohl glaubt rechtfertigen zu können, was aber nie und nimmer materielles Recht sein wird. Die hundertjährigen Grundpfeiler der Kirche stehen fester, als daß sie so wegdecirt werden könnten; die Kirche muß auch ihrer Natur und ihrem Wesen nach eine Verfassung haben und eine seit drittehalb Jahren in anerkannter Wirksamkeit bestandene Verfassung kann wohl wieder abgeändert und durch eine andere, ja selbst die früher bestandene, wieder ersetzt werden; aber nimmermehr kann die Kirche rechtlich einen Augenblick ohne alle Verfassung sein und das wäre der Fall, wenn, wie hier zu Lande, die Consistorialverfassung factisch aufgehört hat, aber die Presbyterial- und Synodalverfassung, welche ins Leben getreten ist, rechtlich als nicht vorhanden angesehen werden könnte. Sobald die Consistorialverfassung, mit Recht oder mit Unrecht, aufgegeben war, mußte sich die Kirche einer andern Verfassung bedienen, sie mußte in derselben fortleben, wenn sie sich nicht sofort auflöste und daß eine solche Auflösung doch Gottlob noch nicht erfolgt sei, ist klar

wie das Sonnenlicht, also auch, daß sie eine Verfassung hat und zwar nicht die, welche seit beinahe 3 Jahren factisch aufgegeben ist, sondern die, welche factisch besteht. Die Frage, ob die Umgestaltung einer bestehenden Verfassung widerrechtlich geschehen sei, ist übrigens für den Einzelnen nie eine Rechtsfrage, sondern eine Gewissensfrage, und im Allgemeinen hängt die Rechtfertigung einer solchen Umgestaltung immer von dem Erfolge ab. Wäre die Bahn des gewissen, des positiven, Rechts auch wirklich dabei verlassen, so kann das Unrecht, welches vorläufig einmal geschehen ist, zunächst nur dadurch wieder gut gemacht werden, daß ein andres besseres Recht wieder zur Gewißheit gebracht wird, nicht aber dadurch, daß ein revolutionärer Zustand leichtsinniger Weise permanent gemacht und mit Eigensinn und starrem angeblichen Rechte an Dem festgehalten wird, was einmal nicht mehr existirt. Das Wesen der Consistorialverfassung in der evangelischen Kirche besteht einmal darin, daß der Landesherr das Kirchenregiment durch sein Consistorium ausübt; hat nun der Landesherr sein Kirchenregiment niedergelegt, befugt oder unbefugt, so ist die Consistorialverfassung damit abgeschafft und bleibt abgeschafft, bis sie wieder hergestellt ist. Es können ganz vortreffliche juristische und politische Untersuchungen darüber angestellt werden, ob ein solcher Act des Landesherren gerechtfertigt sei oder nicht und ob die Consistorialverfassung als das Bessere und Richtigere hätte beibehalten werden müssen oder wieder eingeführt werden sollte; es kann offen und inötheim, aus reiner Ueberzeugung oder aus unedlen Motiven für das Eine oder das Andere gewirkt und gekämpft werden. Aber während dieser Zeit kann kein vernünftiger Mensch verlangen, daß die Kirche in Anarchie



verharrt, sondern man muß der Kirche das Recht der eignen freien verfasslichen Gestaltung einräumen und die aus dem eigensten Wesen der Kirche geschaffene Verfassung und wäre sie auch Manchen unbequem, ja nach der Ansicht Mancher fehlerhaft, als rechtsbeständig für den Augenblick ansehen. Ein Richter sollte sich doch billig auf diesen rechtlichen Standpunkt erheben können, sollte doch nicht so wenig eine Idee von dem Wesen der Kirche, von ihrer Bedeutung im Staate und ihrem unveräußerlichen Rechte haben, daß er sich nicht los zu machen vermöchte von den trüben Anschauungen der Parteien, welche leider jetzt die Kirche zum Schauplatz ihres Treibens gemacht haben, aber daraus vertrieben werden sollten, wie Christus die Wechsler und Taubenkrämer aus dem Tempel vertrieb, denn auch sie machen das Haus, das ein Bethaus sein sollte, zu einer Mördergrube. Vermag der Richter das nicht, so gilt besonders hier, was Vaco sagt: „der Richter sollte dem Fürsten und dessen Regierung zu Rathe ziehen, wo bei einer Rechtsfache etwas Staatswissenschaftliches vorkommt d. h. Alles, was eine große Veränderung herbeiführt, oder ein gefährliches Vorbild aufstellt oder was offenbar einen großen Theil des Volks angeht. Denn der Richter soll sich hüten, den Fürsten und seine Regierung auf irgend eine Weise zu hemmen oder zu widerstreben und es verräth eine gänzliche Unkunde seiner Stellung, wenn er meint, er müsse die Gesetze, unbekümmert um das, was aus seiner vielleicht irrigen Auffassung entsteht, und nicht mit Weisheit anwenden und gebrauchen.“ In unserm Fall aber hat der Großherzog sein Kirchenregiment über die evang. Kirche niedergelegt, er hat gestattet, daß es in andere Hände übergehe, er hat bis zu diesem Augenblicke sein Wort nicht widerrufen, die Landesregierung aber hat mehrfach zu erkennen gegeben, daß sie die gegenwärtige Verfassung der evangelischen Kirche als bestehend anerkenne.

Wir behalten uns vor, die Frage wegen der Rechtmäßigkeit der Verfassung vom 3. August 1849, welche jetzt plötzlich in die Gemüther geschleudert ist und worüber so einseitig abgeurtheilt wird, auch nach unsern rechtlichen Ansichten zu erörtern. Hier wollen wir nur noch daran erinnern, ob der mit dem Stab brechen über die neue evang. Kirchenverfassung so schnell fertige Richter wohl auch über eine staatsrechtlich so sehr bestrittene Frage, welche hier gleichfalls in Betracht kommt, so leicht hinwegkommt, nämlich über die Frage: ob der Richter nur über die Existenz einer gesetzlichen Anordnung oder auch über die Gültigkeit zu urtheilen habe.

Die bedeutendsten Publicisten lehren, daß der Richter nur zu untersuchen habe, ob eine Anordnung gehörig publicirt sei, beziehungsweise die Contrassignatur eines Ministers habe, nicht aber, ob sie verfassungsmäßig nur als Gesetz, d. h. mit Zustimmung des Landtags, hätte erlassen werden dürfen, während sie als Verordnung erlassen ist.

Der Richter kann zwar, wenn er will, auch mit dieser Frage bald fertig werden. Allein das Staatsministerium möge doch die Consequenzen wohl erwägen, die entstehen, wenn sich über diese Frage eine gewisse das Ansehen des Großherzogs und der Regierung durchaus untergrabende „rechtliche“ Ansicht und Praxis bilden sollte. Soll die Handlung des Großherzogs vor die Barriere der Amtsstuben gezogen werden? der Minister statt vor dem Staatsgerichtshof, vor dem Amtsauditor sich verantworten? soll der Landtag, welcher eine erlassene Verordnung stillschweigend anerkennt, gezwungen sein, ein Gesetz zu berathen, weil einem gestrengen Herrn Richter es so Rechtens zu sein scheint? Sieht aber die Staatsregierung eine solche Rechtspflege zu, erkennt sie solche Befugnisse der Richter an — nun so ist es wenigstens ihre heiligste Pflicht, das formelle Recht des Richters mit dem materiellen schnell wieder in Uebereinstimmung zu bringen; das Vertrauen des Volks auf das Wort seines Fürsten und auf den Schutz der von ihm erlassenen Gesetze ist sonst bald — und vielleicht unwiederbringlich — dahin!

Briefe aus den Californischen Minen.

Durch gütige Mittheilung sind wir im Stande, die Briefe eines jungen Mannes zu veröffentlichen, der vor einigen Jahren nach Californien ging, um dort sein Glück zu versuchen. Sie enthalten keine außerordentlichen Erlebnisse, geben aber in frischer und lebendiger Darstellung ein anschauliches Bild von dem Leben und Treiben in den Minen. Wenn sie schon an sich interessant sind, so glauben wir, daß sie für manchen unserer Leser noch von besonderem Interesse sein werden, da ja so viele von unsern Landsleuten nach Californien ausgewandert sind, und noch auswandern werden.

Gallow Town den 18. Nov. 1849.

Zhr seid gewiß begierig, zu erfahren, wie es mir hier in Californiens Goldminen gegangen, und deshalb fange ich denn heute gleich wieder bei dem Plage an, worin ich meinen letzten Brief schloß, nämlich Sacramento City. Noch am Abend unserer Ankunft gingen wir ans Land, hörten uns um nach den besten



Minen, und nahmen darauf einen Fuhrmann an, der unsre Sachen gegen Bezahlung von 12 Dollar pro 100 Pfd. nach den 50 engl. Meilen entfernten North Fork Dey Diggins bringen sollte. Er versprach uns am andern Morgen unsre Sachen von Bord zu holen und gegen Mittag sollte unsere Reise vor sich gehen. Wir hatten nun also noch Zeit uns die Stadt zu besehen und in kurzer Zeit durchstreiften wir dieselbe in allen Richtungen. Die City mochte d. J. ca. 5000 Einwohner zählen, jedoch ist diese Zahl gar nicht fest anzugeben, da kaum 1000 dort ihren festen Wohnsitz haben, weil das Klima zu Zeiten so schlecht ist, daß die ganze Bevölkerung am Fieber krank liegt. Alle Häuser sind von Holz und nur zum augenblicklichen Bedarf eingerichtet. Alles Store an Store, jeder hat was zu verkaufen oder schenkt aus. Waaren waren zu der Zeit eben so billig, wie in St. Francisco, und wurden Massen davon in Auctionen verschleudert. Als Lagerhäuser wurden eine Masse Seeschiffe gebraucht, die mit Hochwasser bis hierher gekommen. Die besten Geschäfte machten jedenfalls die Inhaber von den Spielhäusern, deren es eine Masse, brillant eingerichtet, giebt. Hier wird den ganzen Tag über mit Händen voll Gold gespielt und getrunken. Die Amerikaner spielen gern und sobald sie von den Minen heim kommen, gehen sie ans Spielen und ruhen nicht eher, bis Alles wieder verthan. Sie spielen Pharaon, Roulett, Bingrun, und eine Menge anderer Hazardspiele. Weiter ist über diesen Platz nichts zu sagen, er liegt in einer ziemlich dünnen Gegend und ist nur deshalb von Bedeutung, weil hier die Wege nach den verschiedenen Minen abgehen, und die City den Markt für alle nach den Minen gehenden Provisionen abgiebt. Am andern Mittag holte der Fuhrmann unsere Sachen und dieselben wurden gewogen. Bald nachher, als wir die Fracht bezahlen wollten, sagte er uns, wir gingen nach Webers Crief und nicht, wie wir verabredet, nach North Fork. Da uns indeß nicht gleichgültig war, wohin wir kämen, da bei Webers Crief Alles ausgearbeitet sein sollte, so bestanden wir auf unser Recht, wornach wir denn nach langem Reden mit ihm einig wurden, daß er uns für 13 D. die 100 Pfd. über Webers Crief nach North Fork schaffen sollte, wornach wir denn Abends 5 Uhr unsre Straße zogen. Wir gingen den Abend vielleicht noch 5 Meilen und machten dann unter einer alten Eiche unsern vom American River unser Nachtquartier unter freiem Himmel. Wir legten uns unter unsern Wagen in unsre Decken gehüllt schlafen und unsre Ochsen suchten sich auf der Haibe

ihr spärlich Futter, wo dieselben bis am andern Morgen graften, bis unser Treiber dieselben einholte, um sie von Neuem einzuspannen. Gegen zehn Uhr passirten wir Ten Miles House und hofften schon hier unser Mittagmahl einnehmen zu können und so die größte Hitze passiren zu lassen, indeß unser Treiber hielt es nicht für gut und trieb seine Ochsen von Neuem an. Mittag war vorüber, es wurde 3 ja 4 Uhr und immer zeigte sich uns kein Spring und jeder der uns Begegnenden tröstete uns mit der niederschlagenden Hoffnung, es sei noch ca. 5 Meilen bis zum ersten Wasser. Unsere Ochsen, ermattet von der langen Tagereise, streckten die Zunge aus dem Maule und konnten nicht mehr ziehen; Fuß für Fuß rückten wir vor, auch uns quälte brennender Durst, da wir in der Meinung, um Mittag Wasser zu bekommen, nicht sparsam genug damit umgegangen waren. Endlich langten wir ermüdet gegen Nacht an unsern Spring an, doch o Leiden! der Spring war leer und kein Wasser zu erlangen. Nun war unser Treiber aber in Verlegenheit, denn seine Ochsen mußten nun bis am andern Morgen ohne Wasser bleiben, wodurch dieselben wahrscheinlich gänzlich ruinirt wurden. Glücklicher Weise hatte ich noch etwas Wein von Bord aus und der mit einem Stückchen Kafs mußte für damals unsere ganze Tagesnahrung ausmachen. Ermattet von langem Marsche schliefen wir indeß bald ein, und freuten uns nicht schlecht, als wir am andern Tage nach zweistündigem Marsche einen frischen Quell trafen, wo unser Treiber denn auch den langen Mittag über zu rasten gedachte.

Von dem geschossenen Wilde aus einigen Hasen und vielen Vögeln bestehend, war bald ein prächtiges Mahl bereitet, was wir denn mit großem Wohlgefallen verzehrten und Nachmittags 4 Uhr nach einem erquickenden Schlummer mit frischem Muth unsere Reise fortsetzten. Doch unsere Ochsen waren sehr geschwächt durch die gestrige Tagereise und wir kamen sehr langsam vorwärts. Jetzt kam ein sehr steiler Berg, unsere Ochsen konnten nicht mehr vorwärts und wir mußten fast allein den Wagen hinausschieben; darauf ging es indeß noch glücklich bis zum nächsten Quell, wo wir die Nacht blieben. Am andern Morgen, gestärkt durch eine Bohnensuppe, die wir auf 2 Hasen kochten, ging die Reise weiter; jedoch waren immer 3 bis 4 Treiber nöthig, unsere Ochsen in Gang zu halten. Am Plage nun, wo wir zu Mittag rasteten, erklärte unser Fuhrmann, er könne mit der ganzen Ladung nicht weiter und müsse die Hälfte zurücklassen. Wir mußten einwilligen, daß die Hälfte un-

serer Bagage abgeladen und die andere Hälfte nach Webers Brief geschafft wurde. Wir schlugen daher im Walde unser Zelt auf und die Hälfte von uns blieb bei den Sachen, während die andere Hälfte den Fuhrmann escortirte. Nachdem wir zwei Tage im Walde gelegen, kommt endlich unser Treiber zurück, erklärt jedoch, seine Ochsen seien caput und er sei krank, er müßte erst zur City hinunter uns einen andern Treiber heraufzuschicken. Güte und Gewalt konnten uns nichts helfen, da einige anwesende Amerikaner das letztere verhinderten, uns indeß den Rath gaben, uns an den Friedensrichter in Sacramento City zu wenden. Wir mußten uns zufrieden geben, unsere Treiber ziehen lassen und zusehen unsere Bagage wieder zusammen zu kriegen, denn daß der Treiber wieder komme, konnte keiner glauben.

(Fortsetzung folgt.)

L i t e r a t u r.

Schiller und sein väterliches Haus. Von G. J. Saupe.

Der Volksfreund hat bislang nur selten Anzeigen und Besprechungen neuerschienener Bücher gebracht, und doch glaube ich, wäre es seine Schuldigkeit, will er anders seinem Namen Ehre machen, auf diejenigen Bücher aufmerksam zu machen, die sich zu einer Lectüre für das Volk eignen. Die einsam wohnenden Landleute und die Vorstände von Volksbibliotheken erhalten meist nicht wie wir von den Buchhändlern ganze Paquete von Novitäten zugesandt. Es muß ihnen deshalb, denke ich, lieb sein zu erfahren, welche Bücher besonders geeignet sind, bei einem größern Theile der Leser Anklang zu finden, auf sie belehrend, bildend und erheitend einzuwirken.

Das oben bezeichnete Buch entspricht nun diesen Anforderungen in jeder Beziehung. Bei der großen Theilnahme, die Schiller in allen Schichten der Bevölkerung, die lesen kann und mag, und die nicht durch schwere körperliche Arbeit so abgestumpft ist, daß sie an Dichtung nicht Freude findet, würde dies Buch mit Freuden allenthalben aufgenommen werden. Denn wer wird nicht gerne erfahren, wie und unter welchen Umständen sich der Knabe zu dem heranbildete, was er nachher wurde! Das Buch schildert in einfacher, leicht verständlicher Sprache, in einer wahrhaft anmuthigen Weise Schiller's Kindheit und Jugend im Elternhause.

Schon früh zeigte der Knabe eine ungewöhnliche Befähigung und einen seltenen Muth.

„Es fehlte einst der Kleine um die Zeit des Abendessens, als eben ein schweres Gewitter am Himmel stand und feurige Blitze die dunkeln Wolken durchkreuzten. Man suchte ihn vergebens im ganzen Hause, und mit jedem Donnerschlage steigerte sich die Angst der Eltern. Endlich fand man ihn nicht weit vom väterlichen Hause im Wipfel der höchsten Linde, die er eben jetzt unter dem Krachen eines ganz nahen Schlages zu verlassen sich anschickte.“

Um Gotteswillen, wo bist du gewesen? rief ihm der geängstigte Vater entgegen. Ich mußte doch wissen, erwiederte der muthige Knabe, woher das viele Feuer vom Himmel kam!“

Ein gereimter Neujahrswunsch aus seinem zehnten Lebensjahre läßt schon den künftigen Dichter ahnen. Die höchste Freude gewährt uns aber, zu erfahren, daß Schiller im spätern Verlauf seines Lebens nicht bloß ein großer Dichter, sondern auch ein edler braver Mann war.

Er war der zärtlichste Sohn, der beste Bruder. Seine Mutter schreibt einst an ihn: „Deine so große Liebe und Sorgfalt für mich wird Gott mit tausendfachem Segen lohnen. Ach, so giebt es keinen Sohn mehr!“

Doch wollte ich alle interessanten Stellen anführen, so bliebe mir kaum etwas andres übrig, als das ganze Buch abzuschreiben! —

S o f t h e a t e r.

Donnerstag den 8. Janr. Zum Benefiz des Frl. Scholz: „Muttersegel oder die neue Fanchon.“ — Wir hätten gehofft, daß sowohl die Theilnahme für die so fleißige Schauspielerin, als auch für die sonst immer Anklang findende Musik ein volles Haus gemacht hätten, aber dem war nicht so, es war recht, recht leer. Dennoch fanden Frau Dietrich (Chonchon), Frau Häser (Marie) und Herr de Marchion (Pierro), vielfache Anerkennung, wurden auch alle drei gerufen. Chonchon dürfte aber wohl eine andere Einlage machen. — Der Applaus-Provocations-Distanzen-Ruf macht keine Wirkung. Doch wir wollen lieber das Stück nicht wieder sehen, sondern mal die alte Fanchon!! — Werden Benefize mit weniger Aufmerksamkeit behandelt, wie gewöhnliche Stücke? — Beim Benefiz des Herrn Berninger war die In-Scenesetzung mangelhaft und dieses Mal ging's auch nicht besonders! — Die übrigen Personen dürfen wir übergehen, allein Herr Berndt brachte wieder so viel Dialect und so eine sonderbare Körperverrenkung vor, daß es kaum anzusehen war. Hier dürfte die „freie Entwicklung“ etwas beschränkt werden, Herr Regisseur! — 3.

Samstagsstellung: Freitag, Comabend, Sonntag, den 16., 17., und 18. Januar, von 11 bis 2 Uhr in der Bibliothek.

D e r

Oldenburgische Volksfreund.

Mittheilungen aus allen Gebieten des öffentlichen Lebens.

Vierter Jahrgang.

Erscheint wöchentlich zweimal, am Mittwoch und Sonnabend, jedesmal einen halben Bogen stark. — Preis für das Quartal 18 Grotte, durch die Post bezogen 24 Grotte Courant. — Bestellungen werden von allen Postämtern, so wie von der Verlagsbuchhandlung angenommen.

Briefe aus den Californischen Minen.

(Fortsetzung.)

Wir nahmen also einen neuen Fuhrmann an, der uns den Rest unserer Sachen für 40 Dollar nach dem ca. eine deutsche Meile entfernten Webers Grief brachte. Dort trafen wir gleich einige Deutsche und diese beredeten uns, vorläufig da zu bleiben und unser Glück zu probiren, weil es da noch besser als in North Fork sei. Nun verloren die meisten die Lust, unsern ersten Fuhrmann wieder zu turbiren und hielten es besser, die ganze Sache aufzugeben. Unsere beiden Zelte wurden aufgeschlagen und alles möglichst bequem darin eingerichtet. Wir theilten uns, zu besserer Beträglichkeit in 3 Parteien, wonach ich denn mit W... und J... und zwei A... und R... zum Arbeiten zusammen blieb. Nun fehlten uns indes Werkinstrumente, denn wir sahen leicht, daß wir mit unsern deutschen Spaten und einigen kleinen Blechgeschirren kein Gold waschen könnten. Aus unserm alten Koffer, den ich schon ganz defekt mit von dort nahm, wurde nun vorläufig eine Maschine oder wie sie hier genannt wird, ein Kredel gemacht. Eine Rinde wurde angeschafft für 7 Dollar und eine reguläre Waschpfanne für 4 Dollar. Endlich am 4. Oktober waren wir fertig und fingen nun an zu werken. Wir gingen in eine sogenannte Rivine, das ist eine Schlucht zwischen zwei Bergen, worin das Wasser während der Regenzeit niederfließt, und versuchten unser Glück. Es wurde ein Loch gegraben, von der untern Erde Säcke gefüllt und diese auf unserm nun fertigen Kredel gewaschen. Doch waren wir nach ca. zehnstündiger Arbeit nicht wenig erstaunt, als sich ergab, daß wir ca. 3 Dollar, also jeder von

uns $\frac{1}{2}$ Dollar ausgemacht; wir ließen uns indes durch den ersten Versuch nicht abschrecken, obgleich wir z. B. für Mehl 25 C., Reis 30 C., Fleisch 25 C. u. s. w. bezahlen mußten, denn wir sahen, daß wir damit vorläufig unsere Kosten decken konnten, und ein weiteres Glück hofften wir von der kommenden Regenzeit und unserer späteren Geschicklichkeit. Wir arbeiteten in verschiedenen Rivinen, wonach wir es denn immer zu etwas Besseren brachten, so daß wir nach und nach 1, 2, auch 3 bis 4 Dollar verdienen. Da nun eine Periode eintritt, in der ich zwar beschäftigt genug war, welche indes zu langweilig für Euch wäre, wenn ich dieselbe in die Feder nähme, so ziehe ich vor, Euch wenigstens in etwas über die hiesigen Manieren des Grabens und Waschens zu berichten. Das erste Werkzeug, was man braucht, ist der sog. Kredel, eine Art Wiege, worin zuerst das Gold von groben Schmutz und Steinen befreit wird. Es ist ein hölzerner vier- auch sechseckiger Kasten, vielleicht 3 bis 4 Fuß lang und $\frac{3}{4}$ Fuß hoch, auf zwei Wiegenfüßen ruhend. Dieser Kasten wird in der Mitte durch eine 2 Zoll hohe Scheidewand in zwei Theile getheilt. Auf diesem Kasten nun ruht hinten ein fast halb so großer, der indes im Boden ein grobes Sieb hat, dessen Löcher vielleicht 3 Linien im Quadrat betragen. In den oberen Kasten wird nun die goldhaltige Erde geschüttet, und indem einer die ganze Maschine rüttelt, wird Wasser aufgeschüttet, wodurch sich die Erde auflöst und sammt dem Golde und den kleinen Steinen durchs Sieb fällt. Nun wird so lange gerüttelt, bis oben nichts als glatte Kiesel im Kasten sind, oder vielleicht noch ein großes Stück Gold, was jedoch in unsern Plätzen nicht zu befürchten war. Ist die Erde durchs Sieb gegangen, so fällt dieselbe auf



ein schräg stehendes Brett, wodurch dieselbe alle den Weg nach dem hinteren Ende des unteren Kastens nimmt. Dort in der hinteren Abtheilung setzt sich das Gold nun vermöge seiner Schwere an den Boden und legt sich, wenn viel Wasser durchgegossen wird, immer mehr vor die Scheidewand zum vorderen Kasten. So wird immerwährend aufgeschüttet und gerüttelt, bis man nicht mehr arbeiten will, dann wird unten im Boden ein Stöpsel ausgezogen und vermittelt etwas Wasser der ganze darin gebliebene Kram in eine große runde Blechwaschwanne gethan, worin man denn durch Schlemmen zuletzt das reine Gold zurückbehält. Der von der ersten zur zweiten Abtheilung übergegangene Schmutz enthält sehr wenig Gold wenn ordentlich gewaschen wird, indeß wird derselbe doch alle paar Tage durchgewaschen. Aus der zweiten Abtheilung entweicht der Schmutz durch ein am Ende angebrachtes Loch. Um Euch indeß die Sache besser zu verständlichen, habe ich eine kleine Zeichnung eingelegt. Die Erde, welche gewaschen wird, nimmt man entweder aus den Rivinen oder den Gräben. Dies sind nämlich größere Rivinen, die indeß gewöhnlich auf beiden Seiten noch einige Fuß Unterland haben, bevor dieselben wieder bergan gehen. Hier wird nun sehr verschiedentlich zu Werke gegangen und es richtet sich dies vorzüglich nach der Lage des Felsens, denn fast immer wird bis auf diesen gearbeitet. Zuweilen liegt derselbe nur oben auf und man nimmt nur aus den Spalten die Erde, zuweilen liegt er aber 18—20 Fuß tief unter der Erde und dann wirft man so lange Obererde weg, bis man genug Gold findet, daß sich die Arbeit lohnt; denn Gold enthält die Erde allenthalben. Zu dieser Arbeit wird dann eine amerikanische Balastschaufel und eine Pflöge verwendet, jedoch die Fugen in den Felsen werden mit einer Art Brodmesser recht rein gesäubert, da man grade darin am meisten Gold erwarten kann. Der Fels ist meistens Schiefer und gerade der mit seinen vielen Rigen hält fast immer ziemlich Gold. — So arbeiteten wir denn auch unermüdblich vorwärts, obgleich es nur sehr wenig lohnte, bis wir gegen Ende October zufällig einige Deutsche trafen, die nahe bei Hongtown arbeiteten, und uns auslachten, als wir ihnen von unserm Verdienst erzählten. Sie berichteten uns, daß sie dort in der großen Grief ein Loch gehabt, wo jeder täglich ca. 2 Unzen oder nach hiesigem Goldpreise 32 Dollar gehabt habe; jeder aber, der für einen andern kredeln wolle, erhalte täglich 8—10 Dollar. Gleich am nächsten Montag trabten nun einige nach Hongtown um sich dort um-

zusehen. Die Berichte, die dieselben brachten, waren ziemlich mit der Aussage der Deutschen gleich und nach langem Besinnen beschloßen wir denn, nach dort zu wandern, um uns dort für den Winter häuslich niederzulassen. Da die Hongtown nur ca. 3 engl. Meilen entfernt, so beschloßen wir unsere Sachen nach und nach zu holen und auch nicht wieder erst an zu diggen zu fangen, sondern erst ein Blockhaus zu bauen. Lustig giengs dran und in acht Tagen hatten wir unsere Wohnung fir und fertig, wonach wir denn zuerst in der großen Grief unser Glück versuchten; indeß war dort schon alles ausgearbeitet und sobald man ziemlich tief in die Erde kam, hatte man Wasser unter den Füßen, wir mußten also wieder in die Rivinen gehn, wo wir dann auch bald ziemlich gute Plätze fanden, wo wir doch jeder 6—8 Dollar täglich machen konnten, wobei wir denn zu unserer großen Freude fanden, daß gerade die Rivine vor unserem Blockhause, obgleich dieselbe schon viel ausgearbeitet, eine der besten sei. So arbeiten wir denn noch heute, nur mit dem Unterschiede, daß wir uns in zwei Theile hinsichtlich Arbeit und Essen getheilt haben, wonach ich denn mit J... und W... zusammen arbeite. Was soll ich Euch weiter über unsre Lebensweise schreiben, ein Tag vergeht wie der andere, einer bringt Glück, der zweite nimmt den ersten wieder mit fort. Doch das Glück haben wir, daß noch keiner ordentlich krank gewesen ist und wenn uns nur, mit Gottes Hilfe, die Gesundheit bleibt, dann denke ich, wird es schon im nächsten Jahre ganz gut gehen, so daß man doch wenigstens, wenn auch nicht californisch, doch etwas erübrigen kann. Dies Land ist gerade für einen ordentlichen Arbeiter geschaffen, denn wer nur recht Hand anlegt, bringt es auch zu etwas.

Doch nun muß ich Euch wohl etwas über unsre häuslichen Einrichtungen berichten.

Unser Blockhaus steht am Abhange eines vielleicht 200 Fuß hohen Hügel, rundum von hohen Fichten, Tannen und Eichen umgeben. Nur hie und da guckt aus der Erde, die aus rothem Lehm mit vielen Steinen vermischt, besteht, ein dürres Halmchen Gras, und das einzige grüne Unterholz bildet eine Art Beerige, die das ganze Jahr mit schönen rothen Beeren behangen sind, welche freilich essbar indeß in jetziger Jahreszeit ganz ohne Saft sind. Diese Beeren bilden auch, verbunden mit den Saamenkörnern der Fichten, welche einen ähnlichen Geschmack wie die Buchkörner bei uns haben, ein Lieblingsessen der Indianer.

(Fortsetzung folgt.)



Kramer: Politik.

In der 8. Sitzung des Landtags, vom 20. Decbr. 1851, läßt der Berichterstatter des Ausschusses über die Revision des Staatsgrundgesetzes, Küder, sich auf die Schmähungen Mölling's nach den stenographischen Berichten, Seite 143, also vernehmen: — — —

„Der Abg. Mölling hat heute zum zweiten Male eine Rede gegen die Männer der Mitte gehalten, denen er alles Unglück beimißt, was seiner und theilweise auch meiner Ansicht nach über Deutschland gekommen ist. „Ich bin indeß doch der Meinung, daß er die Geschichte der vorigen Jahre nicht allzueinsseitig in das Auge fassen möchte, wenn er gerecht sein wollte. Ich erinnere ihn daran, daß, als es sich in der Frankfurter Nationalversammlung um einen großen Wurf handelte, nämlich um Annahme des sogenannten Welcker'schen Antrages, und damals vorauszusehen war, daß die Majorität oder Minorität von einem Duzend Stimmen oder einigen mehr abhängen würde, wir einander gegenüberstanden. „Damals traten etwa 13 oder einige mehr Männer an die große Partei heran, die Mölling heute abermals geschmäht hat — 13 Männer oder 15 von einer Versammlung von 566 Mitgliedern — und sagten, wir helfen Euch 260 oder 270 die Majorität machen. Sie verlangten aber dagegen einige Kleinigkeiten von dieser fast absoluten Majorität. Diese sollte ihr Votum demnächst bei andern Dingen von dem der 13 oder 15 abhängig machen. Darüber verlangten sie Brief und Siegel von uns! Wir wiesen das so bedingte Anerbieten von der Hand und sagten: Handelt nach Eurer Gewissen! Sie stimmten gegen den Welcker'schen Antrag, er fiel. — Das Uebrige wissen Sie, meine Herren. — Nach solchen Antecedenzen, (Herr Mölling war unter diesen 13 oder 15), nach solchen Antecedenzen halte ich es nicht für besonders gerechtfertigt bei jeder Gelegenheit ein *vae victis* über die auszusprechen, deren Pläne zu Deutschlands Regeneration scheiterten.“ — — —

„Alles soll Taktik und immer Taktik sein; an die Thatsachen denkt Niemand. — — —
„Immer ist Einer unterwegs, der bald zu der, bald zu jener Fraction läuft und ein Com-

„Promiß beantragt: gebt uns 8 Stimmen, wir geben Euch 8 für das Pfui! ich habe diese Methode Politik zu treiben satt.
„Es ist ein kleiner Schacher, kein großer Handelsgeist, der dort herrscht. Ich will von heute stimmen, wie ich denke.“ —

Die Ritter vom Geiste. —

Hoftheater.

Januar 13. Arie aus der Oper: „Actius“ von Händel. Arie aus der Oper: „Die Zauberflöte“ von Mozart. Am Schlusse: Arie aus der Oper: „Der Barbier von Sevilla“ von Rossini.

Herr Salvatore Marchesi aus Palermo, welcher diese Arien sang, fand von Seiten des Publikums den stürmischen Beifall.

Zum ersten Male: „Die Schicksalsbrüder.“ Lustspiel in 4 Acten von Feldmann. Wollte man den Werth eines Stückes nach der Aufnahme, die es gefunden, und nach dem Amusement, das es gewährt, beurtheilen, so wären diese „Schicksalsbrüder“ eine bemerkenswerthe Erscheinung. Leider aber sind die genannten Dinge nicht der richtige Gradmesser des Werths, denn der Geschmack des Publikums ist so heillos verwildert, daß heutzutage oft die schofelsten Produkte Glück machen, wogegen die Versuche der begabteren unserer Bühnenschriftsteller, den Geschmack des Publikums vom Trivialen abzuweichen, und dem Besseren und Edleren zuzuwenden, verlacht und verspottet, und als nutzloser Blunder bei Seite geworfen werden. Wir erinnern nur, um bei den Lustspielen stehen zu bleiben, an Freitag's „Pfand der blauen Schleife“, Guskow's „Jopf und Schwert“, „Urbild des Tartüffe“ u. s. w., die oft jahrelang ruhen müssen, oder wenn sie einmal an die Reihe kommen, flau und gleichgültig vom Publikum aufgenommen werden. Wir wollen nun zwar die genannten Stücke keinesweges als Muster- und Meisterwerke bezeichnet haben, indessen ist doch in ihnen ein wirklicher Gehalt zu finden, während die „Schicksalsbrüder“ und die Nachwerke gleichen Schlages nichts als Trivialitäten oder den baaren, handgreiflichen Unsinn enthalten. Es ist nutzlos, den Ursachen dieses trostlosen Zustandes nachzuforschen, und gleichgültig, ob die Bühnenvorstände, die Dichter oder das Publikum denselben verschuldet haben; er ist einmal da. Vielleicht auch sind die



Intendanten, Dichter und auch das Publikum ganz unschuldig an der Sache und man muß den Ursachen des Verfalls der Bühne und der Verwilderung und Versunkenheit des Geschmacks auf einem ganz anderen Gebiet nachspüren, was hier jedoch nicht versucht werden soll, da wir dann schwerlich an die Besprechung der „Schicksalsbrüder“ gelangen würden, die wir doch geben wollen, und wäre es auch nur, um durch die Erzählung des platten Inhalts eines sehr beifällig aufgenommenen Stücks diesen Stoßseufzer über den verkommenen Geschmack des Publikums zu rechtfertigen. Zu Anfang lernt man den Privatlehrer „Aleris Krügel“ kennen, der sich vergeblich bemüht, aus 90 Thalern Cassenscheinen 100 Thaler herauszuzählen. Man erfährt dann, daß der Vater seiner geliebten Crescentia ihm die Hand derselben zugesagt habe, sofern er einmal 100 Thaler erspart, und dies durch einen Schein der Sparcasse erwiesen haben würde. Er ist manchmal in dem Fall gewesen, die 100 Thaler zur Sparcasse hinzutragen, aber durch allerlei Unfälle ist die ersparte Summe immer wieder um etwas verkürzt worden. Sein Freund, der Dr. Stahl, will ihm die fehlenden 10 Thaler vorstrecken; aber das geht nicht; er hat gelobt, weder durch Versezung seiner Effecten, noch durch Anleihen in den Besitz der 100 Thaler gelangen zu wollen. Es findet sich jedoch ein Ausweg. Stahl trägt ihm auf ein Paket Liebesgedichte zu corrigiren und abzuschreiben und giebt ihm dafür 15 Thaler. Aber o Jammer! ein Postbote erscheint und meldet ihm, daß ein Paket aus Griechenland für ihn angekommen sei, wofür er sechs Thaler bezahlen müsse. Nach langem Sträuben entschließt er sich zur Annahme desselben, und statt der erwarteten Schätze empfängt er von einem seiner früheren Schüler „Steine“ von berühmten griechischen Tempeln u. s. w. Sein Freund, der Doctor Stahl, geht nun seinerseits auf Liebe aus, und hält um die Hand der Tochter eines Rath's Börne an, welche ihm aber von dem vorsichtigen Vater in Anbetracht, daß er noch ein junger Arzt, nur unter der Bedingung versprochen wird, daß er einmal zur Nachtzeit zu einem Patienten gerufen werde. Auf Ehrenwort muß er sich verpflichten, dies Ereigniß nicht selbst herbeiführen zu wollen. Es folgt dann noch obligater Possenskandal bis endlich statt der 100 Thaler 200 Thaler bei der Sparcasse angelegt sind und der Doctor bei Nacht gerufen wird. Das

ist der Inhalt des Feldmann'schen Lustspiels, wobei man sich vortreflich amüsirt hat. Aber ich glaube, mancher hat dabei doch an die Worte des Dichters gedacht:

Daß der Gebildete zuletzt erschrickt,
Wenn ihn Absurdes fesselt und entzückt.

Gespielt wurde das Stück recht gut. Hr. Verninger (Rath Börner), Hr. Baumeister (Dr. Stahl) und Hr. Steinmetz (Aleris Krügel) waren sehr brav. Frau Gabilon (Rosalie) und Fr. Kamler (Elise) hatten zu nichtsagende Rollen, um sich darin besonders bemerkbar machen zu können. Kenner wollen nebenbei auch behaupten, daß Fr. Kamler heute in ihrer äußeren Erscheinung nicht den vortheilhaften Eindruck wie sonst in der Regel zu machen gewußt habe. Der Hr. von Prell (Hr. Schneider), den Hr. Feldmann zum Amusement des Publikums in dem Stücke herumlaufen läßt, ist eine ganz überflüssige Person und erinnert stark an den „Rath Rothnagel“ im „Portrait der Geliebten“ desselben Verfassers, sowie auch „Aleris Krügel“ nur eine Nachbildung des „Jacob Unfall“ im „Portrait der Geliebten“ ist.

2

Kirchennachrichten.

Vom 11. bis 17. Januar 1852 sind in der Oldenb. Gemeinde:

1. Copulirt. 2) Martin Warns und Anna Gramberg, Dhmstede.
2. Getauft. 11) Johanne Helene Margarethe Rathjen, Dfen. 12) Carl Johann Friedrich Wilhelm Meyer, a. d. Heil. Geistthor. 13) Anna Johanne Margarethe Bornau, Adorf. 14) Sophie Margarethe Koopmann, Wersten. 15) Dtmann Hinrich Detken, Dhmstede.
3. Beerdigt. 7) Gerhard Wilhelm von Garten, 49 J., Oldenburg. 8) Anna Fischbeck geb. Gramberg, 61 J. 6 M., a. d. Heil. Geistthor. 9) Georg Andreas Siegfried Haltermann aus Stade, 80 J., Oldenburg.

Gottesdienst in der St. Lambertikirche.

Sonntag, den 18. Januar:

Vorm. (Anf. 8½ Uhr) Herr Hofprediger Wallroth.
Vorm. (Anf. 10 Uhr) Herr Hülfsp. Gramberg.
Bibelstunde (2½ Uhr) Herr Pastor Gröning.

Die Pfarramtsgeschäfte übernimmt vom 18. bis 25. Jan.: Herr Pastor Greverus.

Die Kirchenbücher führt Herr Kirchenth. Clausen.

D e r

Oldenburgische Volksfreund.

Mittheilungen aus allen Gebieten des öffentlichen Lebens.

Vierter Jahrgang.

Erscheint wöchentlich zweimal, am Mittwoch und Sonnabend, jedesmal einen halben Bogen stark. — Preis für das Quartal 18 Grote, durch die Post bezogen 24 Grote Courant. — Bestellungen werden von allen Postämtern, so wie von der Verlagsbuchhandlung angenommen.

Ueber Kindergärten.

Herr Hoffmann aus Hamburg hielt gestern Abend den angezeigten Vortrag über die von Friedrich Fröbel gegründeten Kindergärten. Er selbst steht einer solchen Anstalt in Hamburg seit einiger Zeit vor, und erstattet nun Bericht von der Art und Weise, wie Kinder unter sechs Jahren durch einfache und zeitgemäße Beschäftigung eine bessere geistige Pflege erhalten können, als dies in den Familien ihnen zu geben möglich ist.

Der Volksfreund hat uns in einer frühern Nummer einen recht interessanten Aufsatz über denselben Gegenstand gebracht, und diese Frage ist seitdem in vielen Kreisen schon erörtert worden, ohne daß, soweit uns bekannt, Jemand ein auf eigne Anschauung gegründetes Urtheil darin hatte. Hauptsächlich ist man auf die Kindergärten wohl durch das Verbot der in Berlin bestandenen aufmerksam gemacht worden, wo sich ein großes Mißtrauen gegen solche Unternehmungen zeigte wohl auch deshalb, weil der Gründer jener Kindergärten einen bekannten Social-Demokraten zum Bruder hat und selbst nicht ohne einen kleinen Anflug von Radicalismus ist. Wie, wenn die scheinbar harmlosen Kindergärten zu einer Pflanzschule des Communismus bestimmt wären? Schon sah man die gefürchteten Arbeiter-Associationen en miniature vor sich, die Entfremdung der Familie, das Aufgeben des Eigenthums, Alles schien darauf hinzudeuten; die Communistenpflänzlinge konnten und durften daher in dem höchst legalen und darum etwas sterilen Berliner Boden keine Wurzel schlagen, sie wurden mit Stumpf und Sichel ausgerissen, um anderswo ein günstigeres Erdreich zu finden. Die Oldenburger Polizei scheint

nicht das scharfe Auge ihrer Berliner Schwester zu besitzen, wenigstens wurden Herrn Hoffmann keine andern Schwierigkeiten als die eines höchst polizeiwidrigen Regengusses bereitet, der manches Elternpaar von dem Besuche des Vortrags abgehalten haben mag. Die Zuhörer desselben werden mit dem Einsender gewiß einverstanden sein, daß die Mittheilungen über Zweck und Bedeutung der Kindergärten im hohen Grade ansprechend waren.

Nach einer kurzen Einleitung, worin Herr Hoffmann die Anforderungen an die Erziehung und Bildung der Jugend in jetziger Zeit hervorhebt, als eine nothwendige Folge des riesenhaften Fortschrittes derselben, führt er uns zuerst die Zweckmäßigkeit der Kindergärten, behufs der moralischen Entwicklung der Kinder, vor Augen. Daß durch das Zusammenleben der Kinder in noch höherem Maße bewirkt werden muß, was wir schon in den Familien beobachten, nämlich daß sich die Kinder am besten unter einander selbst erziehen, legt uns Herr H. recht klar und deutlich dar. Er will das Gesetz der Liebe als die Grundbedingung eines beglückenden Lebens unter den Mitmenschen in das Kinderherz pflanzen, wenn es noch jeden Eindruck fähig ist. Darum die gemeinsame Feier der Geburtstage des Einzelnen, welche er als Hauptmittel zur Erreichung seines Zweckes ansieht, und sicherlich wird durch das gegenseitige Bereiten von Freude die Seligkeit des Lebens den Kindern gelehrt, wie denn Herr Hoffmann mit Recht bemerkt, daß in den Familien die Kinder fast immer nur die Empfangenden sind, und es als einen Mangel der Erziehung bezeichnet.

Als erste Anleitung zur Beschäftigung der Kinder nennt er die Nachahmung vieler sich bewegender Körper,



vermittels der Gliedmaßen des Kindes, z. B. den Pendelschlag der Uhr, die Windfahne des Hauses. Zu jeder einzelnen Beschäftigung hat Fröbel ein entsprechendes der Fassungskraft der Kinder angepasstes, Lieb gedichtet, welches den Kindern dabei vorgesungen wird. Von dieser ersten Anleitung kommt er zur zweiten, welche die Beschäftigung mit Gegenständen behandelt, zuerst mit dem Ball, als derjenigen Form, welche die Natur im organischen Leben als Anfangs- und Vollendungsform (Blütenkelch — Samenkapsel) angenommen habe. Ballspiele jeder Art werden von Herrn H. angegeben, worauf er zu dem Würfel kommt, worunter indessen hier nicht der mit den verhängnisvollen Augen zu verstehen ist, sondern das einfache Holzquadrat, und in dieser Beschäftigung wird schon die Mathematik mit ihren Gesetzen zu Grunde gelegt. Hier fängt deshalb schon die Belehrung an, die Bezeichnung der Flächen, Kanten etc., die Theilung des Würfels etc. und zuletzt die Verwendung des in kleine Würfel zertheilten großen, zu allerlei Bauten, Sesseln, Dampfschiffen etc. Herr H. nimmt dreierlei Formen an, innerhalb derer sich seine Anleitung bewegt, die Erkenntnis- oder wissenschaftliche Form, die Bau- oder Lebensform und die Schönheitsform. Innerhalb der zweiten, der Bauform sind die Beschäftigungen wohl am mannigfaltigsten; vom Würfel kommt er zu den Flächen, aus denen er durch das Dreieck die schönsten Formen als Blumen, Sterne etc. bilden läßt. Hierbei zeigt er die Arbeiten der Kinder seines Kindergartens vor. Von den Flächen kommt er zu den Linien, in dem die Holzstücke nur als Stäbchen erscheinen, vermittelt derer er von den Kindern gleichfalls Figuren bilden läßt, durch Zueinanderschieben der Stäbe, dabei er die Moral einflößt, daß nicht Alle nach oben kommen können, sondern bei den Stäbchen sowohl wie im Leben auch Manche sich unterordnen müssen, um ein schönes Ganze zu bilden, was uns, beiläufig bemerkt, doch für die Fassungskraft der kleinen Kinder etwas zu hoch zu sein scheint. Dasselbe gilt in noch höherem Grade von der Anwendung, die er von den Würfeln auf das Leben macht, wo er auf die Bedeutsamkeit des gemeinsamen Wirkens hindeutet. Vielleicht hat Hr. Fröbel solchen Nutzenwendungen seine Ausweisung aus Berlin zu verdanken. — Der einfache Stoff, der sich unter den Händen der Kinder zu ihrer Unterhaltung und Belehrung oft verwandelt hat, erfährt nun die letzte, die in das Sägemehl, welches nun auch noch Unterhaltung gewährt. Hierauf kommt er zu den beweglichen Stoffen, und hiervon zunächst auf das Papier.

Welche Bedeutsamkeit dieses Material schon im Kinderleben hat, davon giebt das in allen Häusern vorkommende geheimnißvolle Verschwinden der Scheeren Zeugniß. Fast in allen Kindern giebt sich schon frühe ein Talent zum Sensor fund, welches von den Müttern mit eben so vielem Mißbehagen betrachtet wird, als auf literarischem Gebiete von den Schriftstellern. Die Bildsamkeit des Papiers zu unendlich vielen niedlichen Dingen giebt den Kindern zugleich die Nothwendigkeit fund, daß das Gelingen ihres Werkes von der größten Accurateße abhängig ist; eine weitere Benutzung des Papiers ist auch das Durchziehen farbiger Papierstreifen durch einen in Streifen zerschnittenen Papierbogen, wovon Herr H. recht hübsche Proben vorlegt. Damit nichts umkomme, also die Sparsamkeit dem Kinde zur Pflicht gemacht wird, werden die Abfälle des Papiers durch Aufkleben mit Gummi auf weißes Papier verwendet. Eine allerliebste Spielerei wurde uns noch gezeigt, wo mittelst aufgeschwollener Erbsen und kleiner Schwefelhölzer die niedrigsten Sachen hergestellt werden können. Ueberall ist der Stoff an sich völlig werthlos, und welche Wichtigkeit erhält er unter den bildenden Fingerringen der Kinder.

Hier angekommen bricht Hr. H. ab, um nächsten Sonnabend in seinem Vortrage fortzufahren. Möge dieser recht zahlreich besucht werden, die Sache erscheint von hoher Bedeutung.

Man hört zuweilen den Einwurf, daß die Kindergärten das Kind dem Hause entfremden, Eins. findet im Gegentheil, daß das Kind durch dieselben für das Familienleben gebildet wird. Man macht täglich die Erfahrung, daß die Kinder in den Ferien weit unartiger sind als während der Schulzeit, und sicher ist der Grund hiervon darin zu suchen, daß das Haus in dieser Zeit ein Ort der Erholung, des Vergnügens ist, während die Ferienzeit, diese Prüfungsstunde der Mütter, ihnen das Haus durch das immerwährende Verweilen darin am Ende verleidet. Einsender dieses hörte gestern Abend von einigen Müttern die Klage; man sieht nun erst, wie viel man täglich an der Erziehung versäumt. Und berücksichtigen wir die vielfachen Anforderungen als Hausfrau, Gattin, Gesellschaftsdame (NB. dies in letzter Reihe), welche an die Frau noch neben ihren Mutterpflichten gemacht werden, so erscheint es nur zu natürlich, daß eine Anstalt, wie die besprochene, in moralischer, wie in geistiger Beziehung mehr leisten kann, als das Haus. Sehr richtig betrachtet Herr H. den Uebergang von dem völlig ungebundenen Leben des Kindes zur Schule als einen zu grellen, der physischen und moralischen

Entwicklung nachtheiligen zu gewaltsamen Uebergang, und will auch in dieser Hinsicht die Kindergärten als nützlich betrachtet wissen.

Wie achtsam Alles behandelt wird, was im Kinde lebt und webt, davon gab der Vortrag Zeugniß, ohne daß der Raum gestattet, es hier einzeln anzuführen. Die Uebung des Tastsinnes, des Augenmaßes, die Bekämpfung des Zerstörungstriebes, die Uebung der Willenskraft, Alles findet verständige Berücksichtigung. Wie zweckmäßig ist schon die Anleitung zum Schaffen und Bilden, welches im Gegensatz mit den bloßen Kinderspielen die Kleinen weit weniger ermüdet, weil sie durch den Erfolg ihrer Beschäftigung, sei es ein Haus von Papier oder ein kleiner Stern &c. immer wieder freudig angeregt werden, zu neuem Eifer. Daß die Arbeit die Würze des Lebens ist, dessen auch das Paradies des Kindesalters nicht entbehren kann, ist von dem Stifter sicherlich zur Grundlage seiner Anstalt gemacht worden.

Eine Zeit im Leben soll vollkommen glücklich sein! Das waren gestern die Worte des Mannes, der das Kindesalter mit allen Reizen und Freuden zu schmücken, sich zur herrlichen Aufgabe seines Lebens gemacht hat. Möge der Erfolg seine Bestrebungen belohnen!

Oldenburg den 16. Januar.

S.

Briefe aus den Californischen Minen.

(Fortsetzung.)

Gallow Town, den 18. Novbr, 1849.

Unser Häuschen ist gebaut aus lauter schlanken Tannenstämmen, deren eine Menge rund um uns herum standen, so daß wir dieselben nur zu schlagen und auf einander zu fügen brauchten. Unser Dach bilden sogenannte Clappbords, eine ordinäre Art Schindel, die hier in Masse aus den schönen oft 6 Fuß im Durchmesser habenden Fichten, das hundert zu 6 Dollar gespalten werden. Das Haus ist 18 Fuß breit und ca. 20 Fuß lang, also hinreichend groß genug für uns sechs Personen. Die Löcher zwischen den einzelnen Balken wurden mit Lehm ausgeschmiert, und vorn eine Thür und ein hölzernes Fenster, an der rechten Seite aber der Kamin ausgehauen. Letzterer ist unten von großen Steinen, weiter oben von dünnen Stämmen durch Lehm verbunden aufgemauert. An der hintern Seite des Hauses stehen nun zwei Bettstellen, jede für zwei Personen, und links von der Thür steht

eine dritte, welche J. und ich inne haben. Unter dem Boden hängen unsere Gewehre und jeder hat über seiner Schlafstatt eine kleine Bord, worauf er seine Kleinigkeiten ausgekrant, von welcher denn auf meiner, Euer liebes Bild mich täglich bei Euch sein läßt. An der vorderen Ecke bei unserm Bette ist eine Bord mit diversen Geräthschaften und unter dem Bette steht ein Kistchen mit unseren Kleidungsstücken. An beiden Seiten des Schimney stehen auf Borden hübsch geordnet die Eggeräthe, verbunden mit Töpfen und Pfannen, die wir bei unserm Appetit stark in Anspruch nehmen. Unsere Wintervorräthe, aus Porck, Mehl, Reis und Bohnen bestehend, nehmen den übrigen Raum an den Seiten ein. Unser ganzes Mobiliar besteht aus einigen dreibeinigen hölzernen Schemeln und einem rohgezimmerten Tisch, mit denen wir freilich keinen Staat machen können, die indes sehr zu unserer Bequemlichkeit sind. Ueber unsere Kost kann ich auch nicht viel sagen, denn hätten wir nicht in der Stadt fast täglich Gelegenheit frisch Fleisch zu kaufen, so sähe es sehr einfach damit aus. Doch nun giebt es außer Pfann- und Reispfannkuchen, Bohnensuppe und ausgebratenes Porck doch noch zur Veränderung Beefsteak, Fleischpfannkuchen, ja sogar Fleischsuppe und Rinderbraten, was uns sehr passend auf den Beinen hält. Bei jeziger Jahreszeit, wo man hier der Kälte wegen (es friert jede Nacht, ja wir hatten schon oft fast $\frac{3}{8}$ Zoll dickes Eis auf dem Wasser, welches den Tag über durch die Sonne nicht aufgethaut wurde) nur ca. 7 Stunden arbeiten kann, nämlich von 9—4 Nachmittags, essen wir Morgens und Abends warm, und begnügen uns Mittags mit einem kalten Stückchen Beefsteak und einem Stückchen Gafs. Glücklicherweise haben wir unsre Wintereinkäufe so ziemlich zur rechten Zeit besorgt, doch damit Ihr einmal einen Begriff von der jezigen hiesigen Theuerung bekommt, will ich Euch doch von verschiedenen Lebensmitteln die Preise aufschreiben. 1 Pfd. Fleisch 25—50 Cent, doch nur so billig, weil so viele Schlächter in der Stadt sind, und dieselben ihr Fleisch nicht liegen lassen können, wie die andern Verkäufer. 1 Pf. Mehl 75 C. — 1 D., Reis 75 C. — 1 D., Bohnen 75 C., Zucker 1 D., Porck 1 D., Tabak 1 D., 1 Cigarre $\frac{1}{4}$ D., 1 Glas Wein in einem Spielzelt $\frac{1}{2}$ D. und eine Flasche Brandy oder Cognac 2 und 3 Dollar, welchen letzteren Artikel man bei der kalten Witterung und der Arbeit im Wasser fast nicht entbehren kann.

Hieraus könnt Ihr schon sehen, daß zu jeziger Jahreszeit ein Mann, der eine halbe Unze, also nach



hiesigem Gelde 8 D. verdient, nicht viel übrig hat, zumal die Werkzeuge zum Arbeiten verhältnismäßig eben so theuer sind, z. B. für einen Knebel (Goldwäsche) 40 D. Das Klima im Districte von Californien, den wir jetzt bewohnen, ist nicht sehr warm, man möchte sagen, derselbe habe sogar einen rechten Winter. Wir hatten nämlich schon Eis, Schnee und Hagel, alles dies hält indeß lange nicht so auf, als der zuweilen 8 Tage lang anhaltende Regen, bei dem man so ganz auf der Bärenhaut liegen muß. An Wild giebt es hier Hasen, Truthühner, Tauben, Hirsche, Rehe, Wölfe und einzelne Bären, wovon letztere beiden Sorten sich indeß wenig sehen lassen. Rehe werden hier sehr viel geschossen, so daß das Fleisch derselben fast so billig wie Ochsenfleisch ist, indeß ist es uns noch nicht gelungen eins zu attrapiren. Wie das Gold eigentlich hierher kommt, ist schwer zu bestimmen, und weiß man auch gar nicht, wo man eigentlich viel suchen soll, denn gerade an Plätzen, wo es zusammengepült sein sollte, findet man häufig fast gar nichts. Goldhaltig scheint der ganze Grund zu sein, denn man mag die Erde nehmen, wo man auch wolle, etwas findet man immer.

(Fortsetzung folgt.)

Hoftheater.

Donnerstag, den 15. Januar: „Die Königin von Navarra oder Revange für Pavia.“ — Das Publikum bezeugte dem Hrn. Kamler bei ihrem Auftreten seine Zufriedenheit die Rolle wieder in ihren Händen zu sehen, und rief die fleißige Künstlerin nach dem Ende des Stücks heraus. Wir müssen sagen, daß uns die Prinzessin Margarethe sehr gut gefallen hat, und daß wir ihr zutrauen konnten, den mächtigsten Herrn der Welt und seine Umgebung für Augenblicke zu täuschen und zu leiten nach Gefallen. Hr. Schneider spielte den Guattinara feiner und besser, und vermischte wir mit Vergnügen die Handbewegungen, welche bei ihm gerügt wurden, als das Stück zum letzten Mal gegeben wurde. — Hr. Häser stellte den Kaiser würdig dar, und wußte den Ritter stets hervortreten zu lassen, wo der Kaiser sich hätte anders benehmen müssen, so wurde dieser Carl V. nicht zum Gespött, wie er es gewiß auf französischem Theater, dem raddotirenden Franz gegenüber, sein wird.

— Frau Häser war besser wie sonst, Herr Jenke amüsierte, allein er hatte nicht gelernt.

Jetzt noch ein paar Worte zur Intendanz. Die Charakteristik der Personen ist allerdings ein Hohn auf die Geschichte und kann nur in französischer Phantasie entspringen, aber die Zeit ist doch angegeben, 1525 steht auf dem Zettel. Die Königin Margarethe tritt auf mit ausgeschnittenem Kleide (der Mode des französischen Hofes), und spricht davon, daß dies dem Kaiser ein Greuel sei, der überall die „Offenheit“ nicht liebt. Die spanischen Princessinnen tragen die Kleider hoch am Halse und — eine Hofdame trägt ein ausgeschnittenes Kleid!! — Hier verdiente der Garderobe-Inspector doch eine recht ernsthafte Rüge. — Die Margarethe selbst trägt eine Frisur, wie sie heut zu Tage mode ist. Es heißt aber von ihr in „D. B. Wolf aus dem Spanischen.“ Die Königin Margarethe von Navarra ließ sich das Haar an den Schläfen kräuseln und aus der Stirn hinaustreichen; zu dieser Frisur fügte sie ein Mützchen von Nusch oder Sammet mit Perlen und Edelsteinen besetzt und mit Federn geschmückt. Diese Touque war geschmackvoll u. s. w. — Für den Hofstaat hatten sich alle Herren und Damen in Costüme geworfen, wie das auch recht ist, allein sie müssen dann auch zur Geltung kommen. Es müssen Stühle genug da sein, damit nicht z. B. Madame Dietrich stehen muß. Wenn der Kaiser den Hof eintreten läßt, so mag dieser Kaiser allerdings die Galanterie so weit treiben, daß die Princessinnen sich vor ihm setzen dürfen, doch die übrigen Damen setzen sich nicht eher, als bis der Kaiser sich niedergelassen, und Babieça mußte mit dem Stuhle schon lange bereit stehen. — Man kann dies allerdings Kleinigkeiten nennen, aber sie lassen sich vermeiden bei einiger Aufmerksamkeit, und wir glauben, die Intendanz thäte wohl, gegen solche Verstöße recht streng zu sein. Die Mitglieder, welche so viel Lust und Liebe zur Kunst haben, daß sie auch selbst auf das Kleinste Aufmerksamkeit verwenden, werden erfreut sein, daß sie ihre Bemühungen nicht durch die Nachlässigkeit Anderer vereitelt sehen, und diejenigen, welche sich solche Verstöße zu Schulden kommen lassen, mögen recht, recht ernsthaft daran erinnert werden, daß es selbst einem Genie übel ansteht, sich über das Neufere und über die Form hinweg zu setzen.

D e r

Oldenburgische Volksfreund.

Mittheilungen aus allen Gebieten des öffentlichen Lebens.

Vierter Jahrgang.

Erscheint wöchentlich zweimal, am Mittwoch und Sonnabend, jedesmal einen halben Bogen stark. — Preis für das Quartal 18 Grote, durch die Post bezogen 21 Grote Courant. — Bestellungen werden von allen Postämtern, so wie von der Verlagshandlung angenommen.

Zur Kirchenverfassungs-Frage.

„Rede was wahr ist, thue was recht ist und was daraus folgen mag, stelle dem waltenden Geschick anheim.“

Der Verf. des „die kirchlichen Wirren“ überschriebenen Artikels in N^o 4. d. Bl. bespricht das kürzlich von einem Amte abgegebene, die Verfassung der evangelischen Kirche des Herzogthums als nicht zu Recht bestehend darstellende, Erkenntniß in einem Tone, zu dem der unbefangene Leser nur bedenklich den Kopf schütteln kann. Es ist in der That tief zu beklagen, wenn selbst sonst achtbare Männer sich von dem Gifte unserer Zeit, dem Verdächtigungsfieber, so wenig frei zu halten vermögen, daß sie sich nicht scheuen, jede ihren Bestrebungen ungünstige Ueberzeugung Anderer als unlauter zu beargwöhnen und selbst richterliche Erkenntnisse als vom Parteistandpunkte aus erlassen öffentlich zu verdächtigen, wenn dieselben ihren Ansichten und ihren Bestrebungen nicht hold sind.

Wir behalten uns vor, diese Verdächtigungsmethode — die uns gebliebene unsaubere Erbschaft aus den jüngst verflossenen Revolutionsjahren — in einem besondern Artikel zu besprechen, wollen hier auch nicht die Frage einer weiteren Erörterung unterziehen, ob die Kirchenverfassung zu Recht beständig ist, ob nicht, sondern einstweilen nur die Schlusssätze jenes Artikels mit einigen Worten beleuchten.

Der Herr Verf. fragt hier, ob der mit dem Stab brechen über die Kirchenverfassung so schnell fertige Richter auch wohl über die staatsrechtlich sehr bestrittene Frage so leicht hinwegkomme, über die Frage nämlich: ob der Richter nur über die Existenz einer gesetzlichen Anordnung oder auch über die Gültigkeit

zu urtheilen habe. Die bedeutendsten Publicisten — sagt der Herr Verf. weiter — lehren, daß der Richter nur zu untersuchen habe, ob eine Anordnung gehörig publicirt sei, beziehungsweise die Contrasignatur eines Ministers habe, nicht aber, ob sie verfassungsmäßig nur als Gesetz, d. h. mit Zustimmung des Landtags hätte erlassen werden dürfen, während sie als Verordnung erlassen ist.

Der Herr Verf. — der bei diesen Worten wohl nicht daran gedacht hat, daß die Kirchenverfassung gar nicht publicirt ist — spricht dann, in nicht sehr juristischer Weise, seine Meinung dahin aus, daß der Richter jede gehörig publicirte Anordnung befolgen müsse, und warnt vor den Konsequenzen der gegentheiligen Ansicht, „die Handlungen des Großherzogs vor die Barrieren der Amtsstuben ziehen, den Minister, statt vor den Staatsgerichtshof, vor den Amtsauditor zur Verantwortung stellen.“

Es ist in diesen Blättern nicht der geeignete Ort zu staatsrechtlichen Erörterungen, indeß dürfen wir, um den minder staatsrechtlich gebildeten Theil der Leser d. Bl. einigermaßen zu orientiren, jenen Warnungsrufen des Kirchenverfassungs-Freundes die Worte eines Mannes entgegenstellen, dessen Parteilosigkeit in der Sache nicht beanstandet werden kann, die Worte v. Wächter's nämlich, der im 24. Bande des civil. Archivs sich über die aufgeworfene Frage so äußert:

„Der Richter hat in unseren constitutionellen Staaten die in das Bereich der Gesetzgebung eingreifenden Verfügungen des Regenten beim Rechtsprechen nur dann zu befolgen, wenn sie die verfassungsmäßigen Erfordernisse des Gesetzes an sich tragen. Zwar ist er



„bloß Diener und Organ des Rechtsgesetzes, aber natürlich nur Diener eines gültigen Gesetzes. Es liegt daher ebenso in seiner Befugniß, wie in seiner Pflicht, bei der Anwendung einer als Gesetz sich ankündigenden, oder in den Kreis der Gesetzgebung eingreifenden Untersuchung nach dem bestehenden Verfassungsrechte zu untersuchen, ob sie wirklich ein Gesetz ist, d. h. ob sie diejenigen Erfordernisse hat, welche nach der Verfassung zu einem gültigen Gesetze gehören. Fehlt eins dieser Erfordernisse, so ist es seine Pflicht, die Verfügung nicht als gültiges Gesetz zu behandeln. Zwar ist dieses in neuerer Zeit, namentlich vom Bunde, geleugnet worden. Allein die entgegengesetzte Ansicht würde dahin führen, den Richter in seinem Berufe der vollziehenden Gewalt zu unterwerfen, seine verfassungsmäßige Unabhängigkeit und ebenso auch das Recht des Bürgers, nur verfassungsmäßigen Gehorsam der vollziehenden Gewalt schuldig zu sein, aufheben. Auch sind wohl die meisten Stimmen, welche sich über diese Frage bei uns äußerten, gegen diese entgegengesetzte Ansicht. So ist man z. B. in Württemberg von allen Seiten hierüber einig. Die Organe der Regierung bei den ständischen Verhandlungen, die Stände, die Gerichte, die Tübinger Juristen-Facultät und alle Württembergischen Schriftsteller, welche diese Frage berühren, gehen davon aus, daß dem Richter jenes Recht und jene Pflichten zukomme. Der gleichen Ansicht sind die Königl. Sächsischen Gerichtshöfe.“

Wenn der Herr Verf. des Aufsatzes in *N^o 4.* d. Bl. die hier ausgesprochene Ansicht nicht theilt, so wird er ihr doch nicht jede Berechtigung absprechen mögen, und daher auch wohl einem Amte als richterlicher Behörde, gestatten, in der seiner Cognition unterliegenden Rechtsfällen sich in verfassungsmäßiger Freiheit und Selbständigkeit zu bewegen. Unzweifelhaft würde er ihm diese Freiheit nicht versagen, wenn ein Amtsauditor, im Falle die Strafe der körperlichen Züchtigung durch eine Verordnung der Executivgewalt wieder eingeführt werden würde, sich weigerte, diese Verordnung als gültig anzuerkennen und einen Delinquenten vormärzlich ablauen zu lassen. Ebenso würde er gewiß den Richter verdammen, der einen armen Sünder auf Grund einer „gehörig publicirten, die Todesstrafe wieder einführenden Verordnung der Executivgewalt“ staatsgrundgesetzwidrig den Kopf abschlagen und ihm bei der Execution die Trostworte zurufen wollte, daß der Herr Minister, der die Ver-

ordnung contrasignirte, demnächst vom Staatsgerichtshofe schon zurecht gewiesen, und die Verordnung als ungültig wieder aufgehoben werden würde. Wir unferestheils vindiciren die freie richterliche Prüfung der Normen, die sich im Staate als Rechtsquellen geltend machen wollen, den Richtern und also auch den Rechtssprechenden Aemtern, in den an sie gelangenden Rechtsfachen, unbedingt, daher auch in dem von dem Amte entschiedenen Rechtsstreite und zwar selbst dann, wenn auch die Kirchenverfassung der Provinz Oldenburg vor Anno 1849 — die der mehrgedachte Herr Verf., wunderbarlich genug, in seinem Artikel mit „den hundertjährigen Grundpfeilern der evangel. Kirche“ zu identificiren scheint — in die Gefahr gerieth, durch die Rechtsprüche der Gerichte des Landes der Geschichte anheim zu fallen. Wir meinen, daß die Gerichte berufen sind Recht zu sprechen nach den Gesetzen des Landes und zwar ohne die, von dem Herrn Verfasser geforderte, Rücksichtnahme auf den Erfolg ihres Spruchs; wir meinen auch, daß die Aemter durch gewissenhafte Wahrung ihrer richterlichen Selbständigkeit bei den ihrer Entscheidung anvertrauten Rechtsstreitigkeiten am geeignetsten zu zeigen im Stande sind, wie ungerecht und unbegründet der, von vielen Neueren geflissentlich gepflegte, Verdacht ist, daß die (in der fünften diesjährigen Landtags-sitzung von dem Präsidenten des Landtags mit Recht zurückgewiesenen) „unsauberen Hände“ des Hrn. Mölling die von der Verwaltung nicht getrennte Gerechtigkeitspflege verunreinigen. —

Briefe aus den Californischen Minen.

(Fortsetzung.)

Gallow Town, den 18. Novbr. 1848.

Die Formation ist wirklich merkwürdig; es scheint eine Art vulkanischer Auswurf zu sein, denn es sieht alles wie geschmolzen aus und fast kein Stück zeigt eine regelmäßige Figur; so ist es mir bis jetzt auch erst ein Mal gelungen, ein kleines Kristall davon aufzufinden. Einige Stückchen umfassen kleine Kristalle des weißen Quarzes, wodurch dieselben ein sehr hübsches Ansehen erhalten. Damit Ihr denn doch auch mal eine Probe davon habt, lege ich Euch eine kleine Parzelle davon bei. Die Stücke, die man findet, sind sehr verschieden, von 1 C. bis zu 8 Thaler habe ich deren bis jetzt gefunden, wozu sich hoffentlich jedoch später größere gesellen werden. Außer dem

Gold findet man darin noch eine Masse Metalle, von denen mir bis jetzt vorgekommen sind — Spuren von Silber und Kupfer in Erz, Spießglanz in Kristallen, die wie eiserne Schuhnägel aussehen, Eisen, entweder gebiegen in großen Blöcken, oder als Sand, der hier Blacksand genannt, der stete Begleiter des Goldes ist. Außerdem enthält das Erdreich gewiß noch manche Stoffe, die späterhin das nochmalige Minen lohnen werden. Ueber die Lage des Ortes in dem ich jetzt lebe, kann ich Euch schriftlich keine Aufklärung geben, doch da Ihr dort vielleicht noch keine genaue Karten über die hiesige Gegend habt, so zeichne ich Euch die ungefähre Lage so ziemlich auf, so daß Ihr doch wißt, wo auf dem Globus Ihr mich zu suchen habt. Der Fluß, an dem wir hinaufwanderten, heißt der American River, und in denselben ergießen sich die Ströme, an denen wir arbeiten. Aus diesem Fluß bilden sich oberhalb drei kleinere, die die drei Farben genannt werden und an denen es noch sehr gute Goldplätze geben soll, so daß wir so ziemlich fest im Sinne haben, im nächsten Frühjahr erst dort unser Glück zu versuchen. Zufolge Nachrichten aus San Francisco ist es dort mit den Provisionen auch in die Höhe gegangen und mit dem Verdienst hinunter, so daß wir gewiß doch noch besser stehen, als wenn wir dort geblieben wären. Ausländer sollen eigentlich nicht in den Minen arbeiten, indeß ist es allenthalben voll davon und kein Mensch achtet auf sie. Wie es heißt soll im nächsten Herbst indeß Militär hierher verlegt werden, um das Gesetz aufrecht zu erhalten, dann das Land vermessen und verkauft werden; ob es indeß dazu kommt, daran zweifle ich sehr.

Wie ich höre, ist die „Reform“ angekommen und bereits nach Valparaiso gefsegelt, der „Talisman“ hingegen nach den Sandwichinseln. P. . . & Comp. sollen so ziemlich in Gang gekommen sein, und P. bereits eine Reise nach Deutschland machen. Wie es nur dort aussehen mag, ich bin ordentlich neugierig, auf Nachrichten von Euch, denn hier hört man nichts als leere Gerüchte, von denen eins das andere widerspricht.

Alle Briefe an mich schickt nur immerfort poste restante, da mir dieselben am sichersten werden, wenn ich dieselben dann in San Francisco abfordern lasse. Wohin mich mein Glück im nächsten Jahre noch führt, kann ich Euch, wie gesagt, nicht genau schreiben und ob ich Briefe an Euch forttschicken werde und kann, weiß ich auch nicht, deßhalb braucht Ihr Euch denn auch ja nicht zu ängstigen, denn sowie sich

mir eine irgend zuverlässige Gelegenheit bietet, werde ich dieselbe jedenfalls benutzen.

Zu E. Notiz bemerke ich, wie im vorigen Briefe, daß die Post von Panama auf S. F. verloren gegangen und ich demnach von P. F. weder auf Wechsel noch sonst etwas Geld empfangen habe. Wie soll ich es mit dem Gelde machen, das ich aus dem Tabak zc. gelöst, ob dasselbe sicher durch einen Wechsel von P. F. & Comp. auch H. & Comp. überkommt, bezweifle ich sehr; doch werde ich das ja schon ersehen können, wenn ich nächstes Frühjahr nach San Francisco gehe, um den Rest meiner Sachen zu reguliren. An L. G. und Rector B. einen freundlichen Gruß, doch können dieselben unter jetzigen Verhältnissen nicht auf einen Brief rechnen, denn wenn man den Tag über am Kredel gearbeitet, so stehen Kopf und Finger nicht nach dem Schreiben, wie Ihr auch leider a s diesem Wisch bedeutend ersehen werdet. An alle einen wohlgemeinten Gruß und bitte ich Onkel J. zu melden, daß ich J. bis jetzt noch nicht gefunden, den Brief indeß, sobald ich San Francisco erreicht und ihn dort noch nicht finde, auf die Post geben werde.

(Fortsetzung folgt.)

Die Aufhebung der Stolgebühren,

welche die neue evang. Kirchenverfassung verlangt, ist offenbar die hauptsächlichste Veranlassung aller Agitationen gegen diese Verfassung. Mühte für die Stolgebühren nicht eine Entschädigung aufgebracht werden, müßten dazu nicht Viele einen Beitrag bezahlen, die bisher nichts gaben — schwerlich fühlten sich dann Manche durch Art. 2. des Kirchenverfassungs-Gesetzes in ihrem Bekenntniß beeinträchtigt, schwerlich würde die Kirchenverfassung so vielen Angriffen von Seiten Deter ausgesetzt sein, die darüber raisonniren, ohne sie einmal zu kennen, oder die aus ganz andern Gründen den Umsturz der Verfassung wünschen, als wie jetzt vorgegeben wird.

Noch immer wird nicht an die Zweckmäßigkeit der Aufhebung der Stolgebühren geglaubt. Interessant ist daher zu hören, wie sich darüber neuerlichst ein unbekannter Mann, dessen Auctorität die Conservativen und Orthodoxen vor allen gelten lassen werden, der Prälat und Oberconsistorialrath Kapff in Stuttgart, geäußert hat. Derselbe hielt im vorigen Herbst auf dem Congresse für innere Mission zu Elberfeld einen



Vortrag über die innere Mission unter den Geistlichen, einen die ganze Versammlung tief ergreifenden Vortrag, welcher so sehr geeignet schien, jeden Geistlichen zur Beherzigung empfohlen zu werden, daß beschlossen wurde, denselben drucken zu lassen und jedem evang. Geistlichen in ganz Deutschland zuzusenden. Darin kommt folgende Stelle vor:

„Eine äußere aber für die innere, wichtige Mission sollte die Gemeinde oder der Staat am Geistlichen dadurch üben, daß man ihm gäbe, was er braucht und was recht und Pflicht ist, daß man gegen Nahrungsforgen ihn sichert und daß man die Stolgebühren, **die in unsre Zeit nicht mehr taugen**, in eine feste Einnahme verwandelt. Wie alle Nebel bei den Geistlichen doppelt und dreifach übel wirken, so besonders der Geiz eine Wurzel alles Übels; schon der Schein desselben verschließt dem Seelsorger die Seelen, die ihn als Leibsorger ansehen. Aber in den Schein des Geizes müssen jetzt viele Geistliche fallen, weil Armuth und Noth sie zur äußersten Sparsamkeit treiben; und doch sind sie die Ersten, von denen die Armen Hülfe hoffen und erbitten. Darum gebe man ihnen, daß sie haben zu geben den Dürftigen. Man mache das große Unrecht gut, daß die neuern Maßregeln (Aufhebung der Abgabefreiheit) ihnen zugefügt haben.“

Gedenken wir einmal dieses Vortrags, so können wir uns nicht enthalten, hier noch eine Stelle daraus mitzutheilen, welche auch auf unsre dermaligen kirchlichen Zustände besonders angewendet werden kann:

„Die innere Mission,“ sagt der würdige Kapff, verbietet, daß der Geistliche, statt seinem Berufe zu leben, sich mit den Welthändeln viel befasse, an den Parteikämpfen des staatlichen und des kirchlichen Lebens allzu regen Antheil nehme. Streitschriften (dahin gehören auch Adressen, Petitionen, polemische Artikel in Zeitschriften u. dergl.), auch gegen Glaubensbrüder mit Lust lese oder gar selbst schreibe und vielleicht auch seine Gemeinde in die Polemik hineinziehe.

Softheater.

Januar 18. „Steffen Langer aus Glogau.“ Lustspiel in 4 Acten und einem Vorspiel: „Der Kaiser

und der Seiler“ in 1 Act von Charl. Birchpfeiffer. Was sich Gutes über diese Vorstellung sagen läßt, ist bald geschehen. Hr. Baumeister (Steffen Langer), führte seine Rolle mit Humor und guter Laune so vortrefflich durch, daß er mehrmals applaudirt und am Schlusse gerufen wurde. Auch Frau Häser als Klärchen spielte sehr befriedigend und war eine höchst liebliche Erscheinung. — Waslowitsch war durch den höchst fleißigen, stets Lust und Eifer zeigenden Hrn. Steinmez sehr gut vertreten. — Peter der Große (Hr. Moltke), zu dessen Zeichnung sich die Birchpfeiffer eher eines Besenstiels als einer Feder bedient zu haben scheint, ist ein würdiges Seitenstück zu dem „Flegel“ von Seilergesellen und könnten diese beiden, ohne dem Sinn des Stückes zu schaden, recht gut zuweilen ihre Rollen miteinander vertauschen. — Hr. Berninger (Michel Buren), übertrieb gewaltig und schien mit dem Quietsen der Stimme und den Gliedermannsbewegungen nur auf den Beifall der Gallerie speculirt zu haben, welcher letztere aber, obgleich er manchmal loszubrechen drohte, doch nicht recht zum Durchbruch kommen konnte. Auch das besinnungslose Herumtorkeln des Hrn. Dietrich als „Jonathan“ war unnötig; er konnte es bei dem Stottern bewenden lassen. Gedächtnißfehler und das fatale Sichversprechen kamen heute nicht selten vor. 2.

Kirchennachrichten.

Vom 18. bis 23. Januar 1852 sind in der Oldenb. Gemeinde:

1. Copulirt. 3) Oldmann Alers und Gesche Helene Röben, Wahnbeck.
2. Getauft. 16) Carl Gerhard August Hilbers, a. d. Heil. Geistthor. 17) Marianne Auguste Charlotte Brauer, Oldenburg. 18) Elise Ernestine Meyer, Oldenburg. 19) Johann Hermann Friedrich Beck, am Stau 20) Anna Helene Friederike Johnson, Radorf. 21) Carl Friedrich Gerhard Kreefe, Oversten. 22) Heinrich Ludwig Johann Doyer, Oldenburg. 23) und 24) zwei unehel. Knaben, 25—27) drei unehel. Mädchen.
3. Beerdigt. 10) Johanna Gesche Helene Heinemann, 29 J. 6 M., am Gerberhofe. 11) Anna Sophie Catharine Wilken, geb. Bruns, 69 J. 6 M., Behnen. 12) Johann Heinrich Kieselhorst, 61 J., Oldenburg, ertrunken. 13) Anna Bernhardine Christine Kieselhorst, 21 J., Oldenburg.

Gottesdienst in der St. Lambertikirche.

Sonntag, den 25. Januar:

Vorm. (Anf. 8½ Uhr) Herr Hilfspr. Gramberg.

Vorm. (Anf. 10 Uhr) Herr Pastor Greverus.

Bibelstunde (2½ Uhr) Herr Pastor Gröning.

Die Pfarramtsgeschäfte übernimmt vom 25. bis 31. Jan.: Herr Pastor Greverus.

Die Kirchenbücher führt Herr Kirchenrath Clausen.

Briefkasten.

Theater — in der nächsten Nummer.

D e r

Oldenburgische Volksfreund.

Mittheilungen aus allen Gebieten des öffentlichen Lebens.

Vierter Jahrgang.

Erscheint wöchentlich zweimal, am Mittwoch und Sonnabend, jedesmal einen halben Bogen stark. — Preis für das Quartal 18 Grote, durch die Post bezogen 24 Grote Courant. — Bestellungen werden von allen Postämtern, so wie von der Verlagsbuchhandlung angenommen.

Zur Geschichte unserer evangelischen Kirchenverfassung.

In öffentlichen Blättern ist seiner Zeit der Erlass des Großherzogs an den Oberkirchenrath vom 7. November v. J. wörtlich mitgetheilt (abgedruckt in den Protocollen der 2. Synode Seite 9). Für die Geschichte unserer Kirchenverfassung ist aber auch die Eingabe des Oberkirchenraths vom 26. Mai v. J., worauf der Großherzog jene Antwort ertheilte, von Bedeutung, indem daraus hervorgeht, wie der Oberkirchenrath schon damals die kirchlichen Zustände ansah, welche Folgen er vorausah, wenn der Staat nicht eine andere Stellung zur evangelischen Kirche einnehme und wie er das Interesse der Kirche zu wahren sucht.

Wir sind in den Stand gesetzt, dieses Actenstück mitzutheilen, und glauben, daß die Kenntniß desselben im Zusammenhalt mit der darauf erfolgten H. Resolution dazu beitragen wird, die Kirchengenossen darüber aufzuklären, wo der Grund mancher jetzt hervortretenden Unzuträglichkeit liegt und wo Abhilfe zu erwarten steht.

Die erwähnte Eingabe lautet wie folgt:

T. T.

Sw. Königl. Hoheit wollen dem ehrerbietigt unterzeichneten Oberkirchenrath der evangelischen Kirche des Herzogthums Oldenburg ein geneigtes Gehör schenken, wenn derselbe im Interesse unserer evangelischen Kirche nicht länger glaubt anstehen zu dürfen, Sw. Königl. Hoheit Aufmerksamkeit auf das gegenwärtige Verhältniß dieser Kirche zum Staate zu lenken, und

wenn er es wagt, die höchstmittelbare Mitwirkung des Staatsoberhauptes anzurufen, um der evangelischen Kirche des Herzogthums Oldenburg diejenige Stellung im Staate zu verschaffen, welche derselben vermöge ihrer Bedeutung zum Heile ihrer Glieder, wie des ganzen Staats, gebührt, und welche ihrer Würde anderen Religionsgenossenschaften gegenüber entspricht.

Als Sw. K. H. dem vom Landtage des Jahres 1848 beschlossenen (Verhandlungen S. 578) Ersuchen an die Staatsregierung: „unverzüglich eine constituirende Synode der evangel. Kirche zu berufen, zu entsprechen und dem Landtage (Verh. S. 873) eröffnen zu lassen geruhten, daß dieserhalb die erforderlichen Verfügungen getroffen seien, konnte die evangelische Landeskirche diese Geneigtheit ihres obersten Landesbischofs — des verfassungsmäßigen Lenkers ihrer äußeren Angelegenheiten, nur mit Freuden begrüßen, denn es war nicht bloß ein ungestümes Drängen der damaligen aufgeregten Zeit, sondern ein schon lange vor 1848 und tiefgefühltes Bedürfniß, welches eine Aenderung der bisherigen Consistorialverfassung zur segensreichen Wiederbelebung des vielfach erkalteten und erstorbenen kirchlichen Sinnes verlangte; und als Sw. Königl. Hoheit dann wirklich durch die Verordnung vom 31. Januar und 9. April 1849 eine Synode zur Berathung und Beschlußnahme über die künftige Verfassung der evangelischen Kirche des Herzogthums zusammen beriefen, konnte Jedermann gewiß sein, daß Sw. Königl. Hoheit diesen wichtigen Schritt nur in der wohlbegründeten Ueberzeugung gethan hätten, derselbe werde zum Heile der Höchst Ihrer Leitung anvertrauten Kirche gereichen. — Und, wahrlich, er ist zum Heile der



Kirche gewesen! Der Segen des allmächtigen Gottes war mit der Kirche auch auf dem in Folge dessen eingeschlagenen Wege, und es hat, nächst Ihm, Ew. Königlichen Hoheit die Kirche zu verdanken, daß sich ein neues Leben in ihr regt, daß ihr eine neue Bahn eröffnet ist, auf welcher sie, freilich nicht ohne Gefahr und nur mit großer Anstrengung, aber nun auch um so stärker in sich und mit um so gewisserer Hoffnung, einem hohen Ziele entgegengeht.

Das ist, Durchlauchtigster Großherzog, keine inhaltsleere Rede, sondern es ist der Ausdruck unsrer innigsten Ueberzeugung, für welche wir, die wir den Gang der kirchlichen Entwicklung schon lange mit Aufmerksamkeit und Interesse verfolgten und nun seit fast zwei Jahren unsere kirchlichen Angelegenheiten unter schwierigen Umständen zu leiten berufen sind, ein etwas größeres Gewicht glauben in Anspruch nehmen zu dürfen, als für die oberflächlichen Aeußerungen einiger Wenigen, welche sich entweder mit kirchlichen Dingen gar nicht weiter beschäftigen oder nur das sehen, was sie in vorurtheilsvoller Anhänglichkeit am Alten gern sehen wollen. Das Interesse, welches Ew. Königliche Hoheit als oberster Landesbischof für die evangelische Landeskirche gehabt haben, welches Ew. Königliche Hoheit noch jetzt als Glied dieser Kirche, wie als Staatsoberhaupt, für dieselbe haben müssen, bürgt uns, daß diese Versicherung aus dem Munde derjenigen, die sich bewußt sind, treu und redlich für die Kirche und damit gewiß auch für den Staat, der ein der Kirche entgegengesetztes Interesse nicht haben kann, zu arbeiten, — daß diese Versicherung Ew. Königlichen Hoheit nur zur Genugthuung und Beruhigung reichen kann, wenn Zweifel laut geworden sind, ob Ew. Königlichen Hoheit Entschlüsse in Betreff der evangelischen kirchlichen Angelegenheiten des Herzogthums auch die richtigen und besten gewesen seien. Zwar verkennen wir nicht, daß das von der durch Ew. Königliche Hoheit zusammenberufenen Synode am 3. Juli 1849 beschlossene Verfassungsgezet der evangelischen Kirche des Herzogthums Oldenburg an manchen nicht geringen Unvollkommenheiten und Mängeln leidet — welches menschliche Werk wäre davon frei! — allein es hat im Wesentlichen die Eigenschaften, welche die Verfassung unserer Kirche bedurfte, im ruhigen Laufe der Zeit werden die nöthigen Verbesserungen vorgenommen werden können, und wenn es wahr wäre, daß es Spuren der Uebereilung aus einer sich vielfach überstürzenden Zeit an sich trage, so würde jeder Besonnene es doch gewiß jetzt für bei weitem bedenklicher halten, einen einmal nicht unglücklich aus-

gefallenen gefährlichen Schritt ohne Aussicht auf Gelingen wieder rückwärts zu thun, als fortzuschreiten auf der Bahn, die bei aufmerksamem und vorstichtigem Einhalten der natürlichen Grenzen nicht irre führen kann.

Dazu bedarf die Kirche nun aber nicht bloß im Allgemeinen Schutz und Förderung von Seiten des Staats, welche ihr auch ferner angeheben zu lassen die Synode des Jahres 1849 nach Vollendung ihrer Arbeit Ew. Königliche Hoheit ehrerbietigst ersuchte; sie bedarf insbesondere einer klaren und bestimmten Feststellung ihrer Verhältnisse zum Staate und einer vorurtheilsfreien Anerkennung ihrer Sphäre, damit ihr nicht bei der Ungewißheit mancher Grenzen leichtthin der Vorwurf gemacht werden könne, sie suche dieselben über die Gebühr auszudehnen, damit aber auch nicht ignoriert werde, was doch einmal Geltung haben soll und darf, damit endlich nicht durch kleinliche Kompetenzkriege edle Kräfte vergeudet werden.

Mit dem tiefgefühltesten Danke muß der Oberkirchenrath alles anerkennen, was durch Verfügung des Großherzoglichen Staatsministeriums vom 20. August 1849 und in Betreff der Geldebewilligungen durch Höchste Verfügung vom 3. August 1849 und 23. Januar resp. 23. November 1850 zugestanden worden ist, wie denn auch die Synode des Jahres 1850 ihren Dank in dieser Beziehung der Staatsregierung gegenüber auszusprechen nicht ermangelt hat. Allein die Erfahrung von fast zwei Jahren hat gezeigt, daß die evangelische Kirche des Herzogthums damit einer ungewissen schwankenden Stellung zum Staate nicht enthoben ist, welche zu erlassen sie dringend wünschen muß.

Es giebt keine Religion in der Welt, welche mehr für das Ansehen der Obrigkeit eiferte, als die christliche, und unter den christlichen Confessionen hat die evangelische Kirche, auch wo sich eine Presbyterial- und Synodalverfassung auf das Freieste vollkommen ausgebildet hat, sich der Staatsgesetzgebung und der Ausübung des staatlichen Hoheitsrechts immer und überall ohne Widerspruch unterworfen, weil sie vorausgesetzt, daß der Staat im wohlverstandenen eigenen Interesse damit der wahren Entfaltung des kirchlichen Lebens nirgends in den Weg treten, sondern dasselbe, wie überhaupt die innern Angelegenheiten der Kirche, nur schützen und fördern will. Die evangelische Kirche des Herzogthums Oldenburg in ihrer jetzigen Verfassung wird auch von dieser Auffassung ausgehen, wie der Oberkirchenrath bereits in seinem Schreiben an das Großherzogliche Staatsministerium vom 15. August und vom 26. Oktober 1849 angedeutet hat, und

demnach vertrauensvoll die weiteren Anordnungen des Staats, welche in den Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums an den Oberkirchenrath vom 22. August 1849 und 11. Juni 1850 vorbehalten sind, auch zur Regulirung der wichtigsten Beziehungen zwischen Staat und Kirche nach dem Staatsgrundgesetze durchaus erforderlich schienen, erwarten.

In dieser Erwartung hat der Oberkirchenrath es sich bisher stets zur Aufgabe gemacht, auf das Sorgfältigste jeden Anlaß zu Conflicten, welche bei der ungewissen und schwankenden Lage mancher Verhältnisse so leicht möglich waren, zu vermeiden und so viel an ihm war, Friede zu halten mit Jedermann, wie es der Kirche, bei allem Ernste die ihr von Gott und Rechtswegen gebührende Stellung zu wahren, geziemt.

Wir glaubten damit am meisten auf Anerkennung unseres reinen Strebens rechnen zu dürfen und uns um so eher eines freundlichen Entgegenkommens von allen Seiten versichert halten zu können, als nur so in schwierigen Zeiten über die Gefahren eines überall mehr oder weniger gelockerten Bodens hinwegzukommen sein mögte. Aber gnädigster Herr, leider haben wir uns in dieser Hoffnung vielfach getäuscht gesehen; vielfach wird die evangel. Kirche dieses Landes, welches sich seit der Reformation eine Pflegestatt des Protestantismus zu sein rühmen durfte, behandelt, wie früher nur eine geduldet Secte behandelt werden konnte; vielfach werden ihr durch ein Verhalten der Staatsbehörden, welche eine gewisse Eifersucht und Verstimmung über wahre oder eingebildete, jedenfalls nicht von uns und von der Kirche überhaupt verschuldete, Uebelstände verrathen, kleine Hindernisse auf Hindernisse in den Weg gelegt, welche — freilich nicht die Existenz der evangelischen Kirche oder ihrer jetzigen Verfassung im Herzogthume untergraben — aber ihr Leben verkümmern und die Schäden, welche sie auch im Interesse des Staats heilen will, nur vermehren können. Mit hoher Freude müssen wir zwar anerkennen, wie z. B. das Großherzogl. Generaldirectorium des Armenwesens, die Großherzogl. Regierung und andere Behörden, es sich angelegen sein lassen, die kirchlichen Bestrebungen, wo sie den Geschäftskreis dieser Behörden berührten, zu würdigen und zu fördern. Aber, anders war es in sonstigen Verhältnissen! Wir haben uns nicht irt machen lassen in dem einmal befolgten Verfahren, wir haben geschwiegen und Manches ertragen, weil wir von der staatlichen Gesetzgebung auf dem ersten Provinziallandtage Abhülfe erwarteten.

Sollte nun aber diese Aussicht unter gegenwärtig obwaltenden Umständen vielleicht in weitere Ferne gerückt sein, so können wir nicht länger stillschweigend zusehen, sondern glauben uns vertrauensvoll an Ev. Königliche Hoheit wenden zu dürfen, um, wenn es nicht anders möglich ist, auf Grund des Art. 160^o des Staatsgrundgesetzes die Verhältnisse der Kirche zum Staate baldmöglichst geordnet zu sehen, damit nicht durch längeres Zögern und Steigerung der jetzigen Zustände die unheilvollsten Verwirrungen und Zerwürfnisse zwischen Staat und Kirche entstehen, die wir bisher nur mit Mühe verhindert haben, welche aber ferner zu verhindern unsere geringen Kräfte bei dem festen Willen übersteigen könnte.

Zur Begründung dieses unseres unterthänigsten Antrags erlauben wir uns einige wenige Punkte besonders hervorzuheben.

(Fortsetzung folgt.)

Softheater.

Dienstag den 20. Januar. „Der Wittwer.“ Lustspiel in 1 Act von Costenoble. Das Ding ist schon ganz gut anzusehn, allein oft aufgeführt, machte es nicht viel Eindruck. Fräulein Albers und Herr Steinmez spielten recht gut, und die kleine Jenke war niedlich. —

„Der zerbrochene Krug“ nach Kleist von F. G. Schmidt. Wir danken der Intendanz, daß sie dies Lustspiel, welches nach unserer Meinung außer den Putlig'schen „Familienzwist und Frieden“ das einzig wahrheitsgetreue, kleinere Lustspiel, voll Leben und Handlung ist, welches sich auf dem Repertoire befindet, zur Aufführung gebracht. Dem Herrn Jenke gebührt als Schauspieler und Regisseur die vollste Anerkennung, es war eine durchaus gelungene Vorstellung zu der die Damen Gabilon und Ramler so wie die Herren Baumeister und Steinmez, wie alle übrigen Mitspielenden, jeder in seiner Weise, richtig beitrugen. Wir wünschen von Herzen, daß es uns noch oft vergönnt sein möge, Stücke zu sehn, die so gut in Scene gesetzt, und von allen Mitspielern so gut ausgeführt werden. Für uns war diese Aufführung eine „Dase in der Wüste der letzten Woche.“

Die Krankheiten scheinen überhand zu nehmen, selten wird ein angekündigtes Stück wirklich an dem bestimmten Tage aufgeführt. Thäte die Intendanz



nicht wohl, jede Ankündigung zu vermeiden, bis sich der Gesundheitszustand wieder so gebessert, daß auf ein feststehendes Repertoire zu rechnen ist? Durch die Ankündigung von Heinrich IV. sind schon recht viel Leute getäuscht worden! —

Die Waldhornvariationen des Herrn Stöckel fanden lebhaften Beifall, wir können die Kunst wohl bewundern, welche diese Doppeltöne hervorbringt, angenehmer klingen sie uns nicht. 3

Jan. 22. „Doctor Robin.“ Lustspiel in 1 Act.

„Die junge Pathe.“ Lustspiel in 1 Act.

„Schwarzer Peter.“ Lustspiel in 1 Act.

Alle drei Stücke wurden recht gut gegeben. In N^o 1 zeichnete sich Herr Häfer als „Garrick“ im Vortrage der Erzählung von dem in Gefahr schwebenden Kinde besonders aus; in der Maske des Doctor Robin dagegen war er zu comödiantenhaft. Frau Bluhm war in der Rolle der für Shakspeare und Garrick schwärmenden „Mary“ vorzüglich. — In N^o 2. bewies Fräul. Kamler als „Frau von Lucy“ abermals, daß sie den leichten ungezwungenen Ton, den die modernen Conversationsstücke verlangen, mit wahrer Virtuosität sogleich anzuschlagen und festzuhalten vermag. Den würdevollen Ton der „Frau Pathe“ wußte sie mit dem ihr eigenen jugendlich heiteren Character und der allmählig wachsenden Neigung für „Eduard“ in reizender Weise zu verschmelzen. — Herr Baumeister (Eduard) gab den von einer schönen jungen Frau eroder verzogenen jungen Saufewind, dessen Liebe zu seiner Erzieherin und Wohlthäterin nur von der Ehrerbietung, die er derselben still, in Schranken gehalten wird, sehr brav. — Herr Dietrich (Jean Chapenour) gelang der komisch pöfliche Bauerbursche sehr gut. — N^o 3. haben wir heute zum dritten male mit Vergnügen gesehen. Frau Häfer giebt dergleichen naive Rollen immer mit gutem Erfolg und die Herren Berninger und Baumeister verstehen es ebenfalls durch ein lebhaftes, humoristisches Spiel in solchen kleinen, anspruchslosen Stücken zu glänzen.

Vergleichende Tabelle

eines neuen dreifachen Silbergeld-Systems für Frankreich, Oesterreich und Preußen.

Frankreich.		Oesterreich.		Preußen u.		
Franc	Centim	Gulden	Kreuzer	Thlr.	Sgr.	Spf. o. Schwin.
1	100	$\frac{2}{5}$	24	$\frac{4}{15}$	8	96
$1\frac{1}{4}$	125	$\frac{1}{2}$	30	$\frac{1}{3}$	10	120
$2\frac{1}{2}$	250	1	60	$\frac{2}{3}$	20	240
$3\frac{3}{4}$	375	$1\frac{1}{2}$	90	1	30	360
5	500	2	120	$1\frac{1}{3}$	40	480

Hauptmünze ist das „Mark-Stück“ oder $\frac{1}{3}$ Thlr. oder $\frac{1}{2}$ Gulden oder $1\frac{1}{4}$ Fr.

Also ist 1 Fl. = $\frac{2}{3}$ Thlr. = $2\frac{1}{2}$ Fr. (250 St.)

1 \mathcal{F} = $1\frac{1}{3}$ Fl. = $3\frac{3}{4}$ Fr. (365 St.)

$\frac{1}{4}$ Napol. oder 5 Fr. (500 St.) = 2 Fl. = $1\frac{1}{3}$ \mathcal{F}

1 Fr. (100 St.) = $\frac{2}{3}$ Mark = $\frac{4}{15}$ \mathcal{F} = $\frac{2}{5}$ Fl. = 24 K. = 96 S. Pf.

Da dies bis auf geringe Abweichungen der Silberwerth der drei hier verglichenen Münzsysteme Frankreichs, Oesterreichs und Preußens u. ist, so kann in Zukunft nach Staatsverträgen eine Ausmünzung in Silber nach gleichen Grundsätzen in allen drei Münzgebieten stattfinden und auf den Hauptmünzen eine dreifache Werthbezeichnung stehen, etwa so

Ein Franc $\frac{1}{2}$ Gulden Ein Gulden Ein Thaler Fünf Fr.
 $\frac{2}{5}$ Gulden $\frac{1}{3}$ Thlr. $\frac{2}{3}$ Thaler $1\frac{1}{3}$ Fl. Zwei Fl.
 $\frac{4}{15}$ Thaler $1\frac{1}{4}$ Frö. $2\frac{1}{2}$ Frö. $3\frac{3}{4}$ Frö. $1\frac{1}{3}$ Thlr.

und die Münzbezeichnung des ausprägenden Staats immer oben angestellt werden, auf der Rückseite aber das Landeswappen oder das Brustbild des Regenten stehen.

Oldenburg 1852, Januar 18.

W. F. Köhler.

Sinnenstellende Druckfehler.

(Nro. 7 des Volksfr.)

S. 26 Sp. 1 Z. 6 von oben statt „Unterfuchung“ lies „Verordnung.“

Dasselbst Z. 14 von oben statt „vom Bunde“ lies „von Linde.“

Dasselbst Sp. 2 Z. 6 von unten statt „Neueren“ lies „Neuerern.“

D e r

Oldenburgische Volksfreund.

Mittheilungen aus allen Gebieten des öffentlichen Lebens.

Vierter Jahrgang.

Erscheint wöchentlich zweimal, am Mittwoch und Sonnabend, jedesmal einen halben Bogen stark. — Preis für das Quartal 18 Grote, durch die Post bezogen 24 Grote Courant. — Bestellungen werden von allen Postämtern, so wie von der Verlagshandlung angenommen.

Zur Geschichte unserer evangelischen Kirchenverfassung.

(Schluß.)

1. Sw. K. H. haben die erste Synode höchst selbst wesentlich auf Antrag des Landtags zusammenberufen, mit der gedachten Synode durch höchst Ihre Commissare verhandelt; Sw. K. H. haben sodann in der Verordnung vom 3. August 1849 den Eintritt neuer kirchlichen Behörden und den Uebergang der Kirchengewalt auf dieselben nach den Bestimmungen des von jener Synode beschlossenen Verfassungsgesetzes genehmigt; Sw. K. H. haben dies unter Contrassignatur eines verantwortlichen Staatsministers zur Ausführung des Art. 8 2. des Staatsgrundgesetzes, welcher Artikel doch staatliche Anordnungen in Aussicht stellte, verordnet; Sw. Königliche Hoheit haben der Synode und dem von derselben eingesetzten Oberkirchenrathe in vielfacher Hinsicht die geneigtesten und huldreichsten Zusicherungen ertheilen lassen, haben demselben nicht unbedeutende Geldmittel gnädigst bewilligt, und durch das Großh. Staatsministerium fortwährend mit dem Oberkirchenrath verhandeln lassen — und dennoch wird vielfach die Behauptung gewagt — eine Behauptung, die uns gegen alle Treu und Glauben zu verstoßen scheint und mit nichts begründet ist —: daß der Staat die kirchlichen Behörden weder kenne noch anerkenne, daß das Verfassungsgesetz der evangelischen Kirche des Herzogthums in jeder Beziehung von den Staatsbehörden ignorirt werden könne und müsse, und in Folge dessen alle Handlungen der kirchlichen Beamten und Behörden auf keine weitere Geltung im Staate Anspruch machen dürften, als die Handlungen aller

Privaten. Dabei wird die Idee einer Trennung der Kirche vom Staate, wovon das Staatsgrundgesetz und unser Kirchenverfassungsgesetz kein Wort enthält, auf eine Weise ausgebeutet und bei jeder Gelegenheit dem Oberkirchenrathe vorgehalten, wie weder eine erleuchtete Staatsklugheit, noch eine vorurtheilsfreie Kirche gut heißen kann.

Wir glauben nicht, daß es Sw. K. H. Absicht sein kann, auf solche Weise die Stellung der evangelischen Kirche im Staate allmählig untergraben zu lassen; es hat aber die bedeutendsten Folgen, wo solche Lehren gepredigt werden und es bedarf hier, wie irgendwo, eines festen bestimmten Ausspruchs der Staatsgewalt.

2. Die christliche Kirche, als die Anstalt, durch welche die Menschheit zu christlichem Glauben und Leben erzogen werden soll, hat ein heiliges unveräußerliches Anrecht auf die religiöse Erziehung der Jugend. Sie kann die staatliche Befugniß, alle Erziehungsanstalten zu überwachen und zu leiten, anerkennen, sich aber nicht den Religionsunterricht und den Einfluß auf eine religiöse Erziehung nehmen lassen. Das Staatsgrundgesetz erkennt das an. Vergebens wartet aber die Kirche auf eine Regelung dieser Verhältnisse; die Geistlichen sind zwar als Schulinspectoren beibehalten, aber die obere Schulbehörde sieht in ihnen nur Staatsdiener und gestattet dem Oberkirchenrathe nicht den gebührenden Einfluß, sondern verweist lediglich auf ein Schulgesetz, dessen Erlassung nicht von der Kirche abhängt. Welch eine verderbliche Wirkung es aber nach und nach auf den Unterricht und die Jugend haben muß, wenn die Kirche so hintenangesetzt und zu einer verächtlichen Passivität verurtheilt werden kann, bedarf keiner weiteren Ausführung.

3. Die längere Beibehaltung des Großherzogl. Consistoriums und der Consistorialdeputation zu Jever in Bezug auf die Competenz in Ehesachen und die Kirchenbücher, wie sie durch die Verordnung vom 3. August 1849 einstweilen angeordnet worden ist, hat nach unserer festen Ueberzeugung im höchsten Grade nachtheilig gewirkt und in keiner Weise dasjenige erreicht, was damit bezweckt ist. Vor allen Dingen ist die Beibehaltung des Namens „Consistorium“ für eine Behörde, welche fast alle und jede Geschäfte eines Consistoriums im kirchenrechtlichen Sinne verloren hatte, verderblich gewesen. Wir können und dürfen es nicht verschweigen, gnädigster Herr, daß vielfach in dieser Maßnahme eine Absicht gesehen worden ist, welche mit der redlichen und offenen Gesinnung unseres verehrten Landesherrn in den grellsten Widerspruch treten mußte. Man glaubt nämlich: das Consistorium sei nur beibehalten, um bei der ersten Gelegenheit die neue Kirchenverfassung wieder zu beseitigen und die alte Consistorialverfassung sofort wieder ins Leben treten lassen zu können. Es ist nicht zu leugnen, daß Manche gerade dadurch veranlaßt worden sind, der neuen Kirchenverfassung eifriger entgegenzutreten, indem sie daran eine Stütze zu haben glaubten, daß Manche dadurch irre geführt werden. Wir aber wollen gern jede Opposition ertragen und bekämpfen, wenn sie nur nicht Ew. K. H. reine Absichten im Kampfe mißbraucht. Unsere Ueberzeugung steht in dieser Hinsicht so fest, daß wir uns mit Verachtung von der Bekämpfung solcher Ansichten abwenden. Ew. K. H. glauben wir aber schuldig zu sein, dies in treuer Verehrung offen auszusprechen, damit Ew. K. H. Veranlassung finden mögten, in fernere Erwägung zu ziehen, ob es nicht thunlich sei, solchen Verdächtigungen mit der That entgegen zu treten und das Großhzgl. Consistorium auch dem Namen nach zu dem zu machen, was es nur noch ist — obere Schulbehörde.

Dann würden freilich die nach der Verordnung vom 3. August 1849 Z. 2. demselben vorbehaltenen Geschäfte passender auf eine andere Behörde übergehen; aber auch dies könnte in jeder Beziehung nur zweckmäßig sein; die bisher beibehaltene Oberaufsicht des Consistoriums über die Ehesachen hat nur Weislaustigkeiten für die Eingeseffenen und Competenzschwierigkeiten herbeigeführt, eine Oberaufsicht über die Kirchenbücher ist aber gerade jetzt überall nicht oder in der mangelhaftesten Weise geführt. Der Oberkirchenrath ist gerne bereit, diese Oberaufsicht zu übernehmen und unter strenger Beobachtung der bisher geltenden Vorschriften auf seine Verantwortung, auch

ohne vorgängige Zustimmung der Synode, bis weiter fortzuführen. Er glaubt ohne Selbstüberschätzung behaupten zu können, daß er, falls er damit beauftragt würde, diese Oberaufsicht mehr zur Zufriedenheit der Eingeseffenen und mehr im Interesse der Sache, also auch des Staats, führen könnte. Und sollte nicht der Staat der Kirche das Vertrauen schenken können, daß sie gerade das durch die Kirche eingeführte Institut der Kirchenbücher, also das Produkt ihres Bedürfnisses aufrecht und in gebührender Ordnung erhalten werde; sollte nicht der Kirche das Vertrauen geschenkt werden können, daß sie die Ehe, welche sie für eine der göttlichen Gnade und des Segens der Kirche bedürftiges Institut, für eine Pflanzschule des Reiches Christi hält, hochachtete oder sollte man glauben können, daß sie die Vorschriften, welche der Staat in Beziehung auf die Ehe gerade besonders von der Kirche entlehnt hat, nicht befolgen werde? Eventualiter aber würde es richtiger und unverfänglicher sein, die hier bewegten Geschäfte der Großherzogl. Regierung oder der Großherzogl. Justiz-Canzlei zu übertragen.

4. Ew. K. H. werden Kenntniß erhalten haben von den Anträgen, welche der Oberkirchenrath in Betreff der Beitreibung der kirchlichen Abgaben und Gefälle unter dem 24. Dezember v. J. an das Staatsministerium gerichtet hat und von der Antwort, welche darauf unter dem 3. Januar d. J. erlassen ist. Wir wollen unsere Anträge hier nicht weiter zu begründen, die Motive des Großherzoglichen Staatsministeriums nicht zu widerlegen versuchen, obwohl uns dies nicht schwer zu sein scheint. Aber Ew. K. H. wollen uns gnädigst gestatten, auf die bereits eingetretenen Folgen dieser Verfügung hinzuweisen. Die Kirche wird, so lange es Richter im Lande giebt und Gerechtigkeit gehandhabt wird, auch bei den gerichtlichen Prozeduren zu ihrem Rechte gelangen; aber den Eingeseffenen, die ja nicht bloß Kirchengenossen, sondern auch Staatsbürger sind und doch für Staat und Kirche nicht verschiedene Geldmittel haben, wird ein unverhältnißmäßiger Nachtheil durch die von ihnen geforderten hohen Sporeten zugefügt. Selten hat eine Verfügung, das können wir wohl behaupten, eine so allgemeine Mißbilligung erfahren. Auch der evangelische Beamte, welcher eben kein Freund der neuen Kirchenverfassung war und jeder staatlichen Maßregel zu Gunsten der Kirche in dieser Verfassung sich abhold zeigte, hat mit Erstaunen die Weisung erhalten: Abgaben der jüdischen Religionsgenossenschaft, der katholischen Kirche auf die willfährigste und mindest kostspielige Art auch ferner beigängig zu machen, die Beitreibung der Abgaben

von seinen eignen Glaubensgenossen zu Zwecken der Kirche, der er selbst angehört, aber vor den ordentlichen Richter zu verweisen.

Mögen die Gründe des Großherzogl. Staatsministeriums immerhin dem strengsten Rechte nach richtig sein, sie werden all überall für Sophismen gehalten, deren Anwendung nicht nothwendig geboten war, deren Beiseitsetzung nicht das geringste Bedenken haben konnte, zumal der Oberkirchenrath nicht lediglich als ein Recht in Anspruch genommen, sondern event. erbeten hatte, was der Staat aus denselben Gründen für zweckmäßig halten muß, aus welchen die Abgaben des Staats, der Commünen und der übrigen Religionsgenossenschaften im Verwaltungswege beigängig gemacht werden. Unzählige Prozesse sind dadurch hervorgerufen und schnell ist eine Saat ausgestreut, die dem Säemann keine guten Früchte eintragen kann. Die Kirche aber muß von sich jede Schuld eines solchen Zustandes zurückweisen, wenn sie sich zur Vermeidung desselben die Hülfe des Staats erbeten hat und der Staat diese Hülfe gegen sein Interesse verweigerte. Sollte es wirklich nur möglich gewesen sein, durch die Gesetzgebung Abhülfe zu schaffen, — nun, wir bitten wiederum, daß die Gesetzgebung thätig werde.

5. Ähnlich verhält es sich mit einer Verfügung der Großherzoglichen Cammer, wonach nicht nur die Zuziehung der bisher befreiten Staatsdomänen zu den Kirchenlasten nach Art. 61. des Staatsgrundgesetzes, sondern auch die Zahlung der Kirchenlasten von den bisher schon pflichtig gewesenen Domainen verweigert werden soll.

Diese einseitige Weigerung könnte wiederum nur unzählige Rechtsstreitigkeiten vor den Gerichten zur Folge haben und der Oberkirchenrath würde sich in die Nothwendigkeit versetzt sehen, den Gemeindefürsorge rathen die gerichtliche Geltendmachung der Ansprüche der Gemeinden, welche ihm nun einmal unzweifelhaft scheinen, zu empfehlen! Aber, gnädigster Herr, es ist das der geringste Nachtheil, der aus solcher Verfügung entsteht. Wichtiger ist der moralische Eindruck, den es gemacht hat, daß der Staat der Erste gewesen ist, welcher den gefährlichen Grundsatz ausgesprochen hat, die durch Herkommen und Gesetz seit undenklichen Zeiten anerkannte Qualität der Kirchenlasten, als Reallasten, sei urplötzlich und ohne Weiteres vollkommen als beseitigt anzusehen, während die Kirche nur die im §. 10. der Verordnung vom 14. Januar 1851 enthaltene Bestimmung als Ausnahme anerkennen kann, die Regel aber auch im Art. 126. des

Kirchenverfassungsgesetzes ausdrücklich einstweilen aufrecht erhalten hat, wogegen nur scheinbare Gründe aus dem Staatsgrundgesetz oder dem Kirchenverfassungsgesetze angeführt werden können. Gefährlich ist dieser Grundsatz aber in seinen Consequenzen, weil er nur zu leicht bei andern Gemeindegliedern Anklang findet, weil jede Umwandlung des hergebrachten Steuersystems die tiefsten Erschütterungen veranlaßt, welche der Staat, soviel an ihm ist, vermeiden sollte, und besonders weil hier nicht sogleich etwas anderes an die Stelle gesetzt ist, auch nicht sogleich an die Stelle gesetzt werden kann, also wohl eingerissen, aber nicht wieder aufgebaut wird. Einer grenzenlosen Verwirrung sehen wir damit entgegen und wünschen sie zu hindern, wahrhaftig nicht bloß im Interesse der Kirche, deren Grundpfeiler am Ende auf anderem Boden ruhen, als auf Jützen, Grafen oder Bauern, sondern im Interesse des Gemeinwohls überhaupt. Uns soll keine Schuld treffen, hiebei das Unrige nicht gethan zu haben. Möge unsere Stimme nicht überhört und dem drohenden Uebel schleunigt durch die Gesetzgebung des Staats Einhalt geschehen.

6. Noch liegt uns ein Punkt am Herzen, den wir hier auch nicht mit Stillschweigen übergehen dürfen — es ist die Entschädigung der Kirchenbeamten für die Aufhebung der Abgabefreiheit ihrer Dienstländerien.

Durchlauchtigster Großherzog! Wir verkennen nicht die Schwierigkeiten, welche dieser Gegenstand nach allen Seiten hin bieten mag; aber, gnädigster Herr, die Kirchenbeamten, welche aus Eurer Königl. Hoheit Händen die Bestallung erhalten haben, Sw. K. H. Zusicherung eines bestimmten Einkommens zu haben glaubten und sich nun so erheblich geschmälert sehen, daß der Mangel an ihre Thüre klopfen kann, leiden, wenn nicht mehr, so doch verhältnismäßig eben so viel, wie andere, z. B. die Schuldiener, unter der Bestimmung des Art. 61. des Staatsgrundgesetzes und doch sollen sie allein vom Staate keine Hülfe zu erwarten haben.

Betrachten wir nur die Thatsachen, wie sie vorliegen und sehen wir ab von den Untersuchungen: ob durch das Staatsgrundgesetz hier überall ein Rechtsbruch veranlaßt worden sei, wer etwas verschuldet habe, und jetzt dafür sorgen müsse, daß eine nur billige Entschädigung gegeben werde — und wir zweifeln nicht, daß mit Sw. K. H. huldreichster Mitwirkung es uns gelingen werde, hier Zufriedenheit und willige Unterwerfung unter Unvermeidliches zu schaffen. Sw. K. H. sind die Verhandlungen, die wi

über diese Angelegenheit mit dem Großherzoglichen Staatsministerium und mit der letzten Synode gepflogen haben, bekannt. Wir können für den Fall, daß ein Provinziallandtag sobald nicht in Aussicht zu nehmen sein sollte, jetzt nur wünschen, daß durch Verwaltungsmaßregeln oder durch die erbetene Gesetzgebung Mittel gefunden werden möchten, wie sie bei Aufhebung der Freiheiten in den meisten Staaten zu Gunsten der Kirchenbeamten ergriffen sind, wodurch eine schreiende Ungerechtigkeit mindestens gemildert wird.

Wir haben, Durchlauchtigster Großherzog, offen und frei unsere Ansichten und Wünsche ausgesprochen; Sw. K. H. hören gern die Wahrheit; wir dürfen uns dessen erfreuen und nicht fürchten, daß unsere Sprache eine unrichtige Deutung erhalte, wenn auch vielleicht unsere Ueberzeugung hier und da nicht getheilt, unsere Wünsche nicht erfüllt werden sollten. Wenn aber Religion kein leerer Schall ist und wenn die Kirche eine erhabener und wichtigere Anstalt auf Erden zu sein scheint, als irgend ein irdischer Verein mit ganz löblichen Zwecken oder eine nützliche Gesellschaft, der kann uns nicht tadeln, wenn wir die Interessen der Kirche auch im Staate kräftig und würdig vertreten zu sehen wünschen.

Sw. K. H. erlauchte Vorfahren sind, soweit die Geschichte reicht, die wärmsten Freunde der Kirche gewesen, sie sind insbesondere die starken Schutz- und Schirmherren der evangelischen Kirche gewesen in ihren Landen. Wir wissen, daß Sw. K. H. die Kirche als göttliche Anstalt ehren, ihrer auch bedürftig zu sein glauben — nun, so dürfen wir auch hoffen, daß Sw. K. H. nach dem Vorbilde höchst Ihrer Vorfahren jeder Kränkung dieser ihrer Kirche entgegenzutreten, sie schützen und schirmen werden, wo es noth thut. In dieser Hoffnung ersterben wir u. s. w.

Der Oberkirchenrath der evangel. Kirche
des Herzogthums.

Softheater.

Sonntag den 25. Januar. — Zum ersten Mal: „Bapp und Kapp.“ Posse in 1 Act nach dem Englischen des Morton. — Die Sache fing nicht übel an. Eine Wirthin, die ihr Zimmer an zwei Leute zugleich vermietet, deren Lebensbeschäftigung (der eine ist Hutmacher, der andere Schrifsteller), den einen nur Nachts, den andern nur am Tage zu Hause kommen läßt, die kleinen Sorgen und Wunderlichkeiten solcher einsam wohnenden Junggesellen, das halb feindliche und doch innige Verhältniß zwischen Wirthin und Zimmerbewohnern — aus all diesen Dingen ließ sich eine ergötzliche Posse schreiben. Der Anfang gefiel auch, die Situationen und Redensarten waren aus dem Leben gegriffen, die Wortspiele und Witz fanden Anklang, aber je länger die Sache dauerte, desto schwächer wurde sie, und das Mildeste, was man sagen kann, ist — sie war zu lang. — Wenn die Wirthin die Sache über die Vermietung aufklärt, muß die Geschichte aus sein, ob man darin Witz genug an-

bringen kann, daß die Posse des Aufführens werth ist, mögen andere beurtheilen, in dieser Länge mit den ewigen Wiederholungen ist das Dings nicht wieder zu sehen. — Gepfeilt wurde vom Hrn. Jenke, Herrn Dietrich und Fel. Scholz recht brav. — Wer aber die Idee gehabt, wirklichen Speck in der Pfanne braten zu lassen, wodurch das ganze Haus mit Gestank erfüllt wurde, den möge dieser Geruch noch recht lange verfolgen. —

„Fröhlich.“ Musikalisches Duodlibet in zwei Aufzügen von L. Schneider. Musik von verschiedenen Componisten. Hrn. de Marchion's Engagement ist ein Gewinn für die Bühne, denn ohne ihn hätten wir den „Fröhlich“ nicht gesehen. Hr. Jenke war allerdings was das Komische betrifft, bedeutend besser, aber auf seine Stimme giebt Hr. Jenke ja nicht viel, so dürfen wir also sagen, daß uns Hr. de Marchion sehr gut gefallen, und daß wir vollkommen in den Beifall und Hervorruf mit einstimmen, der ihm zu Theil wurde. — Die Toilette und die herrliche deutsch-französische Conversation der Frau Sabillon fanden den lebhaftesten Beifall, Frau Dietrich spielte allerliebste, doch sah sie nicht so gut aus, wie wir es sonst gewohnt sind. — Hr. Schlogell gut. — Der erste Versuch von Fräulein Jenke II. war recht schwierig. Das Publikum fühlte aber auch wohl, wie einsam die junge Dame sich vorzukommen mußte, als sie ihre erste Partie singen sollte. Die Stimme blieb ihr denn auch fast im Halse stecken, doch nach einiger Aufmunterung wurde es besser, und sie konnte ihre wirklich gute Stimme auch rein und richtig gebrauchen. — Hrn. Dimer, der unstreitig die beste Stimme hat von unsern Gesangskünstlern, dürften wir doch rathen, sich um seine äußere Ausbildung noch recht eifrig zu bekümmern.

3.

Kirchennachrichten.

Vom 24. bis 30. Januar 1852 sind in der Oldenb. Gemeinde:

1. Copulirt. 4) Johann Schwaning und Sophie Henriette Lohmüller zu Gshorn. 5) Johann Hinrich Wicke und Johanne Helene Margarethe Düring, Oldenburg. 6) Hillers Meinen Lüders Gropp und Caroline Philippine Conradine Meyer, Oldenburg.

2. Getauft. 28) Elise Caroline Gerhardine Mohrmann, Oldenburg. 29) Marie Wilhelmine Henriette Löpfen, Oldenburg. 30) Johanne Sophie Louise Gebhardt, a. d. Haarenthor. 31) Hinrich Carl Ludwig Theodor Kolbach, Oldenburg. 32) Anna Catharine Friederike Wahnbeck, Nadorf. 33) Heinrich Bernhard Hülsede, Ohmstedde. 34) Wilhelmine Caroline Franziska Henriette Groffe, Oldenburg.

3. Beerdigt. 14) Marie Catharine Gether geb. Wichmann, 68 J., Oldenburg. 15) Anna Schrader geb. Löpfen, 44 J., Ofener Felde. 16) Gesche Wichers geb. Mohrmann, 55 J., Gversten. 17) Johann Ahrens, 58 J., 6 W., Donnereschwee.

Gottesdienst in der St. Lambertikirche.

Sonntag, den 1. Februar:

Vorm. (Auf. 8½ Uhr) Herr Hülsede, Gramberg.
Vorm. (Auf. 10 Uhr) Herr Hosprediger Wallroth.
Bibelstunde (8 Uhr) Herr Pastor Ordnung.

Die Pfarramtsgeschäfte übernimmt vom 1. bis 7. Februar: Herr Hülsede, Gramberg.

Die Kirchenbücher führt Herr Kirchenrath Clausen.

Redacteur: W. Müller. — Schnellpressendruck und Verlag: Schulze'sche Buchhandlung.

Der Oldenburgische Volksfreund.

Mittheilungen aus allen Gebieten des öffentlichen Lebens.

Vierter Jahrgang.

Erscheint wöchentlich zweimal, am Mittwoch und Sonnabend, jedesmal einen halben Bogen stark. — Preis für das Quartal 18 Grote, durch die Post bezogen 21 Grote Conrant. — Bestellungen werden von allen Postämtern, so wie von der Verlagshandlung angenommen.

Die Rechtsbeständigkeit der Verordnung vom 3. August 1849.

Die Verordnung vom 3. Aug. 1849 (G. S. Bd. 12, St. 27) ist ausdrücklich darauf begründet, daß

1. durch das Gesetz vom 31. Januar 1849 eine General-Synode der evangel. Kirche berufen sei zur Berathung und Beschlußnahme über die künftige Verfassung der evangel. Kirche des Herzogthums Oldenburg;
2. diese Synode ein Verfassungsgesetz beschlossen und vorgelegt habe;
3. der Großherzog, als der oberste Bischof der Kirche, zur Durchführung der der Kirche nach Art. 73 des Staatsgrundgesetzes zustehenden Befugniß, den Eintritt neuer kirchlicher Behörden und den Uebergang der Kirchengewalt auf dieselben nach den Bestimmungen des gedachten Verfassungsgesetzes genehmigt habe;

und verordnet dann in Anwendung des Art. 82 des Staatsgrundgesetzes, daß mit dem 15. Aug. 1849 die bestehenden evangel. Kirchenbehörden außer Wirksamkeit treten, ferner wie es mit einigen staatlichen Beziehungen zur Kirche vorläufig gehalten werden soll.

Das Staatsgrundgesetz vom 18. Februar sagt im Art. 82:

„Die organischen Einrichtungen und Gesetze, welche für die bestehenden Kirchen zur Durchführung des Grundsatzes der Selbständigkeit und Selbstverwaltung (Art. 73, 74, 75, 78) erforderlich sind, sollen möglichst bald getroffen werden. Bis

dahin bleiben die bestehenden Verfassungen, insbesondere für die evangelischen Kirchengemeinden die jetzige Consistorialverfassung in Kraft.“

Es wird nun die Frage aufgeworfen: War nach Art. 82 des Staatsgrundgesetzes ein Gesetz (mit Zustimmung des Landtags Art. 157 des Staatsgrundgesetzes) erforderlich, um die von der Synode beschlossene Verfassung ins Leben treten zu lassen, war dazu die Verordnung vom 3. Aug. 1849 nicht hinreichend und ist die Consistorialverfassung für die evangel. Kirchengemeinden nach Art. 82 des Staatsgrundgesetzes bis zur Erlassung eines solchen Gesetzes daher rechtlich als in Kraft geblieben, anzusehen?

Man wird zur Beantwortung dieser Frage den Gedanken des Art. 82 des Staatsgrundgesetzes rein und vollständig auffassen und zu dem Ende eine Grundregel der Auslegungskunst befolgen, d. h. sich nicht bloß an die Worte des Gesetzes halten, sondern sich auf den Standpunkt des Gesetzgebers stellen und namentlich das historische Element — den zur Zeit des gegebenen Gesetzes vorhandenen Zustand — berücksichtigen müssen. Savigny R. R. Bd. 1 S. 213 214. Dies führt aber zunächst auf die Frankfurter Grundrechte (Reichsgesetz vom 27. Decbr. 1848, publicirt G. S. Bd. 12, St. 1.)

Der §. 17 dieser Grundrechte enthält bekanntlich den Satz: „Jede Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig,“ denselben Satz, der später in den Art. 73 unseres Staatsgrundgesetzes aufgenommen ist. Das mit den Grundrechten publicirte Einführungsgesetz bestimmte im Art. II.: „In Beziehung auf den im §. 17 ausgesprochenen



Grundsatz der Selbständigkeit der Religionsgesellschaften sollen die organischen Einrichtungen und Gesetze, welche für die bestehenden Kirchen zur Durchführung dieses Principis erforderlich sind, in den Einzelstaaten möglichst bald getroffen und erlassen werden."

Die Motive des Ausschusses zu dieser ohne Discussion von der Nationalversammlung angenommenen Bestimmung (Stenogr. Berichte Bd. V. S. 3888) sagen: Wenn auch das Princip in der Art als unmittelbar geltend zu denken ist, daß darnach von nun an Künftiges sich regelt, so haben doch die in Deutschland gegenwärtig bestehenden Kirchen, die katholische sowohl als die evangelische, rücksichtlich ihrer Angelegenheiten mannichfache Beziehungen zum Staate, welche im beiderseitigen Interesse nicht einfach als aufgehoben gelten können, sondern zuvor bestimmt geordnet werden müssen, um das Princip frei walten lassen zu können."

Es lag hiernach offenbar in der Absicht des Gesetzgebers, daß die Beziehungen der Kirchen zum Staate zunächst bestimmt geordnet werden sollten, um das Princip der Selbständigkeit frei walten lassen zu können, nicht aber, daß der Staat noch einmal zu guter Letzt die Angelegenheiten der Kirche ordnen soll, und auch nicht, daß alle und jede Beziehungen der Kirche zum Staat, welche einer bestimmten Regelung bedürften, zuvor geordnet sein müßten. Der Staat sollte nur das Seinige thun, um das Princip der Selbständigkeit frei walten zu lassen, den Kirchen die Möglichkeit geben, sich ihre organischen Einrichtungen selbst zu geben und gewisse Beziehungen der Kirchen zum Staate bestimmt ordnen; die neuen organischen Einrichtungen der Kirchen sollten aber auch zuvor wirklich getroffen sein, damit nicht einfach etwas als aufgehoben gelten könne, bevor etwas Anderes an die Stelle zu setzen sei, wodurch natürlich nur Unordnung und Verwirrung entstanden wäre. Es entsprach dies nicht nur dem Princip selbst, welches der §. 17 der Grundrechte aufstellte, sondern auch dem bis dahin geltenden Rechte, indem organische Einrichtungen der Kirchen niemals unbedingt nur der staatlichen Gesetzgebung unterlagen. Deshalb sind auch die Worte: organische Einrichtungen und Gesetze, welche zunächst getroffen und erlassen werden sollten, zwar wohl auch von Staatseinrichtungen und Staatsgesetzen zu verstehen, aber nicht lediglich von diesen, sondern auch von den organischen Einrichtungen, welche sich die Kirchen selbst erst gegeben haben müßten, von den Kirchen-

gesetzten, welche erst erlassen sein müßten; wie denn auch daraus hervorgehen möchte, daß in allen andern Artikeln des Einführungsgesetzes auf die Landesgesetzgebung, Gesetzgebung der Einzelstaaten u. verwiesen ist, hier aber wohl nicht ohne Absicht ganz allgemein von organischen Einrichtungen und Gesetzen die Rede und nicht gesagt ist, daß dieselben von Seiten des Staats allein zu erwarten seien.

(Fortsetzung folgt.)

Nachtrag

zur „Vergleichenden Tabelle eines neuen dreifachen Silbergeld-Systems für Frankreich, Oesterreich und Preußen,“ betreffend eine Vergleichung mit der Englischen Silberwährung.

Daß es leicht sei mit der im vorigen Blatte gegebenen Silbermünze-Ausgleichung der Französischen Franken, der Oesterreichischen Gulden und der Preussischen Thaler, eine ähnliche Ausgleichung der Englischen Silberwährung zu verbinden, ist gewiß nicht zu verkennen, wenn man erwägt, daß bis auf einen schwachen Bruchtheil der Silberwerth des Englischen Schilling-Stücks, von welchem 20 1 Pfd. Sterling oder ein Souverain betragen, der unserm neuen Münz-Systeme zum Grunde gelegten Hauptmünze, dem Mark-Stück oder $\frac{1}{3}$ ₰ oder $\frac{1}{2}$ Gulden oder $1\frac{1}{4}$ Fr., völlig gleich steht. — Hierauf läßt sich nun folgende ausgleichende Münz-Tabelle gründen, deren völkerrechtliche Geltung durch künftige staatsvertragmäßige Ausmünzung der Silbermünzen aller vier Staaten nach gleichem Silberwerthe leicht herbeigeführt werden kann, wenn die großen Mächte in ihrer gegenseitigen Eifersüchtelei nur Zeit finden, dieser großartigen Münz-Reform-Maßregel, welche gewiß eine der heilsamsten Reformen für Europas Völker werden könnte, die nöthige Beachtung zu schenken und den ehrlichen Willen zeigen, ihre Finanzen radical, ohne Staatsbankerott und ohne Münzwerths-Verringerung, mittelst Herstellung des Gleichgewichts zwischen Einnahme und Ausgabe zu verbessern.

Deutschland		Oesterreich		Frankreich		England				
Mark.	Sgr.	Spf.	Gldn.	Kpr.	Franc	Cent.	Pfd.	St.	Schllg.	Penc.
$\frac{1}{5}$	8	96	$\frac{2}{5}$	24	1	100	$\frac{1}{25}$	$\frac{4}{5}$		$9\frac{3}{5}$
1	10	120	$\frac{1}{2}$	30	$1\frac{1}{4}$	125	$\frac{1}{20}$	1		12
2	20	240	1	60	$2\frac{1}{2}$	250	$\frac{1}{10}$	2		24
3	30	360	$1\frac{1}{2}$	90	$3\frac{3}{4}$	375	$\frac{3}{20}$	3		36
4	40	480	2	120	5	500	$\frac{1}{5}$	4		48

Nach vorstehender Tabelle ist also

- A. 1 Deutsches Markstück ($\frac{1}{3}$ Thlr. oder 10 Sgr. oder 120 Spf. oder Schwaren) = $\frac{1}{2}$ Fl. (30 Kr.) = $1\frac{1}{4}$ Fr. (125 Cent.) = 1 Schill. ($\frac{1}{20}$ Pfd. St. oder 12 Pence).
- B. 1 Französisches Frankstück (100 Centimes oder 20 Sous) = $\frac{1}{5}$ Mark (8 Sgr. oder 96 Spf.) = $\frac{2}{5}$ Fl. (24 Kr.) = $\frac{1}{5}$ Schill. ($\frac{1}{25}$ Pfd. St. oder $9\frac{3}{5}$ Pence).
- C. 1 Oesterreichisches Gulden=Stück (60 Kr.) = 2 Mark (20 Sgr. oder 240 Spf.) = $2\frac{1}{2}$ Fr. (250 Cent.) = 2 Schill. ($\frac{1}{10}$ Pfd. St. oder 24 P.).
- D. 1 Englischs Schillings=Stück ($\frac{1}{20}$ Pfd. St. oder 12 Pence) = 1 Mark (10 Sgr. oder 120 Spf.) = $\frac{1}{2}$ Fl. (30 Kr.) = $1\frac{1}{4}$ Frank (125 Cent.)

Will man nun die Goldmünzen in ein, so weit es die Annahme und Ausgabe Seitens der einzelnen Staatskassen betrifft, vom Schwanken des Börsen-Kurses unabhängiges bestimmtes Werthverhältniß zur Silbermünze bringen, so kann festgesetzt werden, daß z. B. die Englische Goldmünze (Souverain oder Pfd.=St.), welche zu 20 Schilling ausgemünzt ist, 25 Fr. oder 10 Fl. oder 20 Mark völlig gleichstehe, ferner, daß die deutsche Pistole künftig zu 16 Mark oder $5\frac{1}{3}$ P ausgemünzt werde, wenn man eine Prägung von 15 Mark oder 5 P -Stücke nicht lieber will. Diese Pistole würde dann im ersteren Falle, der den Vorzug zu verdienen scheint, 8 Fl. oder 20 Fr. werth sein, mithin den jetzt mit der Bezeichnung: 20 Francs in Umlauf befindlichen Französischen (auch den Sardinischen) Goldstücken gleich sein. Daneben könnte man 10 Fr.= und 40 Fr.-Stücke = 4 bez. 16 Fl. oder = 8 bez. 32 Mark oder Schilling ausmünzen. Die Englischen $\frac{1}{2}$ Souverain- und 2 Souverain=Stücke, die man vielleicht außerdem in Gold nöthig hätte, ständen dann im Werthe = 10 bez. 40 Mark oder Schilling oder = 5 bez. 20 Fl. —

Soll dieses neue Münz-System, welches ganz auf den einmal gegebenen Verhältnissen fortbauet, aber allgemeine Geltung im Weltverkehre gewinnen, so muß auch noch ein passendes Ausgleichungs-Verhältniß der Nordamerikanischen Dollars und der Spanischen Piaster, sowie der Russischen Rubel zu unserer Hauptmünze dem Markstück, gefunden werden. In erster Beziehung besteht es vielleicht ungefähr darin, daß 4 Mark oder Schilling einem Dollar gleich stehen, also 120 Spf. = 100 Amerikanischen Cents. — Doch dies muß wegen Unbekanntheit mit dem Trans-

atlantischen und mit dem Russischen Münz-Systeme Anderen näher zu ermitteln überlassen bleiben.

Diese flüchtigen Ideen der Beachtung von Fach-Männern zu empfehlen, hat der Verfasser für Pflicht gehalten. Praktisch ausführbar, wenn auch vielleicht mit einigen Schwierigkeiten verbunden, scheinen sie zu sein.

Oldenburg, 1852 Januar 30.

W. F. Köhler.

Softheater.

Dienstag den 27. Januar. „Mutter und Sohn“ von Charlotte Birchpfeiffer. Schauspiel in 5 Acten (in 2 Abtheilungen).

„Diese Frau hat das Talent schlechte Stücke mit guten Rollen zu schreiben,“ will Stahr von einem tüchtigen Schauspieler gehört haben, dem er sein Befremden über die Erfolge der Birchpfeifferschen Stücke zu erkennen gab. Die Bemerkung mag richtig sein, und wäre es auch bei diesem Stücke sehr leicht nachzuweisen, daß der Charakter der Mutter „ein wenig“ zu kraß gezeichnet ist, ohne dieß „wenig“ aber hätte das ganze Stück nicht entstehen können, ohne dieß „wenig“ wäre die Verwickelungsscene sofort entwickelt worden, der Sohn hätte sich nicht gegen die Mutter empört, die Mutter hätte dem Sohn nicht gelfucht. — Doch ist man darüber hinweg, so verläuft Alles natürlich, und das Stück, dargestellt, wie hier, kann überall des größten Erfolges sicher sein. Madame Gabillon, als Generalin von Mansfeldt, zeigte uns die stolze, vornehme Dame, die liebende Mutter, die glückliche Gebieterin einer sie verehrenden Umgebung, die in ihrem Stolz und Rechlichkeitsgefühl beleidigte Herrin, die verzweifelnbe, aber Gerechtigkeits — nach ihrem Sinne — übenbe Mutter in ergreifender Weise — die alte Frau, welche mit fester Hand wieder die Zügel der Herrschaft ergriffen, die ihr Herz bestiegt hat und nur ihrer Pflicht leben will, gelang ihr eben so gut, und von Anfang bis zu Ende war sie ausgezeichnet in Darstellung ihrer Rolle. — Hr. Baumeister gab den Bruno sehr gut, und kann man ihn zu seinen besten Rollen zählen. — Frä. Ramlor, als Franziska, war wieder so allerliebste, so reizend komisch in ihrer Furcht vor „ma chère mère,“ und ihrer angeborenen weiblichen Keckheit, Neugier und Intriguensucht — daß wir diese drei Personen als die Träger des Stücks bezeichnen müssen. — Frau



Häfer war der Rolle der Selma nicht gewachsen, Fel. Dann gab die schwärmerische Selma, mit ihrer Kindesliebe im Herzen, als das Stück zum ersten Mal aufgeführt wurde, sehr gut. Frau Häfer sprach zu leise und das Schwärmerische wollte ihr gar nicht gelingen, die muntern Augen lassen nicht an Schwärmererei glauben. — Hr. Moltke spielte den Stephan von Mansfeldt sehr gut, sein Spiel mit seiner „Bärrin“ war prächtig, die vortreffliche Bärrin unterstützte ihn aber auch sehr gut. — Alle Nebenrollen wurden mit Aufmerksamkeit und Liebe dargestellt. — Wenn die Kritik auch noch so vornehm von Birch-Pfeiffriaden spricht, das Publikum besucht das Theater, die Schauspieler spielen mit Lust und der Eindruck ist ein guter. 3.

Janr. 29. Zum ersten Male: „Das Gefängniß.“ Lustspiel in 4 Acten von R. Benedir. Freilich ziemlich weit entfernt von poetischer Auffassung und Gestaltung, sind die Lustspiele, welche R. Benedir alljährlich auf den Theatermarkt bringt, doch in der Regel so recht mitten aus dem Leben gegriffen und da der Verfasser ein bühnenkundiger Mann ist, Verwickelungen und daraus entspringende interessante Situationen in Masse zu Wege bringt und endlich all den angerichteten Wirrwar in geschickter, gefälliger Weise wieder löst, so sind seine Stücke fast immer eines guten Erfolges gewiß, wie sich das denn auch wieder bei der heutigen Aufführung des oben genannten Lustspiels gezeigt hat. Wir wollen den Leser nicht mit einer Erzählung des höchst verwickelten Inhalts ermüden, sondern ihm nur raten, die nächste Aufführung, die hoffentlich nicht lange auf sich warten lassen wird, nicht zu versäumen, da wir gewiß sind, daß sich Jeder an dieser neuen „Comedie der Irrungen und Mißverständnisse“ erfreuen wird. Für den etwas frivolsten, leider aber nicht unwahren Anfang entschädigt der dann folgende gute Ton vollkommen und der 4. Act ist so unwiderstehlich lustig und komisch, daß gewiß selbst der ärgste Hypochonder ein lautes herzliches Lachen nicht unterdrücken kann. — Die Aufführung war eine sehr gelungene. Der arglose, anscheinend gefühllose, aber doch gutmüthige, Buchgelehrte Dr. Hagen, dem die gesellschaftlichen Sitten und Formen völlig unbekannte Dinge sind, und der dem Herrn Benedir der feinen Abulgunde von Falkenhorst gegenüber nur ein Bißchen gar zu rüpelhaft gerathen ist,

wurde von Hrn. Häfer wirklich meisterhaft dargestellt; ebenso vorzüglich war Fräulein Ramler als „Mathilde,“ deren durchweg fein nuancirtes Spiel im letzten Act zu wahrhaft stürmischem Beifall hinriß. — Auch „Baron Walbeck“ wurde von Hrn. Baummeister leicht und gewandt und mit feinem Takte gegeben, so daß man sich nach dem versuchten Attentate auf die Frau des Doctors Hagen schnell wieder mit ihm versöhnte. — Frau Häfer, obgleich eine sehr anmuthige Erscheinung, gerieth bei der Erzählung ihrer eigenen und Familien-Verhältnisse etwas ins Stocken; auch möchten wir sie bitten, die sich oft wiederholenden eigenthümlichen Lippenbewegungen in Zukunft vermeiden zu wollen. „Ramsdorf“ (Hr. Moltke), macht keinen besondern Eindruck. Man ist dieser anscheinenden Blasirtheit, Zerfallenheit mit sich selbst und der Welt ic. nachgerade müde. — Selbstverständlich ist dies jedoch kein Vorwurf für Hrn. Moltke. — „Abulgunde,“ die seine nur ihrer Pflicht lebende Weltbame war durch Frau Sabillon sehr gut vertreten. Der alte Diener Wallbeck, Hr. Berger, sowie Hr. Schlöggel, Friedheim, spielten befriedigend. — Fel. Ramler und Hr. Häfer wurden verdienstermaßen gerufen.

Vor dem Anfange des Stücks wurde von Herrn Berndt, der nach dem Urtheile Sachverständiger eine sehr gute Bassstimme haben soll, die Arie: „In diesen heiligen Hallen ic.“ aus der „Zauberflöte“ und eine schöne Romange von Speier „der Trompeter“ unter lebhaftem Beifall vorgetragen. 2.

In der astronomischen Section der letzten Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte sprach Herr Professor Stiefel aus Karlsruhe über Witterungs-Charakteristik, und wen interessirte nicht das Wetter? Dem Vorwurfe der Unwissenschaftlichkeit beugend, suchte er die wissenschaftlichen Grundlagen der „Naturgeschichte der Atmosphäre“ nachzuweisen und setzte die Methode auseinander, nach welcher fünfzigjährige Witterungsbeobachtungen zusammengestellt sind, nicht allein zu dem Zweck ein klimatologisches Gemälde der Vergangenheit zu entwerfen, sondern hauptsächlich um für die Beurtheilung vorangehender und nachfolgender Witterungsverhältnisse Anhaltspunkte zu gewinnen, wodurch allein eine Prognose ermöglicht werde, die einen gewissen Grad von Wahrscheinlichkeit beanspruchen könne, indem man die Quellen der zukünftigen Witterung auf diese Weise in der vergangenen oder gegenwärtigen zu finden im Stande sei.

D e r

Oldenburgische Volksfreund.

Mittheilungen aus allen Gebieten des öffentlichen Lebens.

Vierter Jahrgang.

Erscheint wöchentlich zweimal, am Mittwoch und Sonnabend, jedesmal einen halben Bogen stark. — Preis für das Quartal 18 Grote, durch die Post bezogen 24 Grote Courant. — Bestellungen werden von allen Postämtern, so wie von der Verlagsbandlung angenommen.

Die Rechtsbeständigkeit der Verordnung vom 3. August 1849.

(Schluß.)

Wie dem nun aber auch sei, das wichtige Staatsgesetz, welches für die evang. Kirche des Herzogthums Oldenburg zur Durchführung des Grundsatzes der Selbständigkeit nach §. 17. des Reichsgesetzes betr. die Grundrechte des deutschen Volkes vom 27. Decbr. 1848 und Art. 11. des Einführungsgesetzes erforderlich war, wurde am 31. Jan. 1849 (G.-S. Bd. 12 St. 5) erlassen. Es heißt darin:

Nachdem Wir in Uebereinstimmung mit §. 17. des Reichsgesetzes vom 27. Decbr. 1848 auf die Uns vorgetragenen Wünsche des versammelten Landtags und der evang. Geistlichkeit des Landes beschlossen haben, der evang. Kirche des Herz. Oldenburg die selbständige Ordnung und Verwaltung ihrer Angelegenheiten zu überlassen und zu dem Ende die Berufung einer Synode zu verfügen, verordnen Wir wie folgt:

Zur Berathung und Beschlußnahme über die künftige Verfassung der evang. Kirche des Herz. Oldenburg soll eine Synode zusammenberufen werden zc.

Daß dieses, vor Publikation des Staatsgrundgesetzes erlassene, also an die Zustimmung eines Landtags nicht gebundene, gleichwohl auf den Wunsch des gerade versammelten Landtags beschlossene, Gesetz nach der damals noch bestehenden, unbeschränkten Staatsform gültig gewesen, bezweifelt Niemand. Nun wurde aber am 1. März 1849, bevor noch die Synode nach dem Gesetz vom 31. Januar zusammengetreten war, das Staatsgrundgesetz publicirt (G.-S. Bd. 12. St. 9.) und darin lautet Art. 73 ebenso wie Art. 17 der schon in Kraft getretenen Grundrechte und Art. 82 ebenso wie Art. 11. des Einführungsgesetzes vom 27. Decbr. 1848, in dessen Befolgung bereits das Gesetz vom 31. Jan. 1849 gegeben war, und es fragt sich nun, in welchem Verhältniß diese

Gesetze zu einander stehen. Unmöglich kann man annehmen, daß mit dem St.-Gr.-G. die Grundrechte, das Einführungsgesetz und das Gesetz vom 31. Jan. 1849 nun weggefallen seien nach dem Grundsatz: *lex posterior derogat priori* (das spätere Gesetz hebt das frühere auf) und daß nun Alles auf den Standpunkt wie vor Publication jener Gesetze zurückgeführt worden sei, mithin das Gesetz vom 31. Jan. 1849 noch einmal und zwar nun mit Zustimmung des Landtags hätte erlassen werden müssen. Das hieße dem Staatsgrundgesetz eine rückwirkende Kraft beilegen, die an sich kein Gesetz haben soll und dem Staatsgrundgesetz ebenfalls nicht beigelegt ist; das widerstreite auch der Absicht des Staatsgrundgesetzes, welches bekanntermaßen in Beziehung auf die Grundrechte nur wörtlich wiederholen sollte, was das Reichsgesetz bestimmte, damit die Landesgesetzgebung in keinem Falle mit der Reichsgesetzgebung in Widerspruch komme, nicht aber damit das Staatsgrundgesetz eine weitergreifende Geltung in irgend einer Beziehung, der Reichsgesetzgebung gegenüber, haben sollte. Man muß also einfach sagen: Die Art. 73 und 82 des St.-Gr.-G. sind keine neue Gesetze, sie wiederholen nur den Inhalt früherer Gesetze, um diese mehr zu sichern und haben keine von den frühern verschiedene Bedeutung. Die Art. 73 und 82 beziehen sich, wie die Grundrechte und das Einführungsgesetz, auf alle Kirchen; der Art. 82 stellt nicht absolut ein noch zu erlassendes Gesetz in Aussicht, sondern nur, daß diejenigen organischen Einrichtungen getroffen, diejenigen Gesetze erlassen werden sollten, welche erforderlich seien zur Durchführung des Grundsatzes der Selbständigkeit der Kirchen. War nun für eine dieser Kirchen bereits ein Gesetz gültig erlassen, welches erforderlich war, so konnte der Art. 82 sich selbstredend nur auf die organischen Einrichtungen und Gesetze beziehen, welche noch nicht getroffen und erlassen waren, nur solche waren noch erforderlich; was schon geschehen war, das war natürlich nicht mehr erforderlich. Für die kathol. Kirche, für die jüdische Religionsgenossenschaft mochten zur Zeit der Erlassung



des Art. 82 des Staatsgrundgesetzes noch Staatsgesetze in Aussicht zu nehmen sein, für die evangelische Kirche war dasjenige Staatsgesetz, welches zur Durchführung des Grundsatzes der Selbständigkeit der Kirche erforderlich war, bereits unter dem 31. Jan. 1849 erlassen und es konnte sich für diese Kirche lediglich nur fragen, ob noch weitere Gesetze oder organische Einrichtungen erforderlich seien, bevor die bisherige Consistorialverfassung außer Kraft treten konnte, wie der Art. 82 bestimmt. Allerdings waren noch manche Staatsgesetze zur Regelung der Verhältnisse der Kirche zum Staat erforderlich und sind auch in diesem Augenblick erforderlich, aber nicht gerade zur Durchführung des Grundsatzes der Selbständigkeit der Kirche; insbesondere war auch noch erforderlich eine organische Einrichtung zu treffen; die von der Synode nach dem Gesetz vom 31. Jan. zu berathende künftige Verfassung der Kirche mußte erst festgestellt sein; auch war noch ein Gesetz, ein Kirchengesetz erforderlich, welches diese Verfassung publicirte; so lange mußte nach Art. 82 die bisherige Consistorialverfassung noch in Kraft bleiben, damit kein rechtloser Zustand eintrete, aber von Seiten des Staats war weder eine organische Einrichtung, noch ein Gesetz zur Durchführung des Grundsatzes der Selbständigkeit der evang. Kirche weiter erforderlich; der Staat hatte durch das Gesetz vom 31. Jan. der evang. Kirche die Möglichkeit gegeben, selbst die erforderliche organische Einrichtung zu treffen.

Damit stimmen auch die Verhandlungen des vereinbarenden Landtags vollkommen überein; sie zeigen aufs deutlichste, daß dem Art. 82 des Staatsgrundgesetzes in Beziehung auf die evang. Kirche kein anderer Sinn untergelegt werden kann. Denn in der 52. Sitzung vom 14. Novbr. 1848 wurde der Antrag gestellt, einen Zusatz am Schlusse des Abschnitts V. in das Staatsgrundgesetz aufzunehmen, dahin lautend:

Für die evangel. Kirchengemeinden bleibe die jetzige Consistorialverfassung in Kraft, bis sie sich eine andere Verfassung gegeben haben.

Dieser Antrag wurde angenommen (Verh. S. 611, 612) und die Staatsregierung erklärte sich damit einverstanden (Verh. S. 770.) Lediglich als eine Redactionsänderung wurde später von der Redactionscommission der jetzige Art. 82 formulirt mit dem Bemerkten: „die allgemeine Fassung dieses Artikels stelle sich mit Rücksicht auf die verschiedenen Religionsgesellschaften als nothwendig dar, sie entsprechen auch dem Gesetze über Einführung der deutschen Grundrechte.“

Der Antrag der Redactions-Commission wurde ohne Discussion angenommen (Verh. 1002, 1164); man wollte also für die evang. Kirche nichts anders damit sagen, als was der früher beschlossene Zusatz befragte und für alle Kirchen nur dasselbe wiederholen, was schon das Einführungsgesetz der deutschen Grundrechte enthielt, sonst wäre es keine Sache der bloßen Redaction gewesen, auch wohl die Absicht der Aenderung deutlicher ausgesprochen. Der Artikel 82 des Staatsgrundgesetzes kann also nicht mehr verlangen,

als jenes Einführungsgesetz, für die evangel. Kirche insbesondere nicht mehr als der früher von Landtag und Staatsregierung beschlossene Zusatz.

Gehen wir nun aber weiter auf die Richtigkeit dieses Zusatzes ein, wonach die Consistorialverfassung nur so lange in Kraft bleiben sollte, bis die evangel. Kirchengemeinden (die Landeskirche) sich eine andere Verfassung gegeben hätten, so werden wir finden, daß dasselbe durchaus mit der Ansicht übereinstimmt, es sei nach Erlassung des Gesetzes vom 31. Jan. ein weiteres Staatsgesetz zur Durchführung des Grundsatzes der Selbständigkeit der evang. Kirche des Herzogthums Oldenburg nicht mehr erforderlich gewesen, und daß diese Ansicht im protestantischen Kirchenrechte, wie im Staatsrechte seine Begründung findet.

Um der evang. Kirche die Möglichkeit zu geben, sich eine neue Verfassung zu verschaffen, war ein neues staatliches Gesetz erforderlich; das ist das Gesetz vom 31. Jan. und mit Recht wurde, nachdem mittlerweile das Staatsgrundgesetz publicirt war, eine Abänderung dieses Gesetzes auch als Gesetz vom 4. Mai 1849 nur unter Bezugnahme auf Art. 160² des Staatsgrundgesetzes erlassen. Wie aber die Einberufung der nach diesen Gesetzen gewählten Synode lediglich zur Ausführung derselben im Verordnungswege durch Erlass vom 9. April geschehen konnte, so war auch zur ferneren Ausführung jener Gesetze, welche schon die Aufgabe der Synode darin gesetzt hatten, über die künftige Verfassung der Kirche Beschluß zu fassen und des Art. 73 des Staatsgrundgesetzes (§. 17 der Grundrechte), wonach die Kirche ihre Angelegenheiten selbständig ordnen sollte, kein Gesetz mehr erforderlich, sondern nur eine Verordnung, wie sie am 3. Aug. 1849 erlassen ist.

Staatsrechtlich war hier eine Verordnung zulässig, denn wenn die Staatsregierung nach Art. 160¹ des Staatsgrundgesetzes das Recht hat, zur Vollziehung und Handhabung bestehender Gesetze Verordnungen zu erlassen, so liegt in diesem Verordnungsrechte:

1. die Befugniß zur Anordnung und Organisation der zur Ausführung der Gesetze erforderlichen Anstalten, die Bestimmung der dazu nöthigen Behörden (Zachariae, St.-Recht, Bd. 2, S. 119) und die Verordnung vom 3. Aug. 1849 ordnete nur an, daß mit dem Eintritt neuer kirchlicher Behörden die bestehenden evang. Kirchenbehörden außer Wirksamkeit treten sollen.
2. die Befugniß, allgemeine Verfügungen zu erlassen, welche die Wahrnehmung des staatlichen Oberaufsichtsrechts betreffen (Zachariae a. a. D. S. 120) und auch nur das thut die Verordnung vom 3. Aug. 1849 in Betreff der evang. Kirche.

Nur so weit geht der eigentliche Inhalt der Verordnung vom 3. Aug. 1849, alles Uebrige darin sind Voraussetzungen, worauf das Verordnete gebaut ist.

Es versteht sich übrigens von selbst, daß in Fällen, wo der Landtag sein Recht der Zustimmung zu Gesetzen durch Erlassung einer Verordnung verlegt

glaubt, er auf Zurücknahme oder Nachbefüllung der verfassungsmäßigen Bedingung antragen, auch nöthigenfalls von seinem Recht der Anklage des contrasignirenden Ministers Gebrauch machen kann. Dies ist bisher in Beziehung auf die Verordnung vom 3. Aug. 1849 nicht geschehen und muß, bis die Verordnung zurückgenommen oder durch eine andere Verordnung oder ein Gesetz annullirt ist, als gültig angesehen werden.

Es ist nicht zu verkennen, daß die Grenze zwischen Verordnung und Gesetz sehr zweifelhaft sein kann. Aber eben deshalb würde es nur zu einer grenzenlosen Verwirrung führen, wenn darüber in jedem Falle der Richter entscheiden könnte. Die Frage: wann die Entscheidung darüber zur richterlichen Kompetenz gehört, kommt hier indeß nicht in Betracht, wo es sich nur darum handelt, die rechtlichen Gründe darzulegen, daß der Erlass vom 3. Aug. 1849 wirklich im Verordnungswege zulässig war und kein Gesetz erforderte.

Dies stellt sich noch klarer heraus, wenn man die hier einschlagenden Grundsätze des Kirchenrechts und des Kirchenstaatsrechts in nähere Erwägung zieht. Die Rechte der landesherrlichen Kirchengewalt in der evangelischen Kirche sind aus zwei Bestandtheilen zusammengesetzt — dem eigentlichen Kirchenregimente (*jus episcopale in sacra*) und dem staatlichen Hoheitsrechte (*jus maj. circa sacra*), welche auf die verschiedenste Weise und gewöhnlich so eng verbunden waren, daß die Grenzen sich oft fast gar nicht erkennen lassen. Bei der Ausübung der Rechte des eigentlichen Kirchenregiments ist die Nothwendigkeit einer Mitwirkung der Kirchengemeinden zu einzelnen Anordnungen wesentlich begründet, wenn auch in Staaten, wie in Oldenburg, wo der evangelische Landesherr nur evangelische Unterthanen hatte und auch in staatlicher Hinsicht unbeschränkt war, die kirchliche Organisation vielfach in die staatliche ganz aufgegangen ist und von der wesentlichen Mitwirkung der Gemeinden in gewissen kirchlichen Angelegenheiten zuletzt fast gar nicht mehr die Rede war. Bei den Verfügungen, die aus dem staatlichen Hoheitsrechte entspringen, mußte eine Mitwirkung der Landstände, wo sie sonst bei staatlichen Angelegenheiten begründet war, Statt finden. Eben wegen der häufig eingetretenen Verschmelzung der verschiedenen Rechte des Landesherren ist nun auch häufig die Mitwirkung der Landstände unbestimmt geworden. Dagegen warnt schon Eichhorn (Kirchenrecht Bd. 1. S. 719), weil das der Bedeutung der evang. Kirchenverfassung ganz entgegen sei und Rechte untereinander gleichgestellt würden, die von ganz verschiedener Beschaffenheit seien. „Es ist richtig,“ sagt er, „daß eine Veränderung der einmal eingeführten Kirchenverfassung die Zustimmung der Kirche erfordert, sofern von der Anordnung eines eigentlichen Kirchenregiments die Rede ist, bei welcher der rechtliche Character der Consistorialverfassung aufgehoben und das Kirchenregiment andern Personen anvertraut werden soll. Die evangelischen Landesherren haben sich nur um deswillen für ermächtigt halten können, vermöge des Reformationrechts die Form eines landesherrlichen Kirchenregiments an die Stelle der bischöflichen Kirchenregierung zu setzen, weil sie (zur Zeit der Reformation) durch die Stimme der Kirche für eine der Lehre und den Zeitbedürfnissen angemessene anerkannt wurde. Aus eben diesem Grunde können sie sich daher auch jetzt nur für berechtigt halten, sie zu verändern. Die Zustimmung der Kirche zu einer Veränderung setzt Anerkennung ihrer Zulässigkeit nach der Lehre und ihre Angemessenheit nach dem dermaligen Bedürfnis der Kirche durch ein Organ voraus, dessen Stimme für die der Landeskirche, mithin des Lehrstandes und des Laienstandes, gelten kann. Eine landständische Versammlung kann für ein solches nicht geachtet werden. Eine Veränderung, wozu diese ihre Zustimmung geben würde, könnte darum der Kirche nicht aufgedrungen werden. Sie würde, wenn die bestehende Kirchenverfassung oder bestimmte Einrichtungen unter den Schutz der Landesverfassung gestellt sind, den Landesherren nur ermächtigen, das zu ändern, was vermöge der Staatsgesetzgebung geändert werden kann, weil er hierbei der Zustimmung der Kirche nicht bedarf; in Hinsicht der Einrichtung des Kirchenregiments selbst kann aber der Schutz der Verfassung nur auf Sicherstellung der freien Stimme der Kirche gehen.“

Mit diesen Grundsätzen stimmen nun auch die Stimmen der bedeutendsten Kirchen- und Staatsrechtslehrer überein (s. B. Wiese,

Kirchenrecht Bd. 3. S. 675, Richter, Kirchenrecht S. 53), und diese Grundsätze allein können in unserm Falle maßgebend sein.

Zunächst könnte allerdings in Frage kommen, in wiefern der Großherzog, als oberster Bischof der evang. Landeskirche, seine Zustimmung zu der von der Synode beschlossenen neuen Verfassung hätte geben müssen oder dieselbe hätte verweigern können, da er das Kirchenregiment in Händen hatte und freilich ohne Zustimmung eines Organs der Kirche eine Aenderung der Verfassung nicht vornehmen konnte, aber auch gewiß nicht jenem Organ unterworfen und nicht allen und jeden Beschlüssen desselben seine Sanction zu erteilen verpflichtet war. Allein diese Frage steht für uns nicht zur Entscheidung; der Großherzog hat einmal von seiner Befugniß dormalen keinen Gebrauch gemacht, sondern zufolge des Erlasses vom 3. August 1849 ohne Weiteres erklärt, daß er den Uebergang seiner Kirchengewalt auf die neuen kirchlichen Behörden nach den Bestimmungen des von der Synode beschlossenen Verfassungsgesetzes gestatte. Es fragt sich für uns nur, ob dazu die Zustimmung des Landtags, also ein Staatsgesetz erforderlich war. Das ist nun kirchenstaatsrechtlich nicht der Fall, weil der Landesherr in der Ausübung des eigentlichen Kirchenregiments, also auch in der Aufhebung desselben oder in der Aenderung der Verfassung, durch Landstände nie beschränkt gewesen ist, diese nur das Recht der Zustimmung bei der Staatsgesetzgebung, nicht aber bei der Kirchengesetzgebung haben konnten; unser Staatsgrundgesetz aber doch nach Grundsätzen des allgemeinen Kirchen- und Staatsrechts beurtheilt werden muß; weil ferner in soweit die staatliche Gesetzgebung hierbei in Betracht kommen konnte, schon die Zustimmung des Landtags in Art. 73 des St.-Gr.-G., ja selbst bei dem Gesetze vom 31. Jan. 1849 ein Wunsch des Landtags vorlag, jedenfalls aber das letztere Gesetz, weil vor dem Staatsgrundgesetz erlassen, auch ohne alle Mitwirkung des Landtags erlassen werden konnte.

Hieraus ergibt sich also, daß die Voraussetzungen, worauf die Verordnung vom 3. August 1849 gebaut war, nämlich die am Anfange dieser Erörterung hervorgehobenen drei Punkte — kirchenrechtlich durchaus begründet erscheinen, daß ferner staatsrechtlich diese Punkte keiner Mitwirkung des Landtags bedurften und endlich auch, daß die übrigen in der Verordnung enthaltenen Anordnungen staatsrechtlich im Verordnungswege erlassen, mithin durch diese Verordnung rechtlich gültig der Zeitpunkt festgesetzt werden konnte, bis wohin die Consistorialverfassung nach Art. 82 des Staatsgrundgesetzes noch in Kraft bleiben und von dem an diese Verfassung rechtsgültig als aufgehoben anzusehen ist.

Damit erledigt sich endlich auch der Zweifel, welcher wohl aus Art. 3 des Staatsgrundgesetzes hergenommen ist, wonach „kein Recht des Staatsoberhauptes ohne Zustimmung des Landtags veräußert werden kann.“ Das Recht, welches der Großherzog, als Staatsoberhaupt, über die evang. Kirche hatte — die Kirchengewalt — ist nie ein solches gewesen, welches an Zustimmung der Landstände gebunden gewesen ist, sondern ein persönliches Recht des Regenten, worauf Art. 3 des Staatsgrundgesetzes nicht bezogen werden kann. Könnte aber der Art. 3 auch darauf bezogen werden, so war in unserm Falle die Zustimmung des Landtags zu der Veräußerung schon in Art. 73 des St.-Gr.-G. erteilt, auch war das Recht des Staatsoberhauptes auf Ausübung der Kirchengewalt zur Zeit der Erlassung des St.-Gr.-G. schon so weit veräußert, daß diese Veräußerung nach dem Gesetze vom 31. Jan. mit Rücksicht auf §. 17 der Grundrechte schon gültig erklärt war und durch eine etwaige Weigerung des Landtags nachher überhaupt die Ausführung gar nicht mehr gehindert werden konnte.

Das ist unsere rechtliche Ansicht von der Sache, welche wir in Nr. 4 d. Bl. mitzutheilen uns vorbehalten. Was die in Nr. 7 erschienene Entgegnung jenes Artikels betrifft, so glauben wir nur versichern zu müssen, daß wir Niemanden verdächtigen wollten, einen Richter aber nicht über alle Schwächen erhaben halten und es sehr erklärlich finden, wenn auch sein Blick durch die Parteianschauungen getrübt wird, obwohl er das selbst vielleicht nicht weiß und auch nicht selbst Partei ergreifen will. Vielleicht wäre es zu wünschen, daß kein Oldenb. evang. Richter in dieser Frage untheilhaftig zu sein glaubte; er steht ja doch in der Kirche, ist Genosse derselben, sie mag eine Verfassung haben, welche sie will.

Dann könnte freilich am Ende nur ein Katholik oder ein Ausländer über unsere Frage urtheilen und da man das nicht für möglich halten wird, so zeigt sich eben auch damit wieder, daß es am besten wäre, diese Frage überhaupt nicht in die richterliche Beurtheilung zu ziehen. Im Uebrigen ist die Frage, was in die richterliche Beurtheilung gezogen werden darf, bekanntlich so beschränkt, daß gegen den „Wächter“ ein Duzend andere Autoritäten citirt werden könnten; doch hatten wir in Nr. 4 diese Frage gar nicht zu beantworten versucht, es trifft also der Vorwurf des unjuristischen Resultats so wenig zu, als die dagegen angeführten Beispiele von der Prügel- und Todesstrafe zutreffend sind. Nur eines Mißverständnisses in Nr. 7 ist noch zu gedenken. Die hundertjährigen Grundpfeiler der evang. Kirche haben wir nirgends mit unserer jetzigen Kirchenverfassung identificirt, sondern nur gesagt: die Kirche habe ein Recht auf eine Verfassung; dieses Recht ist einer der hundertjährigen Grundpfeiler; von diesem Rechte macht sie Gebrauch, wenn die Consistorialverfassung, wenn auch nur factisch, aufgehört hat und sie sich selbst eine andere Verfassung giebt; dieses Recht kann nicht wegdecretirt und durch ein Urtheil in einer einzelnen Sache keine Anarchie geschaffen werden. Das mußte und konnte zur Verhütung der vielfach durch die Zeitungsartikel beunruhigten Gemüther unserer Kirchengenossen gesagt werden.

Vom Lande.

(Eingesandt.)

Tausend Jahre entslohn, seitdem Graf Wolbert hier baute,
Wobefindis | Enkel, die | Stadt, jetzt Hauptstadt am | Ufer der
Punte.

Größer und schöner wohl viel ist sie jetzt, die damals nur klein war,
Aber der Name, der blieb, den ihr Graf Wolbert gegeben.
Oldenburg heißt sie bisher, wird ferner auch Oldenburg heißen,
Wie der Erbauer sie nannte, der Gattin Oldburga zu Ehren.
Und der Name der Stadt ging über, wie sich's gebührte,
Auf den fürstlichen Stamm, der nach ihr sich nannte und viele
Sprossen | trug, die | Grafen | blieben, | Bischöfe | wurden
Auch Erz | bischöfe, | Könige | auch und | andere | Fürsten,
Welche man | Herzöge | nennt und | weiter dann | Großherzöge.
Aber nicht bloß dem fürstlichen Stamm, auch weiter dem Volke,
(Erst von | Grafen re | giebt, dann von | Königen aus Oldenburgs
Haufe.

Dann von | Herzögen | auch und | weiter vom | Großher | zoge —
Ward der Name der Stadt zu Theil zum deutlichen Zeichen,
Daß der Stadt, des Fürsten, des Volke, ja daß Aller
Wohl unzer | trennlich zu | denken nur | sei in | Oldenburgs Lande,
Wie Ein Mann verbindet die Stadt und das Land und das
Stammhaus.

Wird das weiter so bleiben bei uns im zweiten Jahrtausend,
Das nun beginnt der Stadt, obchon sie darum nicht jubelt? —
Ja das | hoffen wir | fest, denn der | Fürst wills und hat es sel-
ber erklärt.

Und die Stadt wills auch und das Land wills, wie zu erkennen
Bei Elisabeths Einzug, der zweiten Oldburga aus Sachsen,
Die zum zweiten Jahrtausend der Stadt und Oldenburgs Lande
Ein gar liebliches Zeichen nun wird der Einheit und Liebe,
Auch des Segens von oben, den wir bedürfen und wünschen
Und ersehnen dem Fürstengeschlecht, daß Gnade um Gnade
Ferner ihm Namen von oben herab, auch der Stadt und dem
Lande.

Klein war Oldenburgs Name vor tausend Jahren gewiß nur,
Groß ist es | jetzt, denn man | nennt ihn mit | hoher | Achtung
im | Ausland.

Nicht nur wo | deutsch man | redet, in | Petersburg | auch in
A | then gar.

Wird er größer noch werden der Name im zweiten Jahrtausend? —
Wie Gott | will! — Er | segne die | Fürstin, | segne den Fürsten,
Der sie zur | Gattin er | for. Er segne | ferner den | Stammherren,

Segne das | Land und die | Stadt, die | Stadt auch im | zweiten
Jahr | tausend,
Daß Ein Gott und Ein Recht in Wahrheit sie alle beglücke,
Unzertrennliches Wohl hier Fürsten und Volk stets vereine!
Hoch, ja hoch, soll leben Oldburga Elisabeth bei uns!
Hoch, ja hoch, ihr Gemahl! Hoch auch die Stadt und das Land!

Anmerkung. Graf Wolbert, Wittelinds des Sachsenkönigs
Enkel von Hamelmann Herzog genannt, soll im Jahre 886
gestorben und zu Wildeshausen begraben sein. Seine Ge-
mahlin, der zu Ehren die Stadt ihren Namen erhalten haben
soll, hieß Oldburga. Dieser Name findet sich auch Oldburga
geschrieben.

Sotheater.

Sonntag den 1. Febr. „Der artesische Brunnen.“ Zauber-
posse in 3 Abtheilungen und 4 Acten. — Das Haus war stark
besetzt und der Eindruck ein bestiedigender, denn man lachte und
amüßte sich. Frau Dietrich und Hr. Jenke wurden lebhaft
applaudirt und am Schluß gerufen. Die Gesichtsencen gingen
schlechter wie sonst, das Exerciren der Damen hätte unterbleiben
können, wenn man es nicht besser commandiren und präciser aus-
führen konnte. Die Lagercene war noch am Besten arrangirt.
Hrn. Jenke müssen wir noch bitten, doch mehr Einlagen zu ma-
chen. Gewöhnlich macht Hr. Jenke Glück mit seinen Einlagen,
wenn er Lokales und Zeitgemäßes berührt, also warum nicht.
„Ihre Mittel erlauben ihnen das!“ Die Erwähnung des neu-
modischen Brautanzugs: „Kanonentüfel, Weste und schwarzer
Frack“ fand lebhaften Beifall, nur bei uns nicht, denn viele Da-
men werden dadurch abgehalten, die „kleidsame Tracht“ der We-
sten mitzumachen, und wir hoffen doch noch zu erleben, daß die-
selbe allgemein wird. Wenn, wie die Besetzung meldet, der
letzte Ball im Schloß der Tulerien verschiedene Anzüge früherer
und jetziger Zeit gebracht hat, so wollen wir hoffen, daß beim
nächsten Ball das Auge des Herrn irgend eine schöne Westen-
trägerin auszeichnet, — und wir werden Westen genug sehen! —
3.

Kirchennachrichten.

Vom 31. Jan. bis 6. Febr. 1852 sind in der Oldenb. Gemeinde:

1. Copulirt. 7) Johann Hinrich Speckmann und Anna
Henriette Janssen, Donnerschwee.
2. Getauft. 35) Diedrich August Schnitzger, Donner-
schwee. 36) Reinhard Heinrich Diedrich Wilhelm Kose, Olden-
burg. 37) Helene Geline Gramberg, Radorf. 38) Oscar Bern-
hard Schaumburg, Oldenburg. 39) Henriette Mathilde Wilhelm-
mine Albers, Oldenburg. 40) Johanne Margarethe Christiane
Grovermann, Oldenburg. 41) Johann Diedrich Speckmann,
Donnerschwee.
3. Beerdigt. 18) Henriette Sophie Dose, geb. Müller,
57 J., a. d. Heil. Geistthor. 19) Almut Margarethe Lüders,
44 J., Oldenburg. 20) Johann Gerhard Meyer von Radorf,
88 J., a. d. Heil. Geistthor. 21) Johann Väschen, 54 J., Ra-
dorf. 22) Dhlhoff, unget., 5 T., Donnerschwee. 23) Ein todt-
geb. Sohn von Link, Oldenburg.

Gottesdienst in der St. Lambertikirche.

Sonntag, den 8. Februar.

Vorm. (Auf. 8½ Uhr) Herr Cand. Ramsauer.

Vorm. (Auf. 10 Uhr) Herr Pastor Greverus.

Bibelstunde (3 Uhr) Herr Pastor Ordnung.

Die Pfarramtsgeschäfte übernimmt vom 8. bis 15. Februar:
Herr Pastor Greverus.

Die Kirchenbücher führt Herr Kirchenrath Clausen.

D e r

Oldenburgische Volksfreund.

Mittheilungen aus allen Gebieten des öffentlichen Lebens.

Vierter Jahrgang.

Erscheint wöchentlich zweimal, am Mittwoch und Sonnabend, jedesmal einen halben Bogen stark. — Preis für das Quartal 18 Grote, durch die Post bezogen 21 Grote Courant. — Bestellungen werden von allen Postämtern, so wie von der Verlagshandlung angenommen.

Nochmals über die Rechtsbeständigkeit der Verordnung vom 3. August 1849.

Die sehr gründliche rechtliche Ausführung in N^o 10 und 11 d. Bl. hat überzeugend nachgewiesen, daß der gleichsam formelle Grund, welcher gegen die Rechtsbeständigkeit dieser Verordnung aus dem Art. 82 des Staatsgrundgesetzes hergenommen wird, völlig hinfällig ist, und hat damit insbesondere die Entscheidungsgründe eines kürzlich vom Amte Oldenburg abgegebenen Erkenntnisses vollständig widerlegt. Der schwache Punkt der genannten Verordnung liegt aber nach unserer Ansicht an einer andern Stelle. Wir sind mit dem Verf. des Aufsatzes in N^o 10 u. 11 ganz einverstanden, daß die hier vorliegende Frage der richterlichen Beurtheilung und Entscheidung gar nicht unterworfen ist, da aber ihre Beantwortung für die demnächstige Prüfung der gesetzgebenden Factoren von wesentlichem Interesse sein möchte, so wollen wir unsere Ansicht hier kurz darlegen.

Der Satz der deutschen Grundrechte:

„Jede Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig“

ist im Art. 2 des Einführungsgesetzes als ein Grundsatz bezeichnet, in Beziehung auf welchen die organischen Einrichtungen und Gesetze, welche für die bestehenden Kirchen zur Durchführung desselben erforderlich seien, in den Einzelstaaten möglichst bald getroffen und erlassen werden sollen. Zu diesem Art. 2 heißt es in den Motiven des Verfassungsausschusses (Stenographische Berichte Bd. 5, S. 3888): Eine eigenthümliche Stellung nehme bei unbefangener Auffassung die im § 17 ausgesprochene Selbständigkeit der Religionsgesellschaften in Ordnung und Verwaltung ihrer

Angelegenheiten ein. Wenn auch das Princip in der Art als unmittelbar geltend zu denken sei, daß von nun an Künftiges danach sich regeln, so haben doch die in Deutschland gegenwärtig bestehenden Kirchen, die katholische sowohl, als die evangelische, rücksichtlich ihrer Angelegenheiten mannichfache Beziehungen zum Staate, welche im beiderseitigen Interesse nicht einfach als aufgehoben gelten können, sondern zuvor bestimmt geordnet werden müssen, um das Princip frei walten lassen zu können. Daher sei die besondere, darauf bezügliche Bestimmung für sich zwischen Artikel 1 und 3 als eine selbständige hingestellt.

Der Verf. des Aufsatzes in N^o 10 und 11 erklärt dazu, daß es hiernach offenbar in der Absicht des Gesetzgebers gelegen habe, „daß die Beziehungen der Kirchen zum Staate zunächst bestimmt geordnet werden sollten, um das Princip der Selbständigkeit frei walten lassen zu können, nicht aber, daß der Staat noch einmal zu guter Letzt die Angelegenheiten der Kirche ordnen soll, und auch nicht, daß alle und jede Beziehungen der Kirche zum Staate, welche einer bestimmten Regelung bedürften, zuvor geordnet sein müßten. Der Staat sollte nun das Seinige thun, um das Princip der Selbständigkeit frei walten zu lassen, den Kirchen die Möglichkeit geben, sich ihre organischen Einrichtungen selbst zu geben und gewisse Beziehungen der Kirchen zum Staate bestimmt ordnen.“ In diesen Worten ist der Punkt angedeutet, auf den es ankommt, der Verf. hat ihn aber nicht hervorgehoben und erläutert, sondern ist eben mit dieser Andeutung darüber hinweggegangen. Die Hauptfrage ist nämlich die, welche Beziehungen der Kirche zum Staate zuvor



einer bestimmten Regelung bedurften, um das fragliche Princip frei walten lassen zu können, und ob diese zu regelnden Beziehungen einer gesetzlichen Regelung bedurften. Ueber diesen Hauptpunkt kann der Verf. nicht mit den Bemerkungen hinwegkommen, daß „nicht alle und jede Beziehungen,“ daß nur „gewisse“ Beziehungen geordnet werden mußten. Wir behaupten, daß, nach den geschichtlichen Verhältnissen in unserm Staate, diese Beziehungen der Art waren, daß die Uebergabe des Kirchenregiments von Seiten des Staates an die neueintretenden Kirchenbehörden gar nicht möglich war ohne gesetzliche Regelung dieser Beziehungen.

Das Kirchenregiment ruhte bei uns vor der neuen Ordnung der Dinge vollständig in den Händen des Staates bez. des Staatsoberhauptes als solchen. Davon war im Laufe der Zeit die natürliche Folge, daß die Gebiete des Staates und der Kirche immer weniger abge sonderte blieben, immer weniger als besondere Gebiete zu erkennen waren. Das Kirchenregiment wurde fast vollständig in den Organismus des weltlichen Regiments aufgenommen, die Organe des letzteren dienten zugleich als Organe des ersteren. Der Staat ließ einen wichtigen Zweig seines Wirkungskreises, den öffentlichen Unterricht, nicht allein von derselben Oberbehörde verwalten, der er auch die Ausübung des Kirchenregiments anvertraute, sondern er übertrug auch den eigentlichen Dienern der Kirche, den Geistlichen, die nächste Aufsicht über die Schulen, sie waren zudem Civilstandsbeamte. Der staatlichen Oberbehörde, dem Consistorium in Oldenburg, lag die Prüfung der Candidaten des Predigeramtes und die Oberaufsicht über deren Lebenswandel und wissenschaftliche Fortbildung ob, und zwar nicht allein für das Herzogthum Oldenburg, sondern auch für das Fürstenthum Lüneburg. Dem Landesherrn stand die Anstellung der Prediger und unteren Kirchenbedienten zu, und führte die landesherrliche Oberbehörde die Oberaufsicht über ihre Dienstführung. Dieselbe Behörde hatte die Aufsicht über das Vermögen der einzelnen Kirchen und der frommen Stiftungen und dessen Verwaltung, insbesondere die Regulirung des damit verbundenen Rechnungswesens, sowie über die Dienst-einkünfte der Prediger. Diese Verschmelzung der Verwaltung für Staat und Kirche in einen Organismus führte als Selbstfolge auch in finanzieller Beziehung eine Vereinigung herbei, die es nicht erforderlich und daher später unmöglich machte, die Frage zu entscheiden, welche Kosten in diesem vereinigten Organismus

für städtische Verwaltungszwecke, welche für die Verwaltung des Kirchlichen aufgewendet wurden.

In solchen Verhältnissen unserer evangelischen Kirche trat nun der Grundsatz: Jede Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig. Damit wurde es für die Kirche erstes Erforderniß, daß der Staat ihr die Möglichkeit gebe, einen Organismus der Gesetzgebung und Verwaltung für sich zu schaffen, dem diejenigen Rechte und Pflichten übertragen werden konnten, welche sie nach diesem Grundsatz zu übernehmen hatte. Für den Staat aber wurde es in seinem Interesse, um diese Uebertragung möglich zu machen, nothwendig, die Rechtsgebiete des Staates und der Kirche von einander zu scheiden und sein Rechtsgebiet festzustellen. Nach dem oben dargestellten bisherigen Verhältniß zwischen Staat und Kirche konnte es eine feste Grundlage für die thatsächliche Scheidung, die nun eintreten mußte, nicht geben, es schnitt die Scheidung zwischen Gebiete, die sich in mannichfacher Grenzverwickelung befanden, die Grenzbestimmung konnte also nur geschehen, indem nach dem neuen Grundsatz eine thatsächliche Grenze erst festgesetzt wurde. Dies war aber um so mehr nöthig, als es nicht allein darauf ankam, die reine Scheidung zu vollziehen, sondern es mußte zugleich eine andere Bestimmung der gegenseitigen Rechtsgebiete nach neuen Grundsätzen eintreten. Die reine völlige Scheidung ist nämlich auch nach unserem Staatsgrundgesetze nicht die Aufgabe, es enthält vielmehr noch verschiedene Bestimmungen, welche die Kirche mit dem Staate wieder in Verbindung bringen: Jede Religionsgesellschaft bleibt den allgemeinen Staatsgesetzen unterworfen (Art. 73); neuen Religionsgesellschaften können die Genossenschaftsrechte vom Staate versagt werden, wenn Lehre, Disciplin oder Verfassung dem Staatszwecke zuwiderlaufen (Art. 77); die Kirchengemeinden und Religionsgenossenschaften werden in dem Besitze ihres Kirchenvermögens, sowie bei der stiftungsmäßigen Verwendung desselben (vom Staate) geschützt, und gelten zu dessen Erhaltung (nur) dieselben Bestimmungen, welche für die übrigen Gemeinden maßgebend sind (Art. 78); die näheren Bestimmungen, insbesondere auch darüber, wie es mit der religiösen Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen nach dem Tode der Eltern zu halten ist, bleiben der Gesetzgebung (des Staates) vorbehalten (Art. 72).

Um nun alle diese Verhältnisse für den Uebergang zum neuen Organismus zu ordnen, fordert denn auch der Art. 82 des Staatsgrundgesetzes, in Uebereinstimmung mit Art. 2 des Einführungsgesetzes, orga-

nische Einrichtungen und Gesetze. Hierbei tritt denn die Eigenthümlichkeit ein, welche vom Verfassungsausschusse der Reichsversammlung hervorgehoben ist und anscheinend veranlaßt hat, daß in dem EinführungsGesetze hier ein besonderer Artikel (Art. 2) aufgestellt und der Satz des Art. 17, Abschn. 1 nicht unter den Art. 3 mitgebracht ist. Dieser Satz ist nämlich nicht allein von der Gesetzgebung des Staates durchzuführen, sondern diese hat nur aus dem bisherigen Verhältnisse heraus der Kirche die Möglichkeit, sich selbständig zu organisiren, zu geben, und sein Verhältniß zu derselben nach diesem Satze festzustellen; ist dies aber geschehen, so tritt in ihrem Bereiche die Kirche selbst gesetzgebend ein für Ordnung und Verwaltung ihrer eigenen Angelegenheiten. Es sind also allerdings unter den im Art. 82 geforderten organischen Einrichtungen und Gesetzen sowohl Einrichtungen und Gesetze des Staates wie demnächst der Kirche zu verstehen.

Was ist nun bisher geschehen, um dem Art. 82 nachzukommen?

Der Staat hat durch das Gesetz vom 31. Jan. und die Verordnung vom 9. April 1849 der Kirche die Möglichkeit gegeben, sich zu organisiren, und die Kirche ihrerseits hat ein Verfassungsgesetz beschlossen. In Beziehung auf den für den Staat wichtigsten Theil, die Scheidung des bisherigen und die Festsetzung des künftigen Verhältnisses zwischen Staat und Kirche, liegt nun der Erlaß der Staatsregierung vom 3. August 1849 vor. Daß der Gegenstand dieses Erlasses an sich von gesetzlicher Bedeutung ist, wird Niemand bezweifeln. Daß der Grundsatz des Art. 73, Abs. 1 nicht in der Weise ein Gesetz genannt werden könne, daß der Gegenstand des Erlasses vom 3. August im Verhältnisse zu diesem Grundsatz nur als eine im Verordnungswege zu treffende Ausführung dieses Grundsatzes angesehen werden könne, ist eben so wenig zweifelhaft, wird auch später noch, durch nähere Eingehung auf das Einzelne, klarer werden. Ist dieses Beides richtig, so bleibt als Drittes, um die Verordnung als solche zu retten, nur übrig, daß durch die bereits getroffenen Einrichtungen und Gesetze (Gesetz vom 31. Jan., Verordnung vom 9. April, Synode, Kirchenverfassungsgesetz) die Sache in unserm Lande eine solche Gestalt gewonnen hatte, daß nun im Verhältnisse zu dieser bereits gesetzlich feststehenden Gestalt der Gegenstand des Erlasses vom 3. August nur noch die Bedeutung einer im Verordnungswege zu treffenden Anordnung hatte.

Diese Ansicht ist in der That die der Verfassung

beschließenden Synode gewesen und scheint auch jenem Erlasse zum Grunde zu liegen. Sie besteht in der Behauptung, daß, nachdem die Kirche sich eine Verfassung gegeben hatte, nun ohne Weiteres die durch den grundrechtlichen Satz ihr verheißenen Rechte an sie übergangen. Man beruft sich dafür wohl auf die Entstehungsgeschichte des Art. 82. Statt des betreffenden Satzes in demselben war früher vereinbart der Satz: „Für die evang. Kirchengemeinden bleibt die jetzige Consistorialverfassung in Kraft, bis sie sich eine andere Verfassung gegeben haben.“ Wie die Verhandlungen des Landtags angeben, wurde dieser Satz aber keineswegs beschlossen, um die Art und Weise des Uebergangs der früher dem Staate zugestandenen Rechte an die Kirche zu bestimmen, der Kirche eine Gewähr zu geben, daß dann, wenn dieselbe eine Verfassung sich gegeben habe, auch wirklich der Uebergang erfolge, sondern gerade im Gegentheil aus der, wenn auch als unbegründet anerkannten, möglichen Sorge, daß der Staat die Kirche zu früh, ehe sie organisirt sei, ihrem Schicksale überlassen könne.

(Schluß folgt.)

Sotheater.

Dienstag den 3. Febr. „Von sieben die Häßlichste.“ Lustspiel in 3 Acten und einem Vorspiel von L. Angely. — Ein altes Stück, aber noch immer gern gesehen. Wenn man die Rollen der Ernestine, des Hellwald und des Verwalters Ambrosi so gut besetzen kann, wie es durch Fräulein Ramler, Hrn. Baumeister und Hrn. Jenke geschehen war, so wird das Stück stets Effect machen. — Die drei Carrikaturen Moorpilz, Kunkel und Mäusejahn waren durch Frau Sabillon, Fr. Scholz und Frau Bauer gut vertreten, doch Fr. Scholz verdient den Preis vor den andern, und Frau Sabillon dürfte das Fluchen und Schnupfen noch besser lernen. — Das Wort „Lernen“ bringt uns wieder auf die schwache Seite vieler unserer Vorstellungen. Die Verwaltersstöchter waren wohl hübsch, aber wieder hatten sie theilweise nicht gelernt, und leider begegnet dies stets denselben Personen. Kann denn dem gar nicht abgeholfen werden? —

Donnerstag d. 2. Febr. „Gebrüder Foster oder das Glück mit seinen Launen.“ Charaktergemälde aus dem 15. Jahrhundert von Carl Töpfer. — Es war Mosen's Sohn des Fürsten angekündigt, und wahrlich



wir hätten nach all den Lustspielen und Possen gern mal ein Trauerspiel gesehen, aber nur die Träger des Lustspiels Frl. Kamler und Hr. Jenke sind immer am Platz, unser Trauerspiel scheint in den letzten Zügen zu liegen und die Schlingpflanze der Oper fängt an zu wuchern. So gern wir auch die Singspiele sehn, sollten sie auf Kosten des Trauer- und Schauspiels gepflegt werden, so mögten wir sie lieber weniger haben, denn sie können doch eben nur „passiren,“ während wir im andern Fache gewohnt waren, Gutes zu sehn. Wir wollen diesen Nothschrei gegen die Oper hier zum ersten Mal hören lassen, damit nicht der Glaube entstehe, das Publikum erfreue sich nur an dem Gesang. — Gebrüder Forster waren am 21. Dec. erst gegeben, und das Haus war nicht so besetzt, wie sonst. Das ist auch der Grund, weshalb das vor-
treffliche Spiel des Hrn. Baumeister nicht durch Hervor-
ruf belohnt wurde, denn nach dem 3. Act verließ noch ein großer Theil des Publikums das Theater. Die Bettlerscene am Thor des Schulthurms hat etwas Widerwärtiges, so daß man sie nicht gern zum 2. Mal sieht. — Das ganze Stück wird immer gern gesehen sein, und Ritter Klingsporn (Hr. Schlogell), Master Laune (Hr. Dietrich) erinnern an Shakspeare'sche Figuren. Die Agnese Walsted, die reiche, junge Wittwe, welche sich nach Trübsal sehnt, und Glück findet, wurde von Frl. Kamler sehr anmuthig dargestellt. Thomas Forster (Hr. Schneider) war als reicher, stolzer Handelsber sehr gut; war er nicht im Unglück zu sehr geknickt, schleppte seine Darstellung des Verzweifelnden, der die Schreckensnachricht der gesunkenen Schiffe bekommt, nicht zu sehr? — Frl. Scholz spielte die Pantippe meisterhaft. — Wie kamen aber die ausgeschnittenen Kleider in Englands tugendreiche Hauptstadt, wie kommt Anna Brown mit einem solchen Kleide in den Thurm?

3.

Sonntag, Febr. 8. „König Heinrich IV.“ Erster Theil. Schauspiel in 5 Acten; übersetzt von A. W. v. Schlegel. — Der edle „Hans Falstaff“ hat heute wie immer seine Zugkraft bewährt; das Haus war zum Gedrücken voll und das Publikum in der besten Laune, sich amüsiren zu lassen. Aber dennoch konnte die Heiterkeit nicht recht zum Ausbruch kommen.

Man lachte wohl über die Späße und kräftigen Reden des „Vaters der Lügen;“ der unverwundliche „Sir John“ kann nun und nimmer ohne Erfolg bleiben, aber im Allgemeinen lahmt die Vorstellung, so rasch die einzelnen Acte auch abgepielt wurden, und müssen wir leider erklären, daß wir fast sämmtlichen Darstellern eine größere geistige Lebendigkeit und Frische gewünscht hätten. Wir haben Hrn. Berninger als „Falstaff“ schon ungleich bedeutender gesehen, er konnte, wie es uns schien, durchaus den richtigen Ton nicht finden, nicht zum Gefühl der vollkommenen geistigen Freiheit gelangen. Sei es, daß dies auf die übrigen Darsteller einwirkte, oder daß umgekehrt deren Spiel den Hrn. Berninger in der Entwicklung seiner Kräfte behinderte, genug, das Ganze ging nicht so gut, wie sonst. Gleichwohl ist Hr. Berninger in der Rolle des „Falstaff“ immer eine bedeutende Erscheinung und wenn wir ihn nicht früher schon gesehen hätten, so würden wir gewiß eine Menge Scenen und Momente aufzählen, die lobende Anerkennung im hohen Grade verdienen. Es ist also seine eigene Schuld, warum hat er uns so verwöhnt. — Hr. Häfer gab den liebenswürdigen, humoristisch leichtsinnigen und doch so ritterlichen und hochherzigen „Prinzen Heinrich“ ganz besonders gut; übrigens glauben wir, daß auch Hr. Baumeister recht tüchtige Mittel zur Darstellung dieser Rolle besitzt, und möchten wir der Abwechslung halber ihn gern einmal in derselben sehen. —

Als mehr oder minder bedeutend hervortretend sind noch zu nennen: Hr. Molke (Heinrich Percy), Frau Blum (Lady Percy), Hr. Schneider (König Heinrich) und Frl. Scholz als Witthin zu Gastheap. Die Genossen Falstaffs und des Prinzen Peter, Bartholph aus Goddhill sind von Shakspeare gar zu ärmlich bedacht, als daß die Schauspieler etwas Besonderes daraus machen könnten. Nur „Poins“ tritt etwas mehr hervor, und wurde von Hrn. Lanz recht gut repräsentirt. Die Uebrigen hätten bei aller Nichtswürdigkeit und Liederlichkeit als Bekannte und stete Gesellschafter eines Prinzen äußerlich etwas feiner und anständiger erscheinen dürfen, womit wir das ganze Behaben und Wesen, nicht aber die Kleidung meinen. Hr. Berninger wurde gerufen.

2.

Oldenburgische Volksfreund.

Mittheilungen aus allen Gebieten des öffentlichen Lebens.

Vierter Jahrgang.

Erscheint wöchentlich zweimal, am Mittwoch und Sonnabend, jedesmal einen halben Bogen stark. — Preis für das Quartal 18 Grote, durch die Post bezogen 24 Grote. — Bestellungen werden von allen Postämtern, so wie von der Verlags-handlung angenommen.

Nochmals über die Rechtsbeständigkeit der Verordnung vom 3. August 1849.

(Schluß.)

Damals waren die deutschen Grundrechte mit ihrem Einführungsgeetze noch nicht erschienen. Daß mit dem obigen Satze nichts Anderes als das oben Ausgedrückte und als das, was auch das Einführungsgeetz wollte, gesagt sein sollte, geht dann deutlich daraus hervor, daß später, auf Vorschlag des Redaktions-ausschusses, die Worte des Einführungsgeetzes ohne Weiteres statt des obigen Satzes aufgenommen wurden (S. 1002 der Prot.) Wäre dieser aber auch ins Staatsgrundgesetz aufgenommen, so würde doch auch damit über die Frage Nichts entschieden sein, ob diejenigen Willenserklärungen, welche vom Staate ausgehen mußten, um den Eintritt der neuen Kirchengewalt für den Staat zu ermöglichen, insbesondere das Rechtsgebiet des Staates zu derselben festzustellen, nur auf gesetzlichem oder aber auf dem Verordnungswege verfassungsmäßig abgegeben werden konnten. Für die Entscheidung dieser Frage war die Lage der Sache durch die Berufung und Beschlussfassung der Synode gar nicht verändert. Es war noch immer die wirkliche Uebertragung der Kirchengewalt an die Kirche nicht geschehen und für alles Dasjenige, was, um sie für den Staat möglich zu machen, zu ordnen war, Nichts gethan, die zur Lösung des alten und Feststellung des neuen Verhältnisses für den Staat notwendigen Gesetze waren noch zu erlassen.

Der Hauptinhalt dessen, was noch geschehen mußte, war die Uebertragung einer Summe von Rechten des Staates bez. des Staatsoberhauptes an die Kirche und die Einrichtung derjenigen Organe im Staate, durch

welche dieser die ihm auch künftig in Beziehung auf die Kirche noch zustehenden Rechte auszuüben hatte.

Ein solcher Akt der Staatsgewalt erfordert die Zustimmung des Landtages. Es würde sie selbst dann erfordert haben, wenn die Rechtsgebiete des Staates und der Kirche schon früher in den Händen des Staates so getrennt gewesen wären, daß die Scheidung sich nur auf eine Weise, gleichsam von selbst, hätte ausführen lassen, weil diese Uebertragung doch nicht geschehen, sondern grundrechtlich nur verheißen war. Um so mehr war sie aber von gesetzlicher Bedeutung, weil, wie oben gezeigt, das staatliche und kirchliche Gebiet bisher in dem staatlichen Organismus der Gesetzgebung und Verwaltung nicht geschieden waren, die Scheidung also nothwendig in den Organismus des Staates verändernd eingreifen mußte und dann, weil selbst nach dem Staatsgrundgesetze die Scheidung nicht völlig und rein eintreten sollte, sondern der Staat Rechte über die Kirche behielt, zu deren Ausübung die Organe im Staate wiederum geschaffen werden mußten. Mit andern Worten: dieser Akt der Staatsgewalt ist nicht bloß deshalb von gesetzlicher Bedeutung, weil sein Hauptinhalt eine Veräußerung von Rechten des Staates bez. des Staatsoberhauptes ist, sondern auch, weil aus dem alten Verhältnisse heraus diese Veräußerung nur möglich ist durch eine Reihe von Bestimmungen, die für sich allein auch von gesetzlicher Bedeutung sind. Der schlagendste Beweis für die Richtigkeit dieser Ansicht liegt darin, daß durch den Erlass vom 3. Aug. es dahin gekommen ist, daß eine Verordnung in unserm Staate thatsächlich einen Rechtszustand geschaffen hat, der zu seiner Ausbildung nicht nur weiterer Verordnungen, sondern, wie Niemand bezweifelt, einer Reihe wirklicher Gesetze



bedarf; die Verordnung hat eine Rechtsübertragung ausgesprochen, deren für den Staat wesentlichste einzelne Bestimmungen für sich von gesetzlicher Bedeutung sind und meistens durch Gesetze noch getroffen werden müssen. Das ist ein staatsrichterlich unmöglicher Zustand.

Zur Erläuterung dieses Satzes mögen schließlich noch einige Beispiele angeführt werden.

Die Verordnung läßt die Geschäfte und Verpflichtungen der Kirchenbeamten in Betreff des Schulwesens einstweilen unverändert und ebenso ihre Obliegenheiten in Bezug auf die Vorschriften über die Ehe und über die Kirchenbücher. Demnach ist durch die Verordnung die wesentliche Veränderung eingeführt, daß der Staat diese Geschäfte, die früher wahrgenommen wurden durch von ihm angestellte und von ihm völlig abhängige Beamte, nun übertragen hat an Kirchenbeamte, die von ihm ganz unabhängig sind, auf deren Anstellung und Besoldung er nicht den geringsten Einfluß hat.

Nach Art. 78 des Staatsgrundgesetzes soll der Staat die Kirchengemeinden in dem Besitz ihres Kirchenvermögens, sowie bei der stiftungsmäßigen Verwendung desselben schützen, und gelten zu dessen Erhaltung nur dieselben Bestimmungen, welche für die übrigen Gemeinden maßgebend sind. Die Verordnung vom 3. Aug. beschränkt sich in dieser Beziehung darauf, daß sie die evang. Kirche unter die Oberaufsicht des Staatsministeriums stellt, im Uebrigen ist die Verwaltung des Kirchenvermögens gänzlich der Kirche hingegeben. Wie will denn der Staat hier den Verpflichtungen des Art. 78 genügen? In welcher Weise soll denn diese Oberaufsicht ausgeübt werden? Auf eine Anfrage des Oberkirchenraths deshalb hat die Staatsregierung erklärt, es gelten in dieser Beziehung nach Art. 78 des Staatsgrundgesetzes die für die übrigen (politischen) Gemeinden noch bestehenden Vorschriften, also der Art. 87 der Landgemeindeordnung, der Art. 136 der Oldenb. Stadtordnung und der Art. 126 der Jeverischen Stadtordnung. Die darnach der Regierung zukommende Genehmigung werde jetzt vom Staatsministerium zu erteilen sein. Sollte diese einfache Erklärung hier genügen? Der Art. 82 des Staatsgrundgesetzes hat auch den Art. 78 mit angeführt unter denjenigen, hinsichtlich welcher noch organische Einrichtungen und Gesetze notwendig seien. Darnach scheint es nicht die Absicht des Staatsgrundgesetzes gewesen zu sein, daß ohne Weiteres die bisher für die Gemeinden in dieser Beziehung geltenden Bestimmungen als für die Kirche auch in ihrer

neuen Gestalt bindend angesehen werden könnten. Es ist wohl unzweifelhaft, daß der Art. 78 nur an die Verfassung der Gemeinden gedacht hat, welcher sie nach dem IV. Abschnitte des Staatsgrundgesetzes erhalten sollen. Von der stiftungsmäßigen Verwendung des Gemeindevermögens ist in den angeführten Artikeln der Gemeindegesetze überall nicht die Rede. In dieser Beziehung hat also jedenfalls die Staatsregierung bis jetzt gar kein gesetzliches Mittel, ihr Oberaufsichtsrecht wirksam zu machen.

Die Candidaten der Theologie aus dem Herzogthum und aus dem Fürstenthum Lübeck waren bisher einander gleichgestellt und bei dem Consistorium zu prüfen. Auch in Beziehung auf die letzteren ist die Prüfung und Beaufsichtigung derselben jetzt vom Staatsministerium dem Oberkirchenrathe hieselbst übergeben. Die Staatsregierung hat hier also die Ausübung eines dem Staate in Beziehung auf die Kirche des Fürstenthums Lübeck zustehenden Rechtes dem Oberkirchenrathe der evang. Kirche des Herzogthums, einer vom Staate völlig unabhängigen Behörde, überlassen müssen.

Alle diese Verhältnisse und noch viele andere, jedes für sich unzweifelhaft in das Bereich der Gesetzgebung hineinreichend, sind durch die Verordnung vom 3. August alterirt. Gehörte unter solchen Umständen nicht schon eine gesetzgeberische Prüfung dazu, um zu bestimmen, ob und in wie weit für den Staat damals schon die Uebertragung der Kirchengewalt an die Kirche möglich war? Konnte nicht der Landtag der Ansicht sein, die gewiß die richtige gewesen wäre, daß der Staat solche verwirrende Eingriffe in seinen Organismus nicht zu dulden habe, daß auch er, ebenso wie die Kirche, erst für das neue Verhältniß sich organisiren müsse, daß also zunächst die staatsgrundgesetzlich verheißene neue Organisation für Schulen und Gemeinden in Leben getreten sein, daß für die Führung der Standesbücher die durch Art. 247 des Staatsgrundgesetzes angeordneten bürgerlichen Behörden erst geschaffen werden müssen und eben so die gesetzlichen Mittel zur Ausübung der staatlichen Oberaufsicht u. s. w. Und wenn die Rechtsübertragung dennoch schon geschehen sollte, wie sie durch die Verordnung v. 3. Aug. ausgesprochen ist, hätte dann nicht der Landtag in diesem provisorischen Zustande, der bei der damaligen Unmöglichkeit der völligen Beordnung nach den neuen Grundsätzen eintreten mußte, vielleicht und mit Recht mehr Sicherung für die Interessen des Staates noth-

wendig halten können, als sie die Verordnung enthält? Hätte der Landtag für den Staat z. B. nicht eine Mitwirkung bei Ernennung und Besoldung der Prediger so lange in Anspruch nehmen können, als er diesen noch wichtige weltliche Geschäfte anvertraut; hätte er es nicht für erforderlich halten können, das Recht des Staates in Beziehung auf das Vermögen der Kirchengenossenschaften durch die darüber erforderlichen Bestimmungen sofort wirksam zu sichern?

Alle diese Fragen sind nur beispielsweise aufgeworfen, sie ließen sich leicht noch vermehren, denn die durch die Verordnung alterirten Verhältnisse sind der mannichfachsten Art, die fast alle noch der gesetzlichen Bearbeitung bedürfen.

Softheater.

Mittwoch den 11. Febr.: „Der Liebesbrief.“ Lustspiel in 3 Acten von Benedir. — Die Kritik nannte dieses Stück einen Rückschritt des Bühnengewandten Benedir. Mag sein, aber die Aufführung ließ über die etwas platte Erfindung leicht hinwegkommen und die Darsteller ernteten mit vollem Recht manchen Applaus. Zuerst müssen wir wieder Fräulein Ramler nennen, welche, scharf gezeichnet, die reiche, von Huldigungen verwöhnte Tyrannin, die ihre Liebhaber an den Strickrahmen u. s. w. setzt, daß über diesen feigen Gehorsam empörte Mädchen, welches sich nach Widerstand sehnt, und beleidigt ist, als es ihn in Stein findet, das liebende Mädchen, welches von Liebe erfüllt dennoch fürchtet an dem Geliebten irgend einen dunkeln Fleck zu finden — welche alle diese wechselnden Empfindungen mit gewohnter Meisterschaft zur Anschauung zu bringen wußte. Fräulein Ramler's Sprache ist so wohlklingend, man hört stets, daß Gedanke, Empfindung und Ausdruck in Uebereinstimmung sind, daß es uns stets ein hoher Genuß ist, Fräulein Ramler zu hören. — Herr Häser, als Dichter Oswald Stein, hatte die undankbare Aufgabe durch Sprache, Haltung und Auftreten uns sofort darthun zu sollen, er sei bedeutend erhaben über seine Rivalen, die — besonders Kieburg — doch auch keine Strohpuppen sind, wenn sie auch einen komischen Gehorsam beweisen, und löste diese Aufgabe sehr gut. Das Geschwister-Paar — Herr Schneider und Fräulein Scholz — erregte lebhaften Beifall und Gelächter. Wir finden diese Verspottung der sogenannten „alten Jungfern“ immer höchst grausam und können in das

Gelächter nicht einstimmen. — Die übrigen Personen spielten alle gut. — Ueber die Damen-Toilette haben wir noch zu bemerken, daß Fräulein Ramler in dem blauen Soiree-Anzuge, wie aus dem Pariser Mode-Journal geschnitten, ganz reizend ausfiel, daß Frau Häser ein wunderhübsches Bauermädchen war, und besonders hübsch, da sie das Sammetmieder hoch am Halse trug. Möchten doch die ausgeschnittenen Kleider verschwinden! —

3.

Kirchen-Angelegenheit.

In der im Neuenhause am 9. d. M. stattgefundenen Kirchengemeinde-Versammlung wurde der Vorschlag des Kirchenraths: die Bedürfnisse der Kirchengemeinde nach dem Beitragsfuß zur Armenkasse aufzubringen, abgelehnt.

Von dem Schullehrer Ahlers wurde vorgeschlagen: nach den Taxationslisten, nicht nach dem städtischen Beitragsfuß zur Armenkasse die Steuer zu erheben, da die Grundsätze, wornach das Armengeld aufgebracht würde, in der Landgemeinde andere, wie in der Stadt feier *).

Der Rathsherr Hoyer, der diesem Vorschlag beistimmte, machte den Antrag: die jetzige Taxation zur Armensteuer als Norm anzunehmen und das tarirte Vermögen zu 4 \mathcal{F} in Einnahme zu berechnen und diese gleichmäßig mit jeder andern Einnahme oder jedem andern Erwerb zu besteuern.

Ueber diesen Antrag wurde nicht abgestimmt, da der Vorsitzende der Versammlung die Befugniß bestritt, über andere Anträge, als die vom Kirchenrath ihr vorgelegten zu beschließen und sagte, daß wenn dieses auch früher geschehen sei, doch jetzt nicht zugegeben werden könne.

Nach dem Vorschlag des Kirchenraths würde das Einkommen vom Vermögen über doppelt so hoch wie das vom Erwerb besteuert werden **) und eine ungleich-

*) In der Landgemeinde wird monatlich von 100 \mathcal{F} Erwerb 12 %
2000 \mathcal{F} Vermögen 12 %
1500 „ Grundstück 12 %
erhoben.

In der Stadt von 100 \mathcal{F} Erwerb monatlich 8 %
von 2000 \mathcal{F} Vermögen 12 %

**) Die Armensteuer vom Erwerb ist von 100 \mathcal{F} wöchentlich 2 %
von 1000 \mathcal{F} Vermögen wöchentlich 1½ %
was zu 3½ % nach Einkommen berechnet 4½ % beträgt.



mäßige Besteuerung für die Stadt- und Landgemeinde geworden sein. Dieser Vorschlag hätte den früher gefassten Beschluß der Kirchengemeinde-Versammlung, wornach eine höhere Besteuerung der Revenüen vom Vermögen abgelehnt war, aufgehoben und gewiß wieder Veranlassung zur Unzufriedenheit gegeben. Die Versammlung hat daher gewiß wohlgethan, nicht „Ja“ gesagt zu haben.

Kann der Kirchenrath mit der beabsichtigten Taration des Einkommens nicht zu Stande kommen, so wäre das einfachste gewesen, die Tarationslisten der Armengemeinden zur Hand zu nehmen, das tarirte Vermögen nach Procenten in Einnahme zu stellen und darnach das sämmtliche Einkommen aufzustellen. Wehalb die Kirche solche Tarationen, die immer etwas Gehässiges haben, selbst vornehmen will, können wir nicht begreifen. — Man muß doch annehmen, daß das Einkommen und Vermögen der Contribuenten zur Armenkasse gewissenhaft und möglichst richtig geschätzt ist. — Eine neue Schätzung von Seiten des Kirchenraths würde, wenn diese mit der weltlichen Gemeinde nicht übereinstimmte, zu Remonstrationen und allerhand Streitigkeiten Veranlassung geben. Dieses Auspähen und Spioniren, um das Einkommen eines jeden Contribuenten zu ermitteln, hat so etwas Gehässiges, daß wir es Niemandem verargen können, dazu nicht die Hand bieten zu wollen.

Unser Kirchenrath möchte überhaupt alle Ursache haben, mit liebevoller Umsicht zu verfahren, und keine Einrichtungen zu treffen, die Unzufriedenheit hervorbringen können.

Wir sind der Ansicht, daß nur die beabsichtigte Progressivsteuer die Veranlassung zum Austritt der sogenannten 41 Protestanten gegeben hat und daß ein Aufgeben dieser Steuer viel zur Versöhnung beitragen würde. Wenn der Staat Anstand nimmt, eine Progressivsteuer einzuführen, so sollte die Kirche um so viel mehr diese beanstanden und nicht wie der Polizeistaat aufzutreten wollen.

Wir erlauben uns hier die Gründe, die damals gegen den Entwurf einer Verordnung über die Aufbringung der Anlagen für die evangel. Pfarrgemeinde Oldenburg nach dem Einkommen der Steuerpflichtigen von den Antragstellern für eine freiwillige Steuer aufgestellt wurden, anzuführen:

„So gering die Steigerung im § 2 des Entwurfs das Princip einer progressiven Einkommensteuer auch aufgestellt ist, so glauben die Antragsteller sich gegen dasselbe erklären zu müssen, weil das Princip gegen die Fundamentalsätze einer jeden Besteuerung verstößt, gegen die Gerechtigkeit und Gleichheit. — Es werden diese Fundamentalsätze verletzt, wenn der eine Steuerpflichtige in verschiedenem Maße vom Andern durch die Steuer getroffen wird. — Ob diese Verschiedenheit gering, ist gleichgültig, denn ist der Boden der Gerechtigkeit und Gleichheit einmal verlassen, so schügt nichts dagegen, daß nicht morgenden Tages wenn in Folge eines Kirchenbaues oder dergl. ein

größeres Bedürfnis eingetreten, weiter und immer weiter gegangen werde. Indem dieser Boden der Gerechtigkeit und Gleichheit verlassen wird, ist zugleich das der Willkür betreten und keine Schranken mehr vorhanden. — Es herrscht dann das schwankende Princip der Zweckmäßigkeit, welches durch nichts gehindert wird, die anfänglich geringe Steigerung fort und fort zu erhöhen bis zu der Grenze des Unmöglichen, der einzigen, welche ihm gezogen werden kann.

In Betracht dieser durch die Erfahrung aller Zeiten bestätigten Lehre ist, wo der Gedanke einer allgemeinen Einkommensteuer ins Leben geführt ist, der der Progression aufgegeben worden, wie z. B. England, welches eine allgemeine Einkommensteuer jetzt zum dritten Mal im Jahre 1842 durch Robert Peel eingeführt hat, dieses Princip der Progression fallen ließ, weil, nach den derzeitigen Parlementsverhandlungen dasselbe in seiner consequenten Durchführung eine völlige Ausgleichung der Vermögensverhältnisse zur Folge haben muß, die ungerechteste Belastung der vermögenden Classen mit sich bringt, das Streben, Einkommen an Vermögen durch Fleiß und Sparsamkeit zu erhöhen, schwächt, zur Auswanderung von Capital und productiven Kräften anreizt und dadurch mittelbar zum entschiedensten Nachtheil des Staats im Ganzen und so auch der untern Classen gerichtet.

Dieselben Gründe sprechen hier, wie dort. Sie sollten jedoch hier noch laut reden, weil

1. in unserm Lande, so weit uns bekannt, hier der Bruch jener Fundamentalsätze der Besteuerung zum ersten Mal beschlossen wurde, und das Beispiel der Hauptstadt des Landes manche Gemeinde zur Nachfolge verleiten kann.
2. unsere jugendliche Kirchenverfassung noch so wenig befestigt ist, daß sie sich scheuen soll, durch die Aufstellung so verderblicher Principien zur Verwirrung, Zwiespalt und Austritt den Anlaß zu geben.

Kirchennachrichten.

Vom 7. bis 13. Febr. 1852 sind in der Oldenb. Gemeinde:

1. Copulirt. 8) Ahlelt Deltjen u. Johanne Susanne Catharine Hennings am Stau.
2. Getauft. 42) Martin Hermann Gerhard Meiners, Wechloy. 43) Friedrich Hoes, Domerschwee. 44) Johann Dietrich Heinemann, Nadorst. 45) Hermann Dietrich Wilhelm Lehmann, Neubloherfelde. 46) Hermine Elise Mathilde Heimburg, Oldenburg. 47) Adolph Martin Ferdinand Renken, a. d. Heil. Geistthor.
3. Beerdigt. 24) Johann Hinrich Ahler, 61 J., Gersfen. 25) Agnes Friederike Harbers, geb. Koch, 38 J., Oldenburg. 26) Gerhard Willers, 12 J., Ohmsfelde. 27) Dietrich Poppanken, 88½ J., Vornhorst. 28) Hermann Rohde, 75 J., Oldenburg. 29) Hermann Cornelius, 30 J., Moorhausen. 30) Anna Heinemann, geb. Silbers, 67 J., Nadorst.

Gottesdienst in der St. Lambertikirche.

Sonntag, den 8. Februar:

Vorm. (Auf. 8½ Uhr) Herr Pastor Greverus.

Vorm. (Auf. 10 Uhr) Herr Hofprediger Ballroth.

Bibelstunde (3 Uhr) Herr Pastor Gröning.

D e r

Oldenburgische Volksfreund.

Mittheilungen aus allen Gebieten des öffentlichen Lebens.

Vierter Jahrgang.

Erscheint wöchentlich zweimal, am Mittwoch und Sonnabend, jedesmal einen halben Bogen stark. — Preis für das Quartal 18 Grote, durch die Post bezogen 24 Grote Courant. — Bestellungen werden von allen Postämtern, so wie von der Verlags-handlung angenommen.

Briefe aus den Californischen Minen.

(Fortsetzung.)

Middlefork de American River, Dec. 15., 1850.

Die Minen überhaupt werden in zwei Theile getheilt durch die zwei verschiedenen Flüsse, die das Wasser aus den Flüssen und Bächen derselben empfangen. Der Sacramento nimmt alle die Flüsse der nördlichen Minen auf (in welchen ich immer gewesen). Der Joaquin oder Stoakton River nimmt dagegen alle Flüsse der südlichen Minen auf. In den nördlichen Minen ist es, so viel ich weiß, allenthalben so ziemlich sicher, und hört man selten von einem Raub oder Diebstahl, ausgenommen von Leuten, die Spielhäuser besuchen, und dann oft angetrunken zu unvorsichtig zu Werke gehen, als daß man danach den Zustand der Sicherheit in diesem Theil der Minen beurtheilen könnte. In dem südlichen Theil der Minen soll es oft nicht recht sicher sein, obgleich Diebstahl hier gewöhnlich mit Hängen bestraft wird! Ich bitte Euch daher, in den Zeitungen immer zuzusehen, ob der Bericht von Sacramento City oder Stoakton ist, möglichst aber nichts davon zu glauben, denn das Gute ist gewöhnlich entstellt und das Schlechte größtentheils erlogen! — Um das Bürgerrecht der United States zu erlangen, habe ich geeignete Schritte gethan, doch muß man dazu 3 Jahre im Lande sein! Es kostet nicht, wie Ihr meint, 10 Dollar, sondern es werden nur die Kosten für den desfalligen Schein vergütet — in den States oft nur 75 C., hier der Zeit 6 Dollar. Land ist, wenigstens im Innern des States, vorläufig gar kein Geld werth, denn es ist

genug da, um Millionen über Millionen Platz für Ackerbau zu gewähren!

Behörden sind hier eigentlich sehr wenig oder gar nicht nachzuweisen; es giebt zwar in den bedeutendsten Plätzen Gerichte, doch Recht zu bekommen ist mit Tausenden verbunden!

Gewöhnliche Verbrechen als Mord und Diebstahl, wenn auf der That ertappt, richtet das Volk auf der Stelle mit dem Strange an den ersten besten Baum.

Was Einwanderung anbetrifft, so sind die Zeitungsnachrichten darüber gewiß nicht übertrieben; denn das Land ist davon wie überschwemmt, wenigstens im Vergleich zu früher. Tausend über Tausende haben gewiß dies Jahr die Wüste zwischen hier und den States zu Fuß gekreuzt und viele hundert Schiffe ihre Menschenladung in San Francisco gelandet! —

Mit dem Verdienst bleibt es sich trotzdem immer so ziemlich gleich, denn die Neulinge wissen doch nicht mit dem Handwerke umzugehen; Platz ist genug da, und Provisionen werden billiger! Ihr schreibt mir, die Witterung sei naß und kalt; das habe ich hier noch nie getroffen; entweder friert es und die Sonne scheint oder es regnet, dann ist es aber gleich wieder warm. Wird es im Winter mal warmes Wetter, so kann man auch sicher Regen prophezeihen. An gutem Wasser fehlt es manchmal in den Dry Diggins, doch in den Wet Diggins (am Flusse) ist immer schönes Wasser zu bekommen! In diesem Lande wird hauptsächlich deutsch und englisch gesprochen und so kommt es denn auch, daß man mit den wenigen Spaniern, die man hin und wieder in diesen Minen antrifft, nicht in Berührung kommt, und demzufolge ihre Sprache nicht lernt. Deutsche giebt es hier in Massen (im



ganzen Lande), und merkwürdigerweise haben dieselben gewöhnlich die besten Plätze, sowohl in den Minen, als im Handelsfache. Daß in San Francisco fortwährend so große Brände sind, ist traurig, doch war das nicht anders vorauszusehen, da alles nur von Brettern erbaut war, und kann dies nur dann erst besser geregelt werden, wenn alles von Stein ist. Die meisten Häuser werden jetzt natürlich massiv gebaut; leider hat die Regierung indes die Straßen mit Brettern pflastern lassen, was wohl keineswegs dem Feuer Einhalt thun wird. Gepflastert mußte schon werden, da der Boden durch den vielen Verkehr im Winter so weich und sumpfig wird, daß im letzten Winter sogar ein Pferd im Schlamm total versank! —

Ueber unsere Koch- und Backkunst habe ich schon früher geschrieben und habe ich nur noch hinzuzufügen, daß uns freilich Milch und Eier fehlen, doch sind dieselben auch zu entbehren, wie mich die Erfahrung lehrt. —

Ihr könnt Euch keine Ansicht bilden über die Landschaft, worin ich haufe. Bei Euch ist alles verändert, die Natur, wenn man so sagen darf, gemindert, doch hier befindet sich alles noch im Frieden. Die Natur trägt keine Fesseln und zeigt sich uns nur in wilder romantischer Pracht. Wenn ich nur aus dem Fenster unsres Häuschens sehe, so habe ich eine Ansicht, wozu man bei Euch erst Tagelang reisen muß. Unser Haus steht etwa 100 Fuß über der Wasserfläche des Rivers, welcher an beiden Seiten von steilen vielleicht 200 Fuß hohen Bergen eingeschlossen ist. Die linke Seite (unsrer Wohnplatz), ist ziemlich mit Büschen und Bäumen bewachsen. Die rechte ist jedoch fast kahl und nur hie und da zieht sich eine dicke Nahrung zwischen den Felsblöcken heraus. Ungefähr 50 Fuß über der Wasserfläche findet man wenig Erde oder Sand, alles ist aus großartigen Felsparthien von himmelblauem Stein gebildet. Dazwischen windet sich der Fluß, hier breit, dort eng, hier ruhig, dort brausend und schäumend und weiterhin über einen Haufen Felsblöcke ungefähr 12 Fuß hinunterfallend. Doch ich bin kein Maler und noch weniger ein Poet und es wäre thöricht, Euch davon ein Bild malen zu wollen, nur so viel ist gewiß, daß dieser Anblick sich gewiß mit vielen hochgepriesenen in Rang stellen könnte.

Mein letzter Brief im März war von San Francisco und nachdem wir dort alles in Ordnung gebracht, was uns volle acht Tage nahm, fuhrn wir

mit dem „Steamer Senator“ (Seedampfer) nach Sacramento City und nachdem wir dort einen Maulesel für 200 \$ gekauft und mit unsern Sachen beladen, zogen wir wieder nach Hangtown zurück. Von Sacramento, wo wir zufälligerweise eine Nacht bleiben mußten, kann ich Euch weiter nichts besonderes erzählen, als daß ich dort zum ersten Mal ein engl. Theater gesehn. Es wurde den Abend gerade Othello von Shakespeare und ein Lustspiel aufgeführt. Entree mußten wir 2 \$ bezahlen, gewiß nicht zu viel für hier; Musik war schlecht und die in den Zwischenacten vorgetragenen engl. Lieder wenigstens nichts gegen deutschen Gesang.

In Hangtown angelangt, fanden wir unser Haus verlassen, jedoch langte denselben Abend noch mein jetziger Partner R. an, dessen Mitarbeiter A. schon voran zur Middlefork gegangen war. Derselbe verließ uns jedoch schon am andern Tage, indem er auf unserm Maulthiere den Rest ihrer Sachen nach Middlefork brachte. Nach 3 Tagen erhielten wir den Esel durch A. zurück und brachte derselbe uns denn die Nachricht, daß wir an der Middlefork im Durchschnitt von 8 bis 12 \$ verdienen könnten, wenn das Wasser indes wegfalle, die Leute wenigstens 1 Unze verdienen könnten. Da wir nun gern bei unsern Kameraden bleiben wollten und in H. auch nicht gerade zum Besten ausmachten, so packten wir unsere besten Sachen zusammen und zogen auch dorthin. Der Weg geht von H. nach Soloma (12 engl. M.) und von da nach der Middlefork (oder wie es genannt wird Duth Hollow an der M.) 18 Meilen. Hier schlugen wir denn unser Zelt auf und fingen an zu arbeiten, wo wir denn die ersten Tage 10 bis 12 D. Jeder machten. Doch das Wetter wurde warm, der Schnee schmolz und statt dessen, daß wir auf Fallen gerechnet, stieg der River von Tag zu Tag. Unser Verdienst minderte sich und da natürlich vorauszusehen war, daß es noch geraume Zeit dauern werde, zumal da wir wenig vom River-Arbeiten verstanden, so beschloßen wir nach Hangtown zurückzukehren. R. und A., die gerade gut Glück gehabt, wollten den River nicht verlassen, und so machten J., ich und eine alte Bekanntschaft Namens Schmidt uns auf den Weg ins alte Quartier. Dieser S., mit dem J., nachdem er sich von mir trennte, noch eine Zeitlang zusammen war, ist von Handwerk ein Gerber, hatte in Schwerin eine Lederhandlung, verheirathete sich dort und ging mit seiner Frau nach den States, wo er in St. Louis eine Gerberei und dann später eine Pulvermühle hatte. Seine Frau war gestorben und er

im Frühjahr vorigen Jahres über die Plains nach Californien ausgewandert; derselbe lebte nicht weit von uns in Hangtown und da derselbe nicht gut mit den Yankee fertig werden konnte, suchte er unsere Gesellschaft. Er wurde so nach und nach unser fast täglicher Gast und war auch fast zur selben Zeit wie wir an der M. angelangt. Da derselbe allein und kein Handwerkzeug mitgebracht, so offerirten wir ihn mit uns zu arbeiten und von dem Augenblick zog er mit uns herum. In Hangtown wieder angelangt, machten wir Anfangs noch etwas Gold, doch wollte es nicht recht gehen und so ritt J. denn einen Tag nach dem 7 engl. entfernten Muddy Creek; er fand es dort beim Probiren ziemlich gut und erhielt auch gute Auskunft. Wir wanderten also wieder, und da wir nun einmal nahe bei Sacramento waren, so beschloßen J. und ich uns dort mit der Declaration um W. S. Bürger zu werden, zu versehen. Wir reisten also hinunter, erhielten unsere Papiere und mit unsern Staubthier mit Proviant beladen gingen zurück nach M. S. Unser Mitarbeiter hatte unterdeß schlechte Geschäfte gemacht und wollte gleich wieder fort. Da ich jedoch einsah, daß er schon urtheile, ehe er untersucht, oder vielmehr nicht verstand zu untersuchen, so wollte ich dies nicht zugeben, und noch am selben Tage machten J. und ich uns auf einen guten Platz zu suchen. Zufälliger Weise traf es sich denn auch, daß ich gleich einen guten Platz fand und dort wurde denn am nächsten Tage angefangen. Den ersten Tag machte jeder 10 D., den zweiten 12 und am dritten Tag 17 D. und so ging es ungefähr 8 Tage. Doch dann wurde es schlechter; wir hätten vielleicht einen andern Platz gefunden, aber S., dem es nicht recht war, daß es nicht nach seinem Willen gegangen, beredete J., wieder nach der Middlefork aufzubrechen. Ich mußte nachgeben, indeß schon unterwegs begegneten wir R., der nach Hangtown wollte, weil der River noch fortwährend stielge.

(Fortsetzung folgt.)

Einzug Sr. K. H. des Erbgroßherzogs und J. K. H. der Erbgroßherzogin in Oldenburg.

Mittwoch den 18. Febr. Heute Mittag 2½ Uhr erfolgte der Einzug Sr. K. H. des Erbgroßherzogs und J. K. H. der Erbgroßherzogin unter dem Donner der Kanonen, und dem Jubel des zahlreich versammelten Volks. Nachdem den ganzen Vormittag hindurch ungünstige Witterung geherrscht hatte, klärte sich gegen

1 Uhr der Himmel auf, und die Feier des Tages wurde, wenn auch nicht von gutem Wetter begünstigt, doch wenigstens nicht durch Regen gestört. Die Straßen, welche der Zug passirte, waren festlich geschmückt. Von allen Häusern wehten die oldenburgischen und altenburgischen Farben. Die an der Säcilienbrücke und am innern Damm errichteten Ehrenbogen zeichneten sich durch Geschmack und Eleganz aus. Der erstere trug die Inschrift: „Des Volkes Liebe heißt Euch willkommen.“ An dem städtischen Ehrenbogen prangte in goldenen Buchstaben ein einfaches: „Willkommen!“ An diesem Ehrenbogen bewillkommnete der Stadtdirector Wöbken, umgeben von den gesammten städtischen Behörden, das hohe Paar mit einigen herzlichen Worten, an deren Schlusse die zahlreich versammelte Menge in lauten Jubelruf ausbrach. Dann schwenkte der Zug ein in die Huntestraße, und bewegte sich von dort zum Schlosse. Als das hohe Paar in das Portal des Schlosses einfuhr, wurde der letzte Schuß aus den am Theaterwall postirten Kanonen abgefeuert. Nach einer Weile erschien das hohe Fürstenpaar auf dem Balkon des Schlosses und zeigte sich dem auf dem Schloßplaz in dicht gedrängten Massen harrenden Volke. Bei dem Erscheinen desselben brachte der Stadtdirector ein „Hoch“ aus, auf welches ein nicht enden wollendes Hurrahrufen folgte. Nachdem sich der stürmische Jubel gelegt hatte, hielt der Erbgroßherzog vom Balkone des Schlosses herab eine kurze Anrede an das versammelte Volk, an deren Schlusse er die Versicherung aussprach, daß er immer das Andenken dieses Tages im Gedächtnisse tragen werde, eines Tages, an dem sich wieder die von jeher bewährte treue Anhänglichkeit des oldenburgischen Volks an sein Fürstenhaus so deutlich gezeigt habe. Die Worte kamen aus tiefster Seele und was von Herzen kommt, geht zu Herzen. Deshalb folgte der Rede Sr. K. H. ein stürmischer und freudiger Zuruf.

In derselben Ordnung, in welcher der Zug zum Schloßplaz gekommen war, zog er auch vor dem Balkon, von dem das hohe Fürstenpaar huldvoll grüßend herabsah, vorüber, voran der Stadtdirector mit den städtischen Behörden und sämmtlichen Gewerken der Stadt. Darauf folgte an der Zahl etwa 200 die berittene Ehrengarde, aus Städtern und Landleuten bestehend, darauf das Schützencorps der Stadt Oldenburg, und die aus verschiedenen Orten des Landes Jever, Brake, Westerstede u. hereingekommenen einzelnen Abtheilungen der verschiedenen Schützencorps. Schließlich disfilirten die sämmtlichen Waffengattungen der oldenburgischen Garnison.



Softheater.

Februar 15.: „Katte und der Sohn des Fürsten.“ Trauerspiel in 5 Acten von Julius Moser. Dieses Trauerspiel, obgleich hier seit langen Jahren bekannt, ist eins von den wenigen guten Stücken der jetzt lebenden Poeten, die man von Zeit zu Zeit mit Vergnügen wiederkehren sieht, und auch bei der heutigen Aufführung desselben gab sich das Wohlgefallen des Publikums an dieser Dichtung durch die gespannteste Aufmerksamkeit und regste Theilnahme zu erkennen. Wir sind seit lange daran gewöhnt, alljährlich einen Stern am dramatischen Himmel aufsteigen zu sehen, der zu der ersten Classe zählen und dem heutigen Drama eine neue Bahn eröffnen haben soll. Bald war es Gutzkow, bald Moser, bald Laube, Hebbel oder Griepenkerl, deren neue Produktionen von enthusiastischen Kritikern in den Himmel erhoben und dem Publikum als Edel- und Edelsteine angepriesen wurden. In der Regel aber verschwanden dieselben bald darauf wieder ganz geräuschlos von den Repertoires und nur wenige wußten sich das Heimatsrecht auf denselben zu erwerben. Zu diesen wenigen aber darf man Moser's „Katte und der Sohn des Fürsten“ mit vollem Rechte zählen und wir Oldenburger haben um so mehr Veranlassung dazu, als das Stück hier bis jetzt wenigstens immer ganz vorzüglich gut gegeben worden ist. — Herr Berninger ist ein so vortrefflicher Repräsentant des Königs, wie ihn vielleicht keine andere deutsche Bühne aufzuweisen hat; ebenfalls sind die Herren Moltke und Häser, als „Katte“ und „Friedrich“ vorzüglich zu nennen, nur gebriecht es dem letzteren mitunter an der nöthigen Kraft in den Scenen, wo die höchste Gemüthsaufrichtung, die Verzweiflung und der Schmerz auszudrücken sind. — Die kleine Rolle der Gräfin „Anna Orzelaska“ ist, obgleich ansprechend und poetisch schön, doch ohne eigentlichen Einfluß auf den Gang der Handlung; sie wurde von Frä. Damm ausgezeichnet gegeben. Die übrigen Personen des Stücks, die Minister und Generale sind bis auf den alten „Dessauer“, der von Hrn. Schöllgeß sehr gut dargestellt wurde, nur unbedeutend. Der alte Feldmarschall Graf von Wartensleben hat ein paar höchst ergreifende Scenen mit seinem Enkel und dem Könige; wir können aber leider nicht sagen, daß das Spiel des Hrn. Schneider uns besonders ergriffen

hätte; den 80jährigen hinfälligen Greis gab er äußerlich zwar sehr gut, aber sein Spiel war gemacht; die Darstellung des Konflikts, in dem das alte Soldatenherz mit dem Vaterherzen geräth, müßte jedenfalls von ergreifender Wirkung sein, aber Hr. Schneider ließ uns kalt und das beweist, daß er vielleicht mit dem Kopfe und der Sprache, aber nicht mit dem Herzen spielte.

Doch werdet ihr nie Herz zu Herzen schaffen,
Wenn es euch nicht von Herzen geht.

2.

Miscellen.

Der Französische Präsident soll sich ein neues in vier Felder getheiltes allegorisches Peitschaft angeschafft haben. Im ersten Felde: ein stürmischer Himmel, aus dem Blitze zuden, mit der Unterschrift: „Ich hoffe.“ Im zweiten Felde: ein Pferd im gestreckten Galopp, mit der Unterschrift: „Ich eile.“ Drittes Feld: eine aufgehende Sonne mit der Unterschrift: „Ich erhebe mich.“ Endlich im vierten Felde: ein Adler mit der Kaiserkrone auf dem Haupte, in der Luft schwebend, mit der Unterschrift: „Ich stege.“ — Wollens abwarten!

In einem nassauischen Städtchen wurde vor Kurzem folgende obrigkeitliche Bekanntmachung erlassen: „Alle Diejenigen, welche Hunde halten, sollen mit einem Maulkorbe versehen sein.“

Die Civilisation einer Stadt läßt sich, nach der Bemerkung eines französischen Reisenden, recht wohl nach der Zahl der Barbieri beurtheilen, die sie enthält; je mehr Barbieri, desto weiter zurück wäre der Bildungsgrad. Paris habe sehr wenig, London fast gar keine Barbieri, da in dieser Heimath des Rasirmessers Jedermann sich selbst rasire! Faktisch ist, daß in den Orten, wo die meisten Barbieri sind, die größten und meisten Bärte getragen werden.

D e r

Oldenburgische Volksfreund.

Mittheilungen aus allen Gebieten des öffentlichen Lebens.

Vierter Jahrgang.

Erscheint wöchentlich zweimal, am Mittwoch und Sonnabend, jedesmal einen halben Bogen stark. — Preis für das Quartal 18 Grote, durch die Post bezogen 24 Grote Courant. — Bestellungen werden von allen Postämtern, so wie von der Verlagsbuchhandlung angenommen.

Das Grundeigenthum und dessen Theilbarkeit.

Mehr oder weniger ausgebildet findet man in Deutschland und auch in hiesiger Gegend die Idee, den Grundbesitz der Familie des Besitzers zu erhalten. Hierzu dienen die Lehne, die Fideicommissse, die Stammgüter und die s. g. herrschaftlichen Stellen, die bei den letztgedachten Stellen, in Folge der Untheilbarkeit, eingeführte Erbfolge, wonach nur einer der gleichberechtigten Erben die Stelle erhält, die Miterben aber abgesondert werden, haben denselben Erfolg, daß die Stelle bei der Familie bleibt.

So wurden bisher die Landstellen dem Handel und Wandel größtentheils entzogen. Der Grundbesitz bildete eine stabile Masse, und erhielt uns einen wohlhabenden Bauernstand; auf dessen Wohlstand unser Staatsgebäude ohne Zweifel ruht.

Jetzt aber, wo alles flüssig gemacht wird, werden Lehne, Fideicommissse und Stammgüter aufgehoben und die Theilbarkeit des Grundbesitzes gesetzlich ausgesprochen.

Diese neuen Gesetze werden allmählig in den Ideenkreis unserer Landleute übergehen. Sie werden die bisher bestandene Ungleichheit der Erbtheile ihrer Kinder aufheben; diese gleichviel erben lassen, und dadurch den Verkauf der Stellen herbeiführen. Unglücksfälle und die Speculationswuth wird das Weitere thun; der Güterverkauf und die Zerschlagung der Landgüter in kleine Parzellen wird hier, wie anderswo, eintreten. Nach und nach wird die Bevölkerung zunehmen und zuletzt auch hier so groß werden, daß der Boden dieselbe nicht ernähren kann. Dann wird der Wohlstand des Bauernstandes aufhören! Die

Möglichkeit, Pferde und Kühe zu halten, wird immer mehr schwinden, und die Ziege da gehalten werden, wo jetzt Pferde und Kühe weiden.

Dies wird hier, wie in Frankreich und in einzelnen Theilen Deutschlands die letzte unheilvolle Wirkung dieser neuen Gesetze sein, wenn diese ohne nähere einschränkende Bestimmung zur Ausführung gebracht werden.

Es muß deshalb Aufgabe der Gesetzgebung sein, hier helfend einzuschreiten, und den neuen Zustand der Dinge so anzuordnen, daß mehr Freiheit, wie bisher, hinsichtlich des Verkaufs des Grundeigenthums eintreten kann, ohne daß die eben angeführten Gefahren herbeigeführt werden.

Hier fehlt es bisher an Vorschlägen, deshalb mag es Entschuldigung finden, wenn es versucht wird, diesen Mangel einigermaßen aufzuheben, und wenn folgende Vorschläge hier gemacht werden.

Zuerst hebe man alle noch wegen Vererbung des Grundeigenthums bestehenden Sondergesetze auf, um Collisionen und Prozesse zu vermeiden, die gewiß entstehen, wenn bei Einführung der neuen Gesetze diese alten Gesetze nicht ausdrücklich aufgehoben sind. Man lasse die Erbfolge im Grundvermögen, nach denselben Gesetzen, welche bei andern Erbfällen gelten, eintreten.

Dann erhalte man die Ansicht unserer Landleute, ihr Grundeigenthum der Familie zu erhalten. Es ist dies nichts Künstliches, sondern unserm Volkscharacter eigen. Es erhält die Liebe und Anhänglichkeit am Grundbesitz! Man führe in dieser Hinsicht die Einrichtung ein, welche in der Herrschaft Jever besteht, wonach bei Erbtheilungen, wenn nicht durch ein Testament etwas anderes bestimmt ist, mehrere Miterben verpflichtet sind, das in der Erbmasse befindliche Land-



gut, mit Ausnahme aller Fremden, unter sich zum Verkaufe aufzusetzen und dem Miterben dasselbe zuzuschlagen, welcher das höchste Gebot thut. Man gewinnt dadurch, daß das Landgut in der Familie bleibt; daß der meistbietende Miterbe in der Regel nicht den höchsten Preis zu zahlen braucht, und daß es demselben so möglich wird, das Gebot zu halten, und die Kaufsumme in die Erbmasse zu werfen, ohne sich zu sehr mit Schulden zu überhäufen. In der Erbherrschaft Jever wird auf diese Weise verfahren und der Erfolg ergibt, daß der Zweck des Gesetzes erreicht wird, ohne daß dort mehr Güterverkäufe vorkommen, als in andern Theilen des Herzogthums.

Dann bestimme man ein Minimum, hinsichtlich der Zerstückung der Landgüter.

Der höchste Ertrag aus dem Lande ist ohne Zweifel bei der Gartenkultur zu erlangen. Ausgemacht ist es aber, daß ein Land nicht bestehen kann, dessen Grund und Boden allein durch Gartenkultur hergestellt wird, da dies eine zu große Zerstückelung der Grundstücke voraussetzt, und diese wieder eine Bevölkerung zur Folge hat, die der Boden auf die Dauer nicht ernähren kann. Die Bearbeitung des Landes mit dem Pfluge dagegen sichert den Betreffenden ein gehöriges Auskommen. Deshalb muß auch die Pflugwirtschaft bleiben und in Gefolge dessen müssen Pferde und Kühe erhalten werden. Um diese aber zu erhalten, wird es nothwendig, daß die Landgüter die Größe behalten, daß Pferde und Kühe darauf gehalten werden können. Deshalb bestimme man:

1. daß die Landgüter, auf welchen bisher Pferde gehalten sind, den Umfang behalten müssen, daß ein Gespann Pferde darauf gehalten und beschäftigt werden kann. Dies setzt in verschiedenen Gegenden verschiedene Complexe von Ländereien voraus; wird aber in allen Theilen des Landes gleich heilsam sein, weshalb es auch als allgemeine Regel aufgestellt werden kann.
2. Für die Landstellen, auf welchen keine Pferde, wohl aber Kühe gehalten werden, bestimme man, daß bei diesen Landstellen stets die Ländereien bleiben müssen, welche zur Haltung wenigstens zweier Kühe erforderlich sind.
3. Alle noch kleinern Landstellen überlasse man dem freien Verkehr.
4. Man errichte, allenfalls in jedem Kreise, eine Behörde, die die, der Zerstückung der Landgüter wegen, gegebenen Gesetze zu beachten hat und ohne deren Genehmigung keine Theilung von Landgütern vorgenommen werden können.

Diese Bestimmungen scheinen zu genügen, um einen regen Verkehr mit Grundstücken zu veranlassen, und um die Folgen einer zu weit gehenden Zerstückung von Landgütern zu verhindern. Wer etwas Besseres vorzuschlagen weiß, der thue es ja, da dieser Gegenstand so wichtig ist, daß er wohl des Nachdenkens werth erscheint.

Briefe aus den Californischen Minen.

(Fortsetzung.)

Middlefort de American River, Dec. 15., 1850.

Wir zogen wieder in Hangtown ein, da es uns jedoch auch hier nicht gleich recht glücken wollte, so machten wir uns bald mit R. auf zur Dry Creef 7 Meilen von Georgestown und 13 von dem Plage, wo wir jetzt sind, entfernt. R. ging jedoch bald zum River hinunter, weil er sich schon einer Damm-Compagnie angeschlossen und wir blieben da, obgleich wir nicht viel machen konnten, da zu wenig Wasser dort war. Wir empfangen nun dort die Kunde von dem schlechten Erfolge in den Minen weiter im Gebirge und alles suchte nun sein Theil vom Golde vermittelt Dämmen aus den Riven zu bekommen. S. ging hinüber zur Middlefort und so gelang es uns dreien in dieselbe Compagnie mit R. und A. zu gelangen.

Wer wollte nun noch zweifeln, daß wir diesen Herbst mit Gold beladen heimkehren könnten? Aber der Mensch denkt und Gott lenkt!

Doch damit Ihr nun auch Euch eine Vorstellung davon machen könnt, so muß ich vorerst etwas ins Specielle gehen.

Der Fluß hat hier ungefähr eine Breite von 100 Fuß, steile steinige Ufer, und führt in den Monaten Mai und Juni eine Masse Schneewasser mit sich, welches denselben 12 — 18 Fuß über seine sonstige Höhe treibt. Zu andern Zeiten hat er hingegen nur wenig Wasser, und grade diese Zeit, die bis zur Regenzeit geht, wo dann der River wieder mehr Zufluß bekommt, wollten wir wie viele andere benutzen das River-Bett trocken zu legen.

Wir wollten eine Holzrinne machen, den River durch einen Queerdamm oben so aufzustauen, daß das Wasser durch die Rinne ließe, wodurch bei dem Fall, welchen das Wasser hat, wenigstens ein Theil des Bettes trocken laufen mußte. Der hölzerne Canal mußte, weil die Ufer, wie gesagt, gleich steil ausgehen, in der Mitte des Rivers liegen, und sollte



zu dem Ende auf Querbäumen ruhen, die von einer Seite zur andern gingen. Da bereits 3 Compagnien in einer Reihe weg arbeiteten, so brauchten wir gar nicht einmal einen obren Damu zu werfen, sondern bloß unsere Rinne anzulegen.

Wie ich Euch schon schrieb, war es Anfangs Juli, als wir 3 in die Compagnie eintraten; es war noch nichts gethan, daher war keine Zeit zu verlieren, obgleich wir nur eine Strecke von 200 Fuß trocken legen wollten. Die anderen Compagnien hatten Bretter gefügt, um ihren Canal zu bilden, da wir dies aber für zu schwierig und auch für zu viel Zeit raubend hielten, so wollten wir statt dessen nur lange Schindeln spalten, damit das Canalgestell ausnageln und das Ganze darauf noch mit Segeltuch ausfütern. Daß dieß Unternehmen mit Geldauslagen verknüpft sein müsse, war natürlich, aber einige in unserer Compagnie hatten keinen Kreuzer oder wollten ihn nicht hineinstecken.

(Fortsetzung folgt.)

Zur Zollvereins-Frage.

Diese Frage ist jetzt nach dem Beschluß der Hannoverischen Stände für Oldenburg so dringend geworden, daß uns eine Besprechung und Beleuchtung derselben nach allen Seiten hin von der größten Wichtigkeit erscheint. Die Zeitungen berichten bald, daß die Verhandlungen mit Oldenburg abgebrochen oder in Stocken gerathen sind, bald, daß sie ihrem Abschluß nahe sind oder daß sie schon erfolgt ist. Wir wollen uns nicht das Ansehen geben, als wüßten wir, was in den Regierungskreisen in dieser Hinsicht geschehen ist oder geschehen wird. Wir glauben aber, daß in einer oder der andern Gestalt der Vertrag der Verathung unsers am 23. d. M. zusammentretenden Landtags vorgelegt werden dürfte und wir müßten jedenfalls darauf hinwirken, daß die Stimmung des Landes demselben in jeder Richtung bekannt wird. Wir glauben es hinstellen zu dürfen, daß weniger gegen den Anschluß als solchen etwas einzuwenden wäre, als gegen das Zollsystem*), welches durch den Beitritt in Oldenburg eingeführt wird.

*) Hr. Köhler hat nicht Unrecht, wenn er den September-Vertrag für einen unglücklichen Rückschritt unseres indirecten Steuerystems erklärt und als ein beklagenswerthes Ereigniß in dieser Hinsicht betrachtet.

Wir würden es für ein Unglück halten, wenn Oldenburg ohne Bedingungen dem Vertrage zustimmte. Die Hannoverischen Stände haben ihre Genehmigung nur unter gewissen Voraussetzungen d. h. Bedingungen und sonstigen Anträgen ertheilt. Ganz in demselben Sinne muß unser Landtag handeln, die Hannoverischen Bedingungen werden in mancher Hinsicht auch für Oldenburg maßgebend sein, doch dürften noch andere speciell für unser Land wichtige Gesichtspunkte nicht unberücksichtigt zu lassen sein. Obgleich wir den Anschluß Oldenburgs an den September-Vertrag für eine Nothwendigkeit und eine isolirte Stellung Oldenburgs für sehr bedenklich ansehen, so glauben wir auch, daß ohne unsern Beitritt der Vertrag nicht zu Stande kommen wird und wir daher auch unsere Interessen werden geltend machen können. Oldenburg sollte ohne Bremen dem Vertrag nicht beitreten und hauptsächlich darauf dringen, daß keine Freihäfen gestattet werden. Bleiben Bremerhafen, Geestemünde und Brake Freihäfen und die Weser ein freier Strom, so wird dort ein Schmuggelhandel aufblühen, der jeder Controlle spotten wird. Unser Land wird dann fast ganz zur todten Grenze geschlagen werden müssen, wo jeder Bewohner, wie unter Polizeiaufsicht gestellt und aller Verkehr gehemmt ist. Wir können es Brake nicht verargen, sich gegen den Anschluß zu sträuben und mag alles wahr sein, was in N^o 27 der Oldenb. Zeitung dagegen gesagt ist. — Am wenigsten wird Brake die Cernirung nach der Landseite schaden; auch die strengste Aufsicht wird hier den Schmuggelhandel nicht unterdrücken und wird dieser einen Umfang erlangen, wie wir ihn während der Französischen Occupation nicht gekannt haben. Wenn Brake kein Freihafen bleibt, so wird der Schmuggelhandel einen gewaltigen Stoß erleiden, und dieser Handel ganz unterdrückt werden; wir sind indessen der Ansicht, daß ein anderer reeller Handel sich dann dort gestalten wird, besonders wenn Bremen nicht beitreten und die beabsichtigte Eisenbahn von Brake aus zur Ausführung kommen sollte, daß Brake mit der Zeit ein bedeutender Marktplatz werden und dann eine echte Perle in der Oldenburgischen Krone sein könnte.

Wir hoffen, daß unsere Stände von allen Seiten die Interessen Oldenburgs in sorgfältige Ueberlegung ziehen und hier nicht bloß der Freihafen Brake in Betracht kommen wird.

(Fortsetzung folgt.)



Softheater.

Dienstag den 17. Februar. „Das Gefängniß“ von R. Benedir. Die wenigen Plätze, welche nicht Abonnementsplätze sind, waren alle vergriffen, das Theater war gedrängt voll. Die Aufführung war eine durchweg gelungene, es that uns wohl, daß sich unsere Bühne den anwesenden Fremden in so gutem Lichte zeigte. Frl. Ramler, Hr. Häfer und Hr. Baumeister spielten ausgezeichnet, wurden lebhaft beklatscht und zum Schluß gerufen. — Frau Häfer vermied dieses Mal die Fehler, welche in *N^o 10* dieser Bl. gerügt wurden, und spielte ziemlich gut. — Hr. Schlogell gut. — Hr. Berger hat uns nicht ganz befriedigt. Die Rolle ist nicht unbedeutend und scheint sie uns für Hrn. Jenke passend zu sein. Dies ist besonders für die Scene zu bemerken, wo der alte Diener dem Doktor Vorwürfe macht über seine Vernachlässigung der Interessen seines Herrn. Die Verzweiflung des alten, in einem vornehmen Hause geschulten Dieners, daß Frl. von Falkenhorst vom Doktor „ohne Frack“ empfangen wird, muß durchaus Effect machen — hier war das nicht so der Fall. Wenn Hr. Berger hier etwas ändern könnte, so dürfte die nächste Aufführung eine Mustervorstellung genannt werden. Frau Sabillon sehr gut, Herr Moltke besser, wie das erste Mal, wenigstens sah er doch zum Schluß seine wiedergefundene Liebe an, und ignorirte sie nicht, wie bei der ersten Aufführung.

Der Gesang des Herrn Dthmer schien uns schwachen Beifall zu finden. Die Wahl des Gesangstücks war wohl keine glückliche; die Ballade ist zu lang, dem Vortrag mangelte es an Ausdruck. Die Stimme des Herrn Dthmer soll sehr gut sein, und thut die Intendanz gewiß sehr wohl, auf diese Weise den jungen Künstlern Gelegenheit zu geben, ihre Kräfte zu zeigen. 3.

Jedem das Seine.

Um einem ziemlich verbreiteten Gerüchte, welches mir die Autorschaft des am 19. d. M. aufgeführten Lustspiels: „Die Ueberraschungen“ zuschreibt, zu begegnen, sehe ich mich veranlaßt, zu erklären: daß ich nicht der Verfasser des genannten Lustspiels bin.

Oldenburg, Febr. 20. 1852.

H. Lambrecht.

Miscelle.

Welche treffliche geographische Kenntnisse die Nordamerikaner von Deutschland haben, kann man aus Vater Parley's Geography for beginners, ein Lehrbuch der Geographie, erschn, das in den Schulen der Nordamerikanischen Freistaaten gegenwärtig benützt wird. In dieser 100 Seiten umfassenden mit zahlreichen Holzschnitten versehenen Geographie wird Europa auf 24 Seiten abgehandelt; auf 3 Seiten wird Deutschland, Holland und die Schweiz abgefertigt, wovon — zwölf Zeilen auf Deutschland kommen! Der Abschnitt beginnt mit den Worten: „Deutschland liegt nördlich von der Türkei.“ Darauf folgt eine Characterschilderung der Deutschen: „Die Deutschen sind sehr erfindsam in Manufacturen; sie sind große Musiker und Viele von ihnen sind gelehrte Schüler. Das Land ist sehr bevölkert und reich an glänzenden Städten. In vielen Theilen desselben sind tiefe düstere Wälder, wo eine große Menge Pech verfertigt wird; und darauf bezieht sich nun der einzige zu Deutschland gehörige Holzschnitt, welcher vorstellt, wie zwei seltsam gekleidete Personen Pech fabriciren. Das ist also das hauptsächlichste, was die Nordamerikanischen Schüler über unser Vaterland erfahren, daß die Deutschen — viel Pech haben.

Kirchennachrichten.

Vom 14. bis 20. Febr. 1852 sind in der Oldenb. Gemeinde:

1. Copulirt. 8) Gerhard Heinen und Johanne Dorothea Elisabeth Freye, Dhmstedt. 9) Johann Gerhard Gerken und Anna Catharine Gerhardine Neunaber, Wahnbeck.

2. Getauft. 48) Johann Hinrich Dltmann Rodiek Bahnbek. 49) Minna Maria Friederike Sieben, Eversten. 50) Gesche Helene Buttelmann, Dhmstedt. 51) August Georg Albert von Ofen, Ziegelhof. 52) Carl Hinrich August Stockfroom, Oldenburg. 53) Carl Friedrich Johann Klockeier, Oldenburg. 54) und 55) Zwei unehel. Mädchen.

3. Beerdigt. 31) Gerhard Diedrich Kaiser, 5 J., Nadorst. 32) Helene Wiemann geb. Seyen, 41 J., Bürgerfelde. 33) Marie Margarethe Friederike Suhr, geb. Pape, 68 J., Oldenburg. 34) Margarethe Henriette Willers geb. Buchting, 34 J. 6 M., a. d. Hüll. Wästhof. 35) Gesine Amalie Johanne Hilbers, 5 M., Nadorst. 36) Johann Dieblich Klostermann aus Varel, starb im Hospital. 37) Wenzel, unget., Oldenburg.

Gottesdienst in der St. Lambertikirche.

Sonntag, den 22. Februar:

Vorm. (Auf. 8½ Uhr) Herr Pastor Greverus.
Vorm. (Auf. 10 Uhr) Herr Hosprediger Wallroth.
Bibelstunde (8 Uhr) Herr Pastor Gröning.

Die Pfarramtsgeschäfte übernimmt vom 22. bis 28. Februar: Herr Hülfsprediger Gramberg.

D e r

Oldenburgische Volksfreund.

Mittheilungen aus allen Gebieten des öffentlichen Lebens.

Vierter Jahrgang.

Erscheint wöchentlich zweimal, am Mittwoch und Sonnabend, jedesmal einen halben Bogen stark. — Preis für das Quartal 18 Grote, durch die Post bezogen 21 Grote Courant. — Bestellungen werden von allen Postämtern, so wie von der Verlagsbuchhandlung angenommen.

Zur Zollvereins-Frage.

(Fortsetzung.)

Uns scheint es vor Allem nothwendig, auf eine Gemäßigung des Eisenzolles zu dringen. Nicht bloß, daß unsere Schiffahrt erheblich leiden, daß die Ernten unserer Eisengießereien in Frage gestellt würden, als jetzt im Steuerverein, auch unsere Landwirtschaft würde eine Last aufgebürdet erhalten, von welcher die wenigsten Landleute eine Idee haben. Nach einer uns vorliegenden Broschüre, eines praktischen Landwirths in Preußen stellt sich der Eisenverbrauch des Preussischen Ackerbaues auf 1,147,470 Ctr., wofür eine Mehrausgabe oder Schutz-zollvertheuerung von 2,150,000 P zu berechnen ist und es ist erwiesen, daß der Preuß. Ackerbau eben in Folge dieser Mehrausgabe weit weniger Eisen benutzt als z. B. der steuervereinsländische, der Verbrauch per Kopf im Steuerverein stellt sich wenigstens auf 14½ Pfund Roheisen, in Preußen höchstens auf 10 Pfd. Wie wichtig aber das Eisen für den Ackerbau ist, bedarf keiner weitern Ausführung. Ein schlechter Pflug, ein Wagen, der niederbricht, bringt Verluste für den Landmann, die so leicht nicht zu ersetzen sind und seinen Gewinn erheblich schmälern müssen. Der oben erwähnte praktische Landwirth berechnete die Vertheuerung des Eisens mit etwas über 1 gGr. pro Morgen Ackerland in Preußen, sie wird also bei unserm größeren Verbrauch noch bedeutender anzuschlagen sein. Darüber also, daß Oldenburg darauf bestehen muß, daß die Eisenzölle frei und resp. ermäßigt werden müssen, dürfte nur eine Stimme im Lande sein. Dabei ist nicht zu übersehen, daß über kurz oder lang wir doch

eine Eisenbahn bekommen müssen, durch den Beitritt scheint dieses um so nothwendiger, wenn Oldenburg seinen Antheil an der größeren Verkehrsfreiheit wirklich erhalten soll, und daß die Kosten des Baues durch die Eisenzölle beträchtlich vermehrt werden würden. Hannover hat sich in dieser Hinsicht laut Sep. Art. 5. die zollfreie Einfuhr der zur Vollendung der dortigen Eisenbahnen noch erforderlichen Eisenbahnschienen gesichert. Oldenburg muß ein Gleiches thun und dieses wird praktisch nur dadurch erreicht, daß es für die Eisenzölle Bedingungen stellt, und somit nicht im Voraus die Grundlage des Ackerbaues, der Industrie und des Schiffbaues, wie jedes andern Gewerbes, auf ein System anweist, welches jeden Aufschwung von vorne herein lähmt. Billiges Eisen ist das Hauptbedürfnis für die Volkswirtschaft, keine Arbeit kann blühen, die sich ihr Hauptwerkzeug und dieses ist das Eisen — vertheuert. Mit jedem Centner Eisen, der weniger gebraucht wird, geht Alles verloren, was in Folge dieses Centner hatte gearbeitet oder verarbeitet werden können.

(Fortsetzung folgt.)

Landtag.

Sitzung vom 23. Februar.

Der Landtag hat heute nach der Vertagung seine erste Sitzung wieder gehalten. Es wurde demselben der mittlerweile fertig gewordene Entwurf über die Revision des Staatsgrundgesetzes und der Entwurf des Gesetzes über Aufhebung der Fideicommiss mitgetheilt; ferner in einem officiellen Schreiben die Ver-



mählung des Erbgroßherzogs bekannt gemacht. Der Landtag beschloß die Entsendung einer Deputation zur Beglückwünschung des Großherzogs und der hohen Neuvermählten.

Die nächste Sitzung findet am 25. d. M. statt, und wird das Fideicommissgesetz zur Berathung kommen. Der Ausschuß, welcher seit dem 16. d. M. hier versammelt ist, hat seinen Bericht fertig und bereits abgegeben.

Briefe aus den Californischen Minen.

(Schluß.)

Middlefork de American River, Dec. 15., 1850.

Als das Holz nun an Ort und Stelle war, setzten wir unsern Kasten auf den River. Verschiedene große Steine, die der Rinne im Wege waren, mußten mit Pulver weggesprengt werden; dann wurden Queerbäume über den Fluß gelegt und eine Reihe Balken längs demselben angebracht, worauf das Gestell zu dem Canal gelegt wurde, so daß die Rinne 9 Fuß breit und 3 Fuß hoch war. In dieses Gestell wurden die Schindeln genagelt und das Ganze von Innen mit Segeltuch beschlagen. Indes ging dies natürlich nicht so schnell als ich es beschreiben kann und wurde es damit ungefähr Mitte September. Doch nun trat ein Umstand ein, der unsere Hoffnung fast vernichten sollte! Es hatten nämlich 1500 Fuß unterhalb uns einige Amerikaner unter gleichem Vorhaben eine Rinne gemacht und warfen nun einen Damm quer durch den Fluß, um alles Wasser in ihren Canal zu leiten. Wir hatten nie daran gedacht, daß uns dieses Schaden könnte, indes durch Schaden wird man klug! und so wurden wir nur zu bald gewahr, nachdem auch die obere Compagnie den Damm vollendet, daß, obgleich alles fließende Wasser durch den Canal lief, doch immer noch der Wasserstand derselbe sei!

So ging es nun nicht allein uns, sondern noch zwei Compagnien über uns, wenigstens wurde eine Compagnie gehemmt, die andere, so wie wir, an allen Arbeiten verhindert. Was war nun zu thun? Doch wir durften nicht verzagen, und da es eigentlich doch wohl nicht erlaubt war, uns das Wasser so zu stauen, so bewilligten uns die Amerikaner, ihren Damm zu zerstören, und dann konnten wir gewiß noch gut Gold machen. Die Zwischenzeit wurde nun noch von unserer sowohl als der obern Compagnie angewandt, um den Fall der im amerikanischen Claim

war, von Steinen zu befreien, um dem Wasser dadurch später soviel Ablauf wie möglich zu geben. Indes es sollte unsere Rechnung abermals nicht richtig werden. Wir hatten nämlich in den letzten Tagen des September mehrere auf einanderfolgende Wolkenbrüche, wodurch das Wasser denn: plötzlich so stieg, daß die Rinne dasselbe nicht fassen konnte, der obere Damm endlich brach, und der Canal, vom Wasser gehoben, in Enden aus einander getrieben wurde. Für den Unbetheiligten war es jedenfalls ein schönes Schauspiel, die Bruchstücke, oft in Enden von mehr als 100 Fuß, so ruhig treiben, dann in einem Fall oder vor einem Felsblocke Halt machen zu sehen, bis es endlich von der Gewalt des Wassers zerdrückt, in tausend Stücke zerbrach, die dann wieder entweder ihren Lauf fortsetzten, oder sich eins über das andere vor einem Steine aufschichteten. Es war das beste Bild von einem Schiffbruch, oder Eisgang, denn die großen Bäume, oft 2 Fuß dick, brachen wie Schwefelhölzer. Nun war also das ganze Werk von beinahe 100 Menschen so in einen Augenblick zerstört und unsere Hoffnung zum zweiten Male zu Schanden geworden. Doch noch ein Mal versuchten wir wieder Alles nachzuholen, woran wir schon einmal so viel Arbeit und Geld gewendet! Es gab nämlich eine sehr feichte Stelle in unserm Claim, nur 3 bis 4 Fuß Wasser, und diese wollten wir nun durch einen Erdwall von dem andern Wasser trennen, dann die Stelle lospumpen und das Gold herausnehmen! Dieses Werk war an und für sich gerade an dieser Stelle sehr schwierig, denn an den Ufern war nicht an Erde zu denken bis zu einer Höhe von 100 Fuß über dem Wasserspiegel. Von dort trugen wir nun die Erde in Säcken herbei und warfen dieselbe zwischen zwei Reihen ungefähr 1 Fuß von einander senkrecht in den Grund gelegter Bretter und so gelang es uns denn, unser Vorhaben in ca. 14 Tagen auszuführen. Das Loch wurde ausgepumpt und da der Riversand wenig oder gar kein Gold hatte, derselbe herausgeworfen. Endlich kamen wir auf festen Fels, den Boden des Flusses, aber das edle Metall fehlte leider! Wir probirten die Erde darüber und aus den Rissen, fanden aber wenig oder nichts, so daß wir zuletzt einsehen mußten, daß es uns nichts helfen könne, uns noch weitere Arbeit zu machen, da kein Erfolg der Art uns bezahlen konnte. Wir machten so in 14 Tagen mit 8 Arbeitern 14 D. zusammen. Nun ging die Compagnie auseinander und obgleich unsere Partner erst glaubten, wir würden ihnen die Reste der Compagnieschulden zahlen müssen, so gaben dieselben sich doch

bald zur Ruhe, indem ja die Schuld damit erloschen, daß nichts aus dem River gekommen! Ich stand also da ohne Geld bei herannahendem Winter; doch nicht lange konnte ich darüber nachdenken. R., A. und ich beschloßen, da wir immer noch Gold in den Minen machen konnten, uns ein Bretterhaus zu bauen und den Winter hier zu bleiben, indem alle Nachrichten von Ueberfüllung der alten Minen sprachen. Wir begannen wieder in den Banks zu arbeiten und hatten mehr Glück als beim River-Abdämmen. Wir fanden einen Platz, der, obgleich schon bearbeitet, doch noch bezahlte, und da arbeiten wir noch jetzt.

Nachdem wir ungefähr so viel Geld hatten, um uns den Winterprovisant zu kaufen, bauten wir unser Häuschen und nach 14 Tagen zogen wir ein, kauften uns Mehl, Reis, Bohnen, getrocknete Äpfel, Zucker, Kaffee und viele andere Dinge, die hier zu einer Haushaltung gehören.

Wir waren nun freilich wieder ohne Geld, doch trocken und warm, wenn es zu regnen anfangen sollte, und mit einer guten Vorrathskammer versehen. Wir haben Fenster (mit Leinwandvorhang), Tisch, Stühle u., alles, was kalifornische Bequemlichkeit verlangt; dazu einen irdenen Kamin im Hause aufgemauert, wobei wir mit wenig Feuerung das Haus heizen können, was sehr angenehm ist, da das Feuerholz hier am Berge nicht so bequem zu bekommen ist, als in den Dry Diggins.

Zum neuen Jahre nehmt meine besten Glückwünsche und hoffe ich, dies Jahr glücklicher zu arbeiten, als im letzten. Ihr meint vielleicht, daß es hier in den Minen jetzt schlechter Geld zu machen sei als im vorigen Jahr; dies ist freilich wahr, aber alle Tage wird man auch in diesem Geschäfte klüger, und haben wir bisher noch nicht von Verschlechterung im Ausmachen zu klagen. Wie Ihr wißt, hatte ich am 4. Decbr. gar kein baar Geld und jetzt habe ich doch schon wieder 24 Loth, was hier für 200 D. gilt; dies ist doch eben nicht allzuschlecht. Heute haben wir drei wieder ca. 10 Loth zusammen gemacht (wovon ich allein in zwei Blechschlüsseln 8 Loth hatte), was für den Mann doch wieder 27 Dollar ergibt. Genug bis Frühjahr haben wir immer noch gute Aussicht ein paar hundert Dollar zu machen.

Was soll ich Euch nun noch schreiben? Ich habe Euch meine Erlebnisse, meine Lebensweise und alles andere weitläufig beschrieben. Vor Allem schickt mir aber ja nichts her, denn die allergeringste Kleinigkeit, selbst wenn es mit Gelegenheit nach San Francisco käme, könnte mir durch das hiesige Expeditionswesen

Hunderte kosten! Wir können hier in den Minen alles billiger bekommen, als wenn es uns in S. Fr. geschenkt würde.

Nun muß ich Euch doch noch von unserm Winterwetter erzählen. Wir haben nämlich bis jetzt fast gar keinen Regen gehabt und scheint es, als wenn es schon wieder Sommer werden will. Für die River-Arbeiter ist das so ziemlich einerlei, denn da ist immer Wasser genug, aber in manchen Dry Diggins haben sie jetzt kein Wasser zum Waschen. Ein großer Unterschied mit dem Winter im vorigen Jahr, da regnete es fast jeden Tag von October bis April und nun im Januar ist noch kein Tropfen gefallen.

Softheater.

Donnerstag den 19. Februar. — Nicht die Vorstellung lockte dieses Mal die Menge so zahlreich in das Theater, sondern die Aussicht, unser junges Fürstenpaar zum ersten Male dort zu sehen. Das Theater war festlich erleuchtet, und das Publikum sehr zahlreich versammelt. Ein freudiges Hoch empfing die hohen Herrschaften, welche dieses Mal in der großen Mittel-Loge Platz nahmen. Nach der Jubel-Ouverture von Carl Maria von Weber, welche unser treffliches Orchester mit gewohnter Präcision ausführte, sprach Frau Bluhm als Muse Erato einen Prolog, welcher allgemeinen Anklang fand. Dann kamen die „Ueberraschungen,“ Lustspiel in 1 Act von H. L. Wir müssen bedauern, daß die Intendanz kein passenderes Gelegenheitsstück hat finden können, und that es uns leid, die Schiffer H. L. vielfach auf einen hier bekannten dramatischen Schriftsteller bezogen zu sehn, den wir aber dagegen in Schutz nehmen, daß er dies Stück geschaffen. — Zum Schluß wurde bei offener Scene das oldenburgische Volkslied gespielt und auf der Bühne wie im Publikum mitgesungen. Dann brachte Hr. Berninger in seiner Rolle noch ein kräftiges Hoch auf unseren allverehrten Fürsten und sein Haus aus, in das mit Freudigkeit von allen Anwesenden eingestimmt wurde. —

„Der Triumph der Grazie,“ dargestellt von Frau Mertens, Fanny Rathgeber, Fräulein Dietrich und Herrn Rathgeber, gab uns Gelegenheit, die schon bekannten und gern gesehenen Künstler aufs Neue zu bewundern. — Das Schlußtableau war sehr hübsch, und fand lebhaften Beifall. —



Um einem mehrfach lautgewordenen Wunsche zu entsprechen, theilen wir die Texte der Lieder mit, die bei dem am 18. d. dem Erbgroßherzog und der Erbgroßherzogin gebrachten Ständchen gesungen wurden:

I.

Chor

Steiget auf, ihr Jubel-Chöre,
Steiget auf zu Dank und Preis,
Dich, o Fürstin! Dich, o Heer,
Singet unser Sängerkreis!
Laut in schallenden Accorden
Bringt ein Hochwillkommen aus,
Herliches ist heut geworden
Unserm theuren Fürstenhaus!

Steiget auf, ihr Jubel-Chöre,
Steiget auf zu Dank und Preis!

Solo.

In die holden Herzenbände,
Selig, innig, heilig, rein,
Die dem neuen Vaterlande
Dich — dem theuren Gatten weihn;
Hochgesegnet,
— Die Ihr Euch in Lieb' begegnet —
Hochgesegnet sollt Ihr sein! —
Und mit milden Segenshänden,
Ewig heiter, ewig klar,
Bonnevolle Lage spenden
Wird ein Gott dem hohen Paar!

Chor.

Steiget auf, ihr Jubel-Chöre,
Steiget auf zu Dank und Preis!
Ja singet laut —
Der hohen Braut,
Der Hochentzückenden,
Alles Beglückenden,
Mit hellem Klang,
Weithin schallenden Jubelgesang!

II.

(Das oldenburgische Volkslied.)

III.

Die Fürstin, Doch! zum Herzen bringe
Das Lied, das unsre Freude preist,
Der Klang der Jubeltöne bringe
Den Gruß, der Sie willkommen heißt.

Ein Hoch dem Fürsten! den wir lieben,
Weil deutsch und frei das Herz Ihm schlägt,
Weil Er Derselbe uns geblieben,
Seit Er Ihr Bild im Busen trägt.

Willkommen! ruft das Festgepränge
Der Stadt, erfüllt vom Fackellicht;
Entgegen ruft es Euch der Menge
Vor Freude strahlend Angesicht.
Willkommen! jauchzen Harmonien,
In Liedern spricht das deutsche Herz,
Des Herzens Segenswünsche ziehen
Für Euch auf Liedern himmelwärts.

Den Fürsten Heil! im heil'gen Bunde
Zum Glücke, das am Herde blüht;
Es blüht' Euch, bis in fernere Stunde
Die Seele müd' in's Jenseit zieht.
Ja Heil Euch Weiden! die geworden
Des Staates Hort, der Bürger Bild;
D zeigt, daß Volkes-Glück, im Norden,
Den Fürsten noch als eignes gilt.

Miscelle.

Si non é vero, é ben trovato. — Amerikanische Blätter berichten Folgendes: Der Capitain eines Amerikanischen Schiffes, d'Aubernille, landete an der Afrikanischen Küste gegenüber Giberaltar und ließ Ballast laden. Ein Matrose nahm ein Felsstück auf, dessen außerordentliche Leichtigkeit ihm auffiel. Man hielt es anfangs für ein Stück Bimstein, entdeckte aber nach Ablösung des Muschelüberzugs, der das Stück ganz überwachsen, daß der Kern aus einem Tonnen von Cedernholz bestand, das eine mit Harz überzogene Cofusnuß enthielt. In dieser Nuß fand sich ein mit gothischen Charakteren beschriebenes Pergament. In Spanien trieb man einen Armenischen Alterthumsforscher auf, und dieser übersetzte die seltsame Schrift. Diese trug die Unterschrift: „Christoph Columbus“ mit dem Datum 1493 und besagte, daß der Unterzeichnete das neue Indien gefunden habe, auf der Rückreise begriffen sei, und wegen des schlechten Zustandes seiner Schiffe zweifle Spanien zu erreichen.

Kirchennachrichten.

Gottesdienst in der St. Lambertikirche.

Freitag, den 27. Februar;
Sechste Passionspredigt (11 Uhr) Herr Kirchenrath Klausen.
(G. Matth. 20, 28.)



D e r

Oldenburgische Volksfreund.

Mittheilungen aus allen Gebieten des öffentlichen Lebens.

Vierter Jahrgang.

Er scheint wöchentlich zweimal, am Mittwoch und Sonnabend, jedesmal einen halben Bogen stark. — Preis für das Quartal 18 Grotte, durch die Post bezogen 21 Grotte Courant. — Bestellungen werden von allen Postämtern, so wie von der Verlagsbuchhandlung angenommen.

Zur Zollvereins-Frage.

(Fortsetzung.)

Welche Nachteile unsern Schiffswerften durch den September-Vertrag erwachsen können, ist in einer Eingabe der Schiffwerfbesitzer in Wilhelmsburg an die allgemeine Ständerversammlung in Hannover sehr ausführlich auseinandergesetzt. — Wir erlauben uns hier, daraus Einiges mitzutheilen, was auch speciell für Oldenburg gilt.

Der Schiffsbau, der vor allem andern eines der wichtigsten Zweige nordischer Fabrik-Industrie ist, und namentlich was lohnende und gesunde Arbeiter-Beschäftigung anbelangt, bei Weitem den meisten Manufaktur- und Fabrik-Gewerben des Südens voransteht, ist auch darin ein diesen überlegenes Gewerbe, daß er nicht nur künstlichen Schutzes auf Kosten Anderer zu seinem Gedeihen nicht bedarf, sondern solchen sogar verschmäht. Er ist ganz eigentlich ein Kind der Freiheit des Verkehrs, und hat in dieser an den deutschen Küsten einen Grad der Ausbildung erlangt, welcher ihn einem großen Theile der übrigen schiffsbauenden Nationen als Muster erscheinen läßt. In allen Hasenplätzen der handeltreibenden Welt erfreuen deutsche Schiffer sich des ehrenvollsten Rufes, und es ist bekannt, daß die deutsche Nation als seefahrttreibendes Volk im Verhältniß zu der geringen Ausdehnung ihrer Küsten entschieden in aller erster Reihe steht. Der wesentliche Antheil, der an diesem Gedeihen dem Schiffsbau gebührt, liegt auf der flachen Hand, und es kann nicht fraglich sein, daß derselbe, darauf gestützt, sein gutes Recht hat, wenn nicht positiv fördernde Berücksichtigung, so doch wenigstens

den negativen Schutz der Sicherstellung gegen willkürlich beeinträchtigende Einflüsse von der Gesetzgebung zu fordern.

Gleichwohl wird im Vertrage vom 7. September, welcher Hannover dem Schutzsystem des Zollvereins einverleibt, der Schiffsbau des Königreichs den lähmenden Wirkungen dieses, ohne irgend eine wirklich für genügend zu erachtende Sicherstellung dagegen, fast bedingungslos Preis gegeben. Alle seine Materialien, seine Werkzeuge, seine Hilfsstoffe u. s. w. werden ihm vertheuert, und er hat dafür nicht einmal die Entschädigung, welche andern Gewerben dadurch zu Theil wird, daß sie durch den Schutz Zoll in den Stand gesetzt werden, sich die Vertheuerung ihres Betriebes wenigstens theilweise, Dank der Monopolisirung des Binnenmarktes, von der inländischen Consumption ersetzen zu lassen. Für den hannoverschen Schiffsbau giebt es einen solchen privilegierten Binnenmarkt nicht. Der Schutz Zoll beschränkt für seine Produkte die Concurrenz nicht, — er hat vielmehr nach wie vor für diese dieselbe Mitbewerbung aller seefahrenden und schiffsbauenden Nationen der Welt zu bestehen, und erhält von diesen allein die Preise für seine Erzeugnisse, ohne Rücksicht auf die vertheuernden Wirkungen, welche jener auf seinen Betrieb ausübt, normirt.

Dazu kommt ein zweites, wenn auch nicht gleich direkt, doch darum nicht minder nachtheilig wirkendes Moment, der verringerte Einfluß, welchen jedes Schutz Zollsystem auf den internationalen Handel und somit vor Allem auch auf den Seehandel ausübt. Es mag hierfür beispielsweise nur auf einige Artikel hingewiesen werden, welche ganz besonders lohnende Frachten gewähren und unserer Marine eine haupt-



fächliche Nahrung geben. Es sind dies vor Allem Wein, Rohzucker und Taback. Die differentielle hohe Besteuerung dieser Artikel im Zollverein zu Gunsten der gleichnamigen inländischen Produktion beschränkt die Einfuhr derselben in der empfindlichsten Weise, und es dürfte die Zeit nicht mehr fern sein, da unter Andern die Einfuhr tropischen Zuckers gänzlich unmöglich gemacht sein, und die Rhederei sich eines ihrer wichtigsten Frachtartikel völlig beraubt sehen dürfte. Nicht besser steht es mit der Einfuhr des Eisens, zumal zu dem Schutze, den die inländische Produktion genießt, noch ein auch in dem jüngst abgeschlossenen Additionalvertrage mit Belgien wieder aufrecht erhaltener Differenzialzoll zu Gunsten des Belgischen, also zu Lande zu importirenden Eisens tritt. Ebenso endlich unterliegt selbst die Steinkohlen-Einfuhr beschränkenden Zöllen, und welche enorme und überwiegende Wichtigkeit diese für unsere Rhederei hat, ist allbekannt. Man sehe also zu, welche Zustände die durch den Vertrag vom 7. September in Aussicht gestellte Ausdehnung dieser Zölle auf Hannover erwarten läßt und es ist doch wohl selbstverständlich, daß die Abnahme des heimischen Schiffsverkehrs zunächst und vor Allem auch auf den heimischen Schiffsbau auf das Höchste beeinträchtigend zurückwirken muß*).

Die ehrerbietigt Unterzeichneten übersehen dabei durchaus nicht, daß der Vertrag vom 7. Septbr. gewisse Zoll-Rückvergütungen für die zum Schiffsbau nachweisbar verwendeten Metalle gewährt; sie können sich aber nicht verhehlen, daß die so gewährte Gunst nur von geringem Belange ist. Vor Allem müssen sie geltend machen:

Erstens, daß eine Zoll-Rückvergütung, welche sich auf die verwendeten Metalle beschränkt, wohl einigermaßen die Vertheuerung durch den Zoll mil-

bert, aber in keiner Weise aufhebt. Vielmehr unterliegen das zum Schiffsbau nöthige Holz, die Segelleinwand, das Tauwerk, ferner eine Menge nicht minder unentbehrlicher Materialien und Rohstoffe, wie Theer, Pech, Harz, verschiedene Oele, Farben u. s. w. gleichfalls in Gemäßheit des Zollvereins-Tarifs mehr oder minder hohen Zöllen und werden für diese keine Rückvergütungen gewährt.

Zweitens ist jede derartige Rückvergütung an Controlle-Maßregeln gebunden, die durch die davon abtrennbaren Belästigungen, Plackereien, Zeitverluste u. s. w. den an sich schon geringen Vortheil einer solchen zum großen Theil noch überdies wieder paralysiren.

L a n d t a g.

Sitzung vom 25. Februar.

Dem Abg. Berry wird ein 14 tägiger Urlaub bewilligt. Ueber die Neuwahl im Wahlkreise Oldenburg an die Stelle des ausgetretenen Abg. Großkopf berichtet der Abg. Klävemann. Die Wahl des Abg. Landgerichts-Assessors Becker zu Oldenburg wird für gültig erklärt, und derselbe beeidigt. Ebenso der Abg. Schween, dessen Wahl an die Stelle des ausgetretenen Abg. Lüken für den Wahlkreis Jever auf Bericht des Abg. Gropp gleichfalls für gültig erklärt wurde. — Sodann wurde Bericht erstattet vom Abg. Strakerjan I. über den Entwurf eines Gesetzes wegen Aufhebung der Fideicommiss, des Lehnverbandes und der Stammgüter. Vom Abg. Bargmann wurde die allgemeine Debatte verlangt, dessenungeachtet hatte derselbe keinen Antrag auf Ablehnung des ganzen Entwurfs oder dergleichen zur allgemeinen Debatte gehörige Fragen zu stellen, worauf der Abg. Selmann II. demselben auf die Geschäftsordnung aufmerksam machen zu müssen glaubte. Nochmals erwiderte der Abg. Bargmann, dem der Unterschied zwischen allgemeiner und specieller Debatte nicht klar geworden war. Bei der folgenden speciellen Berathung wurde die Debatte ausschließlich von Juristen geführt. Wir theilen das Einzelne nicht mit. Die Verhandlung kam bis zum Art. 12. des Entwurfs, Aufhebung des Lehnverbandes.

*) Als Beispiel, wie wenig verhältnißmäßig der Schiffsbau innerhalb der Douanenkette des Zollvereins, trotz der gleichfalls gewährten Rückvergütung der Metall-Zölle, im Vergleich zu dem des Steuervereins, sich ausgebildet hat, weisen sie unter Andern auf den Schiffsbau der Provinz Preußen hin. In den Jahren 1836—1846 hat diese, welche bei größerer Bevölkerung auch eine mehr als das Doppelte größere Küsten-Ausdehnung hat als der Steuerverein, ihre Rhederei um einen Gehalt von fast genau 15000 Lasten vermehrt, während in derselben Zeit die des Steuervereins um circa 16,500 Lasten stieg. Ein Beweis, daß der Schiffsbau in diesen nicht nur relativ, sondern selbst absolut ein größerer war. — In der neuesten Zeit dürfte dieses Verhältniß sogar noch günstiger für den Steuerverein geworden sein.

Sigung vom 26. Februar.

Eingänge: 1. ein Schreiben des Staatsministeriums, betr. die Verwendung von Einfünften aus Ablösung von Berechtigungen des Staats; dasselbe wird vom Präsidenten dem Finanz-Ausschusse zugewiesen, und demselben anheim gegeben, hinsichtlich der in Betracht kommenden Domainen-Fragen sich mit dem Kronguts-Ausschusse zu benehmen. 2. Ein Schreiben des Staatsministeriums, betr. einen mit Belgien abgeschlossenen Vertrag wegen Auslieferung von Verbrechern; es wird beschlossen, zur Begutachtung dieser Vorlage einen Ausschuss von 5 Mitgliedern zu wählen. Sodann Fortsetzung der Verathung des Entwurfs eines Gesetzes wegen Aufhebung der Fideicommissse u. s. w. Art. 12. bis zu Ende. In den obengedachten Ausschuss wurden zum Schlusse gewählt die Abg. Becker, Pankraf, Cropp, von Wedderkop und Jrens.

Softheater.

Montag, den 23. Februar. Zum Benefiz des Herrn Bluhm: Zum ersten Male: „Wenn Leute Geld haben.“ — Komisches Lebensbild mit Gesang in 3 Acten von Weirauch. — Ein gutes Benefiz hat Hr. Bluhm gehabt, das Theater war wieder gedrängt voll. Das Stück war in den Theaterzeitungen gepriesen worden, und hat volle Häuser gemacht, viel Beifall gefunden. Wir möchten statt „komisches“, „triviales“ Lebensbild setzen, denn eine losere Zusammenfügung der gewöhnlichsten Verhältnisse, eine stizzenartigere Behandlung von Stoff und Charakteren ist uns noch nicht vorgekommen. Dennoch haben sowohl der Schuster Pluster (Hr. Schlögel), Eugen (Hr. Häfer) und selbst der Jude (Hr. Schneider) Momente, wo sie gefallen. Hr. und Mdme. Dietrich sind aber die Träger des Stücks, und hatte Hr. Dietrich einige sehr gute Einlagen und politische Anspielungen. Lebhafter Beifall und Hervorruuf belohnten ihn. — Frau Jenke I. führte als Louise (Aston?) das Bloomerkostüm zum ersten Male vor. Wir müssen erklären, daß es uns sehr gut gefallen hat.

3.

K u n s t.

Ein glücklicher Zufall hat uns Gelegenheit geboten, bei dem Auspacken der Bilder, welche morgen

in dem bekannten Locale ausgestellt sein werden, gegenwärtig zu sein. Von der Vortrefflichkeit der Mehrzahl derselben überrascht, können wir nicht unterlassen, das Publikum auf diese Ausstellung besonders aufmerksam zu machen.

Aus der Mappe eines Arztes.

Einige Tage nach dem Tode eines alten Herrn, der mehrere Monate hindurch mein Patient gewesen war, wurde ich Mitternachts aus dem Schlafe geweckt. Es war die verheirathete Tochter desselben, die selbst in der Angst ihres Herzens sich auf den Weg gemacht und an meine Hausthür klopfte. Sie sagte mir, nachdem ich geöffnet hatte, höchst aufgeregt, sie glaube, ihr Vater lebe noch, denn sie habe in der Kammer, in der die Leiche stehe, Geräusch gehört. Obwohl vom Tode des Alten so fest überzeugt, wie von meinem eigenen Leben, eilte ich doch schnell hin, um die Angehörigen zu beruhigen. Da die Dienstmädchen aus Angst das Haus verlassen hatten, so waren die Wittve und die Tochter des Verstorbenen nur allein im Hause; beide hatten nicht gewagt, über die Hausthür zu gehen, und noch viel weniger sich der Stube, in der die Leiche stand, zu nähern. Ich mußte nun allein die Reise über eine ganz lange, nur schwach durch das Licht, das ich selbst trug, erhellte Diele antreten; dann mußte ich durch das Wohnzimmer des Verstorbenen, das ganz am hintern Ende des Hauses lag, in die Schlafkammer. Beim Hereintreten in dieselbe hörte ich ganz bestimmt Geräusch im Sarge. Ich erschrak nicht wenig, doch gelang es mir gleich, in so weit Herr über mich zu werden, daß ich den schweren Sargdeckel aufheben und bei Seite schieben konnte. Das Rumoren im Sarge hörte auf. — Der Alte lag ruhig da, das Gesicht hatte noch denselben tief verdrießlichen Ausdruck, den es im Leben gehabt hatte. Um mich nun nach den Spuren der Verwesung anzusehen, war ich grade im Begriff, die Bedeckungen des Leibes zu entfernen, als ich ganz deutlich sah, daß sich die eine Hand bewegte! Ich war wie versteinert; und hatte schon die Kammerthür erfaßt, um zu entfliehen. Meine Gemüthsaufregung war furchtbar, denn ich war damals noch blutjung und im zweiten Jahre meiner Praxis. Ich war aus dem Schlafe geweckt! es war Mitternacht und dabei eine Winterkälte, daß ich vor Frost bebie! Der Gedanke, daß ich ehelos handeln würde, wenn ich hier



von meinem Plage mich entfernte, gab mir Kraft mein Angstgefühl zu überwinden. Ich sah wieder nach der Hand; sie lag jetzt ganz ruhig. Ich glaubte nun, mein aufgeregtes Blut hätte mich getäuscht und gewann die Kraft, meine Untersuchung fortzusetzen. Muthig schritt ich wieder hin, ergriff die Umhüllung, und siehe da, ein fedes Mäuschen sprang mir entgegen. Obwohl ich im ersten Augenblicke etwas zurückfuhr, so beruhigte ich mich doch gleich, da ich jetzt die natürliche Aufklärung der räthselhaften Erscheinung gefunden hatte. Ich entblöste den Unterleib, und überzeugte mich von dem Zugegensein der deutlichsten Spuren der beginnenden Verwesung. Als ich aber nun mich bemühte, den schweren Sargdeckel wieder aufzuschieben, da versagten mir die Arme den Dienst. Ich fühlte mich so tief erschüttert, daß ich kaum Kraft behielt, den Weg nach meiner Wohnung zu machen.

F o r t

am 22. Februar 1852 im Kasino.

Concordia, Herzensentracht heißt der Tag, an welchem wir die hohe Fürstin zuerst begrüßten. Das soll uns kein leerer Zufall, das muß uns glückliche Vorbedeutung sein. Herzensentracht bleibe zwischen Ihr und dem Königl. Gemahle; das ist der Grundstein des ehelichen Glückes. Herzensentracht walle zwischen dem hohen Paare und dem ehrwürdigen Vater, den wir als Landesvater verehren; das bringt den Segen der Verheißung. Herzensentracht sei zwischen Ihnen und dem Volke; das ist der köstlichste Edelstein der Kronen.

Ihre Königlichen Hoheiten, der Erbgroßherzog und die Erbgroßherzogin, Hoch!

M i s c e l l e n .

Ein Engländer, Hr. Matthew, hat ein Buch über die Zustände Londons, betitelt: „Londoner Arbeit und die Londoner Armen“ geschrieben. Einer von den drei Bänden behandelt das „Straßenvolk.“ Nach genauer Berechnung beträgt die Zahl dieser Leute, nämlich der auf den Straßen wandelnden oder freihaltenden Verkäufer von Schwaaren und Getränken, Blumen, Thieren und Materialien, Büchern, Bildern und sonstigen Waaren in London gegen 40000 und ihr jährlicher Umsatz 26 Millionen Thaler. Fisch- und Grünzeugfrämer giebt's allein 30000, die z. B.

700 Millionen frische Heringe und 100 Mill. Austern jährlich absetzen. Apfelsinen werden im Jahre 15 Mill. Stück für 245000 Thlr. in den Straßen verkauft. Der Handel mit warmen Bratkartoffeln nährt 200 Händler, die davon im Sommerhalbjahr für 100000 Thaler absetzen. Für Vogelfutter werden 30000 Thlr., für Hunde- und Katzenfutter 700000 Thlr. ausgegeben. Die üblichen Zinsen auf dem Geldmarkte dieser Händler sind — 900 Procent im Jahre.

Die „fliegenden Blätter“ liefern eine treffliche Caricatur auf den Reisenden Friedrich Gerstäker, der bekanntlich die Cotta'sche „Allgemeine“ mit seinen Abenteuern unterhält, von denen man nicht recht weiß, sind sie Dichtung oder Wahrheit. So sehn wir auf dem Bildchen den Touristen in einem Amerikanischen Urwalde angegriffen von einem scheußlichen Indianer und einem wüthenden Büffel, während er dabei noch einer Boa constrictor auf den Schwanz tritt und ein hinterlistig auftauchendes Krokodill ihm die Schöße des ohnehin schon desolaten Reisefracks mit den fürchterlichen Zähnen abbeißt. Herr Gerstäker schlägt mit seinem Flintenkolben um sich, ruft aber als ein speculativer Mann mit großem Vergnügen dabei aus: „Hurrah! das giebt wieder einen prächtigen Artikel für die Allgemeine Zeitung!“

Kirchennachrichten.

Vom 21. bis 27. Febr. 1852 sind in der Oberrh. Gemeinde:

1. Copulirt. 10) Gerhard Wähnsiedt und Johanne Gesine Margarete Pieper, Wahnbeck. 11) Johann Gerd David Haverkamp und Maria Anna Gertrud Meyer, Oldenburg. 12) Gerhard Hinrich von Bloh und Johanna Margarete Catharine Lüschen, Wechloy.

2. Getauft. 56) Friedrich Wilhelm Sophus Wegener Oldenburg. 57) Elise Wilhelmine Christine Blumenthal, Michelnstraße. 58) Hinrich Johann Wilhelm Haverkamp, Oldenburg. 59) August Ernst Johann Punte, Oldenburg. 60) Johann Edwin Jitterich, Eversten. 61) Carl Anton Johann Schmidt, Eversten. 62) Johanne Christine Emma Helms, a. d. Heil. Geistthor. 63) Johann Hermann Ottmann Schmevers, Bornhorst. 64) Catharine Charlotte Sophie Kramer, Eghorn. 65) Drei uneheliche Knaben.

3. Beerdigt. 28) Anna Maria Barth, geb. Kladde, 84 J., Oldenburg. 29) Carl Wilhelm Gerhard Dellmann, 5 J., Oldenburg. 30) Gesche Margarete Krene, geb. Hassog, 83 J., 6 M., Werberhof.

Gottesdienst in der St. Lambertikirche.

Sonntag, den 29. Februar:

Born. (Anf. 8½ Uhr) Herr Pastor Greverus.

Born. (Anf. 10 Uhr) Herr Hofprediger Gramberg.

Bibelstunde (3 Uhr) Herr Pastor Gröning.

Die Pfarramtsgeschäfte übernimmt vom 29. Februar bis 6. März Herr Pastor Gröning.

Die Kirchenbücher führt Herr Kirchenrath Clausen.

D e r

Oldenburgische Volksfreund.

Mittheilungen aus allen Gebieten des öffentlichen Lebens.

Vierter Jahrgang.

Erscheint wöchentlich zweimal, am Mittwoch und Sonnabend, jedesmal einen halben Bogen stark. — Preis für das Quartal 18 Grote, durch die Post bezogen 24 Grote Courant. — Bestellungen werden von allen Postämtern, so wie von der Verlagshandlung angenommen.

Das f. g. Präcipuum des Septembervertrages.

Wir begreifen vollkommen, welche Versuchung zur Annahme des Septembervertrages in dem f. g. Präcipuum desselben liegt, denn nicht nur, daß unsern Staatscassen durch dieses der Fortbestand ihrer bisherigen Zolleinnahme gewährleistet wird, es wird ihnen — wenigstens für die ersten Jahre, unleugbar sogar ein Mehreinkommen verbürgt. Gleichwohl würde es von wenig Beurtheilungsgabe unsererseits zeugen, wollten wir uns durch solche Aussicht wirklich verführen lassen. Es ist eine sehr schöne Sache um tüchtige Einnahmen für den Staat; aber von nicht minderer Wichtigkeit ist doch wohl der Beutel der Steuerpflichtigen und nichts verkehrter und verderblicher, als eine Besteuerungsweise, welche, um in den Besitz des Gies sich zu setzen, die Henne schlachtet. Jedenfalls wird also vor Allem erst die Frage erwogen werden müssen, ob der Gewinn, der durch das f. g. Präcipuum des Septembervertrages unseren Staatscassen erwachsen dürfte, nicht durch die Verluste, welche seine höheren Zölle der Bevölkerung Oldenburgs drohen, aufgewogen oder gar mehr als aufgewogen wird.

Die Antwort darauf ist leicht genug, und schon der Berechnungsmodus des Präcipuums giebt sie an die Hand.

Wie man weiß, ist nämlich die Höhe des Präcipuums nach Maßgabe desjenigen Einkommens berechnet, welches der Steuerverein von der Durchführung der im J. 1850 von Hannover vorgeschlagenen Zollerhöhungen auf Caffee, Cacao, Thee, Taback, Zucker, Stryp, Wein und Branntwein bei Beibehal-

tung der übrigen seiner jetzigen Zölle zu erwarten hatte.

Zur Verträge vom 7. September sind aber nicht bloß die Steuervereinsätze für die genannten Waaren in Gemäßheit der 1850er Vorschläge, und beiläufig bemerkt, sogar noch darüber hinaus erhöht, sondern auch die meisten übrigen und zwar nicht selten um das Doppelte, Drei-, Vier- und Mehrfache ihres gewöhnlichen Betrages gesteigert.

Der Septembervertrag würde daher der Oldenburgischen Bevölkerung nicht bloß eine Mehrbelastung durch die erstgenannten höheren Zölle auferlegen, sondern zugleich eine noch weitere durch die höheren Sätze z. B. für Eisen, Soda, Talg, Gespinnste, Gewebe, Manufakte aller Art u. s. w., und somit sollten die Steuerpflichtigen nicht mehr verlieren, als die Staatscassen profitieren, dieser ein Mehreinkommen gewähren müssen, welches für jene ganze Mehrbelastung Ersatz bietet.

Schon dies genügt, um zu begreifen, daß das durch das Präcipuum unsern Staatscassen in Aussicht gestellte Mehreinkommen kein genügendes sein kann; denn statt auf eine totale Entschädigung der höhern Zölle des Septembervertrages überhaupt, ist es von vorne herein nur auf eine partielle für einige einzelne dieser berechnet.

Die folgenden Zahlen machen dies noch deutlicher.

Das Zolleinkommen des Zollvereins betrug im Jahre 1850 pr. Kopf der Bevölkerung 23 Sgr. 2 Pf. Pr. Court. Nach den Bestimmungen des Septembervertrages würde nun Oldenburg einmal das gleiche Kopfeinkommen mit dem Zollverein, zum Andern aber noch außerdem das Präcipuum von drei Vierteltheile dieses, somit nach dem Ergebnisse des Jahres 1850



40 Sgr. 6 1/2 Pf. Pr. Court. erhalten. Dagegen hatte es von den jetzigen Zöllen des Steuervereins im Rechnungsjahre 1849/50 ein Einkommen von 31 Sgr. 9 Pf. und würde unter Voraussetzung der Durchführung der 1850er Zollerhöhungsvorschläge laut Art. II. der Preussischen Denkschrift zum Septembervertrage noch überdies 9 Sgr. 5 Pf. pr. Kopf, in Summa somit 41 Sgr. 1 Pf. Pr. Court. eingenommen haben. Wie man sieht, ist dies noch 6 1/2 Pf. mehr, als durch das Präcipuum ihm in Aussicht gestellt wird, so daß dieses also in Wahrheit nicht einmal ausreicht, um auch nur für die Mehrbelastung der Steuerpflichtigen durch die höheren Zölle auf Caffee, Cacao, Wein, Thee, Taback, Zucker, Sirup und Branntwein den Staatskassen ihr altes Recht wiederfahren zu lassen.

Das Präcipuum gewährt unseren Finanzen nur einen Theil dessen, was unsere Bevölkerung in Folge der höheren Zölle des Septembervertrages in Zukunft würde mehr bezahlen müssen, und entschädigt durch nichts für den übrigen Theil. Wir werden unser Eisen, unsern Talg, unsere Soda, unsere Oele, unser Garn, unsere baumwollenen, wollenen und seidnen Gewebe, unsere Töpfer- und Glaswaaren, unser Papier, unsere Lederwaaren u. s. w. u. s. w., um namhafte Summen theurer bezahlen als bisher und davon nicht mehr Genuß haben, als — von ins Wasser geworfenem Gelde.

Metamorphose.

Motto: Concordia soll ihr
Name sein.

— — — — —
— — — — —
Und wie der Klang im Ohr vergehet,
Der mächtig tönend ihr entschallt,
So lehret sie, daß Nichts besteht.

O Freund! Auf Deinen Blumenpfaden,
Die zierlich jezt Dein Fuß betritt —
Mit wundervollen seidnen Baden,
Und zartem, leisem Höslingsschritt —
Was sagst Du, wenn durch Zufallswaltung
Ein Freund von ehemals Dich begrüßt,
Der über Deine Umgestaltung
Natürlich sehr verwundert ist?

„Mein Kaiser hat mich angelacht,
Und mir ein Compliment gemacht.“

Aus Deiner neuen Ruhmeshalle,
Die Du Dir selber auferbaut,
Bei Pauken- und Trompetenschalle
Verkündigt hast Du's hoch und laut:
„Daß Fürsten wieder sind geworden
Des Staates Vork, der Bürger Bild,
Und daß man jezt im hohen Norden
Nicht mehr, wie sonst, auf Fürsten schilt.
Was ist's, das bei des Spottes Streichen,
Zu Deinem Trost Dir mag gereichen?
„Mein Kaiser hat mich angelacht,
Und mir ein Compliment gemacht.“

Du trinkst jezt aus der Hofgunst Becher,
Der Du die Fackel huld'gend schwangst,
Wie eh'mals Du, als wack'rer Zecher,
Auch aus der Volksgunst Schaale trankst.
Die Ideale Deines Strebens,
Zerfloßen, wie der Schnee im März,
Das Ziel, die Hoffnung Deines Lebens,
Sie wurden nur zum Faschings-Scherz.
Was röthet Dir Dein Angesicht?
Die Scham? Das helle Fackellicht?
„Mein Kaiser hat mich angelacht,
Und mir ein Compliment gemacht.“

Du hattest früher aufgebaut.
Der Freiheit ein gar stattlich Haus,
Und stolz auf Gott darin vertrauet,
Trotz allem Wettersturm und Braus.
Das Haus ist leider jezt gefallen,
Und mit ihm Opfer ohne Zahl.
Doch blieb von seinen Räumen allen
Dir glücklich noch — der weiße Saal.
Was schämt Dich, wenn des Reides Spitze
Dich trifft, mit unbarmherz'gem Witz?
„Mein Kaiser hat mich angelacht,
Und mir ein Compliment gemacht.“

Landtag.

Sizung vom 1. März.

Es ist eingegangen: Ein Schreiben des Staatsministeriums in Betreff der Ausscheidung des Kronzugs, und ist dasselbe an den Kronzugsauschuß bereits abgegeben worden; Vorstellung der katholischen Geistlichkeit betreffend Entschädigung der Nachteile, die sie durch die Bestimmungen des Staatsgrundgesetzes und die einschlagenden Ausführungsgesetze in ihrem Dienst-einkommen erlitten. Ferner ein Protest und Gesuch der Gemeinde Barkum in Betreff der Trennung der Schule von der Kirche. Viertens endlich eine Vorstellung des Stadtmagistrats und des Bürgerauschusses zu Wildeshausen in Betreff der Freizügigkeit. Die drei letzten Eingaben werden an den Revisionsaus-

schuß verwiesen. Auf der Tagesordnung ist: Bericht des Krongutsausschusses über die im Bestande des Staatsguts seit 1. Januar 1851 vorgekommenen Veränderungen (Berichterstatter Kläemann). Mehrere Stücke Landes waren zu Bauplätzen veräußert. Nach Ansicht des Ausschusses wäre hierzu die Zustimmung des Landtags erforderlich gewesen. Reg.-Commissair Bucholz meint, daß die Ausgabe von Bauplätzen eine Beförderung der Landescultur (vgl. Art. 210 Abs. 2 des St.-Gr.-G.) sei. Die Ansichten der Regierung und des Landtags gingen also auseinander. Doch sei kein Grund, die Verschiedenheit der Ansichten hier zum Austrag zu bringen, da die Anträge des Ausschusses auf nachträgliche Genehmigung gingen. Da nach einigen kurzen Bemerkungen des Abg. Wibel I. und des Berichterstatters Kläemann Niemand weiter das Wort verlangt, wird der Antrag des Ausschusses: der Landtag möge nachträglich seine Zustimmung geben, zur Abstimmung gebracht und einstimmig angenommen.

Der zweite Gegenstand der Tagesordnung ist die Bittstellung eines Grundbesizers in Cutin betreffend die Concession zur Anlegung einer Kornwindmühle, die von der Cutiner Regierung verweigert worden war.

Der Abg. Wibel II. nimmt das Wort für den Bittsteller, indem er auseinandersetzt, daß die Cutiner Regierung in ihrer Entscheidung mit dem Art. 52 des St.-Gr.-G. in Widerspruch gerathen sei. Er stellt den Antrag: der Landtag wolle dem Staatsministerium das Gesuch zur Genehmigung empfehlen, sofern nicht eine jetzt bestehende gesetzliche Beschränkung im Fürstenthum entgegenstehe. Da der Antrag hinlänglich unterstützt ist, kommt er zur Diskussion. Nach einer ziemlich langen Debatte, in der von einigen Abgeordneten der Linken Gelegenheit genommen wird, ein Breites von Uebergriffen und Willkürlichkeiten der Verwaltungsbehörden zu reden wird zuerst der Antrag des Abtheilungsausschusses auf einfache Tagesordnung zur Abstimmung gebracht und angenommen. Somit fiel der Antrag des Abg. Wibel II. von selbst hinweg.

Dritter Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Finanzausschusses, betr. Aufhebung der Verbindung der Old. Hanseat-Militaircontingente.

(Fortsetzung in der nächsten Nummer.)

Softheater.

Dienstag den 3. März. „Der Damenkrieg.“ Lustspiel in 3 Acten von Scribe und Legouvé. Es

sind in der letzten Zeit fast nur Stücke von geringem oder gar keinem Werthe, und diese noch obendrein in öfteren Wiederholungen über unsere Bühne gegangen; und doch ist uns dieses Stück auch in der Wiederholung lieber als alle die geistlosen Produktionen, die in der letzten Zeit das Interesse am Theater geschwächt haben. Der Damenkrieg ist in der That ein feines und geistreiches Lustspiel. Keine halbwegs komische mit plumper Hand gewaltsam zusammengefügte Situationen, in denen sich dann einige Marionetten mit menschlichen Gesichtern eine Zeitlang abquälen; die einzige Intrigue besteht in der Verfolgung eines Flüchtlings, der sich im Hause einer vornehmen Dame, als deren Bedienter verbirgt. Im Uebrigen erscheint die Handlung des Stücks als eine consequente Entwicklung der Charaktere der auftretenden Personen, und diese Charakterzeichnung ist in der That meisterhaft und zeugt von einer feinen Kenntniß des menschlichen Herzens; namentlich ist der Gegensatz eines arglos-naiven Frauencharacters zu der selbstbewußten geistigen Ueberlegenheit und die verschiedene Wirkung der Liebe auf diese verschiedenen Charaktere mit Meisterhand gezeichnet. Fel. Ramlar (Léonie) und Frau Blüthm (Gräfin Nuteval) brachten diesen Gegensatz vortreflich zur Anschauung und gaben ihre Rollen offenbar mit Lust und Liebe. Ein früherer Berichterstatter hat gefragt, ob denn der „Zwiespalt im Orignon so komisch sei, daß man diese Rolle unserm ersten Komiker Herrn Jenke I. übertragen.“ Ein Zwiespalt kann nun freilich allerdings niemals komisch sein, wohl aber ein Contrast zwischen der Größe des Vorsatzes und der Unmöglichkeit der Ausführung. Es ist den Physiologen wohl bekannt, daß ein Heroismus des Gedankens und eine Feigheit der Natur neben einander bestehen können und nicht selten bestehen. Es kann Jemand ein Held sein in der Einbildung und auch den redlichsten Willen haben, ein praktischer Held zu werden, dem aber doch die wirkliche Ueberwindung der Gefahr eine pathologische Unmöglichkeit ist. Dieser Contrast zwischen dem Willen und der Möglichkeit der Ausführung kann unter Umständen tragisch sein; er kann aber auch komisch erscheinen, und von dieser Seite hat ihn Scribe dargestellt. Wir können Hrn. Jenke nur das Zeugniß geben, daß er seine Rolle durchaus richtig aufgefaßt hat. Hr. Baummeister (Flavigneul) und Hr. Schneider (Montrichant) füllten ihre minder bedeutenden Rollen gut aus. Vorher wurde die erste Scene aus der Oper „der Barbier von Sevilla“ aufgeführt. Gerade in dieser Scene kommen die schwierigsten Partien vor, und wir müssen



deßhalb um so mehr die Ausführung anerkennen. Hr. de Marchion (Graf Almaviva) war sowohl im Gesange als im Spiel vortrefflich. Hr. Dthmer (Figaro) schien nicht recht bei Stimme zu sein, auch blieben seine Bewegungen auffallend hinter seinem Gesange zurück.

Das „Wintermärchen“ in der nächsten Nummer.

Deutsche Auswanderung.

In dem Jahresberichte des Berliner Vereins deutscher Auswanderung und Colonisation für das Jahr 1851 wird angegeben, daß in dem eben verfloßenen Jahre die deutsche Auswanderung stärker war, als in den Jahren 1848, 1849 und 1850. Die Zahl läßt sich nur annähernd bestimmen. Ueber Bremen wanderten aus 37,493 Personen, über Hamburg 22,706 Personen. Die Auswanderung über Havre, Antwerpen, Rotterdam und andere fremde Häfen ist den Zahlen nach noch nicht bekannt, erfahrungsmäßig aber bisher stärker gewesen als über Bremen und Hamburg zusammengenommen. Rechnet man aber auch nur eine gleiche Zahl mit 60,000 Personen, so würde die Gesamttauswanderung aus Deutschland im Jahr 1851 über 120,000 Personen betragen. Man kann annehmen, daß die Person durchschnittlich 200 Thaler an Geld und Geldeswerth mit sich führt (die amerikanischen Statistiker berechnen, daß die deutschen Auswanderer pro Kopf 200 Dollars mit nach Amerika bringen); dies würde einen Abfluß von über 24 Millionen Thaler in einem Jahr ergeben. — Dem Einsender dieses scheint indeß die Summe von 200 ₰ per Kopf viel zu hoch angenommen zu sein, da unter den Auswanderern sich auch eine große Menge von Kindern befindet, die ja so gut wie gar nichts mitnehmen, und deren Eltern meistens schwerlich sich zum Auswandern entschlossen haben würden, wenn sie so wohlhabend gewesen wären, daß sie bei der Abreise eine so große Baarsumme hätten flüssig machen können, daß ihnen nach Bestreitung der Kosten für die Ueberfahrt noch für den Kopf 200 ₰ übrig blieben.

Die Bereitung von Flachswolle.

In der österr. Correspondenz findet sich eine Darstellung über das von Chevalier v. Clausen erfundene

Verfahren zur Erzeugung von Flachswolle (flax cotton). Wenn sich die Methode bewährt, wie es den möglichsten Anschein hat, so könnte dadurch eine ungeheure ökonomische Revolution vor sich gehen, denn die Baumwolle würde im erheblichen Maße verdrängt, oder ihre Erzeuger zu viel wohlfeilern Preisen genöthigt werden. Die Vortheile der Erfindung sind sehr einleuchtend. Zuerst kann man den Flachß bis zur völligen Reife des Samens stehen lassen, so daß man nicht allein die künftige Ausfaat übrig behält, sondern der Rest des Samens zur Delbereitung verwendet werden kann. Durch das neue Verfahren gewinnt man wie beim alten von den Flachsstengeln 17 Procent Seidenfaser. Der früher unbrauchbare Rest wird jetzt in Körbe gelegt, zuerst in ein Faß gesenkt, wo sich Wasser befindet, mit einem 10procentigen Zusatz von Sodacarbonate. Die Pflanzenfaser saugt die Lösung vermittelt der Capillarität auf und wird jetzt in ein zweites Faß gehoben, worin sich Schwefelsäure befindet, die mit 200 Theilen Wasser verdünnt wurde. In den feinen Röhren der Faser geht nun augenblicklich ein chemischer Proceß vor sich. Der Schwefel der Schwefelsäure verbindet sich mit der Soda, dadurch wird die Kohlenäure frei und entweicht so gewaltsam, daß sie die Pflanzenfaser zersprengt. Diese so künstlich gespaltene Faser rollt sich kraus zusammen wie Wolle, und soll auf Garnmühlen sich mit derselben Leichtigkeit wie Baumwolle verspinnen lassen. Aus 100 Theilen Flachsstengeln gewinnt man auf diese Art, außer den 17 Theilen Glanzfaser noch 60 bis 70 Theile Flachswolle, während die Zubereitung fast so gut wie nichts kostet. Flachß wird dadurch unendlich brauchbarer, das heißt, ökonomisch gedacht, um eben so viel wohlfeiler. Für unsere Breitengrade ist natürlich eine solche Erfindung deshalb von Wichtigkeit, weil wir für unsere Industrie einen neuen Rohstoff im Lande erbauen können und (wie bei der Wollenmanufaktur), Landwirtschaft und Industrie nicht mit ihren Bedürfnissen sich bestreiten, sondern gegenseitig auffuchen.

Kirchennachrichten.

Gottesdienst in der St. Lambertikirche.

Freitag, den 5. März:

Zweite Passionspredigt (11 Uhr) Herr Kirchenrath Clausen.
(Rom. 3, 23 ff.)

D e r

Oldenburgische Volksfreund.

Mittheilungen aus allen Gebieten des öffentlichen Lebens.

Vierter Jahrgang.

Erscheint wöchentlich zweimal, am Mittwoch und Sonnabend, jedesmal einen halben Bogen stark. — Preis für das Quartal 18 Grote, durch die Post bezogen 24 Grote Courant. — Bestellungen werden von allen Postämtern, so wie von der Verlagsbuchhandlung angenommen.

Landtag.

Sitzung vom 2. März.

Eingekommen eine Supplik aus Bechta, daß die Regelung des Schulwesens nur mit Zustimmung des Bischofs zu Münster geschehen möge und eine Vorstellung der Katholiken zu Emstedt in Betreff der Nothwendigkeit der innigsten Verbindung der Schule mit der Kirche; geht beides an den Revisionsauschuß. Präsident bemerkt: er habe gestern eine Aeußerung des Abg. Wibel I. überhört. Nach den stenographischen Aufzeichnungen habe derselbe, als der Berichterstatter des Finanz-Auscheses, Abg. von Finkh, auf Befragen erklärt habe: aus Papieren, welche im Ministerial-Archive lägen, habe der Auschuß sich überzeugt, daß das Ministerium bei Unterhandlung wegen der Hanseatischen Militairconvention von Anfang an die Absicht gehabt habe, diesen Staatsvertrag dem Landtage zur Genehmigung vorzulegen — die Bemerkung zwischengerufen: „das Papier ist geduldig!“ Wegen dieser „unwürdigen“ Verdächtigung müsse er daher nachträglich den Abg. Wibel I. zur Ordnung rufen. Wibel I. erbat sich hierauf das Wort, anscheinend um sich eine Kritik dieser Verfügung des Präsidenten zu erlauben, und dann an die Versammlung zu appelliren; der Präsident wollte eine solche Kritik nicht zulassen, unterbrach den Redner und sprach ihm nach der Geschäftsordnung nur ohne alle weitere Discussion an die Versammlung zu appelliren das Recht zu. Aber der Präsident war dem Abg. Wibel I. zu früh ins Wort gefallen. Wibel I. war in seiner Rede bis zu der wirklichen Kritik noch nicht gelangt, und so konnte derselbe, als er von Neuem das Wort

erbat, der Sache noch eine andere Wendung geben, that dieses auch mit der ihm eigenen resp. eigenthümlichen Redegewandtheit, und erklärte, daß er bloß versichern wolle, daß jegliche „Unwürdigkeit“ ihm fern liege, daß er übrigens von dem Rechte, an die Versammlung zu appelliren, keinen Gebrauch machen wolle. In dieser seiner Rede konnte er sich dennoch, ungeachtet des eben Vorgegangenen, einer Kritik des Präsidial-Vorfahrens nicht enthalten, und man sah, wie der Präsident vorhin richtig vermuthet hatte, und wie der Abg. Wibel I. vorhin mit der ihm eigenen resp. eigenthümlichen Redegewandtheit nur entwischt war. Jetzt mußte der Abg. Wibel I. selber zugestehen, daß er eine Kritik geübt habe, die ihm nach der Geschäftsordnung nicht zustand. Der Abg. Böckel meinte dann noch, dem Präsidenten stehe zwar das Recht zu, ein Mitglied der Versammlung zur Ordnung zu rufen, aber keine Entscheidungsgründe beizufügen. Sonderbar! Sonst verlangen diese Herren doch immer Entscheidungsgründe, und mit Recht! Aber sie wollen nur immer dies und das, wenn es ihnen passen kann; was ihnen nicht paßt, das wollen sie nicht.

Auf der Tagesordnung stand der weitere Bericht des Finanz-Auscheses, betr. die hanseatische Militair-Convention. Die heute verhandelten Anträge der Staatsregierung wurden ohne Discussion angenommen, die erwartete Fortsetzung der gestern geführten zum Theil sehr heftigen Debatte blieb aus.

Sitzung vom 5. März.

Eingegangen: eine Vorstellung der Kirchspiele des Saterlandes, betr. das Verhältniß zwischen Kirche und



Schule; dieselbe ist an den Revisionsauschuss bereits abgegeben. Tagesordnung: Bericht über den mit Belgien wegen Auslieferung der Verbrecher abgeschlossenen Vertrag; auf Vorschlag des Ausschusses (Berichterstatter Becker) ertheilt die Versammlung zum Verträge ihre Zustimmung.

Fernere Tagesordnung: zweite Lesung des Gesetzes wegen Aufhebung der Fidei-Commissie u. s. w. Die Beschlüsse bei erster Lesung werden wiederholt. Ein Amendement des Abg. v. Finkh fand keine Unterstützung, ungeachtet Niemand dagegen sprach, weder die Mitglieder des Ausschusses, noch sein Berichterstatter (Straßerjan I.)

Ein gefährlicher Parasit.

Es ist noch nicht gar lange her, daß die harmlose Krätze als ein Heerd der gefährlichsten Krankheiten betrachtet wurde, und wenn auch das Wesen dieses Uebels jetzt den meisten Ärzten bekannt ist, so mag es doch noch immer Heilkünstler genug geben, die im heiligen alten Glauben die meisten der gewöhnlichen Krankheiten für larvirte Krätze halten. Jeder echte Hahnemannianer (Unterabtheilung von „Homöopath“) ist noch dieser Ansicht, er hat drei Hautkrankheiten, von denen die Psora (Krätze) die furchtbarste ist und allerhand Unholde zu Tage fördert, so daß er kaum die verschiedenen Suchten, verschlagene Winde, Kolliken u. s. w. aufzuzählen vermag. „Der Ausschlag ist nach innen geschlagen,“ das klingt so plausibel und wird so oft gebraucht, daß selbst der renomirteste Arzt nichts dagegen sagen kann; ist doch der Ausschlag nichts Anderes als die Schärfe im Geblüt, von guter Vorbedeutung, wenn sie sich offen auf der Haut zeigt, von schlechter, wenn sie sich zurückzieht. Daher noch ein alter Arzt solch einen Ausschlag förmlich flattirt, damit er ja nicht wieder in den Körper hineinspagiere, während der Arzt der neueren Schule ihm lange nicht so viel Bedeutung beilegt und ihn grob mitnimmt. Ein Arzt kann alles auslegen, wie er will; er kann bald diese bald jene Krankheitsbasis in den Kranken hineinerrathen, je nachdem er nur eine Allgegenwart der Krätze, der Gicht, der Hämorrhoiden u. s. w. annimmt, und Schreiber dieses erinnert sich gar wohl eines alten Professors, der bei jedem Leiden, sei es was es wollte, doch die gichtische Basis herausfand, die ihm selbst im Gehirne spukte; es half den Kranken nichts, sie wurden so lange era-

minirt, bis sie endlich eingestanden, vor vielen Jahren einmal Schmerzen in den Zehen oder in den Gelenken verspürt zu haben. Das Märchen von dem Zurücktreten der Krätze jedoch ist jetzt wohl größtentheils (ausgenommen bei den Homöopathen) verschwunden, denn es ergab eine genauere Untersuchung, daß der gefürchtete Ausschlag eben nichts anderes sei, als ein kleines Insect, eine Milbe, *Sarcoptes hominis* genannt, die von Körper zu Körper wandert, sich in die Haut hineinkragt, sich dort bequem macht und so lange haust, bis ihr Todfeind, die Schwefelsalbe, sie erreicht und ihrem Schlaraffenleben endlich ein Ende macht. Größtentheils bei Proletariern zu finden, ist die Krätzmilbe selbst der furchtbarste Proletair, was um so auffallender ist, da man bei einer Milbenjagd nur in außerordentlich seltenen Fällen ein Männchen findet, diese scheinen demnach in türkischen Verhältnissen zu leben. Die Milbe sieht unter dem Mikroskope beinahe aus wie eine Schildkröte, sie hat einen warzig-rauhen Rücken, acht Beine und einen Kopf, den sie unter dem Brustschilde verbergen kann, sie ist sehr lebhaften Temperaments und bewegt sich rasch, — gewöhnlich trägt sie auch Eier bei sich. Weil sie auf der menschlichen Haut in selbst gegrabenen Höhlen haust, und bei der Krätze namentlich des Nachts das Jucken unerträglich wird, so hielten einige Ärzte das kleine Insect für ein nächtliches, beutesuchendes Raubthier; indes haben neuere Untersuchungen ergeben, daß es seine Penaten nicht verläßt, es sei denn, daß es durch ein unverständiges Kratzen aus seiner friedlichen Behausung gerissen würde. Deshalb ist es auch immer gefährlich, einem Krätzigen die Hand zu schütteln, denn schnell wie ein Gedanke springt die kleine Milbe von einer Haut auf die andere, sie findet sich auf jedem Leint heimisch. Indes scheint sie doch gegen einige Leute gewisse Antipathien zu haben, woran das liegt, läßt sich aber noch nicht mit Sicherheit bestimmen.

Das ist nun das ganze Wesen der Krätze. Ein kleines Insect nistet sich auf der Haut ein und pflanzt sich dort fort, die Haut entzündet sich über kurz oder lang, es bilden sich Beulen und Pusteln, aber die Krankheit vergeht nicht eher, als die ganze Milbenbrut vernichtet ist. Nach innen kann aber die Milbe nicht kriechen, dazu ist die Haut zu dick und die ganze Lehre von der zurückgetretenen Krätze, die so viele voluminöse Bände angefüllt hat, ist eben nichts, wie eine Fabel.

Softheater.

Sonntag, den 29. Februar: „Das Wintermärchen“ von Shakspeare.

Im „Sturme“ hat Shakspeare gezeigt, daß ihm selbst im Gebiete des Romantischen und Wunderbaren das Kunststück der Einheiten keine Hererei sei. Die Scene ist dort vor Prospero's Zelle und die Zeit auf drei bis vier Stunden beschränkt. Im „Wintermärchen“, das mit dem „Sturme“ gleichzeitig entstanden ist, scheint Shakspeare den engherzigen Bekennern der Einheiten absichtlich Troß geboten zu haben. Er springt über alle Zeitschranken hinweg und theilt die beiden Handlungen unter zwei Generationen. In Bezug auf das Vertiliche achtet er der Wirklichkeit so wenig, daß er uns an die Seeküste von Böhmen und zur Insel Delphos versetzt. Will man Shakspeare diese und noch manche andere Wunderlichkeiten und Unwahrscheinlichkeiten, die die Abenteuerlichkeit der Fabel mit sich bringt, zum Vorwurf machen, so heißt das mit ihm darüber rechten, ob das Märchen auf die Bühne gehöre oder nicht. Er würde vielleicht zugestehen, daß ein dramatisirtes Märchen doch eben immer nur ein Märchen bleibt und keinen Anspruch darauf macht, in die höchsten Gattungen dramatischer Kunst eingereiht zu werden.

Es folgen in dem Wintermärchen in zwe verschiedenen Generationen zwei Handlungen auf einander, die nur in sehr losen, innerlichem Zusammenhang stehen, die aber durch ein feines und geistreiches Kunststück äußerlich verbunden sind: der erste Theil ein Trauerspiel, der zweite ein Lustspiel, das die Wirkung des ersteren paralyßirt. Der Gegenstand des ersten, tragischen Theils ist die Eifersucht des Leontes. Sie ist bei ihm mit Tyrannei oder besser mit Rechthaberei tief verwachsen, im Gegensatz zum Othello, bei dem sie mit einer arglosen Kurzsichtigkeit verbunden ist. In Folge dieser verschiedenen Charakteranlagen ist die Wirkung dieser furchtbaren Leidenschaft bei beiden sehr verschieden, und Shakspeare hat sich in der feinen Nuancirung dieser Wirkungen als ein tiefer Kenner der menschlichen Natur bewährt. Wir können hier nicht auf eine nähere Darstellung des Unterschieds eingehen. Die Grundverschiedenheit besteht in Folgendem: In dem arglosen edlen Gemüthe des Othello, das von Natur wenig zur Eifersucht geneigt ist, wird diese Leidenschaft herausbeschworen durch die auf nicht wegzuleugnende Thatsachen gestützten Verdächtigungen und Einflüsterungen eines falschen Schurken. Leontes, stolz, selbstsüchtig, rechthaberisch ist schon von Natur

zur Eifersucht geneigt, und ganz unbedeutende Umstände reichen hin, den Argwohn gegen die Treue seines Weibes in ihm aufzustacheln. Nachdem dieser Argwohn einmal in ihm erwacht ist, wird er ein Slave seiner Vorstellung, und der energische Widerspruch seiner Umgebung, selbst der Orakelspruch dient nur dazu, ihn desto verstockter zu machen, und ihm in seinem Wahn zu bestärken, dem er dann endlich das Lebensglück seiner Familie zum Opfer bringt. Als es aber bis zu diesem Neusersten gekommen ist, als er sein eignes Kind, das er für einen Bastard hält, hat aussetzen lassen, als er den Tod seines Sohnes und seiner Gattin erfährt, und von Paulina mit furchtbaren Vorwürfen überhäuft wird, da bricht sein starrer Troß zusammen, und schlägt, wie es bei solchen Charakteren, in denen Gereiztheit und Spannung dicht neben Schwäche liegt, zu gehen pflegt, in das Gegentheil um. Hier ist der Punkt, wo das Trauerspiel in ein Lustspiel übergeht. Denn auch Paulina, die in der natürlichen Empörung über die Verstocktheit und den blinden Eigensinn eines vernünftigen Menschen, durch ihre furchtbare Invektive den König ins Herz getroffen, sieht ein, daß sie in ihrer weiblichen Raschheit zu weit gegangen ist, und sie sieht sich von jetzt nur noch als eine Priesterin, als eine Vollstreckerin des Orakelspruchs an. Die Entwicklung dieser Charaktere, die tragische Spannung und dann der plötzliche Umschlag wurden von Hrn. Häser (Leontes), und Frau Sabillon (Paulina) vortrefflich aufgefaßt und zur Anschauung gebracht.

Wenn Shakspeare so durch die Anlage der Charaktere den Umschlag des Trauerspiels in ein Lustspiel ermöglicht hat, so deutet er die Wendung der Geschichte auch äußerlich an, indem er mit dem Anfang des Lustspiels in der letzten Scene des 3. Actes die Handlung von dem bisherigen Schauplatz an die böhmische Küste verlegt, und charakteristisch genug beginnt die Handlung unter einem verziehenden Sturme. Die ausgesetzte Tochter des Leontes, die Verlorene, Perdita, wird von einem alten Schäfer und dessen Sohne gerettet. Der 4. Act spielt 16 Jahre später. Wir finden Perdita erwachsen wieder und es hat sich zwischen ihr, dem einfachen Schäferkinde und Florizel, dem Sohne des Böhmenkönigs eine innige Herzensneigung geknüpft. Hier ist nun das feine Band, welches den ersten Theil des Wintermärchens mit dem zweiten verbindet. Dort war es eine aus sittlichen Gründen unerlaubte, bloß vermuthete Liebe, die zu tragischen Konflikten Veranlassung gab, hier ist es eine aus sittlich an sich gleichgültigen, konventionellen Gründen



unerlaubte Liebe, durch deren Vermittelung der in dem tragischen Theil des Stücks herausbeschworne Sturm befänstigt wird. Es würde zu weit führen, auf die Entwicklung der Handlung hier näher einzugehen. Die treffliche Darstellung der Hauptrollen des Stücks Leontes (Hr. Häser), Paulina (Frau Gabillon), Hermione (Frau Bluhm), Perdita (Fr. Kamler), Florizel (Hr. Baumeister), Autolycus (Hr. Jenke I.) ist schon von einem Berichterstatter über die erste Auf-führung hervorgehoben. Das Stück wurde zum dritten oder vierten Male gegeben, und diese öftere Wiederholung ist nicht ohne guten Einfluß auf das Zusammenspiel geblieben.

Wahrheit gegen Wis.

Du hast Dein Länzchen gut gebrochen,
Dein Freund fiel grad' auf's Angesicht,
Du hast mit Recht an Ihm gerochen,
Daß man von Ihm, von Ihm nur spricht.
„Ach läß ich selbst,“ hast Du gedacht,
Und hätt' der Kaiser mir gelacht.“

Dein Freund sagt freilich daß im Norden
Des Volkes Lieb' ein Edelstein,
Daß Fürsten glücklich nur geworden,
Die sich dem Glück des Volkes weih'n.
Du dachtest: „Wahrheit? Keumel,
Der Lache ist es einerlei.“

Man kennt den Kranz, Du wiß' ger Becher,
Den Du in Deine Schaalen schenkst,
Es duldet ihn kein Deutscher Becher.
Rein, zürne nicht; denn was Du denkst —
Ich sag' es schon, was Du gedachtest:
„Ach hätt' der Kaiser mir gelacht.“

Vermischtes.

Wie wir aus sicherer Quelle vernehmen, ist seit dem Anfange dieses Jahres bei dem Oldenburgischen Postamte die vortreffliche Einrichtung eingeführt, daß alle Briefe, unfrankirte sowohl, wie mit Contremarken versehene zu jeder Tageszeit mit der zunächst abgehenden Post versandt werden, wenn man sie nur eine halbe Stunde vor dem Abgange dieser Post in den Kasten legt. Früher blieben bekanntlich alle Briefe, die nach Abends 8 Uhr aufgegeben wurden, im Kasten liegen und wurden nicht mit der Post versandt,

die in der Nacht und am andern Morgen in der Frühe abgingen. — Der Vortheil, den das geschäftsführende Publikum in dieser schnell lebenden Zeit von dieser neuen Einrichtung haben wird, ist ohne Zweifel höchst bedeutend. — Gott mag's wissen — uns wenigstens ist es vollkommen unbegreiflich, aus welchem Grunde die gute Postdirection diese nicht genug zu lobende Neuerung bis jetzt noch so ganz für sich behalten, als wäre es ein Dienstgeheimniß, und solche noch durch keine Anzeige zur Kenntniß des Publikums gebracht hat. — Die Oldenburgische Postdirection braucht sich dieses Fortschrittes wahrlich nicht zu schämen.

Kirchennachrichten.

Vom 28. Febr. bis 5. März 1852 sind in der Oldenb. Gemeinde:

1. Copulirt. 13) Johann Friedrich Brand und Anna Gesine Henriette Wille, Eversten. 14) Wilhelm Christian Fischer u. Wilhelmine Catharine Elisabeth Kengel, Oldenburg. 15) Johann Dietrich Wetjen und Catharine Wetje, Nadorst. 16) Christian Friedrich Köster und Margarete Pophanken geb. Leseber, Nadorst.

2. Getauft. 66) Gerhard Carl Johann Helms, a. d. Heil. Geistthor. 67) Heinrich Wilhelm Witte, a. d. Haarenthor. 68) Gerhard Hinrich Bruns, Neu-Bloherfelde. 69) Helene Anna Gesine tom Diek, Ohmsede. 70) Elise Catharine Henriette Silers, a. d. Haarenthor. 71) Hermann Dietrich Bernhard Barghorn, Bloherfelde. 72) Johanne Catharine Margarete Martens, Eversten. 73) Helene Margarete König, Bloherfelde. 74) Marie Elisabeth Henriette Runthaver, a. d. Heil. Geistthor. 75) Helene Sophie Amalie Schäfer, Oldenburg. 76) Auguste Friederike Emilie Hinrichs, Oldenburg. 77) Johann Hermann Anton Hamken, Bürgerfelde. 78) Ein uneheliches Mädchen.

3. Beerdigt. 31) Anna Catharine von Barel, geb. Garlich, 39 J., Bloherfelde. 32) Johann Janßen, 18 J., Eghorn. 33) Helene Schröder, geb. Gorten, 33 J., Nadorst. 34) Helene Meta Catharine Sibbes, 10 J., Donnerschwee. 35) Johann Hinrich Schulte, 27 J., am Stau. 36) Moritz Caspar Steinfeld, 44 J., Oldenburg. 37) Georg Friedrich Anton Clauert 15 J., 6 M., Oldenburg, verunglückte im Wasser. 38) Hermann Theobald Selmar Meinede, 17 J., Oldenburg, hatte das gleiche Schicksal. 39) Kulze, todtgeb., Eversten. 40) Dorothee Rebecca Stender, geb. Thille-Kemann, 67 J., 6 M., Stau.

Gottesdienst in der St. Lambertikirche.

Sonntag, den 7. März:

Vorm. (Auf. 8½ Uhr) Herr Hofprediger Gramberg.
Vorm. (Auf. 10 Uhr) Herr Pastor Greverus.
Bibelftunde (3 Uhr) Herr Pastor Gröning.

Berichtigung.

Unter dem in N^o 18. d. Bl. abgedruckten Gedicht: „Metamorphose“ ist die Chiffer des Einsenders 10. aus Versehen weggelassen.

Redakteur: W. Müller. — Schnellpressendruck und Verlag: Schulze'sche Buchhandlung.

D e r

Oldenburgische Volksfreund.

Mittheilungen aus allen Gebieten des öffentlichen Lebens.

Vierter Jahrgang.

Erscheint wöchentlich zweimal, am Mittwoch und Sonnabend, jedesmal einen halben Bogen stark. — Preis für das Quartal 18 Grote, durch die Post bezogen 24 Grote Courant. — Bestellungen werden von allen Postämtern, so wie von der Verlagshandlung angenommen.

Die Zinsgesetze und ihre Wirkung.

Der wahre Zinsfuß, wie er als Resultat seiner normalen Bestimmungsgründe erscheint, zeigt sich bloß in solchen Fällen, in denen gar keine Gefahr für das Capital vorhanden ist, also nur bei ganz sichern Hypothekendarlehn oder in ruhigen Zeiten auch beim Wechseldisconto, wenn die Wechsel auf sichere Häuser lauten. Wenn aber in irgend einer Weise ein Verlust am Capital zu beforgen steht, so muß der Darleiher für die Uebernahme dieser Gefahr eine Vergeltung verlangen, die dann nicht als reiner Ertrag des Capitals, sondern als eine Art Versicherungsprämie erscheint, die vom Gläubiger angesammelt wird, um für wirkliche Verluste gedeckt zu sein. Da nun aber die Gefahr eines Kapitalverlustes bei jedem anderen als dem Hypothekendarlehn mehr oder weniger nahe liegt, so ist in der Höhe des Zinsfußes in der Regel auch jene Sicherung gegen Verluste am Capital enthalten. In welcher Weise nun auch die Gefährdung des Capitals gedeckt werden mag, ob bei der Zinszahlung oder in anderer Weise, z. B. durch Abzug von Provisionen, niemals kann eine solche Deckung als ungerecht und verwerflich erscheinen, es sei denn, daß sie in verstellter und dem Schuldner unverständlicher Weise hergestellt wird, in welchem Falle allerdings ein Betrug vorliegen kann, z. B. wenn vom ganzen Kapital Zinsen entrichtet werden, während doch schon im Laufe der Zinszahlung Rückzahlungen stattfinden. — In älterer Zeit, namentlich in Folge mißverständener Stellen des alten Testaments, wurde jede Zinsnahme als eine unstatthafte Sache betrachtet, die mindestens eines freien Mannes unwürdig sei. Es erschien überhaupt, so lange nicht die produktive Ar-

beit als eines jeden freien Mannes würdig angesehen wurde, das Darlehn häufiger als ein Nothfall, wobei also der Darleiher einen beliebigen Druck gegen den Borger auszuüben vermochte, und dieser Umstand hat hauptsächlich die sog. Wuchergesetze ins Leben gerufen. Seitdem indeß die weit größere Masse der Darlehn für produktive Zwecke aufgenommen wird, und sich der Zins folgeweise nur als ein Antheil der Gläubiger an dem Gewinn darstellt, den der Borger mit dem Capital machen kann, nach diesen Anleihen sich aber auch der Zins für alle übrigen Darlehn regelt, hat die Zinsnahme alles Gehäßige verloren. Der Zinsfuß stellt sich jetzt bloß noch als der Preis für die Kapitalnutzung heraus, der sich nach sicheren feststehenden Bestimmungen regelt. Auf diesen Preis durch gesetzliche Bestimmungen einwirken zu wollen, ist deshalb heutzutage durchaus zu widerrathen. Sind die Umstände für einen niedrigeren Zinsfuß als der gesetzliche, so ist dieser ohnehin ganz unnöthig. Ist aber der laufende Zinsfuß durch die Umstände höher gestellt, als der gesetzliche, so hat der letztere nur nachtheilige Folgen, denn er bewirkt entweder eine Verheimlichung der wahren Zinsen, oder er verhindert die Kapitalaufnahme ganz. Das letztere trifft dann sehr empfindlich neue Unternehmungen und günstige, aber doch immer gefährliche Speculationen. Denn da hier der Darleiher (weil er sein Capital für ein Unternehmen hergiebt, dessen Ausgang bedenklich ist), außer der gewöhnlichen Vergeltung für seine Kapitalnutzung noch eine Prämie erhalten muß, um sich dadurch für den möglichen Verlust zu decken, so wird er, wenn die gesetzlichen Zinsen niedriger sind, sein Capital nicht hergeben, denn es ist nicht immer möglich, die Zinsgesetze zu umgehen. Am härtesten werden aber solche



Borger getroffen, welche aus Noth, auf rein persönlichen Kredit Geld suchen, also grade diejenigen, zu deren Schutze die Zinsgesetze vorzugsweise eingeführt sind, denn wenn der laufende Zinsfuß höher ist, als der gesetzliche, so sind sie genöthigt, dem Darleiher noch weitere Vergütungen zu bewilligen, um ihn gegen die Strafe der Gesetzübertretung zu sichern, eine Last, die ihnen ohne Grund vom Gesetz aufgebürdet wird. Die Ueberschreitung der gesetzlichen Zinsen wird von den Gesetzen häufig als Wucher bezeichnet; allein kein Staat war je im Stande, bei seinem eigenen Vorgehen sich dieses Wuchers zu erwehren: ein sicheres Zeichen, daß der ganze Begriff überhaupt unstatthaft ist.

Wenn demnach ein Verbot höhere als gesetzliche Zinsen zu nehmen, durchaus zu widerathen ist, so bleibt doch die gesetzliche Aufstellung eines Zinsfußes für die Fälle allerdings nothwendig, in welchen gerichtliche Verzugszinsen zu zahlen sind. Für diesen Fall aber sollten die gesetzlichen Zinsen von Periode zu Periode, nach den laufenden Zinsen neu regulirt werden. —

Ein interessanter Rechtsfall.

(Aus dem Bericht der Direction der Stedinger Compagnie über das neunte Geschäftsjahr vom 24. Febr. 1852.)

Zu Ausgang Mai 1850 befand sich unser Schiff „August“ zwischen dem 78 und 79° nördlicher Breite in benachbarter Lage mit dem Bremer Schiffe „Weser“, um Wallfische zu fangen.

Als sich dann ein solcher an der Oberfläche des Meeres zeigte, sandte jedes dieser Schiffe 2 Chaloupen von Bord, um Jagd darauf zu machen. Einer der Bremer Chaloupen gelang es zuerst, eine Handharpune mit nachhängender Liene in den Fisch zu stechen, worauf dieser in die Tiefe des Meeres zurück ging, und wieder völlig „frei“ wurde, dadurch, daß die Bremer Chaloupe die nachhängenden Lienen schlippen lassen mußte, und also deren Verbindung mit dem Fische aufhörte.

Die „Weser“ sandte nun noch vier Chaloupen von Bord und nach einiger Zeit kam abermals ein Wallfisch an die Oberfläche, der in gerader Richtung auf eine unserer — ihm entgegensehenden — Chaloupen zuschwamm und, vermöge dieser gedoppelten Annäherung, derselben bald so nahe war, daß sie eine Kanon-Harpune (welche wegen der anhängenden Liene

nur eine Tragweite von 60 bis 70 Fuß gestatten soll) darauf abfeuern, und fast unmittelbar darauf dann auch noch eine Handharpune, mit anhängender Liene, kräftig hinter dem Kopfe in den Fisch stechen konnte.

Gleichzeitig wurde dieser Fisch auch Bremerseits von hinten verfolgt und mit der Kanone und der Handharpune angegriffen.

Diese Angriffe geschahen aber Bremerseits successiv später als von unsern Chaloupen, und zwar, der Zeitfolge nach, in folgender Ordnung:

1. Zuerst durch die Kanon-Harpune unserer Chaloupe;
2. Darnach durch die Kanon-Harpune der Bremer Chaloupe;
3. Dann durch die Handharpune unserer Chaloupe; und
4. Zuletzt durch die Handharpune der Bremer Chaloupe.

Nachdem dieses geschehen, verschwand der Wallfisch unter Wasser und kam auch nicht lebend wieder zum Vorschein.

Hierauf eilten auch die beiden Commandeurs dem gedachten Kampfplaz zu, und nachdem, auf deren Veranlassung, von Seiten der betreffenden Mannschaft mehrfache Erörterungen über den Hergang des Angriffes und der daraus resultirenden eventuellen Folgen gewechselt, — auch unser Commandeur Gerdes dem Bremer Commandeur Westermeyer eine vorgängige Vereinbarung auf die Hälfte vergeblich angeboten —, gab Jener, zur endlichen Herbeiführung eines thatsächlichen Beweises über das Eigenthumsrecht, seiner Mannschaft Befehl, ihre Lienen, und vermittelt derselben eventuell auch den Fisch aufzuholen, während gleichzeitig auch die Bremer Mannschaft anfang, sich mit Aufholung ihrer Lienen zu beschäftigen.

Das Ergebniß war, daß von den beiderseits abgeschossenen Kanon-Harpunen keine, und die demnachst unsererseits hineingestochene Handharpune sehr gut, schließlich aber auch noch die Bremerseits später von hinten gestochene Handharpune gefaßt hatte, — und der nunmehr todte Fisch vermittelt der unsererseits daran befestigten Lienen aus der Tiefe heraufgezogen wurde, — und zwar durch unsere Mannschaft allein.

Ferner noch lieferte die außerdem noch darin vorgefundene Handharpune mit den lose nachhängenden Lienen den Beweis, daß dieser Fisch derselbe war, der Bremerseits, wie oben erwähnt, schon früher harpunirt, jedoch durch das Schlippen der Lienen wieder „frei“ geworden war.

Nach diesem Resultate beantragte der Bremer Commandant W. nun seinerseits eine Theilung, auf die nunmehrige Behauptung seiner Leute, daß ihre Handharpune gleichzeitig mit der unsrigen in den Fisch festgestoßen sei, — die jedoch jetzt, auf Grund des obergährten Herganges, von dem unsrigen zurückgewiesen wurde. Vielmehr gab dieser jetzt Befehl, den Fisch am Bord seines Schiffes zu bringen, welches dann auch ohne gegnerischen Widerstand, oder auch nur Widerrede, sofort zur Ausführung gebracht wurde.

Einen später von dem Commandeur W. an Bord unseres Commandeurs G. noch abgestatteten Besuch, um noch nachträglich die Hälfte, oder schließlich auch nur irgend einen mindern Theil desselben zu erlangen, — und die in dieser Beziehung zwischen denselben noch stattgefundene Unterhaltung müssen wir hier übergehen, um nicht zu weitläufig zu werden.

Herr Schröder hat aber jetzt — nach Verlauf von fast 1½ Jahren — bei dem Großherzogl. Landgerichte zu Delmenhorst eine Klage wegen Restitution jenes ganzen eventuell des halben Wallfisches angestellt, wovon er den Werth für die Hälfte des Fisches zu 2200 bis 2500 R mindestens abschätzen zu dürfen vermeint.

Derselbe würde diesen Schritt wohl nicht gethan haben, wenn er sich nicht durch die etwas abweichende Aussage einiger Leute von seiner Mannschaft zu dem Glauben bewogen fände, im Rechte zu sein, — während jedoch unsererseits, nach den uns vorliegenden Beweisen, und der darauf kraft §§. 7 und 15 der Statuten von dem Ausschusse erfolgten Beschlußnahme sowohl von moralischem als juristischem Gesichtspunkt aus nur eine entgegengesetzte Ansicht gehegt und verfolgt werden kann.

Witz gegen „Wahrheit“ (?).

Auf diese Antwort des Candidaten Jobses,
Erfolgte allgemeines Schütteln des Kopfes.

10.

Aus Dedesdorf.

Heute Morgen 8 Uhr wurde Dr. med. Thilo zur ewigen Ruhe geleitet, und wohl noch nie hat Landwühr-

den ein so zahlreiches Gefolge gesehen. Alle Angesehenen, wohl über hundert Personen, folgten der Leiche und bei der Bestattung war kein Auge thränenleer.

Während waren die Beweise der Liebe, die ihm während seiner Krankheit zu Theil wurden; ich konnte über das ganze Land verfügen. Als es hieß, daß Schlaf eintrete, und dieser Schlaf entscheidend wäre, wurden sogleich Wachen ausgestellt, um jedes Geräusch abzuwenden. Die ganze Umgegend wurde mit Stroh bestreut, damit kein Fußtritt störend einwirke; aber die unendliche Liebe sollte nicht belohnt werden.

Plattdeutsche Sprichwörter und Reimsprüche.

'N rurig Hart is jümmer hellig (durstig).

De to'n Knust bakt is, ward sin Lew fin Brod.

Da is fin Für so heet, Water kann't udoon.

De 'nen Buuren brüen will, moot 'n Buuren mitbringen.

'T is grood, watt de Hund dreggt, un wenn he't ballegt, is't doch man'n Knacken. (Aus der Ferne scheint vieles groß und wünschenswerth).

In den Buuren hört Köwen, in den Offen Stroh.

Stönen is halve Arbeit.

Arbeiden is for dumme Lü unn Päre.

Eerst besinnen unn denn beginnen.

Begunnen is halv gewonnen.

De den Globen het, kann so god uppen Aven baken, as d'rin.

Ein Kind ward grood sunder Buulen.

Gen Hemd uppen Stacken, datt anner uppen Knacken.



He lacht as de Buur, wenn he mit de Messfort feddelt ward.

'T is beter tweemal mäten, as eenmal verpäten.

Dat Spill is winnen, säh Jan, do kreeg he sin Recht uppe Gaffel. (Als er zum Eide zugelassen wurde. Die bei Abhaltung des Eides aufgehobenen beiden Finger haben die Gestalt einer Gaffel.)

Miscellen.

Auf den Seereisen wird von den Engländern jetzt häufig eingetrocknete Milch in festem und in mit Zucker verdicktem Zustande gebraucht und bildet, da das Präparat sich sehr gut conservirt, ein vortreffliches Ersatzmittel der frischen Milch. Sollte die Zubereitung derselben nicht auch ein Industriezweig für unsere Landwirthe werden können, zumal wenn man in Anschlag bringt, daß die Milch, zu Butter verwendet, sich weit niedriger verwerthet, als wenn sie als Milch verkauft wird? Die von der Weser abgehenden Schiffe würden sicher, wenn ihnen das Präparat billig geboten würde, nicht unterlassen, sich mit demselben zu versehen.

Die im vorigen Jahre gestorbene Primadonna der Münchner Oper, Marie Hegneker, und der bekannte Saphir waren geschworne Feinde. So oft der letztere in München war, gab es zwischen beiden eine Wortschlacht, und, merkwürdig genug, konnten sie einander niemals ausweichen. Eines Tages begegneten sich beide unter den Arkaden. Wie die Hegneker den Saphir sieht, spuckt sie herzhast aus. Saphir zieht seinen Hut und tritt ihr, freundlich grüßend, in den Weg, indem er sagt:

Der Auswurf
Des Auswurfes.

Darauf sie:
Dem Auswurf
Den Auswurf.

Und er:
O Auswurf
Von dem Auswurfe.

Mißverständnis. — Dem Chef eines großen deutschen Handlungshauses in Liverpool, der einen Portier engagiren wollte, bot ein Irländer seine Dienste an. Letzterer führte alle seine guten Eigenschaften an, die ihm zu dem vacanten Posten qualificirten. Unter andern bemerkte er auch: „I understand the German!“

„Nun, das ist schön!“ erwiderte der Handelsherr deutsch. „Täglich kommen hier die Deutschen zu Duzenden, die kein Wort englisch verstehen.“

„I do'nt understand you, Sir!“ erwiderte der Irländer.

„Wie,“ fragte der Kaufmann, wieder englisch redend, „eben sagten Sie, Sie verständen deutsch und nun zeigt's sich, daß Sie kein Wort davon verstehen.“

„I understand the German, Sir, when they speak english.“ —

„Sagt mal, Knaben,“ fragte ein Herr ein Paar Schornsteinfegerknaben in London, die bekanntlich hier aussehen, wie die leibhaftigen Teufelchen, „wascht Ihr Euch denn nie?“

„No Sir, we shake us each other“ (wir reiben uns an einander) war die Antwort.

Dickens hat bekanntlich ein fast eben so glänzendes Schauspielers-, wie Novellistentalent, und er verwerthet es auf die humanste Weise, zum Besten der von Bulwer gestifteten Literatengilde, durch Anführung des Bulwer'schen „Not so bad as we seem.“ Er spielt in diesem Stücke die Hauptrolle, auch die andern Rollen werden von Londoner Schriftstellern gegeben. Diese Liebhabertruppe hat zum letzten Male in Manchester gastirt und an einem Abende etwa 500 Pf. St. eingenommen.

Ein französisches Schiff nahm jüngst in Irland 4000 Gewehre und viele hundert Centner Pulver in Ladung, welche für die Kaffern, mit denen England bekanntlich im Krieg begriffen, bestimmt waren. Ein irländisches Journal bemerkt darüber ganz naïv: Waffen müßten die Kaffern haben und so sei es immer besser, daß England den Nutzen davon ziehe.

Kirchennachrichten.

Gottesdienst in der St. Lambertikirche.

Freitag, den 12. März:

Dritte Passionspredigt (11 Uhr) Herr Pastor Greverus.



D e r

Oldenburgische Volksfreund.

Mittheilungen aus allen Gebieten des öffentlichen Lebens.

Vierter Jahrgang.

Er erscheint wöchentlich zweimal, am Mittwoch und Sonnabend, jedesmal einen halben Bogen stark. — Preis für das Quartal 18 Grote, durch die Post bezogen 24 Grote Courant. — Bestellungen werden von allen Postämtern, so wie von der Verlagsbuchhandlung angenommen.

Zur Zollvereins-Frage.

(Fortsetzung.)

Von allen Vortheilen, die das Schutzzollsystem der Industrie verschafft, kömmt Oldenburg, wenn man die Baumwollenspinnereien in Barel ausnimmt, Nichts zu Gute. — Taback, Kunkelrüben, Wein können wir hier nicht bauen; Eisen- und Kohlenbergwerke besitzen wir nicht; unsere Ausfuhrprodukte gehen fast nur seewärts und auch unser Vieh wird durch den Anschluß nichts an Werth gewinnen.

Unser Haupt-Industriezweig, der Schiffsbau, kann nur verlieren; unsere Eisengießereien sind in ihrer Existenz gefährdet; der hiesigen Stearinlichtfabrik wird durch die hohe Steuer auf Talg, wenn kein Rückzoll gestattet wird, ihr Export seewärts genommen werden*), und durch die Ausgangssteuer von 24 Grote auf Heide- wolle wird dieses Erzeugniß unserer Heide so viel billiger verkauft werden müssen u. dergl.

Wie nachtheilig überhaupt die hohen Steuern auf Baumwollenwaaren, Kaffe, Zucker, Taback, Wein, Eisen u. s. w. sind, und wie wenig sich solche in volkswirtschaftlicher Hinsicht rechtfertigen lassen, ist in öffentlichen Blättern und den Verhandlungen des Gewerbe- und Handels-Vereins so ausführlich darge- than, daß wir hier solches unerörtert lassen.

Daß durch das Präcipuum dem Steuerverein nicht mal für das Erfsay geleistet werden wird, was der-

*) Es ist auffallend, daß das Schutzzollsystem des Zollvereins für unsere Haupt-Industrie das Gegentheil von Schutz und eine Bedrückung derselben ist; was nicht allein mit dem Princip unvereinbar, sondern auch in der Ausführung eine Ungerechtigkeit wäre.

selbe indirect mehr contribuiert, haben wir nachgewie- sen (s. Volksfr. № 18.) und wir können mit dem besten Willen keine Vortheile finden, die in materieller Hinsicht für den September-Vertrag sprächen*), wenn nicht durch eine Eisenbahn u. s. w. für unsern Han- del sich ein besondres Feld eröffnen und unsrer Indu- strie derselbe Schutz zu Theil werden sollte, wie im Zollverein. —

Es ist doch auffallend, daß wir uns einem Sy- steme anschließen sollen, das für unsere Industrie mehr eine Bedrückung, als Schutz gewährt, und für die Consumenten für den Verkehr überhaupt belästigend ist. Oldenburg ist immer opferbereit gewesen, wo es das Einigungswerk Deutschlands gilt. Hier könnte man aber fragen: Wem zu Gute soll Oldenburg solche Opfer bringen?

Wenn wir gleichwohl aus allgemeinen politischen Rücksichten dem Anschlusse das Wort reden möchten, und wohl wissen, daß es ohne Opfer zu bringen nicht abgehen kann, so können wir doch die zwingende Nothwendigkeit nicht einsehen, uns unbedingt dem Zollvereine in die Arme zu werfen, und unsere wes- entlichsten Interessen aufzuopfern. — Uns scheint, daß Oldenburg sich nicht in der Lage befindet, sich auf Gnade und Ungnade ergeben zu müssen. —

*) Die Nachricht der Befestigung, wornach die Strumpfsticker in Clowenburg und die Federfabrikanten in Lohne durch den Anschluß eine Hebung ihrer Industrie erwarten, kommt uns, wenn er als Grund für den Anschluß sprechen soll, lächerlich vor. Die hiesigen Tabacksfabrikanten können in ihrem Interesse den Anschluß nicht wünschen. Durch die hohe Steuer auf Taback muß der Absatz geschmälert und müssen die Fabrikanten gezwungen werden, deutschen Taback zu verarbeiten, den wir hier nicht bauen können.



Unsere Unterhändler scheinen aber diese wehrlose Lage angenommen zu haben; durch die Unterhandlung ist nichts erreicht, nicht einmal das zugestanden, was doch Hannover gewährt worden, der Freihafen Brakes, Geestemünde gegenüber, nicht die künftige Eisenbahnverbindung gesichert. —

Wir wollen versuchen, in Nachfolgendem kurz darzuthun, daß unsere Lage so verzweifelt nicht ist, um den unbedingten Anschluß zu rechtfertigen.

Fassen wir zunächst die finanzielle Lage ins Auge; die vielleicht für Hannover ein zwingendes Motiv gewesen, so sind wir überzeugt, daß dieses bei uns nicht der Fall ist. Unsrer Finanzen stehen gut, und ist Oldenburg für sich im Stande, sein indirectes Steuersystem mit Erfolg aufrecht zu erhalten. Es fragt sich daher nur, gebietet unsre handelspolitische Lage die unbedingte Unterwerfung, kann Oldenburg für sich allein stehen? — Wir meinen, daß unsere Lage nicht ungünstiger ist, als die Mecklenburgs, das sich bis lang wohl vorgeesehen hat, den mächtigen Nachbarn so hastig in die Arme zu fallen.

Daß der Zollverein so feindliche Maßregeln gegen uns ergreifen werde, daß aller und jeder Grenzverkehr gehemmt wird, ist wohl nicht zu fürchten. Aber selbst dann, wenn dieses geschähe, ist Oldenburg in der Lage, vor diesen Maßregeln nicht zurückzubeugen. — Unsere Landesprodukte gehen hauptsächlich seewärts; für unser Vieh hat sich ein neuer Absatzweg nach England eröffnet; unsere Pferde, die fast sämmtlich nach Holland, Belgien, Frankreich und Polen gehen, können im schlimmsten Falle zu Schiff nach Grönigen und dann weiter geführt werden; sowie auch dem Verkehr des Münsterlandes mit Holland ebenfalls ein Ausweg seewärts offen bliebe. Und wenn auch die Nachteile nicht zu verkennen sind, wenn der Handel sich neue Wege suchen müßte, so kämen doch diese nicht entfernt denen gleich, welche ein unbedingter Anschluß bringen würde. Man denke nur allein an die sogenannte todte Grenze, die drei Viertel des Landes einnehmen würde. — Und für solche Opfer sollte Oldenburg keine Bedingungen beanspruchen können, die seine Interessen wahren?

Wir glauben, daß Oldenburg auf die Forderungen, die es, nach der Weferzeitung in *N^o 2566* gestellt hat, fest bestehen muß. Diese Forderungen enthalten nur das Minimum, was zu beanspruchen ist, und wir sind auch überzeugt, daß man sie gewähren wird, wenn sie mit Entschiedenheit zur Geltung gebracht werden. Jetzt oder nie ist der Zeitpunkt, wo darauf gedrungen werden muß!

Oldenburg kann nicht allein den Zollverein entbehren, sondern muß bei einem Nichtanschluß in aller Hinsicht gewinnen. Nicht nur die Nachteile, die durch das Schutzollsystem ihm bevorstehen, fallen weg, sondern auch alle die Segnungen eines freien Verkehrs und Handels werden ihm in vollem Maße zufallen! Die Demoralisation des Schleichhandels würde nicht uns, sondern hauptsächlich die Grenzdistrikte des Zollvereins treffen.

Oldenburg bedarf wahrlich nicht des Zollvereins, der Zollverein bedarf Oldenburgs und muß seinen gerechten Forderungen genügen. Was Oldenburg verlangt, beruht zum Theil nur auf dem, was im Princip des Zollvereins liegt, und sich eigentlich von selbst versteht.

Wenn Oldenburg

1. für Brake das Freihafensystem und das Entrepoisrecht für Glaskoth beansprucht, so verlangt es nur, was auch Hannover für Geestemünde und Emden gewährt worden ist.
2. Die Erleichterung des Baues oldenburgischer Eisenbahnen zum Anschluß an die übrigen deutschen, vornehmlich an die Köln-Mindener, namentlich durch die freie Zulassung der Schienen, ist auch Hannover für seine Bahnen zugestanden.
3. Die steuerfreie Zulassung des mit ca. 30 % des Werths besteuerten fremden Roheisens, um die oldenburgischen Eisengießereien ungefährdet zu sehen, ist ein so gerechtes und im Interesse unseres Landes nothwendiges Verlangen, daß davon nicht abgelassen werden darf. Wir erlauben uns hier, auf *N^o 16.* des Volksfreundes hinzuweisen.
4. Die Forderung der freien Einfuhr des Härings-, Wallfisch- und Robbenfangs, Fisch- und Robbenspecks, sowie der Robbenselle, insofern diese dem freien Meere abgewommene Beute auf eigenen Schiffen importirt werden, indem dieselbe so als eine inländische Industrie anzusehen ist, versteht sich eigentlich von selbst und ist wohl allenthalben, wo eine vernünftige Zollgesetzgebung besteht, zugestanden.
5. Die zollfreie Einfuhr des Talges (welcher im Zollverein einer Eingangsteuer von 4 *S* unterworfen ist), für die vornehmlich für den Export arbeitende Hoyersche Stearinlichtfabrik, oder doch Rückzölle für das ausgeführte Fabrikat, ist ein so gerechtes Verlangen, daß es dem Princip des Zollvereins nach allgemein gewährt werden muß und eine Verweigerung einer Unterdrückung gleich

kommen würde*). Das Princip des Zollvereins ist Schutz und Hebung der inländischen Industrie durch niedrige Besteuerung oder ganz freie Einföhrung des Rohprodukts oder, wie beim Zucker, ein Rückzoll auf das Fabrikat bei der Ausfuhr.

Kein vernünftiger Grund scheint uns gegen diese billige Forderung Oldenburgs sprechen zu können, da der Zollverein durchschnittlich jährlich über 6 Millionen Pfd. Talg mehr ein- als ausführt und z. B. für Zucker und inländischen Brannwein einen Rückzoll gestattet. Einen Industriezweig, der keinen Schutz braucht und verlangt, darf eine gerechte Regierung um so weniger unterdrücken lassen.

6. Eine klare Fassung des Separats-Artikels 14 des September-Vertrages, bezüglich einer weiteren Erhöhung des Rübenzuckerzolls oder weiterer Herabsetzung des Colonialzuckers ist unerlässlich, um auch an der Küste Zuckerrfabriken mit Erfolg errichten zu können.

7. Die steuerfreie Einfuhr des Steinsalzes für die Wangerroger Saline versteht sich wohl von selbst, wenn nicht im hannoverschen Interesse, was wir nicht glauben wollen, solche nicht gestattet sein sollte.

8. Die Virilstimme soll zugestanden sein. Es wäre auch empörend, wenn man Oldenburg, welches dem Zollverein gewissermaßen Gesetze vorschreiben könnte, die Virilstimme zu gewähren noch Anstand nehmen sollte.

Was Oldenburg verlangt, ist nur das, was auf Recht und Billigkeit begründet ist. Oldenburg muß sich hier nicht einschüchtern lassen und auf Versprechungen bauen, die späterhin schwerlich in Erfüllung gehen werden.

Wenn Oldenburg fest steht, so wird und muß ihm gewährt werden, was es verlangt. Für das große Opfer was Oldenburg bringen soll, ist es ein sehr geringer Ertrag.

Wir möchten noch beantragen, wenn es zu erlangen wäre:

die freie Ausfuhr unserer Heidewolle und die Eingangsteuer

*) Die Fabrik soll im vorigen Jahre über 100,000 Pfd. St. L. feewärts verschickt haben, nach Westindien, Batavia, Californien, Mexico u. s. w.

auf Wein	von	6 1/2 R	auf	3 1/2 R
„ Taback	„	4 „	„	2 „
„ Zucker	„	10 „	„	5 1/2 „
„ Syrup	„	4 „	„	1 1/2 „
und Rohzucker	„	„	„	3 1/2 „

zu ermäßigen.

Wir sind überzeugt, daß durch diese Steuerföge die Staatscassen grööere Einnahmen haben würden, den Steuerpflichtigen eine große Erleichterung verschafft und unser Land bei dem Anschluß viel weniger benachtheiligt werden würde. — Die hohe Besteuerung des Zuckers und Tabacks ist eine unverkennbare Verkürzung des Rhedereibetriebs und ein Raub an der gedeihlichen Entwicklung des überseeischen Verkehrs, und die, die uns am meisten drückt.

L a n d t a g.

Sizung vom 10. März.

Gingänge: Petitionen aus den Kirchspielen Friesoythe, Dyte und Bestrup auf Herstellung eines innigen Verhältnisses zwischen Kirche und Schule, gehen an den Revisions-Ausschuß. Der Abg. Heindl zeigt an, daß er häuslicher Geschäfte wegen sein Mandat niederlegen müsse. Schreiben der Staatsregierung wegen Anschlusses an den September-Vertrag; es wird für diesen Gegenstand ein Ausschuß gewählt, bestehend aus sieben Mitgliedern: Becker, Bulling, Klävemann, Lübben, Niebour, Selmann I. und Strackerjan II.

Tagesordnung: Bericht des Krongrunds-Ausschusses (Berichterstatter Klävemann) betr. die Ausscheidung des in Bedeichung begriffenen Petergrodens. Der Ausschuß stellte die Vorfrage, ob die Versammlung diesen Groden noch als Aufengroden betrachten zu müssen glaube, wo derselbe alsdann nicht mit zur Ausscheidung kommen könne, oder ob der Groden nach Ansicht der Versammlung mit zur Ausscheidung werde kommen dürfen, falls sich über den dafür anzurechnenden Pachtwerth eine angemessene Summe werde finden lassen, worüber dann weitere Vorschläge vorbehalten blieben. Nach längerer Debatte zwischen einerseits Bargmann und Wibel I., welche gegen die Ausscheidung des Grodens sprachen, offenbar weil sie überhaupt für Erfüllung der von ihnen beiden doch selbst mit abgeschlossenen Vereinbarung zum Staatsgrundgesetze über die Domainen sich jetzt nicht entscheiden können, und andererseits Wibel II., Lübben,



Morell und dem Berichterstatter Klävemann, welche bemerkten, daß die zum Staatsgrundgesetze abgeschlossene Uebereinkunft erfüllt werden müsse, und falls dies geschehen solle, die Mitauscheidung dieses Grodens rathsam scheine, wurde die Vorfrage des Ausschusses, vorbehaltlich des Preises und der etwa zu stellenden Bedingungen, mit großer Majorität dahin entschieden, daß der §. 4. der Anl. I. des St.-Gr.-G. der Auscheidung des Grodens nicht entgegen stehe.

Fernere Tagesordnung: Bericht des Finanzausschusses, betr. die Staatsgutskapitalien-Kasse (Berichterstatter Janssen). Ueber die für veräußertes Staatsgut gelösten Kapitalien wird besondere Rechnung geführt, die Capitalien dürfen nur zum Erwerb oder Verbesserung von Staatsgut wieder verwandt werden. Der Bestand der Kasse wurde dargelegt. Zuerst kam dabei die Frage zur Verhandlung, ob ein Kirchenstuhl eine Immobilie sei. Für Bejahung erklärte sich der Abg. Mölling, für Verneinung der Abg. Morell, von Finkh bemerkte, daß diese juristische Controverse nicht gelöst sei. Der Landtag ertheilte sodann, auf den Antrag des Ausschusses, „so weit nöthig,“ zu der Veräußerung des fraglichen Kirchenstuhls die Genehmigung. Dann fragte es sich, ob aus der Kasse nach Erlassung des St.-Gr.-G. zahlbare Gelder bezahlt werden könnten für Staatsgut, welches durch vor Erlassung des St.-Gr.-G. abgeschlossenen Contract und Uebernahme erworben sei. Das Staatsministerium glaubte die Frage bejahend beantworten zu müssen. Der Ausschuss war anderer Ansicht, und beantragte: der Landtag wolle sich mit dieser seiner entgegenstehenden Ansicht einverstanden erklären. Der Abg. Böckel brachte den Verbesserungsantrag: daß die vom Staatsministerium beantragte Zustimmung nicht zu ertheilen sei; man müsse doch die Rücksicht und Höflichkeit nicht so weit treiben, daß man undeutlich werde. Der Berichterstatter bemerkte, der Ausschuss setze voraus, daß wer an diesen Verhandlungen Theil nehme, doch ein Bißchen nachdenke, und dann lasse sich der Antrag des Ausschusses sehr wohl verstehen. Die Versammlung zog indessen vor, dem deutlicheren Böckel'schen Antrage ihre Zustimmung zu ertheilen.

Ueber die fernere Frage, ob bei Uebernahme der Amtshäuser die in dieselben aus der Landeskasse eingeliene 2000 \mathcal{F} Gold aus der Staatsgutskapitalien-Kasse an die Landeskasse zurückzahlen seien, waren im Ausschusse die Ansichten verschieden gewesen. Die Minderheit war der Meinung, die 2000 \mathcal{F} seien als auf Erwerbung von Staatsgut bereits verwandt anzusehen, könnten also anderweitig, und zu laufenden

Ausgaben nicht mehr verwandt werden, was aber geschehen würde, wenn sie an die Landeskasse ausbezahlt würden.

Es erhob sich über diese Frage eine längere Debatte. Für die Minderheit (zwei Mitgl. des Ausschusses) sprachen: Klävemann, Mölling, Bibel II., Strackerjan II., für den Mehrheitsantrag: Pantraz, v. Finkh und Janssen. Der Minderheitsantrag wurde angenommen. Dem Antrage der Staatsregierung, daß die zur Ablösung der auf dem Staatsgute haftenden Reallasten erforderlichen Gelder aus der Staatsgutskapitalien-Kasse entnommen würden, da das Staatsgut um den Betrag dieser Summen wirklich verbessert wird, wurde beigestimmt. Die Entschädigungen für nach dem St.-Gr.-G. aufgehobene Berechtigungen sind zum Theil aus den Landeskassen zu bezahlen, werden aber sämmtlich, beziehentlich vor schrittweise, aus der Staatsgutskapitalien-Kasse ausbezahlt werden.

Sizung vom 12. März.

Tagesordnung: Vorläufiger Bericht des Finanzausschusses betreffend die Finanzperioden. Eingegangen: Schreiben des Großh. Staatsminist. vom 5. betreffend den Austritt des Hrn. v. Eisendecher's aus dem Staatsministerium. Zu den Akten gelegt. Ferner: ein Schreiben des Abgeordneten Berry an das Präsidium worin wegen Krankheit um einen weiteren Urlaub gebeten wird. Der Urlaub wird auf 14 Tage bewilligt. Ferner: eine Vorstellung vom Kirchspielsausschuss zu Hatten betreffend die gleichzeitliche Regulierung der im Kirchspiel Hatten bisher ungleich vertheilten Grundsteuern. An den Revisionsausschuss verwiesen.

Da die Zeit für die Abtheilungen in ihrer bisherigen Zusammensetzung abgelaufen ist, werden dieselben auf's Neue ausgelooft.

Der Präsident fragt den Hrn. Regierungskommissair ob er dem Landtag Auskunft geben könne, über die Ursache des langen Ausbleibens der Wahlakten für das an die Stelle des Abg. Lindemann neugewählte Mitglied. Dem Regierungskommissair sind die Ursachen nicht bekannt.

Es wird zur Tagesordnung übergegangen.

Berichterstatter Strackerjan II. verliest den Bericht des Finanzausschusses. Der Ausschuss erklärt sich gegen die Ansicht der Staatsregierung und für Beibehaltung einer einjährigen Landtags- und Finanzperiode und beantragt einstimmig: 1. Großh. Staatsregierung wolle sich mit dem Landtage einverstanden erklären,

Hierzu ein Beiblatt.



Beilage

zu № 21. des Oldenburgischen Volksfreundes vom 13. März 1852.

daß die gegenwärtige Landtagsperiode als eine einjährige anzusehen sei, und die betreffenden Gesetzesvorlagen machen. 2. der Landtag wolle die Staatsregierung nochmals auffordern ein einjähriges Budget vorlegen.

Beide Anträge werden ohne Debatte einstimmig angenommen.

Diese einstimmige Annahme ohne alle Debatte ist deshalb bemerkenswerth, weil die ganze Linke dem Antrage beirat, ohne sich gegen den weiteren Inhalt des Ausschußberichts zu verwahren, freilich auch ohne demselben geradezu ihre Zustimmung zu geben. Auch vom Ministerische aus wurde keine Bemerkung gemacht. Der Finanzminister war nicht anwesend.

Nächste Sitzung Montag 11 Uhr. Auf der Tagesordnung wird stehen der Bericht des Revisionsausschusses über den Entwurf des revidirten Staatsgrundgesetzes.

Softheater.

Dienstag den 9. März: „Viel Lärm um Nichts.“ Von Shakspeare. In den feineren Shakspeare'schen Lustspielen finden wir oft eine Handlung von ganz ernster Färbung, die eben deshalb für ein Lustspiel wenig geeignet scheint. In diesen Stücken liegt dann die Komik wesentlich in den Charakteren; die Intrigue tritt hinter die Charakteristik zurück. Die Handlung ist der Personen wegen da, nicht die Personen der Handlung wegen. Dies ist auch in „Viel Lärm um Nichts“ der Fall. Es handelt sich hier nicht sowohl um das Nichts, um das viel Lärm gemacht wird, als um die Charakteristik der Personen, die viel Lärm um Nichts machen. Das Nichts ist hier die falsche verläumderische Anklage der Untreue gegen die Hero, die von einem boshaften intriganten Manne ausgeht, die aber von dem flatterhaften veränderlichen Claudio ohne nähere Untersuchung geglaubt wird. Er verstößt und beschimpft seine Braut am Altare. Das Interesse an Claudio ist uns gesichert durch die stillen Momente die seinem Charakter beigegeben sind. Er hat ein reizbares Ehrgefühl und diese Reizbarkeit ist die hauptsächlichliche Ursache seiner Veränderlichkeit; aber der Grund zu einem Lustspiel liegt

in dem Charakter des Claudio und der Handlung in die er verwickelt ist, nicht. Diese nackte Handlung würde, Alles Andere weggedacht, nur einen peinlichen Eindruck zurücklassen. Shakspeare hat aber diesem ernstesten Grundbestandtheile des Stücks in dem Verhältnisse von Beatrice und Benedikt ein heiteres Gegengewicht und diesem das Uebergewicht gegeben. Die Beatrice wurde von Fr. Kamler vortrefflich gegeben. Bei Beatrice ist die Ausbildung der intellektuellen und Willenskräfte vorwiegend, eine Ausbildung die hart an die Grenzen der weiblichen Natur streift. Die leiseste Uebertreibung macht deshalb diesen ungewöhnlichen Frauencharakter unwahr und unschön. Fr. Kamler ließ, anstatt zu übertreiben, wo es immer anging, die echte Weiblichkeit hervortreten, ohne doch auch hier zu weit zu gehen und dem wesentlichen Charakter der Beatrice Eintrag zu thun. Hr. Häser gab den Benedikt. Die kontrastirenden inneren Vorgänge in Benedikt, bilden einen vortrefflichen Stoff für die Comödie. Sie gehören aber in das Gebiet der höheren Comik, und wir glauben deshalb, daß Hr. Häser einen wesentlichen Fehler beging, wenn er manchmal allzu auffallend durch äußere Bewegungen eine Comik zu erzielen suchte. Eine solche Comik hätte er süglich dem Ambrosius und Cyprian überlassen können. Diese beiden köstlichen Figuren wurden von Hrn. Senke I. und Hrn. Dietrich mit vielem Beifall gegeben. Dem letzteren schien aber seine Maske oft am deutlichen Sprechen zu hindern, oder war diese undeutliche Sprache vielleicht Absicht?

Magnetismus und Elektrizität.

Ein in der Natur vorkommendes Eisenerz von schwärzlicher Farbe besitzt in gewissen Bruchstücken die Eigenschaft, kleinere Eisenmassen anzuziehen. Es besteht dieses Erz, welches den Namen Magneteisenstein führt, aus ungefähr 72 Theilen Eisen und 28 Theilen Sauerstoff. Von dem Magneteisenstein läßt sich diese anziehende Kraft durch Berühren oder Bestreichen auch auf Stahl übertragen, und man nennt einen mit dieser Kraft begabten Stahlstab einen künstlichen Magnet (auch Magnet schlechthin), im Gegensatz zu dem natürlichen Magnet des Magneteisensteins.



Legt man einen Magneteisenstein oder einen durch Streichen mit demselben magnetisch gemachten Stahlstab in Eisenfeile, so machen sich nach dem Aufheben besonders zwei Stellen an demselben durch ein sehr reichliches Anhängen von Eisenfeile bemerkbar; man bezeichnet sie mit dem Namen der Pole. Diese Pole liegen bei einem der Länge nach bestrichenen, nicht zu langen Stahlstabe nahe an seinen Enden. Hängt man einen magnetisirten Stahlstab (der auch nur eine magnetisirte Nähnadel zu sein braucht) in seiner Mitte an einen oder mehreren gedrehten Koconfäden auf, so daß er horizontal schwebt und sich in einer horizontalen Ebene drehen kann, so wird ein solcher Stab, frei sich selbst überlassen, nach einer Reihe von Schwingungen eine bestimmte Lage (die Ruhelage), die ungefähr von Norden nach Süden geht, einnehmen. Wird der Magnetstab durch einen leisen Anstoß aus dieser Ruhelage herausgebracht, so kehrt er doch nach einer Reihe von Schwingungen, in denen er rechts und links gleich weit von derselben abweicht, genau wieder in die frühere Lage zurück. Derjenige Pol, welcher in dieser Ruhelage ungefähr nach Norden zeigt, heißt der Nordpol, der andre, ungefähr nach Süden gerichtete dagegen der Südpol. Anstatt den magnetischen Stahlstab oder die magnetische Nadel an Koconfäden aufzuhängen, kann man in ihrer Mitte ein Hütchen von Achat anbringen und sie mit diesem auf eine feine, gut gehärtete, stählerne Spitze stellen; die Magnetenadel vermag dann ebenfalls in horizontaler Ebene sich frei zu drehen, und stellt sich in dieselbe Richtung, in welche die an Koconfäden aufgehängten Magnete sich stellten. Bestimmt man an einem zweiten Magnetstabe auf die eben angegebene Weise ebenfalls die beiden Pole, also den Nord- und Südpol und nähert den einen oder andern Pol dieses zweiten in der Hand gehaltenen Magnetstabs einem Pole der ersteren frei auf einer Spitze beweglichen Magnetenadel, so ergiebt sich, daß der Nordpol des einen Stabes den Nordpol des andern abstößt, daß ein gleiches Verhalten auch zwischen den Südpolen der beiden Stäbe stattfindet, daß aber der Nordpol des ersten Stabes den Südpol des zweiten und ebenso der Südpol des ersten Stabes den Nordpol des zweiten anzieht, so daß man das Gesetz dieser

Anziehungen und Abstosungen kurz so aussprechen kann: Gleichnamige Pole stoßen sich ab, ungleichnamige ziehen sich an. Coulomb betrachtet den Magnetismus als erzeugt durch zwei verschiedene Flüssigkeiten von entgegengesetzter Natur. So lange beide an jedem Punkte des Stahlstabes überall in gleicher Menge und in gleicher Anordnung vorhanden sind, äußert der Stahlstab keine magnetischen Wirkungen, sobald aber die beiden Flüssigkeiten in dem kleinsten Theile des Stahls geschieden werden, so daß die eine Flüssigkeit in allen Punkten nach einer und derselben Seite und die andere nach der entgegengesetzten gewendet ist, so zeigt die eine Seite des Stabes in Folge der dahin gewandten Flüssigkeit den Nordpol, die andere, in Folge der dahin gewandten entgegengesetzten Flüssigkeit, den Südpol, die Trennung der beiden magnetischen Flüssigkeiten darf nur in jedem kleinsten Theilchen geschehen, ein Uebergang aus einem Theilchen in ein anderes findet nicht statt.

(Fortsetzung folgt.)

Kirchennachrichten.

Vom 6. bis 12. März 1852 sind in der Oldenb. Gemeinde:

1. Copulirt. 17) Schriftfeger Johann Christian Wönnichmeyer und Marie Lucie Mennerich, Oldenburg.
2. Getauft. 79) Hinrich Diedrich August Gerhard Hotes, Oldenburg. 80) Johann Gerhard Lehmkühf, Neubloherfelde. 81) Friedrich Louis Heinrich Hartmann, Oldenburg. 82) Margarete Catharine Christiane Saarmeyer, Bloherfelde. 83) Anna Margarete Sophie Utmanns, Wehnerfelde. 84) Helene Sophie Elisabeth Nienaber Ofenerfelde. 85) Johann Hermann Gerhard Hopkamp, Ofen. 86) Ahlert Gerhard Blohm, Wahnbeck. 87) Carl Hermann Christian Martin Wemmie, Oldenburg. 88) und 89) Zwei unehel. Mädchen.

3. Beerdigt. 41) Johann Helmerich Helms, 50 J., Nadorst. 42) Heinrich Wilhelm Witte, 12 J., a. d. Haarenthor. 43) Sophie Catharine Henriette Bachmann, geb. Marburg, 40 J., Oldenburg. 44) Elise Friederike Wilhelmine Eilers, 10 J., Ohmstede. 45) Anna Marie Böning, geb. Ushenbeck, 75 J., Oldenburg. 46) Geble Christine Albers, 20 J., Bornhorst. 47) Friederike Louise Auguste Hillingh, geb. Georg, 69 J., Oldenburg.

Gottesdienst in der St. Lambertikirche.

Sonntag, den 14. März:

- Vorm. (Anf. 8½ Uhr) Herr Hofprediger Wallroth.
Vorm. (Anf. 10 Uhr) Herr Oberhofprediger Dr. Böckel.
Bibelstunde (3 Uhr) Herr Pastor Greverus.

Die Pfarramtsgeschäfte übernimmt vom 14. bis 20. März Herr Hülfsprediger Gramberg.

Redakteur: W. Müller. — Schnellpressendruck und Verlag: Schulze'sche Buchhandlung.

D e r

Oldenburgische Volksfreund.

Mittheilungen aus allen Gebieten des öffentlichen Lebens.

Vierter Jahrgang.

Erscheint wöchentlich zweimal, am Mittwoch und Sonnabend, jedesmal einen halben Bogen stark. — Preis für das Quartal 18 Grote, durch die Post bezogen 24 Grote Courant. — Bestellungen werden von allen Postämtern, so wie von der Verlags-handlung angenommen.

Zur Zollvereins-Frage.

(Fortsetzung.)

Wir haben jetzt den Vertrag Oldenburgs zum Verträge vom 7. September vor uns liegen, woraus wir ersehen, daß von den Forderungen Oldenburgs keine andere zugestanden ist, als die Bittstimme, die auch Hannover für uns beantragt hatte.

Der Vertreter Oldenburgs hat also für alle die Opfer, die Oldenburg bringen soll, Preußen gegenüber, Nichts ausgerichtet und so scheinen unsere billigen Forderungen gar nicht einmal beachtet zu sein, obgleich sie, wie wir glauben in den vorigen Nummern dieser Blätter nachgewiesen zu haben, nur das enthalten (die freie Einfuhr des Roheisens ausgenommen), was Hannover gewährt worden ist und was im Princip des Zollvereins liegt. Preußen konnte, den Zollvereinsstaaten gegenüber, Oldenburg die Forderungen 4., 5., 6., 7. (s. N^o 21. d. Volksfreundes), ohne Bedenken zugestehen; da weder die Interessen des Zollvereins im Allgemeinen noch im Einzelnen, noch das Princip im geringsten dadurch verletzt worden wäre und kein vernünftiger Grund dagegen aufzustellen sein möchte. Hierin scheint uns eine solche Geringschätzung Oldenburgs zu liegen, daß wir uns nicht wenig entrüstet gefühlt haben, daß unsere Regierung ihre Zustimmung hat ertheilen können. —

Also Oldenburg, das Oldenburg, was so zähe sein und dem Zollverein wegen seiner Lage mehr werth sein soll, wie ein Königreich, wirft sich auf Gnade und Ungnade dem Zollverein in die Arme.

Wenn wir auch gewohnt sind, Hannover gegenüber unsere Interessen wenig gewahrt zu sehen und

dagegen der Fürsorge und Umsicht der Hannoverischen Regierung für Hannover, die sich auf das Kleinste erstrecken*), unsere Verehrung haben sollen müssen; so hätten wir doch nicht erwartet, daß Oldenburg nun auch noch dazu von Hannover soll ausgebeutet und Hannover gegenüber, durch die Directivbehörde, in eine Stellung gesetzt werden, die einer Mediatisirung Oldenburgs gleichkommt**).

Oldenburg hat sich nach Art. 1. 2. der Uebereinkunft zwischen Hannover und Oldenburg im Schluß-Protocoll verpflichtet, jährlich nur 260 Last engl. Salz einzuführen, wodurch es gezwungen wird (da die Wangeroger Saline der Concurrnz nicht gewachsen ist) seinen sonstigen Bedarf von Hannover zu nehmen. Oldenburg würde darnach an 750 Last von Hannover zu jedem Preise kaufen müssen, da in der Uebereinkunft nichts über den Preis bestimmt ist. — Der Preis des Hannoverischen Salzes ist hier (wohl hauptsächlich durch die Concurrnz) über 30 fl pr. Last heruntergegangen, und kauft unsere Cammer das Lü-

*) Vertrag zwischen Hannover und Preußen. Separat-Artikel 5. Die Bestimmung in der Anmerkung zu Pos. 24. des Zolltarifs findet auch auf den Ausgang alter Seilerwaaren über Hannoverische Seehäfen Anwendung.

***) Uebereinkunft zwischen Hannover und Oldenburg Art. 5.

Die Beaufsichtigung der Directivbehörde und die obere Leitung ihres Geschäftsganges im Allgemeinen verbleibt der k. Hannoverischen Regierung.

So weit es nicht im einzelnen Falle sich um Ausübung der, der Großherzogl. Oldenburgischen Regierung im Art. 6. vorbehaltenen Befugnisse handelt, steht das k. Hannoverische Finanzministerium der Directivbehörde als höhere oder Recurs-Instanz vor.



neburger Salz, was früher 56 bis 60 R kostete, jetzt zu 26 R (das engl. Salz kann zu 16 bis 18 R angeschafft werden und soll jetzt an Güte dem Lüneburger gleich kommen.) Die Inhaber der hannoverschen Salinen verkaufen jetzt ihr Salz an Oldenburg billiger, wie im eigenen Lande; sie werden späterhin, wenn Oldenburg gebunden ist, ganz gewiß sich auch diesen Preis von Oldenburg bezahlen lassen, wenn nicht noch viel höhere Preise dafür gefordert werden. — Durch eine Uebereinkunft der Inhaber der Lüneburger und der Lindener Salinen, ist dieses leicht zu bewerkstelligen und höchst wahrscheinlich. —

Dazu kommt noch die Uebereinkunft Art. 2., Art. 1.; demzufolge Hannover die Besteuerung des inländischen Salzes, ohne Zustimmung Oldenburgs, erhöhen kann und die Möglichkeit vorhanden ist, wenn vielleicht Preußen darauf bestehen sollte, die Preise bedeutend und bis zur Höhe der preussischen Salzsteuer erhöhen zu müssen, wornach Oldenburg für seine 1000 Last, die es jährlich consumirt, an 100,000 R jährlich besteuert werden könnte. Wenn auch so leicht nicht von hannoverscher Seite dieses zugestanden werden wird, so meinen wir doch, daß hier Oldenburg bei einem so wichtigen Gegenstand, als Salz, sich sicher stellen muß. Hier müßte bestimmt werden, daß ohne Zustimmung Oldenburgs die jetzige Steuer des Salzes nicht erhöht werden dürfte, und es Oldenburg unbenommen sei, seine 1000 Last Salz, die es bedarf, indessen nicht mehr, zu nehmen woher es will.

Wir finden die Fürsorge der hannoverschen Regierung für ihre Salinen lobenswerth; müssen es indessen von unserer Regierung verwerflich finden, sich auf diese Art von Hannover abhängig machen und besteuern zu lassen.

Die gemeinschaftliche Verwaltung und Theilung der Abgaben von inländischem Branntwein, Salz, Runkelrüben und Taback hat Vieles für sich und freuen wir uns besonders dazu, daß dadurch auch hier der freie Verkehr des Salzes jetzt wieder Statt finden wird; wodurch der Staat auch die jetzigen Verwaltungskosten erspart und das gehässige Monopol aufhört. Wir glauben indessen, daß auch diese Uebereinkunft mehr zum Vortheil Hannovers wie Oldenburgs ist, da nach Verhältnis hier gewiß mehr Salz und Branntwein consumirt wird, wie in Hannover und diesem auch noch die Produktionskosten von Taback, Runkelrüben und auch eines großen Theils des Branntweins, der dort nach Verhältnis viel mehr producirt wird, zu Gute kommen.

Es scheint uns, daß die Verhandlungen von Oldenburger Seite mit wenig Umsicht und Energie geleitet worden sind. Unsere Interessen sind nur in so weit sie mit denen Hannovers gleich sind, gewahrt und von allen den billigen und gerechten Forderungen Oldenburgs auch keine einzige zugestanden worden. Wäre Oldenburg eine Provinz Hannovers, so würden gewiß fast alle genehmigt sein. —

(Fortsetzung folgt.)

Kein Freibafen?

Wir theilen im Nachstehenden das Resultat einer vorläufigen Besprechung der Anschließungs-Frage in einer Versammlung der Handel- und Gewerbetreibenden zu Brake mit. Die Besprechung fand statt in Folge einer desfallsigen Aufforderung des Vorsitzenden des Oldenb. Gewerbe- und Handelsvereins.

An

den Vorsitzenden des Oldenburgischen Gewerbe- und Handelsvereins,

Herrn Baurath Vastus in Oldenburg.

Ihre gefällige Zuschrift vom 18. d. M. in Betreff der Frage des Anschlusses Oldenburgs an den Hannover-Preussischen Zolleinigungs-Vertrag vom 7. v. M. haben wir empfangen, und in Veranlassung derselben hiesige Handel- und Gewerbetreibende zu einer Versammlung eingeladen, welche zahlreich besucht war und von der wir ihnen als das Resultat der Besprechung Folgendes mitzutheilen uns beehren.

Brake ist mit den im Gutachten des Gewerbe- und Handelsvereins an die Großherzogl. Regierung vom 27. v. M. enthaltenen Vorschlägen und empfohlenen Bedingungen für den Anschluß Oldenburgs an den Vertrag vom 7. v. M. im Allgemeinen einverstanden, findet aber, bei dem für Oldenburg so günstigen Verhältnisse, daß der Zollverein mit Hannover des Beitritts Oldenburgs gar nicht wird entzogen können, noch mehrere Bedingungen zu stipuliren empfehlenswerth, welche zusammenzustellen wegen Kürze der Zeit indessen bis jetzt nicht gelang. Es wird über diese Bedingungen entweder in der auf den 24. d. M. anberaumten Sitzung des Gewerbe- und Handelsvereins durch einige Teilnehmer von hier Mittheilung

gemacht werden *), oder es wird, falls eine Theilnahme an dieser Verhandlung von hier aus nicht sollte stattfinden können, die hiesige Kaufmannschaft sich mit ihren desfallsigen Empfehlungen geradezu an die hohe Staatsregierung wenden müssen **).

Was die Eisenbahnfrage betrifft, so ist natürlich Brake im höchsten Grade dabei interessiert, daß baldmöglichst dieser Platz durch Anschluß an das deutsche Eisenbahnnetz in Stand gesetzt werde, mit denjenigen deutschen Häfen, welche durch Eisenbahnen mit dem Innern Deutschlands in näher und leichter Verbindung stehen, die Concurrenz bestehen zu können. Dabei muß Brake, als Expeditionsplatz für Bremen, dringend wünschen, vorzugsweise auch mit Bremen in möglichst gerader Richtung durch Anlage einer Eisenbahn in Verbindung zu kommen. Die Bedürfnisse Brake's in dieser Beziehung sind früher in einer Mittheilung an den Gewerbe- und Handelsverein des weiteren bereits dargelegt, ***)) und dürfen wir uns auf diese Mittheilung ergebenst beziehen.

Für Brake ist aber die wichtigste Frage in Betreff des Anschlusses Oldenburgs an den Zollverein offenbar die, daß diesem Handels- und wesentlich Expeditionsplatz, so lange noch in sonstigen Häfen an der Weser freier Verkehr stattfindet, sein gegenwärtiges Freihafen-Recht ungeschmälert vorbehalten bleibe. Nicht nur das fernere Aufkommen dieses Platzes, seine ganze Existenz hängt davon ab. Denn welches Schiff würde nach Brake kommen, um Waaren zu löschen, oder zu laden, nachdem Brake in das Zollgebiet eingeschlossen sein würde, so lange es in Bremerhafen und Geestemünde ohne Lasten und ohne irgend Zwang und Beschwerde durch die Steuercontrole den ganz freien Verkehr hätte! Wie sehr eine durch Nichts beschränkte oder gedrückte ganz freie Handelsbewegung für einen Hafen- und Handelsplatz die erste Bedingung seiner Existenz und des Bestehens der Concurrenz mit andern Häfen, wo keine Belästigungen stattfinden, ist, das beweisen die Klagen über die Abnahme des Schiffverkehrs in den preussischen Ostseehäfen, als de-

ren Ursache wesentlich die dortige lästige Zollcontrole, welcher kein Schiff sich gern unterwirft, dort angesehen wird, Klagen, wie sie in einem bemerkenswerthen Aufsatze noch kürzlich auch in der Weserzeitung, 2. Ausgabe vom 15. d. M., wieder laut geworden sind. Und nun gar auf demselben Strome einige Plätze Freihäfen, der andere nicht! Es liegt klar am Tage, kein Schiff würde jemals noch in Brake zu Anker gehen, wenn Brake im Zollgebiete wäre, und in Bremerhafen und Geestemünde freier Verkehr verstatet bliebe. Es liegt aber auch ebenso klar am Tage, daß falls der Schiffsverkehr in Brake aufhört, die ganze Bevölkerung dieses Orts, weil alsdann ihrer einzigen Nahrung beraubt, in Armuth versinken oder auswandern müssen. Alle Schichten der Bevölkerung leben von diesem Verkehr, und wo nicht unmittelbar, so ist er mittelbar die Bedingung des Erwerbes und überhaupt der Existenz für Alle *). Das hat denn Hannover auch wohl gewußt, daß neben einem Freihafen ein dem Zoll und der Zollcontrole unterliegender Hafen gar nicht bestehen könne, und hat daher auch in dem ersten Separat-Artikel zum Vertrage vom 7. Sept. sich bedungen, daß der hannoversche Hafenort Geestemünde so lange vom Zollgebiete ausgeschlossen bleibe, als nicht etwa Bremerhafen diesem einverleibt würde, Geestemünde, ein Hafenort, der eigentlich noch gar nicht existirt, wo keine Leute wohnen, die darüber verarmen könnten, für welches aber Hannover viel thut, und welches allerdings in kurzer Zeit gewiß eine hohe Bedeutung erlangen wird. Und die Interessen Brake's, und durch Brake des ganzen Oldenburger Landes, so ungleich viel bedeutender im Verhältnisse zu Oldenburg, als der Hafen Geestemünde für das Königreich Hannover, sollten dahin übersehen werden können, daß nicht bei Verhandlung der Anschlußfrage die Forderung immer sich oben an gestellt findet, daß der einzige Platz im Oldenburger Lande, der den Verkehr des Binnenlandes in die Weite, über's Meer hinaus, vermittelt, und wegen seiner günstigen Lage zu vermitteln vor allen übrigen Plätzen an der Weser vorzugsweise berufen ist, Freihafen sein und bleiben müsse, so lange noch ein einziger anderer Hafen an der Weser den freien Verkehr hat!

Brake vertraut dem Oldenburgischen Gewerbe- und

*) Die Theilnahme hat stattgefunden, vergl. die Verhandlungen des Oldenb. Gewerbe- u. Handels-Vereins.

**)) Eine von fast allen Einwohnern Brake's unterschriebene Petition ist an die Großherzogl. Staatsregierung gelangt.

***)) Die Mittheilung enthielt eine Eingabe an Großh. Regierung vom 5. Febr. 1850, betr. die von Hannover damals projectirte, zum größten Nachtheile Oldenburgs später beschlossene Westbahn.

*) In einer von fast allen Einwohnern von Brake unterschriebenen Eingabe an die hohe Staatsregierung sind hierüber speciellere Mittheilungen gemacht, und ist die Richtigkeit dieser Angabe näher nachgewiesen.



Handelsverein, daß er die Interessen dieses Hafen- und Handelsplatzes kennen, auch ihre Bedeutung für das ganze Land gebührend berücksichtigen, und der Großherz. Staatsregierung, für den Fall des Anschlusses Oldenburgs an den Zollverein, dringend empfehlen werde, von der Bedingung unter keinen Umständen abzulassen, daß Brake Freihafen sei und bleibe, solange nicht auch alle übrigen Häfen an der Weser dem Zollgebiete einverleibt worden.

Brake 23. Decbr. 1851.

Die Mitglieder des Ausschusses des Oldenburgischen Gewerbe- und Handels-Vereins.

Landtag.

Sitzung vom 15. März.

Eingegangen u. a.: eine Vorstellung des Oldenb. Gewerbe- und Handels-Vereins, in Bezug auf den Anschluß an den September-Vertrag, welche darlegt, daß Oldenburg nur unter Bedingungen beitreten könne, wozu unter Beibehaltung des Freihafenrechts für Brake (so lange Geestemünde und Bremerhasen Freihäfen sind), und Sicherung einer Eisenbahn im geraden Anschluß an das mitteldeutsche Eisenbahnnetz obenan stehen; ferner eine Vorstellung vieler Oldenb. Schifferheider, welche die Interessen der Rhederei durch den unbedingten Anschluß gefährdet glauben; ferner eine von der gesammten Einwohnerschaft des Freihafens Brake unterzeichnete Petition, in welcher vorgest. wird, wie es für die Existenz von Brake eine Nothwendigkeit sei, daß das Freihafenrecht in Brake bleibe, so lange Geestemünde und Bremerhasen dasselbe noch behalten.

Tagesordnung: Bericht des Revisions-Ausschusses über die Revision des Staatsgrundgesetzes. Der Bericht des Berichterstatters Sellmann II. erstreckt sich über den 1. und 2. Abschnitt des Staatsgrundgesetzes, welche in dem neuen Entwurf in 1 Abschnitt zusammengebracht sind. Der Bericht hielt die Folge des neuen Entwurfs, was uns Verwirrung bringend, und nach dem vom Landtage wegen der Revision gefaßten Beschlusse auch nicht gerechtfertigt scheint. Die Abg. Böckel und Wibel I. rügten daher nicht mit Unrecht diese Berichterstattung. Folgende Aenderung von Bedeutung wurde beschloffen: 1. zu Anfang des Art. 4. des St.-Gr.-G. wurde in namentlicher Abstimmung (29 gegen 12 Stimmen) der Satz einzuschalten beschloffen:

„die Regierungsform ist die monarchische, beschränkt durch die Bestimmungen des gegenwärtigen Staatsgrundgesetzes.“

und der erste Satz des Art. 4. bekommt sodann folgende Umgestaltung:

„Der Großherzog vereinigt als Oberhaupt des Staats in sich die gesammten Rechte der (ungetheilten) Staatsgewalt, und übt dieselben verfassungsmäßig aus.“

Das Wort „ungetheilten,“ welches von der Staatsregie-

rung an der Stelle, wo es eingeschaltet steht, vorgeschlagen war, kam nicht mit zur Annahme; 2. dem Art. 27. des St.-Gr.-G., welcher alle Staatsverträge an die Genehmigung des Landtags bindet (Art. 6. des neuen Entwurfs), wurde in namentlicher Abstimmung von 33 gegen 9 Stimmen der Zusatz angehängt, daß es der Genehmigung des Landtags nur bedürfe, wenn die Verträge:

- a) einen Gegenstand betreffen, über welchen ohne Zustimmung des Landtags von der St.-R. verfassungsmäßig Anordnungen gültig nicht getroffen werden können, oder
- b) Handels- oder Schiffahrtsverträge und nicht einfache Gegenseitigkeitsverträge sind, oder
- c) einzelnen Staatsangehörigen besondere Lasten auferlegen.

Sitzung vom 16. März.

Unter den Eingängen waren mehrere Petitionen aus Münsterland, welche wollen, daß die Angelegenheiten der Schule nur mit Zustimmung des Münsterschen Bischofs regulirt werden; ferner eine Petition aus Varel auf Anklage des Staatsraths Krell wegen einer über die Abgabenverhältnisse des Orts Varel erlassenen Verordnung, und auf eine Aenderung des Art. 61. des St.-Gr.-G. dahin, daß eine Regelung der Abgaben im Amte Varel nicht anders, als auf gesetzlichem Wege geschehen könne. Letztere Petition wurde in letzter Beziehung an den Revisionsauschuß verwiesen. Abg. v. Finkh berichtete sodann, Namens der betr. Abtheilung über die Schwarztauer Wahl des Abg. Niebour II.; derselbe hatte 29 von 40 Stimmen erhalten, und es wurde die Wahl für gültig erkannt. Sodann weiterer Bericht über die Revision des St.-Gr.-G. zu Art. 7. bis 28. des neuen Entwurfs (Berichterstatter Sellmann II.) Die Anträge des Ausschusses wurden sämmtlich angenommen, über die Hälfte einstimmig, die andere mit großer Mehrheit. Nur über einen Antrag des Ausschusses, nämlich, daß als S. 4. des Art. 12. des Entwurfs der Art. 26. des Staatsgrundgesetzes gesetzt werde, mit der Aenderung, daß in dem Satz: „das Staatsministerium ist für seine Handlungen und Unterlassungen verantwortlich, und darüber dem Landtage Auskunft und Rechenschaft schuldig“ — die Worte „und Rechenschaft“ zu streichen seien, erhob sich eine lebhafteste Debatte. Die Linke wollte diese Worte beibehalten wissen; dafür sprachen: Mölling, Wibel I., Böckel. Von der andern Seite wurden sie als überflüssig und verkehrt bezeichnet, und bemerkt, wie das fragliche Recht des Landtags mit Streichung dieser Worte keineswegs aufgehoben werde, vielmehr in dem Rechte auf Anklage gewahrt sei; in diesem Sinne sprachen: Schloifer, v. Finkh, Klavemann und Sellmann II. In namentlicher Abstimmung wurde der Antrag des Ausschusses angenommen von 32 gegen 9 Stimmen. Mit der Minorität stimmte der Abg. Ferneding.

Berichtigung.

Nr. 21 S. 82 Sp. 1 B. 21 v. u. statt Polen I. „Italien.“
 „ „ „ 2 „ 7 v. u. „ 4. F. I. „ 3. F.“

D e r

Oldenburgische Volksfreund.

Mittheilungen aus allen Gebieten des öffentlichen Lebens.

Vierter Jahrgang.

Erscheint wöchentlich zweimal, am Mittwoch und Sonnabend, jedesmal einen halben Bogen stark. — Preis für das Quartal 18 Grote, durch die Post bezogen 24 Grote Courant. — Bestellungen werden von allen Postämtern, so wie von der Verlagshandlung angenommen.

Einfluß des Anschlusses an den Zollverein auf Schiffsbau und Rhederei.

Wir theilen hier aus dem Gutachten der von der K. Hannoverischen Regierung berufenen Sachverständigen betreffend die Wirkung der für den Hannoverischen Schiffsbau durch den Separatartikel 14. zum Vertrag vom 7. September 1851 in Aussicht gestellten Rückvergütungen, einige interessante Ausführungen mit, die für unsere Oldenburgischen Verhältnisse ganz ebenso wie für Hannover passen:

Bevor Sachverständige auf Geledigung des speciellen ihnen gewordenen Auftrages eingehen können, müssen sie zuvörderst im Allgemeinen die Voraussetzungen und Bedingungen festzustellen suchen, welche für das Gedeihen des Schiffbaues überhaupt die entscheidenden sind. Diese allein können ihnen einen Maßstab für das zu Fordernde bieten und sie in den Stand setzen, zu beurtheilen, ob, in wie weit und welche Rückvergütungen das einigermaßen wieder gut zu machen vermögen, was der Schiffsbau durch Vertheuerung des Bezugs seiner wesentlichsten Erfordernisse einzubüßen in Gefahr ist.

Mit Aufhebung der englischen Navigations-Akte, können Sachverständige sich nicht verhehlen, ist auch für den deutschen Schiffsbau und namentlich den der Nordsee ein neuer und entscheidender Wendepunkt eingetreten. — England hat mit den Differentialzöllen dieser Akte und mit dem bisher gebräuchlich gewesenen System der Schiffsmessung die Hindernisse beseitigt, welche den Aufschwung seines Schiffbaues und seiner Rhederei notorisch beeinträchtigten, und schon zeigen sich die segensreichen Folgen dieses Fortschrittes in dem englischen Schiffbau auf das Unzweideutigste.

Die alten un Zweckmäßigen Formen werden mehr und mehr aufgegeben und die mächtige Concurrenz der vorangeschrittenen Nordamerikanischen Rhederei (conf. Hamburger Börsenhalle N^o 12352 vom 26. Febr. d. J.), welche den gesammten Frachtverkehr der Welt an sich zu reißen und England in den Häfen seiner eigenen Colonien aus dem Felde zu schlagen die unerbörtesten Anstrengungen macht, hat die ganze bekannte Energie des englischen Charakters wach gerufen. Es ist auf diese Weise ein Wettkampf in der Seefahrt entstanden, wie ihn die Welt noch nie gesehen hat, und alle Nationen, die daran sich zu betheiligen den Beruf fühlen, müssen das Neueste anbieten, um in einem so großartigen, von allen Seiten mit allen Mitteln geführten Kampfe sich behaupten zu können. Der Rhederei der Nordsee ist dies bisher gelungen. Zum überwiegenden Theile an dem transatlantischen Verkehr participirend, hat sie denselben sich nicht nur zu erhalten, sondern einen immer größeren Theil desselben sich anzueignen vermocht. Gleichwohl hat sie unverkennbar in sehr mannigfaltiger Hinsicht mit Schwierigkeiten zu ringen, die ihren größten Rivalen, England und den Vereinigten Staaten, fremd sind. So hat sie weder eine so große Küstenausdehnung und eine so ausschließliche Hinweisung des Verkehrs ihres Hinterlandes auf den Seehandel wie diese für sich, noch besitzt sie den mächtigen Stützpunkt, welchen England seinem Schiffsbau in den Hilfsmitteln seiner Industrie zu bieten vermag. Ist es ihr daher trotzdem gelungen, der von Tag zu Tag steigenden Concurrenz gewachsen zu bleiben, so war dies unzweifelhaft und einzig und allein das Verdienst der liberalen Zollgesetzgebung, welcher sie sich bisher längs der Nordseeküste zu erfreuen hatte. Nur in Folge dieser



welche dem Schiffsbau seine fast volle Freiheit und die Befugniß erhielt, sich wo es auch her sei auf das Billigste und Beste mit allen seinen Erfordernissen zu versehen, war es möglich, den deutschen Schiffen neben mäßigen Preisen diejenige Solidität und innere Tüchtigkeit zu erhalten, welche ihnen nicht nur im Europäischen Handel neben allen Nationalitäten, sondern speciell auch neben der englischen und nordamerikanischen Rhederei die bisherige ehrenvolle Stellung im großen transatlantischen Verkehr und dem damit unabtrennbar verknüpften Welthandel gesichert hat.

In Preußen hat der Schiffsbau nicht gleicher Freiheit sich zu erfreuen, sondern vielmehr den Druck zollvereinsländischer Zölle hinzunehmen gehabt. In der That sind denn aber auch die Folgen nicht ausgeblieben. Die dortige Rhederei hat durchaus nicht in dem Maße gedeihlich und kräftig sich entfaltet, als die der Nordseestaaten, und hat es vor allem nicht zu mehr als einer nur verschwindenden Beteiligung an dem großen transatlantischen Verkehr bringen können. Sie findet fast ausschließlich in der Frachtfahrt der Ost- und Nordsee und des Mittelmeeres ihren engbegrenzten Wirkungsbereich und wagt sich nur ganz ausnahmsweise auf ein weiteres Gebiet. Nachfragen bei preussischen Rhedern und Schiffsbauern werden die traurige Wahrheit des Gesagten im weitesten Sinne des Wortes bestätigen und den Beweis liefern, welchen vor allen andern empfindlichen, die Solidität der Schiffe auf das Außerste beeinträchtigenden Nachtheil die exorbitanten preussischen Eisenzölle dortigem Schiffsbau und dortiger Rhederei zufügen.

Auf diese Betrachtungen und Erwägungen gestützt, müssen Sachverständige von vornherein zu dem Schlusse gelangen, daß die ganz eigentliche Bedingung des Gedeihens der Rhederei und des Schiffbaues der Nordsee einzig und allein das größte erdenkliche Maaß der ihnen gewährten Freiheit ist.

(Schluß folgt.)

L a n d t a g.

Sitzung vom 18. März.

Eingegangen: Eine Vorstellung von Hoyer und Sohn Rückzollvergütung betreffend. An den ber. Ausschuss verwiesen. Eine Petition der Gemeinde Barlum in Betreff der Trennung der Kirche von der Schule. Eine Vorstellung des D.-G.-M. Köhler wird an den Ausschuss verwiesen.

Schreiben des Staatsministeriums den Entwurf eines provisorischen Gesetzes in Deichsachen betreffend. Es wird hierfür ein Ausschuss gewählt.

Eine Vorstellung mehrerer Einwohner Esfleths gegen den September-Vertrag. An den Ausschuss.

Für die Vorstellung aus Barel wird auf Antrag des Abg. Böckel ein Ausschuss gewählt werden, bestehend aus 5 Mitgliedern. Nachdem der Abgeordnete Wibel I. noch um die Erlaubniß gebeten, einige Druckschriften, Dokumente, namentlich ein Gutachten Hannoverischer Sachverständiger an das K. Hannov. Finanzministerium in Betreff der Rückzollvergütungen vertheilen zu dürfen, und dieselbe erhalten, wird übergegangen zur Tagesordnung: Fernerer Bericht des Revisions-Ausschusses.

Der Antrag des Ausschusses: die Ueberschrift: „Von den Grundrechten des deutschen Volkes“ in die andere: „Von den staatsbürgerlichen Rechten und Pflichten“ zu verwandeln, wird angenommen.

Zu Art. 33. Der erste Absatz bleibt unverändert. Zum zweiten Theil des dritten Absatzes beantragt eine Minderheit des Ausschusses die Worte: „alle Titel sind aufgehoben und dürfen nicht wieder eingeführt werden,“ zu streichen. Die Mehrheit des Ausschusses beantragt dagegen, daß der Absatz ganz wegfalle, und in Art. 26. Abs. 3. aufgenommen werde, der dann lauten würde: „In Betreff der Befolgung und der mit einem bestimmten Amte verbundenen Titel u.“ Der Antrag der Mehrheit kommt zur Abstimmung und es findet sich Gleichheit der Stimmen. Die Abstimmung wird deshalb ausgesetzt.

Der 4. Absatz des Art. 33. wird auf Antrag des Ausschusses gestrichen.

(Fortsetzung folgt.)

Zur Zollvereins-Frage.

(Fortsetzung.)

Wir finden in den Anschluß-Bedingungen zum September-Vertrag nichts wegen der Grenzcontrolle und den Zollgrenzen bemerkt. —

Wie nachtheilig die überaus strengen Vorschriften, welche die §§. 83 ff. der Zollordnung über die Zollcontrolle enthalten, für die Grenzbezirke sind, ist in der bekannten Staatschrift der Hannoverischen Regierung im Jahre 1844 auseinandergesetzt. Für unser Land müssen diese wegen seiner noch weitläufigern Grenzen, wenn Bremen dem September-Vertrag nicht beitreten sollte, noch nachtheiliger und drückender werden.

Es ist durchaus nothwendig hier wesentliche Milderungen eintreten zu lassen und namentlich wird darauf zu dringen sein, daß der Grenzbezirk sich nicht weiter als eine Stunde erstrecke und daß wegen des Verkehrs mit dem jenseitigen Ufer mehrere Anlegeplätze gestattet werden.

Wegen der Zollcontrole sagt die Hannoverische Regierung:

So nothwendig und unerläßlich auch eine strenge Grenz-Controle für jedes geregelte Zollsystem ist, so erfordert doch die Gerechtigkeit und die Billigkeit, daß die Verhältnisse der Grenzwohner dabei thunlichst berücksichtigt, und daß die Controle-Maßregeln nicht über das Nothwendige ausgedehnt werden. Diejenigen Länder, welche die Grenzen Deutschlands bilden, welche daher die Aussicht nicht haben, durch eine weitere Ausdehnung des deutschen Zollverbandes von dem Drucke der Grenz-Controle jemals befreit zu werden und welche diese Last — ohne irgend eine sonstige hinreichende Vergütung — für ganz Deutschland dauernd tragen müssen, haben vorzugsweise ein Recht, darauf zu dringen, daß die ihnen auferlegte Bürde nicht zu einer Last heranwache, deren Druck die finanziellen und anderen Nachteile einer minder strengen Grenz-Controle überwiegt.

Hannover und Oldenburg sind in der Lage, eine sehr erhebliche Milderung der Controlen im Grenzbezirke in Anspruch nehmen zu müssen, wenn jemals erwartet werden soll, daß deren Unterthanen mit einer Vereinigung des Steuer- und Zollverbandes sich befreundeten. Hannover allein wird, nach Ausführung dieser Vereinigung, eine Zollgrenze von etwa 100 Meilen zu tragen haben. Der Grenzbezirk wird also, dessen Breite zu 2 Meilen angenommen einen Flächenraum von 200 Quadrat-Meilen und damit etwa $\frac{1}{3}$ der ganzen Oberfläche des Königreichs umfassen. Dieses Verhältniß gestaltet sich noch ungünstiger, wenn dabei die Einwohnerzahl der Berechnung zum Grunde gelegt wird. Denn da der Grenzbezirk größtentheils sehr bevölkerte Gegenden trifft, so werden noch mehr als $\frac{1}{3}$ sämmtlicher Einwohner des Königreichs Hannover den Druck des Grenzbezirks und damit eine Last zu tragen haben, welche, da sie die natürliche Freiheit der Personen und des Verkehrs beschränkt, mehr noch als hohe Steuern schmerzlich empfunden werden wird.

Betreffs des Zollanschlusses

fast gestern Abend auf die Einladung „mehrerer Kaufleute und Handwerker“ eine Versammlung im Neuenhause statt, welche recht zahlreich besucht war. Aus der lebhaften Debatte, an welcher sich Viele beteiligten, stellte sich unzweideutig heraus, daß man allgemein den Anschluß an den Hannoverischen und Preussischen Zollverein für unser Land verderblich hielt und war es allgemeiner Wunsch, von dem Anschlusse verschont zu bleiben.

Es wurde beschlossen, an den allgemeinen Landtag baldigst eine Petition einzureichen, die nach gehöriger

Erörterung aller Verhältnisse und Umstände darauf hinwirke, daß derselbe zu dem September-Vertrage seine gesetzlich erforderliche Zustimmung verweigere; allenfalls aber, wenn der Anschluß unvermeidlich sei, daß unser Interesse besser, als nach dem Vertrage geschähen, gewahrt werde, wozu uns um so mehr gerechte Ansprüche zur Seite ständen, als Oldenburg seiner günstigen geographischen Lage wegen immerhin schon vortheilhafte Bedingungen geltend machen könne. Die desfallsigen einzelnen Punkte, nach welchen der Tractat unsern Handels- und Gewerbestand, sowie überall das Interesse des Landes gefährde, sollen in der Petition erörtert werden, zu deren Entwerfung ein Ausschuß von sechs Personen — 3 aus dem Kaufmanns- und 3 aus dem Gewerbestande — gewählt wurde, welcher sie sodann einer baldigst zu berufenden Versammlung zur Unterschrift vorzulegen habe.

Der großen Wichtigkeit wegen, welche die fragliche Angelegenheit sowohl für das ganze Land als für jeden Einzelnen hat, ist es nur zu wünschen, daß die nächste Versammlung recht zahlreiche Theilnahme finde, und daß auch aus dem Lande ähnliche Petitionen baldigst vorbereitet und eingereicht werden, damit die gesetzlichen Organe davon Notiz nehmen könnten, welche Wünsche die Einwohner hinsichtlich des Zollanschlusses hegen und was wahrhaft dem Lande fromme; damit der Glaube schwinde, welcher hier und dort Boden gefaßt haben mag, als jauchze die Mehrheit dem September-Vertrage entgegen und es seien nur Einzelne, die dawider agitirten.

Oldenburg 1852, März 18.

Eine Episode aus der „Geschichte der Girondisten.“

Von Lamartine.

Fast alle ehemaligen Mitglieder des königlichen Parlaments starben der Reihe nach auf dem Schaffot. Eines derselben, Hr. Leyrand d'Allerny, ein redlicher Greis, von Allen geachtet, die ihn kannten, wurde eines Tages mit seiner Frau zusammen vor's Revolutions-Tribunal geführt; beide waren angeklagt, mit ihrem ausgewanderten Sohne correspondirt und dem Verbannten Unterstützung zugesendet zu haben. Souquier-Tinville (der damalige blutgierige öffentliche Ankläger) selbst war gerührt, als er die beiden Greise vor dem Tribunal stehen sah. Er suchte dem Ange-



klagten durch Blicke die Antwort anzudeuten, die ihn allein noch retten kann. „Hier ist der Brief,“ sagt er darauf laut, „der dich anlagt; aber ich kenne deine Schrift; ich habe oft Geschriebenes von dir gesehen, als du noch im Parlament sahest; ich bin fest überzeugt, daß dieser Brief nicht von dir ist; es ist augenscheinlich, daß man deine Handschrift nachgemacht hat.“

„Man zeige mir den Brief,“ sagt der Greis zu Souquier-Tinville. Dann, als er den Brief lange aufmerksam betrachtet, antwortet er dem öffentlichen Ankläger: „Du irrst dich, ich habe diesen Brief selbst geschrieben.“ Souquier, durch diese Aufrichtigkeit, die seiner Nachsicht spottet, verwirrt, kann sich noch nicht zufrieden geben und legt dem Angeklagten noch einen Entschuldigungsgrund an die Hand, indem er sagt: „Wir haben ein Gesetz, das den Verwandten der Emigrirten bei Todesstrafe verbietet, mit diesen Briefe zu wechseln und ihnen auf irgend eine Weise Unterstützung zukommen zu lassen; gewiß wußtest du nichts von diesem Gesetze?“ — „Auch darin irrst du dich,“ antwortete der Greis; „ich kannte dies Gesetz nur zu wohl; aber ich kenne auch ein älteres und höheres Gesetz, das die Natur selbst den Eltern ins Herz geschrieben hat — das, welches ihnen gebietet, selbst ihr Leben, wenn es nöthig ist, zum Besten ihrer Kinder zu opfern.“

Souquier, der durch diesen Widerstand überrascht, immer eifriger in seinem Bestreben wurde, den Greis zu retten, ließ sich auch durch diese zweite Antwort nicht irre machen. Er legte dem Angeklagten noch mehrere derartige Entschuldigungsgründe vor; Herr d'Allerny wies sie aber alle zurück durch seine Weigerung, der Wahrheit auch nur im Geringsten zu nahe zu treten. Als er zuletzt die gute Absicht Souquier's bemerkte, sagte er ihm: „Ich danke dir für die Mühe, die du dir giebst, mich zu retten; ich kann aber unser Leben nur um den Preis einer Lüge freikaufen und meine Frau und ich wir wollen lieber sterben, wir sind zusammen alt geworden, ohne uns jemals einer Unwahrheit schuldig gemacht zu haben; wir wollen auch jetzt nicht lügen, um das bißchen Leben, das wir noch zu erwarten haben, zu retten. Thue deine Pflicht, wie wir die unsrige gethan haben. Ich weiß, du bist nicht schuld an unserm Tode, das grausame Gesetz heischt ihn.“ Den Geschwornen traten bei diesen Worten Thränen der Rührung in

die Augen; sie schickten aber doch bald darauf den Tugendhaften aufs Schaffot. — — —

M i s c e l l e .

Der Tod ist abgeschafft! — In den mexikanischen Zeitungen findet sich folgende Dankagung: „Mein einziger Sohn, die Stütze meines Alters, war von den Indianern seiner Kopfbedeckung beraubt worden. Bei seinen Anlagern zu Rheumatismen zog ihm dies eine solche Erkältung zu, daß ich ihn nach kurzem Krankenlager auf der Todtenbahre sah (also schon todt). Mein Schmerz war grenzenlos. Da fiel mir als letztes Mittel eine Goldbergersche Rheumatismuskette in die Augen, die mein Sohn an jenem unglücklichen Tage nicht getragen hatte. Ich legte ihn dieselbe um und hatte die große Freude, ihn wieder aufleben zu sehen. Eben so rasch, als sich die Folgen der Erkältung verloren, heilten seine Kopfwunden, wahrscheinlich in Folge des starken galvanoelectrischen Stromes. Dem Erfinder kann ich meinen Dank nur durch den Wunsch ausdrücken, daß er den wohlverdienten Dank der gesammten Menschheit reichlich erhalten möge.“

Valladolid, den 3. Januar 1851.

Käfig.“

Kirchennachrichten.

Vom 18. bis 19. März 1852 sind in der Oldemb. Gemeinde:

1. Copulirt. Keine.
2. Getauft. 88) Oltmann Gerhard Meyer, Donnerschwee. 89) Johann Gerhard Heinrich Wichmann, Metjendorf. 90) Johann Friedrich Neunaber, Bahndorf. 91) Hinrich Schellstede, Donnerschwee. 92) Hermann Hinrich Bräuning, Donnerschwee. 93) Friederike Helene Johanne Wilkens, Gversten. 94) Georg Diedrich Emil Spalkhoff, Oldenburg. 95) Louis Diedrich Wilhelm Müller, Oldenburg. 96) Gustav Heinrich Johann Brinkmann, Oldenburg. 97) Ernst Theodor Adolph Kellner, a. d. Heil. Geistthor. 98) Anna Marie Johanne Wilhelmine Utermöhlen, a. d. Heil. Geistthor.
3. Beerdigt. 48) Hermann Bernhard Brand, 37 J., Gversten. 49) Hermann Adolph Julius Würdemann, 11 J., Ohmstede. 50) Anna Margarete Steins geb. Rhen, 66 J., Metjendorf. 51) Dietrich Reimers Meinen, a. d. Jeverschen, 23 J., Oldenburg. 52) Johann Hinrich Rowolt 66 J., Radorst. 53) Charlotte Christine Diederike Reins, 30 J., Oldenburg.

Gottesdienst in der St. Lambertikirche.

Sonntag, den 21. März:

Vorm. (Anf. 8½ Uhr) Herr Pastor Gröning.

Vorm. (Anf. 10 Uhr) Herr Hülfsprediger Gramberg.

Bibelstunde (3 Uhr) Herr Pastor Greverus.

Die Pfarramtsgeschäfte übernimmt vom 21. bis 27. März:

Herr Pastor Gröning.

Die Kirchenbücher führt Herr Kirchenrath Clausen.



D e r

Oldenburgische Volksfreund.

Mittheilungen aus allen Gebieten des öffentlichen Lebens.

Vierter Jahrgang.

Erscheint wöchentlich zweimal, am Mittwoch und Sonnabend, jedesmal einen halben Bogen stark. — Preis für das Quartal 18 Grote, durch die Post bezogen 24 Grote Courant. — Bestellungen werden von allen Postämtern, so wie von der Verlagsbuchhandlung angenommen.

Zur Zollvereins-Frage.

(Fortsetzung.)

Auch kein einziges Zugeständniß ist Oldenburg gemacht worden, selbst nicht einmal eine Zollermäßigung auf Steinkohlen scheint uns gewährt zu sein.

Im Zollverein ist die allgemeine Eingangsteuer für Steinkohlen pr. Centner 1 $\frac{1}{4}$ Sgr.

An der Badischen und Baierschen Grenze ist diese auf 1 Sgr., an der preuß. Seegrenze auf $\frac{1}{3}$ Sgr. ermäßigt.

Für unsere Fabriken werden Steinkohlen in großen Quantitäten von England eingeführt, und scheint uns kein Grund vorhanden, auch für unser Land nicht denselben Steuersatz beanspruchen zu können, wie Preußen; zudem wir gar keine Steinkohlenwerke besitzen, und die Hannover'schen Steinkohlen schlechter und theurer als die englischen sind.

Steinkohlen sind als Rückfrachten in merkantilischer Hinsicht für unser Land ein sehr wichtiger Einfuhrartikel geworden und würde jede Beschränkung der Einfuhr auch für unseren Rhedereibetrieb von Nachtheil sein.

Wie im Zollverein jeder Staat seiner Lage und seinen Verhältnissen gemäß Zugeständnisse beansprucht hat und diese ihm auch gewährt worden sind, erlauben wir uns, durch einige Beispiele hier anzuführen:

Für Wein aus der Schweiz ist die Eingangsteuer auf 15 Sgr. pr. Centner, aus Neuenburg auf 3 Thlr. Sgr. — ermäßigt und wird für Wein aus Reichenau und Büdingen gar keine Eingangsteuer erhoben.

Für Soda ist die Eingangsteuer von 1 Thaler

beim Eingang über die preuß. Seegrenze auf 7 $\frac{1}{2}$ Sgr. ermäßigt.

Erz, wovon die Eingangsteuer 5 Sgr. beträgt, ist beim Eingang über die Baiersche und Württembergische Grenze frei.

Kalk, wovon die Eingangsteuer 5 Sgr., beim Eingang über die Sächsische Grenze 2 $\frac{1}{2}$ Sgr.

Töpferwaaren, wovon die Eingangsteuer 10 Sgr., aus der Schweiz frei.

Eichen-, Ulmen-, Eschen- und ander Holz, wovon die Eingangsteuer pr. Schiffslast 1 Thlr. 10 Sgr., aus der Schweiz frei.

Wachs, wovon die Eingangsteuer 4 Thlr., aus der Schweiz frei.

Zink, wovon die Eingangsteuer 2 Thlr., aus Tyrol 1 Thlr.

Töpferthon, wovon die Ausgangsteuer 15 Sgr., an der Baierschen Grenze frei.

Schafe, Ziegen, Kälber und Spanferkel, wovon die Eingangsteuer 5 Sgr. ist, können an der Badischen und Baierschen Grenze zu 1 $\frac{1}{4}$ Sgr. eingeführt werden.

Geschmiedetes Eisen aus Neuchatel zu 3 Thaler, wovon die Eingangsteuer 6 Thlr.

Kupferne Pfannen, Kessel u. dgl., 6 Thlr., Eingangsteuer 10 Thlr.

Feine Eisenwaaren 5 Thlr., Eingangsteuer 10 Thlr. u. s. w.

Hannover sind vom preussischen Zollverein vielfache Begünstigungen zugestanden:

Steinkohlen, von Hannover eingeführt, ist pr. Pferdelast (12 Centner) die Eingangsteuer 1 $\frac{1}{4}$ Sgr. (die allgemeine Eingangsteuer beträgt 15 Sgr. pr. Pferdelast.)



	die allgem. Ein- gangssteuer ist:
Grünes Hohlglas 25 Sgr.	1 Thlr.
Weißes Hohlglas 2½ Thlr.	3 "
Hölzerne Reifen 1 Sgr.	15 Sgr.
Töpferwaaren frei	10 "
Rohes Garn frei	5 "
Rohes Leinwand frei	10 "
Roh Eisen aller Art frei	
Schwarzes Eisenblech und Platten 1¼ Thlr.	3 Thlr.
Zaineisen 1 Thlr.	4 "
Weißblech 3 "	4 "
Große Eisenwaaren 25 Sgr.	1 "
do. von ausgeschmiedetem Eisen 3 Thlr.	6 "
Blei frei	7½ Sgr.
Kupferne Pfannen, Kessel u. 6 Thlr.	10 Thlr.
Confitüren mit Zucker, einge- machte Früchte, zubereiteter Senf u. dgl. frei	11 "

u. s. w.

Man sieht aus obigen Zusammenstellungen, wie jeder Staat seine Interessen gewahrt hat und die unbedeutendsten Gegenstände beachtet worden sind. — Besonders ist vom Zollverein Hannover Vieles zugestanden und man erkennt daraus wie weit mehr Hannover an dem Anschluß zum Zollverein liegen muß, als Oldenburg, welches fast nichts nach dem Zollverein ausführt. —

Und unser Oldenburg? —

(Fortsetzung folgt.)

Einfluß des Anschlusses an den Zollverein auf Schiffsbau und Rhederei.

(Schluß.)

Davon ausgehend müssen sie sich jedoch weiter fragen, ob der Mangel solcher allseitiger Freiheit der Rhederei und dem Schiffsbau etwa durch irgend welche ausgleichende Begünstigungen derselben ersetzt werden, und die nachtheiligen Wirkungen der Beschränkung durch künstlich ihnen eingeräumte Vortheile wieder gut gemacht werden können.

Antwortlich müssen aber Sachverständige jede Begünstigung, jeden Schutz, jede Prämie für den Schiffsbau des Königreichs in ihren Folgen als höchst gefährlich bezeichnen. Derartige künstliche Mittel dienen

nur dazu, den menschlichen Geist moralisch zu erschaffen, einzuschläfern und für jede Concurrenz unfähig zu machen, und anstatt Schiffsbau und Rhederei zu heben, wird gerade das entgegengesetzte Resultat erzielt, wie solches durch die Beispiele von Frankreich und Belgien zur Genüge nachgewiesen ist. Der Hanoversche Schiffsbau verschmäht jeden Schutz, er will auf seine eigene Thatkraft angewiesen bleiben, wohl wissend, daß nur die Concurrenz ihn anspornen wird, sich in seiner jetzigen Stellung zu erhalten, einer Stellung, deren Verlust auch zweifelsohne den des bis jetzt inne gehaltenen Antheils am Welthandel nach sich ziehen und diesen in andere Kanäle drängen müßte.

Schiffsbau und Rhederei verlangen zu ihrem Gedeihen nur die Freiheit, sich mit ihren Materialien am billigsten Markte versehen zu können, ohne vertheuernden Zölle ausgesetzt zu sein.

Nun mag es freilich, was die Sachverständigen speciell vorgelegte Frage der Rückvergütungen anlangt, auf den ersten Blick den Anschein gewinnen, als ob durch solche die Wirkungen der hohen Zölle zu paralytischen seien. Es scheint dazu wenigstens nicht mehr nothwendig, als daß die zu gewährenden Rückvergütungen vollständige seien und die vollen Zölle, die von den Erbauern auf die verwandten Materialien entrichtet werden, denselben wiedererstattet. Dennoch aber und trotz dieses empfehlenden Scheines können Sachverständige nicht umhin, es als ihre aus gewissenhaftester Prüfung und sorgfältigster Erwägung gewonnene einmüthige Ueberzeugung auf das Entschiedenste auszusprechen, daß das System der Rückvergütungen unter den Bedingungen des Vertrages vom 7. September, dem Schiffsbau des Königreichs Hannover keinen Ersatz zu bieten vermag für die bisher belassene Stellung, und daß selbst, wenn die zu gewährenden Bonificationen durchaus vollständige wären, und nicht bloß den eisernen, sondern auch allen übrigen zolltragenden Schiffsmaterialien zu Gute kämen, daß auch dann dieses System nur nachtheilige Folgen für denselben haben kann.

Sachverständige müssen also in dieser Hinsicht vor Allem und als allein schon ausreichend, um alle etwaigen Vortheile der Rückvergütung völlig in Frage zu stellen, die Verlockung und den Reiz hervorheben, durch welche dieses System den durch keine Controle zu verhütenden Unterschleif auf Kosten der Solidität und der Tüchtigkeit des Schiffbaues herausfordert. Jedes Pfund Eisen, welches der Schiffsbauer weniger verwendet, als worauf nach dem gesetzlich festgestellten Vergütungsmaaß ihm der Zoll zurückgewährt wird,

sichert ihm eine Prämie im Betrage dieses Zolles und man muß die menschlicher Natur inwohnende Selbstsucht sehr wenig kennen, um es in Abrede zu nehmen, daß die Sucht, diese Prämie in möglichst weiter Ausdehnung sich zu verdienen, sehr bald das eigentlich maßgebende Princip des Schiffbaues werden wird.

Der Preis des engl. Eisens ist dabei so sehr gesunken, daß Bolzen-Eisen z. B. 1 Thlr. 15 Sgr. 3 Pf. franco Harburg pr. 100 Pfd. kölnisch kostet, während der Zoll des Zollvereins-Tarifs $1\frac{1}{2}$ und $2\frac{1}{2}$ Thlr. beträgt. Diese ungemaine Wohlfeilheit des Eisens giebt den hannoverschen Schiffbauern die Mittel an die Hand, mit verhältnißmäßig geringen Kosten seinen Bauten in Betreff der Festigkeit, welche das Haupterforderniß für das den Wellen trogende Schiff ist, zu genügen, und ist es nur zu gewiß, daß eine so erorbitante Vertheuerung des Eisens, wie solches durch den Zoll des Zollvereins geschieht, mit einer so ganz ungenügenden Rückvergütung höchst vermindern auf die Benutzung des Eisens und somit wieder nachtheilig auf die Güte des Schiffes einwirken würde. Der Grund dieser gewissen demnächstigen zwiefachen Beeinträchtigung und daraus hervorgehenden Unvollkommenheit des Schiffbaues ist es daher hauptsächlich, welcher Sachverständige bewegt, sich auf das Allerentschiedenste gegen die Meinung zu verwahren, als könne beim Anschluß an den Zollverein dem Schiffbau des Königreichs Hannover selbst durch die ausgedehntesten Rückvergütungen sein jeziger naturwüchsiger und darum gedeihlicher Bestand erhalten werden.

Sachverständige geben demgemäß Einer Hohen Königl. Regierung anheim — und wollen es hiermit auf das Dringendste befürwortet haben — daß Hochdieselbe auch jetzt noch alle ihr zu Gebote stehenden Mittel anwende, um den Schiffbau des Königreichs Hannover der traurigen Nothwendigkeit zu überheben, eine Entschädigung durch Zollrückvergütungen als das nur im äußersten und schlimmsten Falle ihm zu Bietende anzusprechen zu müssen. Sie sehen dazu das geeignetste und allen übrigen entschieden vorzuziehende Mittel einmüthig in der Wahrung des gegenwärtigen status quo für den Schiffbau; im andern Falle aber und unter der Voraussetzung, daß die Aufrechterhaltung dieses nach dem Anschluß an den Zollverein nicht mehr zu ermöglichen wäre, mindestens in Gestattung des zollfreien Einganges der zum Schiffbau erforderlichen Materialien unter den nöthigen, dadurch aber allerdings schon hindernden Controlvor-

kehrungen. Sie weisen darauf hin, daß eine solche Befugniß einmal selbst in Preußen bereits für das zur Verbolzung und Ueberkupferung verwandte Kupfer und zum Andern gegenwärtig auch für die nur geringer Controlabgabe unterworfenen Materialien und Ausrüstungsgegenstände der für fremde und eigne Rechnung erbauten Schiffe im Königreich Hannover existirt. Sachverständige sehen nichts, was verhindern könnte, der auf diese Weise bereits bestehenden Gestattung, die von ihnen bezeichneter Ausdehnung zu geben und sind der Ansicht, daß eine derartige Maßregel ebensowohl an der Elbe, wie an der Weser und Ems ohne Schwierigkeit durchzuführen sein dürfte. Sollte aber gleichwohl dieselbe nicht unbedingt und für alle Verhältnisse ohne Unterschied ausführbar erscheinen, so würden sie Einer Hohen Regierung anheim geben, in Berücksichtigung der Vertrauenswürdigkeit der Persönlichkeiten sowohl als der besonders leicht controlirbaren Lage gewisser Localitäten, die besagte Eingangsfreiheit nur auf gewisse Orte zu beschränken. In keiner Weise können sie alsdann dabei ein Bedenken finden, im Falle Mißbrauchs, außer strengster anderweitiger Bestrafung, die Verwirkung des Anrechts auf jene Freiheit, und statt dieser die Verweisung auf Rückvergütungen gut zu heißen. Uebrigens sind Sachverständige aus Erfahrung überzeugt, daß der größere Beweis des Vertrauens immer nur den geringern Mißbrauch nach sich zieht, und daß bei der vorgeschlagenen und befürworteten Gestattung der Eingangsfreiheit der Schiffbaumaterialien unter Controlle den Staatseinnahmen weniger Beeinträchtigung durch die Defraude droht, als von dem, dem Unterschleif den mächtigsten Anreiz gebenden System der Rückvergütung. Zugleich erlauben sie sich, bei dieser Gelegenheit Einem Hohen Finanz-Ministerium unter Bedingung der zollfreien Einfuhr der für den inländischen Schiffbau benötigten Materialien auch die unbehinderte und eingangsabgabefreie Gewährung der Landesflagge an im Auslande erbaute Schiffe zu empfehlen. Bei gleichem Verfahren haben unter Andern Hamburg und Bremen ihre Rhebereien zu einer seltenen Blüte gebracht und es braucht wohl nicht erst ausgeführt zu werden, wie hieraus nothwendig auch für den dortigen Schiffbau die gedeihlichsten Rückwirkungen resultiren mußten.



Magnetismus und Electricität.

(Fortsetzung.)

Wenn ein bis dahin nicht magnetisches Stück Eisen oder Stahl, in welchen also die beiden magnetischen Flüssigkeiten noch nicht geschieden sind, dem Pole eines Magnets genähert wird, so wirkt dieser Pol vertheilend und trennend auf die beiden magnetischen Flüssigkeiten des genäherten Eisens oder Stahls, und zwar gemäß dem zuvor angeführten Gesetze. Ist der Pol des Magnets z. B. ein Nordpol, so scheidet er die beiden Flüssigkeiten in dem Eisen oder Stahl dergestalt, daß die süd magnetische Flüssigkeit in jedem Theilchen ihm zu-, die nord magnetische ihm abgewandt ist, daß also das dem Nordpol des Magnets zugewandte Ende einen Südpol, das abgewandte dagegen einen Nordpol zeigt. Wird umgekehrt dem Südpole eines Magnets ein Stück Eisen oder Stahl genähert, so erhält dieses an dem zugewandten Ende einen Nordpol, an dem abgewandten dagegen einen Südpol. Die Anziehung, welche das Eisen und der Stahl von einem Magnet erfahren, ist überhaupt nur eine Folge des in ihnen selbst erregten Magnetismus; der Magnet zieht nicht das Eisen oder den Stahl an, sondern jeder Pol zieht nur den im genäherten Eisen oder Stahl hervorgerufenen ungleichnamigen Magnetismus an; da dieser Magnetismus aber an dem materiellen Theilchen des Eisens und Stahls unzerrennlich haftet, so folgt das Eisen und der Stahl dieser Anziehung.

Damit ein Magnet eine größere Last tragen kann, biegt man ihn in Form eines Hufeisens, so daß die Endflächen beider Schenkel, in deren Nähe sich auch die beiden Pole befinden, in einer Ebene liegen; ein diesen Endflächen genähertes gerades Stück Eisen wird dann von beiden Polen angezogen und zwar sehr stark, weil beide Pole sich dabei unterstützen, indem die durch beide Pole in dem Eisen erzeugte Vertheilung der magnetischen Flüssigkeiten in demselben Sinne erfolgt.

Zwischen dem Eisen und Stahl besteht rücksichtlich ihrer Magnetisirung noch ein wichtiger Unterschied: Das Eisen nimmt bei Annäherung eines Magnets sehr leicht und stark einen magnetischen Zustand an, verliert denselben aber augenblicklich wieder, sobald der Magnet entfernt wird. Der Stahl, welcher magnetisch gemacht werden soll, setzt dagegen der Trennung

der beiden magnetischen Flüssigkeiten einen gewissen Widerstand entgegen; aber derselbe Widerstand tritt auch nachher, wenn die beiden magnetischen Flüssigkeiten geschieden sind und der Magnet entfernt wird, der Vereinigung der beiden Flüssigkeiten hindernd entgegen, so daß der Stahl in dem angenommenen magnetischen Zustande verbleibt. Man bezeichnet diesen Widerstand mit dem Namen der Coercitivkraft. Diese Coercitivkraft wird dem Eisen, das in reinem und weichem Zustande dieselbe nicht besitzt, ertheilt durch geringe Beimengungen von Kohle, wodurch das Eisen zu Stahl wird, und von Sauerstoff wie im Magnet-eisensteine; im Stahle nimmt sie mit der Härte zu.

(Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

Die französischen Legitimisten verlegen sich in ihrer gegenwärtigen Ausichtslosigkeit auf die Fabrication von Wortspielen. Eins derselben, das unter ihnen viel Glück gemacht hat, heißt: „L. Napoleon veut l'empire, et la France Henri (en rit).“ Das Wortspiel wird aber verzweifelstwenig nützen; die Monarchie mit Heinrich V. an der Spitze gehört vorläufig in das Reich der Luftschlösser.

Englische Schädellehre. — Im vorigen Sommer reisten auf einer norddeutschen Eisenbahn zwei Engländer mit einigen Deutschen des Nachts in einem Coupé. Der eine dieser travellers, dem sein Hut lästig wurde, nestelte denselben nur lose über dem Kopfe eines der Mitreisenden fest. Auf das Bedenken seines Gefährten, daß der Hut jedenfalls bald herunterfallen und dann das Haupt des sorglos schlummernden treffen müsse, antwortete Freund beafstake ganz unbekümmert: „oh, 't is no matter, the germen have hard heads“ (hat nichts zu sagen, die Deutschen haben harte Köpfe). — — —

Kirchennachrichten.

Gottesdienst in der St. Lambertikirche.

Freitag, den 26. März:

Confirmationshandlung (Anf. 10 Uhr) Herr Pastor Greverus.

Sonnabend, den 27. März:

Beichtandlung (Anf. 11 Uhr) Herr Pastor Greverus.



Der

Oldenburgische Volksfreund.

Mittheilungen aus allen Gebieten des öffentlichen Lebens.

Vierter Jahrgang.

Erscheint wöchentlich zweimal, am Mittwoch und Sonnabend, jedesmal einen halben Bogen stark. — Preis für das Quartal 18 Grote, durch die Post bezogen 24 Grote Courant. — Bestellungen werden von allen Postämtern, so wie von der Verlagsbuchhandlung angenommen.

Gehorsamste Bitte mehrerer Einwohner Oldenburgs, den Zollanschluß betreffend.

An

die hohe Ständekammer.

Der Anschluß Oldenburgs an den September-Vertrag ist für unser Land so sehr eine Lebensfrage, daß die gehorsamst Unterzeichneten es für eine Pflicht halten auch ihre Ansicht darüber der hohen Ständeversammlung vorzulegen.

Alle Bewohner des Landes sind in materieller, wie in sittlicher Hinsicht dabei so sehr gefährdet, daß selbst bei günstigen Bedingungen eine Ablehnung dem Anschlusse unserer Ueberzeugung nach vorzuziehen ist. Die geographische Lage Oldenburgs und alle seine Verhältnisse sind so günstig und in vieler Hinsicht bevorzugt, daß wir mit keinem andern Staate Deutschlands tauschen möchten. Vergleichen wir unsere ökonomischen Verhältnisse mit denen des Zollvereins, mit Befriedigung können wir sie wohlgeordnet nennen. In Oldenburg kennt man kein Proletariat. Wir wissen kaum von Armuth, viel weniger von Hungersnoth. Wir konnten, namentlich in unserer Stadt, trotz der schlechten Ernte, die Armenbeiträge auf drei Monate erlassen. Droht diesen glücklichen Verhältnissen keine Gefahr durch den Zollverein? Wir befürchten es und haben guten Grund dazu.

Das Schutzzollsystem des Zollvereins drückt hauptsächlich den sogenannten kleinen Mann; seine Bedürfnisse werden um mehr als das Doppelte des jetzigen Preises vertheuert. Ueber 56 Millionen Thaler werden jährlich im Zollverein an die inländischen Industriellen vertheilt, um ihnen einen höhern Gewinn zu verschaffen. Von diesen Millionen müssen aber diejenigen den größeren Theil aufbringen, die vorwiegend aus Arbeitsleistungen ihr Einkommen beziehen. In Preußen allein sollen die Handarbeiterfamilien davon 16 Millionen aufbringen und man nimmt an, daß eine Tagelöhner-Familie $1\frac{1}{2}$ Monat ihrer Arbeit den Industriellen zum Opfer bringen muß, damit diese höheren Gewinn beziehen oder ohne Concurrenz mit dem Auslande produciren können. Durch die Concurrenz unter den Arbeitern fällt mit der zunehmenden Bevölkerung das Tagelohn, und es soll in den rheinischen Provinzen das Stücklohn der Fabrikarbeiter von 12 Sgr. auf 6 heruntergegangen sein*).

Dazu kommt nun noch, um den Druck zu vergrößern, die hohe Steuer auf Caffee, Taback, Branntwein und Salz, die besonders den Arbeiter und Tagelöhner trifft und es ist daher nicht zu verwundern, wenn im Zollverein, wie in England und in Frankreich, wo das Prohibitivsystem herrscht, sich ein Proletariat gebildet hat, welches die Menschheit in ihrer tiefsten Erniedrigung dem schauernden Auge darstellt. So sieht

*) Das System des freien Handels und der Schutzzölle von Prof. Doeniges, Seite 31.



im Anschluß unser Handwerkerstand durch die von uns so verschiedene Gewerbeordnung und durch das geringe Tagelohn im Preussischen für seine Existenz die größte Gefahr.

Was unserem bis dahin durch geselligen Sinn und Biederkeit seiner Bewohner vor vielen anderen Ländern ausgezeichnetem friedlichen Lande durch den Zollanschluß noch besonders droht, ist der entsetzliche Schleichhandel. Dieser muß, zumal so lange Bremen nicht beitrith, bei unsern weilkünstigen Grenzen einen Umfang erreichen, wie wir ihn sogar während der französischen Zeit nicht gekannt haben. Damals war nur die äußerste Grenze gegen die See zu bewachen, jetzt würde der ganze Weserstrom, die Jade, die Umgegend Bremens u. s. w. zu bewachen sein.

Wie schwierig und fast unmöglich hier eine wirksame Controlle ist und wie sehr bei der hohen Steuer der Reiz zum Schmuggelhandel steigen muß, werden wir nicht zu erörtern brauchen. Ist dieser beklagenswerthe Abweg des Handels einmal eröffnet und betreten, so ist auch der ehrlichste Kaufmann widerwillig gezwungen, mit den gepaschten Waaren sein Lager zu vermehren, will er nicht von seinen Concurrenten, die mit geschmuggelten, wohlfeilen Waaren handeln, vom Markte sich verdrängen lassen. Daß aber der Schleichhandel Entfittlichung jeder Art zur Folge hat, Entfesselung der Leidenschaften, Verachtung der Gesetze, sowie die, alle Bande der staatlichen Ordnung lockernde Ansicht, daß Recht und Gesetz zwei himmelweit verschiedene Dinge seien und zuletzt im Conflict zwischen beiden, Gewaltthat, Mord und Todtschlag, das sind zu bekannte traurige Erfahrungssätze, als daß man nöthig hätte, sie bei dieser Veranlassung noch weiter zu besprechen. Rechnen wir noch hinzu die im preussischen Zollverein erfundene raffiniert strenge Grenzcontrolle, die allen Verkehr hemmt und die Grenzbewohner gewissermaßen unter Polizeiaufsicht stellt, so scheint uns Grund genug vorzuliegen, dem Anschluß nur mit Sorgen und Angst entgegen zu sehen. Daß das Wohlbefinden der Grenzbewohner für das Ganze aufgeopfert werde, gestehen selbst die Vertheidiger des Zollvereins zu, und beklagen es als eine unvermeidliche Nothwendigkeit. Der schönste Theil unseres Landes aber fiel in diese geplagte Grenzlinie zur Erleichterung Hannovers.

Was endlich noch in volkwirtschaftlicher Hinsicht gegen den Anschluß spricht, ist hinlänglich in öffentlichen Druckschriften dargethan, namentlich auch, daß das Präcipuum uns bei Weitem dasjenige nicht zurück-erstattet, was wir durch die Steuer aufbringen müssen. Oldenburg hat, das ist Thatsache, in aller Hinsicht Opfer zu bringen. Mit Schmerz ersehen wir aus dem von unserer Regierung abgeschlossenen Vertrage, daß für alle die Opfer, welche Oldenburg bringen soll, auch nicht Eine der billigen oldenburgischen Forderungen gewährt worden ist, und daß Oldenburg nun sogar auch noch durch den Salzvertrag mit Hannover ausgebeutet werden soll. Wie unsere Staatsregierung unsere Stellung so ganz verkennen und unsere Interessen so ganz unberücksichtigt lassen konnte, ist uns unbegreiflich. Wir sind der festen Ueberzeugung, daß nicht allein die aufgestellten billigen Forderungen Oldenburgs, wenn würdig und fest darauf beharrt wird, sondern auch noch andere daran anzuknüpfende Anträge Gewährung finden werden, und jetzt oder nie scheint uns der rechte Augenblick gekommen, die Interessen unseres kleineren Staates, dem größeren Nachbarstaate gegenüber, zur Anerkennung zu bringen und diesen Augenblick zu versäumen würden wir für unverzeihlich halten. Wir erlauben uns daher der hohen Ständekammer folgende für uns wichtige Punkte noch in Erwägung zu geben.

Die 8 Punkte, welche Zeitungsnachrichten zufolge, die Staatsregierung als Bedingung unseres Beitritts aufgestellt haben wird, lassen wir hier unberührt und nehmen an, daß diese jedenfalls gewährt werden müssen.

Soll außerdem aber nur einigermaßen darauf gesehen werden, daß die wesentliche Gefährdung unserer Volkswirtschaft in Consumption, wie in Production wenigstens gemildert werde, so dürften folgende Abänderungen der Steuersätze zu beantragen und zu bedingen sein:

1. Was die Eingangszölle auf Eisen betrifft, so hat Oldenburg im jetzigen Steuerverein sehr bedeutender Ermäßigungen sich zu erfreuen gehabt.

Für geschmiedetes Eisen wird statt des Steuersatzes von 1 Thlr. 3 Gr. für Oldenburg nur 12 Gr. per Centner entrichtet, im preussischen Zollverein aber ist der Steuersatz $1\frac{1}{2}$ und $2\frac{1}{2}$ Thlr. Schon hierin liegt die Verurtheilung der Zollvereinsätze, die Unmöglichkeit, daß sie für Oldenburg adoptirt werden können.

Was in volkwirtschaftlicher Hinsicht gegen die hohen Eisenzölle spricht, ist so bekannt, daß es hier wohl nicht ausgeführt zu werden braucht. Daß auch der Rückzoll auf Eisen zum Schiffsbedarf unserer Rhederei Gefahr drohet, ist in Nr. 2578 der Weserzeitung sehr treffend auseinandergesetzt.



Bei dieser Steuer auf Eisen würde aber der ganze Schaden unausgeglichen auf unserm Lande beruhen, da wir keine Eisenbergwerke besitzen und trotz der hohen Steuer das gewalzte und geschmiedete Eisen, Weißblech, Eisenblech und Eisendrath, wegen seiner besseren Güte von Schweden und von England zu beziehen fortfahren müßten.

Wir glauben daher: sollte je ein Anschluß an den Septembervertrag beschlossen werden, im dringenden Interesse unseres Landes darauf bestehen zu müssen, daß das Roheisen nach wie vor für Oldenburg zollfrei bleibe und daß die Steuer auf gewalztes und geschmiedetes Eisen, sowie auch Weißblech, schwarzes Eisenblech und Eisendrath gegen den bisherigen Betrag nicht erhöht werde. Die Steuer auf Weißblech ist im jetzigen Steuerverein 54 Grote, im preuß. Zollverein 4 Thaler; auf Eisenblech im Steuerverein 30 Grote, im preuß. Zollverein 3 Thlr.; auf Stahldrath im Steuerverein 2 Thlr. 6 Grote, im Zollverein 4 Thaler. Welche unerhörte Erhöhung würde dieses sein!

2. In Bezug auf die Besteuerung des Zuckers dürften die im Jahre 1850 von Hannover beantragten Steuersätze

für Rohzucker	3 1/2 Thlr.
„ raff. Zucker	5 1/2 „
„ Syrup	1 1/4 „

als das höchste Maas der Besteuerung anzunehmen sein. Die Gründe die gegen die hohe Besteuerung des Zuckers und die Begünstigung des Runkelrübenbaues sprechen, sind in den Verhandlungen des Gewerbe- und Handelsvereins (Septemberheft 1848) sehr genügend erörtert und erlauben wir uns darauf hinzuweisen. Daß die hohe Belastung des Zuckers überdies eine unverkennbare Beförderung des Rhedereibetriebs und daher für uns noch um so mehr sehr nachtheilig sein würde, möchten wir uns gestatten, hier noch hinzuzusetzen.

3. Die hohe Steuer auf Wein und Tabak trifft ebenfalls ganz besonders unser Land, da wir beide Consumtionsartikel nicht produciren und nach wie vor französischen Wein trinken und amerikanischen Tabak rauchen würden. Eine Ermäßigung der Steuer möchte hier auch in Rücksicht auf die Rhederei und den Handel zu verlangen nothwendig sein. — Ein Zoll von 3 1/2 Thlr. für Wein und 2 Thlr. für Tabak wäre eine namhafte Erhöhung.
4. Wie nachtheilig ferner die hohen Eingangsabgaben für Fabrikate überhaupt sind und wie der Zollverein von seinem Grundsatz, welcher die Besteuerung von 10 % vom Werth der Waaren sein soll, abgewichen ist, hat in volkswirtschaftlichen Schriften so vielfach Besprechung gefunden, daß uns hier eine weitere Erörterung überflüssig scheint. Von manchen Artikeln ist die Steuer über 100 % und bei den meisten 20, 25, 30, 40 und 50 % vom jetzigen Werth der Waaren.

Eine Ermäßigung dieser Eingangsabgabe scheint uns nothwendig, und auch sogar im Interesse der Finanzen zu sein.

5. Sodann scheint es sehr drückend und nachtheilig für unser Land, daß unsere Haidevulle durch eine Ausgangssteuer belastet werden soll, wenn gleich diese auch nur 24 % beträgt.
6. An Salz soll Oldenburg nach der mit Hannover abgeschlossenen Uebereinkunft künftig nur 260 Last raffinirtes englisches einführen dürfen und es ist nur für die Wangerooger Saline die freie Einfuhr des Steinsalzes gestattet. Da indessen das Bestehen der Wangerooger Saline sehr zweifelhaft ist, so würde Oldenburg auf diese Weise gezwungen werden, seinen größten Bedarf von Hannover zu jedem Preise kaufen zu müssen.

Das Hannoverische Salz wird jetzt an die Salzdebitadministration der Großherzoglichen Cammer billiger verkauft, wie im Lande seiner Production und die Concurrenz hauptsächlich des englischen Salzes hat den Preis über 30 \$ pro Last herunter gedrückt.

Oldenburg darf sich auf keinen Fall in der Einfuhr des Salzes einer andern Beschränkung unterwerfen, als etwa der: nicht mehr als seinen bisherigen Bedarf (ca. 1000 Last) einführen zu dürfen. Woher Oldenburg dieses Quantum nehme, oder ob es dasselbe selbst fabriciren will, muß ihm völlig frei überlassen bleiben. Auch muß die Einfuhr des Steinsalzes nicht auf die Wangerooger Saline beschränkt werden, da das Bestehen dieser Fabrik ihrer Lage wegen gefährdet ist, und über



kurz oder lang vom Meere verschlungen werden kann. Uebrigens wird auch das dieser Saline bei ihrer Gründung auf gewisse Jahre ertheilte ausschließliche Privilegium sehr bald abgelaufen sein.

Daß das Salzmonopol hier jetzt aufgehoben werde und der Verkauf wie in Hannover gegen die gesetzliche Abgabe und Controle, allgemein zu gestatten sei, darf wohl angenommen werden.

7. Für die Stadt Oldenburg würde das Recht freie Privat- oder öffentliche Niederlagen zu halten nothwendig ausbedungen werden müssen, wie solches an Magdeburg und andere Städte zugestanden worden ist.

8. Milderungen des Uebels der strengen Grenzcontrole werden nicht unmöglich sein ohne der Sache zu schaden, und darauf zu dringen sein, daß sich der Grenzbezirk auf $\frac{1}{2}$ Meile beschränke. Auf das Einzelne weiter einzugehen erlaubt uns der Raum nicht.

9. Einer sehr ernsten Erwägung ist auch die sogenannte Directivbehörde zu unterziehen, welcher der September-Vertrag auch Oldenburg unterwerfen würde. Ihre Organisation und Kompetenzbestimmung muß für eine mangelhafte in vieler Hinsicht gehalten werden. Ihr unterworfen zu sein, wo Uebergriffe so wenig abgegrenzt sind, ist für den kleinern Staat und seine vorherrschend mit ihm Verhältnisse, um die er von andern zu beneiden ist, höchst gefährlich und diese Directivbehörde scheint uns die Selbstständigkeit Oldenburgs völlig auf das Spiel zu setzen. Auf keinen Fall darf dieser die Besteuerung des Salzes ohne Zustimmung Oldenburgs zugestanden werden.

Die gehorsamst Unterzeichneten haben die obigen Anträge in der Befürchtung gestellt, daß trotz der dargelegten bedenklichen Folgen der Anschluß an den September-Vertrag genehmigt werden könnte. Sie meinen indessen, daß Oldenburg nicht in der traurigen Lage ist, dem Zollverein mit seinem jetzigen System beitreten zu müssen, und ist daher ihre gehorsamste Bitte an die hohe Ständekammer, selbst unter obigen günstigen Bedingungen ihre Zustimmung zum September-Vertrage versagen zu wollen.

Obige Adresse, von der Versammlung im Neuenhause zur Ueberreichung an die hohe Ständeversammlung beschloffen, liegt zur Unterschrift aus bei den Hrn. Rathsherr Schlömann, Tischler Blauert und Görtler Sonnwald junr.

Miscelle.

Charakteristik der Deutschen. — Oberst Vory St. Vincent, Mitglied des Instituts, entwirft in seinem *essai zoologique sur le Genre humain* 1836, einem Buche, das drei Auflagen erlebt hat, und in Frankreich sehr viel gelesen wird, folgende Schilderung der Deutschen: „Die Deutschen haben eine rohe Tapferkeit, sind stark, schweigsam, ertragen geduldig die größten Beschwerden und Schmerzen und selbst die schlechteste Behandlung. Da sie leidenschaftlich dem gegohrenen Getränk ergeben sind, so macht man aus ihnen mit Hülfe des Branntweins und des Stacks ziemlich gute Soldatenmaschinen. Die Weiber, von hoher Gestalt, sind besonders merkwürdig durch den Glanz ihrer Fleischfarbe und durch ihre vollen Formen, welche sich der Maler Rubens zum Modell genommen zu haben scheint, als er seine Römerinnen malte. Die meisten deutschen Weiber verbreiten einen eigenthümlichen Geruch, der schwer zu charakterisiren ist, der aber an das Fleisch frisch geschlachteter Thiere erinnert.“

Kirchennachrichten.

Vom 20. bis 26. März 1852 sind in der Oldenb. Gemeinde:

1. Copulirt, 18) Gerhard von Eenen und Anna Cornelius in Moorhausen. 19) Diederich Klockgether und Anna Catharine Diken geb. Gerdes am Stau

2. Getauft, 99) Johann Silbers zum Bürgerfelde. 100) Elise Hermine Charlotte Georgine Hoppe, a. d. Heil. Geistthor. 101) Helene Catharine Elisabeth Meyer zum Bürgerfelde. 102) Johanne Gerhardine Elise Högemann, a. d. Haarenthor. 103) Gesche Helene Catharine Ahlers, Bornhorst. 104) Johann Bernhard Heinrich Schütte, Oldenburg. 105) Gesche Helene Wilhelmine Anna Meyer, Dhmstede. 106) Diederike Helene Catharine Marie Willers, a. d. Heil. Geistthor. 107) Caroline Helene Diederike Hammie, Oldenburg. 108) Johann Gottfried Lübben, a. d. Haarenthor. 109) Ein tmäsel, Knabe.

3. Beerdigt, 54) Oltmann Gotes, 71 J., Bornhorst. 55) Margarete Clemens, geb. Deltje, 60 J., 6 W., Gwersten. 56) Oltmann Heinrichs, 72 J., Oldenburg. 57) Carl Heinrich Christian Feldmeyer, 7 J., Oldenburg. 58) Gerhard Bosh (auch Busch) 70 J., 5 W., Dhmstede.

Gottesdienst in der St. Lambertikirche.

Sonntag, den 28. März:

Vorm. (Auf. 8½ Uhr) Herr Pastor Groning.

Vorm. (Auf. 10 Uhr) Herr Hofprediger Wallroth.

Bibelfunde (8 Uhr) Herr Pastor Greverus.

D e r

Oldenburgische Volksfreund.

Mittheilungen aus allen Gebieten des öffentlichen Lebens.

Vierter Jahrgang.

Erkheint wöchentlich zweimal, am Mittwoch und Sonnabend, jedesmal einen halben Bogen stark. — Preis für das Quartal 18 Grote, durch die Post bezogen 24 Grote Courant. — Bestellungen werden von allen Postämtern, so wie von der Verlagshandlung angenommen.

Zur Zollvereins-Frage.

(Fortsetzung.)

Aus dem Aufsatz: „Die Agitationen wider den September-Vertrag,“ dessen Artikel 1. uns von dem Redacteur der Oldenburger Zeitung zur Beachtung empfohlen wird, können wir keine Motive ersehen, die für den September-Vertrag sprechen, noch sonst einer Beachtung verdienen. — Solche Phrasen, als:

„Der letzte bedeutungsvolle Regierungsact des im hohen Greisenalter und doch zu früh dahingeshiedenen Königs Ernst, der dem Tode so nahe zum letzten Male seinen hellen staatsmännischen Blick, seine Sorge für Deutschlands Zukunft, seine richtige Würdigung der dauernden und überwiegenden Interessen Hannovers, seine Ueberwindung untergeordneter Bedenklichkeiten vor aller Welt dargethan ic.“ beweisen nichts und weisen eben so wenig Vortheile des Vertrags nach, wie die Verdächtigungen der Gegner, die in den Augen des Verfassers nur Selbstsüchtige, Kurzsichtige, Engherzige, Eigennützigte, Desterreichischgesinnte, Reactionaire und Bureaukraten sind. (Demokraten sind nicht genannt und werden diese wohl für den Vertrag sein.)

Der Verfasser meint: daß die Ausdehnung des Zollvereins bis zum Meere eine geschichtliche Nothwendigkeit ist und daß eine Verzögerung des Beitritts eine Landes-Calamität für Hannover sein würde, wenn später unter ungünstigeren Bedingungen diese doch erfolgen müsse.

Daß die Ausdehnung des Zollvereins bis zum Meere Preußens Aufgabe in finanzieller, wie politischer Hinsicht sein muß, liegt auf der Hand; ob aber der Nichtanschluß Hannovers eine Calamität für die-

sen Staat sein möchte, ist eine Behauptung, die der Verfasser gar nicht bewiesen hat.

Die Erfahrung hat bis dahin dargethan, daß Hannover und Oldenburg sich bei dem jetzigen Steuersystem wohl befunden haben und sich eines allseitigen Gedeihens sicherer volkwirtschaftlicher Zustände rühmen können, wie auch das Hannoverische System alle ihre Interessen, was ohne Ausnahme anerkannt wird, befriedigt.

Daß ein Staat einen neuen Weg für seine gesammte Volkswirtschaft einschlägt, ist eine Sache von der größten Wichtigkeit, dessen nachtheilige Folgen durch das Präcipuum allein nicht gut gemacht werden können.

Wenn das Präcipuum für Hannover auch den Ausschlag gegeben haben wird, so legen wir wenig Gewicht darauf, da auf Kosten unserer Volkswirtschaft dieses von uns selbst aufgebracht werden muß und auch nur für die Gegenwart als eine Entschädigung für die Opfer des September-Vertrags angesehen werden kann. Der den Staatskassen in Aussicht gestellte Gewinn ist ein eben so schwindender und vorübergehender, als die Opfer der Bevölkerung bleibender.

Wir glauben, daß hier die preussische Regierung besser gerechnet hat, wie der Verfasser des oben erwähnten Aufsatzes, welcher aus dem Präcipuum Vortheile für den Hannov. Steuerverein in Aussicht gestellt hat.

Daß in Betreff des Präcipuums noch ein geheimer Artikel existirt, der dasselbe von $\frac{1}{4}$ Kopfquote des Zolleinkommens auf 6 Sgr. pr. Kopf für den Fall herabsetzt, daß bei Erneuerung der Verträge des Zollvereins im Jahre 1854 ein Theil seiner bisherigen



Mitglieder ausscheidet, und seine Bevölkerungszahl dadurch um 4 Millionen Köpfe verringert wird, ist hier gar nicht in Betracht gezogen, und erlauben wir uns auf *N^o 18.* des Volksfreundes hinzuweisen, wo dieser Gegenstand behandelt und gerade das Gegentheil nachgewiesen ist.

Nach unserer Ansicht sollte die erste Frage sein:

Ist der Zweck des preuß. Zollvereins, Deutschlands Heil und Einigkeit und ist das Princip des Zollvereins ein richtiges und das Wohl des deutschen Volkes förderndes? —

2. Ist das Princip des Hannov. Steuervereins für unsere Verhältnisse (für Agrikultur, Handel und Schifffahrt, worauf unser Wohlstand hauptsächlich begründet ist), wie auch im Allgemeinen ein richtigeres und besseres? —
3. Wiegen die Vortheile in politischer, volkswirtschaftlicher und finanzieller Hinsicht die Nachtheile auf, die durch einen Anschluß unseres Herzogthums bevorstehen? —
4. Darf hier die finanzielle Seite die Entscheidung geben, und muß hier nicht hauptsächlich des Volkes Wohl in materieller und sittlicher Hinsicht in Betracht kommen? —
5. Ist Oldenburg in der Lage, unbedingt und willenlos beitreten zu müssen? —
6. Sind die Bedingungen, die Oldenburg gestellt hat, unbillig und dem Princip des Zollvereins entgegen?

Was 1. den Zweck des preuß. Zollsystems betrifft, so war der Hauptgesichtspunkt, wovon man ausging, ein finanzieller, wobei zu gleicher Zeit die Förderung des inneren Gewerbes im Auge behalten wurde. — Die Absicht war, dem inländischen Gewerbfleiß durch verhältnismäßige Besteuerung der gleichartigen fremden Erzeugnisse einen billigen Vorzug (der sich indessen nicht höher als 10% vom Werth der Waaren belaufen sollte), zu sichern. Daß man andererseits nicht so weit ging, ein Prohibitivsystem einführen zu wollen, erhellet — abgesehen von den Positionen des Tarifs — aus dem Anfange des Gesetzes selbst, wo gesagt wird: Alle fremden Erzeugnisse der Natur und Kunst können im ganzen Umfange des Staats eingebracht, verbraucht und durchgeführt werden ic. *)

Wie nun das Schutzsystem des Zollvereins eine Richtung genommen hat, und auf Kosten des Handels, der Agrikultur und des Staats

*) Siehe Preuß. Zollsystem von 1818.

zum Prohibitivsystem ausgeartet ist, wird selbst von den einsichtsvollsten Verteidigern des Schutzollsystems zugestanden *) und ist in öffentlichen Schriften überzeugend dargethan.

Warum will Mecklenburg dem Zollverein nicht beitreten? Es sagt: „Kein Schutzoll und möglichst niedrige Tariffsätze.“

Auch die Verhandlungen, welche bei dem Anschluß Hannovers geführt worden sind, geben darüber Zeugniß, daß die hohen Zölle von Colonialwaaren keineswegs die einzige, noch selbst die wichtigste Ursache gewesen sind, die diesen Anschluß bis jetzt verhindert haben.

Trog allen Uebertreibungen, deren sich die Stimmen bedienen, die gegen den Anschluß an den Zollverein sprechen, muß man ihnen im Wesentlichen Recht geben, man kann sie nicht widerlegen. Nur das Princip des Freihandels, wobei immer ein mäßiger Schutzoll, der indessen vorübergehend sein muß, bestehen kann, wird Deutschlands Volkswirtschaft fördern und heben können.

August Winter sagt in seinem Buche: Hannovers Aufgabe dem Zollverein gegenüber S. 17:

„Es liegt, denke ich, nichts Anmaßliches gegen den Zollverein darin, wenn wir auf ein Wirtschaftsprincip dringen, das neben seinen auch unsern Bedürfnissen Rechnung trägt — ein Princip, das wir jetzt nicht in ihm zu finden glauben. Das ist eine Forderung der einfachsten Billigkeit. Nur in außerordentlichen Tagen kann es dem Großen Heil bringen, wenn das Kleine ihm zum Opfer fällt. In Zeiten ruhiger Entwicklung, wie die unsre, wird dauerndes Gemeinwohl nur durch ruhige, naturgemäße Ausgleichung, die Nichts zerstört, sondern Alles erhält, gewährleistet. Da ist die Aufgabe die, ein Gemeinsames zu finden, in dem alle Richtungen des Einzelnen von selbst zusammen laufen, und alles Einzelne, wie im eigenen Hause, sich heimisch fühlt. — So lange diese Aufgabe nicht gelöst ist, bleibt alles Verbinden nur ein gewaltsames, oder doch wenigstens todttes Zusammenfügen verschiedenartiger Bestandtheile, welche der Unnatürlichkeit des Zustandes über

*) Robenius sagt über Schutzölle: Wo dem Handel und Gewerbe durch Erhöhung des Waarenpreises (Schutzölle) neue künstliche Quellen eröffnet würden, da seien Producenten und Fabrikanten nichts weiter als Arme, die auf Staatskosten durch Zölle unterhalten würden.

kurz oder lang von selbst einander entgegen wirken. Es giebt keine Einheit eines Körpers, bis der Körper seine Seele erhalten.

(Fortsetzung folgt.)

Der Septembervertrag.

Für den Anschluß Oldenburgs, sowie er von der Regierung vorbereitet worden ist, bemüht sich neuerdings ein Correspondent in der Oldenburgischen Zeitung durch eine Reihe von Aufsätzen die Gemüther zu gewinnen. Wir überzeugten uns wirklich gern, nur können wir durch die Darstellungen dieses Correspondenten allerdings nicht bewegt werden. Der Correspondent sichts gegen die Anfechtungen, welche gegen den Anschluß laut geworden sind, und dies nicht mal, er bemerkt lediglich vom hohen Pferde herab, daß er sich über diese Anfechtungen hinwegsetze. Da die Anfechtungen aber Gründe gebracht haben, der Correspondent dagegen keine, so wird er sein Ziel schwerlich erreichen. Er würde Gründe für bringen müssen, selbst wenn keine Gründe gegen gebracht wären; denn ohne bewegende Gründe tritt man eben nicht aus einem gewohnten Zustande heraus in einen ganz neuen, man will mit Gründen überzeugt werden, daß der neue Zustand ein besserer sei.

Allgemeine Redensarten also, wie sie z. B. in dem Aufsätze „Der Septembervertrag“ in *Nr.* 50. der Oldenb. Zeitung sich finden, nützen zu nichts. Daß die hannoverschen Kammern, wie uns der Correspondent belehrend mittheilt, „den Vertrag als den Landesinteressen entsprechend genehmigt“ haben, kann für uns und unsern Anschluß nicht maßgebend sein. Wir geben in unsern Interessen auf unsere Kammer gerade eben so viel, als auf die hannoverschen Kammern in den hannoverschen Interessen. Die politische Bedeutung des Anschlusses aber soll man ins Auge fassen; man dürfe „ein Opfer“ nicht scheuen, „wenn es sich darum handelte, die Grundlage für eine weiter gehende Einheit des deutschen Vaterlandes zu legen!“ — also doch ein Opfer! — und wie, wenn nun durch dieses Opfer das Ziel gar nicht erreicht würde? oder wenn das, was davon erreicht würde, lediglich zum Besten Preußens oder Hannovers, uns aber nur zum Nachtheile erreicht würde? Freilich, je weiter wir uns mediatisiren, je eher wird die Zeit kommen, wo wir „keine selbständige Politik nach Innen und nach

Außen verfolgen“ können; wir unsererseits würden der deutschen Einigung dann bald nicht viel Widerstand mehr zu leisten im Stande sein. Aber darum handelt es sich einstweilen gar nicht. Wir haben uns vielmehr zu bedenken, ob wir den Pelz erhalten wollen, wenn man uns scheeren will. Wir sind nämlich für die deutsche Einheit sehr importirt, wir sind aber nicht der Meinung, daß sie hergestellt werde dadurch, daß man unvoretheilhafte Contracte mit andern Staaten abschließt. Welche politische Einheit wird denn erreicht durch solche Zollverträge? Waren denn Preußen und Baden vor dem Jahre 1848 nicht im Zollverein mit einander? Und hatte die Bevölkerung des einen Staats irgend welche Sympathieen für die des andern? Fühlten sie sich irgend als eine politische Einheit?

Nach allem Uebrigen hält der Correspondent dem Oldenb. Landtage eine Strafrede, daß er die im Jahre 1850 beantragte Steuererhöhung nicht gewollt habe. Hannover „wähnte“ ohne Zweifel, bemerkt der Correspondent vornehm, daß wenn $\frac{2}{3}$ eines Vereins eine Maßregel als zweckmäßig erkenne, $\frac{1}{3}$ sich dem wohl fügen könne; aber die Demokraten in Oldenburg hätten der Regierung diese Mehreinnahme hier nicht gegönnt! Mag sein! Aber waren denn bloß die Demokraten hier gegen diese Steuererhöhung? War es nicht vielmehr der Landtag und das ganze Land einstimmig? Nur einen einzigen Menschen oder zwei, haben wir dieser Steuererhöhung damals das Wort reden hören. Was konnte uns auch veranlassen, deswegen, weil das hannov. Ministerium Geld nöthig hatte, unserm Lande seinen Verbrauch zu vertheuern?

Gründe verlangen wir, Gründe, daß, und warum der Anschluß, so wie er von der Regierung gewollt wird, nicht nachtheilig, vielmehr vortheilhaft sei. Durch die bloßen Drohungen, wie sie der genannte Artikel enthält, z. B., daß, falls der Anschluß abgelehnt würde, künftighin, wo der Oldenb. Staat als Contrahent aufträte, die auf dem Zollgebiete gemachten Erfahrungen nicht günstig wirken würden, und daß die Beschlüsse über den Septembervertrag, wenn die Zustimmung des Landtags nicht erfolgen sollte, auch auf die Revisionsarbeit nachtheilig einwirken könnten — durch solche Mittel wird sich unsre Volksvertretung gewiß nicht bestimmen lassen.

+



Der Jahresbericht von dem Verein für die f. g. ausverdingenen Kinder.

Meine Herren!

— In welcher Weise unser Verein in diesem Jahre durch die Beiträge wohlthätig gewesen ist, wird weiter unten nachgewiesen werden. Von persönlichen Bemühungen der Pflege, von Besuchen, Beobachtungen und Winken ist uns — müssen wir gestehen — nichts bekannt geworden, wenn nicht heute noch Mittheilungen einlaufen. Die Unterstützung des Armenvaters wäre aber um so nöthiger gewesen, als die Zahl der Kinder wiederum und zwar von 83 auf 96 gestiegen ist, und hiernach zu schließen, noch steigen wird.

Wir haben jetzt in der Stadt und auf dem Stau 15, vor dem Heil. Geistthor, dem Haarenthor und im Eversten 37, auf der Osternburg 3, in der Zweelbäke 3, in Nadorst 1, zum Rasteder Südennde 1, in Mansholt 2, in Apen 1, zum Nordermoor 2, in Donnerschwee 5, in Berne und Bardewisch 3, in Hude 16, in Huntlosen 2, in Wildeshausen 1, in Cloppenburg 3, in Friesoiße 1; zusammen 96, und unter diesen bei den Eltern oder doch bei den Müttern 35, bei Verwandten 6, bei Schullehrern 7, bei Landleuten 20, bei Handwerkern 14, bei Arbeitern 14.

Besucht werden in der Stadt 15, vor dem Heil. Geistthor, Haarenthor und im Eversten 37, auf der Osternburg 3, in Nadorst 1, in Donnerschwee 5; zusammen 61.

Die 16 zu Hude stehen unter der speciellen Fürsorge des Fräulein Ch. v. Lindeloff. Die 2 zu Mansholt und die 3 zu Zweelbäke sind bei ihren Tanten; das 1 zu Nordermoor, 1 zum Rasteder-Südennde und 1 zu Apen bei den Schullehrern. Ueber die 3 zu Berne, 2 zu Huntlosen, 1 zu Wildeshausen, 3 zu Cloppenburg, 1 zu Friesoiße (10 im Ganzen), haben die Special-Directoren, von denen die meisten Familien auch empfohlen sind, die Aufsicht übernommen.

Auf der zweiten Liste bitten wir zu bemerken, daß weit über $\frac{1}{3}$ aller Kinder bei den Eltern oder doch bei den Müttern sind, daß darnach die größte Zahl, 20, auf dem Lande lebt.

Gestorben ist der vorigen Ostern confirmirte C. P. an Scropheln, die sich an einem über den ganzen Körper verbreiteten Hautauschlage äußerten, und ein neugeborenes Kind C. Krank ist der $\frac{1}{2}$ jährige K.

bei der Wittwe A. auf der Osternburg, doch auf dem Wege der Besserung, und der $\frac{1}{2}$ jährige P., wie es scheint, an einem Wasserkopfe, und kränklich die von Haus aus ungesunde K. bei B., die $\frac{1}{2}$ jährige, nach der Beschreibung des Annehmers schwindsüchtige A. M. Th. bei B. zu B., für welche jedoch von dem Arzte nur eine Ortsveränderung angerathen ist. C. S. hat das Nervenfieber gehabt, ist aber wieder hergestellt, der Gfähr. M. bei C. hat sich durch einen Sprung im Garten einen Bruch zugezogen und trägt ein Bruchband. Alle übrigen sind gesund und wohl, wenn auch verschieden an Kräften; und dies Resultat darf schon an sich als ein günstiges betrachtet werden, noch mehr aber, wenn in Erwägung gezogen wird, daß durch Vernachlässigung der Pflege in erster Kindheit bei den unserer Obhut untergebenen Kindern so häufig schon der Keim zu Krankheiten gelegt ist.

(Fortsetzung folgt.)

Miscelle.

Die fortwährenden Transportationen haben in den Massen der französischen Landbevölkerung an manchen Orten große Mißstimmung hervorgebracht, die in dem nachfolgenden Reim sich Luft gemacht hat:

Que de transports dans la Province
Que de transports dans les cités
Jamais avènement de Prince
N'a fait autant de transportés.

Chinesische Sinnprüche.

Unterhalte dem, den eben etwas mißlungen, nicht mit Erzählungen von deinem glücklichen Erfolge.

Wer die Zweige eines Baumes nicht abpflückt, wenn sie noch zart sind, kann später sie nur mit einer Art abhauen.

In der Gesellschaft bewache deine Zunge; in der Einsamkeit dein Herz.

Kirchennachrichten.

Gottesdienst in der St. Lambertikirche.

Freitag, den 2. April:
Confirmationshandlung (Auf. 10 Uhr) Herr Hülfsprediger Gramberg.

Sonnabend, den 3. April:
Beichtandlung fällt aus, wird aber nächsten Mittwoch am Tage vor Gründonnerstag Statt haben.

D e r
Oldenburgische Volksfreund.

Mittheilungen aus allen Gebieten des öffentlichen Lebens.

Vierter Jahrgang.

Erscheint wöchentlich zweimal, am Mittwoch und Sonnabend, jedesmal einen halben Bogen stark. — Preis für das Quartal 18 Grote, durch die Post bezogen 24 Grote Conrant. — Bestellungen werden von allen Postämtern, so wie von der Verlagshandlung angenommen.

Zur Zollvereins-Frage.

(Fortsetzung.)

Der Zollverein mit seinen Monopolen, seinem Wirtschaftsprincip und den vielen Sonder-Interessen der beteiligten Staaten wird nie zu einer politischen Einheit führen; eben so wenig wie er mit seinem Princip, welches die Consumenten zum Vortheil der Producenten belastet, den Wohlstand des ganzen deutschen Volkes fördern kann *).

Wir glauben nicht nöthig zu haben, die Unnatur und Schädlichkeit des Schutzzollsystems und dagegen die Vortheile der Handelsfreiheit hier weiter zu erörtern **).

Die Sache scheint uns wissenschaftlich in so weit abgemacht, daß nur noch die Monopolisten allein für sich dastehen und zu retten suchen, was nur eben noch zu retten ist. —

*) Das Opfer der Verbraucher ist im Zollverein nach statistischen Tabellen (s. Carl Junghanns S. 256):

Für Verzehrungsgegenstände	2,397,696	ƒ
„ Rohstoffe u. Halbfabrikate	5,129,981	„
„ für Fabrikate	2,956,817	„
Der Schutz auf Baumwollenspinnereien	2,330,867	„
Der Schutz auf Eisen u. Eisenwaaren	2,605,698	„ u. s. w. angegeben.

**) Wir erlauben uns, was diesen Gegenstand betrifft, auf die kleinen Schriften: „Schutzzölle oder Handelsfreiheit von W. Schmidtlein,“ „Der Handelsminister auf 6 Stunden“ und auf das Werk von Prof. Voormigés: „Das System des freien Handels und der Schutzzölle“ hinzuweisen.

Der Septembervertrag ist daher von diesen mit Freuden begrüßt worden und das Vereinsblatt für deutsche Arbeit vom 26. September v. J. äußert sich darüber folgendermaßen:

„Die Eisenzölle werden sonach unverändert und ungeschmälert in den Verein mit Hannover hinüber genommen. Es liegt hierin die entschiedenste Niederlage für die Freihandelspartei, die Alles auf die Karte der freien Einfuhr gesetzt hatte, während umgekehrt diejenigen, welche dieser Partei seit Jahren im Interesse unserer vaterländischen Eisen-Industrie unablässig entgegengetreten sind, mit Genugthuung an den 7. September zurückblicken dürfen.“

„Die Eisenzölle im Steuerverein und Zollverein betragen bisher auf den Zollcentner reducirt:

	Hannov. Steuerverein.		Preuß. Zollverein.	
	Thlr.	Sgr.	Thlr.	Sgr.
Roheisen	—	—	—	20
Stabeisen	1	³ / ₄	1	15
(Für Oldenburg nur 5 Sgr.)			2	15
Schienen	1	³ / ₄	3	—
Schwarzblech	—	12 ¹ / ₂	3	—
Weißblech	—	21	4	—
Draht	2	1 ¹ / ₂	4	—
Stahl	—	7	1	15
Große Gußwaaren	—	21	1	—
„ Eisen- und Stahlwaaren	2	1 ¹ / ₂	6	—
Feine do.	6	4	10	—*)

*) Den Aufsatz in Nr. 53 der Old. Ztg. über die Furcht vor Erhöhung der Eisenzölle, die man durch Tabellen als eine



„Man sieht aus dieser einfachen Zusammenstellung, welche Gefahr für unsere Eisenzölle vorhanden war, wenn man diesseits nur auf das Princip einer Vermittelung einging. Diese Klippe ist glücklich umschifft, und wir haben somit nur Vortheile aus dem Vertrage zu erwarten“ u. s. w. —

„Zwar können diese Ansichten die gegenwärtige traurige Lage unserer Eisenindustrie noch nicht erleichtern. Allein sie geben frischen Muth für die Zukunft, sie rufen uns zu: Nicht verzagt!“

Warum, fragen wir, können die Eisenwerke ohne Schutz nicht bestehen, wie die Schutzzöllner behaupten? Warum haben sie zu bestehen vermocht von 1818 bis 1842 bei einem nur fiscalischen Zoll? Warum schwiegen sie während der bedrängten Zeit von 1834 bis 1836? Warum klagten sie erst im Jahre 1843? — Doch wohl einzig und allein weil sie glaubten, was der einen Industrie recht sei und gewährt werde, sei der andern billig. Ganz natürlich war es daher, daß sie die nächste, wenn auch vorübergehende Handelskrisis benutzten, um dieselbe Sprache zu führen, welche die Fabrikindustrie mit glücklichem Erfolge geführt hatte, und eben so natürlich, daß der Zollcongress auch sie berücksichtigte, um seine Consequenz zu retten, da er schon viel ähnliche Zugeständnisse gemacht hatte *).

Sind aber, wollen wir weiter fragen, die Eisenwerke durch das, was sie erlangt haben, wirklich gefördert worden? Keineswegs. Sie sind bei ihren alten Gewohnheiten geblieben, haben die technischen Erfindungen der Neuzeit unbenutzt gelassen und sind nicht vorwärts gekommen. — Ist das die Lage der Sache und wird die ungeheuere Mehrheit der Verbraucher durch hohe Eisenzölle beeinträchtigt, so ist es augenscheinlich, daß, wenn jene Eisenwerke mit den Zöllen von 1834 nicht bestehen konnten, sie dann fallen zu lassen waren. —

Haben sie indessen früher sich entwickeln können, so werden sie, wenn ihnen die Bequemlichkeit ihres

Gespensierfurcht darstellen will, werden wir nächstens beleuchten; sowie die sonstigen Uebertreibungen und unrichtigen Behauptungen wegen unserer Zollangelegenheiten, in diesem Blatte besprechen.

*) Ein sehr großer Theil der Eisenwerksbesitzer sind überdem Grafen und reiche Privatleute und in Württemberg ist es der Staat selbst.

alten Zustandes entzogen wird, die Nothwendigkeit erkennen, emporzustreben und die gestiegenen und trotz der mißlichen Lage des Handels in den Jahren 1846 und 1847 auf ihrer Höhe gebliebenen Preise der Eisensfabrikate, werden sie sehr wohl in den Stand setzen, bestehen zu können, ohne sich durch hohen Schutz dem Fortschritt der Fabrik-Industrie entgegenzustellen.

Während die Hüttenbesitzer, besonders die der Rheinlande, über Mangel an Schutz klagen und behaupten, mit den Belgischen Eisenwerken, die nur durch einen Grenzpfahl von ihnen getrennt sind, trotz des Zolls nicht concurren zu können, legt man in Schlesiens Ausgangszölle von 25 % auf das Eisen. — Während die Weber und die Türkischrothfärber über den erhöhten Twistszoll von 3 Thlr. sich beschweren und nicht leicht ein härterer Schlag diese Industriezweige hätte treffen können, verlangen die Spinner eine Erhöhung dieses Zolls. — Solche und ähnliche Zustände (wie z. B. die unnatürliche Begünstigung der Runkelrübenfabriken) erblickten wir im preussischen Zollverein.

Vergleichen wir mit diesen Verhältnissen die des Hannov. Steuervereins, so möchte unsere zweite Frage zum Theil schon beantwortet sein.

Der Zoll des Steuervereins ist zunächst Finanzzoll, wobei indessen die Industrie auch geschützt ist und es ist nur zu beklagen, daß Preußen das Zollsystem des Steuervereins nicht zur Basis des Septembertvertrags angenommen hat.

Ein vernünftiger Finanzzoll erhöht die einzuführenden Artikel niemals so, daß die Einfuhr abnehmen muß, oder ganz aufhört (wie z. B. im Zollverein beim raff. Zucker). Ist dieser Zoll vielleicht 10 % vom Werth der Waaren, so gewährt er dabei den einheimischen Fabrikanten einen Schutz oder Vortheil von 10 %.

Im Interesse der Finanzen kann allerdings ein noch höherer Zoll, als der beispielsweise genannte, liegen; ihn aber zum Schutz der Producenten und Fabrikanten so sehr zu erhöhen, daß er sogar zum Nachtheil der Finanzen gereicht (indem er die Einfuhr so vermindern würde, daß trotz Erhöhung des Zolls und gerade dadurch die Einnahme der Zollkasse kleiner würde), ist eine Ungerechtigkeit gegen die Consumenten, eine zwecklose Maßregel in Hinsicht auf die Finanzen des Staats; ein Almosen, welches der Staat den Producenten zahlt. Reiden nun bei solchen Schutzzöllen zu Gunsten einiger Producenten alle anderen, werden Handel und Schifffahrt beeinträchtigt, so stellt sich

die Sache noch nachtheiliger heraus und streitet gegen jedes vernünftige staatswirthschaftliche Princip.

Nehmen wir nun einmal den preuß. Zollvereinstarif zur Hand und vergleichen ihn mit den des hannoverschen Steuervereins, so finden wir:

Im Zollverein:		Im Steuerverein:	
Steuer:	Zhlt.	Steuer:	Zhlt. Gr.
Baumw. Garn	3 ca. 11%	1 3 ca.	4%
Baum. Waaren	50 " 20 "	12 36 "	5 "
do. do.	50 über 100 "		
Rob.-Eisen 10 Sgr.	" 30 "		frei.
Schmiede-Eisen	1 1/2 } durchschnittlich		
	2 1/2 } 58 "	— 12 "	5 "
	3 } (für Oldenburg)		
Eisenblech	} 4	33 1/3 "	— 30 "
Eisendraht			
Große Eisenwaaren	1	17 "	— 54 "
do. ausgeschmiedetes Eisen	6	24 "	2 6 " 8 1/2 "
Zucker raff.	10	100 "	3 34 " 35 "
Fayence oder Steingut	5	40 "	1 3 " 12 "
do. bemaltes	10	70 "	3 9 " 18 "
Auf weiße engl. Teller	beträgt die Steuer über 90 "		
auf bunte ordin. Tassen	115 ") u. s. w.		

Rechnen wir dann auch noch die Steuer auf Wein ca. 100%, auf Lebensmittel (z. B. Sago, wovon die Steuer 11 ₰ pr. Centner ist und das Pfd. nur 14 gr im Einkauf ist, also ca. 200%) dazu, so erheischt es nicht viel Scharfsinn, um einzusehen, welcher Steuertarif der bessere und für unsere handelspolitischen Verhältnisse der richtiger sei.

(Fortsetzung folgt.)

Der Jahresbericht an den Verein *) für die f. g. ausverdingenen Kinder.

(Fortsetzung.)

Confirmirt werden nächste Ostern von den Knaben W. M., bei J. H.; A. B., Sohn der Wittwe B. und A. Mr. W. M. kommt bei dem Schlosser M. in die Lehre, A. Mr. wird Schreiber und B., von Hrn. W. fähig

*) In der vorigen Nummer stand: von dem B., in der Tweelbake st. in Lw.; Special-Directoren st. Directionen; vorigen Ostern st. vorige.

besunden, bereitet sich mit Hülfe seines Onkels H. zum Seminar vor. Um Unterstützung haben wir daher nur für M. zu bitten, zunächst um ein Schurzfell, das etwa 1 ₰ kostet, und im Verlaufe der Zeit mal um neue Bekleidung. Die Wäsche für ihn, die ein Lehrling nicht frei hat, wird seine bisherige Pflegemutter übernehmen.

Die zu confirmirenden sechs Mädchen sind Fr. F. bei J. B.; Ch. M. bei ihrer Tante der Wittve N.; T. D. bei der Frau D.; J. E. bei ihren Eltern; H. B. bei ihrer Mutter; H. P. bei R. zu K. Die P. kommt in Dienst auf dem Gute zu H.; für die M. wird die Tante, wie sie auch schon für eine ältere Schwester gethan hat, sorgen; T. D. wird bei der Frau D. im Dienste bleiben. Für die übrigen bemüht sich noch der Frauenverein um ein Unterkommen.

Alltagskleider zu der gesetzlichen Confirmationskleidung bekommen die Mädchen von der Special-Direction oder vom Frauen-Vereine. — Wollen Sie aber, meine Herren! sofort ein Uebrigcs thun, so schenken sie der Familie N. N., welche die krüpplichen Kinder hat, die eben erforderlichen 20 ₰, der Tochter der Wittve H., die bisher als Laufmädchen gedient hat und nun zu D. in Dienst kommt, ein paar Hemden, dem kleinen sechsjährigen M. bei F. im Eversten zu seinen ersten Schulwegen und dem Sohne der Wittve L. ein paar Schuh. Zwar haben wir Ihre Vollmacht zu solchen Bewilligungen aber auch gerade Gelegenheit vorzufragen.

Wir sind auch mit ihrem Gelde sparsam umgegangen, haben an rechter Stelle und wirksam gegeben, aber doch Maas gehalten. Unsere Ausgaben belaufen sich vom 10. Febr. 1850 bis 11. März 1852 nur auf 34 ₰ 12 1/2 für Kleidungsstücke, Schulgeld, Bücher, Zuschüsse zum Kostgelde der Special-Direction. Unser Cassenbestand ist noch 110 ₰ 13 1/2.

Entziehe uns nur Niemand von den 69 Mitgliedern, 52 Männern und 17 Frauen und Jungfrauen, auf welche Zahl wir von den 92 im Jahre 1849, durch Rücktritt und Versetzungen von Familien herabgekommen sind, seinen Beitrag für unsern so dauernden Zweck. Mit diesem Wunsche könnten wir unsern Bericht schließen, wenn wir nicht noch eine Erwiderung auf den „Eichenhof“ auf dem Herzen hätten.

Schon bei unserer vorigjährigen Berichterstattung mußten wir unsern Verein gegen einen Ausschusmann des Erziehungshauses vertheidigen, der uns im Volksfreunde und im Beobachter ungereizt und ohne Beweis vorgeworfen hatte, unsere Thätigkeit sei ungenügend

und in vielen Fällen geradezu unmöglich. Daß dieser Ausschuhmann, wie jetzt der „Eichenhof“ sagt, dem eingegangenen und nicht dem neugestalteten Erziehungs- haufe angehörte, machte für die Sache und für die Deffentlichkeit gar keinen Unterschied. Auch waren wir in keinem Mißverständnisse befangen, wenn wir den Angriff so verstanden, als sollten wir unsern Verein, augenblicklich oder allmählich, auflösen und Zeit und Kräfte einem vollkommnern Institute zuwenden; denn wer dürfte uns zumuthen Unangenehmes zu thun und an Unmöglichem zu arbeiten wenn er dafür Genügendes und Mögliches in Aussicht stellt.

Das Erziehungshaus erklärten wir der Sache nach, trotz der geringen Anzahl seiner künftigen Insassen, für ein Waisenhaus und brachten deshalb an, was sich in der Kürze gegen Waisenhäuser sagen läßt. Der Unterschied zwischen beiden liegt ja nicht in der ungliederten kasernenartigen Masse und der Kleidung — es giebt in kleinen Städten auch kleine Waisenhäuser, hie und da Waisenhauskinder ohne Uniform und die Massen können sehr gegliedert sein — er liegt vielmehr in der Ermangelung des wahren Familienlebens, in der Eintönigkeit und Eintönigkeit der Lebensrichtung, in der Gewöhnung an den Stockschlag, an bestimmte Geschäftskunden, an ein gewisses Maaf der Arbeiten, in dem Mangel an Gelegenheit zu Aufopferungen, zu Erlernung von Umsicht und Zeiteintheilung an vielfachen Geschäften, und der Abgeschlossenheit vom Leben; und diese Nachteile scheinen uns auch bei 12—18 Kindern unvermeidlich, wenn auch geistige Verdümpfung, körperliche Schwäche, Verweichlichung und Verwöhnung verhütet wird.

Das Ergebnis unserer Vertheidigung war: Familienerziehung für unverdorbene Kinder und ein Rettungs- haus für die zu 12 angenommenen verwahrlosten im protestantischen Theile des Landes (denn auf katholische Kinder könnte doch nur nach deren Religionsbegriffen eingewirkt werden) und dies Ergebnis entsprach durch seine Klarheit „dem Wesen des Oldenburger“, „denn — sagt der Eichenhof — ein Oldenburger will klare Einsicht und Kunde haben von dem Werke, an dem er sich betheiligen soll; wenn er es gut heißt, so hilft er. Wir sind überzeugt, daß uns schon jetzt noch vielseitigere Unterstützung geworden wäre, wenn man klar gewußt hätte, was wir eigentlich wollen, wenn nicht irrtümliche Auffassung Manchen von der Theilnahme

abgehalten hätte. Das ist unsre Schuld, es hätte früher Aufklärung darüber gegeben werden sollen. Wir hoffen durch unsern jetzigen Bericht jedes Mißverständniß beseitigt zu haben.“

Unklar mußten die Erziehungshaus-Männer auch wohl sein, wenn sie „von vorn herein keine irgendwie bestimmte Grenzen wollten,“ wenn sie einen weit greifenden „für jedes sich kundgebende Bedürfnis“ passenden Namen beibehielten, wenn sie im §. 6. der Statuten von einer Lehrwahl sprachen, die von jedem Leser in der Gegenwart gedacht, von ihnen aber hinterdrein auf zukünftige Bedürfnisse und anderen als Schulunterricht bezogen wird. Und ob der Eichenhof die Sache nun klar gemacht hat, — wodurch ja auch eine künftige Aenderung der Statuten nach Bedürfnis nicht ausgeschlossen würde — bleibt noch zu untersuchen. —

(Fortsetzung folgt.)

Kirchennachrichten.

Vom 27. März bis 3. April 1852 sind in der Oldenb. Gemeinde:

1. Copulirt. 20) Bäcker Friedrich Hinrichs und Margarethe Louise Pölker, Eversten.

2. Getauft. 122) Friederike Wilhelmine Johanne Catharine Raas, Oldenburg. 123) Charlotte Gerhardine Henriette Hinrichs, Eversten. 124) Hermann Adolt Johann Elmar Meyer, Heil. Geistthor. 125) Marie Hermine Johanne Mönlich, Stau. 126) Hermann Rudolf Arens, Eversten. 127) Christian Ludwig Wagener, Oldenburg. 128) Johann Friedrich Gerhard Suhr, Moorhausen. 129) Johann Gerhard Hilgen, Eversten. 130) Johann Conrad Wilkens, Bürgerfeld. 131) Carl Friedrich Andreas Busch, Heil. Geistthor.

3. Beerdigt. 73) Gerhard Hoting, 35 J., 8 M., Bornhorst. 74) Gastwirth Anton Friedrich Conrad Droste, 56 J., 2 M., Oldenburg. 75) Martin Wilhelm Harms, 46 J., 1 M., Bornhorst. 76) Johanne Brootsiel geb. Wiemten, 63 J., 3 M., Bürgerfeld. 77) Gesine Catharine Heinemann, 6 M., Nadorst. 78) Johanne Marie Helene Schulze, 19 J., 7 M., Heil. Geistthor. 79) Ein todtgeb. Knabe, Heil. Geistthor.

Gottesdienst in der St. Lambertikirche.

Sonntag, den 4. April:

Vorm. (Auf. 8½ Uhr) Herr Hülfsprediger Gramberg.
Vorm. (Auf. 10 Uhr) Herr Pastor Gröning (Confirmationshandlung).

Bibelfunde (3 Uhr) Herr Pastor Greverus.

Mittwoch den 7. April:

Beichte (11 Uhr) Herr Pastor Gröning.
(2 Uhr) Herr Hülfsprediger Gramberg.

Die Pfarramtsgeschäfte übernimmt vom 4. bis 10. April: Herr Hülfsprediger Gramberg.

Die Kirchenbücher führt Herr Pastor Gröning.

D e r

Oldenburgische Volksfreund.

Mittheilungen aus allen Gebieten des öffentlichen Lebens.

Vierter Jahrgang.

Er erscheint wöchentlich zweimal, am Mittwoch und Sonnabend, jedesmal einen halben Bogen stark. — Preis für das Quartal 18 Grote, durch die Post bezogen 24 Grote Courant. — Bestellungen werden von allen Postämtern, so wie von der Verlagsbuchhandlung angenommen.

Zum September-Vertrag.

Auf die in N^o 50. der Oldenb. Zeitung erwähnte durch den Gewerbe- und Handels-Verein vermittelte Mundschreiben an Sachkundige hervorgerufene „gründliche Erwägung der bei Anschluß Oldenburgs an den September-Vertrag in Betracht kommenden Verhältnisse“ — erfolgt nachstehend ein, jener Aufforderung entsprechender, gutachtlicher Bericht, — mit der Vorwortung, daß die Kürze der gestatteten Frist (bis incl. 29. März) in Ermangelung genügender statistischer Vorlagen keine so ausführliche Motivierung gestattete, als die hohe Wichtigkeit des Gegenstandes offenbar wohl erfordert. Möge indes auch diese Mittheilung zu einer weiteren gründlicheren Erwägung an geeigneter Stelle nicht vergebens geschrieben sein!

Wir wenden uns zuvörderst zu den von dem Directorium des Gewerbe- und Handels-Vereins gestellten 6 Fragen:

ad I. Eisenbahn-Anschluß betreffend.

Anstatt die mehr oder minder günstige Entwicklung eines größern Welt Handels über See, bisher ganz besonders nur durch ein mehr oder minder großes binnenländisches Flußgebiet bedingt wurde, — sind die in neuerer Zeit entstandenen Eisenbahnen durchaus geeignet, darin eine totale Diverſion zu begründen und den Handel auch in andere Bahnen zu lenken. Denn eine Eisenbahn übt nicht allein größtentheils eine gleiche Wirkung, wie ein schiffbarer Fluß, sondern überflügelt dieselbe sogar in vielen Fällen, — auch im Güter-Transport.

Anstatt die Eisenbahn anfangs vorzüglich nur auf den Personen-Verkehr gerichtet zu sein schien, — hat

in neuerer Zeit darauf auch der Güter-Transport durch verminderte Frachtsätze in solcher Weise zugenommen, daß selbst Frachtgüter minderen Werthes, als rohe Hölzer, Knochen ic. durch weite Entfernungen darauf transportirt werden, und von den Hannoverischen Eisenbahnen der letzte Rechnungs-Abschluß von 1851 aus dem Gütertransport sogar eine höhere Jahres-Einnahme nachweist, als aus dem Personen-Verkehr.

Wenn gleich nun unsere Seepläge, Brake und Elsfleth, bis jetzt noch fast durchaus dependent von Bremen sind und sich dieser Handelsstadt auch durch eine zweckmäßige Landstraße (resp. Eisenbahn) möglichst nahe stellen müssen, um in der Concurrenz mit Bremerhafen und Geestemünde nicht durchaus zu unterliegen: so ist für eine zukünftige **selbständige** Entwicklung unserer günstigen Handels- und Schifffahrtslage doch augenscheinlich auch noch unbedingt ein directer Eisenbahn-Anschluß an die inneren Bahnlinien nothwendig, der nach unserem Dafürhalten, wohl in möglichst direkter Richtung von Oldenburg über Duakenbrück und Denabrück am zweckmäßigsten sein dürfte.

Da aber Hannover — in Hinblick auf seine Seehäfen Geestemünde und Emden und die davon bereits ausgehenden und noch ferner einzurichtenden Chausseen und Eisenbahnen — offenbar eine solche Anlage in seinem besondern Interesse nicht finden kann: so wird um so mehr Oldenburgerseits bei der gegenwärtig in Frage stehenden Zolleinigung die Forderung eines Hannoverischen Eisenbahn-Anschlusses eben jetzt, als eine Bedingung sine qua non geltend zu machen sein. —



2. Freihafen betreffend.

Wir wollen einem Freihafensystem in einem ausgedehnten geschlossenen Zollvereine durchaus nicht das Wort reden.

Daß aber Brake so lange vom Zollgebiete ausgeschlossen bleiben müsse, als nicht etwa auch Bremerhafen und Geestemünde diesem ebenfalls einverleibt werden, scheint uns ganz unzweifelhaft.

Eine freie Niederlage-Anstalt wird nicht hinreichen, Brake in Concurrenz mit jenen Hafensplätzen zu erhalten, sondern unausbleiblich alle Schifffahrt davon entfernen, wenn die Schiffe anderweitig in einem Freihafen verkehren können.

Dies giebt sich schon durch den Widerwillen kund, womit die Schiffe im Braker-Hafen an die Norderkajung — außerhalb des Freihafens anlegen, wenn die Süderkajung in demselben keinen Raum mehr bietet.

Und in derselben Beziehung kommt Geestemünde für die Folge vielleicht noch mehr als Bremerhafen in Betracht. Denn die in Bremerhafen getroffene Verordnung, daß am Bord der Schiffe kein Feuer unterhalten werden darf, hat, seit ihrem Entstehen, auf sehr bemerkliche Weise mehr Schiffe nach Brake geführt, wo sie durch eine solche Verordnung nicht belästigt werden.

Geestemünde aber bietet jetzt in dieser, wie auch in aller andern Beziehung dieselben Freiheiten wie Brake, hat eben so niedrige Schifffahrts-Abgaben und die dort einlaufenden Schiffe sparen sogar noch das Voortgeld nach Brake.

Die Weserzeitung weist für Geestemünde seit dem 15. Aug. bis 1. Nov. vor. Jahres 72 Hannöversche, 8 Holländische, 4 Bremer, 10 Oldenburger, 3 Französische, 4 Hamburger, 10 Norwegische und 7 Englische Schiffe nach. Wenn nun auch besonders unter den 72 Hannov. Schiffen sich viele kleine Fahrzeuge, Wattenfahrer u. befunden haben: so ist doch gewiß, daß im Ganzen viele Seeschiffe darunter waren, die bis Brake aufsegelt sein würden, wenn nicht Geestemünde dieselben Vortheile geboten hätte.

Nur in ganz besondern Fällen aber würden überhaupt noch Seeschiffe bis Brake aufkommen, wenn Geestemünde Freihafen bliebe und Brake nicht.

Die entgegenstehende Darlegung in der Oldenb. Zeitung vom 23. v. M. scheint uns durchaus irrelevant, und eine Kritik ihrer Richtigkeit in sich selbst zu tragen. —

Auch ist das in dem „Protokoll über besondere Verabredungen u.“ sub c. Oldenburgerseits vorbehaltene Etablissement eines Hauptzollamts zu Brake und die daraus abzuleitende Gelegenheit zu unversehrter Verproviantirung der auf der conventionell von Zollbelästigungen befreiten Weser ankernden Schiffe, — durchaus nicht genügend, um für Brake eine Concurrenzfähigkeit mit Geestemünde und Bremerhafen zu erhalten. Denn der freie unbelästigte Verkehr von Bord der Schiffe mit dem Lande ist dadurch nicht gewahrt, und der eigentliche Hafen von Brake darin auch nicht mitbegriffen.

Könnten darin noch irgend Zweifel vorherrschen: so halten wir für rätzlich, daß intelligente Schiffs-Capitains in genügender Zahl darüber noch speciell vernommen werden. — Zu einer größeren Entwicklung der günstigen Lage Brakes ist aber auch das Territorium des Freihafens nach unserm Ermessen für die fernere Zukunft viel zu klein, — und es möchte daher der Antrag noch zu stellen sein: „daß selbe nach Bedürfnis zu jeder Zeit vergrößert zu können, — ohne dann noch einer besondern Zustimmung der übrigen Zollvereinsstaaten zu bedürfen.“

3. Eisenzölle betreffend.

Daß eine Vertheuerung des Eisens auch noch weiter greifende Nachtheile mit sich führt, in so ferne dadurch die Anschaffung vollkommener Geräthschaften für die Landwirtschaft u. vertheuert und behindert wird, — und jeglicher Zoll auf Roheisen für unsre Eisen-Industrie in hohem Grade hemmend sein müsse, — ist wohl keinem Zweifel unterworfen. Allein uns fehlen die erforderlichen Vorlagen, um die gewiß sehr erhebliche Größe dieser Nachtheile klar und motivirend darzulegen.

4. Rückzoll-Vergütung betreffend.

Für alle Ausfuhr-Artikel aus versteuerten Rohstoffen sollten auch entsprechende Rückvergütungen gewährt werden, wenn nicht eine naturwüchsige einheimische Industrie künstlich niedergehalten werden soll.

Da dies in der Praxis aber so schwer durchzuführen ist, ohne von den größten Mißbräuchen begleitet zu sein, sollten alle Rohstoffe, die hier eine weitere Verbreitung finden sollten, Eingangs-Abgabefrei sein, — wie sie es mehrentheils denn ja wohl auch sind, mit besonderer Ausnahme einzelner Artikel, vorzüglich solcher, welche die Preise der inländischen Production niederhalten könnten, und wofür die Eingangsabgaben dann den Charakter eines Schutz-

zoll es annehmen, der nur die Consumption verteuert, ohne eine finanzielle Einnahme zu gewähren.

In dieser Beziehung sind wir der Ansicht, daß die Steuer auf Rübenzucker eben so hoch sein müsse, als auf Rohzucker, — da wir uns nicht veranlaßt sehen können, den durch den Schutz künstlich erzeugten Rübenzucker an Preußen theurer zu bezahlen, als wir den Colonial-Zucker beziehen können, — wenn der Unterschied des Preises nicht als ein Finanzzoll in die Staatskasse fließt.

Zuckerfabriken würden hier sonst auch wohl schwerlich entstehen können und wir diesem Erwerbszweige folglich von vorne herein gänzlich entsagen müssen.

In Betreff der Tabaksteuer glauben wir besonders darauf aufmerksam machen zu müssen, daß mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika ein Schiffahrts- und Handels-Tractat besteht, wodurch den Oldenb. Schiffen eine Gleichstellung der Abgaben für Schiffe und Ladung zugesichert ist, so lange die diesseitige Eingangsteuer auf Amerikanischen Tabak nicht erhöht wird, — daß jedoch nach einer Erhöhung jener Eingangsabgabe auch eine gegenseitige Erhöhung in Aussicht steht:

- a) des Zolles auf Waaren in Oldenburgischen Schiffen um 10 %, und
- b) des Tonnengeldes, resp. Schiffsabgabe für die Lastigkeit der Schiffe um 1 Dollar 50 Cts. pr. Tonne.

Daß die hiesige — jetzt wirklich großartig — aufblühende Rhederei von einer solchen Erhöhung nicht allein schwer betroffen, sondern gegen privilegierte Nationen gänzlich außer Concurrenz gesetzt und also vernichtet werden würde, liegt auf der Hand. Jedoch sind wir nicht unterrichtet, ob auch Preußen — bei seiner höhern Eingangsteuer auf rohen Tabak — mit den V. Staaten von Nordamerika in einem eben so günstigen, — oder in einem minder günstigen Vertrage stehe? —

Wäre letzteres der Fall: so würde dies ein neues gewichtiges Bedenken erwecken müssen, dem Zollvertrage schon jetzt beizutreten.

Es dürfte deshalb sehr rathlich sein, darüber — vielleicht durch Vermittelung Großherzogl. Regierung — vorab noch offizielle Beruhigung zu suchen, — anderer finanzieller Nachteile nicht zu gedenken, die daraus für uns hervorgehen, daß eine hohe Eingangsteuer auf Amerikanische Tabaksblätter in Betreff der ordinairen Gattungen die Wirkung eines Schutzzolles für den inländischen Tabakbau übt, welches

für uns noch um so mehr nachtheilig wird, als dieser sehr erheblich im Preussischen und Hannöverschen, bei uns aber gar nicht heimisch ist.

Hinsichtlich einer Rückvergütung für das im Bau der Seeschiffe verwendete Metall müssen wir zunächst erwähnen, daß als angemessene Vergütung nur eine solche anzusehen sein könne, die in ihrem Betrage der durch die Gesetzgebung herbeigeführten Verteuering der Schiffe gleichkömmt, mit Einschluß des zur Ausrüstung erforderlichen Eisengeschirres an Ankern, Ketten ic.

Und wenn die Reparaturen der Schiffe nicht von den einheimischen Werften verdrängt werden sollen: so würde auch dieser in ähnlicher Weise, als dem Neubau, Schadloshaltung zu Theil werden müssen.

Da die Verteuering des Schiffbaues durch den preuß. Zolltarif so sehr erheblich ist, würde derselbe — ohne eine solche Rückvergütung — nothwendig zunächst nach dem Freihafen Bremerhafen, Seestemünde und Vegesack, dann aber auch ins Ausland verdrängt werden müssen, — anstatt diese hochwichtige Industrie in ihrer gegenwärtigen Stellung sich in hohem Aufschwunge befindet und nach allen natürlichen Verhältnissen eines fast unbeschränkten, noch weiteren Fortschrittes für Rechnung des Auslandes, aus Holland, England ic. noch fähig ist.

Aber auch eine solche Rückvergütung würde die gegenwärtige Stellung des Schiffbaues in ihrer vollen Integrität noch nicht erhalten können, weshalb wir uns auf ein kürzlich gedruckt erschienenenes Gutachten der von der Königl. Hannov. Regierung berufenen Sachverständigen beziehen, welches wir wohl als allgemein bekannt ansehen dürfen, und dem wir gar gerne beitreten.

(Schluß folgt.)

Der Jahresbericht an den Verein für die f. g. ausverdingenen Kinder.

(Fortsetzung.)

Mit unserer Grundsatz: Familien-Erziehung auf der einen Rettungshaus auf der andern Seite, erklärt sich der „Eichenhof“ einverstanden. Er gesteht: Das Beste würde immer bleiben, die Kinder in geeigneten guten Familien unterzubringen. Die Erziehung in einer Familie rechter Art läßt sich in einer Erziehungs-Anstalt sehr schwer, vielleicht gar nicht ersetzen. Das Bewußtsein und Gefühl des Familien-



Lebens ist ein mächtiger sittlicher Hebel. Wir glauben auch, daß dies leichter gewerkt werden kann in einer Familie als in einer Anstalt, wenn jener nur 1 oder 2 Kinder übergeben werden, und wollen darum das Familienleben so weit irgend möglich nachbilden. Der Kirchenvorstand wird sich auch zunächst nach einer guten Familie umsehen. Aber in dem Bemühen für jedes Kind eine geeignete Familie zu finden, liegt eine Unmöglichkeit oder doch große Ungewißheit."

Freilich! für Verwahrloste, die schon Vergehen oder Verbrechen begangen haben, weiß der Verein auch keine geeignete Familie zu finden; die sind der Zucht auch der angeborenen Familie entwachsen und gehören in ein Rettungshaus, wo deren die Stadt selbst schon 2 hat. Auch die gehören dahin, von den ein Vergehen oder Verbrechen nahe zu befürchten steht. Aber in Rücksicht der unverdorbenen — welche Familien sind da geeignet?

Will das Erziehungshaus, weil es doch selbst Familien-Erziehung für das Beste hält, uns so viel geben, als ihm im Vergleich mit Waisenhäusern aller Wahrscheinlichkeit nach, da ein Kostenaufschlag nicht vorliegt, ein Kind kosten wird, nämlich wenigstens 60 \mathcal{F} , oder will die Commune das Erforderliche zuschießen, so können wir die Kinder ohne Zweifel in Landschullehrer-Familien bringen, unter denen ja schon 7 für unser gewöhnliches Kostgeld gut aufgehoben sind. Und wie, wenn wir sagen wollten: Euer Erziehungshaus genügt auch noch nicht; in unsern Zeiten, wo so viel gefordert wird, müssen auch die Armen-Kinder, zumal die künftigen Handwerker, in die Bürgerschule?

Die Kinder, für welche der Verein sorgt, und deren Väter bekannt sind, stammen von Arbeitern und Handwerkern. Zu solchen und zu Landleuten werden sie von der Spec. Direction wiederum nicht mehr ausverdingen an den Mindestfordernden, sondern nach Billigkeit und Verhältnis in die Kost gegeben, wenn sie bei den Eltern, Müttern oder Verwandten nicht zu belassen sind. Sie bleiben also in ihrer gewohnten Lebensweise, haben es da sonder Zweifel besser, als sie es bei den uns bekannten Eltern gehabt haben würden, und treten nachher in denselben Lebenskreis als Dienstboten und Lehrlinge wieder ein. Sehr viele der vorhandenen Pflegeältern, die wir also schon erprobt haben, verlangen noch ein Kind mehr, und dazu steht uns eine noch immer steigende Liste von 78 Familien zu Gebote, die noch Kinder annehmen wollen.

Zwar haben alle das Interesse dabei, jedes Quartal ca. 3 bis 5 \mathcal{F} in einem Sümmlen heben zu können, und wer wird ihnen das verargen? Auf den Tag macht das aber doch nur wenige Grote, und würde schwerlich anlocken, wenn nicht noch andere Motive hinzukämen: augenblickliche oder baldige kleine Hilfe, Kindertösigkeit, Gesellschaft für ein eigenes

Kind, Ersatz für ein verlorenes, eine alte Mutter oder eine zum Dienen unfähige Tochter, die beide doch Kinder hüten können; wenn nicht endlich Wohnung, Heizung, Licht und Schlafstätte so gut wie umsonst den Kindern zu Theil würde.

(Fortsetzung folgt.)

Bermuthliche Witterung im April.

(Von Prof. Phil. Steffel in Carlstraße.)

Im Besondern: die ersten Tage sind zu Trübung und Regen geneigt, dabei gelind bis 3.; dann wolfig und etwas rauher vom 4. bis 6.; wieder hell, trocken und zunehmende Wärme vom 6. bis 13.; zu Regen geneigt vom 14. bis 16., auch Wärmeabnahme; wieder hell und warm vom 18. bis 21.; dann trüb, leicht Regen vom 22. bis 24., dabei nimmt die Wärme leicht empfindlich ab bis 26.; wärmer und Regen am 27., 28.; wieder hell und warm am 29., 30. Die solchem Verlaufe zu Grunde liegenden Barometerstände sind, unter Voraussetzung des Steigens am 31. März und 1., ein geringes Fallen bis 3., 4. mit W. S. Winden, dann Steigen bis 6. und allmähliges Fallen von da bis 14. mit D. N. Winden; am 14., 15. etwas Steigen; dann tieferes Fallen am 16., 17. mit W. S. Winden, wieder Steigen und hoch am 20., 21. mit D. N. Winden, dann Fallen bis 23., Steigen bis 25.; Fallen bis 28. und Steigen bis 30. mit W. S. und veränderlichen Winden.

Im Allgemeinen: wahre Frühlingswitterung, meist trocken, hell und warm, nur gegen die Mitte und den Schluß wieder rauher, doch schwerlich mehr Eis und Schnee, dagegen die Wärme sich einigemal bis zur Hitze zu steigen geneigt ist. Unter ähnlichen Bedingungen wurde der April mehrmals so andauernd hell und trocken, wie der vergangene März, nicht aber mäßig in der Zahl der Regentage und Menge des Regens, die Wärme überstieg in den meisten Fällen die mittlere des Monats nicht unbedeutend, dabei W. S. Winde (darunter ist die westl. Hälfte der Windrose zu verstehen) nicht vorherrschend, das Barometer durchschnittlich etwas über Mittel.

Kirchennachrichten.

Gottesdienst in der St. Lambertikirche.

Gründonnerstag, 8. April:

Vorm. (Anf. 8½ Uhr) Herr Cand. Ramsauer.

Vorm. (Anf. 10 Uhr) Herr Hofprediger Wallroth.

Bibelstunde (3 Uhr) Herr Pastor Greverus.

Charfreitag 9. April:

Vorm. (Anf. 8½ Uhr) Herr Pastor Gröning.

Vorm. (Anf. 10 Uhr) Herr Hüfsprediger Gramberg.

Bibelstunde (3 Uhr) Herr Pastor Greverus.

Berichtigung.

In vor. Nummer S. 109 Sp. 1 Z. 10 v. o. st. do. do.: „ordinär do.“
„ 109 „ 1 „ 31 v. o. st. 14 Z. „ 4 Z.“

D e r

Oldenburgische Volksfreund.

Mittheilungen aus allen Gebieten des öffentlichen Lebens.

Vierter Jahrgang.

Erscheint wöchentlich zweimal, am Mittwoch und Sonnabend, jedesmal einen halben Bogen stark. — Preis für das Quartal 18 Grote, durch die Post bezogen 24 Grote Courant. — Bestellungen werden von allen Postämtern, so wie von der Verlagshandlung angenommen.

Motto: Wenn ganz was Ungewöhnliches begegnet,
Wenn unfer Aug' was Ungeheures sieht,
Da steht der Geist auf eine Weile still:
Wir haben nichts, womit wir das vergleichen.

Tasso.

Man war bisher gespannt, ob die Bundesversammlung in Frankfurt der deutschen Flotte das Todesurtheil sprechen werde. Dieses Todesurtheil ist erfolgt; aber nicht offen und unumwunden. Man hat es vorgezogen, wenig Aufsehen zu machen, und das Werk der Vernichtung in aller Stille zu vollbringen. Die „Barbarossa“ und die „Eckernförde“ sollen an Preußen ausgeliefert werden und wären vielleicht schon ausgeliefert, wenn nicht beide Schiffe von Bremerhafener Kaufleuten mit Arrest belegt wären! Nachstehendes an den Admiral Brommy eingesandtes Schreiben ist die erste Stimme, die sich klagend und mahnend bei der factischen Auflösung der deutschen Flotte erhebt, und Schmach den Männern! diese erste Stimme ist die Stimme der Jungfrauen!

Herr Admiral!

Als in dem hoffnungreichen Frühling des Jahres 1849 das erste deutsche Kriegsschiff in dem Freihafen Brake Anker warf, beschlossen die unterzeichneten Jungfrauen, nachführend die Begeisterung des deutschen Volkes für die Ehre, die Größe und die Einheit des Vaterlandes, — eine deutsche Kriegsflagge für die R.-D.-Fregatte „Barbarossa“ anzufertigen, und im Sommer desselben Jahres hatten wir die Ehre, Ihnen, Herr Admiral! dieselbe zu überreichen. — Bei der Ueberreichung wurden, Ihnen gegenüber, unter andern folgende Worte gesprochen:

„Des Reiches Herrlichkeit erseht! Der alte Bar-

„barossa ist erwacht, er ist auferstanden aus den „Fluthen, worin er seinen Heldentod fand, um auf dem Ocean seine unsterbliche Laufbahn zu erneuern, er lebt in dem Geiste des Volks, das die Freiheit will und die Einheit, er lebt in der ersten thatsächlichen Erscheinung und Verkörperung dieser Einheit, in der deutschen Flotte!“ —

Die Hoffnungen, die in diesen Worten liegen, scheinen leider keine Erfüllung finden zu wollen, denn die Auflösung der deutschen Flotte beginnt dadurch, daß die einzige Sieges-Trophäe aus der Zeit der Erhebung des deutschen Volks, die „Eckernförde,“ zugleich mit der „Barbarossa“ aus dem Gesamt-Eigenthum der deutschen Nation, mit Schuld beladen, in das Sonder-Interesse Preußens übergeht.

Uns, die wir die Flagge in der Hoffnung auf die Größe und die Einheit des Vaterlandes für ein deutsches Kriegsschiff gearbeitet und übergeben haben, würde es schmerzlich berühren, wenn diese Flagge, zugleich mit dem Schiffe in das Sonder-Eigenthum irgend eines deutschen Sonder-Staats übergehen sollte. Wir bitten daher, Herr Admiral:

„Sie wollen die Ihnen von uns übergebene Flagge dahin schützen, daß sie nicht anders als von dem Mast eines Kriegsschiffs des gesammten deutschen Vaterlandes wehe, und sollte — was Gott verhüte! — auch das nicht mehr angehen können, so bitten wir, daß Sie die Flagge aufbewahren, als ein trauriges Andenken vergangener Herrlichkeit, bis dahin, daß die Sage von dem alten „Barbarossa“ erfüllt werde!“

Brake April 7, 1852.

(Folgen die Unterschriften.)



Zum September-Vertrag.

(Fortsetzung.)

5. Isolirung betreffend.

Freilich lassen sich die Folgen eines Nicht-Beitritts, oder sogenannter Isolirung nicht genau übersehen, ohne die sichersten und detaillirtesten statistischen Vorlagen benutzen zu können.

Jedoch sind wir unbezweifelt der Ansicht, daß eine absolute **Nothwendigkeit** zu einem Beitritte im Interesse Oldenburgs — wie wünschenswerth in mancher Beziehung auch immer — doch durchaus nicht in solcher Weise vorliege, um für die folgenschweren Opfer, die uns zugemuthet werden, ohne noch weitere Zugeständnisse irgend entschädigen zu können.

6. Salzverbrauch betreffend.

Ob durch die ausgesprochene Beschränkung der Einfuhr englischen Salzes eine Vertheuerung des Salzverbrauchs zu befürchten, vermögen wir nicht zu überurtheilen.

Allein wir glauben, aufmerksam darauf machen zu müssen, daß bei der neuen Einrichtung die Einfuhr von St. Uebes oder sonstigem groben Meersalze — auch in Brake, wenn es nicht Freihafen bliebe — verboten sein würde, welches jedoch gleichwohl zum Einpökeln des Fleisches, in so fern es zum Export eine mehrjährige Haltbarkeit gewinnen soll — ganz unentbehrlich ist.

In Brake aber hat dieser Erwerbzweig schon eine erhebliche Ausdehnung gewonnen und außer mehreren größern Schlächtereien, die für den Platzbedarf und Ausrüstung der Schiffe betrieben werden, besteht daselbst namentlich auch noch ein anderes ansehnliches Etablissement z. Th. für Bremer Rechnung, welches aus der Wunde gar Nichts verkauft, sondern nur, zum Verkaufe und zur Ausfuhr, in Barrels auf sein Lager arbeitet.

Dieser Erwerbzweig würde rückgängig werden, falls dazu der Gebrauch von St. Uebes Salz nicht mehr gestattet, oder auch nur durch hohe Steuer vertheuert werden sollte, — ohne dafür eine aequivalente Rückvergütung zu genießen. Dem Vernehmen nach, welches wir jedoch nicht verbürgen können, soll die Gesamtzahl der zu jenen Zwecken in Brake alljährlich geschlachteten Rinder sich auf pl. m. 1200 Stück belaufen, woraus hervorgeht, daß dieser Gegenstand nicht allein für die Braker Industrie, sondern

auch für die Viehmastung Butjadingens von hohem Interesse ist. —

Nachdem wir im Vorstehenden die gestellten sechs Fragen, so weit die Kürze der Frist und der Mangel an statistischen Vorlagen es gestatteten, beantworteten, halten wir für sachgemäß, zur Vervollständigung noch die folgenden Bemerkungen daran zu knüpfen.

7. Oldenburg möge sich überhaupt nicht allein diejenigen Vergünstigungen für Brake reserviren, die Bremerhafen und Geestemünde zu Theil werden, sondern für sich überhaupt auch diejenigen, die Bremen sich im Fall eines Beitritts ausbedingen wird, — mit alleiniger Ausnahme allenfalls eines größern Präcipuums, worauf Bremen allerdings nach Recht und Billigkeit wohl Anspruch machen dürfte.

8. Sollte Bremen sich gar nicht anschließen, so würde es sich dadurch — uns gegenüber — fast ein *privilegium exclusivum* sowohl hinsichtlich des Welt Handels, als auch der Auswanderungsbeförderung, und was sich daran noch weiter knüpft, für immer sichern, und so möchte es denn für Oldenburg räthlich sein, sich überhaupt nicht vor Bremen und nur mit demselben gemeinschaftlich anzuschließen.

9. Sehr in Erwägung zu ziehen ist auch der Umstand, daß im preuß. Zollgebiete der äußere Rand in einer Breite von etwa 2 Meilen durch mehrfache Controrellinien sehr scharf bewacht, und innerhalb dieses Rayon aller Verkehr dadurch sehr erschwert und unheimlich gemacht wird, — daß unsere Küste darin aber eine verhältnißmäßig große Länge und gerade denjenigen Theil des Landes darbietet, der, vermöge seiner Lage, durch die Natur darauf angewiesen ist, durch die Unterhaltung eines freieren See-Verkehrs einen besondern Wohlstand zu begründen und auszubilden. Butjadingen und Ferverland werden davon fast ganz ergriffen und der Werth dastiger Besitzungen dadurch anscheinlich erheblich verringert werden. Im preuß. Zollverein soll man diesen zwei Meilen breiten Distrikt „die todte Grenze“ nennen — worin sich voraussichtlich dann auch der „Schmuggelhandel“ mit allen ihm eigenthümlichen verderblichen Folgen zweifellos entwickeln wird, besonders so lange es auswärts noch Freihäfen giebt.

Wir sind aus vorgedachten Gründen nun schließlich der Ansicht:

daß allerdings ein Anschluß als wünschenswerth zu erzielen sei, wenn die vorstehenden Rücksichten gehörige Befriedigung finden; —

daß aber derselbe, für jetzt wenigstens abzu-
lehnen sei, um demnächst, etwa mit Bremen
gemeinschaftlich, wegen eines spätern Anschlus-
ses zu verhandeln, wenn nicht mindestens

ad 1. die Einreißung in das deutsche Eisenbahnetz*),
ad 2. eine unbedingte Gleichstellung Brakes mit Gees-
stemünde,

ad 3. 4. 6. einzelne Zollermäßigungen, namentlich
auch eine völlige Entlastung des Schiffsbaues,
und

ad 7. die Bewilligung gleicher Rechte, die Bremen
sich im Fall eines Beitritts noch ausbedingen
wird, mit Ausnahme allenfalls eines etwas
größern Präcipuums

im Voraus gewährleistet werde, —
selbst auf die Gefahr hin, — auch in späterer Ver-
handlung nicht zu reuiffiren, — um dann dagegen
seewärts ein um so größeres und freieres Terrain
zu gewinnen, dessen Vortheile jedenfalls vorwiegen
werden, falls wir die Gewährung der obigen Bedin-
gungen nicht sollten erreichen können.

Eine solche Ablehnung dürfte jedoch wohl gar nicht
zu erwarten sein, — da Hannover-Preußen an einem
Beitritte Oldenburgs seiner Lage wegen, mehr gelegen
sein muß, als umgekehrt.

— den 29. März 1852.

Nachtrag.

Sehr nützlich würde es sein, den in Aussicht ste-
henden Zolltarif noch näher zu prüfen, um daraus,
wenn möglich, eine annähernde Gewißheit zu erlangen,
in welchem Grade durch denselben (außer den
oben bereits gedachten Erwerbzweigen) unsere pro-
ductiven Kräfte noch weiter in weniger productive
Canäle geleitet werden würden, — oder ob und in
wie weit theilweise wohl auch in bessere.

Daß durch die Zolltarife aller Nationen viele ge-
zwungen werden, ihren Gewerbefleiß auf Gegenstände

*) Etwa unter Bedingung, daß dießseits vorbehalten bliebe,
eine Eisenbahn in der Richtung nach Quakenbrück bis an
die Grenze zu bauen, und, wenn dies innerhalb 12 Jah-
ren von uns ausgeführt werde, Hannover sich verbindlich
mache, dann bis dahin gleichzeitig entgegenzukommen, —
dieser Verbindlichkeit aber enthoben sein solle, falls Olden-
burg die Ausführung in jener Zeit nicht beschaffen möchte.

zu verwenden, die im Auslande billiger (— oder
auch wohl von solchen abzuwenden, die im In-
lande billiger zum Export nach Außen, wie hier
z. B. Schiffe ic. —) zu verfertigen sind, und so den
Austausch vermindern, — ist unbestritten, und die
Masse Wohlstand, die dadurch niedergehalten, und die
Masse Armuth, die dadurch erzeugt wird, mag im
Allgemeinen sehr groß sein.

Wenn von den 1000 Millionen Einwohnern der
Erde nur die Arbeit von 200 Millionen weniger ein-
träglich gemacht wird und nur zum Belaufe von täg-
lich einem Broten: so würde der jährliche Verlust
(für 300 Arbeitstage) sich auf 833 Millionen Thaler
belaufen, welcher Verlust nicht entstehen würde, wenn
alle Nationen unter einem Zollverbande ständen, i. e.
wenn gar keine solche Steuern existirten, welche die
productiven Kräfte in falsche Bahnen leiten (Schutz-
zölle).

Folgende Tableaux dürften geeignet sein, dies
noch mehr augenfällig darzulegen. In Tab. I. mö-
gen A B ic. Staaten oder größere Districte der
Erdoberfläche repräsentiren, — und a, b ic. verschie-
dene Producte, Fabricate ic. — und die darunter
eingeschriebenen Zahlen das quantitative Ver-
hältniß, in welchem sich ein constanter, com-
binirter Aufwand von Arbeitskraft, Intelli-
genz und Capital in A, B ic. productiv er-
zeigen kann, — nach Maßgabe der darin vor-
handenen tellurischen Verhältnisse.

Tabelle 1.

		oder oder oder oder				
		a	b	c	d	e
Staat oder auch Consument	A	100	80	60	40	20
	Schutzzoll	.	.	.	40	80
Staat oder auch Consument	B	20	40	60	80	100

Wenn nun A und B in einem freien Aus-
tausch (wofür wir hier zur Erleichterung der Ueber-
sicht die Handlungs- oder Tauschkosten an Fracht,
Spesen ic. = 0 annehmen, ihre Producte unbehin-
dert sind: so leuchtet sofort ein, daß ein solcher in
dem Artikel c nicht Statt finden kann, weil A und
B sich in der Productionsfähigkeit von c vollkommen
gleich stehen.

Allein in der Production von a und b ist A
mächtiger als B, und in d und e ist umgekehrt B
mächtiger als A.

Folglich wird in diesen Artikeln ein für beide Theile vortheilhafter Austausch Statt finden können, und zu dem Ende sich die gegentheilige Production so reguliren, daß A nicht mehr 40 d und 20 e producirt, sondern an deren Statt seine Kräfte verwendet, um ein doppeltes Quantum von a und b, nämlich $2 \cdot 100 = 200$ a, und $2 \cdot 80 = 160$ b, zu produciren, und umgekehrt B nicht mehr 20 a und 40 b, sondern dafür das doppelte Quantum von d und e, also $2 \cdot 80 = 160$ d, und $2 \cdot 100 = 200$ e, — nach folgender Uebersicht:

(Schluß folgt.)

Halbofficiell?

„Wir bedauern, den Correspondenten so wenig unterrichtet zu finden“ — so wurde von Brake aus geschrieben, als der Correspondent der Oldenb. Zeitung, welcher anscheinend zur Erfüllung der Prophezeiung des Oldenb. Correspondenten der Weserzeitung, das nächstens wohlunterrichtete Federn die irgeleitete Meinung des Publicums rectificiren würden, dem Anschlusse an den September-Vertrag, so wie er vorgebereitet worden, das Wort redet, sich einstmals auch über den Braker Freihafen ausgesprochen, und gemeint hatte, Brake sei ein Schiffslegeplatz, gar nichts mehr, und darum nichts mehr, eben weil es bisher Freihafen gewesen sei; dem Correspondenten wurde mit Thatsachen heimgeluchtet, es stellte sich Alles ganz anders heraus, als dem Correspondenten vorgeschwebt hatte.

„Wir bedauern, den Correspondenten so wenig unterrichtet zu finden“ — die Worte fallen uns nun bei jedem Artikel ein, den wir von diesem Correspondenten lesen. Denn in fast allen übrigen Dingen finden wir ihn nichts besser unterrichtet, als bei seiner Besprechung der Freihafenfrage für Brake.

Aber wer hat Zeit und Lust, alle diese Verkehrtheiten aufzudecken? Es kommt Einem nur so vor, als könnte man das nicht Alles so hingehen lassen, weil ja der Correspondent so gravitatisch sich äußert und sein Ton einen so halbofficiellen Tic hat. Aber das wollten wir nur aufklären, daß dieser Ton nur ein nachgemachter ist. In den bestimmenden Regionen herrschen nämlich diejenigen Ansichten nicht, die der Verfasser jener Artikel vertheidigt. „Wir bedauern, den Correspondenten so wenig unterrichtet zu finden,“ daß er nicht einmal weiß, daß der diesseitige Commissair instruiert gewesen ist, z. B. auf die Eisenbahn und das Braker Freihafenrecht, bis auf's Aeußerste zu bestehen, und daß wirklich auch der Commissair darauf bestanden haben soll, bis man mit Abbrechung der Verhandlungen (!) drohte. Von Seiten der Regierung wird also z. B. auf diese bei-

den Punkte das größte Gewicht gelegt. Und nun behauptet dieser halbofficiell erscheinende Correspondent: für Brake sei es wünschenswerth, daß der Freihafen aufgehoben werde, und eine Eisenbahn anzulegen, wäre für unsere Verhältnisse ein ganz verkehrtes Unternehmen!

Oft ist es gar komisch zu lesen, auf welche Voraussetzungen der Correspondent seine Urtheile fertig macht. In *N^o 57* der Oldenb. Zeit. versichert er: Hannover wolle nur nicht die Bedingung wegen der Eisenbahn, sei aber sonst sehr geneigt zu deren Anlage; und daß es Hannover mit der Versicherung dieser Geneigtheit Ernst sei, lasse sich daraus schließen, daß bereits vor einigen Tagen Abgeordnete des Quakenbrücker Magistrats „in Folge einer Aufforderung der Landdrostei zu Osnabrück (!)“ sich hier zur Beredung mit den diesseitigen Behörden (mit welchen denn?) über den Bau einer Bahn von Oldenburg über Quakenbrück, Osnabrück u. s. w. eingefunden haben. — O sancta simplicitas! — „Wir bedauern, den Correspondenten so wenig unterrichtet zu finden!“

Kirchennachrichten.

Vom 3. bis 9. April 1852 sind in der Oldenb. Gemeinde:

1. Copulirt, Keine.
2. Getauft. 133) Margarethe Marie Gerhardine Brand, Eversten. 134) Johann Heinrich Franz Magnus Köster, Oldenburg. 135) Julius Christoph Friedrich Hosing, Haarenthor. 136) Anna Sophie Meyer, Nadorst. 137) Wedd Hinrich Johann Dieblich Bruns, Behnerfeld. 138) Anna Elise Helene Harms, Bornhorst. 139) Friedrich Bernhard Gottlieb Spannhake, Eversten. 140) Anna Gesine Wilhelmine Meiners, Ohmstede. 141) Johann Paul Friedrich Welchert, Haarenthor. 142) Dornine Caroline Sophie Marie Lübben, Heil. Geistthor. 143) Mette Margarethe Busch, Ohmstede. 144) Georg Heinrich Friedrich Jäger, Oldenburg. 145) Hinrich Schellstedt, Nadorst.
3. Beerdigt. 80) Helene Margarethe Pape, geb. Schnittger, Eversten, 65 J. 81) Christiane Charlotte Schütte, Eversten, 22 J. 2 M. 82) Hinrich Christian Hermann Ahrens, Bloherfeld, 10 J. 8 M. 83) Alstert Gerhard Wilhelm Hotes, Haarenthor, 4 J. 10 M. 84) Carl Friedrich Andreas Busch, Heil. Geistthor, 24 Tage. 85) Köster, ein vor der Laufe verst. Mädchen, Bornhorst, 2 Tage. 86) Behrens, ein vor der Laufe verst. Mädchen, Heil. Geistthor, 2 Tage. 87) Gustav Hinrich Christian Plump, Heil. Geistthor, 21 J. 3 M.

Gottesdienst in der St. Lambertikirche.

Ostersonntag, den 11. April:

Vorm. (Anf. 9 Uhr) Herr Hofprediger Wallroth.
Vorm. (Anf. 10 Uhr) Herr Pastor Ordnung.
Bibelstunde (3 Uhr) Herr Pastor Greverus.

Ostermontag, den 12. April:

Vorm. (Anf. 9 Uhr) Herr Hülfsprediger Gramberg.
Vorm. (Anf. 10 Uhr) Herr Pastor Greverus.

Nach der Predigt Ordination des Cand. Zappe:
Herr Pastor Geist.

Bibelstunde fällt aus.

Die Pfarramtsgeschäfte übernimmt vom 11. bis 17. April: Herr Pastor Ordnung, die Kirchenbücher führt derselbe.

D e r

Oldenburgische Volksfreund.

Mittheilungen aus allen Gebieten des öffentlichen Lebens.

Vierter Jahrgang.

Erscheint wöchentlich zweimal, am Mittwoch und Sonnabend, jedesmal einen halben Bogen stark. — Preis für das Quartal 18 Grote, durch die Post bezogen 24 Grote Courant. — Bestellungen werden von allen Postämtern, so wie von der Verlags-handlung angenommen.

Zum September-Vertrag.

(Schluß.)

Folglich wird in diesen Artikeln ein für beide Theile vortheilhafter Austausch Statt finden können, und zu dem Ende sich die gegentheilige Production so reguliren, daß A nicht mehr 40 d und 20 e producirt, sondern an deren Statt seine Kräfte verwendet, um ein doppeltes Quantum von a und b, nämlich $2 \cdot 100 = 200$ a, und $2 \cdot 80 = 160$ b, zu produciren, und umgekehrt B nicht mehr 20 a und 40 b, sondern dafür das doppelte Quantum von d und e, also $2 \cdot 80 = 160$ d, und $2 \cdot 100 = 200$ e, — nach folgender Uebersicht:

T a b e l l e 2.

	a	b	c	d	e
A	200	160	60	—	—
B	—	—	60	160	200

um demnächst mit einander auszutauschen, so daß nach dem gegenseitigen natürlichen Werthe A von B 80 d, und 100 e, empfängt und ihm dafür 100 a und 80 b wiedergiebt.

Nachdem dieser Austausch vollführt worden, besitzen

T a b e l l e 3.

	a	b	c	d	e
A	100	80	60	80	100
B	100	80	60	80	100

und eine Vergleichung mit der obigen Tab. 1. zeigt genau die Zunahme des Wohlstandes, die A und B durch den geschenehen Austausch gewonnen.

Die natürlichen Preise jener Artikel stellen sich darnach wie folgt:

- 1 b = $1\frac{1}{4}$ a
- 1 c = $1\frac{2}{3}$ a
- 1 d = $1\frac{1}{4}$ a
- 1 e = 1 a

Wenn nun A durch Schuzzoll erzwingen will, daß sein Bedarf an d und e in eigenem Lande producirt werde, so ergibt sich aus obiger Tab. 1. sofort, daß zu dem Ende der Schuzzoll für d mindestens 40 und für e mindestens 80 sein müsse, um diesen Zweck zu erreichen.

Die dazu erforderlichen Kräfte aber wird er dann der Production von a und b wieder entziehen müssen, um sie in die weniger productiven Canäle für d und e zurückzuleiten, wodurch der allgemeine Wohlstand, resp. die Gesamtproduction gleichermaßen dann auch auf das in Tab. 1. in Zahlen verzeichnete quantitative Verhältniß nothwendig wieder zurückgehen muß.

Daß sich dadurch gleichzeitig auch die Preise für d und e wieder höher stellen müssen, liegt klar auf der Hand, indem sich bei Ansicht der obigen Tab. 1. nunmehr nachfolgendes Preisverhältniß, als das natürliche herausstellt

- 1 b = $1\frac{1}{4}$ a
- 1 c = $1\frac{2}{3}$ a
- 1 d = $2\frac{1}{2}$ a und
- 1 e = 5 a.

Da der Staat aber in diesem Falle durch die Anordnung des Schuzzolles zur Erhebung eines Zoll-Einkommens nicht gelangen kann, so würden die erforderlichen Staatsabgaben, ungeachtet des verminderten Wohlstandes, nach wie vor noch durch anderweitige Besteuerung zu decken sein.

Daß auch B wenn gleich ohne alle Zollbelastung — durch jenes von A. eingeführte Schuzzollsystem mit leiden muß, zeigt ein Blick auf Tab. 1. sogleich; denn auch er kann nunmehr die Vortheile eines freien Austausches mit A nicht mehr genießen. Er wird sich



nun aber an andere Staaten C D ic. wenden, um wenn möglich, dort für seine Hauptartikel d und e eine vortheilhafte Tauschgelegenheit zu finden, um so seinen Verlust zu ersetzen oder doch zu vermindern, — ein Ausweg, der A jedoch verschloffen.

Würde anstatt des oberrwähnten Schuzzoll'es von A jedoch ein niedrigerer Zoll auferlegt, so daß daneben der Austausch immer noch einen entsprechenden Gewinn böte: so würde in solchem Falle das natürliche Uebergewicht in der Productionsfähigkeit nicht lahm gelegt, — die Masse der producirtten Artikel für die Consumtion nicht vermindert, — und der auferlegte Zoll ein Staats-Einkommen gewähren, welches den Staatsgenossen in ihrer anderweitigen Besteuerung wieder zu gut kommen würde.

Das Interesse von B aber bliebe davon mehr oder minder wohl unberührt.

Daß die Anwendung der obigen Tableaur auch für andere Fragen mannigfach variirt werden könne, ist einleuchtend. Für unsere gegenwärtige Aufgabe aber haben sie nur einen gemeinschaftlichen Nachweis liefern sollen von der obgedachten Wichtigkeit, die eine Prüfung des uns in Aussicht gestellten Tarifs in dieser Beziehung notwendig für uns haben muß, — und wir möchten zu dem Ende eine fernere umfassendere und detaillirtere Untersuchung der betreffenden Verhältnisse durch eine besondere Commission, unter Zuziehung von Sachverständigen, in solcher Weise für sehr wünschenswerth finden, wie sie in England der Aufhebung der Navigationsacte voranging und daselbst auch bei andern wichtigen gewerblichen Fragen, so oft eine neue Gesetzgebung dafür in Aussicht steht, vorab durch das Parlament verfügt zu werden pflegt.

Auch in dem oben bereits erwähnten „Gutachten der von Königl. Hannov. Regierung berufenen Sachverständigen, betreffend die dem Hannov. Schiffsbau durch den Separat-Artikel 14. zum Vertrag vom 7. Sept. 1851 in Aussicht gestellte Zollbegünstigung“ — ist auf Seite 11. ihrer desfallsigen Denkschrift in Beziehung auf den Schiffsbau eine solche vorangehende Untersuchung noch in Antrag gestellt.

Die oben erwähnte — der Aufhebung der englischen Navigations-Acte vorangegangene Untersuchung ist im Druck erschienen und leicht und schnell herbeizuschaffen, um in solcher Beziehung als ein musterhaftes Vorbild dienen zu können *).

— den 31. März 1852. —

* Die Redaction glaubt sich befähigt, wenn es nützen könnte, sehr schnell ein Exemplar zur Ansicht zu verschaffen.

Die Sünde wider den Heiligen Geist.

Vom Kirchenrath Clausen.

Als der Sohn Gottes seinen Wandel hatte auf Erden und daselbst „umherzog, um wohlzuthun und gesund zu machen, die vom Teufel überwältigt waren,“ also, daß Blinden das Gesicht, Tauben das Gehör, Lahmen das Vermögen zu geben und Todten das Leben durch Seine Göttliche Macht wieder geschenkt ward, da begab es sich — nach dem Berichte des Evangeliums Matthäi Cap. 12 — auch eines Tages, daß „ein Besessener zu Ihm gebracht wurde, der war blind und stumm; — und Er heilte ihn, also daß der Blinde und Stumme beides redete und sahe. Und alles Volk entsetzte sich und sprach: Ist dieser nicht Davids Sohn?“ d. h. ist dieser nicht der verheißene Messias, der verheißene Heiland, durch den zunächst das Volk Israel, und sodann alle Völker der Erde sollen gesegnet werden? — „Aber die Pharisäer, da sie es hörten, sprachen sie: Er treibt die Teufel nicht anders aus, als durch Beelzebub, der Teufel Obersten.“

Das war eine böse Rede, deren Widersinnigkeit freilich nicht schwer zu zeigen war. Das that Jesus denn auch zunächst; — dann aber, weil er auch wußte, was im Menschen war, wies er die Quelle nach, aus welcher solche Rede hervorging, die den Zweck hatte, Jesum in den Augen des Volks eines Bundes mit Beelzebub verdächtig zu machen, um damit sein Ansehen zu vernichten und, wo möglich, das Volk mit Grauen vor ihm zu erfüllen. Was sie aber von Jesu sagten, das konnten sie selbst nicht glauben, weil das Widersinnige darin so offenbar war, daß nur ein gewöhnlicher Menschenverstand dazu gehörte, es einzusehen. So war denn das Sündliche in ihrer Anschulldigung die grobe Lüge, die sie damit aussprachen, wovon dann Jesus noch Veranlassung nahm zu einem Ausspruche, dem von jeher eine große und wichtige Bedeutung beigelegt ist. Er sagte: „Alle Sünde und Lästerung wird den Menschen vergeben. Nur die Lästerung wider den Geist wird den Menschen nicht vergeben. Und wer etwas redet wider des Menschen Sohn, dem wird es vergeben; aber wer etwas redet wider den heiligen Geist, dem wird es nicht vergeben, weder in dieser, noch in jener Welt.“

So lange in der Christenheit die Zeiten noch waren, wo eine Menschengesele ohne den Glauben an einen lebendigen Gott *), an Himmel und Hölle für eine Mißgeburt und für ein Monstrum galt, konnte kein schrecklicherer Gedanke gedacht werden, als der Gedanke, einer Sünde schuldig werden zu können, die keine Vergebung zuließ, weder in dieser, noch in jener Welt.

Es ist daher auch oft und viel gestritten worden, über die Natur der Sünde wider den heiligen Geist, und viele namhafte Theologen sind der Ansicht gewesen, daß sie nach dem Weggange Jesu von

*) Vergl. S. D. Jacobi Werke II. S. 479 f.



der Erde gar nicht mehr begangen werden oder einer Menschenseele ankleben könne. Wenn nun in unsern Tagen dieser Streit beseitigt zu sein oder nur noch in der gelehrten Theologie besprochen zu werden scheint, so kommt das nicht etwa davon her, daß er seine Entscheidung schon gefunden hätte, sondern eines Theils davon, daß unter dem Geschlechte unserer Zeit so Viele sich finden, die — nach einem Ausspruche des berühmten Theologen Harms in Kiel*) — „mit Vergebung der Sünden sich selber bedienen“ — und sich diese damit noch leichter verschaffen, als die Leute zu Tegel's Zeit, die doch Geld dafür geben zu müssen meinten; — andern Theils aber davon, daß so Vielen selbst der Begriff von Sünde abhanden gekommen ist, womit denn der Gedanke an die Nothwendigkeit einer Vergebung von selbst wegfällt.

Dem „Beobachter“ muß das Verdienst zugestanden werden, für diejenigen, welche noch ein Gewicht auf die Frage legen, ob die Sünde wider den heiligen Geist vorkommen könne, oder nicht, die Möglichkeit dargethan zu haben. Der „Beobachter“ giebt in N^o 33 seines Blattes von diesem Jahr seinem Publikum einen Artikel zum Besten, „Innere Mission“ überschrieben, der recht con amore den Beweis führt, daß Einer die Trefflichkeit und Herrlichkeit einer Sache kennen und dennoch dieselbe für verwerflich und verdammlich erklären kann. Gerade das ist aber die Natur und das Wesen der Sünde wider den heiligen Geist. Das thaten jene Pharisäer mit der Person und mit der Sache Jesu Christi. Das Wohlthätige und Beglückende in seinem Wirken, das von übernatürlichen Kräften zeugte, konnten sie einmal nicht leugnen; so schrieben sie es denn, weil dessen Hochschätzung und Verehrung ihnen zuwider war, einem teuflischen Ursprunge zu. Eben so macht es der „Beobachter“ mit der Person und mit der Sache des edlen Dr. Wichern, von dem „Die innere Mission“ herkommt. Und das fängt er so an. Erst charakterisirt er die innere Mission folgendermaßen: „Sie hat es“ — sagt er — „auf die Verbreitung des protestantischen Christenthums (des christlichen Glaubens) im Vaterlande abgesehen; sie will die Namen „Christen im Vaterlande wieder zum lebendigen Glauben erwecken“ „Ihr Zweck ist, so sagt man, der leiblichen und geistlichen Noth abzuhelfen; dem Elende, dem Hunger, der Sünde zu steuern und zwar durch die Verkündigung des Evangeliums und die brüderliche Handreichung der christlichen Liebe. Der Verein der innern Mission ist ein evangelischer und beschränkt seine Thätigkeit auf die Rettung des evangelischen Volks.“

So muß der „Beobachter“ die innere Mission charakterisiren, weil von ihrer Thätigkeit anders nichts zum Vorschein gekommen ist, als was davon Beleg und Beweis abgiebt. — Daher fährt er denn auch fort: „Ei, wird Mancher denken, das ist ja Alles recht schön und gut! — Möchte doch die innere

Mission auch zu uns kommen und ihren Segen auch über uns ausschütten; denn es sieht auch bei uns in manchen Kreisen traurig aus.“ — „D ja,“ heißt es dann weiter, „jene Worte klingen recht hübsch, und die innere Mission hat ihr Aushängeschild gut gewählt; — es sieht einladend aus; — aber — im Innern der innern Mission da sieht es gar finster und schauerlich aus.“

Und nun tritt der „Beobachter“ bescheidenlich zurück hinter eine höhere Auctorität. Er läßt den Heiligen eines großen Theils der modernen Schullehrerwelt, „den frühern Seminar-Director Diesterweg in Berlin“ hervortreten als Zeugen, als Ankläger, als Richter in Sachen der innern Mission, um ihren teuflischen Ursprung außer Zweifel zu setzen. Und was er nun aus einem Buche von Diesterweg anführt*), das führt richtig zu dem Resultate, daß „die innere Mission

1. ein zeit- oder kulturwidriges Institut;
2. ein der innern Lauterkeit des Menschen gefährliches Institut;
3. ein antisociales Institut;
4. ein antinationales,
5. ein absolutistisches und reactionäres,
6. ein antireligiöses und antichristliches Institut sei“ —

und daher, was von selbst daraus folgt, von allen Edlen im Volk „einen Kampf auf Leben und Tod“ heraus fordere, um den „Dämon der Finsterniß, der in der innern Mission mit dem Engel des Lichtes streite“ niederzukämpfen und zu vernichten.

Hiermit sagt also Diesterweg von der Sache der innern Mission, gerade das Nämliche, was dort — (Matth. 12) die Pharisäer sagten von der Sache Christi: „Er treibt die Teufel aus durch der Teufel Obersten,“ denn so viel ist klar, in dem was Diesterweg (ganz im Einklange mit Dulon) lehrt, und dem was Jesus lehrt und nach ihm seine Apostel, ist ein diametraler Widerspruch. Eins von beiden: entweder die Lehre (Jesu und seine Apostel) in der h. Schrift oder die Lehre Diesterwegs (und Dulons) ist Christenthum; die eine und die andere können nicht gleichzeitig auf diesen Namen Anspruch machen.“ (Worte des Heidelberger Gutachtens in Sachen Dulons, abgedruckt in der Weserzeitung Nr. 2582.)

Wer also Diesterwegs und Dulons Lehren als Wahrheit anpreist, der muß Jesu und seiner Apostel Lehre als Lüge verwerfen — dem muß also Jesus selbst der entschiedenste Antichrist sein und nach ihm seine Apostel auch lauter antichristlich lehrende Menschen — und umgekehrt. Und das wäre nicht widersinnig? In der That, es braucht keine theologische Facultät in Thätigkeit gesetzt zu werden, um in solchen Reden Unsinn und Widersinnigkeit nachzuweisen.

Was veranlaßt nun aber den „Beobachter“ eigentlich zur Veröffentlichung dieses Artikels über die „in-

*) In den „Thesen“ N^o 21.

*) Jahrbuch für 1852.



nerer Mission?" Eigentlich die Gefahr, sie mittelst des „Eichenhofes“ auch im Oldenburger Lande, ja wohl gar in der Hauptstadt des Oldenburger Landes (wo eben jetzt der „Engel des Lichts“ mit dem „Weder“ von Bremen aus so glücklich zu operiren angefangen hat) einzuschmuggeln und so die Arbeit von vier sauern Jahren zu verderben. „Hannibal ante portas!“ erschallt sein Warnungsruf: Nieder mit dem schändlichen und verderblichen Beginnen der Freunde Wicherns, die sich schon eingemischt haben im „Eichenhofe“, der ja nichts anderes ist, als ein Filial des „Rauben Hauses“, in welches Heinen (der Hausvater des Eichenhofs) geschickt ist, um Wicherns Jünger zu werden! Weg mit einem Institute, das nicht im Geiste Pestalozzi's, sondern im Geiste Christi (freilich nicht eines Diesterweg'schen Christus) zu wirken beabsichtigt; das nicht die Emancipation der Geknechteten, voran und zuerst aller Gottesknechte, sondern den Gehorsam des Gottesknechtes *) Jesu Christi (im Alten Testamente „der Knecht Gottes“ im einzigen Sinne Jes. 52) den Gehorsam bis zum Tode, ja zum Tode am Kreuze“ ins Leben einführen will! Fort mit den elenden Slavenseelen, die sich noch bedenken, was ihr „Feldgeschrei“ sein soll: Innere Mission oder freie Selbstbestimmung; — nachdem die beiden großen D— (zu denen noch ein drittes als Ergänzung eines würdigen Trifolium gehört) sich längst für „freie Selbstbestimmung“ entschieden haben.

Gottlob hat der böse Artikel im „Beobachter“ noch keinen Einfluß üben können auf die Stimmung des Oldenburger Publikums gegen den „Eichenhof“; davon zeugt das Inserat der Wöchentl. Anzeigen N^o 40. Verm. Nachrichten 3. „Eichenhof.“

Aber — der „Beobachter“ will nach Umständen auf den Gegenstand zurückkommen. So empfiehlt sich ihm denn schließlich Schreiber dieser Zeilen dabei, zu wohlverdienter Verdammung im Sinne und im Namen seiner drei D.

Der Jahresbericht an den Verein für die f. g. ausverdingenen Kinder.

(Fortsetzung.)

Bei der Anmeldung bringen die Annehmer in der Regel ein Zeugniß von einem Armenvater oder Kirchspielsvogt oder Pastor mit, werden veranlaßt ihre Motive anzugeben, die Familienverhältnisse, in den Zahl und Alter eigener Kinder vorn an stehen, zu beschreiben, Leute zu nennen, bei denen man sich erkundigen könne. Ueber manche Anmeldung weiß auch irgend ein Mitglied der Special-Direction Auskunft

*) Joh. 8, 36. So auch der Sohn frei macht, so seid ihr recht frei.

zu geben. Die Familien zu Hude und in der Umgegend, denen Kinder anvertraut werden, sind der dortigen Special-Direction und unserer treuen Gehülfen, dem Fräulein von Lindeloff bekannt. In andern Fällen hat das betreffende Amt die bereitwilligste Auskunft gegeben. In der Regel gestatten auch Zeit und Raum dem Armenvater selbst hinzugehen, sich das Haus und die Leute zu besehen; bei zu weiten Wegen hilft die Correspondenz.

Bei dieser Vorsicht glauben wir sicher zu erfahren, ob ein Annehmer zu leben hat, Stube und Bett reinlich, wenn auch nicht holländisch-reinlich, hält, ob er nüchtern ist, von milder, doch ernster Gemüthart, ob er einem Kinde zu harte Arbeiten zumuthen wird, ob er mit der Frau in Frieden lebt, eigne Kinder zur Schule und Kirche hält, und selbst oder durch seine Hausgenossen ein wachsameres Auge auf sie haben wird. Freilich treibt ein Annehmer, wie der Eichenhof bemerkt, die Erziehung nebenbei, übt nicht die „ununterbrochene“ Aufsicht des Erziehungs-Hauses; aber aus solchem Grunde müßten ungefähr allen Vätern, auch den wohlhabenden, die Kinder abgenommen werden.

Sodann spricht auch der Armenvater in den vier Wochen von einer Sitzung der Special-Direction bis zur andern, in der Regel einmal, ausnahmsweise aber und aus besonderen Veranlassungen auch öfter an unbestimmten Tagen und zu unbestimmten Stunden, im Umkreise von 1—1½ Stunden, in jedem Hause vor, giebt seinen Rath, vermahnt und droht, trifft auch wohl ein Kind unterwegs und fragt es aus. Endlich üben auch Verwandte und manche Nachbarn, bald aus Mitleid, bald um ein Kind in ihr Haus zu ziehen, eine Aufficht aus, und veranlassen in beiden Fällen eine Nachforschung. Und zeigt sich dennoch in einem einzelnen Falle ein Mißgriff, so besteht ja die Vorbedingung, daß jedes Kind augenblicklich anderswo untergebracht werden kann, wogegen ein Mißgriff des Erziehungs-Hauses 12—18 Kindern zugleich schadet, und, wenn er auch leichter entdeckt werden mag, doch nicht so bald wieder gut zu machen steht.

Der Hausvater des Erziehungs-Hauses, sagt der Eichenhof, muß ein Handwerker oder lieber ein Landmann sein, in den nöthigsten Dingen unterrichten, der Schule wenigstens vor- oder nachhelfen können (das eine oder das andere Kind ist vielleicht zu Hause zu halten), er muß auch bewandert sein im Worte Gottes.“

Landleute, Kofhgärten-Besitzer und Handwerker sind unsere Hausväter zumeist auch, aber freilich nicht bei Wichern in der Lehre gewesen; unsere Hausmütter merken auch sehr wohl, ob ein Kind in der Schule mit fortkommt oder nicht und helfen ihnen zum Lesen und Auswendig-Lernen, bereiten es auch wohl an einer Fibel auf die Schule vor.

(Schluß folgt.)

D e r

Oldenburgische Volksfreund.

Mittheilungen aus allen Gebieten des öffentlichen Lebens.

Vierter Jahrgang.

Erscheint wöchentlich zweimal, am Mittwoch und Sonnabend, jedesmal einen halben Bogen stark. — Preis für das Quartal 18 Grote, durch die Post bezogen 24 Grote Courant. — Bestellungen werden von allen Postämtern, so wie von der Verlagshandlung angenommen.

Zur Zollvereins-Frage.

(Fortsetzung.)

3. Die Frage aufzuwerfen: ob Oldenburg in politischer Hinsicht Vortheile oder Nachtheile von dem Anschluß an den Septembervertrag habe? würde uns in dem Jahre 1848 nicht in den Sinn gekommen sein. Jetzt im Jahre 1852, wo von Herstellung einer politischen Einheit und Größe Deutschlands durch den Zollverein nicht die Rede sein kann, wo es vielmehr dahin gekommen ist, daß jeder einzelne Staat nur seine besondern Interessen vertritt, finden wir ganz und gar keine Veranlassung, uns zum Opfer zu bringen, und glauben nicht, einen Hochverrath gegen den Genius der Nation zu begehen, wenn wir die Sache in ihrem rechten Lichte betrachten*).

Oldenburg würde durch den Nichtanschluß andern Staaten gegenüber eine wichtige handelspolitische Stellung erlangen, die seiner Schifffahrt und seinem Handel einen gewaltigen Aufschwung geben kann. —

Unserer Ausfuhrartikel halber ist es für Oldenburg besonders wichtig, mit England in gutem Vernehmen zu stehen, zumal jetzt, wo zu befürchten ist, daß das Freihandelsystem in England beschränkt werden und die Navigationsacte eine Abänderung erfahren könnte. —

*) Wie die Zollvereinsstaaten gegen den Genius der deutschen Nation sich veründigen, sehen wir recht klar und deutlich an unserer deutschen Flottenangelegenheit. — Was soll man von einem Vereine erwarten, der die theuersten Interessen des deutschen Volks, und besonders die des Nordens von Deutschland, zum Spott anderer Völker und zum eigenen Schimpf so gering geachtet hat? —

Wir wissen, daß England mit scheelen Augen auf den Zollverein sieht, und wir wissen auch, daß die preussische Politik nicht Vertrauen erweckend ist*), so wie, daß die Verfassung des Zollvereins, wornach jeder Beschluß ein einstimmiger sein muß, die aller-nöthigsten Veränderungen nicht zu Stande kommen lassen kann.

Der Zollverein wird hierdurch auf der untersten Stufe des politischen Organismus zurückgehalten und unsere handelspolitischen Interessen würden daher den schutzollnerischen Interessen für immer untergeordnet sein.

Die Schlussworte eines §. der Separat-Artikel des S. V. lauten zwar: „Zugleich wird man sich über andere, den jetzigen Verhältnissen entsprechende und mit Rücksicht auf die Finanzen vereinbare Tarifänderungen verständigen.“ Allein jetzt, 7 Monate nachher (s. die letzte preuß. Denkschrift) ist diese ausdrückliche Versprechung schon wieder vergessen und wird sogar der alte Stimmmodus in Schutz genommen.

Daß der Verkehr mit dem Zollvereinsgebiete unserer Volkswirtschaft keinen Aufschwung geben wird und daß der Wegfall des Zolls auf Vieh für uns kein so großer Gewinn ist, wie die Oldenb. Zeitung glauben machen möchte, wollen wir späterhin nachzuweisen suchen. — Ein Zoll, wie dieser, lastet stets mehr auf den Consumenten, wie auf den Producenten.

*) Eben weil wir von der preuß. Politik für Deutschlands Heil und Glück nichts erwarten und hoffen können, wollen wir die Interessen Oldenburgs gewahrt wissen. Man soll unsere gerechten Forderungen nicht unbeachtet lassen!



ten und fällt oft (wie z. B. bei unserer Detroi) dem Käufer oder Consumenten ganz allein zur Last.

Wenn allerdings eine Isolirung Oldenburgs Hannover gegenüber bedenklicher und von großen Nachtheilen, besonders für unsere Baumwollenspinnereien und unsere Eisengießereien sein würde und der Grenzverkehr und die Ausfuhr mehrerer unserer Producte dadurch beschränkt werden könnte; so ist die Sache doch lange so gefährlich nicht, wie sie in der Oldenb. Zeitung hingestellt wird. — Es ist, — wir möchten sagen, — eine Unredlichkeit, wenn man aus den Ausfuhrlisten die Wichtigkeit des Verkehrs mit Hannover bemessen will, ohne die Einfuhrlisten daneben auf zu machen. Es ist dies nicht anders, als wenn ein Schuldner einem seiner Gläubiger seine ausstehenden Forderungen zeigen, aber seine Schulden verschweigen wollte. — Wenn in den Ausfuhrlisten angegeben ist (s. Oldenburgische Zeitung Nr. 52.), daß die Ausfuhr von Branntwein nach dem Hannoverschen 7125 Centner sei und dabei der Steuerfuß von 8 Thaler bemerkt steht, so kann ein Unkundiger glauben (was auch die Absicht des Verf. des Aufsatzes „der Septemervertrag“ ist), daß Oldenburg bei einer Isolirung diese Ausfuhr verlieren, oder diese Steuer, wenn die Ausfuhr dieselbe bleiben sollte, ganz oder zum Theil würde zu tragen haben, was im erstern Falle eine Summe von 57000 R sein könnte. — Daß indessen Oldenburg von Hannover 7735 Centner Branntwein in demselben Jahre eingeführt hat (an Werth ca. 125,000 R) und daß der nach Hannover exportirte Branntwein, größtentheils fremder Branntwein, Rum u. s. w. gewesen sein wird (wovon Oldenburg vielleicht nur die Expeditionskosten zu Gute kommen) und daß eigentlich inländischer Branntwein wenig über die hannoversche Grenze geht, das ist verschwiegen. — Die Sache stellt sich dadurch aber ganz anders. Wollten wir nach diesem einen Artikel die Vortheile des Verkehrs mit Hannover berechnen, so würde sich für Oldenburg ein bedeutender Vortheil herausstellen, wenn derselbe ganz aufhörte. Wir hätten dann die Productionskosten und die Steuer selbst zu genießen und hätten dabei noch den Vortheil, die Cultur unseres Landes zu befördern, indem alsdann unsere kleinen wirthschaftlichen Brennereien im Münsterschen wieder bestehen könnten, was gegenwärtig nicht der Fall ist.

Von den andern Gegenständen, die als Ausfuhrartikel in der erwähnten Zeitung aufgeführt stehen, sind Baumwollengarn und Eisenfabrikate als wirkliche Ausfuhrartikel von Wichtigkeit. Eine Mehrausfuhr

findet allerdings auch Statt: bei Speck und Schinken, Käse, Butter, Honig, Wachs, Thran und Strümpfen. Bei den übrigen angeführten Gegenständen ist die Einfuhr größer, wie die Ausfuhr und daher der Grenzverkehr zu Hannovers Gunsten.

Schinken und Speck gehen von hier hauptsächlich nach Hamburg, England und Bremen und werden auch von hannoverschen Kaufleuten (aus Leer, Quakenbrück u. s. w.) zum Export nach Hamburg, England u. im Oldenburgischen aufgekauft. Zum Consum im Hannoverschen bleibt vielleicht weniger zurück, als wir von dort erhalten, und wir können hier also den hannov. Käufer sehr gut entbehren. Dergleichen muß man wissen, um einzusehen, wie trügerisch jene Aufstellungen der Oldenb. Zeitung sind.

Die Mehrausfuhr von

Käse	ist	342 Centner,	an Werth ca.	700 R
Wachs	255	"	"	10000 "
Honig	1262	"	"	6310 "
Delfkuchen	1262	"	"	1200 "
Butter	7205	"	"	108075 "
Strümpfe	703	"	"	18000 "

Von diesen Gegenständen kommt Honig und Wachs nicht in Betracht, da Honig den besten Markt in Holland findet und für Wachs die ganze Welt offen steht. Ein jeder Zoll auf diese Artikel würde Hannover selbst zur Last fallen. Die Ausfuhr von Käse und Delfkuchen ist ganz unbedeutend, auch sind diese Artikel sonst eben so gut zu verwerthen.

Nach dem Ausland werden außerdem jetzt 710 Centner Käse ausgeführt: — Nur Butter und Strümpfe sind die Hauptgegenstände, um deren Absatz wir in Verlegenheit kommen könnten. Strümpfe sollen indess nach Holland und auch seewärts zu verwerthen sein, Butter vielleicht nach England, wenn dieselbe besser bereitet und besser verpackt würde, als dies jetzt gewöhnlich bei der Teverschen Butter der Fall ist (Die Butjadinger Butter geht sämmtlich nach Bremen; von Ostfriesland und Holland geht viel Butter nach England; Ostfriesland exportirte im Jahre 1847 1,884,000 Pfd. Butter nach England).

Zudem wissen wir nicht, ob wirklich jedes Jahr eine so große Quantität Butter nach dem Hannoverschen ausgeführt wird, wie in der Berechnung angegeben ist *) und ob nicht vielleicht von dieser Butter,

*) Die Ausfuhrlisten, die uns mitgetheilt sind, sollen vom Jahre 1848 sein. Wir müssen bezweifeln, daß jährlich ein so großes Quantum Butter, wie angeführt ist, allein nach

außer nach den Zollvereinsstaaten, wohin allein 2800 Centner von erwähntem Quantum weiter gegangen sind und also den Zoll haben tragen können, Vieles nach Norwegen, Schweden u. exportirt worden ist. — Ist übrigens Hannover und der Zollverein dieser Consumtionsartikel bedürftig, so würde eine Steuer auf dieselben den Absatz nach dort auf keinen Fall ganz hemmen.

Was unser Vieh betrifft, so können wir hiemit noch viel weniger in Verlegenheit kommen und der landwirthschaftliche Verein in der Marsch, wo man doch bei der Fleischausfuhr am meisten interessirt ist, hat sogar die Meinung ausgesprochen: lieber isolirt bleiben zu wollen, als unbedingt beizutreten.

Daß wir jährlich 20,000 Ochsen und Kühe und 5000 Pferde nach dem Hannoverischen und dem Zollverein ausführen, wie der Verfasser des besagten Aufsatzes angiebt, ist eine Unwahrheit. Es sind nicht mal die Hälfte an Ochsen und Kühen und nicht 3000 Pferde und Füllen dahin ausgeführt, wovon noch Viele abgehen (nach den Steuerlisten zwar nur 228), die wir aus dem Hannoverischen erhalten. Unsere Pferde aber, wovon im Ganzen keine 3500 ausgeführt werden, gehen größtentheils nach Belgien, Frankreich und Italien *).

dem Hannoverischen geht und vermuthen, daß die nach Bremen eingesandte Butter mit einbegriffen ist. Oder ist die Butter, welche von Ostfriesland hier durchgeföhrt wird, mit eingerechnet?

*) Unser fettes Vieh, besonders Ochsen, gehen fast sämmtlich nach England, Bremen und Hamburg ca. 1000 Stück, und vielleicht keine 500 Stück Ochsen nach Hannover und dem Zollverein; Kühe höchstens 3500, Jungvieh 4000 St. Wenn wir auch annehmen wollten, daß die Hälfte des Ein- und Durchgangs-Zolls uns zur Last fielen, was wir indessen nicht zugeben können, so würde dieses betragen:

für 3000 Pferde, wovon der Ein- und Durchgangszoll	1½ Thlr. ist	4000 Thlr.
	wovon die Hälfte	2000 Thlr.
für 500 Ochsen, wovon die Eingangsteuer	5 Thlr.	2500 Thlr.
	wovon die Hälfte	1250 „
für 3500 Kühe, Eingangsteuer	3 Thlr.	10500 Thlr.
	wovon die Hälfte	5250 „
für 4000 St. Jungvieh, Eingangsteuer	2 Thlr.	8000 Thlr.
	wovon die Hälfte	4000 „
		12500 Thlr.

Wir haben bei diesen Angaben frühere Ausfuhrlisten mit benutzt, wornach die Ausfuhr von Pferden und Füllen auf 2800 St. und Ochsen und Kühe auf 6900 St. angegeben

In der That, hier möchte das alte Sprichwort „Lügen haben kurze Beine“ eine bessere Anwendung finden, als gegen die feinsollenden Gespensterseher der hohen Eisenzölle!

Was endlich diese Gespensterseherei betrifft (siehe Oldenb. Zeitung N^o 52.), so ist hier wahrlich dem Verf. jenes Aufsatzes das Tageslicht nöthig! — Nach dem Preisverzeichniß und der Berechnung, die der Verfasser: „der Septembervertrag“ uns mittheilt, kommt in Stade das rheinische Stabeisen 30 % mehr, als das schwedische, was hier nach Oldenburg calculirt ca. 36 % zu stehen kommen würde; das englische Stabeisen 42 %, hier 48 %; das Rund Eisen 1 \$ 27 %, hier 1 \$ 33 % theurer, wie das englische; das Bundeisen dort 66 %, hier 1 \$. Also nach Prozenten:

kommt das rheinische Stabeisen hier	ca. 16 %
höher wie das schwedische und	22 „
höher wie das engl. Stabeisen *).	
Das rheinische Nagel Eisen hier	47 „
und das rheinische Bundeisen	25 „
höher wie das englische.	

Und das soll keine Vertheuerung des Eisens sein?

Wenn auch wirklich irgend eine Sorte Eisen, was nach Obigem durchaus nicht der Fall ist, eben so billig aus dem Zollverein, wie aus Schweden und England sollte zu beziehen sein, so kann diese eine Sorte nicht den Ausschlag geben. Auch fragt es sich, ob die rheinischen Eisenwerke ihre Preise im Zollvereine nicht höher gestellt haben, wie der im Auslande, wo sie mit schwedischem und englischem Eisen zu concurriren haben. Es wäre sonst auffallend, daß vom schwedischen Eisen, welches das theuerste ist, des Zolles ungeachtet, noch so viel nach Preußen eingeführt wird, z. B. im vorigen Jahre 25,400 Schiffspfund.

ist. Da indessen seit der Zeit die Viehzucht bedeutend zugenommen hat, so haben wir, nach Rücksprache mit kundigen Landleuten, ein so viel größeres Quantum jetzt angenommen, um, wo es auf einen Vortheil ankommt, diesen nicht zu unterschätzen.

*) Der Verfasser: „Der Zollverein und seine hannov. Gegner“ berechnet die Vertheuerung des Stabeisens auf 60 %, also ca. 27 % für Hannover und schlägt die Vertheuerung des Eisens für die hannov. Landwirtschaft auf 100,000 Thlr. an; was für Oldenburg, das selbst kein Eisen besitzt, eine noch größere Summe betragen muß. Und was wohl zu bemerken ist: Obiger Verfasser spricht für den Anschluß!

Nach der Berechnung, welche die von der hannov. Regierung berufenen Sachverständigen aufgemacht haben, beträgt die Vertheuerung des Eisens für ein Schiff von 469 1/2 Lasten die Summe von 4000 ₰ oder 133 Prozent. — Wie mag man bei einer Sache, die so offen vorliegt, und welche den Hauptstreitpunkt zwischen Freihändlern und Schutzzöllnern abgiebt, in der Weise auftreten und solche Behauptungen aufstellen, wie der besagte Verfasser des Aufsatzes: „der Septemververtrag“ sich nicht entblödet, zu thun? —

Der Verkehr Oldenburgs mit dem Zollvereinsgebiet ist, den Verkehr mit Vieh abgerechnet, unbedeutend und wird es auch späterhin sein, da wir durch die Eisenbahn nach Ostfriesland davon fast gänzlich ausgeschlossen bleiben. Durch eine Isolirung hat also von dieser Seite Oldenburg keine Nachteile zu befürchten, sondern nur Vortheile zu erwarten.

Wir können dann unsere Wolle, unsere Felle, Knochen und Lumpen frei ausführen. Die Ausfuhr dieser Artikel hat früher betragen:

an Felle ca. 200,000 A, wovon die Steuer per Centner 1 2/3 ₰	2666 ₰ 48 K
an Lumpen sollen hier nach glaubhaften Nachrichten jährlich an 400,000 A gewonnen werden, wovon die Steuer 3 ₰ ist	12000 " — "
an Wolle 124,000 A, wovon die Steuer 1/3 ₰	413 " 24 "
an Knochen 560,000 A, wovon die Steuer 1/3 ₰	1866 " 48 "
zusammen	16946 ₰ 48 K

Daß in finanzieller Beziehung der Zollanschluß für Oldenburg keinen Gewinn in Aussicht stellt, haben wir bereits in unserm Aufsatz: „das Präcipuum“ nachgewiesen. Wo ist noch ein Grund für den Anschluß?

Wenn uns Anmuthungen gemacht werden, auf welche wir ohne schwere Opfer an unserm Wohlstand nicht eingehen können, lassen wir uns dann durch jede Drohung sofort einschüchtern und zur Nachgiebigkeit bewegen? oder fragen wir nicht erst: Können Ihr denn die Drohung ausführen ohne Nachtheil für Euch,

welcher viel größer wäre, als der Vortheil, welchen Ihr von dem ganzen Unternehmen erwartet? *)

*) Ohne Oldenburg wird Bremen dem Septemververtrag nicht beitreten. — Und wenn Bremen demungeachtet sich dem Vertrag anschloße, welche enorme Summen würde die Bewachung der hannov. Grenzen nach Oldenburg hin mehr kosten, als wenn diese nur auf die Seeküste sich erstreckte? Rechnet man dazu den Ausfall, der dann durch Defraudationen der Zollvereincasse (durch die günstige Lage unseres Landes zum Schmuggelhandel) entstehen würde: so kann man ganz gewiß jährlich 1/2 Million Thaler annehmen, was Oldenburg bloß in dieser Beziehung dem Zollverein werth ist. Wir sind auch der Meinung, daß Ueberschätzung sehr nachtheilig sein kann; indessen muß man auch seinen eigenen Werth nicht verkennen und sich nicht wegwerfen! So wie Hannover seine besondern Interessen bis aufs Kleinste gewahrt hat, soll auch Oldenburg seine besondern Interessen wahren und wie ein selbständiger Staat handeln, selbst auf die Gefahr hin, isolirt zu bleiben. Unsere Lage ist nicht verzweifelter, wie die Mecklenburgs, und ist, wie wir glauben gezeigt zu haben, der Weiteit ein noch eben so großes Uebel, wie eine Isolirung Oldenburgs sein würde.

Kirchennachrichten.

Vom 10. bis 17. April 1852 sind in der Oldemb. Gemeinde:

1. Copulirt. 21) Portraitmaler Ludwig Albert Rühle und Mathilde Georgine Henriette Galberla, Heil. Geistthor. 22) Ulmann Pophanken und Gesche Helene Schellstede, Dhmstede.

2. Getauft. 148) Catharine Johanne Margarethe Thaler, Eversten. 149) Elise Margarethe Feldmann, Heil. Geistthor. 150) Caroline Johanne Amalie Eugene Baars, Oldenburg. 151) Anna Marie Auguste Brünig, Heil. Geistthor. 152) Anna Margarethe Elise Haarmeyer, Nadorst. 153) Friedrich Wilhelm Theodor Max Schwentser. 154) Friedrich Gerhard Adolph Würdemann, Haarenthor.

3. Beerdigt. 88) Gastwirth Gerd Krüger, 57 J. 9 M., Eghorn. 89) Thalle Koopmann geb. Deffen, 70 J. 4 M., Dhmstede. 90) Sophie Christine Elisabeth Willers geb. Kleine, 52 J. 5 M., Oldenburg.

Gottesdienst in der St. Lambertikirche.

Sonntag, den 18. April:

Vorm. (Auf. 8 Uhr) Herr Pastor Gröning.
Vorm. (Auf. 10 Uhr) Herr Hofprediger Wallroth.
Bibelfunde (8 Uhr) Herr Pastor Greverus.

Die Pfarramtsgeschäfte übernimmt vom 18. bis 24. April: Herr Pastor Greverus.

Die Kirchenbücher führt Herr Pastor Gröning.

D e r

Oldenburgische Volksfreund.

Mittheilungen aus allen Gebieten des öffentlichen Lebens.

Vierter Jahrgang.

Erscheint wöchentlich zweimal, am Mittwoch und Sonnabend, jedesmal einen halben Bogen stark. — Preis für das Quartal 18 Grotz, durch die Post bezogen 24 Grotz Courant. — Bestellungen werden von allen Postämtern, so wie von der Verlagshandlung angenommen.

Zur Zollvereins-Frage.

(Fortsetzung.)

4. Finanzielle Gründe sind wohl die überwiegendsten gewesen, um Hannover zum Septembervertrag zu bestimmen. —

Es ist zu beklagen, daß, wo der Fideus spricht, oft alle anderen Rücksichten schweigen müssen und selbst das Wohl des Volkes nicht in Betracht kommt. —

Wir haben schon in unsern frühern Aufsätzen erwähnt, welche nachtheilige Folgen unseres Anschlusses auch in sittlicher Hinsicht wegen unserer weitläufigen Grenzen (besonders wenn Bremen dem Vertrag nicht beitreten sollte) in Betreff des Schmuggelhandels uns bevorstehen. Diese und die materiellen Nachteile werden vielleicht von Finanzmännern wenig berücksichtigt, wenn es darauf ankommt, Geld in die Cassen zu schaffen. Das indirecte Steuersystem ist das beste, wenn es nicht zum Prohibitivsystem ausartet und die nothwendigsten Lebensbedürfnisse vertheuert; von diesem System ist um so schwieriger abzugehen, wenn das Volk mit directen Steuern schon überlastet ist. — Wir haben deshalb auch den Beitritt zum Septembervertrag als etwas Unvermeidliches betrachtet, weil wir für uns allein nur mit vielen Schwierigkeiten das jetzige indirecte Steuersystem aufrecht halten können. —

Wir meinen indessen, daß unsere Verhältnisse nicht so sind, daß wir im schlimmsten Fall durch directe Steuern den Ausfall der indirecten nicht sollten decken können. — Eine Einkommensteuer von 3% würde dazu vielleicht schon hinreichend sein, wenn wir an-

nehmen, daß die Salz- und Branntweinsteuer bleiben und 60,000 \mathcal{F} aufbringen*).

Ein mäßiger Zoll, etwa die Hälfte des jetzigen, würde mit einiger Controle auch für uns allein auszuführen sein und derselbe würde vielleicht, da der Reiz zum Schmuggeln dann wegfällt, eine nicht viel kleinere Summe wie die jetzige indirecte Steuer, erbringen. Dabei würde es dann, wie wir glauben, nicht einmal nöthig sein, das Personal unserer Steuerbeamten zu vermehren.

Wir wissen sehr wohl, daß die Ausführung dieser Vorschläge manche Schwierigkeiten haben wird, meinen indessen, daß uns diese nicht abschrecken müssen, wo es auf die Ehre, die Selbstständigkeit und das Wohl unseres Landes ankommt.

5. Wenn unsere Lage eine sehr gute und glückliche ist und wir uns nicht willenlos dem Zollverein in die Arme zu werfen brauchen, so verkennen wir doch auch nicht, daß eine gänzliche Isolirung Oldenburgs für uns etwas sehr Bedenkliches hat**).

Wir möchten daher auch nicht, daß Oldenburg nur irgend Forderungen aufstelle, wovon man befürcht-

*) Die Zahl sämmtlicher Haushaltungen im Herzogthum soll 40,000 sein; der Erwerb durchschnittlich zu 150 \mathcal{F} gerechnet ist also 6 Mill. das Gesamt-Einkommen, macht ca. 3 g = 180,000.

**) Wir sind immer der Meinung gewesen, daß Hannover bei dem Septembervertrag den Beitritt Oldenburgs mit zur (geheimen) Bedingung gemacht hat, was auch nach dem bekannten Artikel in der preuß. Zeitung sich bestätigt hat, und glauben auch, daß Bremen ohne Oldenburg sich zum Anschluß nicht wird bestimmen lassen und daher eine Isolirung nicht zu befürchten ist.



ten muß, daß sie gar nicht angenommen werden können.

Was die Forderung wegen der projectirten Eisenbahn betrifft, so können wir darauf kein großes Gewicht legen und sind, seit die Eisenbahn nach Ostfriesland in Angriff genommen ist, der Ansicht, daß wir mit unserm Projekte zu spät kommen. —

Eine Bahn bloß für Oldenburg ist ein Unternehmen, wovon wir, wenn wir die Kosten (4 Million Thaler) berücksichtigen, zurückschrecken und besorgen müssen, daß diese Eisenbahn nicht einmal die Betriebskosten abwerfen, viel weniger Zinsen tragen könne. Unsere ganze Ausfuhr landwärts beträgt nicht eine halbe Mill. Centner; die Einfuhr ist nicht bedeutender wie die Ausfuhr gewesen, was zusammen keine 1 Million Centner sein würde. Von diesem Quantum würde vielleicht kein Viertel mit der Eisenbahn versandt werden *). Der Personenverkehr kann ebenfalls nicht bedeutend sein.

Bisher haben nach der Richtung, wohin wir die Eisenbahn zu haben wünschen, nicht einmal die Posten rentiren können **). — Wir dürfen uns keine Illu-

*) Fast sämtliche Meßgüter, die nach Leipzig gehen, werden, wie früher, mit Frachtwagen transportirt.

**) Wir können zwar von der gegenwärtigen Einfuhr von Waaren aus dem Herzogthum Oldenburg keinen Schluß auf den möglichen Verkehr auf der projectirten Eisenbahn von Brake nach Minden oder Donabrück ziehen. Das größte Quantum unserer Einfuhr bleibt in der Nähe unserer Häfen oder wird nach Gegenden versührt, die von der Eisenbahn keinen Gebrauch machen können.

Nur was nach dem Münsterlande und den südlicher gelegenen Gegenden geht oder billig befördert werden kann, darf hier in Betracht gezogen werden.

Weniger werthvolle und voluminösere Artikel, als: Steinkohlen, Baumaterialien, Roheisen zc. werden sowohl wegen ihres geringen Preises im Vergleich zu den hohen Transportkosten als auch deshalb wenig auf der Eisenbahn befördert werden, als Donabrück und Münden ihre Steinkohlen, ihr Eisen und ihr Holz zc. billiger aus anderen Gegenden beziehen können, als von hier aus, wir aber jene Artikel wohlfeiler von England und von Norwegen beziehen, als vom Oberlande. — Unsere Ausfuhr nach dem Oberlande werde sich daher hauptsächlich auf die seewärts bezogenen Waaren und auf unsere inländischen Erzeugnisse an Getreide und Vieh beschränken, ähnlich wie gegenwärtig Bremens Verkehr nach dem Oberlande ist.

Von dort zurück würden wir außer einigen Fabrikaten vielleicht einige Bruchsteine und Kalk erhalten.

Die ganze jährliche Ausfuhr Bremens an überseeischen Producten und an Getreide nach dem Oberlande beträgt nicht viel über 1½ Million Centner; die theilweise pr. Weser befördert werden, und höchstens mit 1 Mill. Str. pr. Eisen-

bahnen machen und etwa glauben, daß, wenn wir eine Eisenbahn haben, dann aller Verkehr mit Bremen zc. sich nach der Eisenbahn werfen werde; auch dürfen

bahn gehen. (Von dem frühern ganzen Export Bremens hat die Eisenbahn nur $\frac{1}{10}$ zu sich genommen.) Die Einfuhr pr. Eisenbahn wird gewiß nicht die Hälfte betragen, da die meisten Artikel aus Fabrikaten bestehen und einen ungleich höhern Werth haben.

Mögen nun Brake, Varel und Oldenburg sich noch so sehr aufnehmen, so werden sie doch schwerlich zusammen in den nächsten 20 Jahren ein Drittel des Umlages haben, den Bremen schon jetzt hat, und die projectirte Bahn wird nicht über 500,000 Str. jährlich durchschnittlich befördern.

Der durchschnittliche Personenverkehr auf den preussischen Eisenbahnen ist in dem letzten Betriebsjahre pr. Meile ca. 150,000 Personen gewesen. Wenn man bedenkt, daß die preuß. Bahnen mit fast lauter großen Städten und gewerbreichen Gegenden in Verbindung stehen, nach allen Richtungen bevölkerte Gegenden sind und durch gute Straßen oder gar Eisenbahnen damit in Verbindung stehen; unsere projectirte Bahn aber nach der einen Richtung todte läuft und auf seiner ganzen Länge eine Gegend durchschneidet, welche noch keine 2000 Seelen auf die Quadratmeile hat, so wird man den künftigen Personenverkehr auf unserer Bahn zum höchsten auf 75000 Personen anschlagen dürfen; ganz gewiß wird es weniger sein, da Bremen und Leer einen großen Theil des Verkehrs uns vorweg nehmen werden.

Hiernach würde die Einnahme etwa betragen, wenn man für eine Person durchschnittlich $\frac{1}{10}$ R pr. Meile, für die Güter pr. Str. pr. Meile 1 R und für schlechtere Waaren $\frac{1}{2}$ R pr. Str. pr. Meile durchschnittlich $\frac{1}{2}$ R annimmt

c. f. 75000 Personen à $\frac{1}{10}$ R 7500 R

c. f. 500,000 Centner Güter à $\frac{1}{2}$ R 5200 R

jährlich 12700 R

Die Anlagekosten der preuß. Eisenbahnen (383 Meilen im

Jahre 1849) betragen durchschnittl. pr. Meile 379000 R

Die billigste Strecke in Schlessen pr. M. 178000 „

Berlin-Stettiner Bahn 250000 „

Vergleichen wir unsere Terrain-Verhältnisse mit den verschiedenen Gegenden Preußens, so werden wir wohl so ziemlich richtig annehmen, daß unsere Bahn die Kosten der Berlin-Stettiner Bahn oder pr. Meile 250000 R erfordert. (Die Erarbeiten der Strecke von Oldenburg nach Brake würden, wo der Weg durchs Moor muß, allein an 200000 R pr. Meile kosten.)

Die Betriebskosten betragen bei mittelmäßigem Verkehr pr. Meile jährlich wenigstens 10000 R ; Betriebskosten und Zinsen des Anlagekapitals betragen jährlich 20000 R hiervon die Einnahme 12700 R

bleibt minus 7300 R

pr. Meile oder für die 18 Meilen lange Strecke von Brake-Varel-Oldenburg-Damme ein jährlicher Zuschuß von ca. 131,400 R erforderlich.

Wir haben unsere Berechnung so hingestellt, wie wir es im günstigsten Fall nur eben annehmen können, sind indessen überzeugt, daß in der Wirklichkeit sich ein viel größeres Deficit als 115000 R herausstellen wird.

wir nicht zuviel darauf rechnen, daß, wie bei unserer Dampfschiffahrt (die Dampfschiffahrt bringt bekanntlich auch nicht mehr wie die Betriebskosten) auf den vielen Omnibussen ic. sich freilich herausgestellt hat, Manches kommen würde, was man bei diesen Unternehmungen vorher gleichfalls nicht erwartet hatte. — Wir theilen auch nicht die Hoffnung, daß sich der Zug der Auswanderer über Oldenburg ziehen und durch diese, sowie Güterspedition und vieles Andere ein so belebter Verkehr entstehen werde, daß die Bahn, wenn auch nicht direct, doch indirect für das ganze Land von großem Gewinn sein könne. — Läge Bremen nicht, wo es liegt, und wäre Bremen nicht, was es ist, wäre keine Eisenbahn nach Ostfriesland, hätte Oldenburg wie Bremen ein Hinterland, wie das Herzogthum Bremen, hätten wir Bergprodukte: Kohlen, Eisen ic. und einen eigenen Handel, eine große Industrie, wäre Oldenburg, Varel oder Brake ein Marktplatz, hätten wir, wie in Bremerhafsen, großartige Anstalten zur Unterbringung von Auswanderern und Ausfichten mit Bremen, durch große Geldkräfte, günstigere Lage u. dergl. concurriren zu können, so würden wir unsere Bedenlichkeiten schwinden lassen. — Eine Eisenbahn deshalb zu bauen, weil sämtliche andere deutsche Staaten solche haben und wir meinen, nicht zurückbleiben zu dürfen, scheint uns unvernünftig. — Ein Land, wie Oldenburg, von 200,000 Einwohnern, darf seine Kräfte nicht so auf ein einziges Unternehmen verwenden, was für uns durchaus kein dringendes Bedürfnis ist, daß, wenn dieses mißlänge, die nöthigsten Verbesserungen in anderer Beziehung unterbleiben müßten. — Wir halten z. B. den projectirten Hunte-Emdecanal für viel wichtiger, wie die Eisenbahn, und glauben, daß wenn derselbe bis zur Eisenbahn nach Leer ginge, dieses unseren Interessen viel mehr angemessen sein würde. — Hier möchte das Wort des Dichters:

„Eins schiebt sich nicht für Alle!“

anzuwenden sein.

Wir erlauben uns hier, einiges aus Schiebe's Universal-Pericon über Eisenbahnen anzuführen:

„Eisenbahnen können nur dann Canäle ersetzen, wo die Anlegung der letzteren unthunlich und der Waarenzug stark genug ist, um eine Eisenbahn statt einer Landstraße zu fördern. Ist das Interesse der Schnelligkeit überwiegend, so treten die Eisenbahnen, ist es das der Wohlfeilheit, so treten die Canäle in den Vordergrund. — Am wichtigsten sind die Eisenbahnen für den Personenverkehr. Dieses Transport-

object ist leicht, kann also mit geringen Kosten auf ihnen gefördert werden. — Auch für den Gütertransport sind die Eisenbahnen wichtig, besonders wo es auf schnelle Förderung ankommt. Aber die Waaren, die den Handel am meisten beschäftigen, sind größtentheils zu schwer und bedürfen zu sehr der Wohlfeilheit, zu wenig der Schnelligkeit, als daß man für sie von den Eisenbahnen einen solchen Aufschwung versprechen könnte, wie es bei Eröffnung eines Canals oder bei einer natürlichen Wasserstraße sich einstellen würde ic. — Im Ganzen halten wir für den großen Absatz die Wasserstraße für wichtiger als die Eisenbahnen.“ —

„Der Zweck aller Communicationsmittel ist: möglichste Schnelligkeit und möglichste Wohlfeilheit des Transports. Aber diese sind nicht für alle Objecte des Transports durch dieselbe Maßregel gleichmäßig zu erreichen, denn der schnelle Transport ist nicht für alle Objecte der absolut wohlfeilste, inwiefern die Vortheile des schnellen Transports die Kosten desselben überwiegen u. s. w. Eisenbahnen empfehlen sich vor den Landstraßen, wenn ein hinlänglich starker Transportzug für ihre Benutzung zu erwarten ist.“

Einen hinlänglich starken Güter- wie Personen-Transport können wir nicht erwarten; auch wissen wir nicht, welche Ausfuhrartikel wir besitzen, die einen schnellen Transport wünschen lassen, und auf eine billigere Weise als die unsere Wasserstraße und unsere Landstraße uns gewähren, werden wir solche nicht beschaffen können. — Wir haben im Lande so vieles Nöthigere, als z. B. Vertiefung der Hunte ic., noch zu thun, daß, wenn wir nicht einige Sicherheit der Rentabilität einer Eisenbahn haben, wir diese nicht unternehmen müssen.

Uebrigens sind wir auch der Meinung, daß die Eisenbahn eine Sache ist, die wir zunächst mit Hannover auszumachen haben und daß wir auch bestimmt wissen, wohin und ob wir bauen wollen.

Wegen der anderen Forderungen, die von Oldenburg gemacht sind, haben wir uns schon früher ausgesprochen und glauben, daß, wenn unser Landtag darauf bestehet, dieselben auch Gewährung finden werden.

Der Jahresbericht an den Verein für die f. g. ausverdingenen Kinder.

(Fortsetzung.)

Aber wir bescheiden uns gern in diesem Punkte unsere Familienerziehung gleichstellen zu wollen, räumen



fogar, ganz offen, noch andere Vortheile ein, die der Eichenhof nicht namhaft macht: Das Erziehungs-
haus kann den Schulbesuch strenger und erfolgreicher
aufrecht erhalten, die Kinder sorgfältiger vor bösen
Beispielen außerhalb des Hauses bewahren, die Spei-
sen nach Jahreszeiten und für Krankheitsfälle mehr
wecheln; dagegen müssen wir aber doch auch geltend
machen, daß wir in der Notirung des Lehrers, der
Controle des lutherischen und katholischen geistlichen
Mitgliedes der Spec.-Direction, durch Geldstrafen in
Abzügen vom Kostgelde und das Mittel der Wegnahme
eines Kindes einen nachdrücklichen Zwang zum Schul-
besuche ausüben, daß unsere Zöglinge mehr mit un-
serer doch nicht verderbten Welt in Berührung kom-
men, gesund und kräftig und fröhlich aussehen, in
ungewöhnlichen Krankheiten außerordentlicher Weise
unterstützt werden und selbst diejenigen, deren Eltern
einer oder beiderseits unmoralisch gelebt, insbesondere
an Trunksucht gelitten, oder eine vererbliche Krankheit
an sich gehabt haben, an Geist, Herz und Körper
möglichst gedeihen, wie Lehrer und Aerzte, Dienst-
und Lehrherrn bezeugen können. Und wenn Ihr ein
schwächliches Kind länger im Hause, ein gesundes
im Dienst behalten, Entlassenen Wäsche, Kleidungs-
stücke, Einschreibe-Gebühren, Handwerksgeräth liefern
könnet, so thut Ihr damit nichts mehr, als von un-
sern Familien, deren bisher noch keine durch Zurück-
kommen oder Todesfall davon abgehalten ist, und vom
Bereine auch geschieht.

Die Verbindung des Erziehungshauses mit der
Pfarrgemeinde, also auch mit der Landgemeinde und
mit dem Kirchenrathe, hat auch ihre Vortheile: die
Landleute liefern hoffentlich ländliche Bedürfnisse; die
Kirchenältesten kommen mit Vielen in Berührung, er-
regen Theilnahme, machen Mittel flüssig und haben
eine Amtspflicht auf sich gegen die Freiwilligkeit un-
serer Pfleger. Nur können wir nicht einräumen, auch
nicht nach der Bibel, daß der tiefste Grund der Ar-
menpflege gerade ein kirchlicher sei: Gott schuf den
Menschen ihm zum Bilde. Welche der Geist Got-
tes treibt, die sind Gottes Kinder. (Und) die Hei-
den, die das Gesetz nicht haben, thun von Natur des
Gesetzes Werk, das geschrieben ist in ihren Herzen.

(Schluß folgt.)

Göthe im Hauptquartier des Fürsten Sohenlohe 1806.

Göthe wurde, auf Ansuchen des Fürsten um einen
Berpflegungs-Commissarius, vom Herzog von Weimar
in das Hauptquartier zu Jena gesandt. Er erschien
dasselbst im gestickten Hofkleide, gepudert, mit einem
Haarbeutel und Galanterie-Degen; die Würde seines
Ranges, als Minister, repräsentirte er gut, doch
wurde der natürlich freie Anstand des Vornehmen
vermisst.

Er speis'te stets beim Fürsten, und da am ersten
Tage Prinz Louis und General Grauert neben dem-
selben saßen, so erhielt er seinen Platz gegenüber.

Hauptmann Blumenstein und v. d. Marwig wur-
den angewiesen, ihn zu unterhalten. Unerwartet kam
noch General-Lieutenant von Holzendorf, Göthe's
Freund von Schlessen (1790) her, und setzte sich
neben ihn; die noch leere Seite beeilte sich der dienst-
fertige Franzos Blumenstein in Beschlag zu nehmen.

Während der Suppe einige mit verbindlichster
Miene angebrachte Fragen Blumenstein's, kalte Ant-
worten. — So: Excellenz und dann altum
silentium.

Nach Beendigung der Tafel sagte v. d. Marwig
seinem Freunde B.: „Ihre Unterhaltung war ja
nichts weniger als brillant; wo hatten Sie denn
Ihre sonstige Amabilität gelassen?“ Der Franzos er-
wiederte in seinem ergötzlichen Jargon: „Der ver-
fluchten Kerlen hatten ja wie ein Pechpflaster auf seinem
Maul, wollten nicht antworten, schweigen ist auch
stille.“

„Wovon sprachen Sie denn?“

„Wovon kann man sprechen mit einem Poet, als
von seinen Werken!“

„Fehlgeschossen! Sie mußten von Verwaltungs-
Angelegenheiten des Herzogthums reden.“

„Aha, ist er so hochmüthig? Nach mein Mei-
nungen ist ein großer Poet ein ganz andern Kerle,
als klein Minister.“

„Von welchem Werke redeten Sie?“

„War ein verfluchten Streichen. Deutsche Lite-
raturen mir nicht so geläufig, wollte Sie vor Tische
noch fragen, was der Kerle eigentlichen hat geschrie-
ben, vergaßen aber. Und nun sitzen ich da, kann mir
partout nir erinnern, zum größten Glücke fällt mir
noch die „Braut von Messina“ ein.

D e r

Oldenburgische Volksfreund.

Mittheilungen aus allen Gebieten des öffentlichen Lebens.

Vierter Jahrgang.

Erscheint wöchentlich zweimal, am Mittwoch und Sonnabend, jedesmal einen halben Bogen stark. — Preis für das Quartal 18 Grote, durch die Post bezogen 21 Grote Courant. — Bestellungen werden von allen Postämtern, so wie von der Verlagshandlung angenommen.

Der Jahresbericht an den Verein für die f. g. ausverdingenen Kinder.

(Schluß.)

Dazu wird Euerer Armenpflege durch den Kirchenrath zu einer confessionellen, wie derselbe auch bei dem Frauen- und dem sog. Sträflings-Vereine auf Andersgläubige kirchlich nicht einwirken kann. Unsere Statuten vom Jahr 1846 (§. 4) machen keinen Unterschied der Religion; wir, im Dienste der Stadtgemeinde, sorgen mit derselben Gewissenhaftigkeit für die katholischen wie für die lutherischen Kinder, werden auch vorkommenden Falls für die Kinder „neuer Religionsgesellschaften, die sich bilden dürfen,“ wie die für die israelitischen sorgen. Wir haben auch zwei Israeliten in unserer Gemeinde, von denen der eine seinen Beitrag zahlt, der andere uns dazu sein Tuch zum Einkaufspreise überläßt, ohne die Pflege eines Kindes seiner Religions-Genossenschaft dagegen zu verlangen. Wir bleiben bei dem, was der Eichenhof „freihätige Liebe, freie Liebes-Association“ nennt. Darum wird aber doch natürlich und unserer innigsten Ueberzeugung gemäß jedes Kind in seiner Confession erzogen, und unsere Association hält uns an und für sich nicht ab mit einer Kirche, und zwar im vorliegenden Falle durch das Erziehungshaus zusammen zu wirken. Und das wird sofort geschehen, sobald Ihr ganz offen und unumwunden aussprecht: Ein Rettungshaus und nur ein Rettungshaus.

Aber was soll das heißen: „Solange die Anstalt nur eine kleinere Anzahl aufzunehmen vermag, wird sie thatsächlich gewiß als ein Rettungshaus erscheinen.“ Ist die kleinere Zahl 3—9? so viele als zu den vorhandenen 9 aufgenommen werden? Und

warum erscheinen, warum nicht sein? Warum thatsächlich und nicht mit klarem Aussprechen des Zwecks? Ihr sagt: „Verwahrloste vor allen, als die erziehungsbedürftigsten.“ Sollen also jetzt mit den 9 vorhandenen und unverdorbenen Kindern 3—9 verwahrloste, und sollen künftighin ferner verwahrloste mit unverwahrlosten vermischt werden? Wenn das gut thut, wenn durch die gutgearteten, ohne deren Schaden an Leib und Seele, die Entarteten gebessert werden können, wozu denn überall Rettungshäuser? Warum werden von Wichern die verwahrlosten unter sich, so zu sagen, sortirt? Warum rühmen sich die Waisenhäuser, zumal in großen Städten, ihre Kinder von den bösen Beispielen der Welt in Worten und Thaten fern zu halten? Warum überwachen Eltern den Umgang ihrer Kinder? Warum jagt man gefährliche Subjecte von der Schule? Wer von uns erinnert sich nicht noch aus seiner Kindheit des Eindrucks, den bösarige Zuflüsterungen auf ihn machten? Der Erzieher soll erst noch geboren werden, der es nicht für sicherer hielte, daß gute Kinder, in denen nur Vernunft und Christenthum noch nicht befestigt sein kann, lieber gar nicht erfahren, welche Vergehen oder Verbrechen von Altersgenossen verübt werden können. Nach unbekanntem Genüssen hat ein Mensch keine Begierden; seine Tugend bleibt freilich unversucht und unerprobt; er begeht aber doch keine Sünde. Und zu große Anforderungen an die Erziehung lassen sich nach allen Seiten hin leicht zurückgeben. Kirchenmänner und Staatsmänner, wenn sie auch auf einem Felsen zu stehen vermeinen, wehren doch den revolutionären Ideen, und haben damit bis dato noch keine Revolution verhindert.

Nehmen wir aber auch an, daß verwahrloste zu



dem Erziehungshause nicht zugelassen werden, so wird der Plan noch nicht klar. Ihr wollt auch unentgeltlich Kinder aufnehmen. Vortrefflich! Aber am 1. Decbr. v. J. blieb Euch eine Summe von 625 \mathcal{F} 35 \mathcal{H} . Davon waren 3—400 \mathcal{F} auf den unvermeidlichen Ausbau des Hauses zu verwenden. Daß um Ostern d. J. der Rest des Kaufgeldes mit 1000 \mathcal{F} Gold abgetragen, also angeliehen und verzinst werden müsse, blieb außer Anschlag. An häuslichem und ländlichem Inventar besaß Ihr gar wenig und an jährlichen Beiträgen waren nur 93 \mathcal{F} 39 \mathcal{H} zugesichert. Und — fügen wir hinzu — wenn die Zahl der Kinder auf 18 steigt, so ist schon wieder ein neues Haus zu bauen oder diese Zahl bleibt ganz unverhältnißmäßig klein gegen die, welche Eure Wohlthat nicht genießen kann und uns doch überlassen werden muß.

Die unentgeltlich aufzunehmenden, als die bedürftigsten aus der Pfarrgemeinde Oldenburg, deren Kinder unter gleichen Verhältnissen andern Gemeinden vorgehen sollen, mögen das Haus schon füllen. Bleibt indeß Raum, so kommen bei gleicher Bedürftigkeit zuerst die, deren Eltern am längsten etwas beigetragen haben; dann die, deren Eltern etwas beigetragen haben. Dies Barten wird große Unzufriedenheit geben, und an Kinder aus dem Lande wird die Reihe wohl nicht kommen; es wird also auch wohl der Beiträge aus dem Lande nach dem Beispiele der verstorbenen Pastorin B. nicht viele geben. Zwar hält es im Amte Abbehausen, wie wir hören, sehr schwer, Kinder unterzubringen; aber für das wahrscheinlich hohe Kostgeld des Erziehungshauses möchten sich auch dort wohl geeignete Annehmer finden.

Nur einen Fall können wir als „die Ausfüllung einer Lücke“ gelten lassen, den Fall der Aufnahme familienloser Kinder, deren Eltern nicht arm, vielleicht sogar wohlhabend sind. Für diese zu sorgen liegt nicht in dem Zwecke des Vereins; sie werden aber auch, da bei ihnen das Kostgeld vorausgesetzt wird, schwerlich in das Erziehungshaus geschickt werden; dies wird ihren Eltern oder Vormündern leicht zu gering scheinen, wie jetzt schon, seit Errichtung des Erziehungshauses, armen Eltern unsere Familienerziehung.

Ueber die Frage nach dem Alter, in welchem das Erziehungshaus ein Kind aufnehmen wolle, bemerkten wir in unserer vorigjährigen Bertheidigung, das Hamburger Waisenhaus nehme sie erst mit dem 7. Jahre auf, bis dahin schicke es sie aufs Land. Der Eichenhof bemerkt dagegen S. 25, seine Kinder leb-

ten alle auf dem Lande, versteht es mithin so, als ruhe der Sinn hier nicht auf dem Alter bei der Aufnahme, sondern auf dem Unterschiede zwischen Stadt und Land, beantwortet übrigens unsere Frage dahin, daß der Verwaltungsrath in jedem einzelnen Falle darüber entscheiden werde. Das ist nun wieder eine unbestimmte Bestimmtheit. Säuglinge mit den Müttern wird man doch nicht aufnehmen, auch nicht Ammen und Wärterinnen halten, noch weniger, wie heut zu Tage die Forderung ist, neben dem Erziehungshause ein Kleinkinderhaus bauen wollen. In dem eingegangenen Hause waren die Kinder zwischen 6 bis 11 Jahr alt.

Endlich soll das Erziehungshaus auch noch etwas Höheres bezwecken, soll wo möglich eine Musterfamilie vor Augen stellen, voranleuchten zum Beispiele für Andere. Aber für wen? Sollen arme oder reiche Väter und Mütter dahin kommen und die Sommer- und Winter-Arbeiten, die sie da sehen, zu Haus nachmachen? Sollen Seminärlisten dort Erziehung lernen? Sollen Mitglieder anderer Gemeinden ein Exempel daran nehmen und ein ähnliches Haus bauen? Das letzte ist ohne Zweifel gemeint, und mag auch wohl in Erfüllung gehen, wenn der Erfolg des Modells erst sichtbar und dann die Wahrscheinlichkeit der Kosten-Erschwingung vorhanden ist.

So weit gehen die besprochenen inneren Gründe für den Eichenhof. Dann beruft er sich aber auch noch auf eine Autorität, indem er S. 23 bemerkt, daß die Mitglieder der hiesigen Special-Direction — obgleich grade sie die Unterbringung in einer Familie für das Beste hält, dabei auch mit großer Sorgfalt und Umsicht zu Wege geht und sicherlich von diesem Princip nicht abgehen wird — der Errichtung einer Anstalt, wie das Erziehungshaus sie beabsichtigt und in dem Sinne, wie oben hingestellt, ihren vollen Beifall zollen.

Nun ist Ihr Berichterstatter selbst Mitglied der Spec.-Direction, hat auch manchmal das Gespräch auf das Erziehungshaus gebracht und seine Collegen jedesmal für sich d. h. für Familienerziehung und ein Landesrettungshaus, ohne Vermischung von gutgearteten und verwahrlosten Kindern, gestimmt gefunden. Er hat darum auch in der Sitzung vom 3. Febr. die betreffende Stelle des Eichenhofs vorgelesen, und ist ermächtigt öffentlich zu erklären, daß der Verfasser des Eichenhofs in einem Irrthum befangen sein muß.

Also wahres Familienleben gewährt das Erziehungshaus doch nicht. Die ihm eingeräumten Vor-

züge sind bei Weitem nicht überwiegend. Verwahrloste und Unverwahrloste lassen sich nicht vereinigen. Eine Lücke zeigt sich nur bei familienlosen nicht armen Kindern, die aber schwerlich in das Erziehungshaus gehen. Zerfällt unser Verein *) wie der Erziehungshaus-Verein zerfallen ist, so bleiben Special-Direction und Armenväter. Wird ein Armenvater von Wegen und Stegen durch einen drohenden Verlust in seinen Geschäften abgehalten, so mag die Gemeinde, statt dem Erziehungs-Hause hohes Kostgeld zu geben, ihm Entschädigung eröffnen; darum braucht er so wenig als der Schullehrer und Pastor ums Geld sein Amt zu verwalten.

Uebrigens ist es uns schmerzlich — wir wiederholen schmerzlich — gewesen, wider Männer zu streiten, die den allerredlichsten Willen haben, und keine Mühe, keine Wege, keine Ansprache und Bitte sich verdrießen lassen. Indes müssen wir glauben, daß das neue Institut nicht unternommen sein würde, wenn die Unternehmer genauer nachgesehen hätten, ob die Kinder es nicht gut haben bei dem Verfahren der Special-Direction und des Vereins und in eine Sitzung der Special-Direction gekommen wären, um Mißbräuche nachzuweisen. Aber hingerissen, wie es scheint, von ihrer Idee, schritten sie sogleich zur Ausführung und überschätzten in Gottvertrauen wahrscheinlich die Wohlthätigkeitskraft des zu Gebote stehenden Kreises, die ja doch auch nicht für das Erziehungshaus allein wirken soll.

Was nun aber werden soll, das pure Rettungshaus scheint uns hinlänglich dargelegt zu sein. Ihr wollt ja doch vor allen Verwahrloste nehmen. Forscht also im Lande durch die Special-Directionen und die Kirchenräthe nach, wo es Verwahrloste giebt. Uebernehmt diese — das Vertrauen und die Bereitwilligkeit der Gemeinden vorausgesetzt — für so viel als sie in einem auswärtigen Rettungshause auch kosten würden, d. h. für 60 fl . So zieht Ihr das Land ins Interesse und habt auch dessen Beiträge, milde Gaben und Vermächtnisse zu erwarten. Die 9 vorhandenen unverdorbenen Kinder wollen wir, nicht für das „höhere“ Kostgeld, das Ihr sammt Betten auf der Osternburg gegeben habt, sondern für unser gewöhnliches d. h. für 12 bis 18 fl je nach dem Alter und mit der Bedingung, daß nur alle drei Jahre die Kleidung erneut werde, unter Eurer Controle unter-

bringen und an den Unterstützungen unsers Vereins Theil nehmen lassen. Scheuen aber die Gemeinden die Ausgaben, so wird Euer eigener und vornehmster Zweck: „Vor allen Verwahrloste“ selbst nicht erfüllt.

Den 20. März 1852.

Magnetismus und Electricität.

(Fortsetzung aus N^o 24.)

Daraus, daß eine frei sich selbst überlassene, in horizontaler Ebene bewegliche Magnetnadel sich an jedem Orte der Erde in eine ganz bestimmte Lage, welche bei uns ungefähr von Süden nach Norden gerichtet ist, einstellt, geht hervor, daß die Erde selbst ein Magnet ist, und zwar muß ihr Magnetismus so vertheilt sein, daß in der Nähe des geographischen Nordpols ein magnetischer Südpol, und in der Nähe des geographischen Südpols ein magnetischer Nordpol vorhanden ist. Bei uns fällt die Richtung der Magnetnadel nicht genau in den geographischen Meridian, der durch unsern Zenith und den geographischen Nord- und Südpol der Erde geht, zusammen, sondern bildet mit ihm einen Winkel; eine Ebene, welche man sich an einem Orte durch den Zenith und die beiden Pole einer in ihrer Ruhe befindlichen Magnetnadel gelegt denkt, heißt der magnetische Meridian; der Winkel, welchen er mit dem geographischen Meridian macht, heißt die magnetische Declination oder Abweichung. Diese Abweichung wird für Oldenburg ungefähr $16\frac{1}{2}^{\circ}$ betragen.

Bringt man in den Schwerpunkt einer noch nicht magnetischen Stahlnadel eine feine Achse an, und legt diese Nadel mit ihrer Achse auf zwei in einer horizontalen Ebene befindliche Unterlagen, welche so gestellt sind, daß die Nadel sich um diese Achse in die Ebene des magnetischen Meridians wie der Balken einer Waage auf und ab bewegen kann, so wird die Nadel eine horizontale Lage annehmen. Wird dann die Nadel magnetisirt und genau wieder so wie vorher aufgelegt, so senkt sie sich in der nördlichen Hälfte der Erde mit ihrem Nordpol, in der südlichen Hälfte der Erde dagegen mit ihrem Südpol nach unten, und zwar nimmt das Sinken der erwähnten Pole mit der Annäherung an den Nord- und Südpol im Allgemeinen zu; man nennt den Winkel, um welchen eine in ihrem Schwerpunkt aufgefangene in der Ebene des magnetischen Meridians bewegliche Magnetnadel aus der horizontalen Lage abweicht, die magnetische In-

*) Der Jahresbericht wurde an ein Mitglied und an eine auswärtige Dame abgestattet.



klination oder Neigung. Für Oldenburg beträgt dieselbe ungefähr 70°. Aus der Lage dieser Inklinationnadel folgt, daß die magnetischen Pole der Erde innerhalb derselben unter der Oberfläche liegen. Die beiden magnetischen Pole der Erde fallen übrigens, wie schon aus dem Vorhergehenden hervorgeht, nicht genau mit den beiden geographischen Polen zusammen. Nach der Berechnung von Gauss liegt der magnetische Südpol im nördlichen Amerika, ungefähr unter 73° 25' nördlicher Breite, und 264° 21' Länge (östlich von Greenwich), während der magnetische Nordpol im Süden von Vandiemenland unter 72° 35' südlicher Breite und 152° 30' Länge (östlich von Greenwich) gefunden wird. Uebrigens ist der magnetische Zustand der Erde unausgesetzt gewissen Veränderungen unterworfen. —

(Schluß folgt.)

A n e k d o t e .

Theresa Andree ist als Urheberin eines argen literarischen Standals berüchtigt. Sie war zu Wien um 1516 geboren. Ihr Vater war Buchdrucker-Gehülfe in der berühmten Druckerei Singrieners's, und sie fand selbst sehr viel Gefallen an dieser Kunst, beschäftigte sich Anfangs spielend und dann ernstlich mit dem Schriftsetzen und verstand bald vollkommen die Handgriffe eines Setzers. In derselben Druckerei lernte sie auch einen Setzer, aus Augsburg gebürtig, kennen, dessen Name uns jedoch unbekannt ist, der sich in sie verliebte, und da er bald darauf eine eigene Druckerei in Augsburg errichtete, sich mit ihr verheiratete. Durch ihre Geschicklichkeit und Schönheit machte sie auch dort viel Aufsehen, jedoch hatte ihr Gatte durch ihren Leichtsin und unbeherrschbaren Ehrgeiz Vieles zu leiden; so wollte sie es namentlich durchaus nicht dulden, daß das männliche Geschlecht auch nur das mindeste Uebergewicht oder den kleinsten Vorzug vor dem ihrigen haben sollte, und dieser Ehrgeiz brachte sie endlich zu einem argen Vergehen und in namenloses Unglück. Ihr Mann verlegte nämlich eine Bibel und sagte ihr einst beim Abendessen: „Gottlob, der erste Bogen meiner Heiligen Schrift ist nun genau corrigirt und ganz fehlerfrei. Morgen lasse ich fortdrucken.“ Dabei zeigte er ihr einen vom Senior des geistlichen Ministeriums revidirten und unterschriebenen Abzug. Sie überblickte ihn und fand im ersten Buch Moses im dritten Kapitel die bekannte Stelle: „Und er soll dein Herr sein.“ Dadurch fand sie ihr ganzes Geschlecht beleidigt, paßte die Gelegenheit ab, wo ihr Mann fest schlief, schlich mitten in der Nacht in die Druckerei, hob die Buchstaben „He“ heraus und setzte dafür „Na“ hinein. Die Bibel wurde fertig gedruckt, und mehrere hundert Exemplare waren bereits verkauft und verschickt, als man erst die fürchterliche Stelle entdeckte, in der es hieß: „Und er soll dein Narr sein.“ Natürlich entstand nun ein gräuliches Lärmen. Alles bestürmte den unglücklichen Buchdrucker und der Magistrat erhielt Klagen

über Klagen aus verschiedenen Gegenden und Städten über den Verleger. Der arme unschuldige Mann wurde arretirt, dem peinlichen Verfahren unterzogen, die noch vorhandene Auflage konfisziert und vertilgt, und es wurden alle Maßregeln getroffen, die bereits versandten Exemplare wieder zurück zu erhalten. Das arglistige Weib aber bewahrte ihr Geheimniß, ungerührt über das harte Schicksal ihres Mannes. Da erwachte endlich, als er schon verurtheilt werden sollte, das Gewissen eines Lehrburschen, welcher in einem Verschlage in der Druckerei schlief und die Frau bei ihrer Verfälschung beobachtet hatte. Er zeigte es bei dem Magistrate an. Der Mann ward freigelassen, die Frau aber sogleich eingezogen. Nachdem sie ihre Schuld eingestanden hatte, erhielt sie öffentlich den Staupbesen und wurde lebenslänglich zum Zuchthause verurtheilt, in welchem sie auch in hohem Alter starb. Obschon man nun aber keine Mühe gespart hatte, die versandten Exemplare zurück zu erhalten und diese Ausgabe ganz zu vertilgen, so entging doch ein einziges Exemplar diesem Schicksal. Dies befindet sich heutzutage in der Herzogl. Bibliothek zu Wolfenbüttel als jedenfalls höchst merkwürdiges Kuriosum.

L i t e r a t u r .

So eben ist erschienen und in der Schulze'schen Buchhandlung vorräthig:

Herr Professor Hansen,
die

Statistik des Zollvereins

und der

Anschluß Oldenburgs.

Preis 6 Grote.

Kirchennachrichten.

Vom 17. bis 24. April 1852 sind in der Oldenb. Gemeinde:

1. Copulirt. 24) Diedrich August Albers und Anna Bohlens, Dhmstede.
2. Getauft. 155) Diedrich August Gerhard Wiechmann, Radorf. 156) Johann Friedrich Wilhelm Müller, Oldenburg. 157) Johann Heinrich Carl Wicke, Heil. Geistthor. 158) Carl Johann Christian Volken, Oldenburg.
3. Beerdigt. 90) Sophie Christine Elisabeth Willers, geb. Kleine, 52 J. 5 M., Oldenburg. 91) Heinrich Helms, 27 J. 4 M., Dhmstede. 92) Bernhardine Elisabeth Charlotte von Dven, 24 J. 7 M., Oldenburg. 93) Gerd Hillen, 48 J. 5 M., Ipwege. 94) Thalle Margarethe Ahlers, geb. Bollmann, 87 J., Dfenerfeld. 95) Helene Sophie Haase, 14 J. 8 M., Dhmstede. 96) Johanne Elise Antoinette Rieke, 27 J. 5 M., Heil. Geistthor. 97) Dorothee Conradine Büsing, geb. Hüfchen, 44 J., Heil. Geistthor. 98) Johanne Marie Catharine Silers, 11 M., Donnerschwee.

Gottesdienst in der St. Lambertikirche.

Sonntag, den 25. April.

Vorm. (Anf. 8 Uhr) Herr Cand. Ramsauer.

Vorm. (Anf. 10 Uhr) Herr Pastor Gröning.

Bibelfunde (8 Uhr) Herr Pastor Greverus.

Die Pfarramtsgeschäfte übernimmt vom 25. April bis 1. Mai Herr Hülfsprediger Gramberg.

Die Kirchenbücher führt Herr Pastor Gröning.



Das „Oldenburgische Hof- und Staats-Sandbuch auf 1852“ ist so eben erschienen und in der Schulze'schen Buchhandlung auf Druckpapier zu 48, auf Schreibpapier zu 60 Grote Ort. zu erhalten. Gebundene Exemplare werden in einigen Tagen baltisch zu haben sein.

D e r

Oldenburgische Volksfreund.

Mittheilungen aus allen Gebieten des öffentlichen Lebens.

Vierter Jahrgang.

Erscheint wöchentlich zweimal, am Mittwoch und Sonnabend, jedesmal einen halben Bogen stark. — Preis für das Quartal 18 Grote, durch die Post bezogen 24 Grote Courant. — Bestellungen werden von allen Postämtern, so wie von der Verlags-Handlung angenommen.

Oldenburger Zustände *).

I.

Wir haben es hier natürlich nur mit den Bewohnern des Herzogthums, nicht des Großherzogthums zu thun, also mit dem von Hannover und der Nordsee eingeschlossenen Hauptlande, ohne die Fürstenthümer Cutin und Birkenfeld, die unnatürlich an dasselbe gefesselt sind. Die Bevölkerung des Herzogthums ist eine sehr dünne; denn es wohnen wenig über 2000 Menschen auf der Quadratmeile; dazu ist sie ungleich verteilt, denn während man in der besten Marsch-gegend (Kreis Ovelgönne im Butfadingerlande) 3300 Köpfe auf der Quadratmeile zählt, rechnet man im Kreise Kloppenburg, von dem zwei Drittheile mit Haide bedeckt sind, nur 1100.

Wir begegnen hier dem Gegensatz zwischen Geest und Marsch, der für das ganze Oldenburger Land charakteristisch und auch für unsern Zweck von Wichtigkeit ist, indem die Art und Lebensweise der Bevölkerung wesentlich aus einander geht, je nachdem sie dem magern oder fetten Boden angehört, wie denn auch die Volksstämme verschieden sind; denn während in der Marsch sich überall Friesen niedergelassen haben, werden die Geestdistrikte von dem alten Stamme der Sachsen bewohnt. Ein anderer Gegensatz, dem wir in dem Herzogthume begegnen, ist durch die ebe-

maligen territorialen Verhältnisse gegeben. Um den alten Kern des Herzogthums, die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst, gruppirten sich zu verschiedenen Zeiten andere Landestheile, wie die Butfadinger Marsch im Nordosten zwischen Jazde und Weser, die Herrschaft Jever im Nordwesten und das katholische, im Süden gelegene Münsterland, d. i. die Kreise Kloppenburg und Wehla, welche erst 1803 bei Säkularisirung des Bisthums Münster an Oldenburg kamen. Diese Landestheile haben mehr oder weniger einen besondern Charakter bewahrt; namentlich gilt dies von Jever- und Münsterland, welche in Folge ihrer Bodenverhältnisse als Marsch und Geest auch dem erstgenannten Contraste anheim fallen.

Berg und Ebene, Haide und Sumpfland bedingen nicht allein die Natur der Pflanzen und Thiere, die ihnen entstammen, sondern auch der Menschen. Der Tyroler und Schweizer ist das, was er ist, nicht allein durch gewisse Abstammung und Racenkreuzung, sondern wesentlich auch durch die Alpennatur, die sein Lebenselement ist. Will man ihn verstehen, so muß man die Landschaft verstehen, in die ihn der Künstler „überm Sternenzelt“ als Staffage gesetzt hat. Eben so wird sich uns der Oldenburger aus seinem Lande und dessen Gegensätzen, der Geest und der Marsch entwickeln.

Unter Geest versteht man in dem ganzen nordwestlichen Deutschland, das von ähnlicher Beschaffenheit wie Oldenburg ist, das höher gelegene, meist sandige, mehr oder weniger magere und trockene Land, wie denn g e e s t oder g ü s t in der plattdeutschen Sprache trocken bedeutet. Es tritt dieser Ausdruck nur im Gegensatz zu den von der Geest überall scharf abgegrenzten Niederungen jener Länder zu Marsch und

*) Die hier abgedruckten Skizzen sind neuerdings in den Grenzboten erschienen. Sie geben ein treues lebendiges Bild unserer Oldenburgischen Zustände und wir glauben den Lesern des Volksfreundes durch die Mittheilung derselben einen Gefallen zu thun.

Moor, auf. Die oldenburger Geest hat im Süden des Herzogthums ihre größte Mächtigkeit; von da zieht sie, durch große Moore zur Rechten und besonders zur Linken eingeengt, in Gestalt einer niedrigen Hügelkette nordwärts an der Stadt Oldenburg vorbei, und läuft, den Zabdebusen zur Rechten lassend, auf die Stadt Zeven zu, welche, auf einer schmalen Geesthalbinsel gelegen, wie von einer Zinne in die üppige Marschfläche von Zeverland hinabschaut. Die Ähnlichkeit dieser Hügelkette mit Dünen ist ganz augenscheinlich; ja, die Dünengestalt ist an vielen Orten, wie z. B. in den Dsenbergen, noch vollkommen erhalten, und es kann keinem Zweifel unterworfen sein, daß die Geest das ältere, die Marsch das jüngere Land ist, dem die Fische eine gute Zeit später Ballet gesagt haben, als jenem. Die großen Haideflächen, die einen beträchtlichen Theil des oldenburger Landes ausmachen, gehören sowohl den Geest- als den Moor Gegenden oder ihren Uebergängen an; denn viele Strecken bilden Zwischenstufen von Geest zu Moor, von Moor zu Marsch, wie denn z. B. die Stadt Oldenburg auf sogenannten anmoorigem Boden, der zwischen Geest und Moor die Mitte hält, gelegen ist. Besonders bekannt und verrufen in Deutschland ist die lüneburger Haide, und allerdings ist sie eine der ausgedehntesten; Hannover und Oldenburg haben jedoch eine Menge Heiden aufzuweisen, die nicht minder öde und abschreckend sind. Allerdings wird ihr Gebiet durch regelmäßig fortgesetzte Cultivirung, durch Gründung kleiner Haidecolonien von Jahr zu Jahr geschmälert; aber bei der geringen Bevölkerung und der Masse der zu vertilgenden Wüste ist dies im Ganzen und Großen so wenig bemerkbar, wie das Fehlen eines Haars, das aus einem vollen Barte gerauft wird. Man hat die kahle, in schwacher Wellenbewegung bis zum Horizont gebreitete Ebene mit dem Meere verglichen. Beide erwecken die Idee der Unbegrenztheit; allein das Meer ist endloses Leben, und die Haide endloser Tod. Ungehemmt fauft der Wind über den nackten Boden, ohne Baum oder Busch zu finden, in dem er wühlen könnte; statt dessen segt er die dürren Grashalme und das struppige Haidekraut, oder kräuselt den Sand, der an vielen Blößen wie weißes Todtengrün hervorstrahlt. Einzelne Häuser am Wege, mit dickem, tief herabgehendem Rohrdach begleitet, von ein Paar Birken und einem Fleckchen grünen Landes umgeben, mehren, inmitten der unendlichen Wüste, noch den Eindruck der Einsamkeit. Die Natur, die sonst überall taufendfaches Leben hervorrufft, scheint hier einem ewigen

Tode verfallen. Man kann Stunden lang der Straße folgen, ohne einem Wagen, einem Wanderer zu begegnen; kaum läßt ein einsamer Vogel seine Stimme hören, die wie eine Klage durch die Dede schallt. Doch dort zeigt sich ein Schäfer, der, in weißwollenem Mantelkragen auf einem Erdwalle sitzend, langsam strickend die rothen Finger bewegt. Winzige Schafe von struppigem und schmutzigem Aussehen bewegen sich in possirlichen Sprüngen um ihn her. Es sind dies die Haideschnucken, deren Wolle einst ein Leipziger Kaufherr für Hundshaar erklärte. Du redest den Master, so heißt der Schäfer im Münsterlande, an. Er wendet sein rothbackiges, eben nicht reines Gesicht, seine blauen, starren Augen auf Dich; aber er öffnet den Mund nicht, um Dir zu sagen, daß er Dich nicht versteht. Sprechen ist eine Kunst, die er so selten übt, daß er vor einem Fremden die Anstrengung nicht machen will. Hier in diesen Gegenden wird, wenn irgendwo, die Eisenbahn eine unendliche Wohlthat sein; sie wird, in weit höherem Grade als die öden Landstraßen, als Brennpunkt des Verkehrs und der Cultur dienen, und nebenbei wird der Reisende den Vortheil haben, in möglichst schneller Zeit die braune Dede zu überwinden.

Ich habe anderswo den Großherzog von Oldenburg den Pharao mit den sieben fetten und sieben mageren Kühen genannt; die sieben mageren sind die Geest, die sieben fetten die Marsch. Marsch, ein Wort, das sprachlich und sachlich an das lateinische mare und das französische marais erinnert, heißen die fetten Niederungen an den Flußmündungen und Meeresküsten, die jenen Mündungen benachbart sind. Ein eigenthümlicher, durch Anschwemmung gebildeter, schwerer Thonboden, Klei genannt, der neben Thon, Lehm und Sand auch Torf und andere Pflanzentheile, Muscheln, Infusorien und überhaupt verschiedene thierische Ueberreste enthält, verleiht der Marsch die außerordentlichste Fruchtbarkeit, wovon Weiden und Fruchtfelder ein glänzendes Zeugniß ablegen.

Ist der Süden des Herzogthums das Hauptgebiet der Geest, so ist der Norden das der Marsch. Der großen, im Nordwesten und Nordosten gelegenen Marschen Zeverland und Butjadingen ist schon oben gedacht. Ein dritter Marschdistrikt ist das Stedingen Land an der Weser und der untern Hunte, das, im Gegensatz zu jenen, bloße Flußmarsch ist. In alten Zeiten erstreckte sich die Wesermündung über dieses dem Wasser abgetrogte Gebiet.

Alles Marschland muß durch hohe, sehr kostbare Dämme, Deiche genannt, gegen das andringende

Meer geschützt werden. Besondere Gefahr bringt das Zusammentreffen von Spring- und Sturmfluth, wenn nämlich der höchste Standpunkt der Fluth, der beim Voll- und beim Neumonde ungewöhnlich schnell eintritt, durch einen auf das Land wehenden Sturm noch gesteigert wird. Zu verschiedenen Zeiten sind Sturmfluthen für das oldenburger Tiefland verderblich gewesen, ja der ganze Jahdebusen ist ein ungeheures Grab, worin eine Menge Ortschaften, deren Namen noch bekannt sind, seit drei, vier und sechs Jahrhunderten versunken liegen.

(Fortsetzung folgt.)

Magnetismus und Electricität.

(Schluß.)

Schon dem Alterthum war bekannt, daß der Bernstein durch Reiben an wollenen Körpern die Eigenschaft erhält, genäherte leichte Körper anzuziehen. Der englische Arzt Gilbert wies um 1600 zuerst nach, daß außer dem Bernstein auch noch andere Substanzen, wie Schwefel, Harze, Glas, Edelsteine u. s. w. fähig sind, durch Reiben die obenerwähnte Eigenschaft zu erlangen und bezeichnete die von diesen Körpern nach dem Reiben ausgeübte Anziehung zum Unterschied von der magnetischen mit dem Namen der elektrischen (abgeleitet von der griechischen Benennung des Bernsteins). Otto von Guericke konstruirte aus einer Schwefelkugel, welche er rieb, die erste, wenn auch noch unvollkommene Elektrirmaschine; er beobachtete auch, daß die angezogenen Körper, nachdem sie die elektrische Schwefelkugel berührt hatten, wieder zurückgestoßen wurden, und bemerkte das elektrische Licht wenn er die Schwefelkugel im Dunkeln mit trockner Hand rieb. Den Laut bei dem Uberspringen eines elektrischen Funkens nahm zuerst Wall wahr, und verglich den elektrischen Funken mit dem Blitz und dem Donner.

Gray entdeckte 1727, daß einige Körper der Electricität einen leichten Durchgang gestatten, während andre ihrer Fortbewegung ein Hinderniß entgegen setzen. Die ersteren bezeichnet man als Leiter, die zweiten als Nichtleiter oder Isolatoren. Die besten Leiter sind die Metalle; dann folgen flüssige Körper, während Seide, Schwefel, Schellack und trockene Luft die Electricität nicht leiten. Umgibt man einen Leiter mit Nichtleitern, so heißt derselbe isolirt.

Dufry zeigte 1733, daß zwischen den elektrischen

Zuständen der Körper ein Unterschied existire, daß es zweierlei Arten von Electricität gäbe, deren eine z. B. durch Reiben des Glases mit Wolle (Glaselectricität oder positive), die zweite dagegen durch Reiben des Siegellacks mit Wolle (Harzelectricität oder negative) erregt werde und stellte das Gesetz auf, daß zwei Körper, welche eine und dieselbe Electricität enthalten, sich gegenseitig zurückstoßen, während zwei Körper, welche verschiedene Electricitäten, also der eine die Glas-, der andere die Harzelectricität enthalten, sich gegenseitig anziehen.

Die gegen die Mitte des vorigen Jahrhunderts fast gleichzeitig von dem Herrn Kleist in Pommern und von Cunaus in Leiden entdeckte Verstärkung des elektrischen Funkens durch Ansammeln der Electricität in einer innen und außen, mit Ausschluß des Randes, mit einem Leiter (jetzt gewöhnlich mit Stanniol) überzogenen Flasche erregte allgemeines Interesse und wandte damals die Aufmerksamkeit gerade diesem Theile der Physik zu. Die Bestrebung, den Vorgang bei dieser Verstärkung zu erforschen, mußten nothwendig zur genauen Kenntniß des eigenthümlichen Phänomens, worauf diese Verstärkung beruht, der sog. elektrischen Vertheilung, welche in gewisser Hinsicht der magnetischen Theilung gleicht, führen. Man kann nämlich die Electricität auch betrachten als bestehend aus zwei verschiedenen elektrischen Flüssigkeiten, einer positiven und einer negativen. So lange diese beiden Flüssigkeiten in einem jeden Punkte eines Körpers zu genau gleichen Theilen vorhanden und vereinigt sind, befindet sich der Körper im nichtelektrischen Zustande; ein elektrischer Zustand tritt aber augenblicklich ein, sobald die beiden Flüssigkeiten von einander getrennt werden. Diese Trennung kann nun eintreten in Folge des Reibens mit einem andern Körper; sie kann aber auch in einem Leibe erzeugt werden durch Annäherung eines bereits elektrischen Körpers und diese letztere Art der Trennung führt insbesondere den Namen der Vertheilung. Entsprechend dem Gesetze, wonach gleichnamige Electricitäten sich abstoßen, ungleichnamige aber sich anziehen, wird ein elektrischer Körper in einem isolirten zuvor nicht elektrischen, leitenden Körper, welcher ihm genähert wird, nach dem ihm zugewandten Ende dieses letzteren die ungleichnamige Electricität, nach dem ihm abgewandten Ende dagegen die gleichnamige Electricität hintreiben. Obwohl das Gesetz für die elektrische und magnetische Vertheilung im Allgemeinen dasselbe ist, so besteht doch zwischen beiden der Unterschied, daß die beiden elektrischen Flüssigkeiten auf verschiedene Punkte eines und des-



selben Körpers, ja auch auf zwei gesonderte Körper vertheilt werden kann, während die Trennung der beiden magnetischen Flüssigkeiten nur in jedem einzelnen kleinsten Theile der magnetischen Körper erfolgen kann.

Das neue Prinzip des Briefposten-Tarifs.

Es ist vielleicht nicht Allen bekannt, daß das Prinzip, welches in neuerer Zeit die Briefposten bezüglich ihres Tarifs angenommen haben, seine erste Anwendung in England fand. Früher hatte man in England ebenso wie in Deutschland das Briefporto nach Verhältnis des Gewichts der Briefe und der Entfernung der Adresse erhoben. Gegen diesen Tarif wendete ein gewisser Kobland Hill ein, daß die Kosten der Brieffendungen sich durchaus nicht wie die Entfernungen und Gewichte verhalten, daß vielmehr weit aus der größte Theil der Kosten durch die Arbeit bei der Annahme der Briefe, bei ihrem Sortiren und bei ihrer Abgabe, namentlich darum erwächst, weil bei jedem Brief bezüglich des differenten Portos eine besondere Prüfung und beim Frankiren noch ein verwickeltes Hin- und Herrechnen nöthig ist, bei unfrankirten Briefen aber das Austragen sehr viel Zeit kostet, wegen des Einforderns des Portos.

Dazu machte derselbe geltend, daß bedeutende Herabsetzung des Portos große Vermehrung der Correspondenz, namentlich in größeren Entfernungen zur Folge haben würde, und schlug vor, alle Annahme unfrankirter Briefe aufzuheben, und um jede Erwägung über den Portosatz zu beseitigen, nur einen Portosatz fürs ganze Land gelten zu lassen, diesen aber durch Verkauf von Frankomarken zu erheben, die dann auf den Brief zu kleben wären.

Da nun in England die Tariffätze bedeutend höher waren, als in Deutschland, so daß sie also vielfach von der Correspondenz abhalten mochten und da dort überhaupt tausendfältiger Anlaß zur Erweiterung der Correspondenz in den Geschäften lag, so hat sich allerdings eine Vermehrung der Brieffendungen in Folge dieser Einrichtungen nahezu aufs Doppelte ergeben, und wenn hiedurch auch noch nicht ganz der frühere Reinertrag der Briefpost erreicht ist, so ist doch eine ungeheure Erleichterung und Vermehrung des geistigen Geschäftsverkehrs die Folge gewesen.

Diese Maßregel bringt aber nur volle Frucht unter den Bedingungen, unter denen sie gerade in England ausgeführt ist. In England ist ein früher hohes Porto bedeutend herabgesetzt, und es giebt wirklich nur einen Tarif fürs ganze Land; ferner ist jede Annahme von unfrankirten Briefen abgeschafft. In den deutschen Staaten, die nach diesem neuen Prinzip ihren Tarif geändert haben, fehlt oft die eine oder andere dieser Bedingungen, und die Folge davon ist gewesen, daß zwar wohl eine Vermehrung der Correspondenz, nicht aber auch eine umfassende Ersparung in den Postgeschäften stattgefunden hat.

Oldenburgische Sprichwörter.

„De dar nickkopyt, de giwot nicks.“ Zuerst gebraucht von solchen Leuten, die mit dem Kopfe nickten, wenn ihnen in der Kirche der Klingelbeutel hergehalten wurde, dann aber auf die Leute angewandt, die die Armen mit freundlichen, bedauerlichen Redensarten abspeisen, statt ihnen reelle Hülfe zu leisten.

„Spize Nāse und spizet Kiinn, da sitt de Düwel drin.“ — Es ist nicht zu leugnen, daß in diesem Sprichwort, so ungerecht es auch oft verurtheilt, doch auch sehr häufig physiognomische Wahrheit enthalten ist. Reizbare, heftige, leidenschaftliche Leute, die dem ruhigen und friedliebenden Oldenburger in der Seele zuwider sind, haben doch oft die so bezeichnete Gesichtsbildung.

„Mit leddigen Panssen, is slecht danssen.“ — Ein hungriger Magen taugt nicht zur Fröhlichkeit.

„Kalffleisch, Halffleisch.“ — Es hat viel weniger nährende Bestandtheile, als andere Fleischarten; — „ett steit nich bi de Ribben!“ Dies Sprichwort wird meist auf Mädchen angewandt, die sich jung verheirathen und die nicht ordentlich arbeiten können, der schweren Aufgabe, der Leitung eines ländlichen Haushalts, noch nicht gewachsen sind.

„Lüttjet schad nich, de meiste Arbeid is ann'e Grund.“

Der

Oldenburgische Volksfreund.

Mittheilungen aus allen Gebieten des öffentlichen Lebens.

Vierter Jahrgang.

Erscheint wöchentlich zweimal, am Mittwoch und Sonnabend, jedesmal einen halben Bogen stark. — Preis für das Quartal 18 Grote, durch die Post bezogen 24 Grote Courant. — Bestellungen werden von allen Postämtern, so wie von der Verlagshandlung angenommen.

Der September-Vertrag und die Berliner Conferenzen.

Genehmigen oder Verwerfen? — Kann die Beantwortung dieser Frage für den Oldenburger Landtag noch zweifelhaft sein?

Raum sind die Conferenzen in Berlin eröffnet, so tritt auch sofort der gewaltige Miß zu Tage, welcher mehr als je zwischen dem Süden und Norden obwaltet, und welcher die nothwendige Folge der Aufstellung eines festen klaren Princips von der einen Seite und der Prinziplosigkeit und Schwäche von der andern Seite sein mußte.

Zwischen der Energie und dem klar ausgesprochenen Princip auf der einen und der Unklarheit und dem Schwanken auf der andern Seite, steht das lokale Sonderinteresse der süd- und mitteldeutschen Binnenstaaten mitten inne und will sich à tout prix zur Geltung gebracht wissen.

Die Zollconferenzen werden also keine Einigung schaffen, sondern die Trennung noch viel größer machen, als sie bisher gewesen!

Als das Resultat dieser Berathungen sind überhaupt nur drei Fälle denkbar. Entweder der Zollverein bleibt bei seinen bisherigen Gesetzen und Einrichtungen und zieht den Steuerverein zu sich herüber; oder es findet, wie die süd- und mitteldeutschen Staaten wollen, zugleich eine Zolleinigung mit Oesterreich statt; oder endlich — das bisherige Verhältniß löst sich auf und eine neue Gruppierung tritt an seine Stelle.

Tritt also Oldenburg, welches, wie der Steuerverein überhaupt, durch den Anschluß an den Zollverein einen Binnenmarkt zu gewinnen hofft, dem

September-Vertrage bei, so hat es nach Lage der Sache nur folgende, in der That wenig tröstliche Aussichten:

Findet nämlich der Fall statt, daß der bisherige Zollverein sich auflöst und zwischen Preußen und Oesterreich sich eine Südwestdeutsche Zollgruppe bildet, so wird der Binnenmarkt, auf welchen Oldenburg seine Hoffnung setzt, nur bis an das Kurfürstenthum Hessen reichen.

Kömmt es nicht zu dieser Trennung, sondern setzen die süd- und mitteldeutschen Staaten ihre Forderung einer Zolleinigung mit Oesterreich durch, so heißt das einfach: eine Einverleibung des Zollvereins und des mit diesem durch den Septembervertrag verbundenen Steuervereins in Oesterreich.

Träte aber auch der oben zuerst genannte Fall ein, worauf Preußen zu rechnen scheint, daß nämlich der Zollverein auf seine bisherigen Grundlagen zusammenbliebe und sich durch Einverleibung des Steuervereins vergrößerte, so ist das eben so schlimm, wie eine Zolleinigung mit Oesterreich. Denn letzteres hat dann doch die Organisation und namentlich den Abstimmungsmodus des Zollvereins, den Tarif und die Handelspolitik dieses in der Hand; es beherrscht denselben durch das liberum veto der mittel- oder süddeutschen Staaten.

Wie wenig das nationale Element der Frage in allen diesen Fällen gewahrt würde, brauchen wir wohl nicht erst auszuführen. Ein national-deutscher Handels- und Zollverein hat nur dann Chancen, wenn der Zollverein zu den Principien des Steuervereins, nicht aber wenn dieser zu dem Schugsystem des ersteren übergeht.



Soll also Oldenburg dem September-Vertrag seine Zustimmung ertheilen? — Die Antwort scheint uns selbstverständlich!

Oldenburger Zustände.

(Fortsetzung.)

Um die Marsch zu entwässern, sind eine Menge Canäle, sogenannte Sieltiefen, die sich in immer kleinere Gräben verzweigen, ins Land geschnitten und mit Sielen, d. h. mit Schleusen, versehen, die sich dem abfließenden Binnenwasser öffnen, dem von der Fluth aufwärts getriebenen Meer- oder Flußwasser aber schließen, das die Entwässerung vergeblich machen würde. Diese Deich- und Sielanlagen müssen natürlich von ganzen Distrikten, Deichverbänden, gemeinschaftlich unternommen und unterhalten werden, ein von der Regierung gesetzter Deichgräfe und zahlreiche Unterbeamten überwachen und leiten die Deicharbeiten. Dennoch bieten die Schutzmittel, obgleich sie immer weiter vervollkommenet werden, keine vollständige Sicherheit, und das Meer, die Marsch als altes Eigenthum betrachtend, pocht mahnend jeden Winter an, und scheidet selten, ohne nicht wenigstens kleine Opfer mit sich zu führen. Jeden Winter hört man von Deichbrüchen. Da die Häuser nicht selten landeinwärts dicht hinter dem Deiche, wo sie Schutz vor dem Winde suchen, erbaut sind, hat ein solcher Deichbruch den unmittelbaren Untergang jener Wohnungen zur Folge. Da gilt es verzweifelte Gegenwehr, wenn der Sturm heranbraust, um sich zu den Opfern auf der See auch Opfer auf dem Lande zu holen. Ist es noch in einem der letzten Winter vorgekommen, daß eine oldenburger Gemeinde einen gefährdeten Deich an einer schwachen Stelle Stundenlang mit den eigenen Leibern bedeckt hat, damit nicht die Kappe, d. i. der Rücken des Dammes, hinweggespült werde, und ein Deichbruch Verderben über Felder, Vieh und Menschen bringe. Eine der furchtbarsten Sturmfluthen der neueren Zeit war die von Weihnachten 1717. Der Wind hatte 24 Stunden lang aus Südwest geweht, und das Wasser aus dem atlantischen Ocean durch den Canal in die Nordsee gepeitscht; darauf war der Südwest plötzlich in Nordwest umgeschlagen, und hatte das Wasser, das so schnell nicht durch den Canal ablaufen konnte, mit furchtbarer Gewalt gegen die Küste geschleudert. Halem, ein oldenburger Schriftsteller, der uns eine Schilderung

jener Weihnachtsfluth hinterlassen hat, sagt, die See sei mit der Geschwindigkeit des Wassers in einem Topfe, das zu kochen beginnt, aufgelaufen. Schon um 3 Uhr in der Nacht zerrissen die Deiche von Butjadingen, und das Wasser stieg innerhalb einer Viertelstunde 8—16 Fuß im niedrigen Lande. Das Vieh erkrank in den Häusern; viele Menschen fanden in den Betten, oder auf Tischen und Schränken, wohin sie geflüchtet waren, den Tod; viele, die halb nackt auf Böden und Dächer gelleitert waren, kamen durch Zusammensturz der Gebäude um, oder starben vor Frost und Hunger. In den Grasschaften Oldenburg und Delmenhorst, also in einem kleinen Theile des Herzogthums, wurden allein 150 Häuser zerstört; 2471 Menschen und fast doppelt so viel Pferde und Hornvieh kamen ums Leben; wie groß mag erst die Zahl der Opfer in der Butjadinger Marsch gewesen sein! Ist die Deichlast in gewöhnlichen Zeiten schon beträchtlich, so steigt sie in solchen Unglücksjahren ins Unersehliche. Darum pflegt auch der Marschbewohner zu sagen, ohne die Deichlast könne er mit einem silbernen Pfluge pflügen. Den Deich selber aber nennt er seinen goldenen Ring, um den Werth, den er auf ihn legt, zu bezeichnen.

Während die Geest einzelne Waldungen besitzt, und reich an schönen Baumpartien ist, die dem wellenförmigen Lande zu einiger Zierde gereichen, zeigt sich die Marsch fast baumlos und flach wie eine Tafel; dennoch geben ihr die weit zahlreicheren, sehr stattlichen Häusergruppen, die üppigen Fruchtfelder und vor Allem das reinliche Vieh, das Tag und Nacht bis zum Winter auf der Weide geht, ein lachendes, wenn auch einformiges Ansehen. Es ist eine holländische Landschaft, ungemein reizend, wenn die Weiden mit frischem Grün bedeckt sind, aber ermüdend durch beständige Wiederholung. Man denke sich den saftig grünen Riesenteppich bis zum fernsten Horizont aufgeschlagen, gestickt mit bunten Blumen und durch blinkende Wassergräben in Hunderte von Feldern getheilt; man denke sich auf diesen Feldern die stattlichsten Rosse in wilder Freiheit, schwarz und weiß geflecktes Hornvieh, gegen das Helios seine Rinder tauschen würde; riesige Schafe, deren Blicke an Weiße dem Schnee nicht nachsteht, und um die Wohnungen noch anderes Vieh in gleicher Größe und Schönheit; man denke sich diese Thiere, wie sie einzeln oder gruppenweise vertheilt, die schönste Trift als Weide, Tummel- oder Ruheplatz benutzen, die Rinder behaglich gelagert oder, wo es die Localität erlaubt, bis ans Knie im Wasser stehend; die Pferde, von mun-

teren Füllen umschwärmt, umhergaloppirend und den Rossen Deines Wagens mit lautem Gewieher einen guten Tag zurufend, und an den Deichen hinauf und hinab die schimmernden Schafe mit ihren Lämmern, die aus dem Guter der Mutter gierig saugend die leckere Kost sich holen:

Ist irgendwo ein Paradies
Bestellt für Thiere, so ist es dies.

Dieses Vieh, besonders Pferde und Rinder, waren lange das Einzige, was den Namen Oldenburgs nach Außen trug. Graf Anton Günther (1802—1867) hat die Pferdezuucht ungemein gehoben. Dieser Fürst, der von der Königin Christine von Schweden der Erzstallmeister des heiligen römischen Reichs genannt wurde, hielt nicht allein selbst 1500 Rosse von seltener Schönheit und verschaff aus seinen Marsfällen die meisten Höfe Europa's, sondern er veredelte überhaupt die Pferde seines Landes durch auswärtige Zucht-hengste, und legte so den Grund zu einem der blühendsten Handelszweige des Herzogthums. Noch lebt das Prachteremplar eines oldenburger Rosses, der Kranich, im Angedenken der Menschen. Ein Portrait auf dem Schlosse zu Oldenburg stellt den stattlichen Grafen lebensgroß auf demselben dar. Wer es für eine Lüge des Malers hält, daß die Mähne des Kranichs auf dem Boden nachschleift, mag sie selber nachsehen, sie wird auf dem Schlosse vorgezeigt, und mißt, wenn ich nicht irre, sieben Fuß. Das oldenburger Pferd ist hohen Wuchses, wie alle Marschthiere, doch hat es nicht die festen Knochen und die Ausdauer der Senner- oder Gebirgspferde. Nur durch sorgfältige Racenkreuzung wird es vor Entartung bewahrt; daher eine Rührungs-Commission über gute Hengste wacht, und durch Prämien eine edle Zucht zu erhalten strebt. In der Stadt Oldenburg werden jährlich zwei sehr bedeutende Pferdemarkte abgehalten, zu denen sich Käufer aus fernen Landen, Belgier, Franzosen, Italiener einfänden. Besonders bekannt ist der auf Medardus (den 8. Juni) abgehaltene Markt, an welchem Tage das sonst so ruhige Herzogthum in fieberhafter Bewegung ist. Der Verkauf geschieht ohne Vermittlung von Juden, deren das Land überhaupt nur wenige hat. Der Durchschnittspreis eines Pferdes ist 30 bis 40 Louisd'or. Wie hoch mag es im Werthe gestiegen sein, wenn der Händler in Rom oder Neapel seine Waare losschlägt, nachdem das Thier einen Weg von einigen hundert Meilen in kleinen Tagemärschen zurückgelegt hat! Uebrigens ist das oldenburger Pferd gegenwärtiger Zucht in der Regel nur Wagenpferd; daher

die neuerrichtete Cavallerie ihren Bedarf aus dem benachbarten Hannover beziehen muß.

Ein Maler, der Viehstudien machen will, ist natürlich in Oldenburg ganz an seiner Stelle; er wird aber besser thun, die prächtigen Rinder auf der Weide aufzusuchen und sich fern von der Thierschau in Dölgönne (Butfadingen) halten, wo man Mastvieh sieht, das nach englischer Art durch künstliche Fütterung an denjenigen Theilen des Körpers besonders stark angefleischt ist, welche für die schmackhaftesten gelten. Diese Ochsen mit Polstern und euls de Paris aus Fleisch, über denen die natürliche Gestalt verloren geht, haben nur für das nüchterne Viehzüchterauge Interesse. Indessen ist das oldenburger Mastvieh, das seit einigen Jahren in beträchtlicher Menge nach England verschifft wird, der Qualität nach dort nur das dritte, so weit steht der Deutsche John Bull in diesem Industriezweige, wie in so vielen anderen nach. Sollte ein Landwirth oder eine wackere Hausfrau weiter die Frage an mich richten, wie viel Milch eine gute oldenburger Kuh täglich in den besten Monaten spendet, so würde ich das Quantum auf 18 bis 24 Kannen, die Kanne zu ungefähr drei Schoppen, bestimmen; eine solche Kuh liefert im Jahre 110 Pfd. Butter. Milch und Butter sind sehr fett, aber nicht so würzig als die Gebirgsbutter. Man hat in neuerer Zeit Käseereien durch Schweizer eingerichtet; aber der Käse, den man erzieht, steht dem der Schweiz natürlich weit nach. Die Butter, die immer gleich gefalzen wird, geht, in kleine Tonnen verpackt, in beträchtlicher Menge außer Landes. Noch bemerke ich, daß tieidige (von Tied, Zeit) und güste Kühe milchgebende und trockenstehende Kühe bedeuten, daß ein weibliches Kind Duene (verwandt mit queen, Königin), daß die ein- und zweijährigen Füllen Entter und Twenter, das männliche und weibliche Schwein Hauer und Nutt heißen. — Der auf der Weide aufgestellte Pfahl, an dem das Vieh sich reibt, heißt wigig der Schuppjack (woran es die Jacke schuppt.)

Die Studenten gebrauchen das Wort ochsen im tadelnden Sinne; von dem Oldenburger kann man aber nicht verlangen, daß er ein Thier, dem er so manchen schönen Thaler verdankt, in Redensarten mißhandle. Ochsig groß heißt bei ihm nur gewaltig groß, und wer von starkem Körperbau ist, muß es sich schon gefallen lassen, ein ochsiger Kerl genannt zu werden. Vergleichen sich doch die Bauersleute selbst unter einander sehr oft mit Thieren. In Goldschmidt's „kleinen Lebensbildern aus der Mappe eines



deutschen Arztes," welche reich an oldenburger Skizzen sind, äußert eine Bauersfrau gegen ihn: "As ick jung weer, sä min Mann to mi: Deern, Deern, wat bist du minn um 'n Kneep! Man kunn di wol affpusten. Ich heww di as Faselswin frägen; — un nu bist doch rein so fett as 'n Masswin." („Dirne, Dirne, was bist Du so schmal um die Taille! Man kann Dich wohl abblasen. Ich habe Dich als ein ungemästertes Schwein bekommen; — und nun bist Du völlig so fett wie ein Massschwein.“)

Schließlich bemerke ich noch, und damit wollen wir den Bestien Valet sagen, daß in der baumlosen Marsch der getrocknete Dünger häufig ein Brennmaterial für die ärmere Klasse bildet, ein Gebrauch, der bekanntlich in Steppenländern allgemein ist.

(Fortsetzung folgt.)

Oldenburgische Sprichwörter.

„De Groten sind de Lütjen eere Narren.“ Wenn kleine Leute einen hochhängenden Gegenstand nicht abreißen oder eine schwere Arbeit nicht vollführen können, so müssen die Großen ihnen helfen; figürlich habe ich das Sprichwort im Jahre 1848 oftmals von den wohlhabenden Bauern aussprechen hören, die den Forderungen der kleinen Leute nachgeben mußten.

„Kinnerhand is gau fullt.“ — Es bedarf wenig, um Kinder zu erfreuen.

„De't Jür nödig hätt, de soggt et in de Asche.“ — Noth läßt sich keine Mühe verdriessen.

„Art lett von Art nich,
Speck will von de Sware nich,
De Katte lett dat Musen nich.“

„He hett de Lügen to Gräve, as de Pracher de Luus.“

„Wem n' Swin anbaoden ward, moot den Sack nich toholen.“

„Wenn't to'r Häge (Hochzeit) geit, sind alle Peerhaken heel.“ — (Sind die wunden Füße geheilt.)

„Bill de Fro, dat'är behagt, moot se süilver wäsen Magd.“

„Is man good, se möt di erst kauen, wenn se di fräten wält.“ —

„Wenn fin Lügen lowst (glaubst), kannst nich mit mi snacken.“

„He versceeg (versah) sick, als Better Lorenz, de meent, he koftt 'n Päckchen Taback um do stol he enn.“

„Unnen glatt unn bowen glatt, is de beste Brutschatt.“

„Man moot dee Buuren nich wis maken, wo de Borger an de Kost kummt.“

Kirchennachrichten.

Vom 24. April bis 1. Mai sind in der Oldenb. Gemeinde:

1. Copulirt. 25) Peter Friedrich Ludwig Schumacher und Anna Marie Johanne Gallas, Oldenburg. 26) August Heinrich Otto Rabe und Marie Sophie Johanne Helms, Oldenburg. 27) Gerhard Harms und Helene Catharine Hoting, Eghorn. 28) Johann Anton Gottfried Hallerstedde und Marie Sophie Henriette Hellmann, Oldenburg.

2. Getauft. 159) Eilert Gerhard Lehmtuhl, Bloherfeld. 160) Emma Auguste Elisabeth Mendt, Heil. Geistthor. 161) Anton Friedrich Christian Spreen, Metjendorf. 162) Gerhartine Hermine Henriette Augustine Meyer, Haarenthor. 163) Eilert Gerhard Friedrich Wragge, Bloherfeld.

3. Beerdigt. 95) Gerd Hillen, Jpwege, 48 J. 5 M. 96) Almuth Catharine Rowald, geb. Harms, Bürgerfeld, 30 J., 10 M. 97) Helene Catharine Henrike Plate, geb. Frerichs, Stau, 32 J. 11 M. 98) Carl Louis Adolph Becker, Oldenburg, 27 J. 99) Helene Henriette Catharine Ernestine Seyen, Haarenthor, 55 J. 3 M. 100) Johann Heinemann, Nadorf, 27 J. 4 M. 101) Bärde Margarethe Klockether, geb. Rastede, Dhusfede, 72 J. 6 M.

Gottesdienst in der St. Lambertikirche.

Sonntag, den 2. Mai:

Vorm. (Auf. 8 Uhr) Herr Hüfsprediger Gramberg.
Vorm. (Auf. 10 Uhr) Herr Hosprediger Wallroth.
Bibelfunde (8 Uhr) Herr Kirchenrath Clausen.

Die Pfarramtsgeschäfte übernimmt vom 2. bis 8. Mai: Herr Pastor Gröning.

Die Kirchenbücher führt Herr Pastor Gröning.

Der
Oldenburgische Volksfreund.

Mittheilungen aus allen Gebieten des öffentlichen Lebens.

Vierter Jahrgang.

Erscheint wöchentlich zweimal, am Mittwoch und Sonnabend, jedesmal einen halben Bogen stark. — Preis für das Quartal 18 Grote, durch die Post bezogen 24 Grote Courant. — Bestellungen werden von allen Postämtern, so wie von der Verlagshandlung angenommen.

Oldenburger Zustände.

(Fortsetzung.)

Neben Geest und Marsch stellt sich ein dritter Gegensatz: das Moor. Unter diesem Worte, das, wie Marsch, an mare und marais erinnert, versteht man diejenigen sumpfigen Niederungen voll stochender Gewässer, in denen eine eigenthümliche, mit verwiterten Baumresten durchschossene Pflanzenwelt eine schwammig-silzige Masse von hellbrauner, dunkelbrauner und schwärzlicher Farbe bildet, die als Torf das allgemeine Brennmaterial des Landes liefert, und zwar schon seit Plinius Zeiten, der von den Bewohnern jener Gegenden sagt, daß sie Erde brennen. Das Herzogthum ist sehr reich an Mooren. Eins zieht im Süden vom Dümmer See auf der Grenze des Kreises Vechna und der hannoverschen Grafschaft Diepholz. Andere Moore schließen die stebinger und butjadinger Marsch von der Südwest- und Westseite ein, an vielen Orten den Uebergang von Marsch zu Geest bildend. Hier ist durch Ausdehnung der Abwässerung die Möglichkeit gegeben, den moorigen Boden für die Geest zu gewinnen. Ferner zieht sich ein wahres Riesenmoor, das zu dem größten Norddeutschlands gehört, durch den ganzen Westen des Herzogthums nach Ostfriesland hinüber.

Das Moorland wird im Oldenburgischen, wie in vielen andern Gegenden des nordwestlichen Deutschlands, stellenweise im Frühjahr angebrannt, und mit Buchweizen (Haldeforn), der mit magerem Boden fürlieb nimmt, besäet. Das Land wird zu diesem Zwecke zuerst trocken gelegt und der Rasen abgeschält. Der angezündete Torfboden brennt einen Zoll tief

hinab, und liefert so eine Asche, die den eingestreuten Körnern als trefflicher Dünger dient. Der durch den Brand erzeugte dicke, schwere Rauch verpestet dem Oldenburger seinen Frühling. Vom Winde in das mittlere und südliche Deutschland geführt, figurirt er dort als Höhen- oder Heerrauch. Da der arme Mann bei mäßiger Arbeit, ohne Dünger, von dem Buchweizenbau, wenn er einschlägt, reichen Gewinn zieht, so ist derselbe von großer Wichtigkeit für ihn; es kommt dabei aber ganz besonders auf Glück an. Auch pflegen die reichen Bauern ihren Söhnen Buchweizenland als eine Art von Taschengeld zuzuweisen. Was sie daraus ziehen, dürfen sie zu ihrem Vergnügen verwenden.

Ich wende mich jetzt von dem Lande zu den Menschen. Wer als Neuling das Oldenburger Land betritt, dem muß es nothwendig auffallen, daß dort das Wort Bauer von schwerem Gewicht ist. Dies hat seinen Grund darin, daß der Bauerstand der herrschende, fast möcht' ich sagen der einzige Stand ist. Außer Oldenburg, der Residenz, die an 8000 Einwohner zählt, giebt es nur Landstädtchen, die im Allgemeinen eine sehr geringe gewerbliche Thätigkeit entwickeln. Ackerbau und Viehzucht sind daher die Hauptnahrungszweige. „Ich will Bauer werden,“ sagt der Sohn des Beamten oder Officiers, der nicht Lust hat, den Stand des Vaters zu ergreifen. In Süddeutschland würde man in demselben Falle die Ausdrücke: Landwirth, Gutsbesitzer gebrauchen. Der oldenburger Bauer oder Hausmann (im Münsterland auch Wehrfester, Zeller und Kolonus genannt) ist aber auch wirklich Gutsbesitzer, indem seine ansehnliche Stelle — so heißt sein Gut — nach uraltem, heiligem Gebrauche ungetheilt als Majorat oder Mi-



norat auf den ältesten oder jüngsten Sohn übergeht. Er bildet im Gegensatz zu den Röthern und Brinksigern, die nur kleinere Stellen besitzen, zu den Heuerleuten, die in den Nebengebäuden des Hofes zur Miete (Heuer) wohnen, zu den Handwerkern, Tagelöhnern und Diensthöten, die Aristokratie des Dorfes. „Ik bin n' Buur,“ sagt er mit Stolz; „de Annern sind all lütje Lü“ (Die Anderen sind alle kleine Leute). Zu diesen „lütje Lü“ gehört z. B. auch der Schulmeister, der es sich nicht leicht wird einfallen lassen, die Hand nach der Erbin einer Stelle auszustrecken. Goldschmidt erzählt von der Tochter eines Vollbauern, die sich in hoffnungsloser Liebe zu dem Lehrer des Dorfes verzehrte. Goldschmidt machte der Mutter, von der die Stelle kam, in seiner Eigenschaft als Arzt Vorstellungen. Als er ihr aber sagte, das Mädchen könne die Schwindsucht bekommen, wenn ihrem Wunsche nicht willfahrt werde, versetzte die Alte ruhig: „Wenn't Gottes Will' is; ik kann der niks an hebben, aber den Meester, den nackten Keerl, krigt se nich.“ In der That wuchs die Krankheit der Tochter in bedenklichem Grade, obgleich sonst die Oldenburgerinnen vom Lande eben nicht liebefrank zu werden pflegen, und es mußte zuletzt nachgegeben werden. Der Schullehrer, der selber keinen Schritt zu thun gewagt hatte, führte seine Trina heim, und diese wurde aus einem stehenden Mädchen eine blühende, zufriedene Frau. Die Mutter hatte aber nach Jahren die Mißheirath noch nicht verschmerzt. „Ja,“ klagte sie dem Arzte, „de harr en Buuren krigten kunnt, un mußt nu achter'n Kopp uppen Wege herumstahn.“ (Ja, die hätte einen Bauern kriegen können, und muß jetzt hinter der Kuh am Wege herumstehn) — weil ihr nämlich das Weideland fehlt.

Das Bauerngut geht also auf einen Sohn, und im Fall keiner vorhanden ist, auf eine Tochter über, und die andern Kinder erhalten zusammen nur 20 Procent vom Werth der Stelle. Die Ungerechtigkeit einer solchen Theilung wird weniger gefühlt als begriffen, wie denn das Sprichwort: „De Buur hät man een ächt Kind; de annern sind alle Hoorkinner“ sich derb genug darüber ausdrückt. Auf dem Gedeihen der Stelle, und sie kann nur gedeihen, wenn sie unverletzt bleibt, ruht die Ehre und der Stolz der Familie. Mag es dem Vater auch schwer ankommen, ein Kind, das er vielleicht weniger liebt, auf Unkosten der anderen in diesem Grade bevorzugen zu müssen; mag auch dieser oder jener Abfindling im Herzen über das farge Loos,

das ihm zufällt, murren: man findet sich doch zuletzt in den tyrannischen Gebrauch, und tröstet sich mit einem t' is mal nich anners. Da die Erhaltung der Stelle Gewissenssache der Familie ist, so gilt umgekehrt die Verkleinerung oder Belastung derselben für einen Frevel. Wer die Stelle verlegt, findet nicht Ruhe im Grabe und muß umgehn. Aus diesem Gesichtspunkte ist folgende Handlungsweise eines oldenburger Landmanns zu beurtheilen. Dieser Bauer hatte durch Meineid eine Wiese an sich gebracht und zu seiner Stelle geschlagen. Ich füge die letzten Worte ausdrücklich hinzu, weil ein Stellenbesitzer die Güter, die er erwirbt, nicht gerade der Stelle einzuverleiben braucht, in welchem Falle sie zu gleichen Theilen an die Kinder vererben. Als nun unser Bauer auf dem Todbette lag, drückte ihn das Verbrechen, und er ließ seinen ältesten Sohn und Erben vor sich kommen, legte ein Geständniß vor ihm ab und ermahnte ihn, das Grundstück dem rechtmäßigen Besitzer wieder zuzustellen. Der Sohn hingegen gab dem Vater zu bedenken, wie die Wiese der Stelle unentbehrlich sei, da das Vieh ohne sie kein Futter habe, das Gut aber bei vermindertem Vieh nicht bewirtschaftet werden könne. Der Alte hörte ihn aufmerksam an und sagte dann tieffeuend: „Behol de Wisch, min Jung. Mine unstarfliche Seele mag sehn, wo se rakt.“ (Behalte die Wiese, mein Sohn. Meine unsterbliche Seele mag sehen, wie sie fertig wird.)

In wiefern die Untheilbarkeit der Güter, die Viele einen Mißbrauch und bloßen Ueberrest bäuerlichen Feudalwesens nennen werden, in der Natur des Landes eine Rechtfertigung findet, mögen Andere entscheiden. Die große Mehrzahl der oldenburger Beamten vertheidigt sie eifrig, und oft gerade die am meisten, welche im Fürstenthume Birkenfeld Gelegenheit gehabt haben, das aus der völlig unbeschränkten Theilbarkeit der Güter entspringende Proletariat kennen zu lernen. Da die Friesen weder Adel, noch Hörigkeit, noch geschlossene Stellen gehabt haben, so giebt es in denjenigen Stellen des Kreises Kloppenburg, die von diesem Völkerverstamm bewohnt werden, keine Untheilbarkeit der Güter; wohl aber findet man sie in den großen Marschen des Zever, Butjadinger und Stevdinger Landes, obgleich sie ebenfalls alte Friesensitze sind. Freilich sind die reichen Marschbauern oft in der Lage, diejenigen ihrer Söhne, welche das Stammgut nicht erben, mit anderen Stellen, die sie zusammenkaufen, auszustatten. Minorate sind in manchen Gegenden des Butjadinger Landes und des Kreises Del-

menhorft gebräuchlich. Sie haben wohl darin ihren Grund, daß bei des Vaters Tode der jüngste Sohn am ersten der Hülfe bedarf; sie verstoßen aber am meisten gegen das Gefühl, indem dann oft ein Knabe Herr über Männer, seine Brüder, wird.

Man wird fragen, was denn aus den Brüdern des bevorzugten Sohnes werde. Sie bleiben, wofern sie nicht als Handwerker oder Schiffer, oder vielleicht durch Erwerb eines kleinen Eigenthums in der Haide zur Selbstständigkeit gelangen, als Knechte auf der Stelle, und leben unter der Bezeichnung *ole Jungens* (alte Jungen) mit dem Volke, d. i. dem Gesinde, auf gleichem Fuße. Hat sich der „*ole Jung*“ von dem kleinen Erbtheil, das ihm zugefallen, und seinem Lohne ein Stümchen zusammengespart, so vermachet er es oft nicht, wie man denken sollte, denjenigen Söhnen seines Bruders und Herrn, die dem bescheidenen Vooße entgegensehen, auch „*ole Jungens*“ zu werden, sondern dem künftigen Erben, damit sich der Glanz der Stelle, an der ja auch er, wenn auch nur als Dienender, Theil hat, mehre. Im Gespräche mit Fremden pflegt er seine Abkunft gern zu erwähnen; denn ist er auch nicht mehr als ein Knecht, so hat er doch edleres Blut in den Adern.

Goldschmidt wurde einst zu einem der wohlhabendsten Landleute auf der Geest gerufen. In der Prunkstube fand er den Tisch für sich, den leidenden Hausherrn und ein Paar Bollbauern aus der Nachbarschaft gedeckt. Ueber der Mahlzeit fragte der genannte Arzt, warum der Bruder des Hausmanns, welcher Goldschmidt im Wagen abgeholt und die liebevollste Sorge um den Kranken an den Tag gelegt hatte, nicht an dem Essen Theil nehme. „*Ah, dat wol siä nich passen; it is man 'n Kamaker,*“ war die Antwort. (Ah, das würde sich wohl nicht schicken; er ist nur ein Rademacher.)

Goldschmidt behauptet, daß der Bauer bei seinen Kindern, wenn dieselben erkranken, in der Regel nur gelinde, d. h. billige Hausmittel anwende und höchstens den nächsten Quacksalber beschide; nur bei dem Erben würde gewöhnlich sofort der Arzt geholt, nicht allein, weil dessen Behandlung für besser gelte, sondern auch weil sie theurer sei und deshalb für nobler angesehen werde.

De will ruhig starven,

Lat sin Good den rechten Arven.

(Wer ruhig sterben will, lasse sein Gut den rechten Erben.) Dies Sprichwort bezeichnet die Landessitte in nachdrücklicher Weise. Weicht einmal ein

Vater, wenn auch aus den triftigsten Gründen, davon ab, und vermachet sein Gut einem Sohne, der nach dem Herkommen nicht erbfähig ist, so erregt dies das größte Aufsehen. Einem solchen Erben kann sein Hof nach der allgemeinen Ansicht keinen Segen bringen. Freit er um ein ebenbürtiges Mädchen, so wird deren Vater großes Bedenken tragen, seine Einwilligung zu geben, und treffen ihn Unglücksfälle; so wird sicher die ganze Nachbarschaft dies von einem Gluche, der auf seinem ungerechten Besitze lastet, ableiten.

(Fortsetzung folgt.)

Vermuthliche Witterung im Mai 1852.

Im Besondern: Etwas Regen, abwechselnd heil und warm vom 1. bis 5., dann meist heiter und warm vom 5. bis 9.; zu Gewitter und Regen geneigt, darauf kühl bis rauh vom 10. bis 13., meist trocken und heiter vom 14. bis 24., dazwischen am 18., 19. Neigung zu Gewitter und Regen, sonst steigende Wärme; in den letzten 8 Tagen abwechselnd trüb, Regen, Gewitter und Aufheiterung, dabei wenig warm bis kühl.

Barometer steigt bis 2., fällt bis 4. mit W.S., steigt bis 7., 8., fällt etwas bis 10. mit D.N. und zuletzt wechselndem Wind, steigt höher bis 13., fällt langsam bis 17. mit D.N., am 18., 19. nieder mit W.S. Wind, steigt bis 21. und fällt bis 24. mit D.N. Wind, Steigen und Fallen in zweimaliger Abwechslung mit wechselndem Winde vom 25. bis 31., mitunter stürmisch, wie auch am 10., 18.

Im Allgemeinen: Kühl mit warmen Perioden, wenig heiße Tage, Regen genug und nicht zu naß, W.S. Winde mit D.N. Winden abwechselnd, doch letztere vorherrschend. Weil die ersten Tage nicht heiß werden, so ist auch die bekannte rauhe Periode diesmal vom 10. bis 13. nicht gefährlich. — In unsrer Erfahrung fallen nicht weniger als 10 solcher außergewöhnlichen April, darauf folgten 5 warme und 5 kühle Mai, auch in der Menge des Regens und der Regentage theilten sie sich in gleiche Partien. Die Entscheidung gab unter allen der kühlste. 1834 war der trockenste und wärmste unter ihnen, 1844 mit gleicher Mondstellung wie 1852 der kühlste.



Miscelle.

Im Jahre 1697 auf Mathäitag entstand eine Wasserfluth und Durchbruch des Achtermeerschen Deiches, in der Vogtei Schwey. Damals wohnte ein Mann Namens Dirk Fels außerhalb des Deiches nahe am Fuße desselben. Als nun die Fluth so hoch gestiegen war, daß das Salzwasser durch den Achtermeerschen Deich brach, ward dieses Dirk Felsens Stelle mit Haus, Busch von Birkenbäumen, Kohlhof und vier oder fünf Stücken zum Theil bereits besaamten Rockenmoors, an zwei Jücken groß, durch die Gewalt des Wassers losgerissen. Dieses ganze zusammenhängende Stück Landes folgte dem Wasser durch den Deich ungefähr hundert Ruthen lang, indeß der Bewohner, vermuthlich mit schwerem Herzen, vor dem Hause auf dem Berf herum ging. Hierauf setzte sich die Stelle auf eines andern Mannes, Renke Weber's, Rockenmoor nieder; wobei merkwürdig war, daß die angetriebene ganze Stelle, als sie losriß, gegen Osten und Westen stand, der Birkenbusch und das Rockenmoor auch hinter dem Hause lagen, beim Losreißen aber die Stelle sich nach Süden und Norden herumdrehte, und als das Haus sich setzte, das Rockenmoor, das hinter dem Hause lag, sich von Neuem drehte, und im Süd-Westen vor dem Hause zu liegen kam.

Der unerwartete Ankömmling bekam einen Proceß mit dem Besitzer des belegten Landes.

Oldenburgische Sprichwörter.

Je hiller (eisliger), je duller. — Wenn man zu eilig ein Geschäft verrichten will, z. B. einen Knoten entwirren, da geht's mal gar nicht.

It is bäter, wat'r spient, as watt d'r quint (lange kränkeln).

It is em life vål, watt de Roggen gelt. — (Besonders von Leuten gebraucht, die sich auf die Armentasse getrost verlassen.)

Dar is fin Für ahne Kooch. (Jede Rose hat ihren Dorn.)

Watt de Bädler nich hebben schall, datt fällt em dár de Ripe.

De Mund is 'n Schalk, wenn man em watt vorholt, dann johnt he upp.

De sit unner de Sei (Treber) mengt, den frát de Swine.

Wenn't Bree regent, sünd sine Schotteln umdreit.

Wer sit vor'n Pannfoken utgiwvt, de ward der vorr upäten.

Sachtegaan kummt von sülwst (in alten Tagen).

Wo Kooch is, da is oof Für.

Wuppen hebbt dee oof'n Ruppen (wird Kindern zugerufen, die über Rückenschmerz klagen oder sonst ungebührliche Ansprüche machen).

He geit as de Pogge in Maanschin (stolzer, affectirter Gang).

Unner 'en ganze Heerde is licht 'n schorfd Schaap. (Unter einer großen Zahl von Kindern ist leicht ein ungerathenes.)

Landfram süket woll, man't starvt nich. (Mit der Landwirthschaft geht's wohl mal schlecht, aber zu Grunde geht man bei ihr nicht.)

Warr de Tuun (Zaun, Hecke) am siedsten is, daar stigt elkeen awer. (Leute, die sich nicht wehren können, werden am meisten gequält.)

Se verdräget sit as Solt und seere (wehe) Dgen, namentlich von uneinigen Eheleuten gebraucht.

He sleppt nich, wenn he wat áten schall.

Verstand kummt mit Jahren, unu Verstand geit mit Jahren.

Der

Oldenburgische Volksfreund.

Mittheilungen aus allen Gebieten des öffentlichen Lebens.

Vierter Jahrgang.

Erscheint wöchentlich zweimal, am Mittwoch und Sonnabend, jedesmal einen halben Bogen stark. — Preis für das Quartal 18 Grote, durch die Post bezogen 24 Grote Courant. — Bestellungen werden von allen Postämtern, so wie von der Verlagsbuchhandlung angenommen.

So sieht's im Zollverein aus!

Welche Resultate für unsere Häfen ein Anschluß an den Zollverein ergeben wird: ob unser internationaler Handel wachsen, unsere Ein- und Ausfuhr sich mehren wird: ob der durch den Anschluß an den Zollverein erträumte größere Binnenmarkt uns für die Opfer entschädigen wird, welche wir bei dem etwaigen Anschluß zu bringen genöthigt wären — über alles dieses kann uns der Rheiderlei-Verkehr in den Ostseehandelsplätzen, als die bis jetzt einzigen Seehäfen der Zollvereinsstaaten die beste Auskunft geben.

Wir wollen vorläufig nur einen Hafen herausgreifen und zwar den bedeutendsten, nämlich Stettin, und für heute nur auf einen Artikel eingehen, nämlich den Zucker.

Der von dem Vorstande der Stettiner Kaufmannschaft dem Preuß. Ministerium eingereichte Handelsbericht für das Jahr 1851 sagt in Bezug auf diesen für den Verkehr so wichtigen Artikel: „Von Rohzucker sind 4404 Ctr. gegen 219,845 Ctr. im vorigen Jahre eingeführt (also im Jahr 1851 **125441 Ctr.** weniger als im Jahre 1850.)

Noch im Jahre 1846 weisen unsere Einfuhrlisten einen Import von 444,443 Ctr. Rohzucker nach (also 440,039 Ctr. mehr als im Jahre 1851), die zum größeren Theile direkt aus transatlantischen Häfen eingingen, und deren Hauptbestandtheil in den am hiesigen Plage befindlichen Zuckersiedereien verarbeitet wurde. Seit jener Zeit sind wir im Rückschritt geblieben und fünf Jahre haben hingereicht, um die werthvollste Geschäftsbranche des Stettiner Einfuhrhandels zu zerstoren. Die speciellen Nachtheile, welche

daraus für unsere Schifffahrt entstanden sind, lassen sich leicht übersehen.

Zunächst sind dem Seeverkehr dadurch ca. 100 Ladungen mittlerer Größe entzogen, wenn nur die Einfuhr von 1846 dieser Berechnung zu Grunde gelegt wird; es liegt aber auf der Hand, daß im gewöhnlichen Laufe der Dinge diese Zufuhren in regelmäßiger Zunahme geblieben und in diesem Augenblicke wenigstens schon 10 pr. Ct. mehr betragen haben würden, was dem Gewichte nach geschätzt, ungefähr den $\frac{1}{8}$ Theil unserer sämmtlichen Importen, dagegen ihrem Werthe nach dem $\frac{1}{4}$ Theil derselben gleichkommt. Die direkten Verbindungen mit Brasilien und Havanna, welche durch diese Zuckerbeziehungen bereits einen hohen Grad von Wichtigkeit für uns gewonnen, und wie dies die Folge jedes erweiterten Verkehrs ist, auch den Austausch anderer Waaren vermittelt und herbeigeführt hatten, sind damit wieder gänzlich gestört. In nächster Verbindung zu diesen Nachtheilen stehen die Verluste, welche durch den verringerten Schiffsverkehr dem Commissions- und Expeditionsgeschäft, den Affekuranzgesellschaften, so wie allen übrigen vom Seeverkehr lebenden Gewerben an unserm Plage zugefügt worden sind, und nicht weniger haben unsere königlichen Kassen einen bedeutenden Ausfall in den Schifffahrtsabgaben zu beklagen. Aber härter noch als alle diese Interessen sind unsere drei Zuckersiedereien von den Folgen dieser, in so unnatürlicher Weise gestörten Handelsverbindungen getroffen. Schon seit einer Reihe von Jahren gegen die ungerechte, den Runkelrübenbau so wesentlich bevorzugende Steuergesetzgebung ankämpfend und ihre besten Kräfte dabei verschwendend, haben sich solche im vergangenen Jahre endlich genöthigt gesehen,



die ausländischen Zuckerbeziehungen gänzlich einzustellen und bis auf Weiteres ihre Existenz durch Verfechtung inländischer Rübenzucker zu fristen. Die beiden ältesten Fabriken fahren auch augenscheinlich noch mit dieser Beschäftigung fort, dagegen ist die dritte, welche erst seit sechs Jahren besteht und die ganze Ungunst der geschilderten Zustände in diesem Zeitraume erfahren hat, vor kurzem gezwungen worden, ihre Arbeiten einzustellen, da das bisherige Geschäft zu große Verluste nachweist.

„Die vorstehende, dem Leben entnommene traurige Schilderung ist mehr wie manche andere geeignet, ein grelles Licht auf die Folgen des **unseligen Schutzsystems** zu werfen, von dem sich die Zollvereins-Regierungen bis zu dieser Stunde nicht loszusagen wagen.

„Es ist in diesem Falle dem Zollverein mit ungeheuren finanziellen Opfern gelungen, eine Industrie ins Leben zu rufen, die trotz aller Behauptungen vom Gegentheil in der Hauptsache nur den Taschen weniger Fabrikanten gefällt, zugleich aber die wichtige Industrie an der Ostsee damit gestört und gefährdet hat.

„Die hiesigen Raffinerien haben im vergangenen Jahre ca. 170,000 Str. Rüben-Roh-Zucker, und außerdem, ca. 12000 Str. indische Zucker, die sich noch vom Jahre vorher auf den Lägern befanden, verarbeitet.“

Ähnliche Resultate ergeben sich bei den meisten übrigen Ein- und Ausfuhr-Artikeln.

Oldenburg mag aus diesen Berichten ersehen, was ein Binnenmarkt unter dem Schutze des Schutzsystems des bisherigen Zollvereins bedeutet. Hat es Ursache und noch Lust, diesen Binnenmarkt gegen die Opfer zu erkämpfen, welche der Beitritt zum Vertrage vom 7. Sepbr. erheischen würde?!

Artesische Brunnen.

Der Niederschlag des atmosphärischen Wassers dringt in das Erdreich oder in die Klüfte der Höhen und senkt sich hier, zu Tropfen vereint, nach unten, bis er auf eine feste Unterlage trifft, auf der er sich sammeln und zum ausfließenden Quell bilden kann. Oefters findet sich diese feste, wasserdichtere Unterlage schon in geringer Tiefe unter dem Gipfel des Berges und nach der Lage und Beschaffenheit dieses Gipfels kann sich schon hier ein wasserreicher Quell erzeugen.

So entquillt der sogenannte Herenbrunnen des Brokens nur 18 Fuß unter dem Scheitel des Berges und zwar mit solchem Reichthum, daß sein Ausfluß eine Ortschaft, in welcher 2955 Menschen wohnten, eben so vollkommen mit Wasser versorgen könnte, als dieses Paris durch seine vielen Zugänge von trinkbarem Wasser zu thun im Stande ist. Andre Male jedoch wird in dem vielfach zerklüfteten Gebirge weit hinab keine feste, wasserdichte Sohle getroffen, dann ist dieses an seinen Abhängen wie das Jurakalkgebirge der rauhen Alp und Baierns, oder wie das Kreidegebirge von Baucuse ohne Quellen, diese aber finden sich desto reichlicher ein, wo im angrenzenden Thale der Grund ein festerer wird.

Auf dem Urgebirge oder anderen festen Felsarten bieten diese selber den Quellen eine wasserhaltige Unterlage dar; in den tiefer gelegenen Gegenden wird diese dagegen am öftersten durch thonige Lagen gebildet, auf denen das von oben hinabdringende Wasser sich ansammelt. In Gegenden, welche einen lockern Sandboden haben, thut ein etwas dichter, von Eisen durchdrungener Sandstein, dem tieferen Versinken der Feuchtigkeit Einhalt. Solche Lagen, vorzüglich die thonigen, haben öfters eine sehr weite, über eine Fläche von vielen Quadratmeilen hinübergehende Verbreitung, und es wird dann überall in der weiten Ebene, wo man beim Graben der Brunnen bis zu einer solchen Unterlage hinabkommt, das Wasser gefunden. Nicht selten sind mehrere dergleichen Thonlagen übereinander, welche zwischen sich Sand oder eine andere, lockere Art des Grundes haben. Wenn dann von den Höhen, welche die Erde umsäumen, in diesen lockeren Grund das Wasser hereindringt, bildet dasselbe, sobald die obere Decke des Thones durchbohrt wird, jene bis zur Oberfläche heranquellenden Brunnen, welche in der Wüste Gobi so wie im Modenesischen und an vielen anderen Orten, namentlich in der Grafschaft Artois gefunden werden. Die natürlichen Quellbrunnen der letzteren Gegend sind es, welche unsern Artesischen oder Artesischen Brunnen den Namen gegeben haben. Denn diese können überall, wo die erwähnten Umstände zusammentreffen, gegraben werden, und man hat um so größere Hoffnung, solche dem Gräber entgegenkommende Wasserstrahlen zu gewinnen, je näher die Anhöhen sind, von denen das Gewässer sich herabsenkt.

Wie weit aber die Ausbreitung des unterirdischen Wassers hinaus in die wasserlose Wüste gehen könne, das bezeugt Shaw's Bericht von jenen Brunnen, welche den Bewohnern einzelner Gegenden der Sahara

in ausreichender Menge das Wasser für sich und ihre Kameele gewähren. In den Dörfern des Bad-reag, welches weithin nach allen Seiten von der Ginde des Sandes umgeben ist, gräbt man bis zu einer Tiefe von 600, ja von 1200 Fuß hinab bis zu einer festen Thonschicht, unter welcher, nach dem Ausdrück der Eingeborenen, das Meer der Tiefe (des Abgrundes) verschlossen liegt. Mit geringer Mühe wird diese Decke durchbohrt, und alsbald bricht aus der Oeffnung das zusammengepreßte Wasser mit solcher Gewalt hervor und hebt sich bis nahe zur Oberfläche des Bodens herauf, daß die Brunnengräber sich kaum vor ihm retten können.

(Schluß folgt.)

Oldenburger Zustände.

(Fortsetzung.)

Das Haus des oldenburger Bauers liegt, nach altfächsischem Brauche, in der Regel einsam mit seinen Nebengebäuden inmitten des Guts, oder es bildet mit Häusern ähnlicher Art eine lose Gruppe, Bauerschaft genannt. Eigentliche Dörfer findet man nur selten. Nicht allein die Felder, Kämpfe, sind, zum Schutze gegen die heftigen Winde, mit Hecken auf Erdwällen umgeben; auch der Bauerhof erscheint in dieser Verschanzung; auch zu ihm führt, wie zu jenen, ein niedriges Gitterthor, das Heck, dessen Hauptbestandtheil ein schwerer, auf zwei Pfosten horizontal ruhender Balken ist, der auf der einen Seite ausgehoben wird. Hat man diese Schranke hinter sich, so betritt man einen weiten Rasenplatz, auf dem sich ein Eichenhain erhebt. Beides, der frischgrüne Rasen und die gewaltigen Eichen gehören zu den Vorzügen des oldenburger Landes. Der Rasen verdankt seine Schönheit der Feuchtigkeit des Klimas, die Eiche der Eigenthümlichkeit des Bodens und den Stürmen, welche die Faser durch spiralförmige Drehung kräftigen. Während schwächere Bäume, wie die Ulmen, mitten in ihrem kräftigsten Wachstume plötzlich gehemmt werden und absterben, weil sie eine sehr häufig vorkommende unfruchtbare und eisenhaltige Thonschicht, Iwo genannt, nicht mit ihren Wurzeln zu durchbrechen vermögen, so überwinden die Eichen dieses Hinderniß. Nirgends habe ich so gewaltige Bäume gesehen, als auf der oldenburger Geest, und mancher Bauernhof bewahrt, neben jungen schlanken Stämmen, noch man-

ches Prachteremplar aus alter Zeit, das den patriarchalischen Eindruck des Ganzen nicht wenig erhöht. Die knorrigen Aeste derselben tragen häufig das Nest der Elster, während Gevatter Storch auf dem Dach des Bauernhauses sich eingerichtet hat. Ein kleiner, von den Eichen umstandener Teich auf dem grünen Hofe dient dem Kleinvieh, das hier weidet, als Tränke und den Enten als Schwimmplatz, so lange es nicht einem der riesigen Schweine gefällt, sie daraus zu vertreiben. Auf der Hochebene des Düngerhaufens ergeht sich Sultan Hahn mit seinen Weibern; er weiß, daß er des Hausmanns und Behrfeßters Hahn ist, und kräht stolzer als die Hähne der umwohnenden Heuerleute.

Jedem Fremden wird die Größe und das ungemein stattliche Aussehn der oldenburger Bauerhäuser auffallen. Inmitten des Eichenkampfs, zu beiden Seiten umgeben von sehr stattlichen Schaf- und Schweinställen, die sich oft in langer Reihe fortsetzen, mit den geringeren Heuerwohnungen, die halb im Grünen versteckt sind, im Hintergrunde, machen sie entschieden den Eindruck behaglichen Wohlstands. Die Seitenwände des Hauses, zu dessen Erbauung nicht selten der eigne Grund und Boden das Holz liefert, sind ganz niedrig und aus Ziegelsteinen, im Münsterlande aus Fachwerk und Lehm, aufgeführt. Das aus Ried oder Stroh, bei neueren Häusern auch wohl aus Ziegeln bestehende Dach steigt tief herab. Die dicke Lage von Ried giebt dem Hause das Ansehen eines Bären, der sich tief in seinen Pelz steckt. Die große Thür oder Einfahrt, über welcher besonders im Münsterlande, unter bunten Holzverzierungen, die Namen des Erbauers und seiner Frau mit einem frommen Spruche zu lesen stehn, liegt auf der Diebelseite, meist nach Westen sehend. Von da gelangt man auf eine breite Tenne, die, ganz wie die Tenne unserer Scheunen, zum Dreschen dient. Rechts und links ist dieselbe von hölzernen Verschlägen eingeschlossen, in welchen Winters die Pferde und das Rindvieh, letzteres mit dem Kopfe nach Innen, stehn. So ist das Haus des oldenburger Bauers Wohnung, Stallung und Scheune zugleich. Es ist auch Hühnerstall, um Nichts zu vergessen; denn über den Verschlägen für das große Vieh haben Hahn und Hennen ihr Quartier.

Gehen wir auf der Tenne weiter, so folgen die Milch- und Speisekammern und die offenen oder auch geschlossenen, oft kojenartigen Räume, wo die Diensten und einzelne Familienglieder des Nachts ein hochgetürmtes Bett empfängt. In der Mitte des Hauses, wo die Tenne in ihrer ganzen Breite frei



ist, brennt auf ganz niedriger, runder Heerdmauer das Feuer, dem Vorübergehenden durch die meist offenstehende Einfahrt sichtbar. Auf der einen Seite des Feuers ist der Spühl- und Waschor, auf der andern ein großer Eichentisch, der Mannsiedel, wo der Bauer mit seiner Familie und dem „Volk“ Mahlzeit hält. Sowohl in der Richtung des Spühlorts, als des Mannsiedels führen Seitenthüren aus dem Hause.

Hinter dem Feuer ist, nach alter Einrichtung, die Schlafstelle des Hausvaters und seiner Frau. Hier stehen auch die Kisten mit den Kleidungsstücken der Hausbewohner und die künstlich geschnitzten Schränke; hier hängt der Spiegel, vor dem sich Mutter und Tochter zur Kirche schmücken. Hier, auf der Ostseite, finden sich auch, zumal in neueren Häusern, wirkliche Stuben; von dieser Seite beginnt überhaupt die moderne Kultur die alten Sachsenwohnungen umzugestalten. Neben einer schmutzigen Wohnstube, Döns genannt, findet man hier nicht selten Prunkzimmer mit Mahagonihaustrath und feinem Geschirre, die freilich dumpfig genug sind, da man sich ihrer nur bei außerordentlicher Gelegenheit bedient.

(Fortsetzung folgt.)

Oldenburgische Sprichwörter.

Uppen sulen Mund, hört een groden Slag.

Elf Buur römt sine eegne Bodder.

He wass na de Grund to as de Kofsteert.

Genen sin Dob, is annern sin Brot.

He hett 'n Fohlen opptrocken, de em for de Schänen sleit.

De't nich in Kopp hett, moot't in de Föte hebben.

He boot mine Koh goden Dag, seet der doof 'n Keert upp.

Wo man sülvst kummt, da betrügt eenen de Bade nich.

Wer sin Koh slacht, de geiht sin Melf quitt.

Bitte Bär kost viel to streuen. — Weiber, die immer sehr gepuzt sind, kosten viel zu unterhalten.

He is so riwe (verschwenderisch) as Jan Ahrens, de smitt 'n Käsebrüppel in Gribbelgrabbel.

Da heet fin Koh bunt, off se hett 'n Placken.

'T is 'n korten Sommer, wenn man in de Hand puft. — Wird von kurzen, leicht vergänglichen Freuden gesagt.

Kirchennachrichten.

Vom 1. bis 8. Mai sind in der Oldenb. Gemeinde:

1. Copulirt. 30) Birth Giert Gode und Anna Marie Harm, Bloherfeld. 31) Harm Schnitter und Friederike Christine Helene Hinrichs Eversten. 32) Schullehrer Paul Friedrich August Hoffmann von Holzhausen und Helene Ernestine Sempf. 33) Johann Heinrich Gerhard Porto und Dorothee Josephine Neumeister, Oldenburg. 34) Johann Gerhard Ditto Bruns und Gesine Hermine Bohlten, Heil. Geistthor. 35) Steueramtsbesorger Carl Gottfried Joseph Bir von Hasbergen und Anna Margarethe Rust, Oldenburg. 36) Hornist Carl Verschied und Mathilde Rebecke Gesine von Bloh, Oldenburg. 37) Johann Friedrich Wesfels und Anna Margarethe Linnau, Donnerschwee. 38) Hermann Dieblich Uhlhorn und Anna Friederike Gerhardine Schütte, Eversten. 39) Hinrich Wilhelm Schütte und Anna Catharine Henriette Schiller, Bloh.

2. Getauft. 164) Hermann Emil Lebrecht Martin König, Oldenburg. 165) Thalle Margarethe Helene Rosenbohm, Ohmstede. 166) Thalle Margarethe Ahlers, Dsenersfeld. 167) Hermine Charlotte Johanne Ahlrichs, Heil. Geistthor. 168) Johanne Margarethe Schnittger, Eversten. 169) Dorothee Christiane Georgine Wind, Oldenburg. 170) Anna Marie Adelgunde Bartholomäus, Haarenthor.

3. Beerdigt. 102) Büchschmied Hinrich Andreas Ritter, Heil. Geistthor. 103) Bösel, todgeb. Knabe, Dsenersfeld. 104) Busch, todgeb. Knabe, Ohmstede. 105) Anna Margarethe Friedrichs, 30 J., Oldenburg. (Ertrunten.)

Gottesdienst in der St. Lambertikirche.

Sonntag, den 9. Mai:

Vorm. (Auf. 8 Uhr) Herr Hülfsprediger Gramberg.
Vorm. (Auf. 10 Uhr) Herr Pastor Greverus.
Bibelstunde (3 Uhr) Herr Kirchenrath Clausen.
(Ev. Joh. 6. 21.)

Aussaatsfest, Freitag, den 14. Mai:

Vorm. (Auf. 8 Uhr) Herr Pastor Gröning.
Vorm. (Auf. 10 Uhr) Herr Hosprediger Wallroth.
Bibelstunde (Auf. 3 Uhr) Herr Kirchenrath Clausen.

Die Pfarcmögensgeschäfte übernimmt vom 9. bis 15. Mai: Herr Pastor Greverus.
Die Kirchenbücher führt Herr Pastor Gröning.

Redakteur: W. Müller. — Schnellpressendruck und Verlag: Schulze'sche Buchhandlung.



D e r

Oldenburgische Volksfreund.

Mittheilungen aus allen Gebieten des öffentlichen Lebens.

Vierter Jahrgang.

Erscheint wöchentlich zweimal, am Mittwoch und Sonnabend, jedesmal einen halben Bogen stark. — Preis für das Quartal 18 Grote, durch die Post bezogen 24 Grote Courant. — Bestellungen werden von allen Postämtern, so wie von der Verlags-handlung angenommen.

Artesische Brunnen.

(Schluß.)

Was jene Bewohner des Bad-veag von dem Vorhandensein eines Meeres der Tiefe aus sagten, das hat in einem gewissen, beschränkteren Maße seine Wahrheit. Physiker, wie Arago, reden von mächtigen Wasserbehältern, welche in der Tiefe der Erdrinde die Weitungen oder Zwischenräume zwischen den verschiedenen Ablagerungen der Bergarten anfüllen. So fand man bei den Bohrversuchen unweit Dieppe in der Normandie sieben dergleichen Wasserbehältnisse, den einen zwischen der Tiefe von 78 bis 90, den anderen in 308, den dritten zwischen 537 bis 553, den vierten zwischen 645 bis 660, den fünften in 770, den sechsten in 880, den siebenden in 1025 Fuß Tiefe. Aus jedem dieser Behälter stieg das Wasser, wenn seine Decke durchbohrt war, mit großer Kraft bis zur Oberfläche herauf. Dieses Emporsteigen des Wassers aus großer Tiefe und mit großer Kraft fällt namentlich bei den artesischen Brunnen sehr deutlich in die Augen. Einer dieser Brunnen im Departement des Pas Calais treibt sein Wasser, das aus einer Tiefe von 461 Fuß kommt, 8 Fuß empor. In der Nähe von Tours hat man in einer Tiefe von nur 88 Fuß unter dem Bette der Loire ein Wasserbehältniß angebohrt, dessen Strömung mit solcher Kraft in der Brunnenschöhre emporsteigt, daß es ein Gewicht von 88 Pfund emporschleudert, und daß es oben an der Mündung bis zu einer Höhe heraus springt, welche im Mittel 45 Fuß erreicht. Wie an Kraft seines Zubranges so bleibt sich auch an Menge das ausströmende Wasser der unterirdischen Behälter gleich. Der Brunnen des vormaligen Kartäuserklosters

zu Killers in der Grafschaft Artois hat seit 700 Jahren (seit 1126) ohne Aufhören und in immer gleicher Fülle das Kloster und seine Nachbarschaft mit seinem trefflichen Wasser versorgt; ein anderer Brunnen dieser Art in derselben Landschaft, im Kloster St. André bei Acre, springt noch jetzt, eben so wie nach Belidor's Zeugniß vor 100 Jahren 11 Fuß hoch über die Bodenfläche und giebt noch eben so wie damals in jeder Minute gegen 2 Tonnen Wassers.

Aus den Beobachtungen der artesischen Brunnen, deren Zahl in unseren Tagen und in den verschiedensten Ländern sehr bedeutend zugenommen hat, läßt sich der Schluß ziehen, daß vorzugsweise die Ablagerung der Kreide durch eine mächtige Wasserschichte von der Formation, die unter ihr liegt, geschieden sei. Wenn man die Höhe kennt, in welcher die unter der Kreide liegende Formation in Begleitung von dieser zu Tage austritt, dann kann man auch die Höhe bestimmen, bis zu welcher das Wasser an einem entfernten, tiefer gelegenen Orte in einem dort gegrabenen Brunnen emporsteigen werde. Da, wo die Kreidformation keine große Mächtigkeit hat, giebt schon ein Brunnen von geringer Tiefe eine reichliche Ausbeute an Wasser und wenn dieses aus größeren Tiefen hervorgeholt werden muß, dann giebt ihm der höhere Grad seiner Wärme zu mannigfacher Benutzung einen höheren Werth. (Berghaus allgemeine Länder- und Völkerkunde II. S. 22.)

„Da wo die Decke über den wasserhaltigen Schichten keine sehr feste ist und wo dieselbe in nur geringer Tiefe sich finden kann, kann das Hervorbrechen des angestauten Gewässers örtliche Zerreißung und Hebung des Bodens begründen, durch welche, wie zu Holway-Heß in England, oder in der Grafschaft Gal-



way in Irland (im J. 1745) eine ganze Strecke Landes, mit all ihren Häusern und Bäumen aus ihrer Verbindung mit den angrenzenden Theilen des Bodens hinweggerissen und fortbewegt werden.“

Das Wasser, welches in vielen Gegenden die Kieselager oder das lockere Erdreich der Ebenen erfüllt und über oder zwischen den Thonlagern verwahrt, den Brunnen ihren Vorrath giebt, steht in der Nähe der Küsten öfters mit dem Meer in Berührung, dessen Steigen oder Fallen, zur Zeit der Fluth oder Ebbe, dann auch ein Ansteigen oder Fallen des Brunnenwassers zur Folge haben kann. Hieraus läßt sich allerdings das periodische Abnehmen und Verstärkwerden einiger, nicht aber aller intermittirenden Quellen erklären. Wenn daher die intermittirende Quelle bei Fosanche unweit Nismes in der Regel bei trockenem Wetter 7 Stunden fließt, dann 5 Stunden ausbleibt, und diese 12stündige Periode jedesmal um 25 bis 26 Minuten sich verkürzt, so daß das zweite Fluthen des Tages schon 11 Stunden 35 Minuten nach dem Anfang des ersten wieder eintritt, so stimmt dieses allerdings nahe mit den Perioden der Ebbe und Fluth des Meeres überein. Dagegen ebbet und fluthet der Bullerborn bei Altenbeckum im Paderbornischen im Sommer zwar ziemlich regelmäßig in 6 stündigen Perioden, im Winter und Frühling aber, sowie im Herbst, strömt er jede vier Stunden einmal so stark über, daß sein Wasser einige Mülräder treibt und dieses Ueberströmen währt ungefähr eine Viertelstunde lang. Bei anderen intermittirenden Quellen ist die Zeit des abwechselnden Steigens oder Fallens noch viel kürzer und beträgt bei der Fontaine ronde unweit Pontarlier nur 6 Minuten. Wieder bei anderen aber ist das Uebertreten auf gewisse Stunden des Tages oder nur auf eine gewisse Zeit des Jahres beschränkt, und in einigen Fällen will man Perioden des Wasserzudrangs beobachtet haben, welche von mehrjähriger Dauer sind. Zur Erklärung mancher dieser periodischen Erscheinungen bediente man sich der Annahme von einer heberartigen Einrichtung der unterirdischen Wasserbehältnisse sowie des wechselweise sich verstärkenden und vermindernenden Druckes der in den Höhlen der Tiefe entbundenen Gasarten und Dämpfe.

Oldenburger Zustände.

(Fortsetzung.)

Das ungeheure Dach, unter dem der Segen des Feldes aufgespeichert wird, gewährt im Sommer Kühle,

im Winter Wärme, die noch durch das zu dieser Jahreszeit anwesende Vieh vermehrt wird, daher die Bewohner des Hauses, selbst bei scharfem Frost, sich nur selten in den Stuben aufhalten. Treibt sie die strenge Kälte doch zuletzt hinein, so heizen dieselben Menschen, welche Monate lang mit blauen Fingern, den Hauch vor dem Munde, auf der Hausflur ausgebauert, so gründlich ein, daß ihnen die Köpfe glühen. In den älteren Gebäuden ist kein Schornstein vorhanden, und der Rauch zieht unter dem Dache her durch die Einfahrt, indem er die schweren Speckstücke, Schinken und Würste bestreicht, die in unendlicher Menge umherhängen — ein lachender Anblick für Jeden, der ihre Güte erprobt hat.

Diese Häuser haben eine länglich viereckte Form. Denkt man sich ein Kreuz durch sie gelegt, so geht der Stamm desselben in der Richtung von Westen nach Osten, von dem Eingangsthor nach den Stuben im Hinterhause; der Querbalken aber, der den Stamm auf der Feuerstelle schneidet, endet rechts und links mit den Seitenausgängen und Seitenthüren.

An dem Herde sitzt, ihr Kind auf dem Schooße oder die Arbeit in der Hand, die Hausfrau, während die Feldarbeit den Mann und das Gesinde nach außen ruft. Hier kann ihr wachsames Auge Alles erreichen, ohne daß sie sich vom Stuhl erhebt. Vor sich hat sie das Thor, rechts und links die Seitenthüren, so daß Niemand, von ihr unbemerkt, aus und ingeht. Die Kinder, die vor ihr auf der Tenne spielen, die Pferde und Kühe zu beiden Seiten der Flur, der große mit Heu und Getreide gefüllte Dachboden, Alles steht unter ihrer Hut, indeß sie ruhig das Spinnrad tritt oder den weiten schwarzbauchigen Kessel beschickt, der über dem Feuer hängt. Von der Schlafstelle hinter dem Herde — und sie liegt immer vorn im Bette — hat sie ungefähr denselben Anblick; sie sieht Kinder und Gesinde aufstehen und zu Bette gehn; sie kann die Fütterung des Viehs in der Frühe überwachen und hört es in der Nacht fressen. Selbst als Kindbetterin oder Kranke bleibt sie noch die Hüterin ihres Hauses.

Der Sitz am Herd in diesen alterthümlichen Häusern ist mit Recht der Lieblingsplatz Aller; hier sammeln sich die arbeitsmüden Hausbewohner am Abend um das glimmende Feuer; hier wird dem Gastfreund und einkehrenden Wanderer ein Stuhl gestellt. Abends, wenn draußen der Sturm die Haide segt, ist es doppelt schön in der weiten, behaglich warmen Halle, inmitten eines Kreises seltsam beleuchteter Menschen, die um das Feuer gruppiert sind. Vielleicht berichtet

Einer von dem Zuge nach Schleswig-Holstein, den er in den oldenburger Regimenten mitgemacht, oder von den Abenteuern, die er als Matrose auf der See und in fremden Landen erlebt, indes die Anderen, ihr Pfeifchen schmauchend, sitzend und stehend um ihn lauschen; indes das Vieh, theils aufrecht, theils auf den Knien ruhend, die Köpfe nach den Menschen wendet, als ob es auch an der Erzählung Theil nähme.

Die wichtige Rolle, die das Feuer in diesen Häusern spielt, drückt sich auch im Sprichwort aus. „Er geht mit vor's Feuer,“ sagt der Vater von einem Freier, der geradezu um die Tochter wirbt. Oft bedingt sich der abtretende Colonus von dem neuen Hausbesitzer „einen Platz beim Feuer.“ Dies ist nicht wie der *coin du feu* der Franzosen zu verstehen, sondern bedeutet den freien Aufenthalt im ganzen Hause.

Das Herdfeuer brennt, oder glimmt wenigstens, Tag und Nacht; ist doch der Torf ein sehr billiges Brennmaterial. Ueberdies haben sehr viele Bauern ein Stück Land auf ihrer Stelle, von dem sie den nöthigen Torf gewinnen; selbst in der Marsch sind, wo dies irgend angeht, die Stellen so angelegt, daß sie bis ins Moor reichen, damit der Bauer seinen Brandbedarf nicht zu kaufen nöthig habe, wie denn überhaupt die Verbindung der Marsch-, Moor- und Geestkultur der Landwirtschaft den meisten Vortheil bringt. Nur bei des Hausherrn Tode wird nach altem Brauch das Feuer gelöscht; selbst die Heuerleute thun dies und fordern den Erben auf, die Stut auf ihrem Herde wieder zu wecken. Der Wehrfester selber führt dann im Münsterlande seinen Heuermann dreimal um's Feuer, um ihn einzufesten.

Vor der Ostseite des Hauses, also vor den Stuben, wenn solche vorhanden sind, liegt der Gemüsegarten, worin auch einem Paar Blumen eine Stelle vergönnt ist. Weiterhin umschließen den Hof die Ackerfelder, Wiesen, Weiden und Holzungen der Stelle. Die Gemeindeflur führt den Namen *Gsch*; unter *Mark* versteht man dagegen das ungetheilte, meist umangebaute Land der Gemeinde, das durch Wall und Graben abgegrenzt zu sein pflegt.

Die oben gegebene Beschreibung der oldenburger Bauerwohnungen paßt übrigens auch auf viele Pfarren und andere Häuser auf dem Lande, die eben nicht Bauern angehören, wenigstens dem Grundcharakter nach, in sofern Wohnhaus, Stall und Scheune unter einem Dache vereinigt sind. Ich habe indessen bei dieser Beschreibung mehr die Geest als die Marsch, und besonders das Münsterland im Auge gehabt.

Mancherlei Variationen und Neuerungen kommen natürlich hier, wie in andern Dingen, vor; besonders weicht die Marsch, die überhaupt vornehmer und hoffärtiger als die Geest ist, von dem aufgestellten Typus ab, und natürlich wird die Modernisirung, besonders in soweit sie Verbesserung ist, noch weiter greifen. In der Marsch erheben sich die Mauern, die das dicke Riebdach tragen, schon höher, und sind immer massiv aus Ziegelsteinen erbaut, die niemals verputzt, sondern nur in den Fugen mit weissen, sorgfältig gezogenen Mörtelstreifen ausgefüllt sind, was sich recht gut ausnimmt. Die anstosenden Schweine- und Schafställe möchten manchem armen Teufel, der, aus Schwaben durch Hunger vertrieben, an diesen Marschen vorüber auf den Dampfschiffen der Weser hinabschwimmt, um sich in Bremerhafen nach Amerika einzuschiffen, eine sehr schöne, einladende Wohnung dünken. Das Holzwerk des Dachs ist meist mit grüner Oelfarbe bemalt, die, wie auch aller Anstrich und Verputz in der Stadt, sehr oft erneuert wird. Die Fenster sind größer und ihre Scheiben glänzen rein und neu. Oft läuft eine Breiterwand quer durch's Haus, um den Wind von der Feuerstelle abzuhalten. Sind Stallung und Scheune gar neben das Wohnhaus gestellt, wie das der größere Borrath, der hier aufzuspeichern ist, oft gebietet, und nur etwa durch ein gebrochenes Dach mit ihm vereinigt, so ist der uralte Charakter dieser Wohnungen zerstört. — Mehrere Häuser in den Marschen sind, wie Burgen, ganz mit Wassergräben umgeben, worüber niedliche Brücken führen.

(Fortsetzung folgt.)

Robert Griepenkerl in der Allgem. Zeitung.

Die Beilage zur Allgem. Zeitung enthielt in diesen Tagen eine kurze Abfertigung der Griepenkerl'schen Tragödien, die trotz ihrer Bitterkeit und Schärfe viel Wahres enthält. Bei der großen Theilnahme, die der Autor und seine Werke in Oldenburg fanden, dürfte die Mittheilung dieser Kritik vielen Lesern dieser Blätter von Interesse sein.

„Sie haben vor einiger Zeit die nichtsnutzige Buchmacherei an den Pranger gestellt; vergönnen Sie mir heute ein Wort über die literarische Wind- und Rauchmacherei, durch welche kleine Geister sich aufblasen lassen wie der Frosch in der Fabel, bis sie gleich diesem zerplazen. Da brachten vor einigen Jahren fast alle deutschen Blätter Lobartikel über ein Drama,



durch welches ein noch unbekannter Dichter den großen Stoff der französischen Revolution in ihrem Mittelpunkt ergriffen und bewältigt und damit eine neue Aera, die der geschichtlichen Tragödie, für uns begründet habe; bald darauf zog, wie wiederum die Zeitungen berichteten, Hr. Robert Griepenkerl im Vaterlande herum, und las in den großen Städten seinen Kobespierre vor, und so oft er irgendwo erschienen war, hörten wir die marktschreierischen Trompetenstöße, und das Urtheil der Grenzboten, das den Stab über die ganze Production brach, war die verhallende Stimme des Predigers in der Wüste. Endlich kam das Trauerspiel in Köln auf die Bühne und erregte Mitleid mit dem Verfasser und Schrecken über unsere Literaturzustände, wo solch schülerhaftes Zeug für ein Meisterstück ausgegeben werden konnte; das Publikum piff es in heiterster Weise aus, und Levin Schüling begründete dieß verwerfende Urtheil. Endlich erschien das Trauerspiel im Druck, und trotz alles Phrasengeräusches und aller theatralischen Knalleffecte schrieb Hillebrand in seiner Literaturgeschichte: „unfertig, lahm, aber anspruchsvoll.“ Aber soll uns aus diesem Ende mit Schrecken ein Schrecken ohne Ende werden? Von neuem die vorausverkündenden Lobsprüche, von neuem die Griepenkerl'schen Reisen, von neuem das zum voraus begaiferte Windei, diesmal unter dem Titel: Die Girondisten. Dem Werke fehlt alle Einheit, es ist nichts als eine Sammlung aneinandergereihter dialogisirter Scenen, die von keiner Grundidee getragen und umschlossen werden, die keinem bestimmten Ziele zustreben wie das Drama verlangt, denn ein äußerliches Ende ist damit noch kein Ziel und kein erfüllter Zweck. Es fehlt alle Entwicklung der Charaktere, vielmehr tritt bald der, bald jener bekannte Name auf und spricht etwas oder macht eine vorgeschriebene Stellung, aber alles sind fertige Masken, wir sehen kein Werden und noch weniger werden die Ereignisse und das Schicksal aus den Charakteren und deren Innerlichkeit hergeleitet oder in ihrer Wirkung auf dieselben veranschaulicht. So ist in Bezug auf Poesie das Werk völlig unzulänglich, und selbst der an sich schon so poetischen Scene des letzten Gastmahls der Girondisten hat Griepenkerl nicht gerecht zu werden verstanden; aber wir erhalten auch kein einigermaßen genügendes Totalbild der Geschichte, sondern nur einige Fegen oder Brocken aus Lamartine's Buch. Hegel sagt einmal, daß die Geschichte ihre Lehren

durch Wiederholung eindringlich mache; so sei Napoleon zweimal entsetzt, seien die Bourbonen zweimal vertrieben worden; wird Deutschland zum drittenmal von Hrn. Griepenkerl und seinen Helfershelfern geäfft werden?

Oldenburgische Sprichwörter.

Man moot em so lange knipen, bitt he quift. — (Wie ein gepeinigtes Ferkel schreien). Dies Sprichwort hört man öfter von den Taxatoren zu Armenbeiträgen anwenden, um damit ihren Grundsatz auszudrücken, daß man, wenn die Vermögensverhältnisse eines Mannes unbekannt sind, dessen Armenbeiträge so lange bei jeder neuen Regulirung höher ansetzen müsse, bis er reklamirt.

Watt von Katten kummt, will musen, wat von Apen kummt, will lusen.

Na den Hüder kummt 'n Rider, — gleichbedeutend mit dem Sprichwort: Uppen Erwarber, kummt de Verdarber.

Watt ist 'n Glend, wenn rike (vornehme) Lü nin Geld hebbt.

Riker Lü Kinner weerd gau olb (sie verheirathen sich jung).

Wem de Kof hört, de hat se bi'n Steert. — In doppelter Bedeutung gebraucht, zuerst gleichbedeutend mit dem Hochdeutschen: „Wem der Schuh paßt, der zieh ihn an,“ und dann auch um anzudeuten, daß Niemand mit mehr Ernst eine Sache angreift, als der, dem sie selbst gehört.

Kirchennachrichten.

Gottesdienst in der St. Lambertikirche.

Aussaatsfest, Freitag, den 14. Mai:

Vorm. (Auf. 8 Uhr) Herr Pastor Gröning.

Vorm. (Auf. 10 Uhr) Herr Hofprediger Wallroth.

Bibelstunde (Auf. 3 Uhr) Herr Kirchenrath Clausen.

D e r

Oldenburgische Volksfreund.

Mittheilungen aus allen Gebieten des öffentlichen Lebens.

Vierter Jahrgang.

Erscheint wöchentlich zweimal, am Mittwoch und Sonnabend, jedesmal einen halben Bogen stark. — Preis für das Quartal 18 Grote, durch die Post bezogen 24 Grote Courant. — Bestellungen werden von allen Postämtern, so wie von der Verlagsbandlung angenommen.

Die Aufgabe Oldenburgs gegenüber dem Septembervertrag.

Der Septembervertrag scheint einen Ausgang zu nehmen, wodurch alle die Vortheile, die für ihn sprechen, verschwinden möchten. Die politische Einheit Deutschlands, der große Markt, der uns geboten wird, das Präzipuum, könnten auf ein solches Minimum reducirt werden, daß es der Opfer nicht werth wäre, die wir bringen sollen. — Es möchte noch jetzt an der Zeit sein, wenn wir dem Septembervertrag beitreten sollen, auf ein vernünftiges Wirthschaftsprincip zu dringen, wo nicht die Industrie, auf Kosten des Handels und des Ackerbaues, einseitig geschützt würde.

Die Gesetzgebung des Zollvereins hat dieses Letztere auch nicht gewollt.

Der Zweck des preuß. Zollsystems war zunächst ein finanzieller, wobei zu gleicher Zeit die Förderung des inneren Gewerbes im Auge behalten wurde. — Die Absicht war, dem inländischen Gewerfleibe durch verhältnismäßige Besteuerung der gleichartigen fremden Erzeugnisse einen billigen Vorzug (der sich indessen nicht höher als 10 % vom Werth der Waaren belaufen sollte) zu sichern. Daß man andererseits nicht so weit ging, ein Prohibitivsystem einführen zu wollen, erhellt — abgesehen von den Positionen des Tarifs — aus dem Anfange des Gesetzes selbst, wo gesagt wird: Alle fremden Erzeugnisse der Natur und Kunst können im ganzen Umfange des Staats eingebracht, verbraucht und durchgeführt werden u.

Für unser Herzogthum sind die Bevorzugungen der Industrie nun besonders nachtheilig, und es muß unsere Aufgabe sein, darauf zu dringen, daß für Acker-

bau, Handel und Schifffahrt wie für die Industrie gleichmäßig Sorge getragen werde.

Oldenburg kann nur ein einziger Grund, die Anbahnung der Einheit Deutschlands, zum Anschluß bestimmen. Alle anderen Gründe, die dafür sprechen, kommen gegen die Nachtheile nicht in Betracht. —

Weder die Aufsätze in der Oldenb. Zeitung zu Gunsten des Anschlusses, noch die ausführlichen Abhandlungen des Professors Hanssen haben uns Gründe für den Anschluß zum Septembervertrag gebracht. —

Was die Resultate des Schutzollsystems betrifft, so sind diese mehr auf Rechnung der früheren ungeordneten Zustände, als auf das System selbst zu schreiben. — Die Nachweisungen des Professors H. täuschen sehr, weil dieselben nur die Quantitäten der Gegenstände und nicht zugleich den Werth (Preis) derselben berücksichtigen. Hr. H. giebt in seiner Schrift mehr Andeutungen gegen, als für den Anschluß Oldenburgs zum Septembervertrag.

Wir erlauben uns diese hier kurz zu erwähnen:

Was die Gründe, die für den Anschluß sprechen sollen, betrifft, so mögen diese für die Interessen Hannovers nicht ganz ohne Bedeutung sein, wenn auch manche keine Beachtung verdienen. — Solche Phrasen, als:

„Der letzte bedeutungsvolle Regierungsakt“ u. s. w. s. Oldenb. Volksfreund N^o 26.

Die Nachtheile werden vom Verfasser jener Schrift theilweise zugestanden; so sagt Herr Hanssen selbst: daß der preuß. Zollvereinstarif für die preuß. Ostseeprovinzen, deren Wohlfahrt auf Agrikultur und Schifffahrt begründet ist (wie dieses auch bei uns der Fall ist), sich nicht eigene; daß der Anschluß Braunschweigs zum Zollvereine ein unglückliches Ereigniß



gewesen sei. Auch giebt er die Nachteile der hohen Eisenzölle zu, vertröstet uns indessen damit, daß diese nach einigen Jahrzehnten (!) gewiß ermäßigt oder beseitigt werden würden. —

Wegen des inländischen Schiffsbaues giebt er uns den Trost, daß hinsichtlich des Zollwesens dieser doch nicht ungünstiger gestellt sein würde, wie der preussische (den freilich Manche von den Gegnern des Anschlusses im Vergleich mit unserm aufblühenden Schiffsbau, einen durch das falsche Zollsystem ruinirten nennen *) und es stehe ja der hannoverschen Regierung frei, zum Gedeihen desselben für Schiffsbauholz u. aus fremden Ländern auf einseitige Rechnung Vergütung zu gewähren. Der Herr Verf. zeigt uns aber nicht die Goldgrube, aus welcher unsere Regierung solche Vergütung auf einseitige Rechnung bestreiten soll. — Wer keinen besseren Trost hat, der hat keinen. Ferner sucht Herr Hanssen zu beweisen, daß der hohe Zoll auf Manufactur-Waaren, wodurch das fremde Fabrikat dann ausgeschlossen würde, den Consumenten einen Vortheil brächte und meint, daß durch den Wegfall der bisherigen Steuer auf preussische Manufacturwaaren, den unbemittelteren Classen eine Ausgleichung für die hohen Kaffeezölle u. s. w. gegeben würde.

Wir bemerken hiergegen, daß von manchen Baumwollenwaaren die Preise außerhalb des Zollvereins so billig sind, daß sie trotz der hohen Steuer doch noch im Zollverein eingeführt werden. Bei ordinären Sachen beträgt der Zoll mehr als der Kostenpreis der Waaren und es wird durch denselben also die geringere Volksklasse besonders bedrückt. So stellt sich z. B. die Kleidung eines Arbeiters außerhalb des Zollvereins (für 2 Hemden, 2 Beinkleider und 2 Jacken) auf 2 Thlr. 5 Sgr. 3 Pf., während der Preis im Zollverein 5 Thlr. 5 Sgr. 3 Pf. beträgt **).

*) Die Nachrichten aus Stettin, die uns die Weserzeitung kürzlich mittheilte, bestätigen so recht die Nachteile, die das Schutzzollsystem auf Handel und Schifffahrt äußert; so sollen seit 1846 dem Seeverkehr allein an Rohzucker ca. 100 Ladungen entzogen und alle directen Verbindungen mit Brasilien und Havanna gänzlich gestört sein.

** Bei dieser Berechnung ist angenommen, daß zu 2 Hemden 9½ Ellen Grey Stous (Baumwollenzeug) und 19½ Molestin zu 2 Jacken und 2 Beinkleidern genommen werden. Wovon in Hamburg kosten:

9½ E. Stous à 2 Sgr. 7 Pf. = 1,21 Sgr. 8 Pf.

19½ Molestin à 1 Sgr. 4 Pf. = 13 Sgr. 5 Pf.

Die Steuer beträgt 2,25 Sgr. 3 Pf.

sind 5,46 Sgr. 3 Pf.

An Baumwollenwaaren werden im Zollverein durchschnittlich noch jährlich ca. 10000 Centner, an Wollwaaren ca. 30000 „ eingeführt, obgleich die Steuer 50 ₰ pr. Centner von Baumwollenwaaren und 30 ₰ von Wollwaaren beträgt und dieses giebt wohl einen Beweis, daß die Manufacturwaaren, die innerhalb des Zollvereins fabricirt werden, größtentheils so viel theurer sein müssen, daß wir jetzt die fremden Fabrikate mit unserm Zoll wohlfeiler haben können, als die preussischen Waaren ohne Zoll. Zahlen wir jetzt für Baumwollenwaaren 12½ ₰ Steuer pr. Centner, so müssen wir bei einem Anschluß zum Zollverein künftig dafür viermal so viel entrichten, und dieser Nachtheil wird durch den Wegfall der jetzigen Steuer auf preussische Fabrikate (die wir übrigens uns selbst zahlen) wahrscheinlich nicht ausgeglichen werden. —

Nach Herrn Hanssen's Behauptung soll sich für Wein keine Schutzzollvertheuerung nachweisen lassen und würden wir künftig diesen billiger, wie jetzt trinken, da die bisherige Steuer auf deutschen Wein wegfiele. — Dabei fragt es sich indessen noch sehr, ob wir künftig keinen französischen Wein mehr trinken werden?

Viele möchten den Rheinwein nicht vertragen können, da er sich für unser Klima nicht eignet. Oder sollte es wirklich von je her nur an den Zollgesetzen gelegen haben, daß an den Küsten der Nordsee vorzugsweise der französische Rothwein consumirt worden ist? — Die Belastung des Consumenten sucht Herr Hanssen diesen dadurch zu versüßen, daß er darthut, es sei doch besser indirect, wie direct besteuert zu werden. Wenn Jemand, der 1000 ₰ Einnahme habe, 100 ₰ direct zahle, so sei er nur Herr über 900 ₰. Bei der indirecten Steuer behalte er indessen die 1000 ₰ ganz zu seiner eigenen Verfügung. — Notabene, wenn er darin keine Beschränkung seiner Freiheit erblickt, daß man ihn gewisse angenehme Lebensbedürfnisse von Staatswegen tüchtig vertheuert.

Was das Schutzzollsystem betrifft, so meint Herr Hanssen, daß nach Verlauf von Jahrhunderten! wenn die inländische Industrie erstarke sei, die Rückkehr zum Freihandelsystem ausführbar und rathsam sein würde. —

Die Vortheile des Vertrags in Hinsicht des Verkehrs und der Industrie seien, wenn auch nicht für den Theil des hannoverschen Landes, wo Agricultur und Schifffahrt den Wohlstand begründe (also z. B. für fast ganz Oldenburg), so doch für den südlichen Theil Hannover's von Bedeutung und für den Absatz

der hannoverschen Bergproducte u. von großer Wichtigkeit; die inländische Industrie wäre so weit fortgeschritten, daß sie die zollvereinsländische nicht zu fürchten brauche; die hohe Steuer auf Taback sei zum Vortheil des inländischen Tabacksbaues, und seien die guten Aussichten des Handels und der Schifffahrt für Emden, Leer und Papenburg durch die Eisenbahn nach dort u. f. w. nicht zu verkennen. —

Wir wollen eingestehn, daß nach Hrn. Hanssen's Darstellung sich für Hannover wirkliche und reelle Vortheile des Septemvertrags herausstellen. Allein von allen diesen Vortheilen kömmt Oldenburg, wenn man das Präcipuum ausnimmt, auch Nichts zu Gute. Wir werden im Gegentheil durch jene Vortheile, die sich für Hannover herausstellen, nur benachtheiligt; da wir bei höherer Besteuerung der fremden Producte und Fabrikate dann um so mehr auf die hannoverschen angewiesen sein würden und die Eisenbahn nach Ostfriesland unsern Verkehr mit dem Zollverein nur erschweren kann. Selbst die Heruntersetzung der Steuer auf mageres Vieh ist gegen unser Interesse, da wir davon reichlich abzustehen haben und wenig einzuführen brauchen. — Wie Hannover überhaupt bei diesem Vertrage auch seine geringfügigsten Interessen nicht unbeachtet gelassen hat, so erkennt man dieses namentlich auch bei dieser Steuer auf Vieh, wodurch den Branntweinbrennern billiges mageres Vieh zum Fettmachen verschafft werden soll, ferner bei der freien Ausfuhr alter Schiffstaue freie Einfuhr der Eisenbahnschienen, Ausbedingung des Freihafens für Geestemünde, wo nicht einmal Häuser stehen u. f. w. —

Der Hannoveraner mag seiner Regierung für deren wirklich landesväterliche Umsicht und Fürsorge Dank und Hochachtung zollen.

Mit wehmüthigen Gefühlen müssen wir dagegen bei unserer Regierung sehen, wie sie ganz und gar nichts für unsre besondern Interessen gethan und bei allen unsererseits zu stellenden billigsten Forderungen nicht so viel Festigkeit und Nachdruck angewandt hat, um ihnen Gewährung zu verschaffen. — Man scheint sich nur zu freuen, von Hannover ins Schlepptau genommen zu sein.

Oldenburg braucht sich indessen vermöge seiner Lage, nicht willenslos und unselbständig dem Zollverein in die Arme zu werfen und ist gewiß am meisten veranlaßt auf ein Zollgesetz anzutragen was Gewerbe, Ackerbau, Handel und Schifffahrt gleichen Schutz gewährt. Das Zollgesetz des hannov. Steuervereins kann hier mit wenigen Aus-

nahmen als ein im Interesse der Volkswirtschaft wie der Finanzen richtiges anerkannt werden und sollte es jetzt, da die süddeutschen Staaten sich von Preußen zu trennen scheinen und dieses, wie die Weserzeitung sich ausdrückt, vom Bleigewicht des schutzöllnerischen Südens befreit werden könnte, die Aufgabe des hannoverschen Steuervereins und zunächst Oldenburgs sein, auf ein Zollgesetz wie unser bisheriges zu dringen. — Es ist, unserer Ansicht nach, ein Unglück, daß sich Hannover bewogen gefunden hat, von seinem Zolltarif abzugehen. Hier hat wahrscheinlich, durch das Präcipuum veranlaßt, der Fiscus den Ausschlag gegeben. Preußen ist jetzt in der Lage mit dem Steuerverein, von der industriellen Richtung des Zollvereins zu einem freien Handelsprinzip wieder überzugehen. Die süddeutschen Staaten werden sich mit ihrem Schutzollsystem nicht lange ausschließen können und die jetzigen Verhältnisse Deutschland's vielleicht zu einer Zollverfassung führen, wo Industrie, Ackerbau, Handel und Schifffahrt gleich geschützt und die Interessen des Südens mit denen des Nordens Deutschland's gleich gewahrt sind. Der Zollverein kann nur von seinen Mängeln, worunter auch namentlich die Uebergangsabgaben sind, befreit werden, wenn Preußen jetzt, da der Knoten gelöst ist, mit Hannover und Oldenburg vereint, ein ganz neues Gebäude aufführt, wozu die Idee einer vernünftigen Volkswirtschaft den Grund legt. Wenn hier ein starkes, festes Gebäude errichtet wird, so werden auch unsere süddeutschen Brüder darin Schutz suchen und die wirtschaftliche Einheit Deutschland's uns zu einer politischen führen.

Der Zollverein kann mit seinem einseitigen industriellen Prinzip eine allgemeine nationale Volkswirtschaft nicht fördern, Deutschland darf seinen Handel, seine Schifffahrt nicht schuglos lassen und muß der gesunde deutsche Norden die Auswüchse und Mängel des Zollvereins nicht nach sich verpflanzen lassen. Da nun der kranke Theil des Zollvereins, Süddeutschland mit seinem Schutzsystem, sich abtrennen will, so lasse man dieses gewähren. Die abtrünnigen Staaten werden bald zu der Ueberzeugung kommen, daß nur durch ein einiges Band, Deutschland wohlhabend, groß und mächtig werden kann.

Preußen ist hier wieder das Schicksal Deutschland's in die Hand gegeben, möge es jetzt seine Aufgabe mit Umsicht, Kraft und Energie ausführen.

Möchte auch unser kleines Oldenburg, hiezu mitwirken können, es ist uns jetzt dazu die Gelegenheit geboten.



Nachdem Obiges niedergeschrieben, lesen wir in der Zeitung, daß die Deputirten der landwirthschaftlichen Vereine aller Provinzen in Preußen, mit Ausnahme der rheinischen, sich dafür erklärt haben, daß es besser sei mit den norddeutschen Staaten einen eigenen Zollverein auf Grundlage niedriger Tariffätze abzuschließen als mit Süddeutschland dem Schutzollsystem zu folgen.

So sieht's im Zollverein aus!

II.

Zur Characterisirung der Folgen des unseligen Schutzsystems, von dem sich die Zollvereinsregierungen nicht los zu sagen wagen, theilten wir kürzlich eine den Handelsbericht der Kaufmannschaft Stettins entnommene Darstellung der Abnahme der Rohzucker-Einfuhr in den Häfen dieser Stadt im Jahre 1851 und des Einflusses dieser Verminderung auf die Rhederei überhaupt und die Zuckerriedereien insbesondere, mit. Wir wollen heute die dort gegebenen Zahlen noch durch einige andere ergänzen.

An Rohzucker wurde in Stettin eingeführt:	
im Jahre 1846	444,443 Centner,
" " 1847	370,495 "
" " 1848	351,623 "
" " 1849	187,357 "
" " 1850	21,845 "
" " 1851	4,405 "

Trotz der zunehmenden Bevölkerung verminderten sich die Zufuhren von Rohzucker also sonst von Jahr zu Jahr und der Ausfall der Zolleinnahmen wird in demselben Verhältnisse größer und größer.

Nicht weniger schlimm steht es mit einem andern höchst wichtigen Einfuhrartikel — dem Talg.

Von Talg wurden im Jahre 1851 nur 5,469 Ctr. gegen 49,673 Ctr. im Jahre 1850 — also 44,204 Ctr. — weniger eingeführt.

Zur Erklärung dieser auffallenden Reduction in einem für den Handel so werthvollen Artikel, sagt der Handelsbericht der Stettiner Kaufmannschaft: „Nur ausnahmsweise niedrige Preise in Rußland machen die Beziehungen von daher möglich; der frühere lebhafteste Handel ist durch den hohen, zu andern Fettwaaren außer Verhältniß stehenden Eingangszoll von 3 Thlr. pro Ctr. für Stettin verloren gegangen. Unsere Deputirten auf der Zollconferenz in Berlin im Frühjahr 1850 haben bereits die Nachteile dieses hohen Zolles hervorgehoben: wir haben dadurch einen Handelszweig eingebüßt, der früher zu den besten und lohnendsten am Plage gehörte.“

Diese Beispiele zeigen doch wol, wie traurig das System ist, dem uns der Anschluß an den Zollverein Preis geben würde.

Was aber namentlich die oldenburgische Talgeinfuhr betrifft, so dürften an ihr die Wirkungen des Schutzzolles von 3 Thlr. per Ctr., der auf dem Eingange dieses Artikels lastet, sich womöglich noch greller herausstellen. Wie man weiß, findet nämlich diese Einfuhr zu einem sehr großen Theile nur zum Zweck des Exports der angeführten Waaren in verarbeiteter Gestalt d. h. als Stearinlichter Statt. Da aber bei der Vertheuerung des Rohmaterials um jenen wahrhaft enormen und zum Werthe des Talgs in keinem Verhältniß stehenden Betrag der Export von Stearinlichter der Concurrenz anderer Länder gegenüber, für uns nothwendig zur Unmöglichkeit werden muß, so muß auch die Einfuhr des ganzen hierfür erforderlichen Quantums Talg überhaupt aufhören. Wir verlieren mit dem Exportartikel zugleich den Import, und unser Handel, unsere Rhederei und unsere Fabrication, welcher ihr natürlicher Absatzmarkt gradezu abgeschnitten wird, haben in gleicher Weise den Schaden davon.

Kirchennachrichten.

Vom 8. bis 15. Mai sind in der Oldenb. Gemeinde:

1. Copulirt. 40) Johann Gerhard Bernhard Rücher und Catharine Margarethe Gerhardine Strudthoff, Eversten. 41) Carl Friedrich Brichweide und Gesche Margarethe Heine geb. Kogemann Heil. Geistthor. 42) Klempermeister Hermann Gerhard Hinrich Heinemann und Johanne Margarethe Westerkorf, Oldenburg. 43) Hermann Mohrmann und Marie Margarethe Bierfischer, Radorf. 44) Schuhmacher Georg Winter und Marie Margarethe Franzisca Ehlers, Heil. Geistthor. 45) Zimmergefell Hermann Gerhard Dinklage und Marie Catharine Wolters, Harenthor. 46) Hinrich Friedrich Carl Christian Meinecke und Dorothee Marie Kayser, Eversten. 47) Landbau-Conducteur Carl Friedrich August Doelz aus Göttingen und Sophie Wilhelmine Adolphine Burmeister, Oldenburg. 48) Regierungsbote Wilhelm Christian Heinrich Bartels und Anna Wilhelmine Willers, Heil. Geistthor. 49) Hinrich Erdmann und Gesche Margarethe Niemann geb. Ahlers, Eversten. 50) Hinrich Punte und Elisabeth Plate, Dhmshede. 51) Lohgerber Hinrich Hillers und Helene Catharine Insfürdingen, Zwewege. 52) Conditior Carl Christian Heinrich Müller und Helene Margarethe Biemken, Oldenburg.
2. Getauft. 173) Johann Brünning, Gghorn. 174) August Klimar Heinrich Moormann, Heil. Geistthor. 175) Anna Catharine Schwarting, Gghorn. 176) Peter Friedrich Nicolaus Tamm, Oldenburg. 177) Johanne Diederich Ludwig zur Mühlen, Oldenburg. 178) Johanne Sophie Wilhelmine Pape, Oldenburg. 179) Adolphine Friederike Wilhelmine Hilberg, Heil. Geistthor. 180) Elise Catharine Friederike Meinen, Radorf.
3. Beerdigt. 108) Oltmann Harms, 8 J. 6 M., Gghorn. 109) Revisor Johann Medelburg, 43 J. 3 M., Oldenburg. 110) Anna Margarethe Neunaber, 2 J. 9 M., Wöherfeld. 111) Anna Margarethe Ostmann, 24 J. 2 M., Radorf. 112) Tischler Johann Heinrich Friedrich Wehrkamp, 40 J., Oldenburg. 113) Friedrich Wilhelm Kruse, 63 J., Heil. Geistthor. 114) Hinrich Jacob Marburg, 64 J. 10 M., Heil. Geistthor. 115) Harbers, todigeb. Knabe, Oldenburg.

Gottesdienst in der St. Lambertikirche.

Sonntag, den 16. Mai:

- Vorm. (Auf. 8 Uhr) Herr Pastor Greverus.
Vorm. (Auf. 10 Uhr) Herr Hülfsprediger Gramberg.
Bibelstunde (3 Uhr) Herr Kirchenrath Clausen.

Der
Oldenburgische Volksfreund.

Mittheilungen aus allen Gebieten des öffentlichen Lebens.

Vierter Jahrgang.

Erscheint wöchentlich zweimal, am Mittwoch und Sonnabend, jedesmal einen halben Bogen stark. — Preis für das Quartal 18 Grote, durch die Post bezogen 24 Grote Courant. — Bestellungen werden von allen Postämtern, so wie von der Verlagshandlung angenommen.

Der deutsche Süden und die Berliner Zollconferenzen.

Die reine Einnahme des Zollvereins, welche nach Vorabzug aller Belastungen auf die einzelnen Staaten nach dem Maßstab der Kopfzahl zur Vertheilung kam, betrug

im Jahre 1845	24,910,545 Thaler.
„ 1846	23,763,017 „
„ 1847	24,733,196 „
„ 1848	19,919,976 „
„ 1849	20,868,530 „
„ 1850	19,626,788 „

Die Einnahmen des ersten Semesters von 1851, verglichen mit der gleichen Zeitdauer im vorigen Jahr, zeigten die kaum rechenwerthe Vermehrung von 99,301 \mathcal{F} . Welches auch die Ursachen dieses fortgesetzten Schwindens der Einkünfte sein mögen, die Thatsache stand schon lange fest daß der Zollverein als fiscoalisches Institut von seinem Höhenpunkt im Jahr 1845 abwärts eile nach dem Niveau der Jahre 1841 oder 1840. Im Jahr 1846 und 1848 konnte dieß auf Rechnung äußerer Ursachen geschoben werden, jetzt dauert unter normalen Zuständen das Schwinden der Zolleinnahmen fort. Jeder Staat fühlte das Unbehagliche dieser Lage und das Bedürfnis sie zu ändern. Es konnte nicht mehr so fortgehen, der Zollverein mußte etwas anderes werden als wonach er hieß: ein Verein von souveränen Staaten zur gemeinsamen Bewachung der Grenzen und zur Vertheilung der gemeinsamen Einkünfte.

Oesterreich meldete sich zum Eintritt und fand Anfangs nur Unglauben an dem Ernst seiner Vorschläge, bis es durch seine Vorlagen in Dresden überraschte.

Preußen schließt unter kostspieligen Zugeständnissen den September-Vertrag, Oesterreich publicirt seinen neuen Tarif, beruft die Wiener Zollconferenz und wird jetzt durch seine südlichen Nachbarn in Berlin einen Handelsvertrag zwischen dem Zollverein und Oesterreich als Zwischenzustand, und eine vorläufige Uebereinkunft zur künftigen Zollvereinigung vorlegen lassen.

Von allen verhüllten Dingen ist nur das Eine als gewiß anzunehmen, daß die Stunden des Zollvereins in seiner jetzigen Ausdehnung und mit seinem jetzigen Inhalt gezählt sind. Drei Fälle sind denkbar: 1. der Zollverein wird gebrochen, die nördliche Hälfte nimmt den Steuerverein auf, die südliche schließt sich an Oesterreich; 2. der Zollverein erneuert sich auf Grundlage des September-Vertrags ohne Oesterreich; 3. der Zollverein nimmt den Steuerverein und Oesterreich in sich auf. Der vierte Fall daß der September-Vertrag rückgängig und Preußen dann genöthigt würde, es möchte wollen oder nicht, der Zolleinigung mit Oesterreich sich anzuschließen, dünkt uns äußerst unwahrscheinlich, weil Preußen lieber dem Steuerverein alle Forderungen zugestehen würde, ehe es vereinzelt auf Gnade oder Ungnade von Oesterreich und seinen Allirten Bedingungen sich vorschreiben ließe.

Nichts ist unzeitiger und abgeschmackter als den Bruch oder die Einigung als Ziel für Freihändler oder Schutzöllner aufzusteden. Niemand mag jetzt auch nur ahnen wie sich das große Gebiet von 70 Mill. nach der Einigung wirtschaftlich entwickeln wird. Wenn eine Eisenbahn erbaut werden soll, so vermag selbst der tüchtigste Staatswirth nicht genau anzugeben wie hoch sich die Personen- und Güterfrachten zehn Jahre nach der Vollendung belaufen



werden. Die wirklichen Zahlen haben noch immer die heißblütigen Berechnungen hinter sich gelassen. Und der Einfluß einer Eisenbahn ist doch wahrlich eher zu berechnen als der Einfluß eines so unerhörten Beginns wie die Begrüßung der Binnenzollschranken zwischen einem Gebiet von 32 und von 38 Mill. Einwohnern! Kein Mensch lebt in Oesterreich welcher die Folgen schon vorherzusagen könnte die 10 und 20 Jahre nach der Aufhebung der ungarischen Binnenzollgränze sich zeigen werden. Wer mag also behaupten daß jenes jetzt noch imaginäre Gebiet von der Nordsee bis zum Triester und ligurischen Busen, vom Schwarzwald bis zum eisernen Thor mehr zu einer protectionistischen als zu einer freihändlerischen Politik sich neigen werde? Hat eines von beiden mehr Wahrscheinlichkeit, so ist es ein allmähliges Aufgeben hoher Schutzzölle, weil ein so großes Gebiet überhaupt nicht hohe Schutzzölle vertragen kann. Denken wir uns vollends die einzelnen Theile dieses ungeheuern Flächenraumes durch vollkommene Transportmittel genähert, Eisenbahnen in Parallelen von Süd nach Nord, von Ost nach West streichen, so ist die einfache Folge, daß die verschiedenen Industrien nur dort Nahrung finden werden wo ihre natürlichen Vorbedingungen nahe beieinander liegen, und daß sie dort aufhören müssen wo der Mangel der Natur durch künstliche Mittel (Schutzzölle) bisher ersetzt wurde; denn bei freiem Handel innerhalb des großen Gebietes wird die künstliche Industrie immer der natürlichen weichen müssen. Der Freihandel innerhalb dieses Raumes wird daher nur lebensfähige, starke Industrien groß ziehen, und solche bedürfen eben weniger Schutz. Wer sich vor verderblichen Schutzzöllen fürchtet mag sich doch endlich beruhigen: Eisenbahnen, Canäle, verbesserte Wasserstraßen und Telegraphen sind freihändlerische Instrumente. Noch hat Oesterreich seinen jetzigen Tarif gar nicht als ein Ultimatum aufgebrängt, das man annehmen oder verwerfen müßte, woran aber nichts mehr zu ändern sei. Im Gegentheil langen ganz andere Versicherungen aus Wien an, und es wäre blanker Unverstand jetzt schon unwiderustlich festzustellen wie hoch der Schutz in fünf Jahren bemessen werden solle, während Handel und Gewerbe solche ungeahnte Fortschritte machen daß niemand auch nur drei Schritt weit die Zukunft klar und deutlich vor sich liegen sieht.

Kann sich im Geist der Süden, vielleicht mit Sachsen, von dem Zollverein trennen? Wir werfen einen Blick auf die Karte und gewahren nebeneinander drei, vier, fünf Eisenbahnlinien, die von Süd-

deutschland und Oesterreich nach Norden führen, aber noch keine einzige die quer den Osten mit dem Westen der südlichen Hälfte verbände. Rhein und Elbe weisen dem Verkehr dieselbe Richtung an. Wir hören sogar daß Baumwollenwaaren von Hamburg bis nach Böhmen — was sage ich! — bis nach Niederösterreich gelangen. Sachsens erste Stadt, die erste Binnenhandelsstadt in Mitteleuropa, würde veröden sobald das Königreich aus dem Zollverband träte. Der Süden müßte für alle seewärts zukommenden Einfuhren, für alle seewärts verendeten Ausfuhr den Norden Durchgangszölle oder die höhern Frachtsätze nach Triest zahlen. Wollte der Süden im ungeschmälernten Genuß der alten Zolleinnahmen bleiben, so müßte Oesterreich sich ein sehr großes Opfer in Gestalt von einem sehr schwer zu ermittelnden Präcipuum auslegen; und dabei bliebe es nicht, denn das Tabaksmonopol müßte doch schließlich ausbelfen. Auch ist es gewiß daß Oesterreich wenig an einer Vereinigung mit dem deutschen Süden liegt, wenn es nicht die Nordsee und den Norden dazu gewinnt. Deshalb will man auch (und nur die Entregierten wollen es) den Bruch des Zollvereins bloß in der Absicht, um Preußen zur Zolleinigung mit Oesterreich zu zwingen. Man hofft Preußen werde diesen Bruch nur kurze Zeit ertragen, und dann selbst um die Zolleinigung bitten. Gütliche Einbildungen! Wenn Preußen und der Süden nur 12 Monate diesen Bruch tragen, so werden sie es noch eher die Zeit die danach kommt. Einmal zerrissen, auf immer zerrissen! Und gerade deshalb weil weder Preußen noch der Süden diese Trennung nicht zwölf, nicht sechs Monate ertragen können, müssen sie jeden Gedanken an einen Bruch von vornherein aufgeben. Man überlege nur besonnen. Gelehrte Thebaner sagen den süddeutschen Industriellen: laßt euch euren Absatz nach dem Norden und über See nicht gram sein; wenn ihr ihn verliert, so erwerbt ihr dafür die jungfräulichen Märkte des Ostens, wo ungeheure Bodenreichtümer feil stehen, wo eine Bevölkerung lebt deren Verbrauchsfähigkeit um ein vielfaches höher ist als auf euren bisherigen Märkten, die von englischer, französischer und Gott weiß welcher Industrie schon exploitiert worden. Sehr wahr, nur daß es viel wahrscheinlicher ist daß der süddeutsche Industrielle seinen Markt im Norden verlieren würde, ohne den im Osten zu gewinnen. Den Markt im Norden kannte er. Er kannte den Geschmack seiner Abnehmer, die Stärke seiner Concurrenten, er hatte dorthin seine Handelsverbindungen, er wußte selbst im Finstern die Wege zu finden wie sein Pro-

duct an Mann gelangen könne. Im Osten kennt er weder das Naturell des Verbrauchers, noch die Kräfte seiner Mitbewerber, noch hat er Muse Handelsverbindungen zu knüpfen, denn dazu gehören Jahre; ein Uebergang wird ihm aber nicht gestattet, sondern von dem Tage wo die schwarzweißen Gränzpfähle im Norden Frachten aus Süddeutschland zur Umkehr zwingen, muß der süddeutsche Industrielle die bunten Märkte des Ostens beziehen, wildfremd unter Wildfremden, und neben ihm den österreichischen Mitbewerber, der seine Leute und die Phantasie seiner Leute kennt, dem Verkehr seine tausend kleinen Vortheile abgelaußt hat, jedenfalls mit seinen Producten um eine geraume Zeit früher erscheint, und eben weil er in der Nähe sich befindet, viel leichter und mit größerer Sicherheit seinem Abnehmer Credit gewähren kann.

Vielleicht ist er im Durchschnitt sogar dem hergezeigten Erzeuger noch überlegen. Man höre doch auf die österreichische Industrie darzustellen als läge sie in Windeln! Sie hat sich wohlweislich selbst immer jünger gemacht als sie ist, damit der Staat das Kindlein nicht zu früh entwöhnen möchte. In der That aber ist sie stark geworden, so stark daß die Zollvereinsindustrie großen Respect davor hat, und dieser Respect wahrlich nicht erlogen ist. Wo giebt es ein älteres und stärker gewappnetes Gewerbe als die Glashütten und Glaschleifereien in Böhmen? Haben jemals die Berliner Shawlfabriken die Wiener an Güte des Erzeugnisses, an Reichtum der Farben und Geschmack der Muster übertroffen? Sind in Oesterreich die Seidenwaaren nicht ungleich wohlfeiler und mehr in Gebrauch als im Zollverein? Man mustere an einem Sonntag in der Jägerzeit die Bürgerfrauen die nach dem Prater, und am Brandenburger Thor die Berlinerinnen welche nach dem Thiergarten spazieren, und vergleiche wie viele in dem einen und wie viele in dem andern Falle sich den Luxus eines seidnen Fähnchens gönnen dürfen. Mit den billigen Kattunen, wie man sie namentlich im nordöstlichen Böhmen in großen grotesken und brennenden Muster nach dem munteren Geschmack für die slavische Bevölkerung und den Südosten anfertigt, werden die Chemnitzer Fabriken Mühe haben anzubinden, weil ihre künftigen Mitbewerber unglaublich wohlfeil erzeugen. Von den billigen und sauberen Lederwaaren, von den unübertrefflichen Wiener Handschuhen die um das Drittel wohlfeiler sind als die im Norden, wollen wir nicht ausführlich reden, wo aber thut es im Zollverein ein Gewerbe den Reichenberger Tuchmachern gleich? Wo kann irgend etwas bei uns gegen Brünnner Streichgarnwaaren aufkommen?

Gewiß ist, daß Oesterreich, vielleicht mit einziger Ausnahme der schlesischen Hochöfen, die Zollvereins-Industrie nicht zu fürchten hat, die sich kaum der belgischen und englischen Mitbewerber erwehrt. Wirklich reizt auch nichts mehr zum heimlichen Lachen, als wenn die österreichischen Industriellen sich vor ihren künftigen Concurrenten im Zollverein fürchten. Diese Furcht ist nur eine Folge der einschüchternden Wirkung des in Gott ruhenden Prohibitivsystems. Oesterreich hat im vergangenen Jahr nur für 7,400,000 Fl. Fabrikate eingeführt, darunter für 737,800 Fl. Bücher und Musikalien, nach Abrechnung dieser also wenig mehr als 4 Procent der Gesamteinfuhr, während der Werth der ausgeführten Fabricate 37 Procent der Gesamtausfuhr betrug. Wollte sich also der Süden vom Norden trennen, gleichviel auf sechs Monate oder auf immer, so würde augenblicklich die Mehrzahl süddeutscher Industrien stille stehen.

Jeder Fabricant, der vom alten Markt wegweisen, auf einem neuen seinen Erwerb suchen soll, muß von vorn anfangen, er muß sein ganzes Geschäft umstürzen, seinen Capitalien einen andern Beruf geben, er muß anfangen zu experimentiren, und unverbrossen zusehen wie darüber Capitalien verloren gehen. Behält er aber den alten Markt, und erwirbt er den neuen dazu, so kann er allmählich, nebenbei und in kleinen Dosen, seine Versuche machen, bis er die Fährte glücklich gefunden und in größerem Maßstab den neuen Absatz befriedigen lernt. Es ist möglich daß ein Abfall des Südens Preußen früher oder später zur Zolleinigung zwingen würde, aber vorher ginge sicherlich die süddeutsche Industrie zu Grunde; wir hätten dann freilich doppelte Märkte, aber die Capitalien wären zerstört, die Fabrikgebäude leere Nester, und die Arbeiterbevölkerung — wer soll sie bis dahin ernähren? Soll der Pfälzer, der badische, der württembergische Landwirth seinen Taback, allein rauchen? Soll der Allgäuer sein Schlachtvieh allein verzehren?

Wenn aber der Süden vom Norden nicht lassen kann, auch nicht zeitweilig auf eine bloße Geduldsprobe, auf einen Wettkampf wen zuerst der Hunger zahm machen werde, so kann der Norden, und vollends gar Preußen, und zwar aus dem nämlichen Grunde, nicht vom Süden lassen. Davon nächstens.



Oldenburger Zustände.

(Fortsetzung.)

II.

Heuer- oder Miethleute, die dem Bauer als solche zu gewissen Diensten bei seinem Ackerbau verpflichtet sind, bilden ein regelmäßiges Zubehör der Stelle. Dieses Verhältniß, das, wenigstens in den nicht friesischen Theilen des Herzogthums, aus der Leibeigenschaft und strengen Hörigkeit entsprungen, ist ein durchaus freiwilliges, nicht drückendes. Die strenge Hörigkeit bestand im oldenburger Münsterlande bis 1811, doch war sie von milderer Form als anderswo. Sie legte sowohl den Gutsherren — unter denen es viele Adelige gab — als den Hörigen Verpflichtungen auf. Der Hörige mußte geloben, treu, hold und gewärtig zu sein; er mußte, soweit es die hergebrachten Pflichten forderten, Gehorsam beweisen, widrigenfalls ihm der Gutsherr eine Züchtigung auferlegen, ihn z. B. vierundzwanzig Stunden lang bei Wasser und Brod in einer Kammer oder auf eine Stunde in den spanischen Mantel, eine hölzerne Maschine mit Armlöchern, sperren konnte. Dagegen mußte der Gutsherr dem Hörigen gegen ein Lösegeld von höchstens hundert Thalern den Freiheitsbrief ertheilen, wenn Letzterer sich auf eine andere Stelle verheirathen, ein Handwerk erlernen, sich den Studien widmen oder ins Kloster gehen wollte. Jedes Kind des Hörigen mußte, sobald es ein gewisses Alter erreicht hatte, dem Gutsherrn ein halbes Jahr lang Gesindebienst leisten — eine Pflicht, der sie meist gern nachkamen, da sich auf dem Hofe des Gutsherrn Gelegenheit fand, etwas Nützliches zu lernen, vielleicht auch sein Glück zu machen. Die landesherrlichen Hörigen pfligten den Zwangsdienst, das männliche Geschlecht mit vier, das weibliche mit zwei Thalern abzukaufen. Bei Ueberlieferung der Abgaben bewirthete der Gutsherr den Pflichtigen mit einer Mahlzeit oder einem „Bier“ auf seinem Hofe. So verspeisten zwanzig landesherrliche Eigenbehörige jährlich von den zwanzig abgelieferten Schafen eines in natura, und vertranken den Werth eines zweiten. Dies ist die Schafschzeit in dem Flecken Lohne am zweiten Pfingsttage, die bis in die neueste Zeit bestanden hat.

Gegenwärtig, wo dieses Verhältniß der Hörigkeit aufgehört hat, sind die Heuerleute dem Gutsherrn

oder Zeller nicht mehr persönlich untergeben, wohl aber unterstützen sie ihn beim Pflügen, Säen, Ernten und Dreschen — ein Verhältniß, das ganz zweckmäßig erscheint. Die Heuerhäuser, die bei größeren Stellen bis auf zwölf steigen, werden im Münsterlande mit 18 bis 24 Scheffelsaat Landes verpachtet, wobei der Heuermann vier Thaler für seine Wohnung und einen Scheffelsaat entrichtet.

Selten kann der Heuermann von seinem Ackerbau allein leben; entweder treibt er ein Handwerk nebenher, tagelöhner, oder geht zum Grasmähen, Torfstechen, Canal- oder Deichbau nach Ostfriesland und Holland. Da das Grasmähen zwischen die Frühlingsaat und die Ernte fällt, versäumt der Heuermann, der keine Sommerfrucht baut, zu Hause Nichts. Die Frau besorgt den Garten gern allein, in der Hoffnung auf die 15 bis 25 holländische Gulden, die er mitzubringen pflegt. Geht er zum Torfmachen fort, so bricht er schon früher auf und bleibt bis zur Ernte; dann ist aber auch seine Börse mit 80 bis 100 Gulden gespickt! Viele gehen auch Sommers zu Schiffe und dienen als Matrosen auf Heeringsbüsen und auch wohl beim Wallfischfang.

Man kann auf die Kreise Vechta und Kloppenburg einige tausend solcher Hollandgänger rechnen, die jährlich 40 bis 50000 Thaler ins Land bringen. Auch das Altoldenburgische, das Osnabrückische und Ostfriesland liefern viele dieser Leute. Im Mai und Juni sieht man fast täglich ganze Schaaren, den Rock und ein Bündelchen am Sensenstock, die Stadt Oldenburg durchziehen. Der Weg ist doppelt weit für sie, denn der Oldenburger ist ein schlechter Fußgänger. Die Arbeit, welche die Mynheers ihnen auferlegen, ist, wie man denken kann, nicht gering. Braun und abgemagert kehren sie zurück; mancher büßt auch bei den Wasserbauten, ein Opfer der nassen Arbeit und des Branntweins, sein Leben ein. Die zurückgelassene Frau, in deren Lehmhütte plötzlich, statt des langentbehrten Gatten und der vielwillkommenen Summe, die Todesnachricht aus der Fremde eintrifft, findet dann meist in dem Bauern einen milden Herrn, der sie mit ihren Kleinen nicht vor die Schwelle setzt, sondern ruhig zusieht, bis die heranwachsenden Kinder ihm die entbehrte Hülfe gewähren.

(Fortsetzung folgt.)

Kirchennachrichten.

Gottesdienst in der St. Lambertikirche.

Himmelfahrtsfest, Donnerstag, den 20. Mai:

Vorm. (Auf. 8 Uhr) Herr Hosprediger Wallroth.

Vorm. (Auf. 10 Uhr) Herr Pastor Gröning.

Bibelstunde (Auf. 3 Uhr) Herr Kirchenrath Clausen.

D e r

Oldenburgische Volksfreund.

Mittheilungen aus allen Gebieten des öffentlichen Lebens.

Vierter Jahrgang.

Er scheint wöchentlich zweimal, am Mittwoch und Sonnabend, jedesmal einen halben Bogen stark. — Preis für das Quartal 18 Grote, durch die Post bezogen 24 Grote Courant. — Bestellungen werden von allen Postämtern, so wie von der Verlagsbuchhandlung angenommen.

Beseler's Uebersetzung von Macaulay.

Es ist von dem Geschichtswerke Macaulay's so vielfach und einläßlich die Rede gewesen, es hat sich in Deutschland eine solche Anerkennung verschafft, daß wir uns billig jeder weitern Erörterung darüber enthalten dürfen. Die bisher erschienenen Uebersetzungen ließen so manches zu wünschen übrig, daß es nur den Dank des Publicums verdienen kann wenn ein Mann wie Wilhelm Beseler sich solch einer Arbeit unterzieht. Wohl weckt es bittere Empfindungen genug wenn man den Alistathalter von Schleswig-Holstein, den heimatlosen Verbannten, in so ungewohnter Thätigkeit sieht, aber es tröstet uns der Gedanke daß diese Thätigkeit für Deutschland keine verlorene sein wird. In der Wahl gerade dieses Originals liegt eine Tendenz die niemand verkennen würde, auch wenn das Vorwort des Uebersetzers sie nicht mit klaren Worten kundgäbe. Er hört es allorts bestätigen daß die Deutschen die Lust zum Lesen verloren haben, daß es eine Menge von Menschen giebt die grundsätzlich nur so viel lesen als sie eben müssen. Er will das nicht beklagen, sondern eher als ein erstes Zeichen der Genesung erkennen. „Kein Volk der Erde, sagt er, hat jemals mehr gelesen als das deutsche während des letzten Jahrhunderts, und kein Volk jemals einen schlagendern Beweis geliefert wie wenig anerkanntes, todttes Wissen für die Förderung der großen Nationalinteressen nützt, wie wenig dasselbe im Stande ist Verstand und Herz auf das wahrhaft Nützliche und Heilbringende zu richten. Viele behaupten sogar daß die auffallende Verschrobenheit in manchen Richtungen des Tages, die Irthümer, Thorheiten und Verbrechen, welche sich gleich hymme-

rischen Nebeln über Deutschland gelagert haben, zum nicht geringen Theil in der krankhaften Lesesucht und in der reglementirten Vielwisserei ihre Erklärung finden, welche den deutschen Geist abgestumpft, den deutschen Muth gebrochen, die Thatkraft gelähmt und den Stolz gebeugt hätten.“

Als gesunde Nahrung für Kopf und Herz bietet Beseler das Werk des englischen Staatsmannes und Geschichtschreibers, das mit Nutzen zu lesen nach seiner Ansicht gerade jetzt das deutsche Volk vorzugsweise in der Lage ist. „Die Nation, sagt er, hat sich zum erstenmal wieder selbst mit ihren eigenen Angelegenheiten beschäftigt! sie hat bittere Erfahrungen gemacht und ist vielfach enttäuscht worden. Was alles Lesen und Lernen nicht gewähren konnte, ist von uns in den letzten Jahren auf dem Markt des Lebens erworben: die Fähigkeit Thatsachen und Personen ohne angelebte Vorurtheile der Schule und ohne anerzogene Muthwilligkeit zu würdigen.“ In dieser nicht hoffnungslosen, vielmehr fast optimistischen Betrachtung der trüben Gegenwart läßt sich Beseler selbst nicht durch eine Parallele der gegenwärtigen Lage Großbritanniens und Deutschlands irre machen; er sieht dadurch nur seine Ansicht bestätigt: daß das deutsche Volk noch eine lange und mühevollere, aber glorreiche Bahn zu durchlaufen hat, daß wir aber in unserer geschichtlichen Entwicklung noch nicht viel weiter gelangt sind als die Engländer vor zwei Jahrhunderten.

Die Vergleichen sind allerdings nahe genug gelegt, und wenn überhaupt aus geschichtlichen Erkenntnissen für die Gegenwart etwas zu lernen ist, so giebt jener Abschnitt der britischen Geschichte wenigstens das reichste Material dazu. Der langsam fort-

schreitende zähe Kampf des um jeden Buchstaben mühsam befestigten öffentlichen Rechts, die Rückschläge monarchischer und antimonarchischer Extreme, die natürliche Reaction und Abstumpfung der Gemüther nach dem Erstlingsgenuß der Revolution, der vollständige moralische Sieg der monarchischen Ordnung, und dann wieder der zähe, abschüssige Gang der Rücksichtslosen und Ungeduligen unter denen welchen die Hut des Thrones anvertraut ist — das alles klingt uns wie Episoden aus dem eignen Leben an, und jede Partei, jede Meinung unserer Tage vermag sich in der Geschichte jener Zeiten zu bespiegeln. Der heißblutige Reactionär kann, wenn ihm das Gehör noch nicht abgestumpft ist für solche Lectionen, aus der Geschichte Karls II. und Jakobs II. erlernen wie man es anfangen muß um ein royalistisch begeistertes, an der Revolution übersättigtes Volk binnen 25 Jahren für eine zweite Umwälzung groß zu ziehen; der Liberalismus und Gothaismus unserer Tage mag an dem Schicksal der Presbyterianer und ihrer Zwitterstellung zwischen dem Thron und der Revolution, an den gleich heftigen Anklagen die gegen sie von Cromwell und den Stuarts, von den Levellers und den Cavalieren, 1649 so gut wie 1660, erhoben worden sind, sich ein lehrreiches Seitenstück zu seiner eignen Geschichte auffuchen, während die moderne Demokratie an den Puritanern jener Tage manche eigene Flecken corrigiren, aber noch viel mehr ihr weltfremde Tugenden erlernen könnte. Auch an den Verzweifelnden und Europamüden hat es in jenen Tagen nicht gefehlt; der Strom der mißvergnügten Auswanderung ist wohl zu jener Zeit verhältnißmäßig so groß in Britannien gewesen als heutzutage auf dem Festland, und es wird ein ewig denkwürdiges Zeugniß für die Wandelbarkeit menschlicher Dinge bleiben daß zur Zeit der höchsten Macht Karls I. und Straffords selbst ein eiserner Charakter wie Oliver Cromwell mit John Hampden und A. Hazlerigge sich entschließen konnte die alte Welt mit einer neuen Heimath zu vertauschen. Die siegreiche Gewalt soll den malcontenten Auswanderern das in unkluger Grausamkeit verwehrt haben — und ein Jahrzehnt später folgte der König seinem Minister auf das Blutgerüst, indes der verzweifelnde Auswanderer von 1637 den leeren Königsthron der Stuarts bestieg.

Wir sehen aus den verschiedenen Auffassungen deutscher Schriftsteller daß keiner diese Geschichte betrachten konnte ohne zugleich, laut oder verstohlen, ein praktisches Postulat daran zu knüpfen. Hatte Dahlmann seine Hoffnung auf einen zweiten Wilhelm

von Oranien gesetzt, so hat M. Carrière die größte Anerkennung für den „Zuchtmeister“ (Cromwell), und wie viele haben sich an der monarchischen Weisheit der Jakob und Karl erbaut, und wohl den stillen Herzenswunsch in sich getragen: Ein Stuart für Deutschland. Wir halten unsere persönlichen Wünsche hier gern zurück, freuen uns nur der bezeichnenden Thatsache daß das Interesse an der englischen Revolutionsgeschichte (auf Kosten der früher allein begünstigten französischen) unter uns außerordentlich zugenommen hat, und wer wollte sich nicht darüber freuen daß wir lieber die Geschichte von 1625 bis 1688 als die Jahre 1789 bis 1794 studiren, uns lieber an Hampden und Cromwell als an Danton und Robespierre erbauen, lieber Macaulay als Thiers, Lamartine oder Louis Blanc lesen?

Die deutsche Flotte.

In dem Augenblicke, in dem die deutsche Flotte aufgelöst wird, tauchen aus allen Theilen der Erde Berichte auf, die die Nothwendigkeit derselben dringend darthun. — Wie tief unsere Landsleute, die sich in den fernen Ländern angesiedelt haben, durch diese Auflösung betroffen werden, wird der nachfolgende Brief eines deutschen Kaufmanns von der afrikanischen Westküste lehren.

„Rio Pongo, an der Westküste von Afrika, 23. Janr. 1852. Ich und viele andere hier an der Westküste Afrika's wohnende Deutsche sind hoch erfreut über die Nachricht daß Hoffnung vorhanden sein soll die deutsche Flotte zu erhalten. Geschieht es, so haben wir wieder einige Aussicht zu unserm Gelde zu kommen, das wir alle bei den verschiedenen Negerhäuptlingen der Küste austuchen haben. Die an hiesiger Küste theils als Kaufleute, theils als Pflanzers ansässigen Deutschen werden, wenn es ihnen nicht gelingt das Bürgerrecht eines der seemächtigen Staaten zu erwerben, durch die Eingebornen am allerniedrächigsten von allen europäischen Nationen, selbst die Portugiesen nicht ausgenommen, diese „lowest of the low,“ behandelt. Und weshalb das? Wir gelten den Negern für die Parias unter den Weißen, weil wir, „nicht einmal Kanonenschiffe haben um sie zum Bezahlen zu zwingen, wie die „Mericans“ (Amerikaner), „Ingliss,“ „Portugess“ und „Franciss.“ Diese nämlich schießen, wenn der lange Credit abgelaufen ist, den man den Schwarzen gern ge-

währt, und dieselben noch nicht zahlen wollen, ohne weiteres die Dörfer der Negerhäuptlinge, die hier wie im indischen Archipel die Haupthandelsplätze sind, in Brand, bis Zahlung erfolgt. Das ist hier allgemeine Sitte seit zwei Jahrhunderten, und ohne dieß Verfahren sind beinahe gar keine Geschäfte mehr zu machen. Sie werden dieß Verfahren freilich sehr summarisch finden, allein es ist nun einmal die Sitte unter diesen unzähligen kleinen Negerfreistaaten, deren Häuptlinge beinahe jedesmal zur Liquidirung ihrer Schulden gezwungen sein wollen. Mehrere deutsche Häuser, und darunter sehr angesehene, haben lediglich deswegen fallirt weil ihnen ein solches Executionsmittel nicht zu Gebote stand. Diese, und alle Deutschen die noch Ausstände haben, werden nicht eher zu ihrem Gelde kommen als bis sich ein deutsches Kriegsschiff längs der Küste sehen läßt, und an solchen Plätzen wo deutsche Unterthanen Gelber ausstehen haben, ohne weiteres, wie alle übrigen Nationen es täglich thun, mit augenblicklicher Execution droht. Ich kann Ihnen versichern daß dieß den besten Erfolg haben wird. Erst vorgestern hatten wir einen ähnlichen Auftritt der Ihnen als Probe dienen mag für alle übrigen Fälle der Art. Mein Nachbar, Hr. F...r, aus Koblenz gebürtig, hat das Bürgerrecht der Vereinigten Staaten erworben und genießt den Schutz ihrer Kriegsschiffe. Ein Negerhäuptling, Catalla, war ihm seit längerer Zeit 4500 Dollars für gelieferte, aus Hamburg und Bremen bezogene deutsche Manufacturwaaren schuldig, und machte entschiedene Miene ihn gar nicht zu bezahlen. F. ersuchte daher den Commodore der United-States-Fregatte . . . ihm zu seinem Gelde zu verhelfen. Tags darauf erscheint eine armirte Schaluppe und legt sich im Rio Pongo auf Schußweite dem Baracoon (der Barackenstadt?) des Catalla gegenüber. Dieser wollte erst Widerstand leisten und feuerte einige Schüsse gegen die Schaluppe. Allein der erste Schuß den die Schaluppe aus ihrer 32pfündigen Caronade über den Baracoon sandte, that so gute Wirkung, daß Catalla Zeichen gab unterhandeln zu wollen. Darauf bezahlte er nicht allein die ganze Schuld in Elefantenzähnen, Palmöl und Goldstaub, sondern auch noch 150 Dollars Entschädigung an die Schaluppe. Schon sehr oft habe ich während meines achtjährigen Aufenthaltes Franzosen und Engländer dasselbe Verfahren mit gleichem Erfolge anwenden sehen. Nur wir armen Deutschen müssen oft Verluste erleiden. Sollten wir einmal das Glück haben eine deutsche Fregatte bei uns erscheinen zu sehen, so kann ich Sie versichern, daß sie mehrere

hunderttausend Dollars einzucassiren haben wird, und das lediglich für deutsche Manufacturwaaren, die aus allen Theilen Deutschlands über Bremen und Hamburg in jährlich einigen zwanzig deutschen Schiffen hier eingeführt werden.“

Oldenburger Zustände.

(Fortsetzung.)

II.

Ueberhaupt hat der Heuerling an dem Hausmann nicht allein einen Herrn, sondern auch einen Schützer und Helfer in der Noth. Er fährt ihm Torf, Dünger, Heu und Früchte, wenn der Miethmann außer Stande ist; er adert im Nothfall für ihn, bäckt ihm Brod, versteht ihn mit Milch, wenn vielleicht die einzige Kuh des Heuermanns trocken steht, holt ihm den Doctor und bringt seine Todten nach dem fernem Gottesacker. Endlich wird es in schlechten Jahren mit der Pacht nicht streng genommen.

Dieses patriarchalisches Verhältniß besteht von den Vätern zu den Söhnen und Enkeln fort, ohne schriftliche Verträge, bloß auf gegenseitiges Vertrauen gegründet. Von Pacten und Acten ist der oldenburger Bauer überhaupt kein Freund. Wat schrift, Kiwot, pflegt er zu sagen (das Geschriebene hastet); man kann sich nie mehr davon losmachen. Allerdings ist der Heuermann kein unabhängiger, aber auch kein unfreier Mann; denn seine Abhängigkeit ist eine freiwillige. Ein solches Verhältniß zu tabeln, ist freilich leicht, jedoch schwer, es zu bessern. Jedenfalls ist das Loos dieser Volksklasse im Oldenburgischen weit günstiger, als das vieler Grundbesitzer in Ländern, wo es weder geschlossene Stellen noch Heuerlinge giebt, und die Güter zu gleichen Theilen an die Kinder fallen; ich meine jene Grundbesitzer, die auf ein handgroßes Fleckchen Feld einen Hausstand gründen und dann jämmerlich von Kartoffeln leben, während der oldenburger Heuermann, bei nicht übermäßiger Arbeit, Butter und Rauchfleisch oder Speck täglich auf seinem Tische steht.

Von dem Wohlstande, der sich bei dem Oldenburger findet, leite ich zum guten Theil seinen Unabhängigkeitsstinn, seine Abneigung gegen jede Art von Knechtschaft, politische wie religiöse, ab. Wollte man einwenden, daß die Regierungsform Oldenburgs bis zum Jahre 1848 eine absolute geblieben, worauf dann das Großherzogthum den meisten deutschen Staaten



mit seiner Constitution nachgehinkt sei, was schwerlich von Freiheitsliebe der Einwohner zeuge: so ist zu erwidern, daß allerdings der politische Sinn derselben wenig geweckt, nichts desto weniger aber die Freiheitsliebe, vielleicht mehr als in irgend einem deutschen Lande, vorhanden ist. Ein Ländchen, das, wie Oldenburg, außer dem Strome der großen Bewegung liegt, das, von Hannover umspannt, in allen deutschen Angelegenheiten diesem beipflichten muß, kann wenig Gelegenheit zur Entwicklung des politischen Sinns gewähren. Der Unabhängigkeitsinn und die Freiheitsliebe, dieses angestammte Erbe der alten Sachsen und Friesen, sind nichts desto weniger vorhanden, und gerade weil sie vorhanden waren, gerade weil in allen Sphären des bürgerlichen Lebens, in allen Organen der Regierung Achtung der Menschenwürde und strenge Rechtfertigung sich geltend machten, haben die alten Formen länger vorgehalten als anderswo. Es ging wie bei den Bauern und ihren Heuerlingen; das Recht der Untergebenen war nicht vertrieben, kam aber redlich zur Ausführung, während es in andern Staaten vertrieben war und nicht zur Ausführung kam. Hätte Schiller in Oldenburg gelebt, er hätte keinen Stoff zu Cabale und Liebe gefunden; denn es galt dort das patriarchalische Regiment im besten Sinne des Wortes. Als dann die Constitution nicht mehr zurückzuweisen war, wurde sie gegeben und bis heute, soweit es möglich war, redlich gehalten und treulich durchgeführt. Daher die merkwürdige Erscheinung, daß die Oldenburger, diese Constitutionellen von gestern, weit mehr Menschenwürde in sich tragen, weit weniger harte Behandlung, Schimpf und Spott dulden, als die Altconstitutionellen in Deutschland. Man stelle doch diese Niedersachsen neben die Sachsen im neuern Sinne des Wortes. Welches höfische Wesen, welches tiefe Hutabziehen, welche Bücklinge auf dieser, welche steife, stolze Nacken auf jener Seite. Mich hat immer das „Ihr Gnaden“ und „ich küß die Hand“ der Bayern und Oestreicher widrig berührt, und wenn mir gar wirklich die Hand, die Schulter oder gar der Rockzipfel geküßt wurde, fühlte ich mich über diese Manieren empört, die nur Resultate einer langen und harten Knechtschaft sein können. Im Oldenburgischen wird man sich in diesen Dingen eher über ein Zuwenig als über ein Zuviel beklagen können. Der Bauer und sein Knecht rücken kaum am Hute, wenn sie Dich begrüßen. Redet er Dich „Herr“ an, so ist

das schon ein großer Luxus; jedenfalls fällt ihm dieses Wort nur sehr nachlässig aus dem Munde. Vielleicht nicht er bloß mit dem Kopfe, wie er das bei Seinesgleichen thut; doch legt er leicht seine Hand zutraulich in die Deine. Er legt sie bloß hinein; ein Handschlag oder Händedruck wäre ja zu viel, wo kein Act der Freundschaft begangen wird. An dieser Art die Hand zu geben erkennt man häufig noch an Männern in höheren Lebensstellungen die ländliche Abkunft.

(Fortsetzung folgt.)

Kirchennachrichten.

Vom 15. bis 21. Mai sind in der Oldenb. Gemeinde:

1. Copulirt. 53) Johann Gerhard Wejen und Anna Dählhoff, Wehnerfeld. 54) Johann Hinrich Friedrich Barbrake und Anna Marie Helene Mercks, Eversten. 55) Johann Hinrich Bakenhuis und Marie Catharine Büffelmann, Eversten. 56) Wilhelm Bernhard Heinrich Krüskamp und Hermine Sophie Catharine tom Dieck, Oldenburg. 57) Johann Friedrich Christian von Barel und Anna Margarethe Speckmann, Bloherfeld. 58) Johann Hermann Janssen und Henriette Margarethe Hedwig Stammer, Oldenburg. 59) Johann Harm Oltmann und Wilhelmine Elisabeth Funke, Oldenburg. 60) Hinrich Barkemeyer und Johann Rebecke Margarethe Lohse, Heil. Geistthor. 61) Oltmann Gerdes und Amalie Marie Reinhardine Johanne Giltz, Oldenburg.

2. Getauft. 183) Anna Catharine Kunst, Wehnerfeld. 184) Johanne Margarethe Bunjes, Neubloherfeld. 185) Albert Buttelmann, Ohmsede. 186) Heinrich Martin August Wiemken, Bürgerfeld. 187) Anna Elise Helene Gramberg, Donnerschwee. 188) Carl Otto Amann, Oldenburg.

3. Beerdigt. 117) Gesche Helene Helms geb. Diets, 38 J. 5 M., Metjendorf. 118) Vohhagen, todgeboren. Anabe, Heilig. Geistthor. 119) Christian Baake, 37 J., Oldenburg. 120) Königs, unget. verstorben, 1 Tag, Oldenburg. 121) Johann Heinrich Franz Magnus Köster, 3 M., Oldenburg. 122) Dierk Bischoff, 78 J. 8 M., Eversten. 123) Diederich Denker, 82 J. 4 M., Bornhorst. 124) Johann Diederich Gerhard Bruns, 2 J. 10 M., Eversten. 125) Anna Strudihoff geb. Gullmann, 45 J. 2 M., Donnerschwee. 126) M. R. Klusmann, Oldenburg (Erschlagen). 127) von Schrenk, ungetauft verst. Mädchen, 27 J., Haarenthor.

Gottesdienst in der St. Lambertikirche.

Sonntag, den 23. Mai:

Vorm. (Anf. 8 Uhr) Herr Hülfsprediger Gramberg.

Vorm. (Anf. 10 Uhr) Herr Seminardirector Willisch.

Bibelstunde (Anf. 3 Uhr) Herr Kirchentath Clausen.

Die Pfarramtsgeschäfte übernimmt vom 23. bis 30. Mai: Herr Pastor Ordnung.

Die Kirchenbücher führt Herr Pastor Ordnung.

D e r

Oldenburgische Volksfreund.

Mittheilungen aus allen Gebieten des öffentlichen Lebens.

Vierter Jahrgang.

Erscheint wöchentlich zweimal, am Mittwoch und Sonnabend, jedesmal einen halben Bogen stark. — Preis für das Quartal 18 Grote, durch die Post bezogen 24 Grote Courant. — Bestellungen werden von allen Postämtern, so wie von der Verlagsbuchhandlung angenommen.

Zur neuesten Literatur.

I. Vanity fair (der Jahrmart des Lebens) von Thackeray.

Was ist „Vanity fair?“ Diese Frage werden wir uns zunächst zu beantworten haben wenn wir eine Besprechung dieser Novelle beginnen.

Ein Puppenpiel, ein Marionetten-Theater ist eines der ältesten und populärsten Vergnügungen auf Jahrmärkten und bei Kirchweihstänzen. Eine Puppenpiel-Fabel liegt ja einem unserer herrlichsten nationalen Dramen, das uns ein Bild des menschlichen Lebens in seinen bedeutendsten Momenten bietet, zu Grunde. Das ganze Publicum drängt schaulustig von der Jahrmarktsbude, wo der Gott der diese Welt regiert mit goldener Zunge predigt, zu der Bretterbude, wo Arlequin und Pierrot zu dem Miniaturbild dieser wirklichen Welt, das sich hier den Sinnen darbietet, die nöthigen Späße, den nöthigen Humor herbeibringen. Die kleine Bude ist nur mit ein paar Plättlein mehr verbrämt; der tausendkünstlerische Director weiß sie mit dem Reiz der Neuheit zu umhüllen; sonst geht es auf der kleinern Bühne accurat so her wie auf der großen: „es wird viel gegessen und getrunken, geliebt und gepöppelt, gelacht und mitunter auch geweint, geraucht, betrogen, getanzt, gestöhlet,“ und wenn es zu Ende ist, was ist's im Grunde gewesen? Viel Lärm und wenig Fröhlichkeit; und man braucht nicht in England geboren, und kein gallischer Dänenprinz zu sein um das „melancholische Gefühl,“ welches den Menager des Stücks ergreift, wenn er von seinen Brettern herab auf das rauschende Getümmel zu seinen Füßen schaut, zu theilen. „Ah, Vanitas Vanitatum Vanitas!“ mit diesen Worten schließt unser Autor seinen Roman: Which of us is happy in the world? Which of us has his

desire? or having it is satisfied? Children, let us shut up the box and the puppets, for our play is played out.“

Der Menager (hier der Autor) ist, wie man sieht, bescheiden. Mag auch in dieser Bescheidenheit etwas litterarische Coquetterie mit unterlaufen, nun, so wollen wir es, da wir ja noch auf der Marktbude des Lebens und der Litteratur soviel Schein anstatt des nahrhaften Brodes der Realität mit in den Kauf nehmen müssen, nicht allzu genau nehmen und uns mit den Dehors begnügen!

Auch der Rahmen der Erzählung ist im ganzen genommen ein bescheidener. Um zwei Londoner Handlungshäuser und ihre Inhaber, um die Firmen Sedley und Osborne als Mittelpunkt gruppiren sich die im ganzen sehr schlichten und anspruchslosen Begebenheiten. Es ist nicht das Anziehende des Stoffes an sich was unser Interesse über der Lectüre dieses Romans wach erhält; auch ist dem Verfasser die Wahrheit zu theuer, das wirkliche Leben zu angelegen als daß er uns durch Maschinen, Kunststücke oder romantische Unwahrscheinlichkeiten unterhalten möchte; er macht es nicht wie so manche Theaterdirectionen hier in London, welchen das Spiel ihrer Schauspieler Nebensache und das bengalische Feuer, die Pulcell-Püffe, Dioramas und künstlichen Metamorphosen in der darauf folgenden Pantomime die Hauptsache zu sein scheinen; „nein, er richtet auf die inward completeness der Aufführung sein Hauptaugenmerk,“ seine Charaktere steigern sich mitunter bis zur Höhe des Ideals, ohne jedoch die Gränze der strengsten Naturwahrheit und jener Congruenz mit dem Leben seiner Zeit, welche der Novellist nie aus den Augen setzen sollte, zu überschreiten. Wir erinnern zum Be-

weis an drei seiner Charaktere aus seinem berühmten Roman, an Becky Sharp, Amalie Sedley und Capitän Dobbin. Becky Sharp besonders ist ein meisterhaft gehaltener Charakter. Rachel bemerkt einmal in einem ihrer köstlichen Briefe: man thue Unrecht die Kinder nicht frühe schon zu jener Art von Heuchelei und Verstellung zu erziehen welche denn doch einmal die Verhältnisse später von ihnen fordern würden; man komme ja doch heutzutage mit einem rothen ungesleckten Herzen in der Welt nicht mehr aus. Man sollte denken Hr. Thackeray habe seine „Becky Sharp“ nach jenem Rachel'schen Wort geformt. Die böse Welt sagt ihm indessen nach daß diese Figur, welche unter dem englischen Publicum große Indignation erregt haben soll (vielleicht weil manche Lady Ursache haben mag die Offenherzigkeit ihres Spiegels zu verwünschen!), nach dem lebenden Modell einer Londoner Schriftstellerin nicht porträtiert, sondern caricirt sei. Becky Sharp ist ein Vorwurf gegen unsere Zeit, unsere Sitte, unsere Erziehung der Mädchen. Als mit der politischen Größe Athens auch die antike Tugend zu Grabe ging, machte sich dieser Verfall der Sitte auch in dem zu gleicher Zeit auftauchenden Genre der Tragödie bemerkbar. In den Stücken der Nachfolger des Euripides, in den Tragödien der Philemon und Meander sehen wir an die Stelle der heroischen Charaktere mit dem gewaltigen Pathos großer Einseitigkeiten, die sie dann der Dialektik der Schicksals-Nemesis verfallen machen, Typen der Lebensflüchtigkeit, an die Stelle des großen, gewaltigen Schicksals, „welches den Menschen erhebt wenn es den Menschen zermalmt,“ Fortuna und ihre Chancen treten. Der ist der beste und bleibt Sieger der die widerpenstige Dame am klügsten zu fixen weiß. Die Leser mögen nicht glauben daß wir durch diese Analogie zwischen der Moral des spätern griechischen Drama's und der des modernen Social-Romans in England ein beliebtes politisches Thema hätten anschlagen und Miß „Becky Sharp“ aus „Vanity fair“ als Beweis für eine etwaige *Décadence de l'Angleterre* hätten benützen wollen: *chaque age a ses degrés*, und es ist gewagt ein Volk so leicht hin mit der Elle des andern messen zu wollen. Wir wollten nur einfach aussprechen daß es in dem Thackeray'schen Roman accurat so hergehe, daß seine Moral die nämliche sei wie in der spätern griechischen Tragödie. Glück und Geld sind zwar die angebeteten Götter auf dem Jahrmarkt des Lebens, aber der raffinierte Verstand der sie zu seinem Dienst zu zwingen weiß, ist noch mächtiger als sie beide.

Was hilft dem dicken „Collector of Bogley Wollah“ (ein ostindischer Steuereintnehmer) sein großes Einkommen; es verfällt am Ende doch den Künften der kleinen, klugen Becky mit den grünen Augen. Anfangs zerreißt der gewaltige Fisch vermöge seiner Plumpheit ihre Netze, aber ganz entgeht er ihr doch nicht; da sie ihn nicht ganz als lebenslängliche Leibrente haben kann, so foppt sie wenigstens, als er in einem Brüsseler Hotel, wo er sich das leichte belgische Bier trefflich hat munden lassen, im goldverbrämten Schnürrock die Waterloo-Campagne mitmacht und bei Trüffel-Pasteten seinem galanten Herzog den „Feigling Boney“ zermalmen hilft, seiner Feigheit eine ungeheure Summe für ihres Mannes Pferde aus (die kriegerische Montur verfällt dem pflügenden französischen Bedienten), und läßt sich am Ende gar noch, wenn wir nicht irren, von ihm zum Geben einsezen. Becky Sharp ist der verkörperte Triumph des raffinierten Verstandes und der klug berechnenden Selbstsucht der modernen Engländer. Man würde sie häßlich, schlecht, gemein nennen müssen, wenn sie nicht — allzu klug wäre. Die arme Musikanten-Tochter aus Soho Square, obgleich ohne körperliche Reize und ohne Vermögen, weiß einen aristokratischen aber beschränkten Mann so für sich einzunehmen daß er ihretwegen sich mit seiner Familie überwirft, sie bezaubert in Paris und London die Salons, macht ein glänzendes Haus — *on nothing*, lockt reichen Lords für halbgewährte Gunstbezeugungen enorme Summen aus, ist schlecht bis zu dem sehr nahe an die Gränze der Wirklichkeit streifenden Anschein des Chebruchs; aber alle diese Fehler, alle Hindernisse, die Gläubiger, den Zorn ihres Mannes, üblen Ruf, ja am Ende auch den Leser, der ihren kleinen Künften mit angespannter Bewunderung folgt, weiß sie zuletzt durch ihre alles überwindende lebenswürdige Schlaueit zu versöhnen. Dieser Charakter ist ein Meisterwerk, obschon so wenig Moral darin ist. Aber für letztern Mangel ist nicht der Autor, sondern die Gesellschaft verantwortlich der er seinen Charakter entlehnt hat, und in der die Künste Becky's so unendlich viel bedeuten.

Der directe Widerpart dieses wunderbaren Weibes ist die „kleine Amalie Sedley,“ die Schwester des humoristischen Steuereintnehmers von Bogley Wollah in Indien. Ist Becky Sharp ganz Verstand, ganz Egoismus, so ist diese kleine lebenswürdige Person (Thackeray's Frauengestalten sind meist klein) ganz weibliche Hingebung. Sie ist nicht besonders geistreich, nicht schöner als es zu ihrem Gemüth paßt, und doch in ihrer Weise ebenso lebenswürdig, ja

liebenswürdiger, weil besser und treuer, als ihre Schulkameradin die wir so eben geschildert.

An sie reiht sich der treffliche Charakter des Capitän Dobbin. In diesem Charakter hat der Verfasser ganz die guten Seiten der englischen Männer-Natur dargestellt. Treu einem Freunde der ihn mitunter mißhandelt, durch eine tiefe Neigung an dessen Weib (die kleine Amalie) gefesselt, für diese letztere sorgend wenn der Geliebte sie verlassen will und ihr Mann stirbt, und doch zu edel ihr seine Neigung zu gestehen, da er weiß daß sie nicht erwidert wird — stellt der arme Dobbin ganz die in dieser Welt verkantete Redlichkeit dar, der es nur leider an dem Verständnis aller der Künste gebricht wodurch man die Götter dieser Welt und die Herzen der Weiber sich dienstbar macht.

Alle in dem Roman vorkommenden Personen, besonders die zwei alten Kaufleute Sedley und Osborne, stellen, wie wir früher schon angedeutet, die Gesellschaft dar, die sich durch Geld in die Rasse der Gentry emporgeschwungen. Ein vortrefflicher Typus jener City-Kaufleute, denen Ehre, Freundschaft — alles in allem nur Geld und nochmals Geld bedeutet, ist der alte Osborne. Ein wahrer Marquis des vollen Koffers! Aber auch die Aristokratie und ihr high-life spielen in den Roman herein, und Charaktere wie die „kleine Amalie“ und „Dobbin“ versöhnen unser Herz einigermaßen mit den Dissonanzen des Buches und den scharfen satirischen Lichtern mit denen der Verfasser seine Welt beleuchtet.

Dieser Roman begründete eigentlich, sicherte wenigstens erst Hrn. Thackeray's Ruf und machte seinen Namen zu einem der populärsten Schriftstellernamen in England. Es erschienen rasch hintereinander neun Auflagen, und der Verfasser ward durch das Buch ein wohlhabender Mann. Fraser's Magazin führt noch jetzt zu seiner Empfehlung an daß des Verfassers „Hoggarty Diamond“ zuerst darin erschienen sei, Philarete Chasles widmete bald nach dem Erscheinen dieses Romans ihm und seinem Verfasser eine anerkennende Besprechung mit weisfichtigen Auszügen aus dem Roman in der „Revue des deux Mondes“ (die „Leipziger Novellenzeitung“ druckte den betreffenden Aufsatz übersetzt nach), und Deutschland übersetzte seine Bücher bis auf die unbedeutendsten Schnitzel. „Vanity fair“ erschien 1848. Vor noch nicht gar langer Zeit hat der Autor seinen zweiten größern Roman „Pendennis“ vollendet. Auch hier die alten Motive, das alte Genre, nur auf neuer Folie, auf der Folie einer schriftstellerischen Entwick-

lung und eines Londoner Journalistenlebens. Die Idee erinnert an Balzac: „Un jeune homme de province à Paris.“ Thackeray ist der englische Balzac — dieselbe Kunst der kleinen Charakter- und Situationsmalerei wie bei dem Franzosen, nur daß der letztere, freilich bei geringerm Fonds von Humor, ungleich mehr die Phantasie und das Herz anzusprechen weiß. Im „Pendennis“ macht der Verfasser dem Gefühl noch weit weniger Concessionen als in „Vanity fair“, und man hat hin und wieder davon gesagt der Autor scheine alle die Fehler die er seinen Personen leihe selbst zu besitzen. Indessen soll auch ihm, wie so manchem andern englischen Schriftsteller die Gama viel abzubitten haben.

Wo sich der Leser mitunter über der Lectüre der Romane dieses Autors verwundet fühlt, da sollte er bedenken daß der Novellist weit mehr als der eigentliche Dichter seiner Zeit und der Gesellschaft in der er lebt Rechnung tragen muß; wo ihn die scharfe Lust seiner Satire zuweilen zu eifrig anweht, da sollte er erwägen daß gerade diese Satire am meisten für das Herz des Autors spricht.

Die Unwahrheiten und Entstellung der Oldenburger Zeitung.

In der Oldenburger Zeitung Nr. 82 wird gesagt: Der Verfasser „Die Statistik des Zollvereins“ und der Verfasser „Die Aufgabe Oldenburg's gegenüber dem Septembervertrag“ meinten: „nicht, wenn man viel kaufen könne, befände man sich wohl, sondern wenn man für wenig Quantitäten viel Geld ausgeben müsse!“

„Daß die Consumenten im Zollverein früher für dieselben Quantitäten 100 \mathcal{F} ausgegeben haben, für die sie jetzt nur 80 \mathcal{F} geben, gilt ihnen als Beweis, daß sie ärmer geworden, seit sie dem Zollverein angehören.“

Kein vernünftiger Mensch wird solchen Unsinn aussprechen und es ist unwahr, daß wir irgendwo so etwas behauptet haben*).

*) Wenn die Old. Zeitung keine Gründe weiß die für den Anschluß sprechen, so sollte sie sich doch keine solche Entstellungen und Unwahrheiten erlauben, wie sie sich hier und z. B. bei der Ausfuhr des Viehs (wovon jährlich, wie sie sagt, 20,000 Stück ausgeführt werden); die Wichtigkeit unserer Branntweinausfuhr nach dem Hannoverschen (wo wir mehr bekommen als wir hinführen); die Gespenstfurcht vor der Erhöhung der Eisenzölle (die nach ihren



Wir haben in unserm Aufsatz (Die Aufgabe Oldenburg's gegenüber dem Septembervertrag) nur erwähnt: Daß die Nachweisungen des Professor's Hanssen täuschen, weil dieselben nur die Quantitäten der Gegenstände und nicht zugleich den Werth (Preis) derselben berücksichtigen. —

Wenn man allein nach dem Quantum der Verzehrungsgegenstände den Wohlstand eines Volks bemessen will, so ist dieses eben so unrichtig, als wenn man bloß nach dem Preise der Gegenstände denselben beurtheilen wollte. — Hier ist Beides in Betracht zu ziehen, Quantität und Qualität (Werth, Preis) sämtlicher Verbrauchsgegenstände.

Ein Jeder weiß, daß bei wohlfeilen Preisen mehr consumirt werden kann als bei theuern; indessen kommt es hier viel darauf an, was einem Volke zum Bedürfnis geworden ist. In unserm Lande ist z. B. der Kaffee ein Lebensbedürfnis; auch der Ärmste versagt sich diesen Genuß nicht; wogegen z. B. in Baiern der Kaffee mehr ein Luxusartikel ist. Wird der Kaffee theuer, so mag der wohlhabende Consumant sein bisheriges Quantum ferner gebrauchen, der ärmere wird sich indessen einschränken müssen; er wird zu seinem Kaffee mehr Cichorien oder andere Surrogate nehmen. — Wenn die Preise des Zuckers niedrig sind, so weiß jede Hausfrau, daß davon mehr consumirt wird, zum Einsetzen von Früchten, zu Kuchen etc., womit man, wenn er theuer ist, sich einschränkt. —

Wie sehr der Preis die Consumtion bedingt, wissen wir von der sogenannten franz. Zeit her, wo anstatt Zucker zum Kaffee, eine Rosine in den Mund genommen wurde. — Anstatt Kaffee wurde gebrannter Roden u. dgl. genommen und überhaupt von Colonialwaaren vielleicht nicht der zehnte Theil consumirt wie jetzt. — Nach der Aufstellung des Professor's Hanssen, der nach dem Quantum der Einfuhrartikel den Wohlstand des Volks bemessen will, müßte damals hier große Noth und Armuth geherrscht haben, was indessen, wie wir wissen, durchaus nicht der Fall war. — Um den Wohlstand eines Volks zu beurtheilen kommt es mehr auf das Geld, wie auf das Quantum der Gegenstände an, die consumirt werden. — In der eigenen Aufstellung bis über 30% beträgt und wovon sie demungeachtet fest behauptet, daß hier keine Eisenbahnerhöhung Statt finden würde), u. dgl.

werden. Der Reiche der viel Geld verbraucht, verzehrt an Quantum oft viel weniger, wie der Ärmere. Mit manchen Consumtionsartikeln geht es den Consumenten wie dem Säufer, der täglich seine bestimmten Grotten ausgießt, weil er eben nicht mehr hat, der Brannwein mag theuer oder billig sein. —

Will Hr. Hanssen nur nach der Quantität der eingeführten Verzehrungsgegenstände den Wohlstand eines Volks berechnen, so wird er, trotz seiner Professorweisheit, nicht das Richtige treffen. Die Zustände in den Zollvereinsstaaten beweisen, wenn auch manche Dexter und Fabrikanten durch das Schutzollsystem wohlhabend und reich geworden sind, das Gegentheil von dem, was Hr. Hanssen behauptet.

Daß der Anschluß zum Septembervertrag uns keinen Segen bringen wird und das Abgehen von unserm Steuer- zum Zollvereinstarif ein Rückschritt ist, glauben wir, mit Gründen dargethan zu haben. Wenn wir auch nicht auf dem hohen Pferde unserer Gegner sitzen und keinen Professor zur Seite haben, so stehen wir auf dem practischen Standpunct, wo man die Sachen sieht wie sie wirklich sind.

Oldenburgische Sprichwörter.

He sütt ut, as 'n Sack vull holten Låpel und Slewe (bezeichnet einen ungewöhnlich magern Menschen).

Snacken is good Koop (Worte sind billig).

Von Snack kummt Snack.

Jå wull lewer sin Gefangboof wåsen, as sin Wif.

Gest Dhm, denn Dhm's Kind.

He hett 'n Gewåten as 'n Slachterhund, watt he nich upfrett, datt nimmt he mit.

'T is 'n schlechten Sood (Brunnen) dar man datt Water indrågen moot (wird gebraucht, um zu bezeichnen, daß an eine Person oder Sache alle Mühe und alles Geld vergeblich, ohne Aussicht auf Erfolg gewandt wird).

Freem kost Geld!

D e r

Oldenburgische Volksfreund.

Mittheilungen aus allen Gebieten des öffentlichen Lebens.

Vierter Jahrgang.

Er erscheint wöchentlich zweimal, am Mittwoch und Sonnabend, jedesmal einen halben Bogen stark. — Preis für das Quartal 18 Grotte, durch die Post bezogen 24 Grotte Courant. — Bestellungen werden von allen Postämtern, so wie von der Verlagsbuchhandlung angenommen.

Die neue Irrenanstalt für das Herzogthum Oldenburg.

Eine so eben erschienene Brochüre dessen Verfasser der Dr. Kelp in Delmenhorst zu sein scheint, macht auf die dringende Nothwendigkeit einer Irrenanstalt im Herzogthum Oldenburg aufmerksam. Wir theilen einige auf die Darlegung dieser Nothwendigkeit bezügliche interessante Stellen aus dieser Brochüre mit.

Im Herzogthum Oldenburg giebt es 636 Irre, von denen nur etwa 20 in Privat-Irrenanstalten, einige 60 im Kloster Blankenburg sich befinden. Das Verhältniß der Irren zur Population von 222,900 Einwohner, nach der Zählung von 1843, ist somit wie 1 : 351. Vergleichen mit anderen Ländern ergeben auffallende Differenzen. Herzogthum Braunschweig hatte bei einer Bevölkerung von 262,948 Einw. nur 488 Irre incl. 216 von Geburt an Blödsinnige; das Verhältniß stellt sich daher zur Bevölkerung wie 1 : 539. Nach Abzug der Blödsinnig-Geborenen bleiben nur 272 Irre, während für das Herzogthum Oldenburg noch 399 Irre übrig bleiben. In der Provinz Westphalen ist das Verhältniß ohne Blödsinnige wie 1 : 836 während für Oldenburg dasselbe wie 1 : 560 und für Braunschweig wie 1 : 966 sich berechnet. In anderen Ländern Deutschlands, z. B. Schlessen, Sachsen, Würtemberg, sind die Verhältnisse mehr oder minder günstiger, so daß man auf die mittlere Zahl 1 : 900 bekommt. Herzogthum Oldenburg würde diesem zufolge ein volles Drittel Geisteskranker als ungünstiges Mehr zeigen.

Woher, wirft sich sofort die Frage auf, diese niederschlagende Differenz? sie kann nicht in localen Zu-

ständen, in Lebenssitte und geistigem Bildungswesen ihre Erklärung finden, da überall nicht Besonderheiten und auffallende Abweichungen von gewöhnlichen, auch in anderen verglichenen Ländern (Braunschweig, Westphalen) stattfindenden Lebensverhältnissen angetroffen werden. Sie kann nur, will man nicht zu zweifelhaften, einer gründlichen, umfassenden Untersuchungen entbehrenden Thatsachen hinaufsteigen, ihre natürliche, rationelle Lösung in einer zweifellosen Thatsache finden, dem Fehlen einer Irrenheilanstalt. Es ist ein unumstößlicher Erfahrungssatz, daß mit der Dauer des Irrens die Schwierigkeit der Heilung in raschster (geometrischer) Progression wächst. Einer der größten deutschen Irrenärzte Mar Jacoby zu Siegburg sagt in seinem Berichte über seine Anstalt (S. Zeitschrift für Psychiatrie Bd. 4. 3. H.), daß von allen frühzeitig genug, d. h. im Verlauf der ersten drei Monate, einer wohleingerichteten Irrenanstalt übergebenen Kranken wenigstens 80 prCt. genesen, dagegen wenigstens 90 prCt. aller Unglücklichen ungeheilt bleiben, für deren Wiederherstellung nicht so frühzeitig und zweckmäßig Sorge getragen wird. Willis erklärte schon 1789 vor dem Parlamentscomité von frischen Fällen 90 prCt. heilen zu wollen, welche Behauptung Burrows in einer 25jährigen Praxis zur factischen Wahrheit machte. Solbrig, Director der neuen Irrenanstalt zu Erlangen, bestätigt aus den jüngsten Erfahrungen der Anstalt, daß von nicht über einen Monat Erkrankten zwischen 80—90 prCt. wirklich geheilt werden können. Eine beruhigende nicht genug zu beherzigende Thatsache (S. Zeitschrift für Psychiatrie 1851, 1. H. S. 47). Verbleibt der Geisteskranke in seinen gewöhnlichen peinigenden häuslichen Verhältnissen, wird er nicht völlig isolirt, so



findet das gereizte Organ keine Ruhe, um seine Integrität wieder zu gewinnen, es treten Veränderungen in der feineren Organisation des Hirns ein, die bald Unheilbarkeit zur Folge haben. Hat die Krankheit über ein Jahr bestanden, so ist nach Jakoby die Wahrscheinlichkeit der Wiederherstellung im Durchschnitt schon fast um die Hälfte verringert anzusehen: ein 2 Jahre nach dem Eintritt der Krankheit unternommener Kurversuch führt selten mehr zum Ziel. Diese durch zahlreiche Erfahrungen bestätigten Aussprüche berühmter Irrenärzte sprechen laut und deutlich für die von uns versuchte Ableitung der großen Zahl Geisteskranker unseres Landes von dem Fehlen einer Irrenanstalt. Der größte Theil (mindestens $\frac{2}{3}$) der Geisteskranken gehört der armen unvermögenden Classe an, welche außer Stande ist, ihre unglücklichen Angehörigen einer fremden kostspieligen Anstalt zur Heilung zu übergeben. Die betreffende Specialdirection des Armenwesens entschließt sich nicht leicht, die bedeutenden Kosten für die Heilung zu bewilligen, welche sich in den uns zunächst liegenden Privatirrenanstalten zu Oberneuland immerhin auf 150 \mathcal{F} Gold jährlich belaufen. Geschieht auch die Unterbringung des Geisteskranken in einer dieser Anstalten, so pflegt der Aufenthalt von kurzer Dauer zu sein. Die gewöhnliche Folge ist ein Rückfall, der in den meisten Fällen die Krankheit unheilbar macht. Die Kranken werden nun so lange wie nur möglich bei den Angehörigen zurückgehalten, weil sie nirgends eine Zufluchtsstätte finden, und zuletzt, wenn der Zustand unerträglich geworden, nach Blankenburg geschickt, woher sie, mit seltenen Ausnahmen, nie als geheilt zurückkehren; theils weil die Krankheit an sich unheilbar geworden, theils auch weil für Heilung derselben in der schlecht organisirten Detentionsanstalt nichts Wirksames geschehen kann. Auf diese traurige Weise häuft sich von Jahr zu Jahr die Zahl der Unheilbaren, die nur zu einer so bedeutenden Höhe anwachsen konnte, weil keine Hilfe und Rettung gebracht wurde.

Nachdem durch die statistischen Untersuchungen das große Bedürfnis einer Irrenheilanstalt aufs evidenteste veranschaulicht war, entwickelte die oberste Medicinalbehörde in einem Bericht an Großherzogliche Regierung vom Febr. 1., 1847 die Gründe näher, aus denen die vorläufige Beibehaltung Blankenburgs und baldmöglichste Errichtung einer Heilanstalt als der zweckmäßigste Vorschlag hervorging. Eine relative Verbindung einer neuen Heilanstalt mit Blankenburg erschien entschieden verwerflich, weil die Localitäten Blankenburgs widerstrebten. Die Gegend zunächst um

Blankenburg ist den Ueberschwemmungen ausgesetzt; der Sandhügel, auf dem Blankenburg steht, bietet nicht Platz genug für die Anlage einer neuen Anstalt, und ein etwa 5 Minuten entlegener s. g. Esch kann wegen seiner Entfernung, und wie eine spätere Untersuchung erwiesen hat, wegen unzureichender Ausdehnung nicht benutzt werden. Das Collegium medicum mußte sich auch aus anderen Rücksichten für vorläufige Beibehaltung Blankenburgs aussprechen, nicht als ob es die Einrichtung des alten Klosters als Bewahranstalt für zweckmäßig hielt, sondern weil durch die Anlage einer neuen großen combinirten Heil- und Pflegeanstalt so enorme Kosten verursacht würden, daß das Scheitern des ganzen Plans fast mit Sicherheit vorauszusehen war. Es ward zugleich erwogen, daß die bedeutenden Klosterfonds den Unheilbaren zu Gute kämen, während es zweifelhaft blieb, ob, wenn eine neue Anstalt für sie gegründet würde, jene Fonds, welche nach testamentarischer Verfügung am ehemaligen Kloster hatten sollten, ferner für sie verwandt werden dürften. Ein anderer wichtiger Umstand, welcher die Benützung einer neuen Anstalt für Unheilbare erschweren, fast unmöglich machen mußte, lag in dem für die unterzubringenden Irren erwachsenden Kostenpunkt. Im Kloster Blankenburg werden die Präsumtivunheilbaren für 40 \mathcal{F} verpflegt. In einer neuen Anstalt wäre eine so billige Verpflegung nur möglich, wenn der Staat außer dem großen Baucapital noch einen ganz bedeutenden Zuschuß leistete, der — wie wir nicht bezweifeln — die Geldkräfte unseres Landes übersteigt. Im P.-F.-L.-Hospital kostet die Verpflegung eines Kranken jährlich 105 \mathcal{F} ohne Arznei. Keine Gemeinde kann ihre armen Kranken aber in eine neue Pflegeanstalt schicken, wenn eine solche Summe jährlich bezahlt werden müßte. Denn der Aufenthalt der Unheilbaren in der Pflegeanstalt ist ein lebenslänglicher, während in der Heilanstalt derselbe von ungleich kürzerer Dauer sein wird. Es wäre daher vorauszusehen, daß die eben gegründete Anstalt wenig oder gar nicht benutzt würde, da keine Gemeinde gezwungen werden darf, so große Kosten für ihre Kranken aufzuwenden. Auch sind die unvermögenden Privaten, welche nicht der Classe der Armen angehören, außer Stande, für ihre unglücklichen Angehörigen gedachte Summe jährlich zu zahlen. Die einzelnen Vermögenden kommen hienach nicht in Betracht.

(Fortsetzung folgt.)

Oldenburger Zustände.

(Fortsetzung.)

Die Grüße, die beim Kommen oder Gehen getauscht werden, sind so schlicht als möglich: Goden Morgen, goden Tag, ajü (adieu), gode Reif, hol di hart (unser: „Bleibe gesund und munter“ entsprechend, das freundlicher, aber weichlicher ist). Kommen Sie baldmals wedder, sagen die Wirthe, die auf dem Lande in der Nähe der Stadt Oldenburg Kaffee schenken, zu ihren scheidenden Gästen. Kommen Sie bald wieder. Auch sie vermögen sich zu keiner Höflichkeitsphrase, wie: „Schenken Sie uns bald wieder die Ehre“ aufzuschwingen. Mit Berlöw (Berlaub) hört man wol einmal eine Rede einleiten; es ist aber fast Nichts der Art in dem Wörterbuche des Oldenburger zu finden. Dagegen fehlt es nicht an Ausdrücken und Redeweisen, die dem Ohr des Fremden hart klingen, ohne böß gemeint zu sein. Siw w den fremmen Keerl de Hand (Gieb dem fremden Manne die Hand) ruft vielleicht die Bäuerin bei Deinem Besuch einem flachsköpfigen Kinde zu — so wie sie auch unter min Keerl ihren Mann versteht. Ah, he luggt wol! (Ah, er lügt wohl!) sagt der Landmann zu Dir, wenn er glaubt, daß Du irrst.

Die Landleute unter sich machen bei verschiedenen Rangstufen in der Anrede keinen Unterschied. Der Hausmann und sein Weib heißen nicht „Herr“ und „Frau“ bei der Hausgenossenschaft und den Nachbarn, und werden auch nicht mit Zunamen bezeichnet, sondern, so wie die Dienstboten sich selber unter einander bei den Vornamen anreden und sich duzen, so verfahren sie auch mit ihrer Herrschaft. „Er“ oder „Sie“ hört man nur im Munde des Jüngern, dem Aeltern gegenüber, vorausgesetzt, daß der Unterschied der Jahre beträchtlich ist. Und nicht allein der junge Knecht wird dem betagten Hausmann ein He (Er) geben, sondern umgekehrt auch der junge Hausmann dem betagten Knechte. In der Marsch, wo die Rangstufen der Landleute weiter aus einander gehen, fängt diese trauliche Anrede schon an, dem Herr und Fro Platz zu machen. Ueberhaupt giebt es wohl kaum stolzere Bauern in Deutschland, als diese reichen Friesen in der Marsch. Mit Geringschätzung sehen sie auf die Bewohner der höher gelegenen mageren Gegenden, und sagen verächtlich: He is man von de Geest. (Er ist nur von der Geest.) Der Geestbewohner sucht dagegen Trost in dem Sprichworte:

Is't nich fett,
Is't of nich glatt.

(Ist die Geest auch nicht fett, so ist sie auch nicht glatt.) Hiermit spielt er auf die schmalen Kleiwege in den Marschen an, die bei trockenem Wetter vorzüglich zu befahren sind, bei anhaltendem Regen aber, also einen beträchtlichen Theil des Jahres hindurch, in einen chocolateartigen Brei sich auflösen, der das Fahren unmöglich, das Gehen höchst schwierig macht. Dieser Mißstand ist um so größer, weil es noch gar sehr an Kunststraßen fehlt, die freilich dort nur mit großen Kosten hergestellt werden können. Die Marschbewohner, welche den Kleiwoh mit hohen, über die Beinleider gezogenen Wasserstiefeln durcharbeiten, bekommen hierdurch leicht einen eigenthümlichen Gang, bei dem die Fußspitzen einwärts gestellt sind. Solche Stiefeln sind auch die Schönen anzulegen genöthigt, wenn sie Winters in weißen Kleidern zum Ball gehen. Sind sie endlich, nach stundelangem Verstincken und Austauchen, in dem Gasthose, wo die Lustbarkeit stattfindet, mit dieser Fußbekleidung, schwere Gedklumpen mit sich schleppend, angelangt: so sollte man glauben, daß die Tanzlust über der Strapaze veriraucht sei. Aber nein! sie treten, nachdem sie die Chaussure gewechselt, sofort in völlig städtischer Tracht in die Tanzreihen und zeigen die tapferste Ausdauer.

Außer den schweren Stiefeln braucht der Marschländer auch noch den Springstoc, Klustoc genannt, an dem er sich über die Gräben, welche sein Land allerwärts durchschneiden, hinwegschwingt.

Miscelle.

Die Reinlichkeit der Orientalen beschränkt sich fast ausschließlich auf die Haut, und es ist nicht abzulängnen, daß die Hautkultur den allerbedeutendsten Einfluß auf den Gesundheitszustand des Menschen ausübt; dagegen wird das Reinhalten der äußeren Kleidung fast gänzlich vernachlässigt, das Tragen eines und desselben Oberkleides, so lange, bis es unbrauchbar ist, begünstigt ungemein die Entwicklung der Kleiderlaus. Es ist merkwürdig, wie reich die Kleider der Orientalen an dieser parasitischen Bevölkerung sind, noch merkwürdiger dagegen ist es, daß das Ueberhandnehmen der Läuse der Entwicklung der Flöhe hinderlich ist, daß ferner bei diesen Völkern der Besitz von Läusen keine Unchre, dagegen der Besitz von Flöhen eine Schande ist. Daher kommt auch der Gebrauch, daß nach dem Brodbacken die ganze Familie sich bei dem Backofen versammelt, ein jeder seine Oberkleider auszieht, und einen Theil seiner pa-



raffischen Consorten durch das Halten der Kleider über der Gluth dem Flammentode Preis giebt. Untersucht man dagegen das Kleid nach dieser Operation, so findet man noch in den Falten desselben eine zahlreiche Bevölkerung, welche das Ihrige in der kürzesten Zeit beiträgt, um sich auf den früheren activen Stand wieder hinaufzuschwingen, und die Brust, so wie den Rücken des Besitzers abermals zu castigieren, besonders wenn man bedenkt, daß ein besuchtes Weibchen bis auf die 5. Generation eine Nachkommenschaft von 80,000 haben kann. Ein zweiter Uebelstand liegt in den gemeinschaftlichen Bädern, wo in dem Bassin das Wasser nicht täglich gewechselt wird, und dadurch ansteckende Hautkrankheiten hervorgerufen werden.

Oldenburgische Sprichwörter.

Man ward nich eer wies unu weeten, eer man is half versleeten (man wird nur mit den Jahren klug, wenn's meist zu spät ist).

Lang unu small
Hett fin Gefall,
Kort unu dik
Hett fin Geschick,
Derens von Ebenmaate
Sütt man geern upper Strate.

De de Låwe inn Huse hett, de hett de Hunne uppe Dåle.

Da hört jümmer Twee to'n Koop (Es müssen immer mehrere ihre Einwilligung geben; es hängt von einem allein nicht ab).

He is so trö (treu) as 'n Luus (wenn man einen Menschen, der uns immer auf dem Halse liegt, nicht los werden kann).

Ruge Fahlens, glatte Päre (häßlich als Kind, schön als Erwachsener — in physischer und moralischer Beziehung —).

Achter uut kleit de Höhner (daraus kann nichts werden)!

De Wind weit woll Sandberge to hope, man finen dicken Buuk (Bei Hunger und Kummer wird niemand fett — der Gegensatz zu Fallstaff's: „Kummer bläht“).

He is 'n Dag to lat upp de Welt kamen (wird von Leuten gesagt, die ohne es nöthig zu haben, sich abarbeiten, um den versäumten Tag einzuholen).

Wer Mal mag, moot of wåten se to kriegen (Wer ungewöhnliche Genüsse oder Erwerb liebt, muß auch darauf aussein, sie sich zu verschaffen).

Kirchennachrichten.

Vom 22. bis 28. Mai sind in der Oldemb. Gemeinde:

1. Copulirt. 62) Johann Wilhelm Sibbeler und Anna Margarethe Frels, Wehnen. 63) Oberlieutenant Hieronymus Schotten und Adele Helene Friederike Hegeler, Oldenburg. 64) Johann Wiggers und Anna Hilgen, Eversten. 65) Johann Dietrich Carl Georg Witte und Susanne Johanne Catharine Restner, Haarenthor. 66) Klempner Carl Diederich Gerhard Müller und Dorothee Margarethe Antonie Frenstadt, Oldenburg. 67) Diederich Behrens und Anna Jacobs, Ohmstede. 68) Anwalt Carl August Adelbert Niebour aus Neuenburg und Anna Germinie Adele Bahn, Oldenburg. 69) Kaufmann Johannes Carl Friedrich Schaefer und Martine Marie Friederike Braune, Oldenburg. 70) Trompeter August Heinrich Christian Deppe und Marie Elise Caroline Ellie, Heil. Geistthor.

2. Getauft. 192) Johanne Friederike Wilhelmine Fängmeyer, Oldenburg. 193) Johann Georg Thormählen, Ohmstede. 194) Rete Louise Henriette Möhring, Oldenburg. 195) Martin Hermann Friedrich Hunkemann, Eversten. 196) Johann Diederich Rosenbohm, Ekhorn. 197) Elise Johanne Vultmann, Wehnen. 198) Anna Johanne Helene Harms, Radorst. 199) Carl Friedrich Otto Schauenburg, Oldenburg. 200) Heinrich Ludwig Roghus von Wipleben, Oldenburg.

3. Beerdigt. 128) Johann Ludwig Carl Oh, Oldenburg, 71 J. 129) Margarethe Mehrens geb. Heins, Bloherfeld, 28 J. 2 M. 130) Oltmann Sündermann, Radorst, 7 M. 131) Carl Waldbelmer, Oldenburg, 59 J. (Ertrunken).

Gottesdienst in der St. Lambertikirche.

1. Pfingsttag, Sonntag, den 30. Mai:

Vorm. (Auf. 8 Uhr) Herr Pastor Gröning.
Vorm. (Auf. 10 Uhr) Herr Hosprediger Wallroth.
Bibelstunde (Auf. 8 Uhr) Herr Kirchenrath Clausen.

2. Pfingsttag, Montag, den 31. Mai:

Vorm. (Auf. 8 Uhr) Herr Pastor Greverus.
Vorm. (Auf. 10 Uhr) Herr Hülfsprediger Gramberg.
Bibelstunde keine.

Die Pfarramtsgeschäfte übernimmt vom 30. Mai bis 5. Juni Herr Pastor Greverus.

Die Kirchenbücher führt Herr Pastor Gröning.



D e r

Oldenburgische Volksfreund.

Mittheilungen aus allen Gebieten des öffentlichen Lebens.

Vierter Jahrgang.

Erscheint wöchentlich zweimal, am Mittwoch und Sonnabend, jedesmal einen halben Bogen stark. — Preis für das Quartal 18 Grote, durch die Post bezogen 24 Grote Courant. — Bestellungen werden von allen Postämtern, so wie von der Verlags-handlung angenommen.

Zur neuesten Litteratur.

II. J. Palazky's Geschichte von Böhmen.

Palazky's Werk hat sich, seines tschechischen und antideutschen Colorits ungeachtet, durch tüchtige Erforschung des Stoffes und ein anziehendes Gewand der Darstellung in Deutschland ein Publicum geschaffen, dessen Interesse durch den weitem Fortgang des Buches nur gesteigert werden wird. Der vorliegende Band ist in besonderem Grade geeignet, die Theilnahme der gebildeten Lesewelt anzuziehen: er enthält die Geschichte jenes denkwürdigen Hussitenkrieges, in welchem religiöse und nationale Gegensätze mit Elementen einer ganz politischen Revolution im modernen Sinne des Wortes sich auf die eigenthümlichste Weise zu einem Ganzen verschmelzen. Palazky's Darstellung ist die erste aus böhmischen Quellen geschöpfte und vom böhmischen Standpunkt aus aufgefaßte; denn obwohl der Gegensatz zum Deutschtum sich nicht in so herausfordernder Weise wie in früheren Bänden geltend macht, so spricht aus dem Geschichtschreiber doch überall der Böhme, der sich selbst bei den Verirrungen und Excessen religiöser und politischer Parteien doch seinem Lande und dessen Wohl und Wehe immer inniger verwandt fühlt als dem „Feinde“ — auch wenn dieser im Namen der orthodoxen Kirche seine Kreuzfahrten gegen Tschechen und Hussiten unternimmt.

Der Geschichtschreiber beginnt seine Darstellung mit einem Rückblick auf die Zustände, wie sie zur Zeit vor König Wenzels Tod am verhängnißvollen Wendepunkte der Revolution sich gestaltet hatten. Er befindet sich gleichsam an der Schwelle eines zusam-

menstürzenden Gebäudes, an den Brandungen eines Stromes, der gleich einer Sündfluth sich unvermuthet über das ganze Land ergießt, Berge wie Thäler überfluthet, Städte, Burgen, Weiler in stürmischen Wellen begräbt, und bei endlichem Abfluß, inmitten allgemeiner Zerstörung, neue Bildungen zum Vorschein bringt. Ein Kampf, der 16 Jahre lang, die Schrecken des innern Bürgerkriegs mit den Gefahren eines nationalen Vertilgungskampfes vereinigend, das Volk von Böhmen und Mähren bis auf den tiefsten Grund ergriff und aufregte, und dessen Kraft zwar zu unerhörten Anstrengungen und Erfolgen spornete, aber auch alle socialen Verhältnisse lockerte oder auflöste und das alte Staatsgebäude in Trümmer warf — ein solcher Kampf macht es wohl nöthig, sich vor dem Hereinbrechen der Katastrophe noch einmal im alten Gebäude genauer umzusehen. Nur dann lassen sich die durch die Hussiten-Epoche herbeigeführten Umbildungen recht verstehen.

Zunächst bereitete sich eine Veränderung in dem Verhältniß zum römischen Reiche vor. Kaiser Karl IV. hatte nach einer Verschmelzung der böhmischen und der Kaiserkrone gestrebt; das ererbte Böhmen sollte die Grundlage seiner Macht, gleichsam der feste Kern sein, an welchem alle umliegenden Gebiete nach und nach angelegt würden. Die Menge von Souveränitäten, in welche Deutschland bereits zerfallen war, wollte er langsam und allmählig durch Kauf- und Erbverträge an sein Haus bringen; Böhmen sollte an die Spitze Deutschlands gelangen und dessen Hauptstadt die Metropole des gesammten römischen Reiches werden. Seinen Söhnen und Nachfolgern fehlte Geschick und Neigung, solche Bestrebungen weiter zu bilden; schon unter ihnen und durch sie wurden Keime



gelegt, deren Entwicklung Böhmen dem deutschen Reich mehr als je vorher entfremden mußte. Schon Wenzels Absetzung lockerte den Zusammenhang zwischen Böhmen und dem Reich; der langjährige und glückliche Krieg, der nach seinem Tode gegen Deutschland geführt ward, mußte die Verbindung vollends lösen. Palazky weist darauf hin, daß das deutsche Reich die neue Organisation, die sich im 15. Jahrhundert feststellte, zuerst im Kampfe gegen die Hussiten anfang, praktisch auszubilden; es war aber natürlich, daß es Böhmen nicht in einen Organismus aufnahm, der eben gegen dasselbe, und zwar erfolglos, gerichtet war. Böhmen wäre daher, nach Palazky's Ansicht, noch früher als die Schweiz aus dem Reichsverband vollends ausgeschieden, wenn nicht die böhmischen Könige ihren Vortheil bei Erhaltung desselben wahrgenommen und gesichert hätten; denn durch eine eigene Anomalie hatten sie als Kurfürsten nur noch Rechte auszuüben, während sie aller Pflichten gegen das Reich ledig blieben; sie machten fast bei allen Kaiserwahlen einen vorherrschenden Einfluß geltend, während sie doch zu den innern Reichslasten beizutragen sich standhaft weigerten. Die einzig anerkannte Pflicht, zur Romfahrt einen Beitrag zu stellen, hörte noch im fünfzehnten Jahrhundert von selbst auf; die Beziehungen zwischen der innern Gesetzgebung Böhmens, den Landtagschlüssen u. s. w., und zwischen der kurfürstlichen Stellung zum Reiche gingen völlig verloren. Palazky kennt nur Ein Beispiel, wo der böhmische Landtag von dem kurfürstlichen Verhältniß seines Königs förmlich Kenntniß nahm.

Ein vorwiegend provinzielles, zum Theil nur noch antiquarisches Interesse bieten die innern Verhältnisse der Organisation und Verwaltung wie sie in Böhmen vor den Hussitenkriegen bestanden haben, und wie sie jetzt oft nur in den Umrissen zu errathen, nicht mehr im einzelnen scharf zu bestimmen sind. Doch ergeben sich aus diesen Zuständen einzelne Thatsachen von allgemeinerem Interesse. Einmal war die Zahl der kleineren freien Grundbesitzer damals im Vergleich zu späteren Jahrhunderten noch außerordentlich groß, eine strenge Standessonderung in feudalem Sinne noch nicht vorhanden, und das ganze Dominical- und Unterthansverhältniß auf freie positive Verträge gestellt, daher von Hörigkeit und Leibeigenschaft weit entfernt. Dann bestand die katholische Kirche bis zu dem Ausbruch der hussitischen Unruhen in einer Macht und Herrlichkeit wie in wenig Ländern des christlichen Mittelalters; der Geschichtschreiber giebt eine dankens-

werthe Uebersicht über diesen seit Jahrhunderten reich und üppig gegliederten Organismus, der es sehr wohl begreiflich macht wie sich gerade in Böhmen mit solcher Heftigkeit der Gegensatz gegen die hierarchisch-priesterliche Macht rühren mußte. Es versteht sich von selbst, daß dieser stolze Organismus in den folgenden Kriegen die schwersten Niederlagen erlitt, und aus seiner Vernichtung sich nie wieder zu alter Herrlichkeit erheben konnte; aber auch jene ständischen Verhältnisse wurden im Laufe der innern Erschütterungen wesentlich alterirt, und namentlich seit dem Ende des 15ten Jahrhunderts durch schroffere feudale Formen verdrängt. Die Nationalitätsverhältnisse waren von den gegenwärtigen dadurch wesentlich unterschieden, daß in dem größten Theile der nunmehr deutschen Kreise damals noch allgemein böhmisch gesprochen wurde. Im Westen und Norden von Böhmen z. B. war nach urkundlichen Zeugnissen damals das Landvolk noch böhmisch; erst der dreißigjährige Krieg hat hier die Germanisirung gebracht. Auch im Süden war die deutsche Sprachgränze noch nicht so weit vorgerückt wie jetzt. Dagegen scheinen die Sprachinseln an der mährischen Gränze, wie z. B. die Umgegend von Deutschbrod, an Umfang verloren zu haben. Unzweifelhaft deutsch war auch schon unter König Wenzel das ganze Gebiet zwischen Eger, Königswart und Engelhaus; dann Schlackenwerth, Lichtenstadt, Präbuzitz, Kommotau und der Kamm des Erzgebirges überhaupt bis nach Königstein an der Elbe, welches damals noch zu Böhmen gezählt wurde; dann Kreisitz, Rumburg, Zwickau, Kragau, Reichenberg, Schatzlar, Trautenau, Braunau; die Gegend um Tetschen und Gabel war gemischt.

Eine wesentliche Unterstützung des Germanistrens erblickt Palazky in dem Bestreben des höhern Adels seine feudalen Vorrechte nach deutschem Muster auszudehnen; er schreibt die Nachahmung französischer und deutscher Sitte, das Anschließen an die dort verbreiteten Ansichten vom Ritterthum weniger der Vorliebe für die abendländische Cultur zu als dem Gefallen das die böhmische Aristokratie an den deutschen Heerverhältnissen fand. Nicht die deutsche Sprache, sondern der Feudalismus, die deutsche Einrichtung der Ämter und der Verwaltung überhaupt sei von ihr gehegt und unterstützt worden, bis sie allmählig ihren Zweck in Böhmen erreicht habe. Die Thatsache wird nicht zu bestreiten sein; nur möchten wir uns gegen die etwa daran geknüpfte Folgerung tschechischer Deutschenfreier verwahren als sei das Deutschthum

überall und zu jeder Zeit für die armen Böhmen der unerwünschte Bringer der Knechtschaft gewesen.

(Fortsetzung folgt.)

Unsere Schutzlosigkeit zur See.

Von den traurigen Beweisen der Schutzlosigkeit der Deutschen an fremden Seeplätzen, deren die Zeitungen in der letzten Zeit eine ganze Reihe gebracht haben, können wir nicht unterlassen noch einen recht schlagenden mitzutheilen. Die Thatsache ist folgende: In den Häfen Hayti's, wohin manche deutsche Industrie-Erzeugnisse abgesetzt werden, hat die Betriebsamkeit deutscher Kaufleute sich, nicht ohne Mühe und Anstrengungen, ein Feld für ihre Thätigkeit zu schaffen gewußt. Als Kaiser Faustin Soulouque sein Monopolsystem durchzusetzen entschlossen war, muthete er auch einem Bremer Hause in Cap Hayti zu nur gegen die von ihm festgestellten Preise zu verkaufen. Das Haus weigerte sich, wie natürlich, indem es der schwarzen Majestät das Recht absprach ihm vorschreiben zu dürfen für welche Summe es sein Eigenthum verwerthen wolle. Seitdem wurde dasselbe auf alle Weise behelligt; am Ende drangen sogar haytische Beamte mit Gewalt in die Lagerräume. Der bremische Kaufmann, zugleich Consul, deckte dann seine Consulatsflagge über die Waaren mit welchen die Regier kurzer Hand verfahren wollten, und machte sie für alles weitere verantwortlich. Sie entfernten sich, um an den Kaiser zu berichten. Vor zwei Jahren lag bekanntlich die amerikanische Kriegsfregatte St. Lawrence längere Zeit auf der Weser; ihre Officiere und Mannschaft waren in Bremen überall gastlich und zuvorkommend empfangen worden. Dieses Schiff segelte nach Amerika zurück, und ein Theil seiner Bemannung wurde auf eine Kriegssloop vertheilt, welche nach Cap Hayti ging. Ihr Befehlshaber lernt dort den bremischen Consul gerade in jener kritischen Zeit kennen und hört von den Uebergriffen der haytischen Behörden. Er ladet den Consul zu sich an Bord, bewirtheht ihn und die übrigen deutschen Kaufleute, und kommt am andern Tag mit klingendem Spiel, in voller Uniform, mit Officieren und Marinesoldaten ans Land, um den Besuch bei dem bremischen Consul zu erwidern. Die Sloop giebt eine Salve, und das sternenfahrende Banner flattert auf den Schiffen, auf den Booten, auf dem bremi-

sehen Consulatsgebäude. Der deutsche Kaufmann wurde vor willkürlicher Beeinträchtigung lediglich dadurch gerettet, daß ein amerikanisches Kriegsschiff ihn deckte. Von jenem Tag an blieb er unbelästigt, die Regier behandelten ihn nun mit „Respect.“

Dieß die Thatsache. Ziehen wir nun die Consequenz. Nächst England und Nordamerika ist Deutschland die bedeutendste Handelsnation der Erde; Frankreich ist nur die vierte in der Reihenfolge. Deutsche Kaufleute sind in allen irgend bedeutenden Häfen der Welt angesiedelt, zu vielen Tausenden. Alle andern Staaten wissen den Handelsleuten, welche den Verkehr zwischen der Heimath und fremden Ländern vermitteln, im Nothfall Gerechtigkeit zu verschaffen; man denke nur daran wie rasch während der letzten Revolution in Chile die von den Aufständischen beraubten Engländer zu ihrem guten Rechte kamen. Freilich kreuzten Kriegsdampfer zwischen Copiapo und Concepcion. Aber wo hätte man je in fremden Meeren eine deutsche Flagge auf einem Kriegsschiff flattern sehen? Man darf sich darauf verlassen, daß unter allen fremden Zonen der klägliche Ausgang unserer Flottenangelegenheiten mit mehr Trauer und mit größerem Unwillen aufgenommen werden wird als irgend etwas anderes das seit Jahren geschah, oder nicht geschah. Hier handelt es sich nicht um eine Frage widerstreitender Principien von links oder rechts, sondern um Habe, und was mehr ist, vorzugsweise um die Ehre. Die Art und Weise wie man in Deutschland die Anfänge einer nationalen Flotte zu Grunde gehen ließ prägt sich tief in die Gemüther, und die Geschichte wird die betreffenden Thatsachen und Motive einzuregistrieren wissen. Inzwischen ist auf dem Wasser Kaiser Faustin Soulouque mächtiger als Deutschland!

Ein Brief Heine's.

Die Allg. Zeitung theilt folgenden Brief Heine's an einen Freund mit, den ersterer diktirte, als er von letzterem um die genaue Angabe seines Geburtsjahres gebeten wurde.

„Mein Kopf,“ schreibt H. Heine, „ist zu zerrütet, als daß ich im Stande sein sollte Noten zu dictiren. Ich beschränke mich darauf Ihnen zu sagen daß das Datum meiner Geburt nicht genau in den Biographien angegeben ist die Sie über mich lesen können. Diese Ungenauigkeit mag, unter uns gesagt,



die Folge eines absichtlich begangenen Fehlers zu meinen Gunsten während der preussischen Invasion sein; man wollte mich dadurch vom Dienst Sr. Maj. des Königs von Preußen befreien. Seitdem sind nun fast alle unsere Archive durch wiederholte Feuersbrünste in Hamburg vernichtet worden. Indem ich meinen Taufschein zu Rathe ziehe, so finde ich daselbst als meinen Geburtstag den 12. Dec. 1799. Wichtig ist nur das ich geboren, und zwar an den Ufern des Rheins geboren wurde, wo ich schon mit sechzehn Jahren ein Gedicht auf Napoleon schrieb. Sie können es im Buch der Lieder unter dem Titel „die beiden Grenadiere“ finden, und es wird Ihnen beweisen, daß meine ganze Verehrung damals dem Kaiser galt. Meine Vorfahren gehörten der jüdischen Religion an; ich war niemals stolz auf diese Abkunft; auch habe ich mich niemals gerühmt Lutheraner zu sein, obgleich ich ebenso gut wie die frommsten meiner Berliner Feinde dem evangelischen Glauben angehöre, die mir doch immer vorwerfen ich hätte gar keine Religion. Ich fühlte mich sogar gedemüthigt nur für ein gewöhnliches menschliches Geschöpf zu passen, ich, dem doch der Philosoph Hegel glauben machte ich sei Gott! Wie war ich da stolz auf meine Gottheit! Welche Ideen hatte ich nicht von meiner Größe! Das war eine schöne Zeit für mich; ach! sie ist seit lange verschwunden, und nur mit Trauer denke ich an dieselbe jetzt, wo ich auf dem Rücken elend ausgestreckt daliege. Meine Krankheit macht fürchterliche Fortschritte.“ Seine Berliner Feinde mag Heine um alles in der Welt selbst nicht in den letzten Todesstunden vergessen!

Vermuthliche Witterung im Juni.

(Nach Prof. Stiffel in Carlsruhe.)

Im Allgemeinen: warm, öfter Regen und Gewitter, mehr mittelwarme, auch kühle, als heiße Tage, W.-S.-Winde in mittlerer Anzahl, einige Mal stürmisch, Barometer im Mittel, Schwankungen gering. Demnach wird der Juni nicht viel wärmer als der Mai und zählt selbst weniger heiße Tage. Die Zahl der Regentage und Regenmenge wird eine mittlere sein, letztere jedoch nach den Entladungsgegenen der Gewitter verschieden. Andauerndes Regenwetter ist so wenig wahrscheinlich, als anhaltende Dürre.

Im Besondern: in den ersten 7 Tagen noch öfter Regen und Gewitter, mäßig warm, nur am 3., 4. wärmer; dann vom 8. bis 12. trocken und zunehmende Wärme bis Hitze; am 13., 14. Gewitter oder Regen oder doch Abkühlung mit Wind bis 15.; dann bis 18., 19. heiter und warm bis heiß; vom 19. bis 22. wieder nasse Tage mit mäßiger Wärme oder kühl; dann vom 22. bis 27. hell und zunehmend warm mit einigen heißen die am 27., 28. zu einer Gewitterperiode mit abwechselnd heiterer Luft führen.

Das Barometer steigt bis 3., fällt bis 5., steigt bis 8. mit W.-S.-Winden; fällt dann etwas und allmählig bis 11., 12. mit D.-N.-Winden, steigt vom 12. bis 14. und fällt bis 17. mit W.-S. und wechselndem Winde; steigt wieder bis 22. und bleibt in der Höhe bis 25., fällt bis 27. mit D.-N.-Winden, steigt bis 30. mit W.-S.- und veränderlichem Winde.

Miscelle.

„Ruhe ist die erste Bürgerpflicht.“ — Es war am 17. October des J. 1806 früh Morgens um 7 Uhr, als Hr. v. Dorville die Botschaft von der unglücklichen Schlacht bei Jena nach Berlin brachte. Die vornehmen Herren lagen noch in den Federn, in der Behrenstraße am Hause des Ministers Grafen Schulenburg saßen noch die Siegesbülletins von gestern angeklebt, die ruhmredigen hochstylisirten Siegesbülletins, die man in süßer Unschuld, Verblendung und Lüge entworfen. Die zerschmetternde Nachricht traf elende Weichlinge. Der Minister Graf Schulenburg, — so erzählen die „Vertrauten Hofe“ (1807) S. 260, — wußte in seiner Kopflosigkeit keine andere Maßregel zu ergreifen, als daß er an die Straßenecken Berlins rothe Placate heften ließ mit den ewig denkwürdigen Worten die in lapidarer Kürze die ganze hohe Wichtigkeit des damaligen preussischen Regimentes an den Tag stellten:

„Der König hat eine Bataille verloren. Jetzt ist Ruhe die erste Bürgerpflicht; ich bitte darum.“

„Schulenburg.“

Den historisch gewordenen Ausspruch von der ersten Bürgerpflicht, wenn das Vaterland in den letzten Zügen liegt, hat Wilibald Alexis zum Titel eines Romanes gemacht, der in scharfen Zügen die politischen und socialen Zustände Preußens von damals schildert. — Bis jetzt liegt erst ein Drittel des Ganzen vor.

D e r Oldenburgische Volksfreund.

Mittheilungen aus allen Gebieten des öffentlichen Lebens.

Vierter Jahrgang.

Erscheint wöchentlich zweimal, am Mittwoch und Sonnabend, jedesmal einen halben Bogen stark. — Preis für das Quartal 18 Grote, durch die Post bezogen 24 Grote Courant. — Bestellungen werden von allen Postämtern, so wie von der Verlagshandlung angenommen.

Zur neuesten Literatur.

H. F. Palazky's Geschichte von Böhmen.

(Fortsetzung.)

Wir haben uns schon früher einmal dahin geäußert, daß unsere Meinung von echter eingeborner slavischer Volksfreiheit und Volksbehagen eine andere ist als die des böhmischen Geschichtschreibers; wir beschränken uns hier darauf, gegenüber von Mißverständnissen die sich an jene Stelle Palazky's ebenfalls anhängen könnten, nur kurz daran zu erinnern was im großen und ganzen das Land und Volk von Böhmen nach der Darstellung seines Historikers selber dem Deutschtum an Bildung und Wohlfahrt verdankt. Palazky selbst giebt unumwunden zu, daß ein Element der Gesellschaft, das sonst nicht die starke und glänzende Seite slavischen Volksthum's zu sein pflegt — das Bürgerthum — in Böhmen ein vorherrschend deutsches gewesen sei (I. 2, 35.), er rühmt es an den eingewanderten Deutschen, daß sie sich dem Lande höchst nützlich erwiesen, sowohl im Bergbau als im Roden und Urbarmachen der Wälder. Ihnen, sagt er, verdankt man die hohe Blüthe der Silberbergwerke, welche auf Vermehrung des Wohlstandes im Lande und somit auch der Macht des Staates so großen Einfluß hatte. Für sie und größtentheils auch durch sie wurde der böhmische Bürgerstand, folglich auch die Gewerthätigkeit im Lande belebt und gehoben; ihre Anstellungen gaben auch mittelbar Anlaß zu der seit König Sigmund II. so eifrig betriebenen Emancipation der Bauern. Das könnte doch wohl die Nachteile aufwiegen, welche der deutsche Feudalismus dem böhmi-

schcn Lande und Volke gebracht hat, zumal die Beseitigung feudalen Drucks wieder durch deutsche Wechselwirkungen vermittelt, und der alte eingebrachte Segen deutschen Bürgerthums auch in den Stürmen des 15ten und 17ten Jahrhunderts nicht zerstört worden ist.

In frischen und lebendigen Zügen schildert Palazky den elektrischen Ausbruch der Revolution nach Wenzels Tod, und das rasche Anwachsen der Bewegung seit über die Gesinnung und Haltung des neuen Königs Sigmund kein Zweifel mehr bestand. Interessant ist es die Gruppierung der Parteien zu überschauen wie sie sich in diesem Augenblick gegenüberstanden; die religiösen Gegensätze sind überall zugleich mit nationalen ver wachsen. Der rechtgläubige Katholicismus hatte außer an einem Theil des Adels und der Kirche hauptsächlich an der gesammten deutschen Bevölkerung des Landes seine festeste Stütze; die Masse des Volkes in Böhmen und Mähren hing um so allgemeiner der hussitischen Lehre an, jemehr deren Gegner dazu beigetragen hatten ihr in den Augen des In- und Auslandes eine gewisse nationale Färbung und Geltung zu verschaffen. Man hatte sich bereits zu sehr gewöhnt die Worte „Böhme“ und „Keger“ als Synonyme zu gebrauchen; die schon seit lange gewordenen nationalen Antipathien drängten daher gar viele eine Solidarität auch da anzunehmen wo sie ihren Ansichten vielleicht sonst nicht zugesagt hätte. Doch schieden sich auch schon früh die mildern Ansichten der Galiziner, deren kirchliche Reformwürfe sich auf die Decrete der Prager Universität beschränkten, von den weiter gehenden Nüancen die sich ganz und gar auf den Standpunkt des biblischen Protestantismus stellten, keine von der Bibel unabhängige kirchliche Ueberlie-

ferung gelten ließen und der Vernunft des Einzelnen bei Erklärung der h. Schrift ihr Recht einräumten, oder deren politische Richtung von republicanisirenden Tendenzen bestimmt war.

Vortrefflich erzählt Palazky wie allmählig aus dem grauen Wirwar der ersten revolutionären Ausschweifungen die bedeutenden Persönlichkeiten auftauchten, die, wie Nikolaus von Hus und Zizka, der Bewegung ihr Ziel, ihre Einheit und ihre kriegerische Rüstung gaben. Der böhmische Geschichtschreiber erblickt in ihrer Kriegsführung ein neues System, das die Erfahrungen und Grundsätze der Römer mit den neuesten, durch den Gebrauch des Schießpulvers bedingten Fortschritten der Kriegskunst auf eine eigenthümliche Weise in Einklang brachte. „Zizka, sagt er, hatte seinen schwerbewaffneten und kriegsgewohnten Feinden, den feudalen Heeren des Mittelalters, nur industriöse Bürger und Handwerker entgegenzustellen, die außer ihrer technischen Fertigkeit, außer ihren Fuhrwägen und Dreschlegeln ihm nichts zu bieten hatten als ihre unbedingte Hingebung. Er vervielfältigte die Kriegsmittel, lehrte die Dreschlegel mit Eisen beschlagen, die Wägen auf beiden Seiten mit abhängenden Brettern schützen, mit Ketten unter einander verbinden und damit künstliche Evolutionen ausführen — und siehe da! sofort iraten jene beweglichen Wagenburgen in's Leben, bei deren bloßem Anblick einst dem bepanzerten Ritter das Herz im Leibe sank und Europa's stolzeste Heere die Flucht ergriffen. Man glaube ja nicht, daß etwa größere Tapferkeit oder physische Kraft, oder gar Begeisterung allein es war was diese wunderbaren Erfolge herbeiführte — es waren die Anfänge der modernen Kriegskunst, die eingelernten Manöver, die genau berechneten Bewegungen und beschleunigten Märsche, die auf des Feldherrn Wink immer zur rechten Zeit ausgeführten Schwentungen und Angriffe — kurz, es war der Muth und die Besonnenheit eines künstlich geregelten Heeres gegenüber von an Zahl und Rüstung zwar überlegenen, aber ungestüm und ordnungslos einherstürmenden Schaaren.“

Die äußeren Vorgänge des Hussitenkrieges sind uns in der Hauptsache aus den deutschen Berichten bereits bekannt; dagegen wird das Gemälde der innern Bewegungen durch Zuziehung der einheimischen Quellen reicher und lebensvoller. Wie die revolutionäre Strömung anfangs durchaus im Uebergewicht ist, dann den ersten Gegenschlag des deutschen und katholischen Elements hervorruft, wie die einmal entseffelte Revolution alle die wilden und furchtbaren Natur-

kräfte frei gemacht, die sonst gebunden im Schooße der Gesellschaft schlummern, wie die moderirten Ueheber und ersten Träger bald von den Extremen überflügelt werden, und doch wieder zugleich in Zizka, dem einfachen Landbedelmann, ohne Rang und ohne Vermögen, die stegreiche Gewalt auftaucht, welche die äußersten Richtungen zu zügeln und alle Kräfte nach einem Ziel hin zu einigen weiß — dieß alles wird durch Palazky's Darstellung sehr klar und einläßlich vor die Augen geführt. Der nationale Gegensatz entwickelt sich dabei neben dem religiösen in zunehmender Schärfe; die Erfolge der katholischen Gegenwirkung sind zugleich Siege des Deuschthums, und die böhmischen Quellen versäumen nicht Act zu nehmen von der Freude womit die Deutschen jede Bunde, welche das Hussitenthum traf, betrachtet haben. Die revolutionären Manifeste identificiren in ihren Anklagen den katholischen Kirchenglauben mit dem Deuschthum; die römische Kirche „nicht mehr die Mutter, sondern eine rechte Stiefmutter, reize die Deutschen, die natürlichen Feinde der Böhmen, zu einem Vertilgungskrieg,“ wo sich im Norden und Osten des heutigen Deutschlands slavische und germanische Nationalität auf Tod und Leben bekämpft hatte. Unser Geschichtschreiber selbst geht wohl hie und da etwas in diesen Hussitenon ein, und erinnert bei Kommotau der „schon damals erzdeutschen Stadt“ an das altböhmische Sprüchwort: „überall Menschen, in Kommotau nur Deutsche.“

(Fortsetzung folgt.)

Die neue Irrenanstalt für das Herzogthum Oldenburg.

(Schluß.)

So durfte man dem Grundsatz huldigen, daß man das Rechte thut, wenn man das möglichst Gute thut. Indem man das Ziel fest im Auge behielt, zuerst durch Errichtung einer Heilanstalt das wirksamste Mittel zu erlangen, die zunehmende Zahl der Unheilbaren in Abnahme zu bringen, wollte man sich gleichfalls bestreben, das Loos der unglücklichen Irren in Blankenburg möglichst durch bessere Einrichtungen zu erleichtern, eine schärfere Controlle durch den künftigen Director der Heilanstalt eintreten zu lassen, und die Errichtung einer neuen Pflegeanstalt in Aussicht stellen, sobald es die Geldkräfte des Staats zulassen. Diese würde sich unmittelbar an die neue Heilanstalt anschließen können.

Im Herzogthum Oldenburg würde der Neubau zweier gesonderten Anstalten nicht zu empfehlen sein, indem die nicht übergroße Zahl der Irren, welche sie aufzunehmen hätten, die Uebelstände mindert, welche für große Centralanstalten nachgewiesen sind. Eristirte nicht Blankenburg und hätten wir die bedeutenden Kosten nicht zu berücksichtigen, welche sowohl die Errichtung als Benugung der neuen Pflegeanstalt unausbleiblich veranlaßt, so wären wir völlig damit einverstanden, daß eine neue relativ verbundene Irrenheil- und Pflegeanstalt den Ansprüchen, welche Menschenliebe, Wissenschaft und Erfahrung an Irrenhäuser stellt, am besten entspreche und nur zu erstreben sei.

Die großen politischen Ereignisse des Jahres 1848 waren nicht geeignet, die wichtige Angelegenheit zu zu fördern. Aber im folgenden Jahre wurde sie von der Regierung wieder in ernste Berathung gezogen, und Höchsten Orts die Ernennung einer aus einem Architekten und einem Arzt bestehenden Commission beantragt, welche auswärtige Irrenanstalten besuchen sollte. Im October 1849 erfolgte ein höchstes Rescript, in Gemäßheit dessen der Kreisphysicus Dr. Kely und Bauconducteur Hillerns beauftragt wurden, eine Reise anzutreten. Nach den umsichtig und klar gefaßten Instructionen sollte die Commission, „nach vorgängiger Rücksprache mit den Mitgliedern des Collegii medici einige der vorzüglichsten Irrenanstalten Deutschlands besuchen, um alle dort vorhandenen Einrichtungen und Anlagen in medicinischer, ökonomischer und baulicher Hinsicht möglichst genau kennen zu lernen, sich über deren practischen Nutzen und die Erfolge der gemachten Heilverfuche, möglichst genau zu unterrichten, u. s. f.

Die gräflich Bentink'sche Successions- sache.

Die schon über 20 Jahre anhängige Streitsache, betreffend die Succession in die reichsgräflich Bentink'schen Herrschaften und Güter, verdient auch in weitem Kreise die Aufmerksamkeit zu fesseln, sowohl mit Rücksicht auf die dabei in Betracht kommenden Rechtsfragen, wie wegen der oft wiederholten Versuche, dieselbe vom Rechtsboden auf das Gebiet der politischen Gewalt hinüberzuleiten. In gelehrten sowohl wie in populär gehaltenen Schriften ist diese höchst interessante Angelegenheit vielfach behandelt worden; auch hat zu

verschiedenen Zeiten die Presse zur Aufklärung und Berichtigung der öffentlichen Meinung, in dem einen oder anderen Punkte beigetragen; eine kurzgefaßte übersichtliche Darstellung des Verlaufs dieser Sache möchte auch denen noch willkommen sein, welche sich schon bisher damit beschäftigt haben, damit ihnen über den umfangreichen Stoff und die oft sehr verwickelten Detailfragen der Zusammenhang des Ganzen nicht verloren gehe.

Der letzte Graf von Oldenburg und Delmenhorst Graf Anton Günther suchte in Ermangelung legitimer Descendenz seinem mit Elisabeth von Ungnad außerehelich erzeugten Sohne von Oldenburg die Rechte eines ehelichen Sohns zuzuwenden. Derselbe wurde vom Kaiser legitimirt, in den Adelsstand und demnächst für sich und seine in rechter Ehe erzeugten und geborenen Leibeserben männlichen und weiblichen Geschlechts in den Reichsgrafenstand erhoben. In dem deßfälligen Grafendiplom aus dem Jahre 1654 wurde ihm zugleich die Zusicherung ertheilt, daß, wenn er ein reichsummittelbares Besigthum erwerbe, selbiges zur freigehörigen Grafschaft erhoben werden dürfe. Ein solches seinem Sohne zu verschaffen, war die Aufgabe, welche Graf Anton Günther noch während seiner letzten Lebensjahre löste. Durch verschiedene Verträge mit den Lebenssuccessoren wurde eine Auscheidung einzelner Herrschaften und Güter aus dem oldenburgischen Lehn stipulirt. In dem hierauf sich stützenden Testamente vom 23. April 1663 errichtete Anton Günther aus dem Amte Barel, der Herrschaft Kniphausen und verschiedenen in der Grafschaft Oldenburg und Herrschaft Jever gelegenen Vorwerken und Gütern für seinen Sohn und dessen Familie ein beständiges und untheilbares Fideicommiss, unter Anordnung des Rechts der Primogenitur zunächst für den Mannestamm und wenn dieser erloschen sein würde, für den Weibestamm. Graf Anton I. von Oldenburg verblieb nach seines Vaters Tode im ruhigen Besitze dieser Fideicommissgüter, jedoch ohne daß von ihm oder einem seiner Nachkommen mit Beziehung auf die ihm zugefallenen Besitzungen die Aufnahme in das betreffende Reichsgrafencollegium, wodurch er die Reichsstandschaft würde erlangt haben, bewirkt worden wäre. Während der Minderjährigkeit seines Sohnes Anton II. wurde indeß von Dänemark, welches mittlerweile zum alleinigen Besitze der Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst gelangt war, wegen angeblicher Vermengung von Lehn- und Allodialstücken bei Errichtung des Fideicommisses die Sequestration der oldenburgischen Güter gewaltsamer



Weise verfügt und vollzogen. Nach mancherlei Verhandlungen kam es endlich zu einem Vergleiche, welcher am 12. Juli 1693 zwischen dem König von Dänemark und der gräflich oldenburgischen Vormundschaft geschlossen wurde und unter dem Namen des oldenburgischen Tractats manche Abänderungen der ursprünglichen Fideicommissstiftung sanctionirte. So wurden die Landeshoheit über das Amt Barel, die ganze Vogtei Jahde und andere Hauptstücke an Dänemark abgetreten, wogegen dieses die Aufhebung des Sequesters und die Wiedereinräumung der übrigen entzogenen Güter verfügte.

(Fortsetzung folgt.)

M i s c e l l e.

Das Verhältniß des Probst Nielsen in Cutin, der von der Amnestie ausgeschlossen, das dänische (holsteinische) Gebiet nicht betreten darf giebt der Bergedorfer Eisenbahnzeitung Veranlassung zu folgender Erzählung:

Du häst wol lesen, Rals Ohn, dat de Supremdent Nielsen in Cutin van de Amnestie usschlaten is? Nu is dat Cutinske van Holsteen umschlaten un besiet ut twee groote Landsdeele de dörch en holsteensch sträck Land van en Melvegsbreed van enanner scheidend sind. Na dat südliche Deel kann he nu nich up de gewöhnliche Wies kámen un so, hör id, willen de Cutinsken en Luftscheep buen, ganz egens för em, wenn he hen sall to visteren, dat de dänskén Skandarmen em nich kriegen dohn. Dor kann he denn sien Neb in de Karstleg anfangen as in den Gesang seit: Vom Himmel hoch, da komm' ich her.

Ankündigung.

Es ist neuerlich eine vortrefflich gelungene Lithographie von Heine erschienen, auf die wir die Freunde des Dichters aufmerksam machen möchten. Das Bild stellt den kranken Dichter dar in einer sitzenden Stellung, das Haupt auf die flache Hand gestützt und das Auge wie in träumerischem Sinnen zu Boden gesenkt. Dieses Niederschlagen des Auges ist das Einzige was an den traurigen gelähmten Zustand des Dichters in rührender Weise erinnert. Im Uebrigen hat die Krank-

heit nicht vermocht die edlen geistvollen Züge Heine's zu entstellen. Das Bild trägt mit Bezug auf Heine's Leben das aus seinen Gedichten sinnig gewählte Motto:

Jahre kommen und vergehen —

Durch den Weisheit fliegt geschäftig

Schnurrend hin und her die Spule.

Was er webt, das weiß kein Weber.

Wer den Dichter lieb hat, dem wird dieses vortrefflich gelungene Bild eine willkommene Gabe sein. Es ist in der Schulze'schen Buchhandlung und wohl auch in den übrigen Buchhandlungen Oldenburgs zu haben.

Kirchennachrichten.

Vom 29. Mai bis 5. Juni sind in der Oldenb. Gemeinde:

1. Copulirt. 71) Johann Heinrich Carl Frederichs und Marie Adeline Heinemann, Haarenthor. 72) Johann Wilken und Helene Sophie Diederike Delms, geb. Köster, Dhmsted. 73) Johann Hinrich Seemann und Louise Sophie Marie Ruge, Oldenburg. 74) Johann Henrich Keller und Lena Margarethe Diederike Greve, Stau. 75) Franz Heinrich Müller und Anna Margarethe Harms, Oldenburg. 76) Ostmann Schwarzling und Bülbe Margarethe Eilers, Bürgerfeld.

2. Getauft. 201) Heinrich Pophanken, Heil. Geistthor. 202) Anna Friederike Margarethe Frederichs, Haarenthor. 203) Carl Christian Julius Gottschalk, Haarenthor. 204) Auguste Wilhelmine Janssen, Böhlerfeld. 205) Johann Pophanken, Dhmsted. 206) Wilhelm Diederich August Harms, Heil. Geistthor. 207) Carl Heinrich Keller, Stau. 208) Wilhelmine Caroline Dorothee Becke, Heil. Geistthor. 209) Carl Wilhelm Stähler, Haarenthor. 210) Johann Gerhard Großford, Dfen. 211) Johann Louis Friedrich August Hoffmeister, Heiligen Geistthor. 212) Paul August Julius Giliar, Oldenburg. 213) Friedrich August Stöver, Eversten. 214) Auguste Louise Friederike Lamm, Heil. Geistthor. 215) Pauline Sophie Ernestine Meyer, Oldenburg.

3. Beerdigt. 132) Gastwirth Martin Gramberg, Oldenburg, 43 J. 1 M. (Estrunken.) 133) Brandt, todgeb. Mädchen, Haarenthor. 134) Anna Christine Margarethe Grotelüschen geb. Kemmewagen, Oldenburg, 43 J. 135) Wödtcher Gerhard Meyer, Oldenburg, 36 J. 136) Caroline Friederike Margarethe Funken, Oldenburg, 4 J. 1 M.

Gottesdienst in der St. Lambertikirche.

Sonntag, den 6. Juni:

Vorm. (Anf. 8 Uhr) Herr Hosprediger Wallroth.

Vorm. (Anf. 10 Uhr) Herr Pastor Gröning.

Bibelstunde (Anf. 3 Uhr) Herr Kirchenrath Clausen.

Die Pfarramtsgeschäfte übernimmt vom 6. bis 12. Juni: Herr Hülfsw. Gramberg.

Die Kirchenbücher führt Herr Pastor Gröning.

D e r

Oldenburgische Volksfreund.

Mittheilungen aus allen Gebieten des öffentlichen Lebens.

Vierter Jahrgang.

Erscheint wöchentlich zweimal, am Mittwoch und Sonnabend, jedesmal einen halben Bogen stark. — Preis für das Quartal 18 Grote, durch die Post bezogen 24 Grote Courant. — Bestellungen werden von allen Postämtern, so wie von der Verlagshandlung angenommen.

Zur neuesten Literatur.

II. J. Palazky's Geschichte von Böhmen.

(Fortsetzung.)

Denjenigen gegenüber, welche die Revolution für eine ganz moderne Erfindung halten, ist es von Bedeutung die Schilderungen zu lesen die der böhmische Geschichtschreiber von dem Verlaufe der revolutionären Bewegung giebt. Es gewähren diese Partien ein größeres Interesse als die Geschichte der einzelnen Kriegsunternehmungen, deren dunkle und unvollständige Stellen auch aus böhmischen Quellen nicht überall aufzuklären und zu ergänzen waren. Die Ausbrüche des zerstörenden Fanatismus gegen Kirchen, religiöse Symbole und Formen, gegen alte geschichtliche Denkmale haben ihres Gleichen höchstens in den wildesten revolutionären Episoden moderner Zeiten. Die Hegemonie der Stadt Prag mit ihrer theokratischen-republicanischen Verfassung, die Herrschaft jenes merkwürdigen Mönchs, der in der Hauptstadt die Rolle eines halb revolutionären und halb priesterlichen Oberhauptes mit Macht und Geschick durchführte, die innern Erschütterungen welche die Dictatur dieses Mannes brachen — dieß alles sind Züge aus einem historischen Gemälde, das an buntem Farbenreichtum und scharf markirten Zügen den Wiedertäufergeschichten, der Pariser Ligue der Sechszehn oder den Begebenheiten der neunziger Jahre vollkommen gleichsteht. Oder wenn uns berichtet wird wie die äußersten Fractionen die brüderliche Gleichheit aller und die Gemeinshaftlichkeit des Eigenthums proclamiren, wie sie an die Stelle des Königthums die Regierung des Volkes setzen, die Vertilgung der Herren, Edeln und

Ritter fordern, und den Sag aufstellen, daß alle Fürsten-, Landes-, Stadt- und Bauernrechte aufhören und das bisherige Gesetz Gottes, soweit es Geduld, Gehorsam u. s. w. lehre, abgethan werden müsse — braucht es da noch einer besonders eingehenden Parallele um die innere Verwandtschaft der Revolutionen aller Zeiten darzuthun, und die alte Wahrheit zu bekräftigen, daß eben nichts neues unter der Sonne sei? Sind doch in den Nikolaiten oder Adamiten der hussitischen Zeit Gelüste von so ausgesprochen atheïstischer und materialistischer Art lebendig geworden, wie sie nur immer in der Crème des heutigen Communismus — ebenso roh in der Wahl der Mittel, nur unterschieden etwa durch den geringeren Grad des Fanatismus hervorgetreten sind! Und in den Kämpfen zwischen Aristokratie und Demokratie, wie sie die böhmische Hauptstadt damals bewegen, liegt etwas specifisch ähnliches mit verwandten Erscheinungen unserer Tage — es sind die eigentlichen Massen von Demagogen geleitet, die mit den Vertretern des gemäßigten Hussitismus innerhalb der mittleren und höheren Stände um die Herrschaft ringen.

Das Jahr 1422 bildet einen Wendepunkt in dieser Entwicklung. Zwei Kreuzzüge der katholischen Christenheit sind abgeschlagen, aber im Innern neue Gefahren an die Oberfläche getreten. Prag hat sein Uebergewicht verloren, jener merkwürdige priesterliche Häuptling der bis jetzt die Dinge mit fester Hand geleitet ist gefallen, das bisherige Verhältniß zwischen den Pragern und den Laboriten zerrissen. Ein Glück nur für die Böhmen, daß auch die Gegner zu keiner rechten Einheit gelangten! Der ganze Abschnitt von da an bis zum Tode Jiska's ist einerseits durch fruchtlose Anstrengungen des Auslands einen neuen Kriegs-



zug zu Stande zu bringen, andererseits durch schreckliche Zerrwürfnisse und Kämpfe im Innern bezeichnet, durch welche das Uebergewicht der Macht und die Hegemonie im Lande von der Stadt Prag auf Ziska übergang. Die Quellen für diesen Abschnitt fließen besonders dünn; die ganze Zeit von 1422—1430 ist um so ärmer an gleichzeitigen, schriftlichen Denkmalen, je reicher und bewegter die Geschichte in sich selber war, und namentlich der erste Abschnitt ist in das dichteste Dunkel der Vergessenheit gehüllt. Aus dem stürmischen Meer von Begebenheiten, sagt Palazky, erhielten sich so zu sagen nur einige Tropfen, welche des Forschers Durst mehr reizen als befriedigen können. Es ist dieß um so mehr zu beklagen, als diese einheimischen Berichte auch wenn sie nicht alle Lücken ausfüllen können, doch den unlängbaren Werth haben durch ihr eigenthümliches böhmisch-hussitisches Colorit eine unmittelbare Einsicht in die Stimmung der kämpfenden Parteien zu gewähren. Palazky theilt Proben revolutionärer Rhetorik und Poesie mit, die nicht minder frappiren als der merkwürdige Kampf selber. Auch aus diesen Kundgebungen spricht vorzugsweise der nationale Haß gegen alles unböhmische und antiböhmische heraus. So heißt es in einem dieser Gedichte gegen Siegmund:

Da, schon seht ihr seine Bosheit,
Die er jetzt offenbarte
Alle Landesbesätze raubend
Tempel plündernd, Heilgengräber,
Was er alles Fremden hingab,
Garen Feinden, Ungarn, Deutschen;
Gegen die er sollt' Euch schirmen,
Die braucht er Euch auszurauben.

Jagt hinweg ihn aus dem Lande,
Dieß Gezucht aus deutschem Samen,
Daß er dort mit Deutschen prasse,
Ungarn, Rasciern, Jazygen.

So ist der Deutschenhaß das große traurige Thema, das aus allen Manifesten des revolutionären Geistes herausflingt, nur dann etwas gemildert, wenn der Deutsche — was freilich selten genug der Fall war — dem hussitischen Glauben anhing.

Aber die so unbescholten,
Haltend am Gesetze Gottes:
Diese liebt wie Euere Brüder.

— so ruft der oben erwähnte Dichter seinen erbitterten Landsleuten zu.

Wir können hier dem Geschichtschreiber in die Darstellung der innern Parteischeidungen nicht folgen, so merkwürdig dieselben sich zum Theil abtufen. Zum Glück für die Böhmen, oder wie Palazky sagt: „durch

eine wunderbare Schickung Gottes“ ward ihrer innern Zwietracht durch die Uneinigkeit ihrer Feinde das Gleichgewicht gehalten. Ueber alle diese Zerrwürfnisse ragt aber noch als herrschende Persönlichkeit Ziska hervor, als Feldherr und Leiter einer Revolution nicht minder bemerkenswerth, wie durch die grausame Härte seines politischen und religiösen Fanatismus fürchtbar. Er nahm seine Kraft aus dem gemeinen Stadt- und Landvolk, stand mit der Demokratie gegen die Herren, und erkannte mit ächt revolutionärer Logik nur einen dreifachen Unterschied der Menschen an: die „treuen Christen,“ die „offenbaren Gegner des göttlichen Gesetzes“ und die „ungetreuen Heuchler.“ Er ist der rechte Ausdruck des kriegführenden und siegenden Hussitenthums, und noch bis heute ist kein Name populärer im Munde des Volkes, obwohl man sich, wie Palazky sagt, unter demselben weniger einen genialen Krieger als vielmehr einen rasenden Dämon vorstellt, den keines Menschen Kraft überwinden kann. Die Portraits von ihm, sagt der böhmische Geschichtschreiber, die zu unserer Zeit beinahe allgemein wurden, sind Erfindungen jenes Geistes der ihn als einen verkörperten Dämon Cyclopen gleichstellte, vergessend daß er einst Hofmann und Günstling eines Königs war. Alte Nachrichten schildern ihn als einen Mann von nicht hoher, aber gedrungenen und starker Gestalt, rundem Gesicht, breiten Schultern und mächtiger Brust; er soll eine Adlernase, starke Lippen, ein stets geschorenes Kinn nebst dunkelbraunem Knebelbart nach Polenart gehabt und sich gewöhnlich polnisch gekleidet haben. Von der Zeit da er bei Rabi gänzlich erblindete, ließ er sich stets inmitten des Heeres auf seinem eigenen Wagen führen.

(Schluß folgt.)

Ein Wort über Ernst Raupach.

Welch tiefem Eindruck hätte Raupachs Tod gemacht, wenn der Trauerfall vor zehn oder zwölf Jahren eingetreten wäre! Seit so langer Zeit ungefähr kann man den scharfsinnigen, kritisch sichtenden Dichter als von seiner Thätigkeit für die Bühne zurückgetreten betrachten. Mit dem Wechsel der Intendantur des Berliner Theaters nach dem Rücktritt des Grafen Hedern zog sich auch Raupach von seiner lebendigen Theilnahme an der Bühne, wo er zuvor allzusehr als Alleinherrscher regiert hatte, zurück. Ueber die Motive wollen wir hier hinweggehen. Wer sich

aber einmal aus der regsamem Thätigkeit des Theaterlebens herausbeiebt, wer in diesem wetteifernden Jagen nach Erfolgen, in diesem Kampf der Intriguen nicht selbst für sich sorgt, der ist schnell verabsäumt, bald vergessen. Es ist kaum anders möglich, da jeder Tag neue Anforderungen erzeugt, jeden Tag neue Persönlichkeiten sich geltend machen wollen. Und doch hatte Raupach so reichhaltig, so vielseitig für das Theater geschaffen, und vieles im Geiste eines feineren Urtheils, einer edlen Erkenntniß, daß man unbestritten mit seinen Stücken allein einige Jahre lang (er hat deren etliche und achtzig geschrieben) ein Bühnenrepertoire bilden könnte. Daß er nicht überall vergessen war, davon zeugte seine Bestattung, an der außer drei Generationen von Theaterintendanten sich eine große Anzahl von darstellenden Künstlern, Literaten und ausgezeichneten Männern in Wissenschaft und Leben beteiligten, zu der der König seinen Wagen gesandt und dessen Reichengelage lange Massenreihen erfüllte.

Sein äußerer Lebenslauf ist gekannt und einfach. Er war in Schlessen geboren (1784), studierte in Halle (1801), ging nach Petersburg 1804, blieb dort achtzehn Jahre, kehrte 1822 nach Deutschland zurück, wohnte anfänglich, gewissermaßen versuchsweise, an verschiedenen Orten, z. B. Weimar, und ließ sich endlich 1823 oder 1824 in Berlin nieder, das er seitdem nicht wieder verließ, es sei denn, daß man seine Ueberfiedelung nach Potsdam nach dem verhängnißvollen 18. März 1848 rechnete, die er indes seit Jahr und Tag auch schon wieder aufgegeben. Eben dieser 18. März war sein Todestag, und der 22., vor zwanzig Jahren der Todestag Goethe's, der seiner Bestattung.

Ungemein reich ist die geistige Seite seines Lebenslaufs. Wenige Dichter sind, die ihrer Kunst ein so strenges, vielseitiges Wissen zum Grunde legen. Raupach hatte Theologie und Philosophie gründlich studirt; war umfangreich belesen in den Alten, sprach elegant und geläufig Lateinisch, war des Russischen und Französischen so Herr wie seiner Muttersprache, so daß er öffentliche Vorträge in allen diesen Sprachen hielt. Er war Professor der Geschichte und Literatur, gleichzeitig ein fester Mathematiker. Höher als diese Schätze aus Büchern gewonnen sind aber noch seine vielfachen, reichen Lebenserfahrungen zu achten. Er war mit den höchsten und gebildetsten Ständen und Männern an verschiedensten Orten in dauernden Beziehungen; in Petersburg verkehrte er mit den höchsten Personen, der König liebte seine

Gesellschaft und sah ihn viel, in Rom lebte er vertraut mit vielen höheren Mitgliedern der Geisteswelt. Seine Memoiren (und wir vermuthen er hat sehr fleißig, sorgsam und ordentlich gesammelt) dürften von hohem Interesse sein. Besonders werden von ihm noch wichtige Aufschlüsse über Rußland ausgehen. Er äußerte einst: „Fast alle Mittheilungen über dieses Land sind völlig irrthümlich; die wenigsten Reisenden (Custine z. B.) haben die Landessprache verstanden und auch nicht im Lande selbst gelebt; wer etwas Wahres über die russischen Zustände sagen will, der kann beides nicht embehren. Nach meinem Tode, hoffe ich, wird man einige Wahrheiten über dieses merkwürdige Land erfahren.“

Er war bekanntlich durchaus kein einseitiger Beurtheiler Rußlands, sondern erklärte die dortigen Zustände für so zusammenhängend, für solche innere Nothwendigkeiten, in vielen Beziehungen auch für so gut und zweckmäßig, daß, ohne ein sichtbares Chaos hervorzurufen, nur mit der allergrößten Vorsicht und Allmählichkeit daran zu ändern sei.

Raupach war ein eigenthümlicher Charakter, und hatte einzelne höchst seltsame, besser merkwürdige, Eigenschaften. Er war in jüngeren und mittleren Jahren schroff, abstoßend, vielleicht selbstsüchtig; aber dennoch immer redlich, gerade, wahr durch und durch. Das Alter hatte die schroffen Spizen abgeschliffen; es gab keinen heiterern, geschicht umgänglicheren, oder schwer einen anziehenderen Gesellschafter als ihn. Er hatte sich sehr feste Ansichten gebildet, doch gab er der Entwicklung einer jeden freien Raum, und war der anregendste und zugänglichste Geist für eine scharf eingehende Unterhaltung. In den jammer- und grauenvollen Zuständen 1848 trat er mit der Miene des wahrhaft freien Mannes vom klarsten Blick auf, und veröffentlichte einige Aufsätze in den Zeitungen, die damals im allgemeinen Loben des Sturms freilich überhört wurden, nichts desto weniger aber von der geistvollen Schärfe waren und der Nachwelt (schon als Symptome der Zeit) aufbewahrt zu werden verdienen. Und doch möchte für manchen Schiller's Wort von ihm gelten: „So lang' er da war, war er nie mein Freund!“

Er mußte in seiner rücksichtslosen Offenheit vielen un bequem sein. Hier einige verbürgte Anekdoten die das Gesagte bekräftigen mögen. Ein Stück von Raupach, „Die Gefesselten,“ war in Berlin gegeben worden als er noch in Petersburg lebte. Seine ersten persönlichen Beziehungen mit der Intendantz waren folgende. Er trat, noch ungekannt, 1823 mit



dem Manuscript des Lustspiels: „Laßt die Todten ruhen,“ in das Bureau, und sagte einfach: „Ich habe hier ein Stück, dessen Aufführung ich wünsche.“ Einer der anwesenden Herren nahm es ihm ab, warf einen Blick hinein und sagte (es war Raupach's eigene Handschrift): „Das ist sehr schlecht geschrieben!“ Raupach nahm es wieder und antwortete: „Schlecht geschrieben ist es nicht, aber klein geschrieben,“ und damit ging er zur Thür hinaus. Das imponirte! Als seine Tragödie *Isidor und Olga*, die erste unter seiner persönlichen Mitwirkung, einstudirt wurde, störten zwei der besten Darstellerinnen die Probe durch lautes Sprechen über das Costüm. Raupach, so neu er in den Verhältnissen war, rief plötzlich aus seiner Loge: „Meine Damen, Sie stören die Probe! Uebrigens wenn das Stück schlecht ist, werden Ihre Lumpen ihm nicht aufhelfen!“ Vor einem so entschiedenen Mann bekam man Respect, und er regierte anderthalb Jahrzehente fast unumschränkt, aber gerecht und vernünftig in Betreff seiner Stücke. Zu den obigen Charakterzügen, seine Handschrift anlangend, füge ich noch folgenden: *Castelli* in *Wien*, wenn ich mich richtig erinnere, hatte an Raupach um einen Beitrag für sein dramatisches Taschenbuch geschrieben. Einige Monate darnach erhielt er einen einfachen Brief, und in diesem lag das vollständige Manuscript einer hactigen Tragödie — ich glaube die *Fürsten Chovanski*. Den Inhalt der Anekdote verbürge ich, über die Namen kann mein Gedächtniß irren. Raupach arbeitete überhaupt den Gedanken so fest in seinem Kopf aus, daß seine ersten Manuscripte den vollendetsten Reinschriften ohne alle Correcturen glichen. Sogar Gedichte in Reimen schrieb er nur in der vollendeten Form nieder. Er habe sich, sagte er zum Grundsatz gemacht nur auf diese Weise zu arbeiten.

Ich möchte noch vieles zu seiner genaueren Zeichnung, zu seinem Lobe sagen — doch es gehörte Vorbereitungen, es gehörte ein Buch dazu! — Das Gegebene möge man als einige Blumen der Wahrheit, die ich auf sein frisches Grab lege, betrachten! Ein ernster, scharfer und doch milder Geist ist mit ihm erloschen; er hat viel gethan — wer es ihm nachthut, darf, glaube ich, mit sich zufrieden sein, und auch alle die Irthümer getrost mit hinnehmen, von denen der Dahingegangene nicht frei war.

Aus dem Talmud.

Als Rabbi Jehosua einst in einer Stadt anlangte, traf er einen laufenden Knaben, mit einem zugedeckten Topfe in der Hand, an. Kleiner! willst du mir sagen, was du in deinem Topfe hast? fragte der Rabbi (wahrscheinlich um sich von der Klugheit des Knaben zu überzeugen). Nicht doch, erwiderte der Knabe, wenn die Mutter haben wollte, daß es alle Leute wissen sollten, so würde sie nicht befohlen haben, den Topf recht zuzudrücken.

Der Rabbi ritt in der Stadt umher und kam zu einer Quelle, woraus die Töchter der Stadt Wasser schöpfen. Liebe Tochter, sagte er zu einer, willst du mich nicht ein wenig Wasser aus deinem Krüge trinken lassen? Herzlich gerne, erwiderte diese, trinke bis du genug hast. Als er genug getrunken hatte, sagte sie: Auch für deinen Esel, worauf du reitest, will ich schöpfen. Sie lief abermals zum Brunnen und schöpfte für sein Vieh. Als sie auch dieses völlig getränkt hatte, sagte der Rabbi: „Danke dir, liebe Tochter, du handeltest jetzt wie unsere Erzmutter Rebecca gegen Elieser, den Knecht Abrahams gehandelt hat.“ Ja, erwiderte die Schlaue, ja, ich handelte wohl wie Rebecca gegen Elieser; du aber handelst nicht wie Elieser gegen Rebecca. (S. 1. B. M. 24, 22. 23.)

Wirft dir nur Einer vor,
Du hast ein Esels-Ohr,
So sei darüber nicht verlegen;
Doch wenn gar Zwei die Meinung hegen,
Dann laß dir schnell den Zaum anlegen.

Oldenburgische Sprichwörter.

Wo nichts wassen will, wasst 'n Huus (Se unfruchtbarer der Boden, desto passender meist zum Hausbau).

In Glesleth hörte ich kürzlich:
Ost is Oldenburger Trost,
West is Bremer best. —
Die genannten Winde führen heimwärts.

D e r

Oldenburgische Volksfreund.

Mittheilungen aus allen Gebieten des öffentlichen Lebens.

Vierter Jahrgang.

Erscheint wöchentlich zweimal, am Mittwoch und Sonnabend, jedesmal einen halben Bogen stark. — Preis für das Quartal 18 Grote, durch die Post bezogen 24 Grote Courant. — Bestellungen werden von allen Postämtern, so wie von der Verlags-handlung angenommen.

Zur neuesten Literatur.

II. F. Palazky's Geschichte von Böhmen.

(Schluß.)

Palazky bezeichnet Ziska als einen „Fanatiker für die Frömmigkeit;“ er hing seinem Glauben mit der ganzen entsetzlichen Unduldsamkeit eines politischen und religiösen Terroristen an, betrachtete alle Halbheit und laue Unentschiedenheit als Gräuul vor Gott, und hielt die Nachsicht und Veröhnlichkeit für unmännliche Schwäche. „Er wollte in Böhmen bloß aufrichtige, entschlossene und feste Leute haben, wären es auch nur wenige gewesen.“ Sein wilder Fanatismus war aber aufrichtig und ohne Eigennuz; obwohl Sieger in so vielen Schlachten und Anführer eines unbezwungenen Heeres, begnügte er sich immer ein bloßer „Bruder“ zu sein, wie jeder seiner Krieger, und starb so arm als er von Anfang an gewesen.

Politisch stand er mit der Demokratie gegen den Feudaladel. Dabei war er Slave durch und durch. Nicht nur für „die Befreiung der Wahrheit des göttlichen Gesetzes, sondern besonders auch der böhmischen und slavischen Nation“ wollte er die Waffen ergreifen haben. Palazky sieht in ihm einen der wenigen seines Zeitalters bei denen die Idee des Slaventhums zugleich eine Triebfeder des Handelns war. Doch — fügt er hinzu — obwohl er keine alltägliche Rednergabe besaß, es mangelte ihm durchaus jener Geist mit dem einst die Römer und Deutschen die Herrschaft über die Völker zu erringen und zu befestigen verstanden; auch in dieser Hinsicht war er ein Slave. Diesen Mangel hätte Niklas v. Hus ersetzt, wenn ihn der Tod nicht weggerissen hätte; denn von dem Tod

und Verderben verbreitenden Ziska geführt wußten die Böhmen wohl zu siegen, aber nimmer sich des Sieges zu politischen Zwecken zu bedienen.

Den großen Nachdruck legt der Geschichtschreiber auf die Kriegskunst des genialen Mannes, die er mit den bescheidenen Mitteln jener Tage zu den wunderbaren Erfolgen zu benützen wußte, welche seine ganze Feldherrnlaufbahn bezeichnen. Ziska, sagt er, ward, indem er die mittelalterlichen Unformen ablegte, wenn nicht der Erfinder, so doch der erste Repräsentant der neuereuropäischen Taktik. Die Stärke seines Heeres bestand nicht mehr in der Reiterei, sondern im Fußvolk und dem damit vereinigten schweren Geschütz; er war der erste der bei seinen Kriegern die Uebung in künstlichen Bewegungen und Wendungen einführte. Sein nach Bedürfnis geordnetes und gegliedertes Heer bildete stets ein organisches Ganze, und wurde von jeher einem lebendigen und unwiderstehlichen Riesengeschöpf verglichen, das sich in allen seinen Theilen nach einem einzigen Willen bewegte. Allerdings giebt die reiche, zum Theil nicht einmal verständliche Kriegsterminologie jener Tage Zeugniß für einen sehr bunten und mannichfaltigen Organismus des Heeres, dessen einzelne Waffengattungen selbstthätigen Gliedern eines lebendigen Leibes gleichen, der durch bewegliche Verschanzungen gedeckt war. Am bewunderungswürdigsten war die Beweglichkeit der Kriegswagen und ihrer reihenweise ausgeführten Evolutionen; auf ein bestimmtes Zeichen des Feldherrn mußten die Wagenlenker schnell eine bestimmte Figur bilden, eine künstliche Verschanzung, innerhalb deren das ganze Heer, alles Gepäck, auch der Troß sammt Weibern und Kindern seine bestimmt angewiesene Stelle hatte.

So unerseßlich in einem solchen Kampfe eine Per-



fönlichkeit wie Ziska erscheint, so ist der böhmische Geschichtschreiber doch der Ansicht, daß sein Tod ein großes Glück für Böhmen war. Denn mit Ziska fiel die stärkste Scheidewand, welche die Wiederannäherung der Hussiten zur altrömischen Kirche und deren Versöhnung mit ihr hinderte; es war die Ansicht verschwunden daß der Glaube, dem Ziska anhing, jemals der allgemeine in Böhmen werden konnte. Es war dieser hussitische Glaube weit in der Minderheit im Volke, aber Ziska's persönlicher Einfluß und unbeugbarer Wille vermochte ihm eine Zeitlang das Uebergewicht zu sichern. Jetzt mit seinem Tode war dieser Terrorismus einer Minderheit zerstört, die Macht der revolutionären Demokratie gebrochen, die moderirteren Richtungen wieder gehoben und der Weg geebnet zu einer Ausöhnung der kämpfenden Parteien. Doch war bis dahin eine gute Strecke voll der furchtbarsten innersten Zerwürfnisse zurückzulegen.

Es folgt erst die Episode die durch den Einfluß des polnischen Prinzen Korybut bezeichnet ist, dann nach dessen Fall ein neuer Aufschwung des offensiven kriegsmüthigen Revolutionsgeistes. Es fehlte nicht an den Anfängen einer natürlichen Reaction in den Gemüthern, einer Neigung zum Frieden um jeden Preis, und nur die unnachgiebige Politik des Klerus war Ursache, daß nicht schon diese ermatteten Stimmungen im feyerischen Lager selber den Abschluß des Friedens beschleunigten. Eben das Scheitern dieser friedlichen Hoffnungen gab aber der revolutionären Partei neue Macht. Die Prager und der Adel, die nach Ziska's Tod ihr Haupt von neuem erhoben, müssen schon dritthalb Jahre später den energischen äußersten Parteien wieder den Platz räumen; nach dem Grundsatz, daß „nur die Noth Vernunft lehre,“ wird beschloffen die Offensive zu ergreifen und die katholischen Länder so heimzusuchen wie bis jetzt Böhmen war heimgesucht worden. Der kühne taboritische Führer Prokop der Große, zugleich Priester und Soldat, wird der siegreiche Träger dieser Angriffspolitik, deren verheerende Wirkungen noch Jahrhunderte nachher in dem Gedächtniß des Volkes lebendig geblieben sind.

Die neuen Kreuzfahrten der rechthgläubigen Christenheit hatten keinen glücklicheren Erfolg als die früheren; abermals endigte der mit ungeheuerem Kraftaufwand begonnene Zug nur mit einer Niederlage (1431). Mit der Schilderung dieser Niederlage oder, wie Palaszky sagt, des „großen Tages bei Taup“ schließt der vorliegende Band.

Die gräflich Ventink'sche Successions-sache.

(Fortsetzung.)

Mit Anton II. erlosch die oldenburgische Familie im Mannestamm, seine einzige Tochter und Erbin, die Gräfin Charlotte Sophie, vermählte sich mit einem Herrn v. Ventink, dem mittelst kaiserlichen Diploms vom 29. Dec. 1732 für sich und seine ehelichen Nachkommen die Reichsgrafenwürde verliehen wurde, ohne daß jedoch in diesem, wie in dem für Anton I. ausgefertigten Diplom die Befugniß ertheilt wurde, auf bereits erworbene oder künftig noch zu erwerbende Güter die Rechte einer Reichsgrafenchaft zu übertragen. Dem erstgeborenen Sohn aus dieser Ehe, dem Grafen Christian Ventink, fielen sämtliche oldenburgischen, jetzt oldenburg-ventink'schen Familienfideicommiss, Herrschaften und Güter zu. Er starb im Jahre 1786 mit Hinterlassung von 4 Söhnen und einer Tochter. In der Regierung und Verwaltung der Güter succedirte ihm sein ältester Sohn, Graf Wilhelm Ventink. Nachdem dessen erste Gemahlin, welche ihm zwei Töchter und einen im Jahre 1813 verstorbenen Sohn geboren hatte, im Jahre 1799 mit Tode abgegangen war, trat das Verhältniß ein, welches die Veranlassung und den Gegenstand des noch obschwebenden Rechtsstreits ausmacht. Der Graf soll nämlich dem Prediger Homfing zu Barel nach dessen unterm 7. November 1826 ausgestellten Zeugnisse schon im Jahre 1801 erklärt haben, daß er mit der in gräflichen Diensten stehenden ledigen Sara Margaretha Verdes, Tochter eines Landmanns, in ein eheliches Verhältniß getreten sei und er hat sich mit derselben am 8. September 1816 in der Kirche zu Accum, nach vorangegangem Aufgebot, förmlich trauen lassen. Aus dieser Verbindung sind und zwar durchgehends vor der kirchlichen Trauung drei Söhne erzeugt worden, die Grafen Wilhelm, Gustav und Friedrich Ventink.

Die gräflich Ventink'schen Besitzungen waren inzwischen durch den Gang der politischen Ereignisse von manchen Veränderungen betroffen, unter Napoleons Herrschaft sogar im Jahre 1810 dem französischen Kaiserreiche factisch einverleibt worden. Da indeß diese Incorporation durch nachfolgende Staatsverträge niemals anerkannt worden war, so wagte Graf Wilhelm Ventink den Versuch, der französischen Herrschaft über seine Besitzungen schon im Jahre 1813 eigenmächtig ein Ende zu machen, gerieth jedoch bei diesem mißlungenen Unternehmen in französische Gefan-

genſchaft, aus welcher er erſt nach dem Einzuge der Allirten in Paris im April 1814 befreit wurde. Nach ſeiner Rückkehr entſtanden in Anſehung ſeiner Güter neue Mißhelligkeiten mit der oldenburgiſchen Regierung, welche endlich durch das von den Höfen von Berlin, Wien und St. Petersburg vermittelte, vom deutſchen Bunde garantierte Abkommen wegen der freien Herrſchaft Kniphauſen vom 8. Juni 1825 beigelegt wurden. Durch dieſes Abkommen erlangte der Graf in Beziehung auf Kniphauſen für ſich und ſeine Familie den Beſitz und Genuß der Landeshoheit und der perſönlichen Rechte und Vorzüge wieder, wie ihm dieſelben vor Auflöſung des deutſchen Reichs zuſtanden. Die Hoheit, wie ſie vor dem bei Kaiſer und Reich geweſen, ſollte fortan vom Herzoge von Oldenburg und ſeinen Regierungsnachfolgern ausgeübt werden, die Bundesgeſetzgebung ſollte auch in Kniphauſen Kraft und Gültigkeit haben, das oldenburgiſche Oberappellationsgericht ſollte die Stelle der vormaligen Reichsgerichte vertreten, namentlich auch in allen Privatangelegenheiten des Grafen und der Glieder ſeiner Familie. Spätere Conventionen haben die Herrſchaft Barel und die übrigen Güter in ein den ſtandesherrlichen Beſitzungen ähnliches Verhältniß geſetzt. Der nun wieder in die Regierung eingetretene Graf Wilhelm betrachtete die mit ſeiner zweiten Gemahlin erzeugten Söhne, nach erfolgter Verheirathung mit ihr, als ſucceſſionsfähig und ſuchte dieſe Succeſſionsrechte gegen etwaige Einſprache dadurch noch ſicherer zu ſtellen, daß er ſeinen älteſten Sohn Wilhelm durch Patent vom 1. Sept. 1827 zum Mitregenten einſetzte. Gegen dieſen Schritt erhob ſein Bruder Graf Johann als nächſter Agnat eine Proteſtation und übergab bei der deutſchen Bundesverſammlung mehrere auf Wahrung ſeiner Gerechtfame abzweckende Erklärungen, welche ihm die unmittelbare Nachfolge in die Herrſchaft Kniphauſen nach dem Ableben des Grafen Wilhelm ſichern ſollten. In dem beim Bundestage hierüber erſtatteten Gutachten war die Anſicht niedergelegt, daß es ſich hier von einem Succeſſionsanſpruche, mithin von einer Privatangelegenheit handle, welche von der Art ſei, daß zur Zeit des Reichs die höchſten Reichsgerichte darüber zu erkennen gehabt hätten und welche daher nach Maßgabe des Berliner Abkommens der Cognition des oldenburgiſchen Oberappellationsgerichts zu unterſtellen ſei. Mit Rückſicht hierauf wurde von der B.-V. unter allgemeiner Zuſtimmung beſchloſſen, daß den Geſuchen des Reclamanten nicht Statt gegeben werden könne, ihm vielmehr überlaſſen bleiben müſſe, ſeine Anſprüche auf

gehörigem Wege zu verfolgen. Dieſer Bundesbeſchluß veranlaßte den regierenden Grafen, ſeinen Bruder Johann zur Ausführung ſeiner vermeintlichen Succeſſionsrechte mittelſt einer Provocationslage zu bewegen. Dieſer Aufforderung wurde entſprochen, der Succeſſionsſtreit zwiſchen beiden Brüdern beim oldenburgiſchen D.-A.-Gericht anhängig gemacht und bis zur Replik verhandelt, demnächst aber auf Fortſetzung dieſes Proceſſes verzichtet. Mittlerweile war der Graf Johann im Jahre 1833, der regierende Graf Wilhelm 1835 geſtorben. Kurz zuvor hatte der Letztere älteſter Sohn auf die Nachfolge in den väterlichen Gütern verzichtet, um nach Amerika auszuwandern und an ſeine Stelle war am 23. Mai 1834 der zweite Sohn Graf Guſtav zum Mitregenten ernannt, welcher nach dem Ableben ſeines Vaters mittelſt Patents vom 22. Oct. 1835 die alleinige Regierung antrat und darin von der oldenburgiſchen Regierung, vorbehaltlich der Entſcheidung über den Rechtspunkt, factiſch anerkannt wurde. Graf Johann hatte indeſſen drei Söhne hinterlaſſen, die Grafen Wilhelm, Karl und Heinrich, welche entſchloſſen waren, als nächſte Agnaten die ſchon von ihrem Vater erhobenen Succeſſionsanſprüche weiter zu verfolgen und dem factiſchen Beſitzer des oldenburg-bentiniſchen Familienfideiſſiſſes wie deſſen Brüdern die Nachfolge in daſſelbe zu beſtreiten, weil denſelben nach ihrer Anſicht die eheliche und adeliche Geburt mangle, auch deren Mutter, die Sara Margaretha Gerdes, bürgerlichen und ſomit nicht ebenbürtigen Standes ſei.

(Fortſetzung folgt.)

Oldenburger Zuſtände.

III.

Man hat den Stamm der Frieſen, welche bekanntlich die Küſten der Nordſee von der Süderſee an bis nach Holſtein und Schleſwig bewohnen, häufig mit den Schweizern verglichen, und allerdings findet ſich auf beiden Seiten der gleiche Unabhängigkeitsſinn, ſo wie auch ein Land, das dem Vertheidiger große Vortheile bietet, wodurch wiederum dieſer Sinn Feſtigkeit erhielt. Denn wenn die Schweiz an ihren Alpen ſchwer zu überwindende Burgen beſitzt, ſo gewährt auch die Marſch mit ihren zahlloſen Sieltiefen und Schleuſen, wodurch das Land leicht unter Waſſer geſetzt werden kann, den Frieſen ein treffliches Bollwerk. Beide Völkerſtämme haben vom dreizehnten bis zum



sechzehnten Jahrhundert der Fürstengewalt trotzig den tapfersten Widerstand geleistet, und wenn auch die Friesen, welche durch die Natur ihres Landes minder begünstigt waren, zuletzt erlagen, so haben ihnen die Fürsten den stolzen Nacken doch nur wenig gebeugt. Freiheit der Person und Freiheit des Eigenthums ging ihnen nicht verloren, und ihr alter Spruch: „Lieber todt als Slave“ ward nicht umgestoßen. Am bekanntesten ist der langjährige Kampf der Dithmarschen im Westen Holsteins gegen die Grafen von Holstein und die Könige von Dänemark. Unter den oldenburger Friesen sind es die Stedinger, welche die glorreichsten Thaten aufzuweisen haben. Stellt man aber die Frage, ob sich noch jetzt, wo diese Landleute, im Gegensatz zu den Schweizern, längst nicht mehr wehrbar sind, die Friesennatur in ihrer alten Tüchtigkeit zeigt: so müssen wir in Bezug auf die oldenburger Marschbewohner Bedenken tragen, mit Ja zu antworten. Diese mit Sachsen stark vermischten Friesen stehen den Geestbewohnern des Herzogthums an körperlicher und sittlicher Tüchtigkeit nach, und zwar trifft dieser Tadel die butjadinger Marsch zumeist. Hier wird der vierte, ja sogar der dritte Theil der Wehrpflichtigen als untauglich zurückgewiesen, während bei der Aushebung von 1840 im Amte Steinfeld, der fruchtbarsten Gegend des oldenburger Münsterlandes, von neunzehn nur Einer nicht mit löste. Die geringe Rüstigkeit der Butjadinger erklärt sich einestheils aus den in den Marschen herrschenden Fiebern, anderntheils aus der Faulheit und Böllerei, wozu die außerordentliche Leichtigkeit des Erwerbs verführt. Auch ist die Sterblichkeit in der Marsch so groß, daß die Bevölkerung daselbst schwinden, statt wachsen würde, strömte nicht immer ein reicher Ersatz von Geestbewohnern nach, welche durch die höheren Löhne gelockt werden. Die Bauern der Marsch zeichnen sich vor denen der Geest durch größere Beweglichkeit des Geistes und höhere Bildung aus; nicht wenige von ihnen haben die Gymnasien zu Oldenburg und Jever besucht, und man findet in ihrem Bücherregal neben Schiller's Werken auch wohl einen verschliffenen Griechen oder Römer. Andererseits findet sich aber bei den Marschbauern auch viel sittliche Rohheit. Die Viehzucht, welche eine Hauptbeschäftigung dieser Leute bildet, bringt ihnen bei wenig Mühe viel ein. Zudem führt der reiche Hausmann bei seiner Landwirtschaft bloß die Aufsicht, während auf der Geest

Herr und Knecht gemeinschaftlich Hand anlegen. Da wird denn die Zeit mit Trinken und Spiel vergeudet. Es kommt nicht selten vor, daß eine Gesellschaft Bauern, die Winters nach der Kirche fährt — alle natürlich in eigenen Stuhlwagen und mit eigenen Rossen, die mancher Stadtequipage zur Zierde gereichen würden — nach dem Gottesdienste im Wirthshause bei Bordeaux und Karten festlebt, und den Nachmittag, die Nacht, den folgenden Tag, ja mehrere Tage, und selbst die Woche lang hinter dem Schentisch sitzt, so daß der Einzelne seine hundert Thaler in die Schanze schlägt. Das Vergnügen bei solchen wüsten Gelagen ist nicht groß; aber man kehrt mit dem stolzen Bewußtsein zurück, durch die That bewiesen zu haben, daß man viel verprassen kann, ohne sich weh zu thun.

(Fortsetzung folgt.)

Kirchennachrichten.

Vom 5. bis 12. Juni sind in der Oldenb. Gemeinde:

1. Copulirt. 77) Johann Heinrich Hermann Bode und Anna Bakenhus, Ohmstede. 78) Schuhmachermeister Johann Anton Ernst Schröder und Johanne Henrike Franckenbusch, Oldenburg.

2. Getauft. 219) Heinrich Martin Adolph Kortlage, Donnerschwee. 220) Sophie Friederike Margarethe Schnoor, Bloherfeld. 221) Carl Friedrich Theodor Müller, Heil. Geistthor. 222) Anna Caroline Adolphine Harms, Heil. Geistthor. 223) Carl Wilhelm Heinrich Duvenhorst, Dfenerfeld. 224) Friederike Charlotte Johanne Kuttmann, Oldenburg.

3. Beerdigt. 137) Wilke Wilken, Bornhorst, 70 J. 8 M. 138) Mehrens, ungetauft verstorb. Mädchen, Donnerschwee, 1 J. 139) Schröder, todtgeb. Mädchen, Oldenburg. 140) Helene Busch geb. Willers, Ohmstede, 68 J. 141) Friedrich Wilhelm Carl Knoch, Oldenburg, 26 J. 5 M. (Selbstmord). 142) Hermann Ludwig Christian Benjamin Möller, Oldenburg, 5 J. 4 M. 143) Gastwirth Hinrich Gerhard Pilje, Haarenthor, 42 J. 6 M. 144) Margarethe Wenhen geb. Oldejohnns, Wahnbeck, 33 J. 8 M. 145) Johann Waljes, Naborst, 75 J. 8 M. 146) von der Hellen, todtgeb. Mädchen, Haarenthor.

Gottesdienst in der St. Lambertikirche.

Sonntag, den 13. Juni:

Vorm. (Anf. 8 Uhr) Herr Hülfsprediger Gramberg.

Vorm. (Anf. 10 Uhr) Herr Pastor Greverus.

Bibelstunde (Anf. 3 Uhr) Herr Kirchenrath Clausen.

Die Pfarramtsgeschäfte übernimmt vom 6. bis 12. Juni: Herr Pastor Gröning.

Die Kirchendbücher führt Herr Pastor Gröning.



D e r

Oldenburgische Volksfreund.

Mittheilungen aus allen Gebieten des öffentlichen Lebens.

Vierter Jahrgang.

Erscheint wöchentlich zweimal, am Mittwoch und Sonnabend, jedesmal einen halben Bogen stark. — Preis für das Quartal 18 Grote, durch die Post bezogen 21 Grote Courant. — Bestellungen werden von allen Postämtern, so wie von der Verlagsbuchhandlung angenommen.

Die gräflich Bentinck'sche Successions- sache.

(Fortsetzung.)

Graf Wilhelm begann mit einer öffentlichen Pro-
testation gegen die Besitzergreifung des Grafen Gustav,
sein zweiter Bruder Graf Karl folgte ihm im October
1836 mit dem Versuche, sich mit Gewalt in den
Besitz der Burg Kniphausen zu setzen. Das Unter-
nehmen mißlang und Graf Wilhelm betrat nun den
Rechtsweg, indem er am 17. April 1837 gegen den
Grafen Gustav eine Klage bei dem oldenburgischen
Oberappellationsgericht übergab und dadurch die Frage
zur gerichtlichen Entscheidung vorstellte, wer nach dem
im J. 1835 erfolgten tödtlichen Hintritt des Grafen
Wilhelm zur Nachfolge nach Primogenitur in die aus
dem Testamente des Grafen Anton Günther vom 23.
April 1663, als der Stiftungsurkunde des oldenbur-
gischen Familien-Fideicommisses angestammten Herr-
schaften und Güter sammt allen Rechten die Berech-
tigten seien, ob die von dem Grafen Wilhelm mit der
Sara Margaretha Verdes vor der kirchlichen Trauung
mit ihr erzeugten Söhne, oder die Söhne des Grafen
Johann als die nächsten Agnaten? Nachdem dieser
Proceß bis zur Duplik verhandelt und die Parteien
sich am 26. Juni 1839 über die Wahl der juristi-
schen Fakultät vereinigt hatten, welcher die Abfassung
des Erkenntnisses übertragen werden sollte, gelangten
die Acten an die Jenaer Juristenfakultät, welche das
Urtheil verfaßte, das vom oldenburgischen D.-N.-Ge-
richt am 20. April 1842 publicirt wurde.

Die in diesem Rechtsstreite in Betracht kommen-
den Hauptpunkte wurden dem Inhalte des Erkennt-
nisses zufolge nachstehendermaßen entschieden.

Was zunächst die realen Verhältnisse der gräflich
Bentinck'schen Besitzungen betrifft, so wird, um den
Einwand zu beseitigen, daß bei Beurtheilung einiger
streitigen Momente die Principien des Lehnrechts zum
Grunde zu legen sein würden, gründlich entwickelt,
daß die Herrschaft Kniphausen, sowie alle andern dem
Grafen Anton I. von Oldenburg von seinem Vater
verschafften Güter im Verhältniß zum deutschen Reiche
von allem Lebensverbande frei geblieben, aus der
Eigenschaft Kniphausens als eines reinen brabantischen
Erblehns aber kein Grund entnommen werden könne,
Dispositionen der Vasallen über das Lehn zu bestreiten,
oder die gewöhnliche Civilerbsfolge, in soweit sie nicht
durch den Vasallen selbst in gültiger Weise anders
bestimmt sei, zu verändern.

Die Realeigenschaft der Herrschaft Kniphausen in
ihrem Verhältniß zum deutschen Reiche wird noch
näher dahin angegeben, daß sie eine unmittelbare, ih-
rer Lage nach zum westphälischen Kreise gehörige, dem
Herzogthum Brabant bis zum Lüneviller Frieden lehn-
bare Herrschaft gewesen, welche zwar mit Regierungs-
rechten über die Unterthanen, mit einer beschränkten
Landeshoheit oder Landesherlichkeit versehen, aber
nicht mit Reichs- und Kreisstandschast, auch nicht
mit einer Reichswürde, namentlich nicht der reichs-
gräflichen bekleidet war. Sie stand nach Ansicht der
Urtheilsverfasser in einem strengeren Subjectionsver-
hältniß zu Kaiser und Reich, als die größeren Terri-
torien, und war weder der Reichsritterschast incorpo-
rirt, noch als reichständisches Gebiet den Reichsan-
schlägen einverleibt, die Erwerbung solcher Lande war
an keinen besondern Stand gebunden und der Besitz
derselben gab Niemanden höhere Standesrechte, als
er zuvor schon hatte.



In Ansehung der persönlichen staatsrechtlichen Stellung der reichsgräflichen Familien von Oldenburg und Bentink, eine Frage, deren Erörterung in sofern präjudiciell ist, als sie ebenfalls die Quellen betrifft, aus welchen die entscheidenden Normen für den gegenwärtigen Fall zu schöpfen sind, geht die im Erkenntniß ausgesprochene rechtliche Ueberzeugung dahin, daß die Descendenten des ersten Grafen von Bentink (des Ehegatten der Gräfin Charlotte Sophie) nicht in die persönlichen Standesverhältnisse der mit Anton II. ausgestorbenen Grafen von Oldenburg eingetreten sind, daß aber auch die Grafen von Oldenburg die Rechte und Vorzüge des reichständischen Grafenstandes nicht wirklich erlangt haben, die Grafen von Bentink demzufolge auf die Rechte und Vorzüge des hohen reichständischen Adels, namentlich auf Beurtheilung nach den Grundsätzen des Privatfürstenrechts keinen Anspruch haben.

Zu der weitem Streitfrage übergehend, welche rechtliche Wirkung der angeblich seit 1801 ohne kirchliche Förmlichkeit eingegangenen, aber am 8. Septbr. 1816 unter Beobachtung aller kirchlichen Feierlichkeiten geschlossenen Ehe des letztverstorbenen Grafen Wilhelm von Bentink mit Sara Margaretha Gerdes, Tochter eines Landmanns, beizulegen sei, wird gezeigt, daß diese Ehe weder als eine morganatische Ehe, noch als eine Mißheirath im rechtlichen Sinne aufzufassen sei, weil davon nur beim hohen Adel die Rede sein könne, dem die gräfliche Familie in Ermangelung der Reichständschaft niemals angehört habe, daß der fraglichen Ehe vielmehr sowohl überhaupt, als in Beziehung auf die Successionsfähigkeit der Kinder alle rechtlichen Wirkungen einer rechtmäßigen Ehe von da an zukämen, wo sie auf gesetzmäßige Weise geschlossen worden sei. Denn die Behauptung des Beklagten, daß die eingegangene Verbindung schon seit 1801 als Gewissensehe rechtlich Bestand gehabt, mit voller Wirkung für die Successionsfähigkeit der daraus entsprossenen Kinder, und daß der verstorbene Graf als Landesherr befugt gewesen sei, sich selbst von den kirchlichen Feierlichkeiten in dieser Hinsicht zu dispensiren, hat in dem abgegebenen Erkenntniß keine Anerkennung gefunden. In Bezug auf diese Streitfrage heißt es: es sei die Beobachtung der kirchlich geseglichten Form, nach gemeinem protestantischen Eherecht in Deutschland, also der kirchlichen Trauung, zum rechtlichen Dasein und Bestand einer wahren Ehe nothwendig, daher die sog. Gewissensehe ohne Beobachtung der legalen Sollenität als wahre wirksame Ehe nicht anzusehen, sondern lediglich als Concubinat zu

betrachten; eine Dispensation von dieser kirchlich geseglichten Form sei unzulässig und in Beziehung auf dritte Personen unwirksam, überdies seien nicht einmal solche Thatsachen angeführt, welche als schlüssige Erklärungen über den Willen des verstorbenen Grafen eine wahre vollkommene Ehe mit der damals ledigen Gerdes zu schließen und sich zu diesem Ende von der legalen Form zu dispensiren, betrachtet werden könnten. Dagegen wird in Folge einer gründlichen Erörterung anerkannt, daß durch die im Jahre 1816 wirklich vollzogene förmliche Ehe die früher geborenen Kinder legitim und successionsfähig geworden seien, wobei namentlich nachgewiesen, daß und warum die Grundsätze des strengeren Lehnrchts, welches der Succession legitimirter entgegen ist, hier keine Anwendung leiden könnten und daß in der rechtlichen Natur der Familienfideicommissse kein Grund liege, diejenigen von der Succession in dieselben auszuschließen, welche durch nachfolgende Ehe legitimirt seien. Da das Urtheil das gemeine Recht zum Grunde legt, welches den gehehlichten Kindern (Mantelkindern) dieselben Erb- und Familienrechte zugesteht, wie den in der Ehe geborenen und sie zu den ehelichen Kindern rechnet, so hält es sie auch für vollkommen berechtigt, den väterlichen Namen, Stand und Wappen anzunehmen und zu führen. Schließlich wird noch nach sorgfältiger Untersuchung die rechtliche Meinung abgegeben, daß in der betreffenden Fideicommissstiftung des Grafen Anton Günther von Oldenburg nichts enthalten sei, wodurch die durch nachfolgende Ehe legitimirten Söhne von der Nachfolge ausgeschlossen würden.

(Schluß folgt.)

Ein Urtheil Macaulay's über Poesie und Kunst, als kulturgeschichtliche Momente.

Es ist eine interessante kulturgeschichtliche Erscheinung, daß in unserer an Kenntnissen und Bildung so reichen Zeit, verhältnismäßig weniger Ausgezeichnetes in Poesie und Kunst geleistet wird, als in der Kindheit der Civilisation. Die Thatsache ist bekannt, aber über die Ursachen sind sich Wenige klar und doch lohnt es sich wohl der Mühe darüber nachzudenken. Wir können uns nicht versagen ein interessantes auf diese Erscheinung Bezug habendes Raisonnement des Geschichtschreibers Macaulay mitzutheilen. Es findet sich in einer kleinen biographischen Schrift desselben über Milton:



Gewöhnliche Beobachter schließen von dem Vorschritte der Erfahrungswissenschaften auf den der nachahmenden Künste. Die Verbesserung der ersteren erfolgt allmählig und langsam. Menschenalter gehen im Ansammeln von Materialien, neue Menschenalter im Scheiden und Verbinden derselben auf. Selbst wenn ein System zu Stande gebracht ist, giebt es immer noch etwas hinzuzufügen, zu ändern, oder zu verwerfen. Jede Generation erfreut sich des Gebrauches eines großen Schatzes, den ihr das Alterthum vermacht hat, und überliefert diesen Schatz, durch frische Erwerbungen vermehrt, den zukünftigen Zeitaltern. Bei diesen Bestrebungen unterliegen daher die ersten Forscher großen Nachtheilen und haben, selbst wenn sie scheitern, Anspruch auf Lob. Ihre Zöglinge übertreffen sie, bei weit geringeren geistigen Kräften, rasch in wirklichen Errungenschaften. Jeder gebildete Mann kann jetzt, wenn er sich wenige Jahre entschlossen auf Mathematik verlegt, mehr lernen, als der große Newton nach einem halben Jahrhunderte des Studiums und Nachdenkens wußte.

Nicht so aber steht es mit der Musik, mit dem Malen, oder mit der Bildhauerkunst. Noch weniger steht es so mit der Dichtkunst. Der Vorschritt der Bildung versteht diese Künste selten mit besseren Gegenständen der Nachahmung. Er mag zwar die Werkzeuge verbessern, welche für die mechanischen Operationen des Musikers, des Bildhauers und des Malers nöthig sind. Die Sprache aber, das Werkzeug des Dichters, eignet sich für seinen Zweck in ihrem rohesten Zustande am besten. Nationen, wie Individuen, bemerken erst, und dann abstrahiren sie. Sie rücken von speciellen Bildern zu allgemeinen Bezeichnungen vor. Deshalb ist der Sprachschatz einer aufgeklärten Gesellschaft philosophisch, der eines halbgebildeten Volkes poetisch.

Dieser Wechsel in der Sprache der Menschen ist zum Theil die Ursache und zum Theil die Wirkung eines entsprechenden Wechsels in der Natur ihrer geistigen Operationen, eines Wechsels, bei welchem die Wissenschaft gewinnt und die Poesie verliert. Generalisiren ist nothwendig für den Vorschritt der Kenntniß; aber Particularisiren ist unerlässlich für die Schöpfungen der Einbildungskraft. In dem Verhältnisse, wie die Menschen mehr wissen und mehr denken, blicken sie weniger auf Individuen und mehr auf Classen. Sie machen daher bessere Theorien und schlechtere Gedichte. Sie geben uns vage Phrasen statt der Bilder, und personificirte Eigenschaften an der Stelle von Menschen. Sie mögen besser im

Stande sein, als ihre Vorgänger, die menschliche Natur zu analysiren. Aber Analysis ist nicht das Geschäft des Dichters. Sein Amt ist, zu malen, nicht zu seiren. Er mag an einen Sittlichkeitsinn glauben, wie Shaftesbury; er mag alle menschlichen Handlungen auf Eigennuß zurückführen, wie Helvetius; oder er mag über die Sache ganz und gar niemals nachdenken. Sein Glaube in Betreff solcher Gegenstände wird auf seine Poesie, im eigentlichen Sinne des Wortes, nicht mehr Einfluß haben, als die Vorstellungen, welche ein Maler in Betreff der Thränenndrüsen, oder des Blutumlaufes erfaßt haben mag, die Thränen seiner Niobe, oder das Erröthen seiner Aurora berühren werden. Wenn Shaftespeare ein Buch über die Beweggründe menschlicher Handlungen geschrieben hätte, so ist es keinesweges gewiß, daß es ein gutes gewesen wäre.

Vielleicht kann Niemand, ohne eine gewisse Krankhaftigkeit des Geistes, wenn etwas, was soviel Genuß gewährt, Krankhaftigkeit genannt werden kann, ein Dichter sein, oder auch nur an Poesie Genuß finden. Unter Poesie verstehen wir nicht alles in Versen gut Geschriebene. Unsere Definition schließt viele metrische Arbeiten aus, welche, aus anderen Gründen, das höchste Lob verdienen. Unter Poesie verstehen wir die Kunst, die Worte in solcher Weise anzuwenden, daß sie eine Illusion für die Phantasie bewirken; die Kunst, mit Hülfe von Worten zu bewirken, was der Maler mit Hülfe von Farben bewirkt.

Unter allen Menschen sind Kinder am phantasie-reichsten. Sie geben sich ohne Rückhalt jeder Illusion hin. Jedes Bild, was ihrem geistigen Auge stark geboten wird, bringt auf sie den Eindruck einer Wirklichkeit hervor. Kein auch noch so Gefühlvoller wird jemals von Hamlet oder Lear so gerührt, wie ein kleines Mädchen von der Geschichte des armen Rothkäppchens gerührt wird. Es weiß, daß das alles falsch ist, daß Wölfe nicht sprechen können, daß es in England keine Wölfe giebt. Aber trotz ihres Wissens glaubt es; es weint; es zittert; es wagt nicht, in ein finsternes Zimmer zu gehen, um nicht die Zähne des Ungeheuers an seiner Kehle zu fühlen. So groß ist der Despotismus der Phantasie über ungebildete Geister.

In einem rohen Zustande der Gesellschaft sind die Menschen Kinder mit einer größeren Mannigfaltigkeit der Ideen. In einem solchen Zustande der Gesellschaft können wir daher das Dichtervermögen in seiner höchsten Vollkommenheit zu finden erwarten. In





In der Verlagsanbahnung dieses Blattes verleihe ich Ihnen die Sperre: **Seinmar und Zena.** Ein Tagebuch von Adolf Strahr.
2 Hfte. 870 Seiten in Umschlag gebunden. 3 M.

einem aufgeklärten Zeitalter wird es viel Einsicht, viel Wissen, viel Philosophie, Ueberfluß an richtiger Classification und feiner Analyse, Ueberfluß an Wiß und Berechtigung, Ueberfluß an Versen, und selbst an guten Versen geben, aber wenig Poesie. Die Menschen werden urtheilen und vergleichen; aber sie werden nicht schaffen. Sie werden über die alten Dichter sprechen, und sie erklären, und bis zu einem gewissen Grade sich ihrer erfreuen. Aber sie werden den Eindruck kaum zu begreifen vermögen, welchen Poesie auf ihre roheren Vorfahren hervorbrachte, die Angst, die Begeisterung, die Fülle des Glaubens. Der griechische Rhapsode konnte, Plato zufolge, den Homer kaum, ohne in Krämpfe zu fallen, recitiren. Der Mohawk fühlt das Skalpiermesser kaum, während er seinen Todesfang singt. Die Gewalt, welche die alten Barden von Wales und Deutschland über ihre Zuhörer ausübten, scheint neueren Lesern fast wunderbar. Solche Gefühle finden sich in einem gebildeten Gemeinwesen sehr selten, und am seltensten bei Dingen, die seiner Verbesserungen am meisten theilhaft sind. Am längsten erhalten sie sich noch bei dem Landvolk.

Poesie erzeugt für das Auge des Geistes eine Täuschung, wie eine magische Laterne eine solche für das Auge des Körpers erzeugt. Und wie die magische Laterne am besten in einem finsternen Zimmer wirkt, so erreicht die Poesie ihren Zweck am besten in einem finsternen Zeitalter. Wie das Licht des Wissens auf ihre Darstellungen hereinbricht, wie die Auslinien der Gewisheit mehr und mehr Bestimmtheit, und die Schatten der Wahrscheinlichkeit mehr und mehr Deutlichkeit erlangen, werden die Farben und Züge der Phantome, die der Dichter hervorruft, schwächer und schwächer. Wir können die unvereinbaren Vortheile der Wirklichkeit und der Täuschung, die klare Erkenntniß der Wahrheit und den erlesenen Genuß der Dichtung nicht zusammen haben.

Wer in einer aufgeklärten und literarisch gebildeten Gesellschaft darnach strebt, ein großer Dichter zu werden, muß erst ein kleines Kind werden. Er muß viel von jenem Wissen verlernen, was bis dahin vielleicht seinen Hauptanspruch auf Ueberlegenheit begründet hat. Seine eigenen Talente werden ihm ein Hinderniß sein. Seine Schwierigkeiten werden sich nach seinen Vorschriften in den Bestrebungen bemessen, die unter seinen Zeitgenossen an der Tagesord-

nung sind, und diese Vorschritte werden sich in der Regel nach der Kraft und Rüstigkeit seines eigenen Geistes bemessen. Und es ist gut, wenn er, nach all seinen Opfern und Anstrengungen, nicht einem lächelnden Manne, oder einer modernen Ruine gleicht.

Aus dem Talmud.

In dem Wohnorte des als Richter angestellten Rabbi Jona hatte jemand einen Baum, der sich vom Garten aus auf die Straße hinaus bog und die Vorübergehenden sehr belästigte. Das Publikum ließ seine Beschwerden darüber laut werden und der Besitzer begab sich zum Richter Jannai hin, um gegen die Drohungen desselben bei ihm Schutz zu suchen. Letzterer, der eben einen solchen Baum hatte und ihn in der Voraussetzung stehen gelassen, daß sein Schatten dem Publikum von Nutzen wäre, ward eben jetzt vom Gegentheil belehrt. Komm Morgen wieder! sprach er zum Supplikanten; in der Nacht aber ließ er seinen Baum umhauen. Als nun der Beschwerdeführer des folgenden Tages wieder kam, befahl er ihm den Baum zu fällen. Was, rief dieser aus, hast du nicht eben einen solchen Baum? Gehe hin! erwiderte der Rabbi und überzeuge dich, versprich mir aber, dann den deinigen umzuhauen, wenn du den meinigen nicht mehr findest. Und, fährt der Talmud fort, er kam ihm deshalb mit dem Umhauen zuvor, weil er der Lehre eingedenk war: „Bessere dich, bevor du Andere bessern willst.“

Ein alter Krebs gab einem jungen Verweise, weil er immer rückwärts, und nicht wie die übrigen Thiere, vorwärts gehe. Der junge Krebs antwortete: Zeige du mir erst, wie ich gehen soll, alsdann werde ich dir nachgehen.

Beim Ankauf eines Grundstücks eile;
Beim Heirathen einer Frau weile.

Ein böses Weib in der Wohnung

Gleicht dem stürmischen Wetter ohne Schonung.

D. h. Eine böse Frau ist in dem Hause, was das stürmische Wetter draußen ist; denn so wie dieses den Menschen in's Haus treibt, so treibt ihn jene aus demselben.

Der Oldenburgische Volksfreund.

Mittheilungen aus allen Gebieten des öffentlichen Lebens.

Vierter Jahrgang.

Erscheint wöchentlich zweimal, am Mittwoch und Sonnabend, jedesmal einen halben Bogen stark. — Preis für das Quartal 18 Grote, durch die Post bezogen 24 Grote Courant. — Bestellungen werden von allen Postämtern, so wie von der Verlagsbuchhandlung angenommen.

Die gräflich Bentink'sche Successions- sache.

(Schluß.)

Demgemäß stellten sich die Anträge des Klägers sämmtlich als rechtlich unbegründet dar und die Abweisung derselben war davon die nothwendige rechtliche Folge, welche im Erkenntniß ausgesprochen wurde.

Die unterlegene Partei hat dieß Erkenntniß rechtzeitig angefochten, und die wiederum spruchreif gewordenen Acten liegen seit einigen Jahren der juristischen Fakultät der Universität Gießen zur endlichen Beurtheilung vor. Klägerischer Seits aber glaubte man, nachdem der Proceß in erster Instanz verloren, sich bei dem selbst eingeleiteten Rechtsgange nicht mehr beruhigen zu sollen, die Beforgniß eines ungünstigen Ausgangs der Sache auf dem einmal betretenen Wege verleitete namentlich den zweiten Bruder des Klägers, den Grafen Karl, zu wiederholten Versuchen, auf diplomatischem Wege ein besseres Resultat zu erzielen. Schon am 29. März 1843 überreichte er der Bundesversammlung eine Eingabe mit der Bitte, dieselbe wolle erklären, daß ihm und seinen beiden Brüdern die Rechte des hohen Adels im Sinne der V.-A. Art. 14. gebührten. Wiewohl die Juristenfakultät von Jena ihre Entscheidung unter Anderem darauf gestützt hatte, daß die Grafen von Bentink den hohen Adel nicht besäßen und nie besessen hätten, obgleich ferner die V.-B. selbst bei ihren im Jahre 1828 über diese Angelegenheit gepflogenen Berathungen anerkannt hatte, daß sie nicht competent sei, zu dem Zwecke einzuschreiten, um die agnatischen Ansprüche auf die unmittelbare Nachfolge in die Herrschaft Kniphausen sicher zu stellen, so ließ sie sich dennoch bewegen, am 12. Juni

1845 einen Beschluß zu fassen, worin sie erklärte, daß der gräflichen Familie Bentink nach ihrem Standesverhältnisse zur Zeit des deutschen Reichs die Rechte des hohen Adels und der Ebenbürtigkeit im Sinne des Art. 14. der V.-A. zuständen. Aus den damaligen Verhandlungen erhellt, daß es die Absicht der V.-B. nicht gewesen, durch diesen Beschluß dem anhängigen Rechtsstreite zu präjudiciren, die Partei aber, die diesen Bundesbeschluß für sich erwirkt hatte, nahm keinen Anstand, denselben in seine äußersten Consequenzen zu verfolgen und die politischen Gewalten Deutschlands zu Schritten zu verleiten, deren Ausführung der richterlichen Entscheidung vorgegriffen haben würde. Auf unausgesetztes Betreiben des mehrgenannten Grafen Karl v. Bentink fand sich die provisorische Centralgewalt für Deutschland bewogen, am 8. November 1849 ein Decret zu erlassen, worin sie kraft der von Seiten der V.-B. übernommenen Garantie des mehrerwähnten Berliner Abkommens in Bezug auf die Verhältnisse der Herrschaft Kniphausen die Familie des factischen Besitzers von Kniphausen für unfähig zur Regierungsnachfolge erklärte und die oldenburgische Regierung, welche sich beharrlich geweigert hatte, dem Bundesbeschlusse vom 12. Juni 1845 Folge zu geben, aufforderte, das Geeignete zur Herstellung der rechtmäßigen Regierung in Kniphausen zu veranlassen. Auch diese von dem damaligen Reichsjustizminister Detmold ausgegangene politische Maßregel verfehlte ihren Zweck, da der Großherzog von Oldenburg in der Ansicht beharrte, daß nur die Gerichte in dieser Sache zu entscheiden hätten. Nach einigen ferneren erfolglosen Schritten der Grafen Wilhelm und Karl von Bentink bei der an die Stelle der provisorischen Centralgewalt tretenden Bundescentralcommission in

den ersten Monaten des Jahres 1850 haben dieselben nach Reetablirung der B.-B. ihre diplomatischen Schritte erneuert, und gestützt auf obiges Decret der Centralgewalt in einer Eingabe an die gegenwärtige Bundesversammlung vom 18. Juni 1851 um Vollziehung jenes Beschlusses der Centralgewalt gebeten, auch in einer ferneren Eingabe vom 26. Juli s. J. nachzuweisen gesucht, daß nach dem Reichsstaatsrechte der Großherzog von Oldenburg die reichsgräfliche Familie Bentink gegen die Eingriffe aus notorischer Mißheirath entsprungener Prätendenten zu schützen habe.

In der sicheren Voraussetzung, auf diesem Wege zum Ziele zu gelangen, hat der Graf Wilhelm als Kläger im anhängigen Proceß vom 25. Juli 1851 eine Nichtigkeitsklage beim oldenburgischen O.-A.-Gericht auf Cassation des ganzen gerichtlichen Verfahrens eingereicht, wobei er sich auf die dem Beschluß der provisorischen Centralgewalt zum Grunde liegende Behauptung stützt, daß die Nachfolge in der Herrschaft Kniphausen, welcher als hauptsächlichem Streitobject die anderen damit zu einem corpus pro indiviso verbundenen Besitzungen folgen müßten, als eine unter der Garantie des deutschen Bundes stehende Staatssache, die von Seiten des Bundes durch dessen derzeitiges Organ zu erledigen gewesen wäre, anerkannt und jeder civilrechtlichen Competenz und Entscheidung entzogen worden sei.

Nachdem hierüber die Erklärung der Gegenpartei eingezogen, sind auch diese Acten dem Vernehmen nach der Juristenfakultät von Gießen zur Abfassung der Entscheidung zugestellt. Wie dieselbe ausfällt, wird erwartet werden müssen; inzwischen wollen wir nicht unerwähnt lassen, daß glaubwürdiger Mittheilung zufolge selbst in der B.-B. die Ansicht vorwiegend vertreten ist, daß dem Beschlusse der provisorischen Centralgewalt vom 8. November 1849 keinerlei rechtliche Wirkungen beizumessen seien. „Gegen die Vollziehbarkeit desselben, so heißt es in dem über die angezogenen Eingaben vom Juni und Juli 1851 erstatteten Commissionsgutachten, treten sehr erhebliche Bedenken ein, da aus der am 8. Juli 1825 vom Bunde übernommenen Garantie des Berliner Abkommens die Befugniß der B.-B. zur Entscheidung der Successionsfrage sich nicht herleiten läßt.“

Diese Eingaben haben nun freilich ihre definitive Erledigung noch nicht gefunden, weil man sie zuvor der oldenburgischen Regierung zu ihrer Erklärung hat mittheilen wollen, da die B.-B. nicht wissen konnte, ob und was von ihr in Veranlassung des Beschlusses der Centralgewalt aus dem Jahre 1849 etwa verfügt

worden sei. Diese Erklärung ist aber nunmehr eingegangen, und da Oldenburg darin voller Uebereinstimmung mit seiner bisherigen Auffassung, wie verlautet, seine Ueberzeugung von der Ungültigkeit jenes reichsministeriellen Erlasses beducirt hat, wonach der Kläger auf dem Wege politischer Gewalt in den Besitz der Herrschaft Kniphausen gesetzt werden sollte, so steht zu erwarten, daß die Bundesversammlung durch eine Incompetenzerklärung und Verweisung der Reclamanten auf den Rechtsweg die Angelegenheit wieder in die Bahn zurücklenken wird, von welcher niemals hätte abgewichen werden sollen.

Im Interesse der Sache kann aber auch dann nur gewünscht werden, daß die Gerichte ihrer Aufgabe baldmöglichst nachkommen, zumal da alle Vergleichsverhandlungen, welche neben dem gerichtlichen Verfahren und der politischen Behandlung der Angelegenheit geführt worden sind, genugsam gezeigt haben, daß beide Parteien in ihren Anforderungen so weit aus einander gehen, daß auf eine gütliche Erledigung mittelst freier Uebereinkunft nicht mehr zu rechnen ist. Die moralische Unterstützung aber, welche von Seiten der Mächte in ihrem vermeintlichen und sorgfältig genährten Interesse der klägerischen Partei gewährt wird, läßt befürchten, daß es den Anschein gewinnen könne, als sei es darauf abgesehen, den Beklagten durch allerlei Einwirkungen in eine Lage zu versetzen, in welcher ihm die erste und vornehmste Bedingung zu einem wirklichen Vergleich, das Recht völlig freier Entschließung, abgehe.

Oldenburger Zustände.

(Fortsetzung.)

Und wie es die Herren im Großen treiben, so die Knechte im Kleinen. Während es auf der Oeest Sitte ist, daß die Heirathen erst dann geschlossen werden, wenn beide Theile sich so viel erworben haben, daß sie wenigstens Bett und Kuh mitbringen, mag auch die Braut ein wenig in die Jahre kommen, so vergeuden die Diensthoten in der Marsch nicht selten ihren hohen Lohn völlig, und treten dann, im Vertrauen auf diese ihre Einnahme, völlig kahl in die Ehe. Daher auch der Reimspruch, der in der Marsch gang und gäbe ist:

De Jungfer is Brut;
Ar Für geit ut,
Ar Glend geit an.

(Die Jungfer ist Braut; ihr Feuer geht aus, ihr Glend geht an.) Natürlich; denn die jungen Leute beginnen mit Schulden, aus denen sie sich oft nicht wieder herauszuwickeln vermögen.

Unter den oldenburger Marschbewohnern zeichnet sich der Jeveländer besonders durch Intelligenz und Originalität aus. Bei ihm machten sich zuerst in der friedlichen Zeit vor 48 politische Bedürfnisse geltend; es war dort der Sitz der Opposition. Unter den berühmten Männern, welche diesen grünen Streifen Landes Heimath nennen, hebe ich beispielsweise nur den Historiker Schlosser hervor, dessen kernige Friesennatur sich in der bitteren Verfolgung aller Fürstentyrannie bekundet; mit scharfer Feder setzt er den Kampf fort, den die Stedinger vor mehr als sechshundert Jahren mit Schwert und Hellebarde führten.

Im Allgemeinen gilt von dem Oldenburger, was in schwächerem Grade von dem Deutschen überhaupt gesagt werden kann, nämlich daß seine häuslichen Tugenden den gesellschaftlichen und politischen voranstehn; daß er daheim und innerhalb seiner Familie im vortheilhaftern Licht erscheint. Das patriarchalische Regiment, das in Bezug auf die Fürsten mit Recht in Mißcredit gekommen, behält hier seine volle Geltung. Der oldenburger Landmann regiert auf seinem Hofe, der eine kleine Welt für sich ist, mit Festigkeit, ohne der Strenge zu bedürfen; denn Frau, Kinder, Gesinde und Heuerleute wissen recht wohl, daß use Olt (unser Aeltester), wie er genannt wird, der Herr ist. Up sin Meßfahl het de Hahn dat gröttste Recht. (Auf seinem Düngerhaufen hat der Hahn das größte Recht). Uebrigens hat die Frau ein bestimmtes Revier, wozu auch die Kindererziehung gehört, in das der Mann nicht eingreift. Sie ist unumschränkter Minister der inneren Angelegenheiten; in allen übrigen Dingen nimmt sie die Befehle des Mannes entgegen. Mannshand baven! sagt das Sprichwort kräftig, oder: War'n Böfse is, da gelt kin Wenke (Wo eine Hofe ist, da gilt kein Weiberock). Aushäufige, vergnügungsfüchtige Weiber wird man selten finden.

Zwischen den Kindern des Hauses und den Dienstboten wird meist gar kein Unterschied gemacht. De deent is so good as de der lohnt (der dient ist so gut als der, welcher lohnt) ist ein Sprichwort, das dem Oldenburger Ehre macht. Auch dauert häufig das freundschaftliche Verhältniß, welches zwischen Herrschaft und Dienstboten bestanden hat, über die Dienstzeit hinaus, und die Hausfrau stattet die sich verheirathende Magd freigebig aus. Häuslicher Unfriede,

Zank zwischen den Eheleuten, auffällige Widerspenstigkeit der Kinder sind selten. So oft ich auch in oldenburger Bauernhäuser getreten bin, niemals habe ich die Bewohner derselben in Streit betroffen. Jahre lang besuchte ich fast allwöchentlich ein Bauernhaus in der Nähe der Stadt Oldenburg, das, nach dortiger Sitte, zugleich Kaffeeschenke war. Der Mann war dem Dämon des Branntweintrinkens verfallen, und saß meist stumm und stier blickend auf der Handflur, indeß die wackere Frau die Wirthschaft besorgte. Niemals habe ich diese Frau mit ihrem Manne, der sie ruinierte, schelten, niemals ihm nur ein hartes Wort geben hören. Selbst Stiefmütter leben sich leicht in die Familie ein; ihre schwierige Stellung wird durch das Sprichwort: Stefmoer het'n langen Steert; all tret är up (Stiefmutter hat einen langen Schweif; Alles tritt ihr darauf) sehr anschaulich gemacht.

(Fortsetzung folgt.)

Guizot über Elementar-Unterricht.

Guizots Rede in dem protestantischen Verein, dessen Präsident er ist, giebt in dem etwas royalistischen Eingang wohl mehr ein Zeugniß seiner trüben Gemüthsstimmung, als ein politisches Glaubensbekenntniß. Sie hält sich überhaupt von dem unfruchtbaren Spiel des Parteiwesens möglichst fern, und nimmt ihre Stellung vorzugsweise auf christlichem Boden. Zu zeigen, daß die Volkserziehung eine wesentlich christliche sein müsse, ist sein Lert, und er rechnet's zu seinen Verdiensten als Staatsmann, so viel an ihm war, diesem Grundsatz in der Gesetzgebung seines Landes wieder Geltung verschafft zu haben. „Man sagt es überall und alle Tage,“ bemerkt er, „und man sagt und glaubt es noch nicht genug daß der Unterricht ohne Erziehung nichts ist, und alsbald muß man noch weiter hinzufügen: die Erziehung ohne Religion ist auch nichts. Der Geist wird durch specielle Lehren gebildet. Die Gewohnheiten der Ordnung und der Zucht, welche man dem Kinde in den öffentlichen Schulen beibringen kann, sind als erster Versuch des socialen Lebens vortrefflich, aber darin liegt die Erziehung, liegt das innige Leben und die wahrhaft sittliche Entwicklung nicht. Die Seele bildet und regelt sich allein in der Gegenwart und unter der Herrschaft Gottes, der sie unsterblich geschaffen hat und ihr Richter ist.“ Indem er die Schulsysteme in England und Frankreich vergleicht, findet er den Unterschied in der größern oder kleinern Einwirkung des Staats, den

Bereinigungspunkt aber darin daß dort die Erziehungsart, ob sie nun unter Leitung der Staatskirche oder freier Gesellschaften, wie des Nationalvereins und des Vereins für britische und fremde Schulen, steht, eine christliche ist, während sie hier wieder eine christliche werden will. Wenn er nicht ausdrücklich sagt, welchem System er den Vorzug giebt, so läßt er es doch errathen, er ist für das Schulwesen unter Staatsaufsicht. „In dem System,“ fährt er fort, „das in Frankreich durchgedrungen ist, nimmt der Staat die erste Stelle ein. Der Elementar-Unterricht ist eine öffentliche Anstalt. Nicht nur ist er gegründet und geordnet durch die von den großen öffentlichen Gewalten ausgegangenen Gesetze, sondern er hat in jedem Departement, in jeder Gemeinde seine Einrichtungen, seine Einkünfte, sein Budget das von der Civilverwaltung überwacht wird. Die religiöse Autorität und die freie Thätigkeit haben in diesem System ihren Platz, aber der Anstoß und die allgemeine Leitung gehören dem Staat.“ Den Zweifel ob die fortwährende Ausdehnung und Entwicklung des Volksunterrichts ein Gut oder ein Uebel sei, nennt er eine schmerzliche, demüthende Frage, er löst sie mit der Antwort des auf unbekanntem Meeren nach der neuen Welt schiffenden Columbus an die Meuterer, die verlangten man solle umkehren: Wie weit glaubt ihr daß wir sind? Wie viel Knoten haben wir seit unserer Abfahrt zurückgelegt? Als sie eine ziemlich beträchtliche Zahl angaben, versetzte Columbus: Ihr irrt euch, wir sind zehnmal weiter, kehrt um wenn ihr könnt. So meint Guizot sei es auch im Unterrichtsweisen zu spät zum Umkehren, was man gehen nöthige das übrige zu thun, nur solle man es besser thun. Indem er den Verein ermuntert in seiner Wirksamkeit nicht zu ermüden, erfährt man daß derselbe 1043 Lehrer unterstützt, zur Gründung von 57 neuen Schulen mitgeholfen, überhaupt 447,000 Fr. für seinen Zweck verwendet hat, und eine Normalschule, ein Schul-lehrer-Seminar unterhält, woraus jedes Jahr 10 bis 12 fromm erzogene Lehrer hervorgehen. Gegen die Anstrengungen der katholischen Kirche, erkennt er an, sei dieß freilich ein bescheidenes Resultat, aber beide Confessionen könnten und sollten auf diesem Gebiet mit einander wetteifern.

Nicht uninteressant ist eine angehängte kleine Statistik über das katholische Volksschulwesen: 25 religiöse Männer- und Frauen-Associationen; 7590 Bräderschulen unter verschiedenen Namen und 8300 Schwesternschulen mit ungefähr 980,000 Zöglingen; 4950 Brüder der christlichen Lehre mit 893 Schulen und 38 Pensionaten; 826 Marienbrüder mit 21,665 Kindern in 150 Schulen; 600 La Mennais-Brüder in der Bretagne mit 20,000 Zöglingen in 200 Schulen; die Damen von Nevers mit mehr als 200 Schulen; 4500 St. Josepßschwestern mit 700 Schulen; 400 christliche Schulschwestern mit 70 Schulen. „Neben

den materiellen Nöthen des Volks,“ so schließt er, „sind seine moralische Nöthen: seine feste Unbefonnenheit, seine blinde Leichtgläubigkeit, die Geistesversuchungen denen es ohne Unterlaß ausgesetzt ist, die leidenschaftlichen und künstlichen Bemühungen der Versucher die Seelen zu bestechen um über die Arme zu verfügen, das sind ebenfalls unermeßliche Uebel und unermeßliche Gefahren. Laßt uns gegen diese moralischen Nöthen wie gegen die materiellen Leiden kämpfen, laßt uns angelegen sein ebenso die Seelen zu verteidigen und zu bewahren wie die Körper zu erleichtern. Das ist das Werk einer christlichen Erziehung, und es allein soll und kann vollbracht werden. Da ist für uns alle ein erhabener Zweck zu erreichen und eine unvermeidliche Bürde zu tragen.“ Gewiß ein Wort zu rechter Zeit, zumal in unsern Tagen, wo man die geistigen so gern über den materiellen Interessen vergißt, zumal in Frankreich, das der Furcht vor Socialismus einen großen Theil des Rechtsstaats opfert. Als ob das nicht auch Uebertreibungen wären, die früher oder später nicht bloß an ihren Urhebern, oft an einem ganzen Volk sich empfindlich rächen!

Kirchennachrichten.

Rom 12. bis 18. Juni sind in der Oldenb. Gemeinde:

1. Copulirt. 79) Zimmermann Gerhard Hinrich Hülse und Anna Margarethe Rastede, Eversten. 80) Dr. Ernst Wilhelm Hotes und Elise Pauline Gustavine Strackerjan, Oldenburg. 81) Ahlert Gerhard Bruns und Gesche Margarethe Rode, Wochlow. 82) Dietz Heyen und Helene Gerhardine Hullmann, Moorhausen. 83) Oltmann Willers und Heille Margarethe Helene Schwaning, Nadorst.

2. Getauft. 226) Friederike Christiane Elisabeth Borchding, Heil. Geistthor. 227) Charlotte Ernestine Elise Presuhn, Oldenburg. 228) Johann Diederich Meyer, Neu-Bloherfeld. Außerdem geboren: Ludwig August Peter Wendelssohn, Stadtgebiet vor dem Heiligen Geist-Thor.

3. Beerdigt. 147) Johann Jürgen Thormählen, Dhmstede, 32 J. 1 M. 148) Carl Friedrich Heinrich Eggerling, Oldenburg, 2 J. 11 M. 149) Hedwig Cassebohm geb. Wof, Oldenburg, 70 J. 150) August Hermann Wilhelm Sophus Hoting, Oldenburg, 14 J. 7 M. 151) Oltmann Willers, Donnerschwee, 42 J. 5 M. 152) Hermann Rudolph Budde, Heil. Geistthor, 68 J. und dessen Tochter 153) Catharine Elisabeth Budde, ebendasselbst, 32 J. 154) Mette Köster geb. Damann, Bornhorst, 30 J. 1 M. 155) Hinrich Willers, Nadorst, 22 J. 5 M. 156) Schiffer Ahlert Ahlers, Oldenburg, 31 J. 4 M. (Getrunken). 157) Johann Hinrich Wams aus Rastede, 16 J. 5 M. 158) Carl Heinrich Christian Wiphus, Eversten, 42 J. 10 M. 159) Wilhelm Heinrich Hülgen, Eversten, 17 J. 7 M. 160) Karpe, todtgeb. Mädchen, Haarenthor. 161) Hinrich Martin Adolph Kortlange, Donnerschwee, 1 M.

Gottesdienst in der St. Lambertikirche.

Sonntag, den 20. Juni:

Vorm. (Ans. 8 Uhr) Herr Pastor Gröning.

Vorm. (Ans. 10 Uhr) Herr Hofprediger Wallroth.

Bibelstunde (Ans. 2 Uhr) Herr Hülfsprediger Gramberg.

Die Pfarramtsgeschäfte übernimmt vom 20. bis 26. Juni: Herr Pastor Greverus.

Die Kirchenbücher führt Herr Pastor Gröning.

D e r

Oldenburgische Volksfreund.

Mittheilungen aus allen Gebieten des öffentlichen Lebens.

Vierter Jahrgang.

Erscheint wöchentlich zweimal, am Mittwoch und Sonnabend, jedesmal einen halben Bogen stark. — Preis für das Quartal 18 Grote, durch die Post bezogen 24 Grote Courant. — Bestellungen werden von allen Postämtern, so wie von der Verlagshandlung angenommen.

Oldenburger Zustände.

(Fortsetzung.)

Der Oldenburger liebt keine frühen Heirathen; it is noch Nimm's to late kamen (es ist noch Niemand zu spät gekommen) ist sein Trostwort. Da sich die Menschen gut conserviren, was namentlich auch von der arbeitenden Klasse gilt, die bei geringerer Arbeit und besserer Nahrung weniger Lebenskraft verzehrt: so ist ein Mädchen von einigen dreißig Jahren noch lange keine alte Jungfer. Selten bleibt ein Mädchen sitzen, wenn es nicht geradezu mißgeschaffen ist. Sagt doch ein gutmüthiges Sprichwort: 'N bāten scheef het Godd leew (Ein Bißchen schief hat Gott lieb). Auf Schönheit wird von dem Landmann wenig gesehen; denn „man kann von der Moigheit nich satt weeren“ (man kann von der Schönheit nicht satt werden). Lobt er die Schönheit, so geschieht es in ironischer Weise:

Moi Wis, moi Fūr, moi Buus

Is 'n Zierrath for 't Huus.

(Schönes Weib, schönes Feuer, schöne Rage [eigentlich alles Beliebiges] ist ein Zierrath für's Haus). Noch einmal, der Oldenburger ist ein guter Chemann, und der Spruch: Erst dat Nödigste, sā de Keert: da prügelt he sin Wis (Erst das Nödigste, sagte der Mann: da prügelte er sein Weib) ist Nichts als ein bloßes Scherzwort.

Wir haben oben gesehen, daß die Landleute sich unter einander mit dem bloßen Vornamen anreden. Da es nun aber leicht mehrere vom gleichen Vornamen auf demselben Hofe, in der Bauerschaft oder im Dorfe giebt: so entsteht das Bedürfnis, diese Vorna-

men näher zu bestimmen. Das geschieht nun entweder durch ein Eigenschaftswort: de lange Harms, de scheefe Jan, oder durch Beifügung des väterlichen oder, was häufiger geschieht, des mütterlichen Vornamens: Gerb's Dierk, Engel ar (ihr) Gesche (Engel und Gesche sind dialektische Formen für Angelika und Gesina). Mitunter geschieht es auch, daß einem Hofe seit undenklichen Zeiten ein Name anklebt, der auf den jedesmaligen Besitzer übergeht, indem derselbe seinem Vornamen den Namen des Hofes als eine Art von Zunamen beifügt. Tritt z. B. ein Hinrich Jansen auf dem Hofe Hotes ein, so heißt er von Stund' an: Hinrich Hotes. Vollständig schreibt er sich (z. B. in Urkunden): „Zeller oder Hausmann Hinrich Hotes, geboren Jansen.“ Dies ist besonders auf Stellen des Münsterlandes Brauch. Die vielen Familiennamen auf s (Genitiv) und sen (Sohn) sind friesischen und überhaupt nordischen, nicht sächsischen Ursprungs. Sie erklären sich aus dem uralten, bekanntlich auch bei anderen Völkern verschiedener Zeiten herrschenden Gebrauche, Vor- und Zunamen überhaupt nicht zu unterscheiden, sondern dem Namen des Sohns den des Vaters als nähere Bezeichnung mit angehängtem s (sen) beizufügen, so daß also Eiler Lüders der Sohn von Lüder Eilers ist, und der Enkel den Namen des Großvaters erhält. Die vielen Willers, Claussen, Eilers und Hinrichs im oldenburger Lande haben demnach die Wahrscheinlichkeit der friesischen Abstammung für sich. Gegenwärtig duldet die Behörde nicht mehr die friesische Weise der Benennung, und es sind jetzt überall feste Familiennamen eingeführt, wodurch unzähligen Verwirrungen vorgebeugt ist.

Ich habe oben von der selbstverschuldeten Armuth



viele Familien der dienenden Klasse in der Marsch gesprochen; dennoch kann man im Allgemeinen nicht sagen, daß im oldenburger Lande drückende Noth vorhanden sei. Jene schroffen Gegensätze von Reichthum und Armuth, welche sich in überfüllten Ländern, wo der Grundbesitz in beliebig kleine Theile sich spaltet, und in Fabrikgegenden so häufig finden, kennt Oldenburg nicht. Wie groß auch die Zahl der Vermögenden im Herzogthum sein mag, so giebt es doch keinen Millionair; andererseits sind aber auch selbst in der arbeitenden Klasse die Familien sehr selten, die nicht ihre Kuh im Stalle haben und jährlich ein Schwein schlachten. De Armoet kiest (guckt) dem Arbeitsamen wol in de Finster, aber se kummt em nich in 't Huus, ist ein schönes oldenburger Sprichwort, das auch seine volle Wahrheit hat. Wer arbeiten will, findet Arbeit zu gutem Lohne; kurz, das Herzogthum erfreuet sich des seltenen Glücks, gänzlich frei von Proletariat zu sein. In der That ist es eine wahre Freude, den Tagelöhner zu sehen, wenn er, von der Arbeit ruhend, sein Besperbrod nimmt, und ein enormes Stück Schwarzbrod mit einer dicken Lage Butter bestreicht, und diese Butter noch einmal mit einer Schicht Speck belegt — was er, beiläufig gesagt, nicht nur bezahlen, sondern auch verdauen kann. Der blasse, grimmige Hunger, der zu hundert Verbrechen treibt, setzt seinen Fuß nicht in jene Gegenden, und auch der Bettel, jene Citerbeule so vieler und namentlich katholischer Länder, wird fast nur von Fremden, und dazu nur heimlicher Weise, geübt.

Die Ursachen dieses allgemeinen Wohlstandes, um den manches weit glänzendere Land Oldenburg zu beneiden hat, sind leicht zu ergründen. Da die Bauerngüter meist nur so groß sind, daß sie einer Familie eine behagliche Existenz gewähren: so erzeugen sie keine übermäßige Capitalanhäufung, bei der Einer mit Schätzen überschüttet wird, während tausend Andere hungern. Eben so wenig geben Fabriken oder Handel Gelegenheit dazu, weil beide unbedeutend sind. Da die Stellen immer nur auf Einen vererben, so bleiben von den Nicht-Erben jedenfalls die oben erwähnten „ole Jungens“ unverheirathet; die Zahl der Ehen ist also geringer als anderswo. Erwägt man ferner, daß die Familien weniger Kinder zählen, nicht allein weil später geheirathet wird, sondern auch, weil eine größere Anzahl Ehen unfruchtbar oder weniger fruchtbar sind, was in der Trägheit der Naturen seinen Grund haben mag: so erklärt sich leicht die dünne Bevölkerung und das überall

fühlbare Bedürfniß nach Arbeitern. Zwar sucht mancher Arbeiter benachbarter Staaten im Herzogthum Beschäftigung; dafür werden dem Lande aber auch viele Hände durch die Abwesenheit der Hollandgänger und der Matrosen, die sich auf fremde Schiffe verbdingen, und von denen immer viele ein Opfer der See werden, entzogen.

Tritt nun aber dennoch Noth ein, sei es, daß eine Familie durch lange Krankheit des Ernährers heimgesucht wird, sei es, daß der Brauntwein seine verheerenden Wirkungen äußert, wie ich das weiter unten auszuführen habe, sei es, daß eine allgemeine Calamität, wie z. B. ein Deichbruch, Verderben über Viele zugleich bringt: so läßt es die Behörde, ganz abgesehen von der großen Wohlthätigkeit der Privatsten, doch niemals zum Aesersten kommen. Es verbreitet sich nämlich über das ganze Land ein Netz von Armenanstalten in der Weise, daß sich in jedem Kirchspiel eine Special-Direction des Armenwesens findet, die aus dem Amtmann, dem Geistlichen und einigen Notabeln besteht, sämmtliche Special-Directionen des Herzogthums aber unter einer General-Direction in der Stadt Oldenburg stehen. Zur Befreiung der erforderlichen Geldmittel wird von dem Staat eine beträchtliche Steuer erhoben. Dieselbe belief sich z. B. in der Stadt Oldenburg in den letzten Jahren auf 1 Thlr. 10 Ggr. von 100 Thlen. Einnahme, auf 1 Thlr. 2 Ggr. von 1000 Thlen. Capitalvermögen. Jeder verarmte Oldenburger hat Anspruch auf Versorgung aus dieser Kasse; Wohnung, Feuerung, Nahrung, Kleidung, Arzt und Krankenpflege, wie auch Schulunterricht, werden im Nothfall aus ihr bestritten; ist die Amme der armen Familie, die Kuh, zu Grunde gegangen, so schafft ihr die Armenbehörde eine neue an.

Indessen wird die Armenkasse nicht so viel in Anspruch genommen, als man denken sollte, da es für eine Schande gilt, Unterstützung aus öffentlichen Mitteln zu erhalten, und zwar nicht allein für den Empfänger, sondern auch für seine Familie im weitesten Sinne des Wortes. Auch suchen weit eher Fremde oder Kinder von Fremden, die im Lande noch weniger Anhang haben, als Einheimische, welche schon eher Hülfe bei den Angehörigen finden, um Unterstützung nach. In der That geht der Stolz, von der Armendirection Nichts zu empfangen, sehr weit. Als der Winter von 44 zu 45 gar kein Ende nehmen wollte, und die Vorräthe der Unbemittelten aufgezehrt waren, ohne daß neue geschafft werden konnten, indem die zu Stein gewordene Erde die gewöhnlichen Frühlingsarbeiten nicht erlaubte, damals herrschte die

Noth auch in vielen Hütten des oldenburger Landes. Neben der Armensteuer wurden sehr beträchtliche milde Beiträge zusammengebracht, um allerwärts Hülfe spenden zu können; aber bald zeigte sich, daß viele Nothleidende aus Scham den wiederholt an sie ergangenen Anforderungen, sich namhaft zu machen, nicht entsprachen, weil sie bisher aus der Armenkasse noch Nichts empfangen hatten und durch Empfang milder Gaben sich zu beslecken fürchteten. Um ihnen dennoch Hülfe zu gewähren, besuchte man die von den Kirchspielbögen bezeichneten Hütten, und fand ganze Familien ohne Nahrung und Feuer, in stummer Resignation dem Hungertode entgegensehend.

Völlig entgegengesetzter Art ist dagegen das Verhalten Derer, die durch wiederholten Empfang von Armenspenden jenes gewiß edle Gefühl abgestumpft haben. Sie betrachten sich nur zu oft als Pensionaire des Staates, die nur zu fordern und zu commandiren brauchen, so oft sie irgendwo der Schuh drückt, ohne zuvor zu untersuchen, ob sie nicht selber im Stande sind sich zu helfen. Das ist die Schattenseite der oldenburger Armenanstalten. So kam in der Winterzeit ein Mann zu Goldschmidt, der ihn um seine Verwendung bei der Armenbehörde bat, indem seine Familie seit vierzehn Tagen Nichts als Brod, Kartoffeln und Salz — ohne Butter — genossen habe. Als ihm nun Goldschmidt zu bedenken gab, daß er als rüstiger Mann seine Familie recht wohl ernähren könne, wenn er nur arbeiten und den Branntwein lassen wolle; so antwortete er naiv: Dat is all recht; da kann 'k nicks gegen hebben, Herr Doctor; da fänt aber doch mine arme Fro und min Wurms van Kinner nix to dohn, dat id mi besupe; da muttet Speitschal doch versorgen (Das ist ganz recht; da kann ich Nichts dagegen haben, H. D.; aber meine arme Frau und meine Würmer von Kindern können doch Nichts dazu, daß ich mich betrinke; für sie muß doch das Special — so wird die Armenbehörde genannt — sorgen). Daß jener Mann Kartoffeln und Brod ohne Butter als einen hohen Grad von Armuth bezeichnet, ist übrigens charakteristisch für dieses wohlhabige Land, wo der Bettler niemals bloßes Brod, sondern Butterbrod verlangt. Freilich bedarf das schwere oldenburger Brod einer fettigen Zuthat.

Aus dem geringen Drange nach Auswanderung, den man, wenigstens in den älteren Theilen des Herzogthums bemerkt, geht jedenfalls hervor, daß sich der Oldenburger in seiner Heimath wohl fühlt, und doch ist in dem benachbarten Bremerhaven, wo Jahr

aus Jahr ein prächtige Dreimaster mit Deutschland müden sich füllen, so bequeme Gelegenheit geboten. Nur der oldenburger Münsterländer, der beweglicher von Natur ist, und sich, ein entschiedener Katholik, vielleicht nicht ohne Mißbehagen unter dem Scepter eines altprotestantischen Fürsten sieht, liebt es, auf der andern Seite der Erde eine neue Heimath zu suchen, obgleich er, wenn er ehrlich sein will, gestehen muß, daß es ihm in der alten wohl ergangen. Oldenburg ist ein Land, wo die Finanzen von Klein und Groß bis zum Staatshaushalt hinauf wohl bestellt sind. Das Herzogthum hat unter dem Herzoge Peter Friedrich Ludwig, dem Vater des jetzt regierenden Großherzogs, seine Schulden bis auf den letzten Heller getilgt. Wenn seitdem durch Wegebauten eine Schuld von 1,200,000 Thln. gemacht wurde, so ist das eine wenig erhebliche Summe für ein Land, dessen Jahreseinnahme 100,000 Thlr mehr beträgt.

(Fortsetzung folgt.)

W. M. Thackeray.

Wenn wir die Lebensgeschichte dieses englischen Romandichters mit der Biographie irgend eines unserer deutschen Novellisten, deren Leben sich, wenn es hoch kommt, zwischen der Landesuniversität und der Residenz, zwischen dem frequentesten literarischen Café in Stuttgart und dem Museum in Leipzig, Berlin oder Hamburg abgesponnen hat — wenn wir, sage ich, die Lebensgeschichte dieses englischen Romandichters mit der Biographie irgend eines beliebigen deutschen Novellisten vergleichen, welche Gegensätze der beiden Länder, ihrer Literatur, ihrer eigenthümlichen Bildungsverhältnisse springen uns da sogleich in die Augen! Hier der größte Staat der Welt, dessen Polypenarme sich über alle Theile der bewohnten Erde ausbreiten, mit dem weiten Gesichtskreise und mit socialen Zuständen die den jungen Musensohn mit der Beschwerde des Silberlöffels „im Munde,“ geboren werden lassen; dort enge ländliche oder kleine städtische Verhältnisse — eine poetische Armuth statt des angeborenen „Silberlöffels,“ statt des reichen Realismus — ach, nur allzu häufig ein ideales Glend! Hier oft eine auf dem turk, auf Reisen über Land und Meer verbrachte Jugend, deren Tagebuchblätter gar zu häufig snob-papers darstellen; dort idyllische Lehrjahre unter den Zwetschenbäumen der Heimath, den Linden



der alma mater, in den Bureaur und ästhetischen Sirkeln der Residenz verbracht, und nur vielleicht durch eine unschuldige Studentensünde dann und wann bis-
trahirt.

Aber wir können bei Thackeray so recht sehen wie leicht der angeborne „Silberlöffel im Munde“ zugleich zum Silberhorn für die schriftstellerische Thätigkeit des Autors wird.

Der englische Romandichter theilt mit allen originalen Talenten die Eigenschaft interessante Schicksale gehabt zu haben. So weit und reich der Gesichtskreis des Romandichters ist, so mannigfaltig und reich sind die Schicksale des Menschen gewesen. Er hat viel gesehen, viel erlebt, viel erduldet; wie könnte er uns auch sonst alle Lebenskreise in die seine Romane uns einführen, mit so drastischer Wahrheit schildern! Ein ungeheurer Vorzug gerade bei dem Romandichter, der uns nicht subjective Reflexionen aufweisen, sondern objective Lebenswahrheit geben soll! Wo aber könnte er diese besser studiren als in der Schule des Schicksals! Wir wissen ja, daß der Mensch und sein Geschick nicht zwei heterogene Dinge sind, sondern aus einer und derselben Quelle datiren — daß Virtuosität, Geschick dazu gehört Schicksale zu haben.

Hr. Thackeray deutet uns in einem seiner humoristischen Christmas-Books, im „Doctor Birch,“ an daß er nachgerade anfangs „ein alter Kamerad zu werden.“ Er habe schon viele Celebritäten ältern und neuern Datums gesehen, unter andern auch noch den „unsterblichen Goethe“ in Weimar. Der Leser wird indessen leicht merken, daß der Autor, wenn er hier von seinem Alter spricht, gewiß nicht bloß an seine Jahre denkt. Ich habe mir, wenn ich bei Regen und Sonnenschein durch die Straßen und Wunder von London gepilgert bin, gar oft gedacht, daß so ein Londoner Schriftsteller gar schnell altern müsse. Diese Riesenstadt, die in ihren hundert- und tausendfältigen Apparaten für das Auge und die Unterhaltung — in den Decorationen ihrer Theater, in ihren Dioramas und Colosseums, in der bunten Musterkarte von Nationen, welche auf den Trottoirs ihrer Straßen auf- und abwandelt, zugleich einen Mikrokosmos der ganzen Erde darstellt — diese Riesenstadt, sage ich, muß durch den überwältigenden Reichthum ihrer Eindrücke sehr bald übersättigen, und die Empfänglichkeit der

Sinne und des Gefühls abstumpfen (Die Londoner Schriftsteller klagen auch darüber, daß London so schnell alt mache). Der Continentale, welcher sich daheim über das mechanische Reisen der Engländer lustig macht, brauchte nur eine Zeitlang nach London zu gehen um es zu begreifen. Wie gesagt, wir meinen daß Thackeray, wenn er von seinem zunehmenden Alter spreche, weniger die numerische Zahl der Lebensjahre im Auge gehabt habe als jenes frühe Alter, welches Erlebnisse und Schicksale vor der Zeit geben. Wirklich steht er auch der Zahl seiner Jahre nach noch in der Blüthe des Mannesalters; ist in demselben Jahr mit Guskow, nämlich im Jahr 1811, in Calcutta geboren, folglich erst 41 Jahre alt. Beruf und Abkunft der Eltern ließen unsern Autor schon als Gentleman geboren werden. Sein Vater (den er indessen sehr früh verlor) war einer der höheren Beamten der ostindischen Compagnie — eine Stellung die, wie unsere verehrten Leser wissen werden, einen sehr angesehenen Rang in der Gesellschaft und ein Einkommen bedeutet, von dem sie sich dann einen annähernden Begriff bilden können, wenn sie etwa verschiedene deutsche kleinstaatliche Ministerbesoldungen recht oft zusammenaddiren. Die furchtbare Strenge des anglicanischen Schulsystems — der Autor erzählt uns irgendwo, daß er seine ersten Schuljahre unter der Zuchttrute eines „horrible tyrant“ verlebt habe — die er in seinen frühesten Knabenjahren empfinden mußte, die barbarischen körperlichen Züchtigungen, das fagging, der Despotismus der Großen über die neueintretenden Schüler scheinen einen bitteren Stachel in seiner Seele zurückgelassen zu haben. Darum erhält auch das englische Schul- und Erziehungssystem bei jeder Gelegenheit einen Hieb von seiner Feder. Er hat es mit dem schon angezogenen Christmas-Book: „Dr. Birch“ besonders persiflirt, und im Anfang von „Vanity fair,“ bei Gelegenheit der köstlichen Schilderung einer Institutsvorsteherin, der „Semiramis von Hammersmith,“ Miß Pinkerto, rath er dem Leser den Briefen von Institutsvorsteherinnen nicht mehr zu trauen als den Grabchriften auf Kirchhöfen. Zugleich mit verschiedenen berühmten Zeitgenossen, wie Warburton, Ringlake und Mondton Milnes, machte er hierauf Studien in Charterhouse und Cambridge.

(Fortsetzung folgt.)

D e r

Oldenburgische Volksfreund.

Mittheilungen aus allen Gebieten des öffentlichen Lebens.

Vierter Jahrgang.

Erscheint wöchentlich zweimal, am Mittwoch und Sonnabend, jedesmal einen halben Bogen stark. — Preis für das Quartal 18 Grote, durch die Post bezogen 24 Grote Courant. — Bestellungen werden von allen Postämtern, so wie von der Verlagshandlung angenommen.

Auswandererscenen *).

Havre ist ein denkwürdiger Platz, der von einem Auswanderer nicht so leicht vergessen werden wird. Es hat sich in der auswanderungslustigen Welt bereits einen soliden Namen erworben, und wird trotz aller Schreibereien der deutschen Rheber der erste Einschiffungsplatz für Deutsche bleiben.

Havre hat die besten Schiffe und die schlechtesten Wirthshäuser, die redlichsten Agenten und die spitzbübischsten Mäkler, die billigsten Ueberfahrtspreise und die theuersten Lebensmittel — immerhin genug um anziehend zu wirken.

Was die Schiffe betrifft, so sind sie fast durchgehends amerikanische Dreimaster von vorzüglichem Bau und anerkanntem Ruhm. Die deutschen Auswandererherbergen, die ausgemachtsten Spelunken die man je sehen kann, sind dennoch stets überfüllt. Man tröstet sich mit dem Gedanken, daß es doch nicht lange dauert, und wenn auch die vertragsmäßige Wartezeit von drei Tagen sich manchmal bis zu acht Tagen hinauszieht, so hat man ja das Versprechen, daß der längere Aufenthalt vom Agenten vergütet wird. Wir hatten nicht Noth diese Gnade ansprechen zu müssen, jedoch habe ich gehört, daß in einem solchen Fall die Gelder aus der Agenturcasse ziemlich zähe fließen.

Das Haus mit dem unsere Gesellschaft den Ueberfahrtsvertrag abgeschlossen hatte, hat eine bekannte Firma. Der Vorstand selbst war der artigste und zuvorkommendste Mann, dagegen waren viele seiner un-

tergebenen Schreiber die anmaßendsten und größten Menschen von der Welt. Vielleicht wollen sie dem Gefindel damit Respect einjagen; jedenfalls aber scheinen sie der sichern Ueberzeugung zu sein, daß die Auswanderer ihrethalben und nicht die Agenten für die Auswanderer da seien. Manche lassen sich durch ein solches Benehmen einschüchtern, finden wirklich vor Erstaunen keine Worte und sagen zu allem „Ja.“ So gebrauchen diese Herren u. a. die Finte den Auswanderern mit Zurückweisung vom Schiffe zu drohen (auf dem ihnen doch schon im Vertrag ein Platz angewiesen und dafür bezahlt worden ist), falls sie ihre Lebensmittel nicht aus den Magazinen der Agentur nehmen würden, ja sie nöthigen ihnen wohl schon im voraus Geld ab für die Dinge die sie noch gar nicht gesehen, viel weniger in Händen haben.

Weit gefährlicher als die Schreiber jedoch sind die zahllosen Mäkler und Unterhändler. Man wird sie nicht leicht so ausgebildet und raffiniert schlau antreffen als in Havre. Unter den unschuldigsten Vorwänden und mit der ehrlichsten Miene von der Welt wissen sie sich den Auswanderern zu nähern, ihnen nach und nach durch kleinere oder größere Gefälligkeiten unentbehrlich zu werden; sie gehen ihnen mit Rath und That an die Hand, und der Deutsche glaubt wirklich die uneigennützigsten Freunde gefunden zu haben.

Die meisten unserer Landsleute, wie oft sie auch vor dergleichen Menschen gewarnt werden, fliegen doch wie Mücken ums Licht, bis sie sich die Flügel verbrannt haben, und dann ist es zu spät. Diese Gauner bauen vor allem darauf, daß der Auswanderer die letzten Tage auf europäischem Boden lebt, daß er fort muß, höchst wahrscheinlich nie wieder-

*) Aus einem so eben erschienenen interessanten Buche: Leiden und Freuden in Amerika von D. v. S.

können — also benutzen sie jede Gelegenheit ihre Freunde auszusäcken, und locken sie, besonders wenn der Aufenthalt etwas länger dauert, und Ueberdruß am Warten sich einstellt, zu aller Art Vergnügungen, trinken und tanzen mit ihnen, und loben dabei Amerika über den Schellenbuben, so daß den Deutschen der Mund ganz wässerig wird, und sie in der Vorahnung jenes Glückes schon selbst weniger sparsam oder farg werden.

(Fortsetzung folgt.)

W. M. Thackeray.

(Fortsetzung.)

Nach seinem Abgang von der Universität, mit 8000 bis 9000 fl. jährlicher Rente, lebt unser Autor jetzt ganz seinen persönlichen Neigungen, worunter besonders die schon früh bei ihm hervortretende Lust am Caricaturen-Zeichnen den künftigen scharfen Sitten- und Charaktermaler beurkundet, „vollständig müßig, rauchend, flanirend, Bücher von allen Sorten verschlingend,“ wie Philarète Charles in der schon angeführten Lebensskizze des Autors in der Revue des deux Mondes sagt. Seine Mutter, die eine Frau von großer Schönheit und ausgezeichneten Geistes- und Herzensgaben gewesen sein muß, und der er in seinem „Pendennis“ in dem Bilde der Mutter seines Helden ein so herrliches Denkmal gesetzt hat — seine Mutter hatte sich inzwischen wieder verheirathet, und der junge Schriftsteller, natürlich der Gegenstand der zärtlichsten Liebe seiner Mutter, befand sich allzu früh im Besitz seines väterlichen Erbes. Von dem Continent nach London zurückgekehrt, zog er, wie so viele junge Lawyers, in den alten Temple — eine Art von Convict für junge Juristen und angehende Barristers-at-Law, welche ein Recht haben nach vollendetem Cursus in Oxford oder Cambridge in diesem Gebäude für viel Geld ein wenig comfortables Logis zu beziehen und an den mehrmals die Woche in der großen alterthümlichen Halle stattfindenden splendiden Mahlzeiten theilzunehmen — nach London zurückgekehrt, sagen wir, zog unser Autor in den Tempel mit dem Vorsatz oder „Ansehen“ (wie Philarète Charles sagt) nun ernstlich Jurisprudenz zu studiren. Was aus dem Studium geworden sein mag, können wir aus dem Umstand schließen, daß das Vermögen welches, wie wir oben angegeben, 8000 bis 9000 Gulden jährlich rentirte, als Hr. Thackeray kaum sein 23tes Jahr zurückgelegt

hatte, nicht mehr vorhanden, verbraucht war — fooled away, wie der englische Ausdruck ist.

Die große Meisterin Noth sollte auch diesem Schriftsteller erst den Pfad weisen. Sein Talent im Entwerfen von Caricaturen führte ihn auf die Idee daß er zum Maler geboren sei — eine Täuschung die jedoch ein kurzer Lehrcursus in den Pariser Ateliers genügend war ihm zu benehmen. Sein Stiefvater hatte inzwischen in London ein Journal: „Constitutional“ betitelt, gegründet, für welches er natürlich die Pariser Correspondenz führte. Dieß waren vermuthlich seine ersten schriftstellerischen Versuche; wie bei Dickens und Jerrold, so regte sich auch in ihm der Darsteller des real life zuerst in der Gestalt des Journalisten. In Paris war es auch wo er seine noch lebende Gattin, eine Irländerin von guter Herkunft, kennen lernte und sich mit ihr vermählte. Von hier datiren seine ersten Versuche in schriftstellerischen humoristischen Federzeichnungen: wir meinen seine „Yellow bluish papers“ (später als Buch unter dem Titel: James' Diary erschienen), oder die kritischen Memoiren eines aristokratischen Kammerdieners, die dessen gelbe Plüschhosen zum Gegenstand haben. Man sieht in diesem Erstlingsversuch Richtung und Talent des Autors zwar schon angedeutet, aber auch nur erst angedeutet. Von der geistreichen Kritik die ein Pariser valet de chambre über seine gelben Plüschhosen entwirft, bis zu den geist- und stoffhaltigen Kritiken die der Autor in „Vanity fair“ und „Pendennis“ von der englischen Gesellschaft und gewissenhafterweise auch von sich selber giebt, ist noch ein weiter Sprung.

Wir haben bereits in der vorhergehenden Abtheilung angedeutet, daß es den Romanen dieses Schriftstellers fast gänzlich an Poesie gebreche; die gelben Plüschbücher gehören, wie es scheint, einer Art von romantischer Jugendrichtung an, wo das junge Talent noch frei wie der Vogel im lustigen Waldrevier, wie der Fisch im flüssigen Element, in nihilistischer Stofflosigkeit schwimmt. Die deutschen Romantiker griffen in solchen Fällen zu solch unreellen Dingen wie „blauen Blumen,“ Schmetterlingen, Waldesdunst u. Der nihilistische Jugend-Idealismus der modernen englischen Belletristen erklärt sich — gelbe Plüschhosen zu seinem Sujet! Wir sehen indes den Hrn. Thackeray mit zunehmendem Alter auch an Weisheit (Erfahrung, Mannichfaltigkeit und Reichtum des Stoffes, Combinationsgabe, um nicht Phantastie zu sagen) und folglich auch an Gnade bei dem Publicum zunehmen.

Das Journal seines Stiefvaters ging, da es sich nicht rentirte, und nachdem es einen großen Theil von dessen Vermögen verschlungen, zu Grunde. Hr. Thackeray sah sich genöthigt nach England zurückzu-kehren. Hier war er jetzt auf sein Talent angewiesen. Wie seinem großen Vorgänger auf der Bahn der humoristischen Novelle, wie Fielding, zwischen dem und Thackeray sich überhaupt noch mancher Vergleichspunkt darbieten dürfte, so war auch ihm die Noth so recht eigentlich die Muse die ihn dichten und schaffen lehrte. Er schrieb für Fraser's Magazin und für die „Times“ kritische Artikel (also auch hier in England ein Novellist der mit Kritik beginnt!), worin er das damals großes Aufsehen machende Roman-Genre, welches Verbrecher durch Metaphysik interessant zu machen und Galereusklaven als sittliche Vorbilder aufzustellen liebte, lächerlich zu machen strebte. Aber das Publicum, welches sich ja nie gern in seinen Fancies und Modelaunen, wenn ihm dieselben auch als schädliche Vorurtheile aufgezeigt werden, gestört sieht, nahm diese Artikel kalt, ungünstig auf. Er wandte sich wieder dem Genre des leichten humoristisch-novellistischen Skizzen-Zeichens zu. Literarische Freunde öffneten ihm edelmüthig ihre Börse als er in London in große Noth gerieth und zudem ein großes häusliches Unglück (seine Frau wurde wahnsinnig und lebt gegenwärtig noch im Irrenhause) ihn heimsuchte. Die kleineren Arbeiten, welche nach und nach von ihm erschienen, sind ziemlich inhaltsleer und ohne tiefen Hintergrund. Wir rechnen dahin sein „great Hoggarty-Diamond“, seine „Snob papers“, sein Irish sketch-book, seine „Reise von Cornhill nach Groß-Cairo.“ Er schrieb diese Bücher, wie auch die kleine Skizze: „Unsere Straße“ (erschien 1848), „Rebecca und Rowena“, die „Kiddleburys auf dem Rhein“ (1851 erschienen) u. a. unter dem angenommenen Namen „Michel Angelo Titmarsh“, ein Name unter dem er auch in Chambers Cyclopädia beiläufig neben andern Tagesnovellisten, jedoch mit dem Lob eines „quiet observer“ erwähnt wird.

Doch finden sich in all diesen kleineren skizzenhaften literarischen Federzeichnungen schon alle jene Elemente, alle Fäden die er später in „Vanity fair“ und in „Pendennis“ zu höherer Bedeutsamkeit vereinigte, vereinzelt vor, wenn auch theilweise nur angedeutet: so namentlich in seinen „Snob papers.“ Das Wort „Snob“ wird man vergebens selbst in den besten englischen Lexiken suchen (wir haben uns in Johnson vergebens darnach umgesehen). Der Autor hat dieses Wortes eigenthümliche Anwendung in

der es hier erscheint, selbst erfunden. Ursprünglich derjenigen Art des Londoner Patois angehörig die man slang nennt, soll es eigentlich „Schusterjunge“ und noch ein auf anständigem Papier nicht ausdrückbares Schimpfwort bezeichnen, welches von dem Friesen der Nase hergenommen ist. Wollte man es mit „gemeiner Kerl“ übersetzen, so würde diese Uebersetzung viel zu generell sein. Der Autor wollte dadurch eine gewisse Classe von Londoner Roués, ebensowohl solche welche den Kreisen der Aristokratie als solche die den Mittelclassen angehören, stigmatisiren. „Snobs“ sind heruntergekommene Besucher von Spielhäusern und Billards, Löwen des Turf, welche aus diesen Amusements eine Lebensaufgabe, ein Handwerk machen, und deren Bankerotte und verfallene Wechsel oder Spielschulden von Zeit zu Zeit einen interessanten Beitrag zu der chronique scandaleuse von London liefern. Alle diese kleinern humoristischen Skizzenbücher zeichnen sich durch eine große Beobachtungsgabe, sowie durch eine verständige Welt- und Menschenkenntniß, Einfachheit und Sicherheit der Zeichnung und ein Ablehnen all der romanischen und theilweise unwahren Präntionen des frühern Romans aus. Es scheint dem Verfasser (denn Dichter kann man den Autor, wie wir bereits angedeutet, nur sehr selten nennen) hauptsächlich um Wahrheit, und zwar in erster Linie zu gelten.

(Fortsetzung folgt.)

Oldenburger Zustände.

(Fortsetzung.)

Der große Contrast, den Marsch und Geest in Bezug auf Boden, Vegetation, Vieh und Leben der Menschen zeigen, erstreckt sich übrigens nicht so weit auf die körperliche Beschaffenheit der Bewohner, daß ein besonderer Unterschied ins Auge fiele, wenigstens in den älteren Theilen des Herzogthums nicht. Der Geestbewohner ist groß, blühend von Farbe, blauäugig und, trotz des mageren Bodens wohlgenährt, und der Marschbewohner desgleichen. Ueber dies sind die Friesen- und Sachsenstämme dort so durch einander gerüttelt, daß auch in dieser Beziehung kein besonderer Typus ausgeprägt erscheint. Slavische und romanische Beimischung hat der Oldenburger nicht erfahren; man findet bei ihm germanisches Vollblut, worauf er aber nicht gerade stolz zu sein braucht; denn nach meiner Meinung ist eine gute Raccenkreuzung auch bei Völkern



eine vortheilhafte Sache. Ein redendes Beispiel sind die Engländer, wo die normanisch-sächsische Kreuzung einen Stamm erzeugt hat, dessen Vortrefflichkeit Niemand verkennen wird. Ich bilde mir ein, daß die Oldenburger, wenn auch sie gute Pfropfreiser anderer Völkerrämme aufgenommen hätten, leichteren Körpers und regeren Geistes geworden wären. Oder sollte die feuchte, schwere Luft diese Mängel allein verschulden? Diese Schwerfälligkeit in Haltung, Gang, Sprache, im Denken und Handeln thut wirklich den vielen guten Eigenschaften dieses Volkstammes, den körperlichen wie den geistigen, Eintrag. Hoch aufgeschossen, wie ihre Marschthiere, zeigen sie nicht die Kraft und die Ausdauer, die solcher Größe entspricht, während der Holsteiner oder Mecklenburger, bei gleicher Körperfülle, weit mehr Kern besitzt. Schwerfälligkeit ist ein Mangel der Deutschen überhaupt, den Slaven und Romanen gegenüber; der Oldenburger, als germanisches Vollblut, ist aber der Deutscheste unter den Deutschen. Dieses bleierne Wesen geht durch alle Stände und ist so sichtbar, daß man auf den Beserdampfschiffen den Oldenburger, noch ehe er den Mund aufgethan, von dem Bremer oder Hannoveraner augenblicklich unterscheidet.

Charakteristisch für den Oldenburger ist seine Fettigkeit und der Werth, den er auf Fettigkeit legt, wenn auch die Begriffe „tugendhaft“ und „fett“ nicht zusammenfallen, wie dies Goldschmidt aus den Worten eines Fischhändlers schließen will, der ihm fette Aale als „tugendhaft“ angepriesen hatte. Aber ein schöner Mann und ein dicker Mann, ein schönes Kind und ein dickes Kind sind, wenigstens auf dem Lande, kein Haar breit aus einander. Ich weiß nicht, ob es in der Absicht, dicke Kinder zu erzielen, oder aus einem andern Grunde geschieht, daß die Bauerfrauen allgemein zwei volle Jahre stillen. Das Kind ist 'n Jahr von Litt (Das Kind ist ein Jahr von der Brust) bedeutet daher nichts Anderes als: es ist dreijährig. Diese Sitte erinnert an den Riesen im Märchen, der so groß geworden, weil er zehn Jahre lang an der Mutterbrust gelegen.

Kommen die Weiber mit ihren Kindern zusammen, z. B. bei Schutzblatterimpfungen, so strahlt die Mutter, die das dickste Kind hat, und wenn es auch ein Kaliban wäre, als ob sie einen Amor auf den Schooße hielt. Die Mütter mit mageren Kindern aber sitzen stumm in der Ecke und wagen kaum den Blick zu

erheben. Diese Fettfindersucht, wenn ich so sagen darf, geht durch alle Stände.

In Bezug auf meine eigenen Kinder hörte ich die Kindermädchen und auch die Damen, die zu uns kamen, wiederholt äußern, daß sie sich besserten. „Mein Gott,“ dachte ich bei mir, „sind denn meine Kinder so jämmerlich, daß Alles immer von ihrer Besserung spricht?“ denn daß dieses Wort in sinnlicher Bedeutung zu nehmen sei, unterlag keinem Zweifel. Allmählich lernte ich jedoch zu meiner großen Beruhigung, daß „ein Kind bessert sich“ so viel heißt als: „es wird dicker“ (gerade wie mit den tugendhaften Aalen des Fischhändlers); daß also dem Vater damit eine große Freundlichkeit gesagt wurde. Uebrigens wird sich bättern natürlich auch im moralischen Sinne gebraucht, wie denn ein oldenburgisches Sprichwort den Ausdruck in doppelter Bedeutung neben einander stellt, wenn es sagt: De Minsk bättert sik uyt Oller, als de Winterwin. (Der Mensch bessert sich mit dem Alter, wie die Winter Schweine.)

(Fortsetzung folgt.)

Kirchennachrichten.

Vom 19. bis 25. Juni sind in der Oldenb. Gemeinde:

1. Copulirt. 84) Hinrich Hanken und Thalle Margarethe Schwarting, Eghorn. 85) Gierst Bruns und Sophie Marie Haase, Oldenburg.

2. Getauft. 232) Mette Catharine Caroline Drewes, Eversten. 233) Adolph Wilhelm Christian Besuden, Eversten. 234) Gerd Bruns, Wechloy. 235) Hinrich Gerhard Schreiber, Donnereschwee. 236) Oltmann Hermann Dieks, Wechloy.

3. Beerdigt. 163) Schulze, todgeb. Mädchen, Eversten. 164) Theatermeister Carl Friedrich Weise, Oldenburg, 46 J. 4 M. 165) Margarethe Wilhelmine Sophie Schmidt geb. Hallerstedt, 78 J. 11 M. 166) Friedeberg, todgeb. Sohn, Ohmstedt.

Gottesdienst in der St. Lambertikirche.

Sonntag, den 27. Juni:

Vorm. (Anf. 8 Uhr) Herr Pastor Grevorus.

Vorm. (Anf. 10 Uhr) Herr Pastor Gröning.

Bibelstunde (Anf. 2 Uhr) Herr Kirchenrath Clausen.

Die Pfarramtsgeschäfte übernimmt vom 27. Juni bis 3. Juli: Herr Hülfsprediger Gramberg.

Die Kirchenbücher führt Herr Pastor Gröning.

D e r

Oldenburgische Volksfreund.

Mittheilungen aus allen Gebieten des öffentlichen Lebens.

Vierter Jahrgang.

Die Pulver-Explosion zu Turin vom 26. April 1852*).

Dieser prächtig-heitere Frühlingstag mit seinem wolkenlosen Himmel hatte mehr Spaziergänger als gewöhnlich auf die Straßen Turins gelockt, und der öffentlichen Bewegung jene angenehme Mischung von Fest- und Beftätigkeit gegeben, wie die Pariser Boulevards sie gewöhnlich bei heiterem Wetter darzubieten pflegen.

Ich flanierte in der belebten Dora grossa an der Seite eines piemontesischen Freundes, des Grafen R . . . , der sich im vornehmen Uebermuth in unaufhörlichen Glossen über die vorübergehenden Schönen erging. Es war nahe an Mittag. Um der unbequemen Gelegenheitsgesprächigkeit meines Freundes Einhalt zu thun, forderte ich ihn zu einem Spaziergang in den weniger belebten Alleen außerhalb der Piazza d'Italia auf. Kaum hatten wir uns mit Mühe durch den weitläufigen, aber wegen des Marktes mit zahllosen Boutiken, Karren und Tausenden von Menschen angefüllten Platz gedrängt, und die Contrada d'Italia gewonnen, als ein furchtbares Krachen die Luft erschütterte, die Erde beben machte, Thüren- und Fensterscheiben sprengte, Menschen, Karren, Markttische und alle sonstigen beweglichen Gegenstände einen bis zwei Fuß in die Höhe schleuderte und zum Theil umstürzte; . . . meinen neckischen Freund — o wunderbar strafende Gerechtigkeit! — sah ich zu meinen Füßen in den Armen eines abscheulichen dicken Marktweibes liegen, das ihn im ersten Moment des Schreckens convulsivisch in fester Umarmung an ihre Brust presste . . .

*) Aus den Gränzboten.

Ein entsetzlicher Wirrwarr folgte auf diese Erschütterung; im ersten Moment vernahm man keinen Schrei, keine Angstrufe, — doch schon im nächsten Augenblick entfesselten sie sich um so durchdringender und allgemeiner; erst vier bis fünf Secunden nach dem erschütterndem Krach konnten die Meisten articirte Laute hervorbringen.

Un terremoto! un terremoto! . . . ein Erdbeben! schrie man wild durch einander . . . auf allen Gesichtern malten sich Schrecken und Entsetzen, . . . Viele flüchteten, rannten sich wechselseitig um, Andere blieben bewegungslos stehen, wie angewurzelt am Boden . . .

Diese Verwirrung hatte etwa 12 bis 15 Secunden gedauert, als ein zweites, noch furchtbareres Krachen als das erste vernommen wurde . . . die Erde bebte einige Secunden . . . Verwirrung und Entsetzen erreichten ihren Gipfelpunkt . . .

Diesmal sah man ganz in der Nähe der Via d'Italia, nach der linken Seite zu, unmittelbar nach der Explosion eine mächtig schwarze Rauchsäule aufsteigen, und bei ihrer raschen Ausdehnung den nordwestlichen Horizont verfinstern . . . kein Zweifel mehr . . . die Pulvermühlen in dem anstossenden Borgo Dora waren in die Luft geflogen . . . ein Hagel von geborstenen Mauersteinen und Dachziegeln fiel bis auf die Piazza d'Italia nieder . . .

Erst mehrere Minuten nach der zweiten Explosion kam etwas geregelterer Fluß in das wirre Durcheinanderflüchten und Durcheinanderrennen der entsetzten Volksmenge . . . Dumpfes Behegeschrei wälzte sich von dem Schauplaze des Unglücks nach der Marktseite zu, und vermischte sich hier mit dem Schluchzen von Frauen und Kindern; . . . viele Personen ran-



gen verzweiflungsvoll die Hände über dem Kopf zusammen...

Wald darauf wirbelte in der anliegenden Straße der Generalmarsch; Soldaten, National-Gardisten und Pompiers eilten auf die Sammelplätze.

Bei dem ersten Tambourgewirbel schlug ich den Weg nach den etwa drei bis vier hundert Schritte entfernten Pulvermühlen ein; von den Flüchtenden, die mir entgegen liefen, machten mir einige das Zeichen zum Umkehren; einer von ihnen rief mir athemlos zu: das große Puder-Magazin fängt Feuer!...

Ich wollte eben umkehren und gleich den Uebrigen mein Heil in der Flucht suchen, als ich von der entgegengesetzten Seite den Herzog von Genua (Bruder des Königs), den Kriegsminister und mehrere Officiere zu Pferde geradezu auf die rauchenden Ruinen der Pulvermühlen zusprengen sah... Die Größe und die Erhabenheit der Gefahr gewannen einen fast unwiderstehlichen Reiz für mich, zur Flucht wäre es übrigens schon zu spät gewesen... Auch Du bist Soldat, Soldat der Publicität, — schwirrte es durch meinen Kopf — vorwärts!...

Welch ein entsetzliches, ewig unvergessliches Schauspiel bot sich meinen Augen bei den Trümmern dar: mitten unter dem Schutt lagen gräßlich verstümmelte Tote oder Verwundete, die mit dem Tode rangen, zerstreut... Vom furchtbarsten Schmerz ausgepreßtes Jammergeschrei wechselte mit leise hinsterbendem Wimmern ab...

Ich sah einen noch lebenden Körper, dem beide Beine und ein Arm fehlten, sich convulsivisch im Sande und Schutt wälzen, den Kopf gegen den Boden schlagen und mit den Zähnen knirschen...

Ein Knabe oder Mädchen von etwa zwölf bis vierzehn Jahren lag leblos neben einer halbzusammengestürzten Mauer hingestreckt, der Körper halbverbrannt, die Reste der Kleidung noch fortglimmend.....

Von den anstosenden Häusern waren die Dächer abgedeckt und ganze Mauern niedgerissen... aus dem Innersten stießen die Bewohner verzweiflungsvolle Hilferufe aus... andere Bewohner lagen unter dem Schutt der eingestürzten Mauern begraben...

Inzwischen organisierte sich die Rettung in bewunderungswürdiger Raschheit und Planmäßigkeit; ein Artillerie-Officier ertheilte die Commando's; wer mit gesunden Gliedern auf dem Platze war, legte Hand an's Werk; der Herzog von Genua arbeitete neben gemeinen Soldaten, sie durch sein eigenes Beispiel zur Aufbietung aller ihrer Kräfte anfeuernd... Die höchste Gefahr war im Anzuge;... von Augenblick

zu Augenblick konnte das Haupt-Pulvermagazin, in welchem sich nicht weniger als 40,000 Kilogramme Kanonen- und Gewehrpulver befanden, Feuer fangen...

Schon bei der zweiten Explosion würde dieser immense Pulvervorrath unfehlbar in die Luft geflogen sein und mehr als die Hälfte der Stadt Turin zerstört haben, wenn nicht ein Artillerie-Sergeant — sein Name ist Sachi — die außerordentliche Geistesgegenwart gehabt hätte, eine Oeffnung des großen Pulver-Depots zu verschließen...

Ganze Compagnien Soldaten und National-Gardisten liefen im Sturmschritt herbei, die Löschspritzen traten in volle Thätigkeit; man machte die ungeheuersten Anstrengungen, Mauern mitten im Brande niederzureißen, die noch nicht explodirten Pulvervorräthe und Pulver-Materialien in den halbverschütteten Nebengebäuden der Pulvermühlen zu bewässern, und das Feuer zu ersticken. Trotz alledem wurde die Gefahr der großen Pulver-Explosion mit jeder Minute augenscheinlicher;... die Furcht vor dem fast sichern und unvermeidlichen Tode überzog die meisten Gesichter mit Todesblässe;... in den Mienen mehrerer Soldaten drückte sich ein furchtbarer innerer Kampf zwischen dem Gefühl der Selbsterhaltung und der Disciplin, dem Soldatenpflichtgeföhle, aus...

Plötzlich erschien an dem Orte der eminentesten Gefahr der König zu Pferde... Soldaten, Officiere und Bürger stürzten ihm entgegen, und beschworen ihn mit aufgehobenen Händen, sein Leben zu retten;... welch' ein morituri te salutant!...

Ich bleibe, rief der König mit fester Stimme, — ich bleibe, meine Freunde, bis die letzte Gefahr überwunden!...

Der diese Zeilen schreibt, hat häufig, zumel. bei solennen Gelegenheiten, König Victor Emmanuel gesehen und in nächster Nähe beobachtet, aber nie ist ihm dieser ritterliche Monarch so wahrhaft königlich, so widerstrahlend von selbstbewußter Majestät des Sinnes und Charakters erschienen, als in diesem Augenblicke. Der jugendliche und glückliche Regent eines glücklichen Landes achtete keine Gefahr für seine Person;... mit ruhiger, kalter Todesverachtung bewegte er sich nach den rauchenden und flammenden Trümmern, die dem großen Pulver-Magazine zunächst lagen, während von Zeit zu Zeit kleinere, bis dahin vom Feuer verschont gebliebene Pulver-Quantitäten explodirten, und die mit unendlicher Mühe gedämpften Flammen auf's Neue um sich greifen ließen... Jeder Soldat, jeder Bürger war bereit, tausendmal sein Leben

für den König zu lassen; die Entmuthigsten drangen zu den gefährlichsten Punkten vor, die Gemattetsten verdoppelten ihre Anstrengungen; ... nach anderthalb Stunden übermenschlichen Kraftaufwandes, und nach zahllosen Proben des höchsten Muthes und der extremsten Selbstverläugnung Seitens des Linien- und Bürger-Militairs schien die höchste Gefahr beschworen...

Der König hatte durch seine Anwesenheit vielleicht den größern Theil der Capitale vor Zerstörung gerettet, und mindestens eben so ruhmvolle Lorbeeren eingeerntet, wie auf den Schlachtfeldern der Lombarden...

Mehrere Generale und Minister, die Herren Bernati, Paleocopa, v. Cavour, der Prinz von Carignan, der Syndicus von Turin, Graf Bellono, so wie verschiedene Deputirte und Senatoren waren herbeigekommen, und hatten sich um den König und den Herzog von Genua versammelt, Beide zu wiederholten Malen, aber vergeblich, beschwörend, sich aus der Tragweite der Gefahr zu flüchten... In so guter Gesellschaft, hatte ich mir einige Male gesagt, kannst du schon immer einen Salto mortale riskiren!...

Ich war meiner Pflicht als Soldat der Publicität bisher nur zum Theil nachgekommen; — jetzt lag mir ob, was ich geschaut und vernommen, eiligst in die Welt hinauszuschreiben.

Nach der Piazza d'Italia zu waren die Bewegung und das Gedränge wieder eben so lebhaft, wie zwei Stunden vorher; alle Läden des Dora-Quartiers, ja selbst bis zum Po-Ufer, waren geschlossen, die Bewohner der gefährdeten Stadttheile emigrierten en masse, aus den Hospitälern wurden die Kranken in Körben und auf Tragbahnen nach sicheren Orten geschafft; man sah Mütter mit ihren Säuglingen an der Brust, Söhne, die einen alten, schwachen Vater oder eine franke Mutter im Gehen unterstützten... Groß war die Zahl der Wehklagenden, die ein vermistes Kind, Mutter oder Vater als todt beweinten; in den ersten Stunden des Schreckens hieß es unter dem Volk, daß gegen tausend Menschen ums Leben gekommen.

Ich war noch mitten auf der Piazza d'Italia, als unplötzlich hinter mir wildes Geschrei die Luft erfüllte, und erst stürmisches Drängen, dann verzweifeltes Rennen und Flüchten nach der Porta Palazzo entstand; — Flüchtende von der Brandstätte hatten durch den Ruf: il gran deposito scoppia (das große Magazin springt!)! das Signal zum *saufve qui peut* gegeben... Es war als ob das Volk bereits die Explosion vernähme; die einzelnen Behe-

schreie verschmolzen sich zu einem wilden Geheul... Die Verzweiflung der Selbsterhaltung trat in ihrer scheußlichsten Nacktheit hervor;... raschere Läufer stießen erbarmungslos ihre langsameren Vordermänner nieder; Niemand reichte den Gefallenen die rettende Hand; die Masse hatte in diesem furchtbaren Augenblicke, der mir unvergleichlich schreckenvoller erschien, als die beiden Pulver-Explosionen, Sinne und Gefühl verloren;... mir fiel in diesem Momente der Uebergang über die Veresina ein; — noch heute, drei Tage später, denke ich, daß dieser unmöglich von solchem Angststurm, von solcher Todesverzweiflung begleitet gewesen...

Erst nach drei langen und bangen Stunden war die Gefahr der großen Pulver-Explosion als beschworen zu betrachten.

Auswandererscenen.

(Fortsetzung.)

Die Ueberfahrtspreise sind verhältnismäßig hier billiger als in Deutschland, Holland oder England, aber weil es hier nicht eingeführt ist die Kost auf dem Schiff zu nehmen, so werden die Auswanderer gezwungen sich ihre Lebensmittel selbst einzukaufen. Die hohen Verzehrungssteuern in Frankreich wirken natürlich bedeutend auf den Preis ein, und im allgemeinen darf man annehmen, daß dergleichen Sachen hier wenigstens um das Fünftheil theurer als in Rotterdam und mehr als das Viertel kostspieliger als in Bremen oder Hamburg sind.

Die bestimmten drei Tage verlängerten sich bei uns mittlerweile in sechs, und da wir, nach verrichteten Einkäufen, die leicht in 24 Stunden geschehen konnten, nichts weiter zu thun hatten, so überfiel uns nachgerade die Langeweile. Herzlich froh waren wir daher als es mit der von Tag zu Tag hinausgeschobenen Abfahrt endlich Ernst wurde, und ein Dampfer uns aus dem Hafen bugsierte.

Wie bemitleideten wir die Menge, welche vom Ufer aus uns nachsah. Gewiß auch beneideten die uns um unsere Fahrt nach dem gepriesenen Amerika! Frankreich lag hinter uns, und mit ihm auch alles was wir angenehmes auf der Landreise durchgemacht hatten. Noch aber war das Land nicht außer Sicht, als einige begannen ihre aus den Magazinen der Agentur gefaßten Lebensmittel, die erst im Augenblicke der Abfahrt an Bord geschafft worden waren, zu mustern.

Da wurde nun nicht wenig *raisonnirt*. Dem



einen gefielen die Kartoffeln nicht, sie hatten in der That schon spammelange Auswüchse, und stellenweis grüne und blaue Flecken; der andere fand das Gewicht seines Zwiebacks zu gering; der dritte sah zum Schrecken daß in dem Säckchen mehr Steine als Erbsen seien, und zuletzt flogen wirklich noch mehr als ein halbes Duzend Schinken über Bord — die resp. Eigenthümer versicherten dieselben hätten mehr nach Verwesung als nach Schweinefleisch gerochen. Fast jeder fühlte sich mehr oder weniger betrogen, und darin hatte die Agentur kein ehrliches Kunststück geliefert.

Den ersten Tag dachte niemand an's Kochen; es waren noch Ueberreste von französischer Küche vorhanden. Am andern Morgen aber wollten die Leute, wie natürlich, sich ein Frühstück bereiten. Nun war es kein Leichtes mit Steinkohlen und grünem Holz, auf dem vor acht Tagen vielleicht die Vögel noch gesungen hatten, ein helles Feuer anzufachen; es gehörte amerikanische Praxis dazu. Die sogenannte „Küche“ war ein auf dem Verdeck angebrachtes Gemach, ungefähr drei Schuh breit und doppelt so lang, so daß man mit einem Sprung bei der einen Thür hinein und zur andern wieder hinauskommen konnte. Der eiserne Herd mit wenigen Kochlöchern ließ gerade noch so viel Raum, daß eine Person von schmaler Leibesbeschaffenheit davor stehen konnte, wenn anders sie nicht scheute von vorne halb gebraten zu werden. Daß in dieser vielgelobten Schiffküche für 360 Zwischendeckpassagiere nicht wohl gekocht werden konnte, wird jeder leicht begreifen. Anfangs wollten alle zukommen, und dadurch wurde ein schädliches Drängen und unvernünftiges Schelten und Fluchen veranlaßt; der Stärkere behielt Recht, indem er den Schwächeren sammt dem Kochgeschirr zur Thür hinauswarf. Ueber solchen Prügeleien kam es dann gewöhnlich daß die Speisen durch die übermäßige Hitze verbrannt wurden, oder durch einen Stoß in's Feuer fielen, so daß zuletzt kein Theil etwas hatte. Die Bescheidenen kamen in den ersten Tagen gar nicht zum Herd. Der Capitän und die Schiffsofficiere nahmen sich der Sache nicht an; endlich stellten wir Passagiere selbst eine Kochordnung nach den Bettnummern her, wodurch es möglich wurde daß jede Nummer, d. h. je vier

Personen zusammen, des Tages einmal sich ein warmes Mahl bereiten konnten.

Erst am dritten Tag unserer Fahrt zeigte sich die Seekrankheit. Bis her hatten wir nämlich fast spiegelglatte See und wenig Wind gehabt, darum meinten die meisten es sei mit diesem Uebel nicht so arg als sie gefürchtet hätten. Am dritten Morgen aber als ein leichter Ostwind unsere Segel hauchte, sah man die erbarmungswürdigsten Gesichter, und ein Schluchzen war's von allen Seiten; das heiterste dabei aber daß immer einer den andern auslachen wollte und im nächsten Augenblick vielleicht schon selbst ausgelacht wurde.

Ich für meinen Theil hatte auf frühern Seefahrten ein unfehlbares Mittel gegen die Seekrankheit gefunden, das darin besteht zu essen und zu trinken so viel thunlich, und dabei möglichst in frischer Luft zu bleiben. Als demnach die erste Anwandlung zum Schluchzen, vorzüglich nur durch das schlechte Beispiel der Umgebung veranlaßt, sich regte, griff ich zu einem Stück Mannheimer Schinken und einer Flasche Bordeaux und alles war wieder gut.

So einfach und angenehm vielleicht diese Arznei scheinen möchte, so beweist doch die Erfahrung daß unter 100 Seekranken kaum fünf dazu kommen diese Cur solgerecht durchzuführen. Das fortwährende Schaukeln des Schiffs reizt nämlich die Magenerven, und das oftmalige Erbrechen schwächt sie so, daß die Verdauung gestört wird und zuletzt ein Ekel vor allem, auch dem Besten, sich einstellt. Wer diesen nicht überwindet, muß sich's gefallen lassen, wenn er nach und nach vor Schwachheit nicht mehr gehen oder stehen kann, und natürlich auch geistig ganz verstimmt wird. Manche werden zuletzt so elend daß sie mit der größten Gleichgültigkeit sich über Bord werfen lassen würden. Die Frauenzimmer aber jammern ganz herzerührend, und glauben dieses Uebel habe ihnen Gott zur Abbüßung ihrer europäischen Sünden geschickt. Viele finden es wohlthuernder beständig im Bett zu liegen, und manche von unsern Passagieren führten die riesige Aufgabe aus während 6 Wochen Tag und Nacht auf dem Strohsack zu bleiben. Da lob' ich mir meine Cur! Man ist gesund, und weiß doch wenigstens weshalb man ist.



Der Volksfreund wird von heute an, besonderer Umstände wegen, vorläufig zu erscheinen aufhören. Das Blatt wird indeß unter anderem Namen und in vergrößertem Format wiedererscheinen, und das Nähere seiner Zeit dem Publikum bekannt gemacht werden.

Redakteur: W. Müller. — Schnellpressendruck und Verlag: Schulze'sche Buchhandlung.

ie
le
n
s
s
n
r
b
s
s
o
t
t
l
t
s
i
e
y
e



